

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ; 1995-2017

Provided in Cooperation with:

Statistik Austria, Wien

Reference: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ; 1995-2017 (2018).

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/2406>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

Hauptergebnisse

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2018

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

BA Ferdinand Leitner
Tel.: +43 (1) 711 28-7715
e-mail: ferdinand.leitner@statistik.gv.at

Umschlagfoto

iofoto@www.fotolia.de

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
1010 Wien
Bäckerstraße 1
Tel.: +43 (1) 610 77-0
e-mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 978-3-903106-93-2

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Artikelnummer: 20-7050-16

Verkaufspreis: € 35,00 (inkl. CD-ROM)

Wien 2018

Vorwort

In der vorliegenden Publikation werden Ergebnisse der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Jahre 1995 bis 2017 präsentiert. Die Daten beschreiben die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts, die Verwendung desselben sowie die Verteilung der im Wirtschaftskreislauf entstandenen Einkommen. Zusätzlich werden umfangreiche methodische Erläuterungen und Daten zu den nichtfinanziellen Sektorkonten gegeben.

Die nach dem standardisierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) erstellten Berechnungen entsprechen der mit EU-Verordnung für alle Mitgliedsländer festgelegten Verpflichtung, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) innerhalb der Europäischen Union nach einheitlichen Konzepten und Methoden zu erstellen

Alle Zeitreihen werden ausschließlich in Euro dargestellt. Zur Erleichterung bei der Benützung wird auch eine Einführung in die Grundkonzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeboten.



Dr. Konrad Pesendorfer

Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	11
1 Einleitung	15
2 Ergebnisse 2017	15
3 Hintergründe und Erläuterungen zu den Revisionen 2015 und 2016	18
3.1 Entstehungsrechnung	19
3.2 Verwendungsrechnung	21
3.3 Beschäftigung und Einkommen	22
4 Die VGR als System: Nichtfinanzielle Sektorkonten nach ESVG 2010	109
4.1 Sektoren und institutionelle Einheiten	109
4.2 Die Kontenabfolge	111
4.3 Die Einzelkonten	113
4.3.1 Produktionskonto	113
4.3.2 Primäre Einkommensverteilung	113
4.3.3 Sekundäre Einkommensverteilung	115
4.3.4 Einkommensverwendung (Ausgabenkonzept)	116
4.3.5 Vermögensbildung und III.2 Finanzierung	116
4.3.6 Quellen und Methoden	117
5 Definitionen und Konzepte	125
5.1 Einheiten, Produzententypen und Sektoren	125
5.1.1 Einheiten	125
5.1.2 Produzententypen	125
5.1.3 Institutionelle Sektoren und Teilsektoren	126
5.2 Hauptgrößen	127
6 Methoden und Quellen	133
6.1 Einleitung	133
6.2 Geographischer Erfassungsbereich	133
6.3 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revisionen und die Festlegung der endgültigen Daten	134
6.3.1 Revisionspolitik	134
6.4 Zeitplan für die Revisionen und Erstellung der endgültigen Fassung	134
6.4.1 Allgemeiner Zeitablauf	135
6.5 Entstehungsrechnung	136
6.5.1 Datenquellen und deren Adaptierungen für VGR-Zwecke	137
6.5.2 Berechnung der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt	139
6.5.3 Abgrenzung von Vorleistungen und Endnachfrage	140
6.6 Verteilungsrechnung	141
6.6.1 Datenquellen	142
6.6.2 Berechnungsverfahren	142

6.7	Verwendungsrechnung	144
6.7.1	Methoden	146
6.7.2	Konsumausgaben	147
6.7.3	Bruttoanlageinvestitionen.....	148
6.7.4	Außenhandel.....	154
6.8	Abstimmungs- und Integrationsverfahren sowie Validierung der Schätzungen	155
6.8.1	Klassifikationen und Ausgangsdaten	155
6.8.2	Güteraufkommen	156
6.8.3	Güterverwendung.....	157
6.8.4	Abstimmung	158
6.8.5	Überblick über die Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit	159
6.9	Übergang vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Bruttonationaleinkommen (BNE).....	161
6.9.1	Arbeitnehmerentgelte aus der/an die übrige(n) Welt	161
6.9.2	Produktions- und Importabgaben an die Institutionen der Europäischen Union	162
6.9.3	Subventionen von den Institutionen der Europäischen Union	162
6.10	Auswirkungen der FISIM auf das Bruttonationaleinkommen	163

Hintergrundinformationen

Die unterstellte Bankgebühr (FISIM) im ESVG 2010.....	167
Globalisierung in der Industrieproduktion.....	180
Privater Konsum.....	188
Investitionen in Forschung und Entwicklung.....	200

Tabellen und Übersichten

Übersicht 1: Verfügbarkeit der wichtigsten Datenquellen.....	19
Tabelle 1: Entstehungsseitige Revisionen 2014 - 2016, in Mrd. Euro	20
Tabelle 2: Revisionen auf der Verwendungsseite des BIP 2014 - 2016.....	21
Tabelle 3: Revisionen auf der Verteilungsseite des BIP 2014 - 2016.....	22
Übersicht 2: Übergang von Marktpreisen zu Herstellungspreisen.....	137
Übersicht 3: Datenquellen der Verteilungsrechnung.....	141
Übersicht 4: Abschreibungsraten nach Anlagegütern.....	144
Übersicht 5: Berechnungsschema: Konsumausgaben des Staates	148
Übersicht 6: Berechnungsschema für Bauinvestitionen.....	149
Übersicht 7: Berechnung der gesamten Software	151
Übersicht 8: Transaktionskostensätze.....	152
Übersicht 9: Übergang vom BIP zum BNE gemäß ESGV 2010.....	161

Tabellenteil

1. Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen und verfügbares Einkommen.....	24
2. Verfügbares Einkommen, Sparen und Finanzierungssaldo.....	25
3. Verfügbares Einkommen, verkettete Volumenindizes.....	26
4. Bruttoinlandsprodukt und verfügbares Einkommen.....	27
5. Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt.....	28
6. Bruttoinlandsprodukt nach Sektoren, laufende Preise.....	29
7. Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise	30
8. Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, verkettete Volumenindizes	32
9. Beitrag der Herstellung von Waren zum BIP, laufende Preise.....	34
10. Beitrag der Herstellung von Waren zum BIP, verkettete Volumenindizes.....	36
11. Erwerbstätigkeit nach verschiedenen ESGV-Konzepten.....	38
12. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	40
13. Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen.....	42
14. Von Erwerbstätigen geleistete Arbeitsstunden nach Wirtschaftsbereichen	44
15. Erwerbstätige, Arbeitnehmer, geleistete Arbeitsstunden.....	46
16. Arbeitsproduktivität, Lohnstückkosten	47
17. Verteilung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise	48
18. Arbeitnehmerentgelt.....	49
19. Arbeitnehmerentgelt nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise.....	50
20. Verwendung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise	52
21. Verwendung des Bruttoinlandsproduktes, verkettete Volumenindizes	53
22. Konsumausgaben, laufende Preise	54
23. Konsumausgaben, verkettete Volumenindizes	55
24. Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck, laufende Preise	56
25. Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck, verkettete Volumenindizes	58
26. Konsumausgaben nach Güterart, laufende Preise	60
27. Konsumausgaben nach Güterart, verkettete Volumenindizes	61
28. Bruttoinvestitionen, laufende Preise	62

29.	Bruttoinvestitionen, verkettete Volumenindizes	63
30.	Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise	64
31.	Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, verkettete Volumenindizes	66
32.	Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	68
33.	Lagerveränderungen nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise	69
34.	Außenbeitrag, laufende Preise	70
35.	Außenbeitrag, verkettete Volumenindizes	71
36.	Einnahmen und Ausgaben aus der/an die übrige(n) Welt, laufende Preise	72
37.	Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, laufende Preise	74
38.	Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, verkettete Volumenindizes	74
39.	Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, laufende Preise	78
40.	Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, verkettete Volumenindizes	78
41.	Bruttoanlagevermögen nach Vermögensarten zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen	82
42.	Nettoanlagevermögen nach Vermögensarten zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen	82
43.	Bruttoanlagevermögen nach Vermögensarten zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010	83
44.	Nettoanlagevermögen nach Vermögensarten zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010	83
45.	Bruttoanlagevermögen nach Wirtschaftsbereichen zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen	84
46.	Nettoanlagevermögen nach Wirtschaftsbereichen zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen	84
47.	Bruttoanlagevermögen nach Wirtschaftsbereichen zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010	86
48.	Nettoanlagevermögen nach Wirtschaftsbereichen zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010	86
49.	Nettoanlagevermögen nach institutionellen Sektoren zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen	88
50.	Anlagevermögen	91

Detaillierte Tabellen nach Wirtschaftsbereichen

51.	Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen, laufende Preise	94
52.	Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen, verkettete Volumenindizes	96
53.	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen, laufende Preise	98
54.	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen, verkettete Volumenindizes	100
55.	Bruttoanlageinvestitionen nach ÖNACE-Abteilungen, laufende Preise	102
56.	Bruttoanlageinvestitionen nach ÖNACE-Abteilungen, verkettete Volumenindizes	104

Nichtfinanzielle Sektorkonten

57.	Nichtfinanzielle Sektorkonten 2017	118
-----	--	-----



In der vorliegenden Publikation werden Ergebnisse der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für den Zeitraum 1995 bis einschließlich 2017 präsentiert (die beiliegende CD-ROM enthält sämtliche Zeitreihen).

Die nach dem standardisierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) erstellten Berechnungen entsprechen der mit EU-Verordnung Nr. 549/2013 für alle Mitgliedsländer festgelegten Verpflichtung, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) innerhalb der Europäischen Union nach einheitlichen Konzepten und Methoden zu erstellen.

Diese Veröffentlichung präsentiert die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2017 und deren Analyse im Textteil. Ebenso werden ausführliche Erläuterungen zu den Revisionsarbeiten gegeben.

Im Tabellenteil erfolgt eine Darstellung von Zeitreihen für eine Reihe volkswirtschaftlicher Hauptaggregate und deren Ableitung, die der Kontenfolge des ESGV 2010 entspricht.

Für die Analyse der Strukturen der Volkswirtschaft werden Tabellen nach Wirtschaftsbereichen zur Verfügung gestellt. Die zugrunde liegende Klassifikation ist ÖNACE 2008, die aus Gründen der darstellerischen Effizienz gelegentlich höher aggregiert wurde. Für die Wirtschaftsbereiche werden sowohl deren Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt – bewertet zu Herstellungspreisen – als auch Erwerbstätige bzw. Arbeitnehmer und das Arbeitnehmerentgelt dargestellt. Ergänzend werden auch Zeitreihen für die Bruttoanlageinvestitionen angeschlossen. Für weiter vertiefende Analysen werden im statistischen Anhang Daten für Wirtschaftsbereiche auf sehr tiefer Klassifikationsebene bereitgestellt.

Über die Güterverwendung werden einerseits globale Informationen vermittelt, andererseits auch detaillierte Darstellungen angeboten. Die Konsumausgaben werden sowohl nach Sektoren als auch nach Gütergruppen ausgewiesen. Die Bruttoinvestitionen werden nach Investitionsgütern unterschieden. Außerdem werden außenwirtschaftliche Transaktionen mit der übrigen Welt aufgeschlüsselt.

Viele Zeitreihen werden zu laufenden Preisen präsentiert. Seit dem Umstieg auf die Bewertung zu Vorjahrespreisen erfolgt die Berichterstattung zu konstanten Preisen nunmehr über Darstellung von verketteten Volumenindizes, wobei das Jahr 2010 als Referenzjahr dient.

Alle Daten werden ausschließlich in Euro unter Anwendung des mit 1.1.1999 festgelegten Umrechnungskurses (1 € = 13,7603 ATS) präsentiert. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise für den Zeitraum vor dem 1.1.1999 nicht unproblematisch ist, weil dadurch die ökonomischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der tatsächlichen Austauschverhältnisse verzerrt widerspiegelt werden.

Außerdem werden umfangreiche methodische Erläuterungen über nichtfinanzielle Sektorkonten gegeben sowie Daten dazu präsentiert. Die gesamten Sektorkonten werden für das Jahr 2017 abgeleitet.



1 Einleitung

Die präsentierten Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) entsprechen den Konzepten und methodischen Vorgaben des ESVG 2010, das seit September 2014 von allen EU-Mitgliedsländern verpflichtend anzuwenden ist. Derzeit stehen konsistente Zeitreihen der volkswirtschaftlichen Aggregate nach ESVG 2010 von 1995 bis einschließlich 2017 zur Verfügung.

In weiterer Folge werden diese aktuellen Ergebnisse in andere Rechensysteme wie Nichtfinanzielle Sektorkonten und Regionale Gesamtrechnungen integriert, sodass diese Datenkörper mit der laufenden VGR-Jahresrechnung konsistent gehalten werden können. Ebenso wird die VGR-Quartalsrechnung – derzeit vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria ausgeführt – wie üblich an die neuen Rahmenwerte angepasst. Weiters wurden diese Daten im Rahmen der Notifizierung des Bruttonationaleinkommens (BNE) im September 2018 für die EU-Eigenmittelberechnung an die Europäische Kommission gemeldet.

2 Ergebnisse 2017

Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 real um 2,6%. Die nach der Stagnation im Jahr 2013 wieder einsetzende wirtschaftliche Dynamik (2014: +0,7%; 2015: +1,1% und 2016: +2,0%) setzte sich damit auch 2017 fort. Das reale Wachstum lag damit auch deutlich über dem durchschnittlichen Wachstum der letzten Dekade. International gesehen bewegt sich Österreichs Wirtschaft damit im Mittelfeld, das durchschnittliche reale Wachstum sowohl der Europäischen Union insgesamt als auch des Euroraums fiel mit jeweils +2,4% etwas geringer aus.

Wie auch in den letzten Jahren hat Irland mit +7,2% Wachstum die Spitzenposition unter den EU-Mitgliedstaaten inne, gefolgt von Rumänien (+6,9%) und Malta (+6,7%). Den größten Beitrag zum Bruttoinlandprodukt der Europäischen Union leisten Deutschland (21,3%), gefolgt vom Vereinigten Königreich (15,2%), Frankreich (14,9%) und Italien (11,2%). Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich mit +2,2% Wachstum 2017 unterdurchschnittlich. Auch Frankreich (+2,2%), das Vereinigte Königreich (+1,7%) und Italien (+1,6%) wuchsen nur moderat.

Am BIP pro Kopf zu Kaufkraftstandards gemessen bleibt Luxemburg (75.800 €) deutlich in der Topposition, gefolgt von Irland (54.800 €) und den Niederlanden (38.400 €). Österreich befindet sich mit 38.200 € BIP pro Kopf zu KKS am 4. Platz der insgesamt 28 EU-Länder. Das durchschnittliche Pro-Kopf BIP innerhalb der Europäischen Union lag 2017 bei 30.000 €. Die geringsten BIP Pro-Kopf Werte weisen Bulgarien (14.700 €) und Kroatien (18.400 €) auf.

Entstehung des BIP 2017

Im Berichtsjahr 2017 betrug die österreichische Bruttowertschöpfung zu laufenden Herstellungspreisen 329,94 Mrd. €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,3 Mrd. € bzw. 3,9%. Den mit Abstand größten Wirtschaftsbereich mit einem Beitrag zur Bruttowertschöpfung von 62,6 Mrd. € (ca. 19%) stellte die Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) dar, gefolgt von Erziehung, Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen mit 40,9 Mrd. € (ca. 12,4%) sowie dem Wirtschaftsbereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz mit 39,8 Mrd. € (ca. 12,1%). Dahinter folgen das Grundstücks- und Wohnungswesen (32,5 Mrd. €, ca. 9,9%), die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (32,2 Mrd. €, ca. 9,8%) und das Bauwesen mit einem Beitrag von 21 Mrd. € (ca. 6,4%). Die relativ geringsten Anteile an der Bruttowertschöpfung entfallen auf die Wirtschaftsbereiche Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung (9,8 Mrd. €, ca. 3%), die Sonstigen Dienstleistungen (9,1 Mrd. €, ca. 2,8%) und die Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (4,4 Mrd. €, ca. 1,3%).

Das reale Wachstum im Produzierenden Bereich insgesamt lag mit 4,7% deutlich über jenem des Dienstleistungsbereichs mit 1,8%, wobei sich alle gewichtigen Branchen durchwegs positiv entwickelten. Die Entwicklung im Produzierenden Bereich wurde vor allem durch das kräftige Wachstum in der Herstellung von Waren inkl. Bergbau (real +4,8%) bestimmt. Der Wirtschaftsbereich Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung, dessen Beitrag zur Bruttowertschöpfung allerdings wesentlich geringer ist, erzielte 2017 mit einem Plus von 7,4% das kräftigste reale Wachstum. Auch die Bauwirtschaft konnte mit real +3,1% deutlich zulegen. Im Dienstleistungssektor verzeichneten die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (real +3,5%), die Finanz- und Versi-

cherungsdienstleistungen (real +3,4%) sowie die Verkehrsdienstleistungen (real +3,0%) die markantesten Wachstumsraten. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation wuchs im gesamtösterreichischen Schnitt in der Höhe von 2,6%. Dagegen wies der quantitativ bedeutsame Handel (Einzel-, Groß- und Kfz-Handel) 2017 wie auch schon im Vorjahr ein unterdurchschnittliches Wachstum der Bruttowertschöpfung von real +1,1% aus. Ebenfalls unterdurchschnittlich entwickelten sich die gewichtigen Wirtschaftsbereiche Erziehung, Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen (+1,2%) und das Grundstücks- und Wohnungswesen (+1,3%).

Die Land- und Forstwirtschaft (inkl. Fischerei), die nur mehr rund 1% zur gesamten Wirtschaftsleistung beiträgt, wies wie bereits 2016 (+2,7%) auch 2017 real ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum von 3,1% auf.

Verwendung des BIP 2017

Die Nachfrageseite der Volkswirtschaft setzte sich 2017 wie folgt zusammen: Den größten Anteil mit einem Volumen von 264,7 Mrd. € bzw. 72% des BIP stellten die Konsumausgaben. Diese umfassen die Ausgaben der privaten Haushalte (184,5 Mrd. € nach Inländer- bzw. 192,3 Mrd. € nach Inlandskonzept), des Staates (72,3 Mrd. €) sowie der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (7,8 Mrd. €). Den zweitgrößten Beitrag zur Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts mit einem Volumen von 93 Mrd. € bzw. einem Anteil von 25% bildeten die Bruttoinvestitionen. Die Bruttoinvestitionen beinhalten neben den Bruttoanlageinvestitionen (Anteil von ca. 94%) auch den Nettozugang an Wertsachen sowie die Vorratsveränderungen. Innerhalb der Bruttoanlageinvestitionen sind die Bauinvestitionen mit 39,4 Mrd. € die größte Subkategorie, gefolgt von den Investitionen in Maschinen und Fahrzeuge (29,4 Mrd. €) sowie den Investitionen in Forschung und Entwicklung (10,1 Mrd. €). Auf die restlichen Bruttoanlageinvestitionen (insbesondere Investitionen in Software) entfielen 8,4 Mrd. €. Den finalen Bestandteil des verwendungsseitigen BIP bildet der Außenbeitrag mit einem Volumen im Jahr 2017 von 11,4 Mrd. € bzw. einem Anteil von 3,1%.

Wie bereits 2016 entwickelten sich auch 2017 die Bruttoinvestitionen deutlich dynamischer als die Konsumausgaben. Während die Konsumausgaben real um 1,4% wuchsen, verzeichneten die Bruttoinvestitionen einen realen Anstieg von 5,6%. Die Dynamik aus den Vorjahren (2015: 3,2%; 2016: 4,2%) setzte sich somit fort. Einer Exportsteigerung um real 4,7% stand ein reales Plus von 5,1% bei den Importen gegenüber. Der Exportüberschuss an Waren und Dienstleistungen verringerte sich etwas im Vergleich zum historischen Höchststand im Vorjahr.

Während in den Vorjahren das Wachstum des Staatskonsums immer deutlich über jenem der privaten Konsumausgaben lag, ist 2017 erstmals eine annähernd gleiche Dynamik zu beobachten (Privater Konsum: +1,4%; Staatskonsum: +1,5%). Innerhalb des Sektors Staat entwickelten sich die Konsumausgaben für den Individualverbrauch mit real +1,8% deutlich dynamischer als die Ausgaben für den Kollektivverbrauch mit +0,9%. Zu laufenden Preisen gab es die markantesten Zuwächse der Konsumausgaben des Staates in den Bereichen Umweltschutz (+6,2%), Verteidigung (+5,7%) und Gesundheit (+4,4%).

Bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte ist in allen Verbrauchsgruppen ein moderates Wachstum zu beobachten. Mit real +2,8% wuchsen die Ausgaben im Bildungswesen am stärksten, während mit +0,3% das geringste Wachstum bei den Ausgaben für Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte zu beobachten ist. Die vom Volumen her weitaus größte Verbrauchskategorie „Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe“ (43,4 Mrd. € bzw. 23% am gesamten privaten Konsum) wuchs real um +1,7%.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten 2017 einen realen Anstieg von 3,9% (nominell ein Plus von 5,6%), wozu wie bereits im Vorjahr die Fahrzeuginvestitionen entscheidend beitrugen (real +11,5%). Ein anhaltend hohes Wachstum mit 5,2% ist auch bei den Softwareinvestitionen zu beobachten (2015: 5,8%; 2016: 7,3%). Die Bauinvestitionen verzeichneten ebenso ein deutliches Wachstum von +3,5%. Ein moderat positives Wachstum verzeichneten die restlichen Investitionsgüter (+2,8% F&E und +2,3% Maschinen und Geräte). Einzig die Investitionen in Nutztiere und Nutzpflanzen entwickelten sich wie in den beiden Jahren zuvor negativ.

Der starke Zuwachs bei den Fahrzeuginvestitionen ist vor allem auf einen deutlichen Anstieg (real +6,4%) bei den PKW-Neuinvestitionen zurückzuführen. Insbesondere bei den unselbständig gemeldeten und somit von privaten Haushalten nachgefragten PKWs war ein deutliches Umsatzplus (ca. 10%) zu beobachten. Da ein großer Teil dieser Käufe über ein Leasinggeschäft abgewickelt wurde, und damit als Investition des Leasinggebers zu verbu-

chen ist, spiegelt sich dieses Umsatzplus größtenteils in den Investitionen wider. Bei den Maschineninvestitionen war das größte reale Wachstum bei den Büromaschinen und EDV-Geräten (+8,3%) zu beobachten, gefolgt von Gütern der Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (real +3,5%). Die sonstigen Maschinen entwickelten sich im Vergleich zu +8,4% im Vorjahr mit real +1,6% nur noch moderat positiv. Bei den Bauinvestitionen wuchsen die Wohnbauinvestitionen mit +4,0% stärker als die Nichtwohnbauinvestitionen (+3,2%). Insgesamt hat das Wachstum der Bauinvestitionen nach einer moderaten Entwicklung in den Vorjahren mit +3,5% im Jahr 2017 deutlich angezogen.

Der Außenbeitrag zu laufenden Preisen sank nach dem historischen Höchststand im Jahr 2016 (13,1 Mrd. €) auf 11,4 Mrd. € im Jahr 2017. Im Detail setzte sich der Außenbeitrag aus Warenexporten im Umfang von 139,3 Mrd. €, Warenimporten in Höhe von 138,3 Mrd. €, Dienstleistungsexporten von 59,5 Mrd. € und Dienstleistungsimporten von 49,0 Mrd. € zusammen. Insgesamt 75,4% der exportierten Waren sowie 76,9% der exportierten Dienstleistungen gingen in EU-Staaten, während 75% aller Warenimporte und sogar 79,3% der Dienstleistungsimporte aus EU-Staaten stammten. Die positive Außenhandelsbilanz von insgesamt 11,4 Mrd. € im Berichtsjahr 2017 resultiert vor allem aus einem Überschuss in der Höhe von 10,5 Mrd. € im Bereich der Dienstleistungen, wobei hier der Reiseverkehr mit Exporten in der Höhe von 16,3 Mrd. € und Importen im Umfang von 8,5 Mrd. € den weitaus größten Teil (7,8 Mrd. €) dazu beiträgt.

Die Entwicklungen der letzten zehn Jahre zeigen ein leicht höheres Wachstum der realen Importe im Vergleich zu den Exporten. Darüber hinaus ist ein reales jährliches Durchschnittswachstum der Warenexporte und -importe von 2,35% bzw. 2,39% zu beobachten, das deutlich unter dem entsprechenden Wachstum der Dienstleistungsexporte und -importe von 4,38% bzw. 5,62% liegt.

Verteilung des BIP und Beschäftigungsentwicklung 2017

Das nominelle Arbeitnehmerentgelt (die Summe aller Geld- und Sachleistungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) nahm 2017 um 3,4% zu und betrug rund 175,8 Mrd. €, wovon die Bruttolöhne und -gehälter ca. 145 Mrd. € und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber 30,8 Mrd. € ausmachten. Die Bruttolöhne und -gehälter wuchsen ebenfalls um 3,4% und die Nettolöhne und -gehälter verzeichneten mit einem Plus von 3,2% einen ähnlichen Anstieg.

Bei einem nominellen BIP-Zuwachs von 3,8% und einer Steigerung der Nettoproduktionsabgaben um 2,3% ergibt das für Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen entsprechend der Logik der funktionalen Einkommensverteilung einen Zuwachs von 4,9%. Das real verfügbare Nettoeinkommen der gesamten Volkswirtschaft stieg um 2,0%.

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nahm 2017 gegenüber 2016 um 2,6% zu. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse erhöhte sich um 1,7% auf rund 4,7 Mio. Diese teilten sich zu 84% auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ca. 3,93 Mio.) und zu 16% auf Selbständige (0,74 Mio.) auf. Eine detaillierte Betrachtung der Ergebnisse nach Wirtschaftssektoren zeigt, dass 5% in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei arbeiteten (v.a. Selbständige), 22% (ca. 1 Mio.) im Produzierenden Bereich und 74% (3,4 Mio.) im Dienstleistungssektor.

Die Anzahl der beschäftigten Personen stieg im gleichen Zeitraum um 1,7% auf 4,41 Mio. Gleichzeitig sank die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit je Beschäftigungsverhältnis leicht um 0,1%, was ein in Summe gegenüber dem Vorjahr um 1,6% gestiegenes Arbeitsvolumen (die Summe der geleisteten Arbeitsstunden) ergab. Diese Entwicklung bei den Erwerbstätigen bedeutete letztlich für das Jahr 2017 einen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität von 0,8% je erwerbstätiger Person bzw. von 0,9% je geleisteter Arbeitsstunde. Die Bevölkerung wuchs im gleichen Zeitraum um 0,6%.

Die Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stieg von 2016 auf 2017 um 2,0% auf einen neuen Höchststand von 3,93 Mio. unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Dynamik ging von allen Wirtschaftssektoren aus (Land- und Forstwirtschaft +2,6%, Produzierender Bereich +1,8%, Dienstleistungen +2,1%). In absoluten Zahlen betrug der Anstieg im Dienstleistungssektor ca. 59.300 Beschäftigungsverhältnisse. Nach Branchen war der Beschäftigungszuwachs am stärksten in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (+12.300 Jobs bzw. +5,2%), wobei hier v.a. die Arbeitskräfteüberlassung verantwortlich war; es folgte die Herstel-

lung von Waren (+10.000 Jobs, +1,6%), der Handel (+9.900 Jobs, +1,7%), die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+7.300 Jobs, +4,2%) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (+7.300 Jobs, +1,8%). Auch im Bau gab es einen starken Zuwachs (+6.400 Jobs).

Aufgrund des starken Beschäftigungswachstums kam es 2017 zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitsvolumens der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um 1,9% auf 5,9 Mrd. Arbeitsstunden. Am stärksten war der Zuwachs auch hier in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (+25,3 Mio. Stunden gegenüber dem Vorjahr), wobei sich auch die durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit erhöhte, was an der starken Dynamik der Arbeitskräfteüberlassung lag. Wie bei den Beschäftigungsverhältnissen gab es im Jahr 2017 mit 3,32 Mio. auch bei den Vollzeitäquivalenten der Arbeitnehmer/-innen (+2,8% gegenüber 2016) einen Höchststand.

In absoluten Zahlen gab es 2017 ca. 742.400 selbständige Beschäftigungsverhältnisse, was gegenüber 2016 einen Anstieg um 0,4% bedeutete. Die selbständig beschäftigten Personen stiegen um 0,3% auf rund 552.800. Wie im Vorjahr wurde der Rückgang in der Land- und Forstwirtschaft durch andere Branchen kompensiert. Die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden blieben 2017 nahezu gleich, wodurch aufgrund der positiven Entwicklung der Selbständigen das Arbeitsvolumen um 0,5% stieg. Es lag absolut bei 1,2 Mrd. Stunden. Die Selbständigen-Vollzeitäquivalente wuchsen von 2016 auf 2017 mit 1,5% deutlich stärker als die Beschäftigungsverhältnisse. Dies lag an der gesunkenen „Normalarbeitszeit“, die im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung bei den Haushalten abgefragt wird. Insgesamt gab es im Jahr 2017 517.600 selbständige Vollzeitäquivalente.

3 Hintergründe und Erläuterungen zu den Revisionen 2015 und 2016

In Erfüllung der Anforderungen der Kommissionsverordnung (EU) 2016/2304 über die Qualität der Berichterstattung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Schätzungen der Hauptaggregate seit dem Vorjahr Ende September jeden Jahres. Dadurch kann die geforderte Konsistenz und Kohärenz der Datensätze sowohl für die Hauptaggregate der VGR als auch für die nichtfinanziellen Sektorkonten, Öffentlichen Finanzen und Zahlungsbilanzstatistiken gewährleistet werden.

Die Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung beinhalten neben dem aktuellsten Berichtsjahr auch Änderungen bis zum Jahr T-3, also im diesjährigen Fall für die Jahre 2014-2017. Die erste Schätzung für das Berichtsjahr 2017 basiert auf aggregierten Quartalswerten aus den Vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die zur Zeit vom WIFO im Auftrag von Statistik Austria erstellt werden. Die Quartalsrechnung ist im Gegensatz zur VGR-Jahresrechnung weniger detailliert und stark modellgestützt, was der eingeschränkten Datenverfügbarkeit am aktuellen Rand geschuldet ist. In der VGR-Jahresrechnung erfolgt mit etwas zeitlichem Abstand eine detaillierte Aufarbeitung aller für das abgelaufene Jahr zur Verfügung stehenden Daten. Im Folgenden wird nur auf Revisionen eingegangen, die sich im Vergleich zu vorherigen VGR-Jahresrechnungen ergaben.

Diese Revisionen sind unter anderem bedingt durch die zu unterschiedlichen Berechnungszeitpunkten in unterschiedlicher Vollständigkeit vorliegenden Datenquellen, die in den Folgejahren durch aktuellere Versionen oder durch erst dann zur Verfügung stehende Erhebungen ergänzt bzw. substituiert werden. Ein wichtiges Beispiel dafür ist die Substitution der Konjunkturstatistik, die für das aktuellste Jahr kurzfristig die ersten Erhebungsinformationen liefert, durch die Leistungs- und Strukturstatistik im folgenden Berechnungsjahr, welche nicht nur mehr Details zu den Erlösen liefert, sondern erstmals auch Daten zu den Vorleistungen, Lagerbeständen und Investitionen zur Verfügung stellt. Auch die Verwendung und Integration von extern erstellten Statistiken, wie zum Beispiel der von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) erstellten Zahlungsbilanzstatistik, die zur Darstellung grenzüberschreitender Waren- und Dienstleistungstransaktionen genutzt wird, kann zu entsprechenden Änderungen der VGR-Ergebnisse führen. Revisionen werden außerdem durch den Einbau der Ergebnisse aus den abgestimmten Supply/Use-Tabellen hervorgerufen. 2014 konnten die nun endgültigen Ergebnisse der Supply/Use-Daten integriert werden, 2015 die vorläufigen Ergebnisse der schon weitgehend abgestimmten Güterkonten. Für die Berechnung des Berichtsjahres 2015 stand bereits im vorigen Jahr die Leistungs- und Strukturstatistik zur Verfügung, die inzwischen um Erkenntnisse aus der detaillierten VGR-Aufarbeitung ergänzt werden konnte (wie z.B. Anpassungen aufgrund vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahren; Anpassungen zur Vollständigkeit mithilfe von Umsatzsteuerdaten etc.).

Erstmals wurde heuer ein real abgestimmtes Supply/Use-Datensatz integriert, welches auf eine erweiterte Meldepflichtung gegenüber Eurostat ab dem Berichtsjahr 2014 zurückzuführen ist. Damit liegen für das Berichtsjahr 2014 sowohl nominell als auch real vollständig abgestimmte Datensätze vor. Aufgrund der neuen Meldepflichtung werden auch in den Folgejahren zum Zeitpunkt T-3 -neben wie bisher nominell auch real abgestimmte Güterkonten zur Verfügung stehen.

Einen exemplarischen Überblick, in wie weit wesentliche Datenquellen im Rahmen der diesjährigen VGR-Jahresrechnung für die einzelnen Berichtsjahre zur Verfügung standen, gibt folgende Übersicht:

Übersicht 1: Verfügbarkeit der wichtigsten Datenquellen

	2014	2015	2016	2017
Konjunkturstatistik Produzierender Bereich	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig
Konjunkturstatistik Dienstleistungen	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig
Leistungs- und Strukturstatistik (LS)	endgültig	endgültig	vorläufig	
Umsatzsteuerdaten	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig
Lohnsteuerstatistik	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig
Zahlungsbilanz	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig
Supply/Use-Tabelle nominell	endgültig	vorläufig		
Supply/Use-Tabelle real	endgültig			
Staatsdaten	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig
Hauptverbandsdaten	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig

vorläufig = unvollständiger Datensatz (Bsp.: Umsatzsteuerstatistik: noch ausstehende Steuerbescheide; LS: vor detaillierter VGR-Aufarbeitung)
leere Zelle = Datenquelle noch nicht vorhanden. VGR-Berechnungsstand September 2018

3.1 Entstehungsrechnung

Da die Ergebnisse der Supply/Use-Tabellen bereits bei der Veröffentlichung der vorjährigen VGR-Jahresrechnung weitgehend abgestimmt zur Verfügung standen, kam es 2014 nur mehr zu geringfügigen Revisionen zu laufenden Preisen (+83 Mio.€), die in keinem Wirtschaftsbereich nennenswerte Änderungen nach sich zogen. Im Berichtsjahr 2015 wurde die Wertschöpfung insgesamt um -266 Mio. € nach unten revidiert, wobei die Korrekturen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen durchaus unterschiedlich waren. Während es in der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau), der Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung und dem Grundstücks- und Wohnungswesen zu einem teilweise deutlichen Anstieg der Bruttowertschöpfung kam, führte die Integration der weitgehend abgestimmten Supply/Use-Tabellen sowohl im Wirtschaftsbereich Handel (-593 Mio. €) als auch in der Beherbergung und Gastronomie (-268 Mio. €) zu einem starken Rückgang der Wertschöpfung. Dies lag vor allem daran, dass einerseits im Zuge der Abstimmung die Handelsspannen deutlich reduziert und andererseits in der Beherbergung und Gastronomie die Vorleistungen in allen Teilbereichen erhöht wurden.

Zu deutlich größeren Änderungen der Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen kam es durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 2016. Insgesamt erhöhte sich die Bruttowertschöpfung um 2.900 Mio. € im Vergleich zu den veröffentlichten Vorjahresergebnissen. Die bedeutendste Revision war bei der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) zu verzeichnen, hier erhöhte sich die Bruttowertschöpfung 2016 um 2.171 Mio. €. Einerseits kam es durch die Aktualisierung der Datenquellen zu einer Reduktion der Vorleistungen um -676 Mio. €, dies vor allem in den ÖNACE Abschnitten Metallerzeugung und -bearbeitung, Mineralölerzeugung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen. Andererseits erhöhte sich der Produktionswert um 1.496 Mio. €, insbesondere sind hier die Abschnitte Maschinenbau sowie Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen zu nennen. Ebenfalls deutliche Wertschöpfungssteigerungen verzeichneten die Wirtschaftsbereiche Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung (+493 Mio. €), Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (+435 Mio. €), gefolgt von Information und Kommunikation (+275 Mio. €), Verkehr (+223 Mio. €) sowie der Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen (+219 Mio. €). Eine gegenläufige Entwicklung war bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-380 Mio. €), der Beherbergung und Gastronomie (-277 Mio. €), sowie im Handel (-226 Mio. €) und im Bauwesen (-189 Mio. €) zu verzeichnen.

Tabelle 1: Entstehungsseitige Revisionen 2014 - 2016, in Mrd. Euro

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen														Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, insgesamt
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen ¹⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienstleistungen ²⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15=Summe 1...14
Mrd. Euro															
2014	4,00	56,57	8,97	18,96	36,64	16,78	15,12	10,36	12,96	28,68	28,03	15,23	36,39	8,54	297,23
2015	3,89	58,62	8,89	19,17	37,54	17,42	15,67	10,68	13,50	29,90	29,20	15,72	37,99	8,83	307,03
2016	3,96	60,53	9,34	19,91	38,18	18,01	16,68	11,33	13,10	31,10	30,76	16,17	39,61	8,92	317,59
Revisionen gegenüber dem Vorjahr in Mrd. Euro															
2014	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,01	0,00	-0,01	0,00	0,01	0,03	-	0,00	0,00	0,08
2015	0,06	0,42	0,15	-0,11	-0,59	-0,08	-0,27	-0,08	-0,06	0,17	0,06	0,01	0,01	0,04	-0,27
2016	0,07	2,17	0,49	-0,19	-0,23	0,22	-0,28	0,28	-0,38	0,10	0,43	-0,01	0,22	-0,00	2,90
reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %															
2014	2,8	2,1	-7,6	-2,3	2,2	2,4	-0,4	1,4	-2,8	0,9	1,7	0,1	0,5	0,6	0,7
2015	1,9	1,1	1,9	-2,1	1,9	-0,0	-0,1	1,7	4,0	-0,4	2,7	1,3	0,5	0,8	1,0
2016	2,7	3,3	7,9	0,4	1,2	1,9	2,4	3,5	-1,3	1,4	3,0	1,5	1,3	-1,3	2,0
Revision reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %Punkten															
2014	-0,2	-0,3	-2,0	-0,2	-0,6	0,9	-0,7	-0,1	0,0	-0,0	0,1	-	-0,1	-0,1	-0,2
2015	2,5	0,7	3,8	-0,9	-1,2	-0,3	-1,8	0,8	-0,5	0,5	0,3	-0,0	0,0	0,2	0,1
2016	0,1	2,0	6,7	-0,2	-0,2	1,7	-0,1	2,3	-1,6	-0,1	1,2	-0,1	-0,4	-0,6	0,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Revisionsstand September 2018. - 1)ÖNACE M-N. - 2) ÖNACE R-T.

Insgesamt führte die Aktualisierung der Datenquellen 2016 sowohl nominell als auch zu Vorjahrespreisen zu einem deutlichen Anstieg der Bruttowertschöpfung, das reale Wachstum erhöhte sich um 0,7 Prozentpunkte auf +2,0%. Das Wachstum der relativ kleinen Wirtschaftsbereiche – gemessen an ihrem Anteil an der gesamten Wertschöpfung - Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung sowie Information und Kommunikation war dabei mit Änderungen von 6,7 Prozentpunkten (2016: +7,9%) bzw. 2,3 Prozentpunkten (2016: +3,5%) am relativ stärksten von der Revision betroffen. Das reale Wachstum in der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) erhöhte sich um 2,0 Prozentpunkte auf +3,3% und hatte aufgrund der Bedeutung dieses Wirtschaftsbereiches den größten Einfluss auf die Revision des BIP-Wachstums 2016.

Die reale Entwicklung in den Berichtsjahren 2014 und 2015 war durch die Revision weit weniger Änderungen unterworfen als 2016. Durch die erstmalige Integration der Ergebnisse der realen Supply/Use-Tabellen 2014 reduzierte sich das reale Wachstum der Bruttowertschöpfung um 0,2 Prozentpunkte auf +0,7% im Berichtsjahr 2014. 2015 erhöhte sich das reale Wachstum der Bruttowertschöpfung leicht um 0,1 Prozentpunkte auf +1,0%.

3.2 Verwendungsrechnung

Auch bei den Verwendungskomponenten kam es im Berichtsjahr 2014 nur noch zu sehr geringfügigen Revisionen (unter 100 Mio. € zu laufenden Preisen). Die Integration weitgehend abgestimmter Supply/Use-Tabellen für das Berichtsjahr 2015 führten zu einer Erhöhung der Bruttoinvestitionen (+753 Mio. €) sowie einer Senkung der Konsumausgaben (-357 Mio. €). Der Außenbeitrag wurde aufgrund der Integration finaler Zahlungsbilanzdaten nur geringfügig revidiert (+72 Mio. €). Die Statistische Differenz konnte durch die Supply/Use-Abstimmung deutlich reduziert werden (-700 Mio. €). Aufgrund des Einbaus korrigierter und aktualisierter Basisstatistiken (Leistungs- und Strukturstatistik, Zahlungsbilanzdaten, Supply/Use-Daten, etc.) fiel die BIP-Revision im Berichtsjahr 2016 mit +2,9 Mrd. € deutlich höher aus. Die größten Änderungen ergaben sich bei den Bruttoinvestitionen (knapp +1,5 Mrd. €) gefolgt vom Außenbeitrag (+1,3 Mrd. €). Die Konsumausgaben wurden andererseits um 231 Mio. € nach unten revidiert. Die Statistische Differenz konnte um 461 Mio. € (auf einen Wert von -177 Mio. €) reduziert werden. Die Bereinigung dieser Restdifferenz wird erst im Rahmen der detaillierten Güterabstimmung in den Supply/Use-Tabellen für 2016 möglich sein.

Tabelle 2: Revisionen auf der Verwendungsseite des BIP 2014 - 2016

Jahr	Konsumausgaben	Bruttoinvestitionen	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Statistische Differenz	BIP
	1	2	3	4	5	6	7=1+2+5+6
Gesamtwerte in Mrd. Euro							
2014	243,86	78,39	177,86	166,96	10,89	-0,00	333,15
2015	249,40	81,95	182,77	169,86	12,91	-0,01	344,26
2016	256,64	86,66	186,46	173,34	13,12	-0,18	356,24
Revisionen gegenüber dem Vorjahr in Mrd. Euro							
2014	-0,01	0,06	0,00	-0,00	0,00		0,08
2015	-0,36	0,75	0,42	0,35	0,07		-0,23
2016	-0,23	1,45	1,82	0,56	1,26		2,94
Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2014	0,4	0,7	2,9	3,0			0,7
2015	0,5	3,2	3,5	3,6			1,1
2016	1,5	4,2	2,7	3,4			2,0
Revision reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %-Punkten							
2014	0,0	0,3	-0,1	0,0			-0,2
2015	-0,3	1,3	0,4	0,5			0,1
2016	-0,2	0,7	0,8	0,3			0,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Revisionsstand September 2018.

3.3 Beschäftigung und Einkommen

Sowohl die Hauptdatenquelle für die Beschäftigungsverhältnisse und Personen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger) als auch jene für die Bruttolöhne und -gehälter (Lohnsteuerstatistik) zeichnen sich zum Zeitpunkt t+9 Monate bereits durch ein hohes Maß an Qualität und Vollständigkeit aus. Daraus ergeben sich im Normalfall nur relativ geringe Revisionen für die Randsummen dieser Aggregate. Anpassungen sind in erster Linie auf die Ebene der Wirtschaftsbereiche beschränkt.

Auch in der aktuellen Jahresrechnung wurde die Summe der Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der Datenrevisionen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HV) ab 2015 nur geringfügig korrigiert. Das Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer ist 2015 und 2016 nach oben revidiert worden. Dies lag in erster Linie an Erkenntnissen, die aus der Arbeitskostenerhebung 2016 gewonnen wurden. Das Arbeitnehmerentgelt (D.1) wurde im Berichtsjahr 2015 um knapp 160 Mio. € nach unten korrigiert. Dies war hauptsächlich auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12) im Rahmen der Mitarbeitervorsorgekassen zurückzuführen, die nun valider abgebildet wurden. Zusätzlich kam es im Zuge der Abstimmungsarbeiten mit der OeNB bezüglich der Pensionsverpflichtung einer Bank zu einer leichten Revision nach unten.

Tabelle 3: Revisionen auf der Verteilungsseite des BIP 2014 - 2016

Jahr	Personen	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeitäquiva- lente	Arbeitsvolumen	Arbeitnehmer- entgelt	davon	
						Bruttolöhne und -gehälter	Sozialbeiträge der Arbeitgeber
		1.000			Mio. Stunden	Mrd. Euro	
Gesamtwerte Stand Sept. 2018							
2014	4.259,9	4.493,8	3.668,4	6.907,7	158,79	130,77	28,02
2015	4.285,5	4.525,4	3.692,2	6.879,5	163,66	134,92	28,74
2016	4.341,0	4.590,4	3.735,8	7.022,6	170,02	140,15	29,87
Revisionen absolut gegenüber dem Vorjahr							
2014	-	-	-	-	-	-	-
2015	0,2	2,0	5,0	27,7	-0,16	-0,06	-0,10
2016	3,8	-1,0	3,6	42,5	-0,07	-0,14	0,07

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Revisionsstand September 2018.



Tabelle 1

Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen und verfügbares Einkommen

Jahr	Brutto- inlands- produkt	Primär- ein- kommen aus der übrigen Welt	Primär- ein- kommen an die übrige Welt	Brutto- national- ein- kommen	Abschrei- bungen	Netto- national- ein- kommen	Laufende Transfers aus der übrigen Welt	Laufende Transfers an die übrige Welt	Verfü- gbares Ein- kommen
	1	2	3	4=1+2-3	5	6=4-5	7	8	9=6+7-8
Mrd. €									
1995	176,61	7,91	8,58	175,94	28,00	147,94	1,46	3,19	146,21
1996	182,54	8,77	8,88	182,44	29,07	153,37	1,22	3,35	151,24
1997	188,72	9,03	9,90	187,85	30,27	157,58	1,28	3,59	155,27
1998	196,35	10,20	11,39	195,15	31,56	163,59	1,30	3,59	161,30
1999	203,85	11,70	14,93	200,62	32,90	167,72	1,28	3,79	165,21
2000	213,61	14,24	16,10	211,75	34,70	177,05	1,36	3,82	174,59
2001	220,53	14,52	17,54	217,51	36,45	181,06	1,43	4,02	178,47
2002	226,74	15,71	17,03	225,42	37,86	187,56	1,56	3,90	185,21
2003	231,86	15,39	15,97	231,28	39,23	192,05	1,69	3,95	189,79
2004	242,35	17,18	17,51	242,01	40,69	201,32	1,66	3,90	199,08
2005	254,08	22,07	22,61	253,54	42,60	210,94	1,95	4,40	208,49
2006	267,82	27,95	27,33	268,45	44,24	224,21	1,79	4,53	221,46
2007	283,98	33,99	34,28	283,69	46,27	237,42	1,79	4,49	234,72
2008	293,76	32,54	30,09	296,21	48,81	247,41	1,98	5,02	244,36
2009	288,04	26,65	26,78	287,92	50,40	237,52	2,05	4,79	234,77
2010	295,90	30,05	27,57	298,37	51,80	246,58	2,20	5,19	243,59
2011	310,13	35,46	34,42	311,17	53,71	257,46	2,42	5,44	254,44
2012	318,65	33,61	33,29	318,98	56,11	262,87	2,60	5,74	259,73
2013	323,91	21,01	20,14	324,78	58,09	266,69	2,53	6,44	262,79
2014	333,15	23,02	22,58	333,59	59,95	273,64	2,64	5,75	270,53
2015	344,26	15,84	19,23	340,87	61,62	279,25	4,88	8,02	276,10
2016	356,24	27,95	28,36	355,83	63,82	292,01	5,10	8,52	288,59
2017	369,90	27,89	28,88	368,92	66,43	302,49	5,42	8,24	299,67
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2013	1,6	-37,5	-39,5	1,8	3,5	1,5	-2,8	12,3	1,2
2014	2,9	9,6	12,1	2,7	3,2	2,6	4,2	-10,7	2,9
2015	3,3	-31,2	-14,9	2,2	2,8	2,0	84,9	39,5	2,1
2016	3,5	76,5	47,5	4,4	3,6	4,6	4,7	6,3	4,5
2017	3,8	-0,2	1,8	3,7	4,1	3,6	6,1	-3,4	3,8
Ø1995-2017	3,4	5,9	5,7	3,4	4,0	3,3	6,1	4,4	3,3

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 2

Verfügbares Einkommen, Sparen und Finanzierungssaldo

Jahr	Verfügbares Einkommen	Konsum	Sparen	Vermögens-transfers aus der/ an die übrige Welt	Brutto-investitionen ¹⁾	Nettozu-gang an nicht-produzierten Vermögens-gütern	Abschrei-bungen	Finan-zierungs-saldo
	1	2	3=1-2	4	5	6	7	8=3+4-5-6+7
Mrd. €								
1995	146,21	131,62	14,59	-0,21	47,09	-0,01	28,00	-4,71
1996	151,24	137,04	14,20	0,01	48,39	-0,00	29,07	-5,11
1997	155,27	140,34	14,93	0,03	49,91	-0,01	30,27	-4,68
1998	161,30	145,02	16,29	-0,16	51,77	0,01	31,56	-4,10
1999	165,21	149,78	15,43	-0,22	53,14	-0,02	32,90	-5,01
2000	174,59	156,12	18,47	-0,42	54,64	0,03	34,70	-1,92
2001	178,47	161,18	17,30	-0,46	55,60	0,05	36,45	-2,37
2002	185,21	164,11	21,10	-0,46	54,26	-0,00	37,86	4,25
2003	189,79	169,41	20,38	-0,14	56,07	-0,03	39,23	3,42
2004	199,08	176,32	22,77	-0,16	58,90	0,00	40,69	4,39
2005	208,49	185,87	22,61	0,02	60,06	0,01	42,60	5,16
2006	221,46	194,10	27,36	-0,80	64,09	0,11	44,24	6,60
2007	234,72	200,94	33,77	0,15	70,57	0,12	46,27	9,50
2008	244,36	208,86	35,51	-0,08	71,91	0,08	48,81	12,24
2009	234,77	213,63	21,14	0,08	64,76	0,20	50,40	6,66
2010	243,59	218,95	24,64	0,36	66,58	0,18	51,80	10,03
2011	254,44	227,25	27,19	-0,15	74,21	0,18	53,71	6,37
2012	259,73	233,64	26,10	-0,25	76,11	0,20	56,11	5,65
2013	262,79	238,33	24,46	-0,17	76,46	0,23	58,09	5,69
2014	270,53	243,86	26,66	-0,18	78,39	0,17	59,95	7,87
2015	276,10	249,40	26,70	-1,67	81,95	0,12	61,62	4,58
2016	288,59	256,64	31,96	-0,21	86,48	0,16	63,82	8,92
2017	299,67	264,66	35,01	-0,13	93,81	0,13	66,43	7,37
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
2013	1,2	2,0	-6,3		0,5		3,5	
2014	2,9	2,3	9,0		2,5		3,2	
2015	2,1	2,3	0,1		4,5		2,8	
2016	4,5	2,9	19,7		5,5		3,6	
2017	3,8	3,1	9,6		8,5		4,1	
Ø1995-2017	3,3	3,2	4,1		3,2		4,0	

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inklusive statistischer Differenzen.

Tabelle 3

Verfügbares Einkommen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Brutto- inlands- produkt	Reales Brutto- inlands- einkommen ²⁾	Reale Primär- einkommen aus der/ an die übrige Welt	Reales Brutto- national- einkommen	Reale laufende Transfers aus der/ an die übrige Welt	Abschrei- bungen	Reales verfügbares Nettoein- kommen
	1	2	3	4	5	6	7
2010 = 100							
1995	74,1	76,4		75,5		67,1	77,3
1996	75,8	77,8		77,1		69,2	78,7
1997	77,4	79,1		78,1		71,2	79,4
1998	80,2	81,8		80,7		73,7	82,0
1999	83,1	84,6		82,6		76,3	83,6
2000	85,9	87,1		85,6		79,3	86,8
2001	87,0	88,2		86,3		82,4	86,9
2002	88,4	89,9		88,7		85,0	89,4
2003	89,2	91,1		90,1		87,2	90,7
2004	91,7	93,3		92,4		89,3	93,2
2005	93,7	95,0		94,0		91,6	94,6
2006	97,0	97,8		97,2		93,3	98,0
2007	100,6	101,2		100,3		95,2	101,4
2008	102,0	102,1		102,1		97,3	103,1
2009	98,2	98,9		98,0		98,9	97,9
2010	100,0	100,0		100,0		100,0	100,0
2011	102,9	102,1		101,6		101,7	101,6
2012	103,6	102,5		101,7		103,6	101,3
2013	103,6	102,5		102,0		105,6	100,9
2014	104,3	103,7		102,9		107,4	102,1
2015	105,5	105,3		103,4		109,2	102,3
2016	107,7	107,7		106,7		111,5	105,8
2017	110,4	110,0		108,8		114,3	107,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	0,0	0,1		0,2		1,9	-0,4
2014	0,7	1,1		1,0		1,8	1,1
2015	1,1	1,6		0,5		1,7	0,2
2016	2,0	2,3		3,2		2,1	3,4
2017	2,6	2,1		1,9		2,5	2,0
Ø1995-2017	1,8	1,7		1,7		2,4	1,5

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen deflationiert mit dem impliziten Preisindex der inländischen Endverwendung.

Tabelle 4

Bruttoinlandsprodukt und verfügbares Einkommen

Jahr	Bruttoinlandsprodukt				Verfügbares Einkommen			
	zu laufenden Preisen		verkettete Volumenindizes ¹⁾		zu laufenden Preisen		verkettete Volumenindizes ¹⁾	
	je Einwohner	je Erwerbs- tätigen ²⁾	je Einwohner	je Erwerbs- tätigen ²⁾	je Einwohner	je Erwerbs- tätigen ²⁾	je Einwohner	je Erwerbs- tätigen ²⁾
	€		2010=100		€		2010=100	
1995	22.220	54.090	77,9	81,3	18.400	44.780	81,4	84,9
1996	22.940	55.480	79,7	82,6	19.000	45.970	82,7	85,7
1997	23.690	57.140	81,2	84,0	19.490	47.010	83,3	86,1
1998	24.610	59.010	84,0	86,4	20.220	48.470	86,0	88,3
1999	25.510	60.580	86,9	88,5	20.670	49.100	87,5	89,1
2000	26.660	62.700	89,6	90,3	21.790	51.240	90,6	91,3
2001	27.420	64.780	90,4	91,5	22.190	52.430	90,4	91,5
2002	28.050	66.940	91,4	93,5	22.920	54.680	92,5	94,6
2003	28.560	68.110	91,9	93,9	23.380	55.750	93,5	95,5
2004	29.670	70.600	93,8	95,7	24.370	57.990	95,4	97,2
2005	30.890	73.310	95,3	96,9	25.350	60.160	96,2	97,8
2006	32.390	76.670	98,0	99,5	26.790	63.400	99,2	100,6
2007	34.230	80.060	101,4	101,6	28.300	66.170	102,2	102,5
2008	35.300	81.320	102,5	101,2	29.370	67.650	103,5	102,2
2009	34.530	80.860	98,4	98,8	28.140	65.900	98,2	98,5
2010	35.390	82.560	100,0	100,0	29.130	67.970	100,0	100,0
2011	36.970	85.330	102,6	101,5	30.330	70.010	101,3	100,2
2012	37.820	87.130	102,8	101,6	30.820	71.020	100,6	99,3
2013	38.210	88.310	102,2	101,3	31.000	71.650	99,6	98,6
2014	38.990	90.820	102,1	101,9	31.660	73.750	99,9	99,7
2015	39.890	93.240	102,2	102,4	31.990	74.780	99,2	99,3
2016	40.760	95.360	103,0	103,3	33.020	77.250	101,3	101,5
2017	42.060	96.510	105,0	103,3	34.070	78.180	102,7	100,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
2013	1,0	1,4	-0,6	-0,3	0,6	0,9	-1,0	-0,7
2014	2,0	2,8	-0,1	0,6	2,1	2,9	0,3	1,1
2015	2,3	2,7	0,2	0,5	1,0	1,4	-0,8	-0,4
2016	2,2	2,3	0,8	0,8	3,2	3,3	2,1	2,2
2017	3,2	1,2	1,9	-0,1	3,2	1,2	1,4	-0,5
Ø1995-2017	2,9	2,7	1,4	1,1	2,8	2,6	1,1	0,8

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) Vollzeitäquivalente.

Tabelle 5

Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt

Jahr	zu laufenden Preisen				verkettete Volumenindizes ¹⁾			
	Bruttoinlandsprodukt	Gütersteuern	Gütersubventionen	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	Bruttoinlandsprodukt	Gütersteuern	Gütersubventionen	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
	1=4+2-3	2	3	4				
Mrd. €					2010 = 100			
1995	176,61	20,13	2,35	158,82	74,1	80,2	91,3	73,5
1996	182,54	21,54	2,22	163,22	75,8	84,4	88,7	74,9
1997	188,72	22,79	2,17	168,10	77,4	86,3	91,6	76,5
1998	196,35	23,54	2,27	175,08	80,2	87,9	102,3	79,5
1999	203,85	24,71	2,05	181,19	83,1	92,5	98,2	82,1
2000	213,61	25,11	2,13	190,62	85,9	91,9	96,5	85,2
2001	220,53	25,68	2,23	197,08	87,0	92,3	99,2	86,4
2002	226,74	26,59	2,21	202,35	88,4	93,7	94,1	87,8
2003	231,86	26,89	2,27	207,25	89,2	93,3	94,7	88,8
2004	242,35	27,97	1,72	216,10	91,7	94,4	95,3	91,4
2005	254,08	28,79	0,61	225,89	93,7	95,5	92,7	93,5
2006	267,82	29,40	0,65	239,08	97,0	96,5	95,1	97,0
2007	283,98	30,95	0,58	253,60	100,6	99,0	96,7	100,8
2008	293,76	32,02	0,67	262,41	102,0	99,2	108,5	102,4
2009	288,04	32,05	0,67	256,67	98,2	99,0	105,7	98,1
2010	295,90	32,91	0,65	263,63	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	310,13	34,36	0,64	276,40	102,9	100,1	97,0	103,3
2012	318,65	35,74	0,64	283,55	103,6	101,9	95,6	103,8
2013	323,91	35,96	0,68	288,62	103,6	101,1	99,2	104,0
2014	333,15	36,61	0,69	297,23	104,3	101,6	101,8	104,7
2015	344,26	37,87	0,64	307,03	105,5	104,1	105,1	105,7
2016	356,24	39,26	0,62	317,59	107,7	106,4	102,1	107,8
2017	369,90	40,62	0,67	329,94	110,4	108,4	110,1	110,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
2013	1,6	0,6	6,0	1,8	0,0	-0,8	3,8	0,1
2014	2,9	1,8	2,0	3,0	0,7	0,5	2,6	0,7
2015	3,3	3,5	-7,2	3,3	1,1	2,4	3,2	1,0
2016	3,5	3,7	-3,4	3,4	2,0	2,3	-2,8	2,0
2017	3,8	3,5	7,4	3,9	2,6	1,9	7,8	2,6
Ø1995-2017	3,4	3,2	-5,6	3,4	1,8	1,4	0,9	1,9

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 6

Bruttoinlandsprodukt nach Sektoren, laufende Preise

Jahr	Primärer Sektor ¹⁾	Sekundärer Sektor ²⁾	Tertiärer Sektor ³⁾	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	Gütersteuern	Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7=4+5-6
Mrd. €							
1995	3,81	50,95	104,05	158,82	20,13	2,35	176,61
1996	3,62	52,48	107,12	163,22	21,54	2,22	182,54
1997	3,60	54,12	110,39	168,10	22,79	2,17	188,72
1998	3,52	55,98	115,58	175,08	23,54	2,27	196,35
1999	3,51	57,95	119,72	181,19	24,71	2,05	203,85
2000	3,52	60,42	126,69	190,62	25,11	2,13	213,61
2001	3,68	62,21	131,18	197,08	25,68	2,23	220,53
2002	3,54	62,10	136,71	202,35	26,59	2,21	226,74
2003	3,46	63,76	140,03	207,25	26,89	2,27	231,86
2004	3,58	66,34	146,18	216,10	27,97	1,72	242,35
2005	3,20	68,79	153,90	225,89	28,79	0,61	254,08
2006	3,49	73,01	162,58	239,08	29,40	0,65	267,82
2007	4,02	78,30	171,28	253,60	30,95	0,58	283,98
2008	3,94	79,20	179,27	262,41	32,02	0,67	293,76
2009	3,30	74,29	179,07	256,67	32,05	0,67	288,04
2010	3,75	75,56	184,33	263,63	32,91	0,65	295,90
2011	4,35	78,92	193,14	276,40	34,36	0,64	310,13
2012	4,30	81,68	197,57	283,55	35,74	0,64	318,65
2013	4,06	82,68	201,88	288,62	35,96	0,68	323,91
2014	4,00	84,50	208,73	297,23	36,61	0,69	333,15
2015	3,89	86,68	216,46	307,03	37,87	0,64	344,26
2016	3,96	89,78	223,85	317,59	39,26	0,62	356,24
2017	4,45	93,50	232,00	329,94	40,62	0,67	369,90
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	-5,4	1,2	2,2	1,8	0,6	6,0	1,6
2014	-1,6	2,2	3,4	3,0	1,8	2,0	2,9
2015	-2,8	2,6	3,7	3,3	3,5	-7,2	3,3
2016	1,9	3,6	3,4	3,4	3,7	-3,4	3,5
2017	12,1	4,1	3,6	3,9	3,5	7,4	3,8
Ø1995-2017	0,7	2,8	3,7	3,4	3,2	-5,6	3,4

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. - 2) Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen. - 3) Markt- und nichtmarktmäßige Dienstleistungen.

Tabelle 7

Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastronomie	Information u. Kommunikation	Finanz- und Versicherungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mrd. €									
1995	3,81	32,17	6,09	12,70	20,56	8,75	6,25	5,34	9,11
1996	3,62	32,81	6,33	13,35	20,99	8,89	6,35	5,45	8,97
1997	3,60	34,24	6,48	13,40	21,57	9,19	6,53	5,51	9,25
1998	3,52	35,43	6,54	14,01	22,45	9,96	6,93	5,99	9,33
1999	3,51	37,12	6,55	14,28	23,00	10,25	7,27	6,33	8,95
2000	3,52	39,61	6,50	14,31	24,70	10,89	7,73	6,31	10,46
2001	3,68	41,23	6,97	14,00	25,26	10,91	8,28	7,33	9,98
2002	3,54	41,00	6,97	14,13	26,08	11,53	8,76	7,74	10,23
2003	3,46	41,29	7,38	15,09	26,18	11,65	9,21	7,93	10,15
2004	3,58	42,93	7,81	15,60	27,21	12,12	9,59	7,76	10,54
2005	3,20	45,22	7,74	15,83	28,47	12,82	10,15	8,13	11,01
2006	3,49	48,79	8,08	16,13	30,15	13,41	10,92	8,38	11,91
2007	4,02	52,53	8,33	17,44	31,90	14,23	11,41	8,53	13,10
2008	3,94	52,51	8,52	18,17	33,01	14,87	12,23	8,74	13,21
2009	3,30	48,20	8,63	17,46	32,57	14,47	12,50	8,49	12,12
2010	3,75	49,94	8,50	17,12	34,33	14,61	12,78	8,52	12,11
2011	4,35	52,97	8,48	17,48	36,25	15,29	13,36	9,22	12,95
2012	4,30	54,75	8,91	18,03	36,41	15,62	14,04	9,41	12,25
2013	4,06	54,91	9,22	18,55	35,41	16,11	14,48	9,80	12,80
2014	4,00	56,57	8,97	18,96	36,64	16,78	15,12	10,36	12,96
2015	3,89	58,62	8,89	19,17	37,54	17,42	15,67	10,68	13,50
2016	3,96	60,53	9,34	19,91	38,18	18,01	16,68	11,33	13,10
2017	4,45	62,62	9,85	21,03	39,78	18,43	17,34	11,74	13,33
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2013	-5,4	0,3	3,5	2,9	-2,8	3,1	3,2	4,2	4,4
2014	-1,6	3,0	-2,7	2,2	3,5	4,1	4,4	5,7	1,3
2015	-2,8	3,6	-0,9	1,1	2,5	3,8	3,7	3,1	4,2
2016	1,9	3,3	5,1	3,8	1,7	3,4	6,4	6,0	-3,0
2017	12,1	3,5	5,4	5,6	4,2	2,3	4,0	3,6	1,8
Ø1995-2017	0,7	3,1	2,2	2,3	3,0	3,4	4,7	3,6	1,7

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) ÖNACE M - N. - 2) ÖNACE R - T.

Tabelle 7, Forts.

Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen					Bruttowert- schöpfung zu Herstellungs- preisen, insgesamt	Güter- steuern	Güter- subven- tionen	Brutto- inlands- produkt	Jahr
Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Sonst. wirtschaftl. Dienst- leistungen ¹⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesund- heits- und Sozial- wesen	Sonst. Dienst- leistun- gen ²⁾					
10	11	12	13	14	15=Σ 1...14	16	17	18=15+16-17	
Mrd. €									
11,79	9,21	10,16	18,41	4,47	158,82	20,13	2,35	176,61	1995
12,54	9,86	10,44	19,07	4,56	163,22	21,54	2,22	182,54	1996
13,15	10,50	10,56	19,48	4,65	168,10	22,79	2,17	188,72	1997
13,93	11,09	10,80	20,30	4,80	175,08	23,54	2,27	196,35	1998
14,73	11,87	11,17	21,21	4,93	181,19	24,71	2,05	203,85	1999
15,25	12,94	11,35	21,90	5,15	190,62	25,11	2,13	213,61	2000
15,91	14,06	11,46	22,72	5,29	197,08	25,68	2,23	220,53	2001
16,68	15,07	11,53	23,54	5,57	202,35	26,59	2,21	226,74	2002
17,35	15,71	11,79	24,33	5,73	207,25	26,89	2,27	231,86	2003
18,97	16,57	12,10	25,23	6,10	216,10	27,97	1,72	242,35	2004
20,60	18,01	12,23	26,06	6,42	225,89	28,79	0,61	254,08	2005
21,61	19,58	12,72	27,29	6,60	239,08	29,40	0,65	267,82	2006
22,25	21,32	12,96	28,55	7,02	253,60	30,95	0,58	283,98	2007
22,83	23,19	13,65	30,11	7,43	262,41	32,02	0,67	293,76	2008
23,09	22,49	14,21	31,61	7,52	256,67	32,05	0,67	288,04	2009
24,05	23,26	14,39	32,61	7,67	263,63	32,91	0,65	295,90	2010
25,28	24,90	14,53	33,45	7,90	276,40	34,36	0,64	310,13	2011
26,37	25,99	14,88	34,50	8,09	283,55	35,74	0,64	318,65	2012
27,74	27,00	14,97	35,30	8,28	288,62	35,96	0,68	323,91	2013
28,68	28,03	15,23	36,39	8,54	297,23	36,61	0,69	333,15	2014
29,90	29,20	15,72	37,99	8,83	307,03	37,87	0,64	344,26	2015
31,10	30,76	16,17	39,61	8,92	317,59	39,26	0,62	356,24	2016
32,53	32,25	16,62	40,89	9,10	329,94	40,62	0,67	369,90	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
5,2	3,9	0,6	2,3	2,4	1,8	0,6	6,0	1,6	2013
3,4	3,8	1,8	3,1	3,2	3,0	1,8	2,0	2,9	2014
4,3	4,2	3,2	4,4	3,4	3,3	3,5	-7,2	3,3	2015
4,0	5,3	2,8	4,3	1,0	3,4	3,7	-3,4	3,5	2016
4,6	4,8	2,8	3,2	2,0	3,9	3,5	7,4	3,8	2017
4,7	5,9	2,3	3,7	3,3	3,4	3,2	-5,6	3,4	Ø1995-2017

Tabelle 8

Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastronomie	Information u. Kommunikation	Finanz- und Versicherungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010=100									
1995	90,6	70,9	90,3	103,8	73,4	80,6	77,9	56,7	48,1
1996	90,6	71,6	92,7	106,4	75,2	83,2	77,1	61,8	49,7
1997	90,9	73,6	97,9	104,8	77,3	86,4	76,9	62,5	54,1
1998	95,5	75,6	100,6	108,0	80,9	93,2	79,3	68,0	57,3
1999	100,2	78,9	102,7	109,0	83,2	96,5	81,1	73,0	62,0
2000	96,6	83,9	105,0	109,6	86,6	100,3	83,7	73,3	69,8
2001	95,9	86,3	115,7	106,0	87,8	94,6	85,4	83,3	68,1
2002	94,4	85,2	116,3	106,0	91,0	96,6	86,0	88,1	72,2
2003	92,1	85,8	119,2	112,5	90,5	96,8	87,3	90,0	70,6
2004	100,0	88,5	128,4	114,4	91,0	102,4	87,9	90,7	77,4
2005	97,6	92,4	120,0	114,7	93,2	99,7	90,4	97,4	79,8
2006	96,2	99,6	113,5	112,8	95,7	103,4	93,6	102,8	86,6
2007	105,2	107,1	108,6	116,4	98,1	107,0	96,0	106,9	92,9
2008	112,8	108,6	99,2	115,0	96,9	109,0	100,1	107,5	93,8
2009	105,3	92,7	104,3	104,0	97,9	100,0	98,8	102,5	99,6
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	114,3	107,5	94,8	99,1	103,4	102,6	100,7	107,3	101,9
2012	106,0	109,5	98,1	98,6	101,6	102,4	102,5	106,4	101,6
2013	102,8	109,8	104,8	97,4	99,2	102,1	102,3	108,8	99,1
2014	105,7	112,1	96,8	95,2	101,4	104,6	101,9	110,3	96,4
2015	107,7	113,4	98,7	93,2	103,3	104,5	101,7	112,2	100,2
2016	110,6	117,1	106,5	93,6	104,6	106,5	104,2	116,1	98,9
2017	114,0	122,7	114,4	96,5	105,7	109,7	105,6	119,1	102,3
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2013	-3,0	0,2	6,8	-1,2	-2,3	-0,2	-0,2	2,2	-2,4
2014	2,8	2,1	-7,6	-2,3	2,2	2,4	-0,4	1,4	-2,8
2015	1,9	1,1	1,9	-2,1	1,9	-0,0	-0,1	1,7	4,0
2016	2,7	3,3	7,9	0,4	1,2	1,9	2,4	3,5	-1,3
2017	3,1	4,7	7,4	3,1	1,1	3,0	1,4	2,6	3,4
Ø1995-2017	1,1	2,5	1,1	-0,3	1,7	1,4	1,4	3,4	3,5

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) ÖNACE M - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 8, Forts.

Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen					Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, insgesamt	Gütersteuern	Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt	Jahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienstleistungen ³⁾					
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
2010=100									
77,6	51,4	92,9	76,3	86,5	73,5	80,2	91,3	74,1	1995
76,4	54,5	93,7	77,5	85,9	74,9	84,4	88,7	75,8	1996
76,3	56,5	94,0	78,4	85,9	76,5	86,3	91,6	77,4	1997
79,7	58,8	95,4	80,7	88,2	79,5	87,9	102,3	80,2	1998
81,1	62,1	96,0	82,3	88,5	82,1	92,5	98,2	83,1	1999
83,3	66,5	96,3	84,1	89,8	85,2	91,9	96,5	85,9	2000
84,1	69,8	94,5	85,1	90,1	86,4	92,3	99,2	87,0	2001
86,8	72,8	94,2	86,3	90,7	87,8	93,7	94,1	88,4	2002
88,0	75,5	94,4	87,2	90,8	88,8	93,3	94,7	89,2	2003
91,1	78,9	93,4	88,5	94,1	91,4	94,4	95,3	91,7	2004
92,5	84,3	95,1	90,0	95,0	93,5	95,5	92,7	93,7	2005
95,1	90,5	96,9	92,2	95,6	97,0	96,5	95,1	97,0	2006
96,3	95,9	96,5	94,4	99,5	100,8	99,0	96,7	100,6	2007
99,8	101,8	99,2	97,1	102,1	102,4	99,2	108,5	102,0	2008
98,4	96,8	100,0	98,7	99,1	98,1	99,0	105,7	98,2	2009
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2010
103,2	105,4	99,7	101,1	101,3	103,3	100,1	97,0	102,9	2011
104,9	107,5	99,6	101,8	101,0	103,8	101,9	95,6	103,6	2012
107,0	109,5	99,1	102,1	101,0	104,0	101,1	99,2	103,6	2013
108,0	111,4	99,2	102,6	101,6	104,7	101,6	101,8	104,3	2014
107,5	114,4	100,5	103,1	102,4	105,7	104,1	105,1	105,5	2015
109,0	117,9	102,0	104,5	101,1	107,8	106,4	102,1	107,7	2016
110,5	122,0	103,4	105,8	100,9	110,7	108,4	110,1	110,4	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
1,9	1,9	-0,5	0,3	-0,0	0,1	-0,8	3,8	0,0	2013
0,9	1,7	0,1	0,5	0,6	0,7	0,5	2,6	0,7	2014
-0,4	2,7	1,3	0,5	0,8	1,0	2,4	3,2	1,1	2015
1,4	3,0	1,5	1,3	-1,3	2,0	2,3	-2,8	2,0	2016
1,3	3,5	1,3	1,2	-0,1	2,6	1,9	7,8	2,6	2017
1,6	4,0	0,5	1,5	0,7	1,9	1,4	0,9	1,8	Ø1995-2017

Tabelle 9

**Beitrag der Herstellung von Waren zum BIP,
laufende Preise**

Jahr	H. v. Nahrungs- mitteln u. Getränken;	H. v. Textilien u. Bekleidung	H. v. Leder/ -waren und Schuhen	H. v. Holzwaren; Korbwaren	H. v. Papier/ Pappe und Waren daraus; H.v. Drucker- zeugnissen	Kokerei, Mineralöl- verarbeitung	H. v. che- mischen u. pharmazeu- tischen Erzeug- nissen	H. v. Gummi u. Kunststoff- waren
	1	2	3	4	5	6	7	8
Mrd. €								
1995	3,92	1,44	0,23	1,57	2,60	0,67	1,97	1,26
1996	3,76	1,49	0,24	1,61	2,39	0,65	1,97	1,26
1997	3,58	1,36	0,22	1,61	2,49	0,69	2,09	1,36
1998	3,75	1,27	0,21	1,67	2,47	0,54	2,18	1,46
1999	3,96	1,33	0,25	1,68	2,83	0,62	2,28	1,50
2000	3,93	1,38	0,23	1,70	3,10	1,19	2,63	1,61
2001	3,97	1,21	0,28	1,77	3,21	0,89	2,81	1,58
2002	4,09	1,14	0,23	1,76	3,12	0,73	2,68	1,61
2003	4,25	1,00	0,21	1,79	3,01	0,64	2,81	1,59
2004	4,45	1,06	0,24	1,87	2,93	0,73	2,73	1,70
2005	4,40	1,01	0,21	1,82	2,88	0,73	3,12	1,68
2006	4,51	1,05	0,20	2,12	2,95	0,55	3,44	1,87
2007	4,93	1,02	0,19	2,34	3,00	0,52	3,87	2,00
2008	4,73	0,89	0,23	2,12	2,87	0,45	3,47	2,01
2009	5,00	0,80	0,22	1,89	2,81	0,51	3,64	1,89
2010	5,10	0,84	0,26	2,05	2,81	0,28	3,74	1,98
2011	4,91	0,86	0,24	2,08	2,83	0,23	4,01	2,22
2012	5,38	0,80	0,23	2,03	2,85	0,26	3,82	2,16
2013	5,16	0,81	0,19	2,06	2,71	0,03	4,14	2,27
2014	5,51	0,79	0,24	2,10	2,78	0,00	4,53	2,44
2015	5,65	0,81	0,27	2,29	2,83	0,45	4,94	2,40
2016	5,85	0,79	0,25	2,41	2,97	0,32	5,50	2,51
2017	5,72	0,76	0,26	2,48	2,88	0,40	5,25	2,55
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
2013	-4,0	1,2	-15,9	1,1	-5,0	-87,0	8,4	5,3
2014	6,6	-1,8	24,3	1,9	2,4	-92,7	9,3	7,6
2015	2,6	1,9	12,9	9,3	1,9	17.716,0	9,1	-1,9
2016	3,5	-2,2	-6,3	5,1	5,0	-27,4	11,3	4,6
2017	-2,1	-3,1	2,7	2,8	-2,9	23,0	-4,5	1,6
Ø1995-2017	1,7	-2,8	0,6	2,1	0,5	-2,3	4,6	3,3

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 9, Forts.

**Beitrag der Herstellung von Waren zum BIP,
laufende Preise**

H. v. Glas/ -waren, Stein- und Erdwaren	Metaller- zeugung/ -bearbeitung, H. v. Metall- erzeug- nissen	H.v. Daten- verarbeitungs- geräten und elektr. Ausrüstungen	Maschinen- bau	H. v. Kraftwagen und -teilen; Sonst. Fahrzeugbau	H.v. Möbeln und sonst. Waren; Reparatur/ Installation v. Maschinen	Brutto- wert- schöpfung zu Her- stellungs- preisen insgesamt	Jahr
9	10	11	12	13	14	15=Σ 1...14	
Mrd. €							
2,12	4,75	4,04	2,96	1,79	2,30	31,62	1995
2,22	4,94	4,17	2,93	1,96	2,59	32,19	1996
2,21	5,30	4,37	3,24	2,20	2,88	33,60	1997
2,10	5,56	4,81	3,46	2,43	2,90	34,81	1998
2,21	5,59	5,06	3,48	2,72	2,99	36,47	1999
2,32	5,80	5,23	3,95	2,81	3,01	38,91	2000
2,34	6,35	5,41	4,29	3,05	3,29	40,45	2001
2,33	6,09	5,31	4,46	3,31	3,34	40,19	2002
2,44	6,37	5,21	4,53	3,49	3,11	40,47	2003
2,50	6,84	5,32	4,87	3,70	3,10	42,01	2004
2,63	7,48	5,65	5,18	4,16	3,29	44,23	2005
2,77	8,39	6,21	5,71	4,53	3,43	47,74	2006
2,92	9,01	6,51	6,35	4,85	4,06	51,55	2007
2,66	8,92	7,09	6,70	4,79	4,23	51,17	2008
2,33	7,76	6,87	5,79	3,86	3,76	47,13	2009
2,44	7,90	6,97	6,16	3,86	4,37	48,76	2010
2,45	8,53	7,08	7,33	4,23	4,46	51,47	2011
2,42	8,84	7,75	7,48	4,44	4,75	53,23	2012
2,48	8,92	7,45	7,69	4,55	4,96	53,43	2013
2,59	9,15	7,49	7,76	4,70	5,09	55,17	2014
2,55	9,93	7,67	8,12	4,58	4,98	57,47	2015
2,61	10,29	8,11	8,06	4,83	5,03	59,53	2016
2,68	11,04	8,93	8,49	4,99	5,09	61,53	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2,3	0,9	-3,9	2,8	2,5	4,3	0,4	2013
4,5	2,5	0,6	0,9	3,2	2,7	3,3	2014
-1,4	8,6	2,4	4,6	-2,5	-2,3	4,2	2015
2,1	3,6	5,7	-0,7	5,4	1,0	3,6	2016
2,8	7,3	10,1	5,3	3,4	1,3	3,4	2017
1,1	3,9	3,7	4,9	4,8	3,7	3,1	Ø1995-2017

Tabelle 10

**Beitrag der Herstellung von Waren zum BIP,
verkettete Volumenindizes¹⁾**

Jahr	H. v. Nahrungs- mitteln u. Getränken;	H. v. Textilien u. Bekleidung	H. v. Leder/ -waren und Schuhen	H. v. Holzwaren; Korbwaren	H. v. Papier/ Pappe und Waren daraus; H.v. Drucker- zeugnissen	Kokerei, Mineralöl- verarbeitung	H. v. che- mischen u. pharmazeu- tischen Erzeug- nissen	H. v. Gummi u. Kunststoff- waren
	1	2	3	4	5	6	7	8
2010 = 100								
1995	94,1	154,2	89,4	89,6	79,2	19,4	53,3	79,2
1996	88,9	158,7	90,1	93,2	75,4	16,7	55,4	78,6
1997	85,2	149,1	89,6	90,2	77,9	15,9	54,4	85,2
1998	86,9	137,2	80,8	93,2	74,2	16,4	56,5	97,0
1999	91,9	140,5	91,0	93,5	84,0	17,9	60,5	98,4
2000	90,8	150,3	83,3	92,9	89,3	34,8	70,3	105,7
2001	88,0	131,5	96,0	100,3	93,5	27,2	74,3	102,3
2002	90,1	124,8	76,0	97,9	88,6	20,7	70,4	97,3
2003	94,2	116,0	75,1	100,4	88,1	18,8	73,4	94,9
2004	97,8	126,5	87,3	101,9	89,4	22,0	72,6	101,6
2005	94,4	121,3	67,5	97,3	91,7	33,1	85,6	99,1
2006	97,4	129,5	64,9	113,5	98,5	37,4	87,8	107,8
2007	113,9	124,4	65,3	120,0	104,6	45,4	98,3	110,3
2008	99,5	109,8	79,3	109,1	99,9	107,8	82,5	112,8
2009	95,1	93,9	74,1	92,7	93,3	334,1	91,5	86,5
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	95,4	98,6	96,9	110,2	106,5	192,0	110,1	109,0
2012	104,1	88,5	96,0	102,9	108,5	180,4	102,5	105,3
2013	97,3	87,0	82,5	103,3	106,8	3,2	113,1	112,3
2014	101,3	85,1	105,0	105,9	108,3	0,3	125,3	119,0
2015	103,3	86,3	116,0	111,5	107,4	32,2	125,8	114,7
2016	106,1	85,9	104,4	116,8	111,6	29,9	136,3	122,0
2017	109,0	86,0	105,6	120,2	113,1	30,8	134,2	127,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
2013	-6,6	-1,7	-14,0	0,3	-1,5	-98,2	10,4	6,6
2014	4,1	-2,2	27,2	2,5	1,4	-90,9	10,8	5,9
2015	2,0	1,4	10,5	5,3	-0,8	10.837,5	0,4	-3,6
2016	2,7	-0,4	-10,1	4,7	3,9	-7,1	8,4	6,3
2017	2,7	0,2	1,2	2,9	1,3	2,9	-1,6	4,2
Ø1995-2017	0,7	-2,6	0,8	1,3	1,6	2,1	4,3	2,2

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 10, Forts.

**Beitrag der Herstellung von Waren zum BIP,
verkettete Volumenindizes¹⁾**

H. v. Glas/ -waren, Stein- und Erdwaren	Metaller- zeugung/ -bearbeitung, H. v. Metall- erzeug- nissen	H.v. Daten- verarbeitungs- geräten und elektr. Ausrüstungen	Maschinen- bau	H. v. Kraftwagen und -teilen; Sonst. Fahrzeugbau	H.v. Möbeln und sonst. Waren; Reparatur/ Installation v. Maschinen	Brutto- wert- schöpfung zu Her- stellungs- preisen insgesamt	Jahr
9	10	11	12	13	14	15	
2010 = 100							
111,1	96,9	60,7	55,1	51,0	57,9	70,9	1995
115,0	99,4	61,4	53,8	53,0	65,6	71,5	1996
118,4	106,6	62,5	58,3	55,4	71,5	73,5	1997
111,1	108,5	68,0	62,1	61,3	71,5	75,6	1998
113,5	111,6	70,6	61,5	69,4	72,4	78,9	1999
119,7	114,5	73,0	69,9	73,9	72,7	84,0	2000
123,3	120,1	76,8	72,9	78,7	78,1	86,3	2001
119,1	115,5	76,4	76,0	84,9	79,6	85,1	2002
120,0	116,0	75,3	78,5	90,2	74,9	85,7	2003
118,6	116,0	78,1	83,6	96,0	74,8	88,3	2004
123,0	121,8	79,6	87,0	107,5	78,3	92,2	2005
128,1	131,8	85,1	100,9	117,2	82,0	99,5	2006
130,1	136,8	90,9	107,1	127,0	96,2	107,3	2007
116,8	139,8	103,1	113,9	130,9	99,7	108,5	2008
92,8	89,7	95,5	91,0	97,6	83,3	92,5	2009
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2010
101,7	107,3	103,7	119,6	112,8	100,1	107,2	2011
98,5	111,8	112,6	120,9	115,2	101,8	109,4	2012
101,6	115,0	108,2	121,0	116,7	106,4	109,7	2013
106,9	117,5	107,7	119,2	119,0	107,1	112,2	2014
107,5	123,3	108,8	121,9	115,5	101,1	113,6	2015
111,5	131,4	113,5	119,7	120,5	100,9	117,6	2016
116,4	137,0	127,3	128,4	127,8	103,4	123,2	2016
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
3,1	2,9	-4,0	0,1	1,2	4,5	0,3	2013
5,2	2,2	-0,5	-1,5	2,0	0,7	2,2	2014
0,6	4,9	1,1	2,2	-3,0	-5,6	1,3	2015
3,7	6,6	4,3	-1,8	4,4	-0,1	3,5	2016
4,4	4,3	12,2	7,3	6,0	2,4	4,8	2017
0,2	1,6	3,4	3,9	4,3	2,7	2,5	Ø1995-2017

Erwerbstätigkeit¹⁾ nach verschiedenen ESVG-Konzepten

Jahr	Personen			Beschäftigungsverhältnisse		
	Insgesamt	Arbeitnehmer	Selbständige	Insgesamt	Arbeitnehmer	Selbständige
	1=2+3	2	3	4=5+6	5	6
1995	3.587.130	3.092.396	494.734	3.730.675	3.104.998	625.677
1996	3.601.073	3.088.511	512.562	3.759.595	3.101.440	658.155
1997	3.627.399	3.116.611	510.788	3.788.122	3.129.205	658.917
1998	3.664.134	3.150.374	513.760	3.828.492	3.162.928	665.564
1999	3.719.715	3.205.183	514.532	3.896.883	3.217.022	679.861
2000	3.754.969	3.243.670	511.299	3.948.224	3.255.439	692.785
2001	3.781.995	3.265.053	516.942	3.977.054	3.277.841	699.212
2002	3.778.382	3.258.069	520.313	3.978.754	3.270.246	708.508
2003	3.803.026	3.275.314	527.712	3.998.840	3.286.697	712.143
2004	3.826.818	3.290.100	536.718	4.015.086	3.300.003	715.083
2005	3.872.904	3.328.403	544.501	4.067.034	3.340.046	726.988
2006	3.940.729	3.384.805	555.924	4.135.114	3.397.787	737.328
2007	4.012.732	3.453.212	559.520	4.212.585	3.471.320	741.265
2008	4.089.132	3.519.359	569.773	4.304.465	3.551.290	753.176
2009	4.067.496	3.495.047	572.449	4.274.780	3.525.370	749.409
2010	4.098.214	3.525.471	572.743	4.305.299	3.559.430	745.869
2011	4.161.949	3.589.958	571.991	4.379.048	3.630.500	748.549
2012	4.205.163	3.641.337	563.826	4.424.667	3.683.259	741.408
2013	4.219.766	3.662.039	557.727	4.449.174	3.712.563	736.610
2014	4.259.901	3.694.476	565.425	4.493.827	3.748.636	745.192
2015	4.285.536	3.735.114	550.422	4.525.385	3.791.762	733.623
2016	4.340.996	3.789.906	551.090	4.590.363	3.850.960	739.403
2017	4.414.537	3.861.763	552.774	4.669.961	3.927.553	742.408
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
2013	0,3	0,6	-1,1	0,6	0,8	-0,6
2014	1,0	0,9	1,4	1,0	1,0	1,2
2015	0,6	1,1	-2,7	0,7	1,2	-1,6
2016	1,3	1,5	0,1	1,4	1,6	0,8
2017	1,7	1,9	0,3	1,7	2,0	0,4
Ø1995-2017	0,9	1,0	0,5	1,0	1,1	0,8

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept.

Tabelle 11, Forts.

Erwerbstätigkeit¹⁾ nach verschiedenen ESVG-Konzepten

Vollzeitäquivalente			Geleistete Arbeitsstunden			Jahr
Insgesamt	Arbeitnehmer	Selbständige	Insgesamt	Arbeitnehmer	Selbständige	
7=8+9	8	9	10=11+12	11	12	

Mio. Stunden

3.264.835	2.797.692	467.143	6.365	5.096	1.270	1995
3.289.993	2.793.621	496.372	6.508	5.162	1.347	1996
3.302.707	2.802.158	500.549	6.586	5.215	1.371	1997
3.327.528	2.824.858	502.670	6.574	5.212	1.362	1998
3.364.736	2.855.229	509.507	6.688	5.303	1.385	1999
3.407.031	2.882.859	524.172	6.753	5.350	1.403	2000
3.404.132	2.878.935	525.197	6.752	5.359	1.394	2001
3.387.344	2.853.193	534.151	6.736	5.331	1.405	2002
3.404.168	2.868.737	535.431	6.746	5.336	1.411	2003
3.432.835	2.901.807	531.029	6.798	5.381	1.417	2004
3.465.528	2.930.159	535.369	6.787	5.404	1.383	2005
3.492.998	2.955.053	537.945	6.840	5.448	1.391	2006
3.546.975	3.020.497	526.479	6.921	5.549	1.373	2007
3.612.379	3.083.958	528.420	7.022	5.669	1.353	2008
3.562.215	3.035.026	527.189	6.805	5.490	1.315	2009
3.583.823	3.059.130	524.693	6.827	5.536	1.291	2010
3.634.328	3.106.872	527.456	6.957	5.639	1.319	2011
3.657.015	3.138.666	518.349	6.929	5.662	1.267	2012
3.667.767	3.155.271	512.496	6.887	5.655	1.232	2013
3.668.356	3.159.133	509.222	6.908	5.685	1.223	2014
3.692.183	3.182.940	509.242	6.879	5.673	1.207	2015
3.735.802	3.225.795	510.006	7.023	5.803	1.220	2016
3.832.895	3.315.254	517.641	7.137	5.911	1.226	2017

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

0,3	0,5	-1,1	-0,6	-0,1	-2,7	2013
0,0	0,1	-0,6	0,3	0,5	-0,8	2014
0,6	0,8	0,0	-0,4	-0,2	-1,3	2015
1,2	1,3	0,1	2,1	2,3	1,1	2016
2,6	2,8	1,5	1,6	1,9	0,5	2017
0,7	0,8	0,5	0,5	0,7	-0,2	Ø1995-2017

Tabelle 12

Erwerbstätige¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherber- gung und Gastronomie
	1	2	3	4	5	6	7
1995	246.710	648.015	53.077	265.883	484.193	192.935	190.532
1996	242.124	634.680	50.515	267.294	494.023	192.849	196.155
1997	237.634	623.608	46.283	271.317	497.781	193.850	199.674
1998	231.695	632.050	46.756	268.020	496.404	196.223	202.864
1999	228.237	627.056	46.698	268.065	504.152	200.256	208.645
2000	226.244	626.834	46.774	263.767	513.700	203.454	210.768
2001	222.093	624.156	46.093	253.531	518.446	202.046	208.490
2002	220.206	599.295	44.286	246.041	516.144	200.351	210.014
2003	217.343	604.965	45.007	248.056	518.815	199.308	208.534
2004	207.593	601.827	45.778	250.171	522.587	201.641	207.582
2005	210.466	596.823	46.112	249.303	516.046	200.381	213.863
2006	200.467	596.290	44.189	250.161	526.789	200.378	216.380
2007	191.443	610.693	45.490	257.479	534.304	202.466	217.072
2008	189.444	616.629	45.817	265.541	534.840	203.001	220.865
2009	183.537	591.021	46.377	261.154	526.073	196.561	219.986
2010	180.196	579.470	46.855	260.676	527.581	196.306	225.050
2011	179.259	589.483	47.467	265.230	534.080	196.828	227.748
2012	169.782	595.786	48.107	267.649	539.948	193.435	230.473
2013	165.500	593.922	48.595	263.616	545.154	191.100	230.632
2014	164.485	593.226	48.282	264.609	539.725	194.302	230.116
2015	159.247	595.512	47.975	264.153	539.413	194.314	232.643
2016	156.107	596.746	48.455	267.753	542.965	197.330	239.270
2017	154.839	605.684	48.466	275.029	553.746	202.360	247.126
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	-2,5	-0,3	1,0	-1,5	1,0	-1,2	0,1
2014	-0,6	-0,1	-0,6	0,4	-1,0	1,7	-0,2
2015	-3,2	0,4	-0,6	-0,2	-0,1	0,0	1,1
2016	-2,0	0,2	1,0	1,4	0,7	1,6	2,8
2017	-0,8	1,5	0,0	2,7	2,0	2,5	3,3
Ø1995-2017	-2,1	-0,3	-0,4	0,2	0,6	0,2	1,2

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept; Vollzeitäquivalente. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 12, Forts.

Erwerbstätige¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen

Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen; sonst. wirtschaftl. Dienst- leistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Insgesamt	Jahr
8	9	10	11	12	13	14=Σ1...13	
64.435	115.389	224.574	242.549	421.519	115.024	3.264.835	1995
65.052	114.478	240.348	248.205	429.880	114.391	3.289.993	1996
69.219	114.514	245.925	246.448	439.078	117.377	3.302.707	1997
74.864	114.060	254.339	248.179	442.412	119.663	3.327.528	1998
79.653	113.330	270.936	248.932	447.552	121.225	3.364.736	1999
87.570	113.254	289.137	249.405	453.811	122.313	3.407.031	2000
91.307	113.229	301.952	245.542	454.596	122.650	3.404.132	2001
95.003	112.827	311.300	244.301	462.868	124.709	3.387.344	2002
92.240	113.349	321.702	240.657	468.067	126.125	3.404.168	2003
91.029	112.830	340.915	234.637	484.334	131.911	3.432.835	2004
86.730	113.341	355.548	238.135	505.115	133.666	3.465.528	2005
90.141	117.114	375.961	236.878	504.294	133.954	3.492.998	2006
88.606	118.953	398.767	234.096	508.932	138.674	3.546.975	2007
89.843	122.037	426.216	233.786	527.362	136.998	3.612.379	2008
87.947	120.784	413.014	236.379	537.602	141.780	3.562.215	2009
88.468	119.945	429.173	235.476	550.595	144.031	3.583.823	2010
92.694	118.216	442.368	233.417	563.362	144.176	3.634.328	2011
93.951	118.326	455.801	231.400	564.686	147.673	3.657.015	2012
96.706	116.551	463.412	230.694	574.743	147.141	3.667.767	2013
100.826	113.069	467.697	232.751	570.640	148.626	3.668.356	2014
100.574	113.001	472.337	234.186	588.409	150.419	3.692.183	2015
103.593	113.964	478.848	236.015	603.000	151.756	3.735.802	2016
109.626	109.901	505.728	238.111	627.620	154.661	3.832.895	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2,9	-1,5	1,7	-0,3	1,8	-0,4	0,3	2013
4,3	-3,0	0,9	0,9	-0,7	1,0	0,0	2014
-0,2	-0,1	1,0	0,6	3,1	1,2	0,6	2015
3,0	0,9	1,4	0,8	2,5	0,9	1,2	2016
5,8	-3,6	5,6	0,9	4,1	1,9	2,6	2017
2,4	-0,2	3,8	-0,1	1,8	1,4	0,7	Ø1995-2017

Tabelle 13

Arbeitnehmer¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastronomie
	1	2	3	4	5	6	7
1995	19.261	630.888	52.658	251.251	431.127	184.324	150.808
1996	19.350	614.495	49.933	250.576	432.285	182.813	150.706
1997	19.529	602.893	45.664	254.327	433.486	183.627	153.129
1998	19.022	611.238	46.077	251.121	430.836	185.887	155.854
1999	19.376	604.689	45.940	250.673	436.839	189.451	160.821
2000	19.171	603.985	45.970	245.686	444.551	191.852	162.561
2001	18.563	602.109	45.271	235.719	449.493	190.409	159.041
2002	19.044	577.124	43.445	227.473	445.459	188.695	160.063
2003	19.548	582.430	44.053	227.629	448.029	187.076	159.373
2004	19.589	579.048	44.687	229.475	454.681	189.801	160.730
2005	19.738	574.592	44.707	228.453	452.064	188.220	164.505
2006	18.856	573.978	42.734	228.004	459.586	187.860	165.691
2007	20.606	588.541	43.987	235.062	468.256	189.573	169.623
2008	20.320	596.228	44.193	242.379	470.655	190.510	174.758
2009	20.661	570.816	44.588	237.732	461.365	184.733	173.795
2010	20.675	561.061	44.853	236.429	463.924	183.506	178.925
2011	21.525	570.990	45.404	240.371	471.327	183.948	181.774
2012	23.019	577.321	45.783	242.645	477.692	180.274	186.585
2013	23.222	575.554	46.183	238.719	481.465	178.059	185.926
2014	24.008	574.901	45.907	239.243	479.976	181.437	186.585
2015	24.346	576.848	45.465	237.644	479.205	182.258	187.823
2016	24.730	578.931	45.988	240.688	480.099	184.994	193.812
2017	25.766	587.847	46.005	247.319	492.735	189.652	201.880
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	0,9	-0,3	0,9	-1,6	0,8	-1,2	-0,4
2014	3,4	-0,1	-0,6	0,2	-0,3	1,9	0,4
2015	1,4	0,3	-1,0	-0,7	-0,2	0,5	0,7
2016	1,6	0,4	1,2	1,3	0,2	1,5	3,2
2017	4,2	1,5	0,0	2,8	2,6	2,5	4,2
Ø1995-2017	1,3	-0,3	-0,6	-0,1	0,6	0,1	1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept; Vollzeitäquivalente. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 13, Forts.

Arbeitnehmer¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen

Information und Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen; sonst. wirtschaftl. Dienst- leistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Insgesamt	Jahr
8	9	10	11	12	13	14=Σ1....13	
57.520	107.362	176.358	242.549	399.507	94.079	2.797.692	1995
57.089	105.242	186.907	248.205	403.352	92.668	2.793.621	1996
60.411	105.132	192.633	246.448	410.677	94.203	2.802.158	1997
65.056	104.445	199.559	248.179	411.869	95.716	2.824.858	1998
69.756	103.695	213.749	248.932	415.278	96.031	2.855.229	1999
76.688	103.161	223.560	249.405	419.621	96.648	2.882.859	2000
77.588	103.093	234.303	245.542	420.901	96.903	2.878.935	2001
80.531	102.429	240.461	244.301	427.569	96.599	2.853.193	2002
77.017	102.435	248.606	240.657	434.044	97.841	2.868.737	2003
76.267	102.445	262.475	234.637	445.998	101.972	2.901.807	2004
73.221	102.330	275.747	238.135	463.971	104.478	2.930.159	2005
75.527	105.673	290.972	236.878	463.353	105.940	2.955.053	2006
73.791	107.393	309.704	234.096	470.710	109.154	3.020.497	2007
75.708	110.551	331.326	233.786	485.288	108.257	3.083.958	2008
74.353	109.297	315.272	236.379	494.999	111.036	3.035.026	2009
74.274	109.334	327.406	235.476	509.016	114.252	3.059.130	2010
77.505	108.023	340.308	233.417	517.696	114.584	3.106.872	2011
78.542	107.614	351.166	231.400	520.723	115.901	3.138.666	2012
81.602	105.846	357.439	230.694	533.637	116.926	3.155.271	2013
85.201	102.677	361.976	232.751	527.232	117.239	3.159.133	2014
84.967	102.426	365.685	234.186	544.434	117.653	3.182.940	2015
88.388	102.832	369.048	236.015	561.066	119.204	3.225.795	2016
93.035	98.959	393.760	238.111	580.330	119.856	3.315.254	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
3,9	-1,6	1,8	-0,3	2,5	0,9	0,5	2013
4,4	-3,0	1,3	0,9	-1,2	0,3	0,1	2014
-0,3	-0,2	1,0	0,6	3,3	0,4	0,8	2015
4,0	0,4	0,9	0,8	3,1	1,3	1,3	2016
5,3	-3,8	6,7	0,9	3,4	0,5	2,8	2017
2,2	-0,4	3,7	-0,1	1,7	1,1	0,8	Ø1995-2017

Tabelle 14

Von Erwerbstätigen¹⁾ geleistete Arbeitsstunden nach Wirtschaftsbereichen

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergungs- und Gastronomie
	1	2	3	4	5	6	7
Mio. Stunden							
1995	710,36	1.147,43	94,05	466,73	929,82	381,41	410,12
1996	701,92	1.137,02	90,59	475,29	965,05	386,24	420,66
1997	697,43	1.131,03	83,11	484,48	979,98	388,17	435,19
1998	671,03	1.135,56	83,46	478,12	965,95	393,40	444,91
1999	660,11	1.132,51	84,08	481,12	986,88	405,87	460,95
2000	650,89	1.129,08	84,78	475,57	1.000,62	414,24	460,92
2001	632,30	1.124,70	84,30	454,88	1.009,38	408,98	452,87
2002	621,50	1.087,16	79,62	439,70	1.012,34	403,42	458,01
2003	618,19	1.089,21	79,36	449,90	1.006,89	405,14	456,45
2004	602,09	1.080,48	81,00	452,76	1.014,50	409,27	461,32
2005	588,15	1.066,53	82,53	449,18	983,10	408,00	473,17
2006	568,28	1.067,19	79,09	453,52	1.007,88	398,91	485,26
2007	550,28	1.088,06	81,52	465,56	1.018,01	407,85	484,82
2008	527,19	1.089,70	82,50	486,23	1.016,31	402,59	494,37
2009	503,60	1.012,64	83,50	471,28	987,58	386,45	484,28
2010	487,02	1.017,72	84,20	474,37	984,70	381,42	488,24
2011	500,90	1.034,11	85,29	479,62	993,14	386,13	485,92
2012	452,75	1.041,60	85,93	483,40	1.001,47	372,51	493,00
2013	434,11	1.034,60	86,95	474,19	1.005,21	366,34	487,39
2014	435,52	1.033,13	84,78	474,08	986,36	368,18	491,96
2015	415,44	1.032,09	83,13	472,98	980,62	364,80	491,43
2016	412,33	1.032,64	84,07	475,73	1.001,72	381,38	515,02
2017	406,58	1.047,87	84,03	488,09	1.007,82	384,42	516,87
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	-4,1	-0,7	1,2	-1,9	0,4	-1,7	-1,1
2014	0,3	-0,1	-2,5	-0,0	-1,9	0,5	0,9
2015	-4,6	-0,1	-1,9	-0,2	-0,6	-0,9	-0,1
2016	-0,7	0,1	1,1	0,6	2,2	4,5	4,8
2017	-1,4	1,5	-0,0	2,6	0,6	0,8	0,4
Ø1995-2017	-2,5	-0,4	-0,5	0,2	0,4	0,0	1,1

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 14, Forts.

Von Erwerbstätigen¹⁾ geleistete Arbeitsstunden nach Wirtschaftsbereichen

Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen; sonst. wirtschaftl. Dienst- leistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Insgesamt	Jahr
8	9	10	11	12	13	14=Σ1...13	
Mio. Stunden							
120,99	204,80	466,54	449,84	749,56	233,50	6.365,13	1995
125,13	208,37	500,97	462,05	799,28	235,53	6.508,11	1996
135,06	211,33	516,11	462,38	817,22	244,75	6.586,24	1997
145,94	206,12	527,82	465,82	805,90	249,54	6.573,56	1998
157,41	208,23	567,20	469,31	818,38	255,91	6.687,95	1999
171,53	207,33	610,47	466,40	828,44	252,78	6.753,06	2000
179,64	206,18	640,24	460,57	847,01	251,42	6.752,46	2001
187,25	207,04	654,14	459,90	867,66	258,53	6.736,28	2002
180,67	207,00	671,77	452,12	872,85	256,94	6.746,49	2003
179,44	204,97	701,43	448,26	896,37	266,31	6.798,22	2004
175,77	208,75	728,22	446,68	914,42	262,72	6.787,22	2005
180,03	212,23	768,78	450,73	908,12	259,78	6.839,81	2006
169,30	215,03	816,35	439,65	918,39	266,26	6.921,07	2007
173,58	223,52	864,37	440,93	951,00	269,54	7.021,83	2008
167,20	219,72	821,13	438,77	951,53	277,55	6.805,23	2009
169,09	219,41	842,99	433,85	968,26	275,72	6.826,98	2010
181,52	220,54	880,79	436,07	999,30	274,14	6.957,48	2011
179,41	215,48	902,05	426,10	994,94	280,83	6.929,49	2012
185,02	212,88	901,72	424,21	997,25	277,08	6.886,95	2013
198,37	206,72	913,02	429,57	999,60	286,42	6.907,71	2014
195,41	201,84	914,96	429,28	1.014,07	283,45	6.879,49	2015
199,50	206,45	936,26	439,71	1.050,42	287,37	7.022,61	2016
208,81	196,97	978,33	442,68	1.086,11	288,85	7.137,45	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
3,1	-1,2	-0,0	-0,4	0,2	-1,3	-0,6	2013
7,2	-2,9	1,3	1,3	0,2	3,4	0,3	2014
-1,5	-2,4	0,2	-0,1	1,4	-1,0	-0,4	2015
2,1	2,3	2,3	2,4	3,6	1,4	2,1	2016
4,7	-4,6	4,5	0,7	3,4	0,5	1,6	2017
2,5	-0,2	3,4	-0,1	1,7	1,0	0,5	Ø1995-2017

Tabelle 15

Erwerbstätige, Arbeitnehmer, geleistete Arbeitsstunden

Jahr	Erwerbstätige ¹⁾	Von Erwerbstätigen geleistete Arbeitsstunden		Arbeitnehmer ¹⁾	Von Arbeitnehmern geleistete Arbeitsstunden	
		insgesamt in Mio.	je Erwerbstätigen ¹⁾		insgesamt in Mio.	je Arbeitnehmer ¹⁾
1995	3.264.835	6.365	1.950	2.797.692	5.096	1.821
1996	3.289.993	6.508	1.978	2.793.621	5.162	1.848
1997	3.302.707	6.586	1.994	2.802.158	5.215	1.861
1998	3.327.528	6.574	1.976	2.824.858	5.212	1.845
1999	3.364.736	6.688	1.988	2.855.229	5.303	1.857
2000	3.407.031	6.753	1.982	2.882.859	5.350	1.856
2001	3.404.132	6.752	1.984	2.878.935	5.359	1.861
2002	3.387.344	6.736	1.989	2.853.193	5.331	1.869
2003	3.404.168	6.746	1.982	2.868.737	5.336	1.860
2004	3.432.835	6.798	1.980	2.901.807	5.381	1.854
2005	3.465.528	6.787	1.958	2.930.159	5.404	1.844
2006	3.492.998	6.840	1.958	2.955.053	5.448	1.844
2007	3.546.975	6.921	1.951	3.020.497	5.549	1.837
2008	3.612.379	7.022	1.944	3.083.958	5.669	1.838
2009	3.562.215	6.805	1.910	3.035.026	5.490	1.809
2010	3.583.823	6.827	1.905	3.059.130	5.536	1.810
2011	3.634.328	6.957	1.914	3.106.872	5.639	1.815
2012	3.657.015	6.929	1.895	3.138.666	5.662	1.804
2013	3.667.767	6.887	1.878	3.155.271	5.655	1.792
2014	3.668.356	6.908	1.883	3.159.133	5.685	1.800
2015	3.692.183	6.879	1.863	3.182.940	5.673	1.782
2016	3.735.802	7.023	1.880	3.225.795	5.803	1.799
2017	3.832.895	7.137	1.862	3.315.254	5.911	1.783
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
2013	0,3	-0,6	-0,9	0,5	-0,1	-0,7
2014	0,0	0,3	0,3	0,1	0,5	0,4
2015	0,6	-0,4	-1,1	0,8	-0,2	-1,0
2016	1,2	2,1	0,9	1,3	2,3	0,9
2017	2,6	1,6	-0,9	2,8	1,9	-0,9
Ø1995-2017	0,7	0,5	-0,2	0,8	0,7	-0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept; Vollzeitäquivalente.

Tabelle 16

Arbeitsproduktivität, Lohnstückkosten

Jahr	Arbeitsproduktivität ¹⁾		Arbeitnehmer- entgelt	Bruttolöhne und -gehälter	Lohnstückkosten ²⁾ bezogen auf	
	je Erwerbstätigen	je geleisteter Arbeitsstunde	je geleisteter Arbeitnehmerstunde		Erwerbstätige ³⁾	Arbeitsstunden
	1	2	3	4	5	6
	2010 = 100		€		2010 = 100	
1995	81,3	79,5	17,67	14,55	87,2	88,6
1996	82,6	79,6	17,67	14,46	87,0	88,5
1997	84,0	80,3	17,79	14,54	86,8	88,4
1998	86,4	83,3	18,47	15,15	86,9	88,4
1999	88,5	84,8	18,83	15,44	87,1	88,5
2000	90,3	86,8	19,32	15,88	87,4	88,7
2001	91,5	87,9	19,70	16,18	88,3	89,4
2002	93,5	89,6	20,18	16,58	88,8	89,8
2003	93,9	90,3	20,61	16,93	89,9	91,0
2004	95,7	92,0	20,95	17,16	89,4	90,8
2005	96,9	94,3	21,54	17,69	90,3	91,1
2006	99,5	96,8	22,39	18,40	91,4	92,2
2007	101,6	99,2	23,10	19,03	92,0	92,8
2008	101,2	99,2	23,80	19,66	95,2	95,6
2009	98,8	98,5	24,81	20,46	100,1	100,4
2010	100,0	100,0	25,08	20,70	100,0	100,0
2011	101,5	101,0	25,59	21,11	100,8	101,0
2012	101,5	102,1	26,55	21,91	103,9	103,7
2013	101,3	102,7	27,32	22,53	106,5	106,0
2014	101,9	103,1	27,93	23,00	108,6	108,0
2015	102,4	104,7	28,85	23,78	110,6	109,8
2016	103,3	104,7	29,30	24,15	112,4	111,6
2017	103,3	105,6	29,74	24,52	113,1	112,2
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
2013	-0,3	0,6	2,9	2,8	2,5	2,3
2014	0,6	0,4	2,2	2,1	2,0	1,9
2015	0,5	1,6	3,3	3,4	1,8	1,7
2016	0,8	-0,0	1,6	1,6	1,6	1,6
2017	-0,0	0,9	1,5	1,5	0,6	0,6
Ø1995-2017	1,1	1,3	2,4	2,4	1,2	1,1

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) BIP real je Erwerbstätigen (in Vollzeitäquivalenten)/ geleisteter Arbeitsstunde. - 2) Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (in Vollzeitäquivalenten)/geleisteter Arbeitnehmerstunde zur Arbeitsproduktivität. - 3) Inlandskonzept; Vollzeitäquivalente.

Tabelle 17

Verteilung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise

Jahr	Arbeit- nehmer- entgelt ¹⁾	Brutto- betriebs- über- schuss und Selbständi- genein- kommen	Produk- tions- abgaben minus Sub- ventionen	Brutto- inlands- produkt	Primär- einkommen aus der/an die übrige Welt	Ab- schrei- bungen	Netto- national- einkommen	Laufende Transfers aus der/an die übrige Welt	Verfü- gbares Ein- kommen
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7=4+5-6	8	9=7+8
Mrd. €									
1995	90,05	65,93	20,63	176,61	-0,67	28,00	147,94	-1,73	146,21
1996	91,19	68,71	22,65	182,54	-0,11	29,07	153,37	-2,13	151,24
1997	92,79	71,69	24,24	188,72	-0,87	30,27	157,58	-2,31	155,27
1998	96,28	75,43	24,64	196,35	-1,19	31,56	163,59	-2,29	161,30
1999	99,84	77,87	26,15	203,85	-3,23	32,90	167,72	-2,51	165,21
2000	103,35	83,55	26,71	213,61	-1,86	34,70	177,05	-2,46	174,59
2001	105,59	87,17	27,77	220,53	-3,02	36,45	181,06	-2,59	178,47
2002	107,56	90,34	28,83	226,74	-1,32	37,86	187,56	-2,34	185,21
2003	109,99	93,19	28,68	231,86	-0,58	39,23	192,05	-2,26	189,79
2004	112,76	99,78	29,81	242,35	-0,33	40,69	201,32	-2,24	199,08
2005	116,39	106,46	31,22	254,08	-0,54	42,60	210,94	-2,46	208,49
2006	122,01	113,82	32,00	267,82	0,63	44,24	224,21	-2,75	221,46
2007	128,16	121,74	34,07	283,98	-0,29	46,27	237,42	-2,70	234,72
2008	134,92	123,44	35,40	293,76	2,45	48,81	247,41	-3,04	244,36
2009	136,19	116,33	35,52	288,04	-0,12	50,40	237,52	-2,75	234,77
2010	138,88	120,21	36,81	295,90	2,48	51,80	246,58	-2,99	243,59
2011	144,32	126,62	39,19	310,13	1,05	53,71	257,46	-3,02	254,44
2012	150,32	127,49	40,84	318,65	0,32	56,11	262,87	-3,13	259,73
2013	154,51	127,76	41,65	323,91	0,87	58,09	266,69	-3,91	262,79
2014	158,79	131,92	42,44	333,15	0,44	59,95	273,64	-3,11	270,53
2015	163,66	135,94	44,65	344,26	-3,39	61,62	279,25	-3,15	276,10
2016	170,02	140,89	45,32	356,24	-0,41	63,82	292,01	-3,42	288,59
2017	175,78	147,76	46,36	369,90	-0,98	66,43	302,49	-2,82	299,67
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2013	2,8	0,2	2,0	1,6		3,5	1,5		1,2
2014	2,8	3,3	1,9	2,9		3,2	2,6		2,9
2015	3,1	3,1	5,2	3,3		2,8	2,0		2,1
2016	3,9	3,6	1,5	3,5		3,6	4,6		4,5
2017	3,4	4,9	2,3	3,8		4,1	3,6		3,8
Ø1995-2017	3,1	3,7	3,7	3,4		4,0	3,3		3,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept.

Tabelle 18

Arbeitnehmerentgelt¹⁾

Jahr	Arbeit- nehmer- entgelt	Sozial- beiträge der Arbeit- geber	Brutto- löhne und -gehälter	Abzüge der Arbeitnehmer		Netto- löhne und -gehälter	Arbeit- nehmer- entgelt	Netto- löhne und -gehälter	Nettolöhne und -gehälter, inflation- bereinigt ⁴⁾
				Sozial- beiträge ²⁾	Lohn- steuer ³⁾				
	1	2	3=1-2	4	5	6=3-4-5	7	8	9
Mrd. €						€		2010=100	
1995	90,05	15,92	74,13	11,21	9,38	53,54	2.680	1.590	94,0
1996	91,19	16,55	74,64	11,54	9,95	53,15	2.720	1.590	90,4
1997	92,79	16,97	75,83	11,72	11,10	53,00	2.760	1.580	88,1
1998	96,28	17,33	78,94	11,90	11,63	55,41	2.840	1.630	91,3
1999	99,84	17,96	81,88	12,31	12,29	57,28	2.910	1.670	92,2
2000	103,35	18,42	84,94	12,68	12,40	59,85	2.990	1.730	93,4
2001	105,59	18,87	86,72	13,16	12,91	60,64	3.060	1.760	92,0
2002	107,56	19,17	88,40	13,34	13,44	61,62	3.140	1.800	92,3
2003	109,99	19,65	90,34	13,63	13,93	62,78	3.200	1.820	92,7
2004	112,76	20,44	92,32	14,07	14,06	64,19	3.240	1.840	92,1
2005	116,39	20,82	95,57	14,61	14,28	66,68	3.310	1.900	93,1
2006	122,01	21,75	100,26	15,21	15,27	69,77	3.440	1.970	95,2
2007	128,16	22,57	105,59	15,87	16,26	73,46	3.540	2.030	96,3
2008	134,92	23,48	111,44	16,65	17,75	77,04	3.650	2.080	95,8
2009	136,19	23,85	112,35	16,77	16,53	79,05	3.740	2.170	101,0
2010	138,88	24,27	114,61	17,19	16,98	80,44	3.780	2.190	100,0
2011	144,32	25,28	119,04	17,88	17,93	83,23	3.870	2.230	98,3
2012	150,32	26,28	124,04	18,41	19,23	86,40	3.990	2.290	99,3
2013	154,51	27,13	127,38	19,23	19,80	88,35	4.080	2.330	99,7
2014	158,79	28,02	130,77	19,76	20,85	90,16	4.190	2.380	99,5
2015	163,66	28,74	134,92	20,44	21,88	92,60	4.280	2.420	101,5
2016	170,02	29,87	140,15	21,24	19,90	99,01	4.390	2.560	105,1
2017	175,78	30,82	144,97	22,04	20,72	102,20	4.420	2.570	104,3
Veränderung gegenüber den Vorjahr in %									
2013	2,8	3,2	2,7	4,4	3,0	2,3	2,3	1,7	0,4
2014	2,8	3,3	2,7	2,7	5,3	2,1	2,7	2,1	-0,2
2015	3,1	2,6	3,2	3,4	5,0	2,7	2,1	1,7	2,0
2016	3,9	3,9	3,9	3,9	-9,0	6,9	2,6	5,8	3,6
2017	3,4	3,2	3,4	3,8	4,12	3,2	0,7	0,4	-0,8
Ø1995-2017	3,1	3,0	3,1	3,1	3,7	3,0	2,3	2,2	0,5

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept. - 2) Tatsächliche Sozialbeiträge (Pflicht- und freiwillige Beiträge) gemäß ESVG 2010. - 3) Inklusive AK- und Land-AK-Umlage. - 4) bereinigt mit VPI. - 5) Vollzeitäquivalente, 1/12 des Jahreseinkommens.

Tabelle 19

Arbeitnehmerentgelt¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastronomie
	1	2	3	4	5	6	7
Mrd. €							
1995	0,36	20,55	2,32	7,84	12,13	5,85	3,17
1996	0,37	20,40	2,26	7,88	12,25	5,87	3,19
1997	0,38	20,56	2,10	8,13	12,43	5,85	3,25
1998	0,38	21,44	2,16	8,19	12,92	6,07	3,38
1999	0,40	21,94	2,21	8,30	13,37	6,32	3,53
2000	0,41	22,78	2,24	8,25	13,93	6,52	3,64
2001	0,40	23,21	2,25	8,07	14,23	6,51	3,74
2002	0,42	23,14	2,27	7,85	14,63	6,57	3,91
2003	0,43	23,47	2,31	7,88	14,82	6,63	4,07
2004	0,43	23,36	2,38	7,99	15,11	6,77	4,25
2005	0,44	24,04	2,43	8,05	15,55	7,14	4,51
2006	0,44	24,95	2,46	8,40	16,18	7,44	4,72
2007	0,49	26,34	2,62	8,94	16,83	7,70	4,98
2008	0,49	27,65	2,79	9,39	17,43	8,13	5,33
2009	0,50	26,77	2,87	9,38	17,80	8,08	5,46
2010	0,52	27,01	2,87	9,46	18,12	8,14	5,62
2011	0,55	28,49	2,99	9,78	18,93	8,16	5,91
2012	0,59	30,03	3,24	10,17	19,92	8,27	6,17
2013	0,61	30,74	3,36	10,40	20,40	8,39	6,56
2014	0,66	31,49	3,39	10,83	21,05	8,68	6,83
2015	0,67	32,16	3,37	11,11	21,38	8,82	7,16
2016	0,69	33,19	3,50	11,50	22,15	9,20	7,57
2017	0,71	34,37	3,53	11,80	22,81	9,58	7,92
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	4,7	2,4	3,4	2,2	2,4	1,5	6,4
2014	6,8	2,4	1,1	4,1	3,2	3,3	4,1
2015	2,7	2,1	-0,7	2,6	1,5	1,6	4,9
2016	2,2	3,2	3,8	3,6	3,6	4,3	5,7
2017	3,4	3,6	1,0	2,6	3,0	4,1	4,6
Ø1995-2017	3,1	2,4	1,9	1,9	2,9	2,3	4,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inlandskonzept. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 19, Forts.

Arbeitnehmerentgelt¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise

Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen; sonst. wirtschaftl. Dienst- leistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Insgesamt	Jahr
8	9	10	11	12	13	14=Σ1...13	
Mrd. €							
2,61	5,14	5,20	8,27	13,90	2,70	90,05	1995
2,65	5,18	5,60	8,50	14,31	2,73	91,19	1996
2,79	5,30	5,88	8,58	14,72	2,82	92,79	1997
3,08	5,45	6,33	8,78	15,27	2,83	96,28	1998
3,38	5,53	6,93	9,11	15,93	2,91	99,84	1999
3,76	5,67	7,50	9,23	16,42	3,00	103,35	2000
3,86	5,93	8,03	9,31	17,01	3,05	105,59	2001
4,06	5,94	8,53	9,35	17,71	3,19	107,56	2002
3,99	6,10	9,11	9,63	18,30	3,27	109,99	2003
4,05	6,37	9,73	9,89	18,98	3,46	112,76	2004
4,10	6,58	10,42	9,97	19,60	3,56	116,39	2005
4,13	7,02	11,57	10,41	20,58	3,70	122,01	2006
4,33	7,23	12,69	10,56	21,54	3,91	128,16	2007
4,53	7,66	13,54	10,95	22,89	4,14	134,92	2008
4,55	7,70	13,40	11,32	24,07	4,29	136,19	2009
4,55	7,85	13,96	11,45	24,95	4,38	138,88	2010
4,96	8,05	14,95	11,54	25,50	4,50	144,32	2011
5,30	8,03	15,82	11,86	26,28	4,64	150,32	2012
5,58	8,22	16,72	11,96	26,83	4,74	154,51	2013
5,81	8,26	17,22	12,21	27,51	4,84	158,79	2014
6,09	8,45	17,92	12,66	28,88	5,00	163,66	2015
6,45	8,50	18,84	13,06	30,26	5,11	170,02	2016
6,77	8,44	20,02	13,47	31,19	5,17	175,78	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
5,2	2,3	5,7	0,9	2,1	2,2	2,8	2013
4,2	0,5	3,0	2,1	2,6	2,1	2,8	2014
4,7	2,3	4,1	3,6	5,0	3,4	3,1	2015
6,0	0,6	5,1	3,2	4,8	2,1	3,9	2016
5,0	-0,7	6,3	3,1	3,1	1,2	3,4	2017
4,4	2,3	6,3	2,2	3,7	3,0	3,1	Ø1995-2017

Tabelle 20

**Verwendung des Bruttoinlandsproduktes,
laufende Preise**

Jahr	Konsum- ausgaben	Brutto- investitionen	Exporte	Importe	Statistische Differenz	Bruttoinlands- produkt
	1	2	3	4	5=6-1-2-3+4	6
Mrd. €						
1995	131,62	47,27	59,22	61,32	-0,18	176,61
1996	137,04	48,08	62,52	65,41	0,32	182,54
1997	140,34	49,47	69,88	71,41	0,44	188,72
1998	145,02	51,26	75,30	75,74	0,52	196,35
1999	149,78	53,24	80,23	79,30	-0,10	203,85
2000	156,12	55,38	92,59	89,75	-0,74	213,61
2001	161,18	55,49	98,39	94,65	0,12	220,53
2002	164,11	53,61	102,76	94,39	0,65	226,74
2003	169,41	56,59	103,34	96,96	-0,52	231,86
2004	176,32	58,31	113,58	106,45	0,59	242,35
2005	185,87	60,53	123,53	115,39	-0,47	254,08
2006	194,10	63,23	136,17	126,54	0,86	267,82
2007	200,94	69,81	149,26	136,80	0,76	283,98
2008	208,86	71,88	156,42	143,43	0,03	293,76
2009	213,63	65,60	130,22	120,56	-0,85	288,04
2010	218,95	66,90	151,68	141,31	-0,32	295,90
2011	227,25	74,87	167,31	158,64	-0,66	310,13
2012	233,64	76,40	171,99	163,08	-0,30	318,65
2013	238,33	76,84	173,10	163,98	-0,38	323,91
2014	243,86	78,39	177,86	166,96	-0,00	333,15
2015	249,40	81,95	182,77	169,86	-0,01	344,26
2016	256,64	86,66	186,46	173,34	-0,18	356,24
2017	264,66	92,99	198,76	187,33	0,83	369,90
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
2013	2,0	0,6	0,6	0,6		1,6
2014	2,3	2,0	2,7	1,8		2,9
2015	2,3	4,5	2,8	1,7		3,3
2016	2,9	5,7	2,0	2,1		3,5
2017	3,1	7,3	6,6	8,1		3,8
Ø1995-2017	3,2	3,1	5,7	5,2		3,4

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 21

**Verwendung des Bruttoinlandsproduktes,
verkettete Volumenindizes¹⁾**

Jahr	Konsum- ausgaben	Brutto- investitionen	Exporte	Importe	Bruttoinlands- produkt
	1	2	3	4	5
2010 = 100					
1995	77,2	88,8	44,9	53,3	74,1
1996	79,1	89,5	46,9	55,5	75,8
1997	79,9	91,1	52,1	59,6	77,4
1998	82,3	93,6	56,2	63,0	80,2
1999	84,4	96,8	59,8	65,5	83,1
2000	86,4	99,3	67,9	72,2	85,9
2001	87,1	98,4	71,8	76,0	87,0
2002	87,8	94,7	74,9	76,2	88,4
2003	89,1	99,1	75,3	78,9	89,2
2004	91,0	100,7	81,9	85,2	91,7
2005	93,1	102,3	87,3	89,8	93,7
2006	95,3	104,6	93,9	95,1	97,0
2007	96,4	112,4	101,0	100,4	100,6
2008	98,0	111,8	103,2	101,4	102,0
2009	99,3	100,2	88,4	89,3	98,2
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	101,0	108,8	105,9	106,0	102,9
2012	101,4	108,0	107,5	106,9	103,6
2013	101,5	107,2	108,1	107,7	103,6
2014	102,0	108,0	111,3	110,9	104,3
2015	102,5	111,5	115,2	114,9	105,5
2016	104,1	116,1	118,3	118,8	107,7
2017	105,6	122,6	123,8	124,9	110,4
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
2013	0,1	-0,7	0,6	0,7	0,0
2014	0,4	0,7	2,9	3,0	0,7
2015	0,5	3,2	3,5	3,6	1,1
2016	1,5	4,2	2,7	3,4	2,0
2017	1,4	5,6	4,7	5,1	2,6
Ø1995-2017	1,4	1,5	4,7	3,9	1,8

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Konsumausgaben, laufende Preise

Jahr	Konsum- ausgaben insgesamt	Konsum- ausgaben der privaten Haushalte	Konsum- ausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Konsumausgaben des Staates			Individual- verbrauch
				für den Individual- verbrauch	für den Kollektiv- verbrauch	zusammen	
	1=2+3+6	2	3	4	5	6=4+5	7=2+3+4
Mrd. €							
1995	131,62	94,08	2,95	20,12	14,48	34,60	117,14
1996	137,04	98,27	3,06	20,78	14,94	35,72	122,10
1997	140,34	100,12	3,23	22,11	14,88	36,99	125,46
1998	145,02	103,26	3,36	23,26	15,13	38,39	129,89
1999	149,78	105,83	3,50	24,32	16,13	40,45	133,65
2000	156,12	111,40	3,66	24,90	16,15	41,05	139,96
2001	161,18	115,51	3,82	25,59	16,25	41,85	144,92
2002	164,11	117,32	4,07	26,68	16,04	42,71	148,07
2003	169,41	121,22	4,18	27,61	16,39	44,01	153,01
2004	176,32	126,17	4,36	28,33	17,46	45,78	158,86
2005	185,87	132,21	4,51	29,31	19,85	49,15	166,02
2006	194,10	137,81	4,71	31,05	20,53	51,58	173,57
2007	200,94	142,65	5,07	32,70	20,53	53,23	180,41
2008	208,86	146,90	5,35	34,63	21,98	56,61	186,88
2009	213,63	148,38	5,67	35,96	23,62	59,58	190,01
2010	218,95	152,50	5,81	36,78	23,86	60,64	195,09
2011	227,25	159,58	5,97	37,68	24,03	61,70	203,22
2012	233,64	164,10	6,25	38,86	24,43	63,29	209,21
2013	238,33	167,27	6,55	39,91	24,60	64,51	213,73
2014	243,86	170,93	6,95	41,08	24,89	65,97	218,97
2015	249,40	173,92	7,45	42,54	25,50	68,03	223,91
2016	256,64	178,68	7,69	44,19	26,08	70,27	230,56
2017	264,66	184,52	7,79	45,69	26,65	72,34	238,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	2,0	1,9	4,7	2,7	0,7	1,9	2,2
2014	2,3	2,2	6,2	2,9	1,2	2,3	2,4
2015	2,3	1,7	7,1	3,6	2,4	3,1	2,3
2016	2,9	2,7	3,3	3,9	2,3	3,3	3,0
2017	3,1	3,3	1,3	3,4	2,2	3,0	3,2
Ø1995-2017	3,2	3,1	4,5	3,8	2,8	3,4	3,3

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 23

Konsumausgaben, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Konsum- ausgaben insgesamt	Konsum- ausgaben der privaten Haushalte	Konsum- ausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Konsumausgaben des Staates			Individual- verbrauch
				für den Individual- verbrauch	für den Kollektiv- verbrauch	zusammen	
	1	2	3	4	5	6	7
2010 = 100							
1995	77,2	77,8	64,3	71,4	86,3	77,1	76,2
1996	79,1	80,1	65,8	72,4	87,1	77,9	78,2
1997	79,9	80,3	67,7	76,3	86,1	80,0	79,2
1998	82,3	82,7	69,6	79,4	87,4	82,4	81,7
1999	84,4	84,7	71,4	81,4	91,2	85,1	83,7
2000	86,4	87,3	72,9	82,3	90,3	85,3	86,0
2001	87,1	88,4	74,7	82,7	88,8	85,0	87,0
2002	87,8	88,9	79,7	85,1	86,6	85,7	87,9
2003	89,1	90,4	81,2	86,4	86,6	86,6	89,4
2004	91,0	92,5	83,3	87,0	89,3	87,9	91,2
2005	93,1	94,6	85,0	88,5	92,0	89,9	93,2
2006	95,3	96,5	87,7	92,1	94,0	92,8	95,4
2007	96,4	97,4	92,8	95,0	92,7	94,1	96,8
2008	98,0	98,3	95,2	97,9	97,0	97,6	98,1
2009	99,3	99,0	98,8	99,5	100,8	100,0	99,1
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	101,0	101,4	99,8	100,6	99,2	100,1	101,2
2012	101,4	101,9	102,4	101,3	98,4	100,1	101,8
2013	101,5	101,6	106,4	102,7	98,1	100,9	102,0
2014	102,0	101,8	110,0	104,0	98,2	101,7	102,5
2015	102,5	102,0	115,5	104,7	99,3	102,5	102,9
2016	104,1	103,5	117,2	106,8	100,6	104,4	104,5
2017	105,6	105,0	117,2	108,8	101,5	105,9	106,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	0,1	-0,2	3,9	1,4	-0,3	0,8	0,2
2014	0,4	0,2	3,4	1,3	0,1	0,8	0,5
2015	0,5	0,2	5,0	0,7	1,0	0,8	0,5
2016	1,5	1,4	1,4	2,0	1,4	1,8	1,5
2017	1,4	1,5	0,0	1,8	0,9	1,5	1,5
Ø1995-2017	1,4	1,4	2,8	1,9	0,7	1,5	1,5

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 24

**Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck
gem. COICOP-Klassifikation, laufende Preise**

COICOP-Klassifikation	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Mrd. €								
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,11	11,29	11,50	11,63	11,59	11,92	12,40	12,63
01.1 Nahrungsmittel	9,84	10,04	10,19	10,29	10,24	10,59	11,04	11,28
01.2 Alkoholfreie Getränke	1,26	1,25	1,31	1,34	1,34	1,33	1,36	1,35
02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	3,61	3,56	3,71	3,91	4,02	4,06	4,17	4,39
02.1 Alkoholische Getränke	1,65	1,61	1,61	1,58	1,61	1,60	1,64	1,71
02.2 Tabakwaren ¹⁾	1,96	1,95	2,10	2,33	2,41	2,46	2,53	2,68
03 Bekleidung und Schuhe	7,41	7,67	7,79	7,87	7,86	7,97	8,14	8,19
03.1 Bekleidung	5,93	6,14	6,27	6,32	6,31	6,40	6,53	6,72
03.2 Schuhe	1,48	1,53	1,53	1,55	1,55	1,57	1,61	1,47
04 Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	18,78	20,14	20,33	20,82	21,60	22,57	23,50	24,05
04.. ²⁾ Mietzahlungen inkl. Imputationen	13,33	14,16	14,35	14,95	15,70	16,39	17,01	17,77
04.3 regelmäßige Reparatur u. Instandhaltung d. Wohnung	1,47	1,53	1,49	1,56	1,53	1,71	1,73	1,68
04.5 Strom, Gas u. a. Brennstoffe	3,98	4,45	4,49	4,31	4,37	4,47	4,76	4,59
05 Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgüter	7,32	7,51	7,59	7,64	7,85	8,24	8,40	8,40
05.1 Möbel, Innenausstattung, Teppiche u.a. Bodenbeläge	3,53	3,62	3,64	3,65	3,72	3,84	3,86	3,73
05.2 Heimtextilien	0,48	0,51	0,51	0,52	0,56	0,60	0,63	0,60
05.3 Haushaltsgüter	1,05	1,08	1,06	1,10	1,12	1,19	1,25	1,36
05.4 Glaswaren, Tafelgeschirr u.a. Gebrauchsgüter	0,52	0,53	0,53	0,52	0,54	0,56	0,56	0,57
05.5 Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten	0,53	0,55	0,57	0,58	0,59	0,62	0,65	0,63
05.6 Waren, Dienstleistungen für die Haushaltsführung	1,21	1,22	1,27	1,27	1,32	1,43	1,45	1,50
06 Gesundheitspflege	3,43	3,61	3,70	3,94	4,16	4,32	4,59	4,78
06.1 Medizinische Erzeugnisse und Geräte	1,19	1,25	1,26	1,38	1,51	1,59	1,71	1,85
06.2 Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	1,26	1,37	1,46	1,55	1,62	1,65	1,76	1,78
06.3 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	0,98	0,99	0,98	1,01	1,03	1,08	1,12	1,15
07 Verkehr	12,46	13,63	13,53	13,77	14,28	15,25	15,27	15,80
07.1 Kauf von Fahrzeugen	4,82	5,59	5,00	4,89	5,16	4,95	4,93	4,91
07.2 Waren und Dienstleistungen f. d. Betrieb von Privatfahrzeugen	5,68	6,01	6,40	6,66	6,78	7,75	7,76	8,19
07.3 Verkehrsdienstleistungen	1,96	2,03	2,13	2,22	2,34	2,55	2,58	2,70
08 Nachrichtenübermittlung	1,85	1,97	2,18	2,37	2,71	3,16	3,24	3,28
09 Freizeit, Unterhaltung, Kultur	9,80	10,20	10,37	10,93	11,44	12,21	12,66	12,78
09.1 Audiovisuelle Geräte, Foto, EDV	1,71	1,84	1,89	2,01	2,15	2,32	2,38	2,41
09.2 Andere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur	0,26	0,27	0,23	0,24	0,24	0,29	0,29	0,28
09.3 Andere Geräte und Artikel für Freizeit Zwecke	1,95	2,02	2,03	2,10	2,22	2,38	2,50	2,61
09.4 Freizeit- und Kulturdienstleistungen	3,43	3,49	3,56	3,80	3,92	4,30	4,37	4,43
09.5 Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	1,46	1,51	1,56	1,61	1,68	1,71	1,78	1,78
09.6 Dienstleistungen von Reisebüros	0,99	1,07	1,09	1,18	1,23	1,22	1,34	1,28
10 Bildungswesen	0,66	0,67	0,69	0,71	0,74	0,77	0,88	0,98
11 Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	11,10	11,07	11,19	11,92	12,17	12,77	13,54	13,93
11.1 Verpflegungsdienstleistungen	8,88	8,75	8,71	9,32	9,56	9,94	10,44	10,80
11.2 Beherbergungsdienstleistungen	2,22	2,32	2,48	2,60	2,61	2,82	3,10	3,12
12 Andere Waren und Dienstleistungen	10,48	10,57	10,91	11,30	11,33	12,20	12,76	12,59
12.1 Körperpflege	2,77	2,84	2,88	2,92	2,89	3,05	3,12	3,15
12.3 Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	1,10	1,15	1,15	1,14	1,20	1,23	1,27	1,32
12.4 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	0,77	0,81	0,87	0,90	0,94	1,04	1,08	1,14
12.5 Versicherungsdienstleistungen	2,99	3,17	3,23	3,38	3,22	3,35	3,38	3,37
12.6 Finanzdienstleistungen, a.n.g.	2,05	1,78	1,94	2,09	2,17	2,58	2,93	2,58
12.7 Andere Dienstleistungen, a.n.g. ³⁾	0,80	0,82	0,83	0,88	0,91	0,94	0,97	1,01
Summe Inlandskonsum	98,02	101,89	103,49	106,81	109,74	115,44	119,54	121,80
weniger Ausländerkonsum im Inland ⁴⁾	8,67	8,66	8,65	8,67	9,12	9,61	10,09	10,47
plus Inländerkonsum im Ausland ⁴⁾	4,72	5,04	5,28	5,12	5,21	5,57	6,06	6,00
Inländerkonsum	94,08	98,27	100,12	103,26	105,83	111,40	115,51	117,32

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Umfasst auch 02.3. - 2) Umfasst 04.1+04.2+04.4. - 3) Umfasst auch 12.2. - 4) Unterschiede zur Zahlungsbilanz ergeben sich durch Korrekturposten, die sich aus den Zahlungsbilanzpositionen Reiseverkehr und Internationaler Personentransport unter Berücksichtigung einiger Adaptierungen errechnen, von denen der Abzug von Leistungen für Pauschalreisen sowie für Dienst- und Geschäftsreisen der bedeutendste ist.

Tabelle 24, Forts.

**Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck
gem. COICOP-Klassifikation, laufende Preise**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mrd. €														
12,84	13,37	13,78	14,10	14,71	15,38	15,40	15,63	16,20	16,87	17,50	17,75	18,15	18,16	18,95
11,44	11,91	12,25	12,52	13,02	13,62	13,69	13,80	14,33	14,92	15,54	15,81	16,14	16,20	16,93
1,40	1,46	1,54	1,58	1,69	1,76	1,71	1,82	1,86	1,95	1,96	1,94	2,01	1,96	2,02
4,44	4,51	4,76	4,68	4,91	5,17	5,25	5,46	5,60	5,75	5,81	5,84	5,96	6,02	6,25
1,72	1,78	1,86	1,92	1,99	2,10	2,13	2,24	2,25	2,36	2,34	2,41	2,43	2,47	2,62
2,72	2,73	2,90	2,76	2,92	3,07	3,12	3,22	3,35	3,39	3,47	3,43	3,53	3,55	3,64
8,10	8,23	8,50	8,68	8,94	9,15	9,15	9,55	9,91	9,98	10,26	10,60	10,77	11,12	11,35
6,62	6,76	6,93	7,04	7,21	7,44	7,44	7,83	8,11	8,13	8,29	8,60	8,71	9,03	9,19
1,48	1,47	1,58	1,64	1,73	1,71	1,71	1,72	1,80	1,85	1,97	2,00	2,06	2,09	2,16
24,86	26,31	28,76	30,12	30,75	32,29	32,84	33,81	35,33	36,92	38,23	39,28	40,32	41,68	43,43
18,24	19,33	21,05	21,90	22,72	23,44	24,44	25,21	26,25	27,45	28,68	29,92	31,11	32,38	33,87
1,73	1,77	1,86	1,97	2,11	2,13	2,08	2,16	2,21	2,28	2,29	2,30	2,28	2,35	2,42
4,90	5,20	5,86	6,25	5,91	6,72	6,32	6,44	6,88	7,20	7,26	7,06	6,93	6,96	7,13
8,55	8,95	9,18	9,46	9,88	10,22	10,38	10,73	11,11	11,42	11,40	11,71	11,91	12,17	12,32
3,76	3,95	4,04	4,12	4,36	4,44	4,58	4,69	4,88	5,01	5,00	5,00	5,04	5,15	5,18
0,61	0,67	0,69	0,68	0,70	0,74	0,75	0,76	0,80	0,81	0,81	0,79	0,81	0,84	0,81
1,40	1,44	1,47	1,56	1,62	1,67	1,67	1,72	1,70	1,75	1,62	1,84	1,89	1,92	1,95
0,58	0,61	0,60	0,62	0,66	0,67	0,67	0,72	0,76	0,76	0,75	0,78	0,80	0,80	0,80
0,65	0,67	0,74	0,75	0,75	0,80	0,78	0,78	0,84	0,87	0,88	0,89	0,85	0,85	0,91
1,54	1,62	1,64	1,74	1,79	1,89	1,93	2,04	2,13	2,22	2,33	2,40	2,52	2,60	2,66
4,98	5,08	5,26	5,33	5,61	5,64	5,71	5,96	6,16	6,39	6,64	6,87	7,05	7,27	7,49
1,92	1,99	2,02	2,08	2,20	2,22	2,23	2,32	2,43	2,53	2,59	2,69	2,79	2,92	3,01
1,85	1,91	2,01	2,01	2,14	2,13	2,20	2,34	2,44	2,51	2,64	2,73	2,80	2,83	2,91
1,20	1,18	1,23	1,24	1,28	1,29	1,27	1,29	1,29	1,35	1,40	1,44	1,46	1,52	1,57
16,55	17,42	18,38	19,19	19,69	20,38	19,73	20,88	22,63	22,88	22,59	21,96	21,70	22,24	23,17
5,30	5,56	5,58	5,71	5,61	5,61	6,03	6,00	6,59	6,30	6,00	5,62	5,79	6,20	6,38
8,47	8,92	9,71	10,20	10,54	11,11	10,25	11,34	12,29	12,66	12,60	12,14	11,69	11,70	12,35
2,77	2,95	3,09	3,28	3,55	3,66	3,46	3,54	3,74	3,92	3,99	4,20	4,22	4,34	4,44
3,50	3,67	3,70	3,69	3,65	3,57	3,48	3,30	3,31	3,36	3,24	3,26	3,37	3,55	3,60
12,81	13,17	13,59	14,40	14,81	15,64	15,95	16,33	17,14	17,74	17,94	18,15	18,49	18,61	19,15
2,30	2,31	2,42	2,59	2,77	2,83	2,82	2,92	2,97	2,97	2,84	2,75	2,80	2,80	2,83
0,26	0,27	0,25	0,28	0,33	0,38	0,40	0,39	0,42	0,50	0,49	0,47	0,50	0,50	0,49
2,60	2,72	2,79	2,83	2,97	3,07	3,15	3,20	3,41	3,53	3,62	3,72	3,84	4,00	4,16
4,58	4,85	4,93	5,28	5,34	5,87	6,01	6,01	6,34	6,46	6,68	6,97	7,21	7,30	7,59
1,75	1,80	1,85	1,89	1,93	1,95	1,89	1,99	2,07	2,13	2,17	2,17	2,18	2,20	2,22
1,32	1,22	1,35	1,53	1,47	1,54	1,68	1,82	1,94	2,15	2,14	2,07	1,96	1,80	1,86
1,04	1,02	1,09	1,18	1,25	1,30	1,19	1,17	1,24	1,23	1,36	1,48	1,52	1,56	1,65
14,86	15,24	15,49	16,40	17,16	17,98	18,31	18,79	20,01	21,13	21,98	22,78	23,42	24,73	25,69
11,62	11,99	12,36	13,12	13,76	14,21	14,48	14,92	15,67	16,46	17,12	17,75	18,23	19,19	20,06
3,24	3,24	3,12	3,28	3,40	3,77	3,83	3,87	4,34	4,67	4,86	5,03	5,19	5,54	5,63
13,08	13,88	14,70	15,45	16,60	16,46	16,29	16,42	17,00	16,92	17,30	18,13	18,74	19,29	19,29
3,25	3,37	3,42	3,52	3,71	3,86	3,97	4,14	4,30	4,41	4,53	4,55	4,70	4,83	4,96
1,30	1,36	1,42	1,46	1,54	1,62	1,67	1,63	1,74	1,87	1,80	1,95	1,94	1,97	1,92
1,26	1,40	1,46	1,54	1,61	1,73	1,83	1,82	1,85	1,91	1,97	2,00	2,21	2,35	2,44
3,56	3,78	4,04	4,17	4,43	4,63	4,60	4,58	4,80	5,05	5,16	5,29	5,31	5,70	5,68
2,63	2,80	3,11	3,46	3,97	3,16	2,76	2,75	2,78	2,08	2,17	2,62	2,76	2,52	2,29
1,07	1,19	1,25	1,29	1,34	1,46	1,44	1,50	1,54	1,60	1,67	1,72	1,82	1,91	2,00
125,61	130,86	137,19	142,68	147,97	153,18	153,68	158,03	165,63	170,58	174,24	177,80	181,40	186,41	192,35
10,75	10,96	11,40	11,46	11,94	12,95	12,23	12,44	12,95	13,44	13,84	14,21	14,96	15,54	16,32
6,36	6,28	6,41	6,59	6,62	6,67	6,94	6,91	6,89	6,96	6,87	7,34	7,48	7,81	8,50
121,22	126,17	132,21	137,81	142,65	146,90	148,38	152,50	159,58	164,10	167,27	170,93	173,92	178,68	184,52

Tabelle 25

**Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck
gem. COICOP-Klassifikation, verkettete Volumenindizes¹⁾**

COICOP-Klassifikation	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
2010=100								
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	91,10	92,08	92,46	91,52	91,96	93,46	93,79	94,59
01.1 Nahrungsmittel	92,96	94,18	94,50	93,42	93,26	95,32	95,25	96,06
01.2 Alkoholfreie Getränke	78,00	77,40	78,17	78,19	82,46	80,17	83,23	83,87
02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	87,65	85,31	87,41	91,77	93,24	92,92	92,29	93,79
02.1 Alkoholische Getränke	83,25	81,42	81,35	79,89	81,45	81,80	82,14	84,55
02.2 Tabakwaren ²⁾	90,16	87,39	91,38	100,69	102,07	101,19	99,79	100,57
03 Bekleidung und Schuhe	82,64	86,43	88,57	89,24	88,65	88,60	89,69	89,81
03.1 Bekleidung	79,75	83,67	86,28	86,89	86,25	86,21	87,40	89,66
03.2 Schuhe	96,37	99,52	99,41	100,42	100,04	99,93	100,57	90,71
04 Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	85,41	88,01	85,74	87,74	88,35	89,97	91,25	92,34
04... ³⁾ Mietzahlungen inkl. Imputationen	82,48	84,25	82,09	84,72	85,49	87,85	88,68	91,12
04.3 regelmäßige Reparatur u. Instandhaltung d. Wohnung	81,96	83,98	81,57	85,53	83,46	94,45	96,77	89,27
04.5 Strom, Gas u. a. Brennstoffe	98,83	105,04	102,38	101,03	102,11	96,52	99,22	98,12
05 Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte	79,13	80,67	81,70	81,79	83,38	86,54	87,26	85,81
05.1 Möbel, Innenausstattung, Teppiche u.a. Bodenbeläge	92,24	93,53	92,72	92,03	92,07	94,21	93,63	88,85
05.2 Heimtextilien	69,40	72,65	75,63	76,24	83,03	88,38	91,25	85,50
05.3 Haushaltsgeräte	63,56	66,01	65,73	67,84	68,75	73,26	76,87	83,28
05.4 Glaswaren, Tafelgeschirr u.a. Gebrauchsgüter	79,42	81,25	81,74	80,12	86,17	89,09	88,31	89,19
05.5 Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten	67,34	69,41	74,12	76,69	77,54	80,01	83,48	80,36
05.6 Waren, Dienstleistungen für die Haushaltsführung	72,34	72,47	76,66	75,93	78,38	82,22	81,74	82,43
06 Gesundheitspflege	84,47	83,92	85,43	90,48	93,87	94,95	96,84	95,86
06.1 Medizinische Erzeugnisse und Geräte	61,65	63,38	63,81	69,59	75,97	77,14	81,34	86,42
06.2 Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	78,65	82,77	87,02	91,72	94,74	95,63	96,19	91,13
06.3 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	153,59	134,59	132,72	136,15	132,07	133,31	132,05	124,83
07 Verkehr	81,43	86,48	84,27	86,53	89,01	90,50	89,25	91,88
07.1 Kauf von Fahrzeugen	87,84	101,51	91,04	89,53	94,30	89,54	87,46	86,39
07.2 Waren und Dienstleistungen f. d. Betrieb von Privatfahrzeugen	79,30	79,11	82,09	87,25	87,50	92,09	91,79	97,24
07.3 Verkehrsdienstleistungen	75,05	76,44	76,53	78,08	82,12	87,25	84,85	86,45
08 Nachrichtenübermittlung	30,85	32,76	35,95	43,94	59,15	72,88	75,92	77,72
09 Freizeit, Unterhaltung, Kultur	57,88	60,14	61,48	64,62	68,56	73,17	75,28	74,96
09.1 Audiovisuelle Geräte, Foto, EDV	17,22	20,04	21,83	24,68	28,92	33,58	36,47	40,16
09.2 Andere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur	70,71	72,38	62,63	66,61	67,64	81,28	80,50	77,03
09.3 Andere Geräte und Artikel für Freizeit Zwecke	62,93	65,21	65,86	67,78	74,97	79,36	82,57	84,82
09.4 Freizeit- und Kulturdienstleistungen	81,92	79,98	80,60	84,04	85,15	91,58	90,87	87,66
09.5 Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	110,17	112,00	116,08	116,61	116,46	115,79	117,10	112,31
09.6 Dienstleistungen von Reisebüros	59,61	64,62	64,43	67,44	70,14	67,60	71,69	65,06
10 Bildungswesen	116,93	113,30	111,98	111,07	112,08	114,49	111,28	102,45
11 Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	82,48	80,63	79,91	83,70	84,28	86,56	89,63	89,68
11.1 Verpflegungsdienstleistungen	82,67	79,66	77,85	82,11	83,06	84,72	86,89	87,52
11.2 Beherbergungsdienstleistungen	81,58	84,33	87,97	89,86	89,03	93,70	100,28	98,10
12 Andere Waren und Dienstleistungen	70,89	73,48	75,30	77,92	80,78	84,04	83,98	85,28
12.1 Körperpflege	88,18	88,87	89,46	89,47	87,27	89,87	90,02	88,44
12.3 Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	82,13	85,39	85,38	84,15	88,86	90,45	92,58	95,30
12.4 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	59,13	61,41	64,84	69,13	72,59	79,29	80,18	80,86
12.5 Versicherungsdienstleistungen	60,87	64,38	66,71	71,32	76,18	78,63	76,01	80,08
12.6 Finanzdienstleistungen, a.n.g.	65,81	69,38	72,34	76,11	81,11	86,85	88,91	89,50
12.7 Andere Dienstleistungen, a.n.g. ⁴⁾	75,49	75,82	76,53	77,73	78,71	79,12	78,87	79,21
Summe Inlandskonsum	77,75	79,68	79,83	82,23	84,46	87,04	88,01	88,66
weniger Ausländerkonsum im Inland ⁵⁾	89,87	88,38	86,67	85,57	89,25	91,73	93,88	94,70
plus Inländerkonsum im Ausland ⁵⁾	101,35	105,75	105,21	99,13	98,55	103,04	108,98	104,71
Inländerkonsum	77,77	80,07	80,34	82,68	84,67	87,34	88,43	88,86

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) Umfasst auch 02.3. - 3) Umfasst 04.1+04.2+04.4. - 4) Umfasst auch 12.2. - 5) Unterschiede zur Zahlungsbilanz ergeben sich durch Korrekturposten, die sich aus den Zahlungsbilanzpositionen Reiseverkehr und Internationaler Personentransport unter Berücksichtigung einiger Adaptierungen errechnen, von denen der Abzug von Leistungen für Pauschalreisen sowie für Dienst- und Geschäftsreisen der bedeutendste ist.

Tabelle 25, Forts.

**Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck
gem. COICOP-Klassifikation, verkettete Volumenindizes¹⁾**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2010=100														
94,61	97,15	99,36	99,91	100,56	99,16	98,96	100,00	99,01	98,62	99,03	98,57	99,35	98,23	100,28
95,56	97,96	100,20	101,00	101,00	99,40	99,74	100,00	99,70	99,39	99,81	99,50	100,28	99,38	101,77
87,71	91,30	93,27	91,98	97,33	97,49	93,14	100,00	93,82	92,76	93,22	91,61	92,41	89,60	89,11
92,50	92,33	93,99	92,28	94,80	96,80	97,16	100,00	100,00	101,34	100,04	97,88	97,89	97,93	98,73
83,66	84,90	91,12	94,03	95,94	97,14	95,49	100,00	97,92	99,62	96,25	95,63	93,73	93,74	95,67
98,98	97,76	95,98	91,13	94,07	96,61	98,35	100,00	101,45	102,54	102,73	99,44	100,87	100,92	100,88
88,83	90,84	94,45	96,55	97,36	98,25	96,91	100,00	100,95	100,10	101,94	105,79	107,17	109,97	110,93
88,53	91,09	93,51	94,82	94,95	96,84	95,73	100,00	100,83	100,30	101,07	105,59	106,80	109,92	110,74
90,39	89,91	98,88	104,68	108,73	104,86	102,42	100,00	101,48	99,18	105,69	106,59	108,74	110,15	111,71
93,53	95,69	98,07	99,40	97,98	101,01	99,88	100,00	101,27	102,13	102,64	102,81	102,53	103,86	105,61
91,39	93,61	95,19	96,22	96,77	98,92	99,63	100,00	101,43	102,29	103,44	104,50	104,52	105,92	107,23
90,14	93,58	97,15	101,18	108,19	105,19	99,60	100,00	98,60	98,93	97,06	95,75	94,26	95,39	95,75
103,25	104,63	109,87	111,48	99,13	107,62	100,95	100,00	101,54	102,55	101,44	98,66	97,54	98,68	102,79
86,32	90,66	92,85	94,80	98,09	98,94	98,09	100,00	101,90	101,89	99,91	101,57	101,90	102,61	102,96
88,18	92,01	93,56	94,52	98,39	97,59	97,63	100,00	102,46	102,70	99,69	97,33	96,38	95,99	95,03
85,93	93,53	96,76	93,47	94,86	99,94	100,54	100,00	102,67	102,45	104,18	102,88	104,32	109,31	104,37
86,30	89,89	92,95	98,02	101,10	102,08	100,30	100,00	98,04	99,34	91,24	103,47	104,54	105,92	107,00
88,29	92,62	93,11	94,47	101,04	100,18	95,92	100,00	105,29	100,38	97,96	101,12	102,98	99,06	97,03
81,83	85,76	93,32	93,72	97,74	103,41	100,25	100,00	103,97	103,91	103,67	104,81	98,88	96,72	102,90
83,54	88,64	89,46	93,98	95,36	96,94	96,33	100,00	101,58	101,74	105,12	108,18	112,32	116,27	119,59
94,70	96,57	95,90	95,33	98,39	96,70	97,15	100,00	101,55	103,04	104,56	106,65	107,47	108,34	110,09
88,11	93,14	92,03	93,48	95,17	94,59	97,04	100,00	102,02	103,26	102,90	106,34	109,43	112,68	115,11
90,64	92,94	91,69	90,61	96,93	94,16	95,20	100,00	103,11	104,25	107,57	109,11	108,89	107,38	108,89
115,73	110,09	111,44	107,84	107,26	105,41	100,92	100,00	97,86	100,44	102,14	102,75	101,32	102,21	103,20
95,23	97,24	98,70	99,81	100,36	98,08	98,92	100,00	101,34	98,76	97,71	94,91	96,11	99,31	100,69
92,98	96,72	96,48	97,60	94,76	95,27	100,36	100,00	108,84	102,12	98,00	91,51	93,69	99,67	102,33
99,02	98,79	100,74	100,70	101,55	96,87	98,05	100,00	97,55	95,54	95,87	93,09	94,45	96,74	97,50
88,06	93,03	96,15	100,70	106,41	106,61	99,05	100,00	100,78	102,99	102,13	105,13	104,28	106,00	107,26
86,84	92,60	102,36	101,29	103,80	108,98	106,80	100,00	100,71	105,47	99,02	93,91	97,06	104,61	105,30
75,19	76,87	79,99	86,99	89,90	95,44	98,29	100,00	103,83	106,26	106,33	106,01	105,65	105,06	106,15
42,96	46,36	52,18	63,66	74,10	84,74	94,98	100,00	105,78	109,32	108,69	107,15	107,89	108,56	108,82
70,36	73,27	68,21	74,90	87,94	100,88	103,35	100,00	109,22	126,81	119,94	115,25	122,50	124,66	120,11
83,88	87,02	91,55	92,68	96,33	99,13	100,69	100,00	105,63	107,59	108,64	109,57	110,71	115,18	119,20
88,60	89,63	89,38	94,32	93,62	100,04	100,51	100,00	103,75	102,79	104,14	106,64	107,40	106,71	108,48
101,93	102,27	103,73	107,60	108,02	106,78	99,05	100,00	101,37	101,64	102,42	100,58	98,64	97,87	95,34
67,18	64,00	69,75	82,97	79,11	80,98	90,51	100,00	99,31	110,82	106,63	99,35	91,83	81,46	81,55
104,69	101,06	106,51	106,63	111,08	114,62	102,79	100,00	104,79	102,72	107,36	111,11	111,33	112,71	115,85
93,21	93,27	92,77	95,68	97,85	98,83	98,48	100,00	102,65	105,02	105,92	106,59	106,53	109,20	110,74
91,80	92,71	93,75	97,37	99,36	98,80	98,41	100,00	101,66	103,10	103,69	104,40	103,89	105,99	107,56
98,69	95,49	89,13	89,33	92,19	98,98	98,77	100,00	106,47	112,34	114,47	114,93	116,65	121,55	122,99
86,17	89,35	91,73	92,31	95,04	96,23	99,12	100,00	101,64	102,44	102,29	103,76	105,75	107,57	108,51
89,96	91,48	91,56	92,91	95,90	96,94	96,98	100,00	101,88	102,11	103,05	102,79	106,10	109,76	112,23
93,46	96,15	101,58	104,31	108,37	106,17	105,66	100,00	100,89	104,44	98,15	105,69	104,24	103,67	99,58
90,57	96,27	93,43	95,39	95,85	100,53	103,86	100,00	97,56	98,43	98,77	97,41	104,68	108,41	110,19
76,95	79,68	82,14	84,67	87,72	89,36	97,94	100,00	105,63	106,47	106,79	110,03	108,34	111,83	111,91
91,35	94,17	99,65	94,21	97,09	97,08	98,38	100,00	98,48	97,63	97,66	96,17	99,49	96,12	97,49
82,71	90,64	94,70	96,07	97,77	100,53	97,53	100,00	100,40	102,47	104,05	105,63	109,91	110,83	114,18
90,01	92,12	94,28	96,12	97,41	98,72	98,92	100,00	101,53	102,06	102,07	102,15	102,68	104,12	105,50
95,23	94,59	96,35	95,68	99,35	104,21	99,32	100,00	99,31	99,94	100,94	101,67	105,80	108,22	111,39
108,90	105,16	104,75	104,24	101,41	99,35	102,04	100,00	94,77	93,76	90,27	93,84	94,40	96,93	105,24
90,40	92,49	94,57	96,52	97,43	98,29	99,03	100,00	101,40	101,85	101,62	101,80	102,04	103,45	105,01

Tabelle 26

Konsumausgaben nach Güterart, laufende Preise

Jahr	Konsumgüter		Verbrauchsgüter	Dienstleistungen	Inlandskonsum
	langlebig	kurzlebig			
	1	2	3	4	5=1+2+3+4
Mrd. €					
1995	12,37	11,23	27,84	46,57	98,02
1996	13,44	11,66	28,84	47,94	101,89
1997	12,83	11,85	29,47	49,34	103,49
1998	12,96	12,11	29,76	51,98	106,81
1999	13,56	12,31	30,03	53,84	109,74
2000	13,73	12,81	31,67	57,24	115,44
2001	13,84	13,15	32,69	59,86	119,54
2002	13,79	13,31	33,31	61,39	121,80
2003	14,15	13,12	34,34	64,01	125,61
2004	14,64	13,52	35,88	66,82	130,86
2005	14,89	13,99	38,04	70,28	137,19
2006	15,43	14,27	39,20	73,78	142,68
2007	15,91	14,77	40,27	77,02	147,97
2008	16,22	15,12	42,74	79,10	153,18
2009	16,81	15,22	41,38	80,26	153,68
2010	17,14	15,79	43,06	82,03	158,03
2011	18,09	16,50	45,36	85,68	165,63
2012	18,22	16,67	47,08	88,61	170,58
2013	17,67	16,99	47,73	91,85	174,24
2014	17,59	17,48	47,28	95,45	177,80
2015	17,96	17,78	47,21	98,45	181,40
2016	18,60	18,32	47,41	102,08	186,41
2017	18,87	18,68	49,35	105,45	192,35
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
2013	-3,0	1,9	1,4	3,7	2,1
2014	-0,4	2,9	-0,9	3,9	2,0
2015	2,1	1,7	-0,2	3,1	2,0
2016	3,6	3,0	0,4	3,7	2,8
2017	1,4	1,9	4,1	3,3	3,2
Ø1995-2017	1,9	2,3	2,6	3,8	3,1

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 27

Konsumausgaben nach Güterart, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Konsumgüter		Verbrauchsgüter	Dienstleistungen	Inlandskonsum
	langlebig	kurzlebig			
	1	2	3	4	5
2010 = 100					
1995	61,0	73,8	87,9	77,8	77,7
1996	66,6	77,3	89,1	78,4	79,7
1997	64,3	79,4	89,8	78,6	79,8
1998	66,2	81,4	90,4	82,1	82,2
1999	71,9	82,8	91,2	84,2	84,5
2000	73,6	85,3	92,5	87,7	87,0
2001	74,3	86,9	93,4	88,7	88,0
2002	74,2	87,6	94,3	89,4	88,7
2003	77,4	86,1	95,6	90,9	90,0
2004	81,0	89,1	97,4	92,5	92,1
2005	83,2	92,8	100,0	94,1	94,3
2006	88,0	95,2	100,3	95,9	96,1
2007	91,3	96,8	100,1	97,4	97,4
2008	94,8	97,9	100,2	98,9	98,7
2009	98,3	97,6	98,9	99,3	98,9
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	104,8	102,2	99,6	101,7	101,5
2012	105,2	101,3	99,6	102,8	102,1
2013	101,6	102,5	99,4	103,5	102,1
2014	100,7	105,7	97,8	104,1	102,1
2015	102,3	106,8	98,4	104,2	102,7
2016	105,3	108,9	99,4	105,5	104,1
2017	105,6	110,1	101,4	106,8	105,5
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
2013	-3,5	1,2	-0,2	0,6	0,0
2014	-0,9	3,1	-1,6	0,6	0,1
2015	1,6	1,1	0,6	0,2	0,5
2016	2,9	1,9	1,0	1,2	1,4
2017	0,2	1,1	2,0	1,2	1,3
Ø1995-2017	2,5	1,8	0,7	1,5	1,4

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 28

Bruttoinvestitionen, laufende Preise

Jahr	Nutz- tiere, Nutz- pflan- zungen	Ma- schinen, Geräte ¹⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Brutto- anlage- investi- tionen	Vorrats- ver- ände- rungen	Netto- zugang an Wert- sachen	Brutto- investi- tionen ins- gesamt
						insgesamt	davon: For- schung und Ent- wicklung				
	1	2	3	4	5	6	7	8=5+6	9	10	11=8+9+10
Mrd. €											
1995	0,15	11,24	4,20	11,40	13,48	4,22	2,58	44,68	1,98	0,60	47,27
1996	0,13	12,62	4,16	11,87	13,78	4,53	2,79	47,08	0,49	0,51	48,08
1997	0,10	12,61	4,31	11,82	14,19	4,94	3,00	47,97	1,06	0,44	49,47
1998	0,12	12,96	4,72	11,72	14,79	5,70	3,21	50,01	0,97	0,28	51,26
1999	0,11	12,80	4,94	11,65	15,05	6,34	3,43	50,88	2,16	0,20	53,24
2000	0,13	13,98	5,70	11,25	16,64	7,01	3,66	54,71	0,45	0,22	55,38
2001	0,11	14,37	5,24	10,70	16,45	7,81	3,97	54,68	0,61	0,20	55,49
2002	0,11	13,45	5,30	10,43	15,69	8,37	4,20	53,35	0,14	0,11	53,61
2003	0,09	13,85	5,53	10,24	17,62	8,56	4,45	55,90	0,47	0,23	56,59
2004	0,12	13,80	5,63	10,65	18,29	8,68	4,45	57,17	1,02	0,12	58,31
2005	0,15	14,16	5,90	11,11	18,32	8,94	4,87	58,57	1,76	0,20	60,53
2006	0,15	15,14	5,43	11,53	18,46	9,82	5,44	60,53	2,78	-0,07	63,23
2007	0,16	16,56	6,09	12,29	19,51	10,47	6,00	65,08	3,93	0,81	69,81
2008	0,16	17,11	6,57	12,96	20,53	11,05	6,26	68,38	2,20	1,30	71,88
2009	0,15	15,88	5,32	12,51	19,14	11,55	6,67	64,56	-0,66	1,71	65,60
2010	0,13	15,30	5,62	12,82	18,19	11,85	6,76	63,90	1,42	1,57	66,90
2011	0,13	16,65	6,50	13,56	19,38	13,47	7,32	69,69	2,84	2,33	74,87
2012	0,10	17,22	6,30	13,73	20,89	13,93	8,06	72,17	2,48	1,76	76,40
2013	0,11	17,72	6,34	14,04	20,91	15,51	8,80	74,63	0,56	1,66	76,84
2014	0,13	17,83	6,00	14,27	21,51	15,75	8,96	75,49	1,51	1,39	78,39
2015	0,12	19,04	5,97	14,66	21,76	16,58	9,33	78,13	1,63	2,19	81,95
2016	0,11	20,69	7,26	15,24	21,92	17,50	9,62	82,73	2,27	1,66	86,66
2017	0,10	21,24	8,16	16,21	23,17	18,47	10,13	87,36	3,47	2,16	92,99
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %											
2013	8,7	2,9	0,7	2,2	0,1	11,4	9,2	3,4			0,6
2014	11,6	0,7	-5,4	1,6	2,9	1,6	1,8	1,2			2,0
2015	-8,0	6,8	-0,4	2,7	1,1	5,3	4,1	3,5			4,5
2016	-3,5	8,6	21,5	4,0	0,8	5,5	3,1	5,9			5,7
2017	-8,1	2,7	12,4	6,4	5,7	5,5	5,3	5,6			7,3
Ø1995-2017	-1,6	2,9	3,1	1,6	2,5	6,9	6,4	3,1			3,1

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 29

Bruttoinvestitionen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Nutz- tiere, Nutz- pflan- zungen	Ma- schinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Brutto- anlage- investi- tionen	Brutto- investi- tionen ins- gesamt
						insgesamt	davon: Forschung und Ent- wicklung		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010 = 100									
1995	121,7	82,4	88,2	121,8	101,5	41,9	49,5	87,4	88,8
1996	116,7	93,2	86,7	124,9	101,8	44,3	52,2	91,3	89,5
1997	87,1	92,7	89,4	122,9	102,6	48,3	55,4	91,9	91,1
1998	108,8	95,1	97,7	120,4	105,9	54,9	57,9	95,1	93,6
1999	95,3	94,1	101,7	118,6	107,1	60,3	60,7	96,3	96,8
2000	111,5	101,9	116,2	112,8	115,9	65,2	63,5	101,9	99,3
2001	124,3	104,7	105,3	105,5	113,2	71,3	67,3	100,7	98,4
2002	109,0	97,4	105,2	101,6	108,8	75,8	69,7	97,9	94,7
2003	97,9	99,8	108,9	98,3	120,8	77,1	72,5	101,6	99,1
2004	119,8	98,1	110,2	99,5	123,2	78,9	71,4	102,6	100,7
2005	130,5	98,9	114,1	101,4	119,9	79,9	76,3	102,8	102,3
2006	115,7	104,3	103,6	102,2	117,3	86,7	83,8	104,0	104,6
2007	127,5	112,7	114,3	104,6	119,2	90,7	90,2	108,8	112,4
2008	123,6	114,1	121,8	105,3	119,6	93,3	91,4	110,6	111,8
2009	126,7	105,3	97,1	99,4	108,4	96,6	96,5	102,7	100,2
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	92,3	108,0	114,7	102,9	102,7	111,4	105,1	106,6	108,8
2012	73,8	109,6	109,0	101,5	106,8	112,5	112,8	107,6	108,0
2013	76,7	112,4	108,4	101,4	104,1	122,8	120,2	109,3	107,2
2014	87,0	112,7	101,8	100,9	104,9	122,2	118,8	108,9	108,0
2015	85,6	119,2	100,2	101,8	104,3	128,2	124,2	111,3	111,5
2016	79,6	128,2	120,6	104,1	103,4	132,9	125,4	116,2	116,1
2017	70,3	130,9	134,5	108,3	106,7	138,0	128,9	120,7	122,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2013	3,9	2,5	-0,6	-0,2	-2,6	9,2	6,6	1,6	-0,7
2014	13,4	0,3	-6,1	-0,4	0,8	-0,5	-1,1	-0,4	0,7
2015	-1,6	5,7	-1,6	0,9	-0,5	4,9	4,5	2,3	3,2
2016	-7,0	7,6	20,4	2,3	-0,9	3,7	1,0	4,3	4,2
2017	-11,7	2,1	11,5	4,0	3,2	3,8	2,8	3,9	5,6
Ø1995-2017	-2,5	2,1	1,9	-0,5	0,2	5,6	4,4	1,5	1,5

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) Inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 30

Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergungs- und Gastronomie
	1	2	3	4	5	6	7
Mrd. €							
1995	1,54	5,63	2,75	1,43	2,80	3,20	0,90
1996	1,68	6,53	2,87	1,54	2,82	3,19	0,91
1997	1,93	6,83	2,96	1,68	2,73	3,27	0,81
1998	1,77	7,00	2,86	1,73	2,91	3,70	0,80
1999	1,76	6,95	2,58	1,70	2,86	3,99	0,81
2000	1,71	8,37	2,51	1,66	3,12	4,41	1,05
2001	1,68	9,21	2,38	1,73	3,08	4,01	1,04
2002	1,70	8,40	2,24	1,54	2,94	4,07	0,98
2003	1,64	8,61	2,36	1,75	2,85	4,48	1,00
2004	1,68	8,24	2,49	1,74	2,83	6,25	1,04
2005	1,78	8,38	2,68	2,08	2,85	5,71	1,11
2006	1,69	9,73	2,90	1,95	3,00	4,95	1,10
2007	1,97	10,74	2,73	1,68	3,20	5,56	1,13
2008	2,24	10,99	2,87	1,12	3,23	6,30	1,14
2009	2,25	10,58	3,17	1,07	2,92	6,13	1,15
2010	2,21	10,31	2,79	1,32	3,02	5,81	1,08
2011	2,34	10,91	3,64	1,16	3,67	6,09	1,10
2012	2,45	12,56	3,90	1,32	3,74	5,39	1,33
2013	2,36	14,08	3,14	1,41	3,85	5,46	1,49
2014	2,04	13,59	3,29	1,34	4,40	5,41	1,43
2015	2,05	13,90	3,37	1,21	4,74	5,59	1,56
2016	1,89	15,17	3,26	1,28	5,60	6,20	1,87
2017	2,10	15,71	3,62	1,32	5,90	6,45	1,92
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	-3,4	12,1	-19,5	6,5	2,8	1,3	12,4
2014	-13,8	-3,5	4,8	-4,9	14,3	-0,9	-4,0
2015	0,4	2,3	2,5	-9,5	7,8	3,3	8,7
2016	-7,7	9,1	-3,2	5,5	18,2	10,9	20,2
2017	11,1	3,6	10,9	3,4	5,4	4,1	2,6
Ø1995-2017	1,4	4,8	1,2	-0,4	3,4	3,2	3,5

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) ÖNACE L - N. - 2) ÖNACE R - T.

Tabelle 30, Forts.

Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise

Information und Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen; sonst. Wirtschaftl. Dienst- leistungen ¹⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienst- leistungen ²⁾	Insgesamt	Jahr
8	9	10	11	12	13	14=Σ1.....13	
Mrd. €							
2,20	1,59	16,82	2,40	2,59	0,82	44,68	1995
2,17	1,73	17,93	2,21	2,66	0,83	47,08	1996
2,02	1,84	17,94	2,28	2,81	0,86	47,97	1997
2,60	2,04	18,45	2,19	3,02	0,93	50,01	1998
2,89	2,15	18,92	2,09	3,20	0,98	50,88	1999
3,35	2,07	20,31	2,01	3,18	0,97	54,71	2000
3,08	2,01	20,42	1,88	3,17	0,99	54,68	2001
2,67	1,97	20,36	2,07	3,41	1,00	53,35	2002
2,29	1,80	22,34	2,19	3,60	0,98	55,90	2003
2,30	1,88	22,09	2,17	3,48	0,98	57,17	2004
2,20	1,92	23,08	2,13	3,64	1,01	58,57	2005
2,25	1,85	24,36	2,11	3,55	1,08	60,53	2006
2,42	1,68	26,39	2,64	3,85	1,09	65,08	2007
2,55	1,51	27,95	3,09	4,20	1,20	68,38	2008
2,33	1,56	25,17	2,39	4,58	1,25	64,56	2009
1,54	1,74	26,07	2,02	4,76	1,23	63,90	2010
2,51	2,25	27,84	1,99	4,93	1,25	69,69	2011
2,53	2,17	28,17	2,05	5,15	1,43	72,17	2012
2,91	2,32	28,64	2,14	5,35	1,50	74,63	2013
3,06	2,66	28,62	2,35	5,60	1,71	75,49	2014
3,26	3,01	29,21	2,44	6,03	1,78	78,13	2015
3,15	3,02	30,56	2,51	6,27	1,96	82,73	2016
3,28	3,28	32,26	2,65	6,75	2,11	87,36	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
15,1	6,9	1,7	4,3	3,9	4,9	3,4	2013
5,0	14,8	-0,1	10,1	4,8	14,2	1,2	2014
6,7	13,0	2,1	3,7	7,5	4,1	3,5	2015
-3,4	0,3	4,6	2,8	4,1	9,9	5,9	2016
4,0	8,9	5,6	5,6	7,6	8,1	5,6	2017
1,8	3,4	3,0	0,4	4,4	4,4	3,1	Ø1995-2017

Tabelle 31

Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastronomie
	1	2	3	4	5	6	7
2010 = 100							
1995	94,8	63,9	130,7	139,4	111,1	70,6	110,1
1996	103,2	73,6	133,9	148,1	112,0	69,7	109,7
1997	117,0	76,3	136,2	159,2	107,9	71,2	96,7
1998	105,5	77,3	129,1	161,1	113,6	79,8	93,6
1999	104,2	76,2	116,0	156,9	111,2	86,5	94,0
2000	99,3	90,5	111,0	151,0	118,0	94,4	117,3
2001	97,8	98,7	104,4	155,2	114,8	85,0	113,7
2002	96,5	88,9	98,0	137,2	110,0	85,9	108,0
2003	92,1	90,1	101,5	154,5	106,7	93,5	108,9
2004	91,5	85,7	105,2	152,2	104,9	128,4	111,7
2005	93,5	85,4	110,1	176,5	103,4	115,4	115,5
2006	86,4	97,9	115,4	160,7	107,2	97,1	114,0
2007	97,6	106,7	105,2	134,8	112,0	105,3	113,5
2008	106,3	106,4	107,4	87,6	109,4	115,0	109,8
2009	103,9	101,9	116,5	82,8	97,6	110,0	108,9
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	104,0	103,1	127,0	86,6	119,4	101,9	99,1
2012	106,4	115,8	133,6	95,9	118,2	87,9	114,6
2013	100,9	127,2	107,7	101,2	119,5	87,9	125,9
2014	86,0	120,4	112,2	95,1	134,7	86,7	118,8
2015	85,8	122,8	113,5	85,1	143,4	88,8	127,1
2016	78,0	131,5	108,9	88,5	167,1	97,9	150,4
2017	85,2	134,1	119,4	90,6	173,6	100,3	151,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2013	-5,2	9,8	-19,4	5,5	1,0	0,0	9,9
2014	-14,7	-5,3	4,2	-6,0	12,8	-1,5	-5,6
2015	-0,3	2,0	1,1	-10,5	6,5	2,5	7,0
2016	-9,0	7,1	-4,0	3,9	16,5	10,2	18,3
2017	9,2	2,0	9,6	2,4	3,9	2,5	0,7
Ø1995-2017	-0,5	3,4	-0,4	-1,9	2,1	1,6	1,5

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 31, Forts.

Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen; sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienstleistungen ³⁾	Insgesamt	Jahr
8	9	10	11	12	13	14	
2010 = 100							
136,4	105,2	83,9	142,8	72,1	85,2	87,4	1995
138,8	114,3	88,0	129,7	73,4	85,1	91,3	1996
131,2	121,0	87,3	130,7	73,0	87,5	91,9	1997
169,4	132,2	89,5	125,8	77,6	93,8	95,1	1998
189,6	138,7	91,0	120,4	81,3	97,6	96,3	1999
218,5	130,7	96,1	114,2	79,7	94,9	101,9	2000
201,6	125,9	95,3	106,6	78,5	96,1	100,7	2001
176,8	124,2	94,6	117,1	83,9	96,6	97,9	2002
154,7	113,8	102,6	123,6	87,4	93,3	101,6	2003
158,2	119,4	99,6	121,6	82,8	91,4	102,6	2004
151,5	120,3	101,6	118,0	84,9	91,9	102,8	2005
155,6	114,5	104,5	114,5	81,3	95,9	104,0	2006
164,0	101,7	109,4	140,2	86,2	94,7	108,8	2007
166,8	89,2	111,5	160,0	91,8	101,0	110,6	2008
151,5	91,3	98,3	121,5	98,4	103,3	102,7	2009
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2010
164,6	128,0	104,0	97,2	102,5	99,2	106,6	2011
162,7	120,9	102,2	97,9	104,7	111,0	107,6	2012
184,6	127,5	101,5	101,3	107,8	114,2	109,3	2013
192,4	144,5	99,5	110,4	111,1	128,3	108,9	2014
203,1	161,3	99,9	113,8	117,7	131,2	111,3	2015
194,2	159,6	102,9	115,9	120,7	142,3	116,2	2016
199,7	172,1	106,6	120,2	128,1	151,5	120,7	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
13,4	5,5	-0,7	3,5	3,0	2,9	1,6	2013
4,2	13,3	-1,9	9,0	3,1	12,3	-0,4	2014
5,6	11,7	0,4	3,0	5,9	2,3	2,3	2015
-4,4	-1,1	2,9	1,9	2,5	8,4	4,3	2016
2,9	7,8	3,6	3,7	6,1	6,4	3,9	2017
1,7	2,3	1,1	-0,8	2,6	2,7	1,5	Ø1995-2017

Tabelle 32

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Jahr	Bruttoanlageinvestitionen					
	Maschinen, Geräte insgesamt ¹⁾	davon IKT		Maschinen, Geräte insgesamt ¹⁾	davon IKT	
		Büromaschinen und Datenver- arbeitungs- geräte	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten- technik		Büromaschinen und Datenver- arbeitungs- geräte	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten- technik
	zu laufenden Preisen			verkettete Volumenindizes ²⁾		
	1	2	3	4	5	6
Mio. €			2010 = 100			
1995	11.240,09	893,69	2.530,96	82,4	51,5	103,9
1996	12.615,89	878,29	2.638,26	93,2	53,6	112,1
1997	12.613,69	989,48	2.473,71	92,7	61,1	105,2
1998	12.955,51	1.075,68	2.881,19	95,1	68,6	122,8
1999	12.800,28	1.464,63	2.896,24	94,1	96,9	124,3
2000	13.977,20	1.312,82	2.684,08	101,9	86,0	115,7
2001	14.369,33	1.664,97	2.426,01	104,7	115,0	104,8
2002	13.445,51	1.598,48	2.039,90	97,4	115,0	88,5
2003	13.846,31	1.659,64	1.995,50	99,8	124,9	87,1
2004	13.801,29	1.424,27	2.209,02	98,1	110,8	96,8
2005	14.155,66	1.361,17	2.255,10	98,9	107,1	99,0
2006	15.140,15	1.167,42	2.283,29	104,3	94,2	100,3
2007	16.558,20	1.115,00	2.481,76	112,7	87,7	107,6
2008	17.107,53	930,74	2.936,46	114,1	71,7	124,7
2009	15.882,82	1.083,26	2.289,17	105,3	83,0	96,6
2010	15.304,08	1.329,50	2.393,40	100,0	100,0	100,0
2011	16.654,51	1.176,92	2.631,54	108,0	93,9	112,8
2012	17.223,96	1.246,07	2.759,63	109,6	97,1	118,8
2013	17.716,41	1.319,37	2.399,23	112,4	105,2	103,8
2014	17.832,97	1.139,45	2.328,47	112,7	91,9	102,3
2015	19.042,83	1.283,32	2.929,96	119,2	105,1	127,2
2016	20.689,06	1.266,41	3.118,84	128,2	104,8	134,2
2017	21.239,28	1.354,77	3.237,90	130,9	113,5	138,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
2013	2,9	5,9	-13,1	2,5	8,3	-12,7
2014	0,7	-13,6	-2,9	0,3	-12,6	-1,5
2015	6,8	12,6	25,8	5,7	14,4	24,4
2016	8,6	-1,3	6,4	7,6	-0,3	5,5
2017	2,7	7,0	3,8	2,1	8,3	3,5
Ø1995-2017	2,9	1,9	1,1	2,1	3,7	1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Inkl. Militärischer Waffensysteme. - 2) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Lagerveränderungen nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung	Bau	Handel	Sonstige Dienstleistungen ¹⁾	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7=Σ1...6
Mio. €							
1995	13,00	1.274,95	-39,51	185,15	361,90	187,99	1.983,49
1996	103,00	114,38	-9,63	44,41	36,66	201,36	490,18
1997	46,00	191,20	-26,92	-36,99	512,30	370,18	1.055,76
1998	222,00	202,99	1,57	109,66	390,47	41,40	968,09
1999	216,00	611,69	22,42	4,30	1.073,83	231,08	2.159,33
2000	192,00	352,05	0,56	77,15	202,46	-374,52	449,70
2001	185,00	536,94	-6,62	-254,71	442,37	-296,13	606,85
2002	114,00	-249,05	10,61	-26,74	215,27	79,40	143,49
2003	17,50	372,78	-109,88	-66,10	130,99	123,13	468,41
2004	-9,00	554,84	-42,89	68,42	362,09	82,44	1.015,89
2005	-18,00	627,30	-44,90	116,91	651,46	430,57	1.763,35
2006	-4,20	1.730,49	2,02	-32,57	422,63	658,57	2.776,93
2007	147,60	2.267,99	124,76	46,21	563,40	775,93	3.925,90
2008	-0,40	1.331,85	309,46	68,27	205,48	288,06	2.202,72
2009	6,00	-392,22	-27,25	86,59	-136,48	-199,43	-662,79
2010	-3,00	1.105,67	-148,33	52,41	-25,18	440,46	1.422,03
2011	115,00	1.524,07	250,85	152,80	972,54	-174,68	2.840,57
2012	65,00	1.379,87	72,61	162,41	621,81	173,87	2.475,57
2013	35,00	468,74	-165,28	108,33	-77,71	186,35	555,43
2014	68,00	757,99	-95,21	55,79	687,65	35,30	1.509,51
2015	95,00	1.234,85	-214,81	-74,91	830,33	-238,34	1.632,13
2016	69,00	1.060,14	66,73	144,45	933,30	-4,80	2.268,83
2017	162,00	1.715,08	79,90	104,01	1.371,67	32,61	3.465,28

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) ÖNACE H - T.

Tabelle 34

Außenbeitrag, laufende Preise

Jahr	Exporte				Importe				Außen- beitrag
	Waren	Dienst- leistungen (ohne Reise- verkehr)	Reise- verkehr ¹	insgesamt	Waren	Dienst- leistungen (ohne Reise- verkehr)	Reise- verkehr ¹	insgesamt	
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7	8=5+6+7	
Mrd. €									
1995	41,26	9,30	8,67	59,22	47,02	9,58	4,72	61,32	-2,10
1996	43,50	10,36	8,66	62,52	49,66	10,72	5,04	65,41	-2,89
1997	50,35	10,88	8,65	69,88	54,94	11,19	5,28	71,41	-1,53
1998	54,52	12,10	8,67	75,30	58,73	11,89	5,12	75,74	-0,44
1999	58,50	12,62	9,12	80,23	62,25	11,84	5,21	79,30	0,93
2000	67,70	15,28	9,61	92,59	71,05	13,12	5,57	89,75	2,85
2001	71,95	16,36	10,09	98,39	74,04	14,55	6,06	94,65	3,75
2002	74,69	17,59	10,47	102,76	73,01	15,38	6,00	94,39	8,37
2003	74,35	18,24	10,75	103,34	74,61	15,99	6,36	96,96	6,38
2004	83,07	19,54	10,96	113,58	82,73	17,44	6,28	106,45	7,13
2005	90,01	22,12	11,40	123,53	89,43	19,54	6,41	115,39	8,14
2006	100,08	24,63	11,46	136,17	98,76	21,20	6,59	126,54	9,63
2007	110,16	27,16	11,94	149,26	107,59	22,59	6,62	136,80	12,46
2008	113,37	30,10	12,95	156,42	112,81	23,95	6,67	143,43	13,00
2009	91,44	26,55	12,23	130,22	92,85	20,78	6,94	120,56	9,66
2010	112,00	27,25	12,44	151,68	111,78	22,62	6,91	141,31	10,37
2011	123,53	30,84	12,95	167,31	126,38	25,38	6,89	158,64	8,67
2012	125,80	32,74	13,44	171,99	128,43	27,69	6,96	163,08	8,91
2013	123,66	35,61	13,84	173,10	124,94	32,17	6,87	163,98	9,12
2014	126,11	37,54	14,21	177,86	125,20	34,42	7,34	166,96	10,89
2015	129,18	38,63	14,96	182,77	126,86	35,52	7,48	169,86	12,91
2016	130,51	40,41	15,54	186,46	128,57	36,96	7,81	173,34	13,12
2017	139,26	43,17	16,32	198,76	138,33	40,50	8,50	187,33	11,43
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2013	-1,7	8,7	2,9	0,6	-2,7	16,2	-1,2	0,6	
2014	2,0	5,4	2,7	2,7	0,2	7,0	6,9	1,8	
2015	2,4	2,9	5,3	2,8	1,3	3,2	1,8	1,7	
2016	1,0	4,6	3,9	2,0	1,4	4,1	4,4	2,1	
2017	6,7	6,8	5,0	6,6	7,6	9,6	8,9	8,1	
Ø1995-2017	5,7	7,2	2,9	5,7	5,0	6,8	2,7	5,2	

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Gemäß ESVG-Konzept; entspricht dem Konsum von Gebietsfremden im Inland bzw. Gebietsansässigen im Ausland. Die Werte stimmen nicht mit jenen der Position „Reiseverkehr“ lt. Zahlungsbilanz überein, der Saldo der Dienstleistungsbilanz bleibt jedoch unverändert (siehe Tabelle 24 Fußnote 4).

Tabelle 35

Außenbeitrag, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Exporte				Importe			
	Waren	Dienstleistungen (ohne Reiseverkehr ²⁾)	Reiseverkehr ²⁾	insgesamt	Waren	Dienstleistungen (ohne Reiseverkehr ²⁾)	Reiseverkehr ²⁾	insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8
2010 = 100								
1995	41,5	39,5	89,9	44,9	49,0	62,4	101,4	53,3
1996	43,3	44,1	88,4	46,9	50,7	67,4	105,7	55,5
1997	50,1	45,3	86,7	52,1	55,2	69,5	105,2	59,6
1998	54,2	51,5	85,6	56,2	59,2	72,2	99,1	63,0
1999	58,4	52,4	89,3	59,8	62,6	70,4	98,5	65,5
2000	66,2	63,9	91,7	67,9	69,7	75,0	103,0	72,2
2001	70,2	68,3	93,9	71,8	73,1	79,9	109,0	76,0
2002	73,2	72,7	94,7	74,9	73,1	82,9	104,7	76,2
2003	73,2	74,6	95,2	75,3	75,9	84,6	108,9	78,9
2004	81,0	79,2	94,6	81,9	82,9	90,3	105,2	85,2
2005	85,9	88,7	96,4	87,3	87,0	99,0	104,8	89,8
2006	92,7	97,9	95,7	93,9	92,5	105,0	104,2	95,1
2007	100,5	103,7	99,3	101,0	99,1	106,4	101,4	100,4
2008	101,4	110,1	104,2	103,2	100,0	108,4	99,3	101,4
2009	84,5	99,1	99,3	88,4	87,5	94,3	102,0	89,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	106,3	107,5	99,3	105,9	106,3	107,7	94,8	106,0
2012	107,2	111,8	99,9	107,5	106,2	114,5	93,8	106,9
2013	106,4	118,6	100,9	108,1	104,2	130,6	90,3	107,7
2014	109,4	123,0	101,7	111,3	106,4	138,2	93,9	110,9
2015	113,2	127,4	105,8	115,2	110,7	141,9	94,4	114,9
2016	115,7	133,5	108,2	118,3	114,3	148,0	97,0	118,8
2017	121,3	139,8	111,4	123,8	119,1	159,1	105,3	124,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
2013	-0,8	6,0	1,0	0,6	-2,0	14,1	-3,7	0,7
2014	2,9	3,7	0,7	2,9	2,1	5,9	4,0	3,0
2015	3,5	3,6	4,1	3,5	4,1	2,7	0,6	3,6
2016	2,1	4,8	2,3	2,7	3,2	4,3	2,7	3,4
2017	4,9	4,7	2,9	4,7	4,2	7,5	8,6	5,1
Ø1995-2017	5,0	5,9	1,0	4,7	4,1	4,3	0,2	3,9

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) Gemäß ESVG-Konzept; entspricht dem Konsum von Gebietsfremden im Inland bzw. Gebietsansässigen im Ausland. Die Werte stimmen nicht mit jenen der Position „Reiseverkehr“ lt. Zahlungsbilanz überein, der Saldo der Dienstleistungsbilanz bleibt jedoch unverändert (siehe Tabelle 24 Fußnote 4).

Tabelle 36

Einnahmen und Ausgaben aus der/an die übrige(n) Welt, laufende Preise

Jahr	Laufende Einnahmen					
	Exporte	Arbeitnehmer- entgelt	Vermögensein- kommen	Subventionen	Sonstige laufende Transfers	insgesamt
	1	2	3	4	5	6=Σ1...5
Mrd. €						
1995	59,22	1,11	5,89	0,90	1,46	68,59
1996	62,52	1,15	6,85	0,77	1,22	72,51
1997	69,88	1,16	7,12	0,75	1,28	80,19
1998	75,30	1,23	8,27	0,70	1,30	86,80
1999	80,23	1,26	9,76	0,69	1,28	93,22
2000	92,59	1,44	11,97	0,84	1,36	108,19
2001	98,39	1,41	12,25	0,85	1,43	114,34
2002	102,76	1,41	13,38	0,93	1,56	120,03
2003	103,34	1,42	12,94	1,03	1,69	120,42
2004	113,58	1,50	14,59	1,09	1,66	132,42
2005	123,53	1,54	19,24	1,28	1,95	147,54
2006	136,17	1,67	25,06	1,23	1,79	165,91
2007	149,26	1,78	31,12	1,09	1,79	185,04
2008	156,42	1,82	29,63	1,09	1,98	190,95
2009	130,22	1,86	23,54	1,26	2,05	158,92
2010	151,68	1,90	26,95	1,19	2,20	183,92
2011	167,31	2,02	32,31	1,13	2,42	205,20
2012	171,99	2,15	30,23	1,23	2,60	208,20
2013	173,10	2,16	17,57	1,28	2,53	196,64
2014	177,86	2,16	19,63	1,23	2,64	203,51
2015	182,77	2,30	12,78	0,75	4,88	203,48
2016	186,46	2,38	24,16	1,41	5,10	219,52
2017	198,76	2,38	24,46	1,06	5,42	232,07
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
2013	0,6	0,1	-41,9	4,2	-2,8	-5,6
2014	2,7	0,1	11,7	-4,3	4,2	3,5
2015	2,8	6,5	-34,9	-38,5	84,9	-0,0
2016	2,0	3,3	89,0	87,4	4,7	7,9
2017	6,6	0,2	1,2	-25,3	6,1	5,7
Ø1995-2017	5,7	3,5	6,7	0,7	6,1	5,7

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Die hier angegebenen Werte unterscheiden sich von den entsprechenden Werten in der von der OeNB erstellten Zahlungsbilanz (thesaurierende Investmentfonds sowie allfällige VGR-Adaptionen ab 2004).

Tabelle 36, Forts.

Einnahmen und Ausgaben aus der/an die übrige(n) Welt, laufende Preise

Laufende Ausgaben						Saldo der Zahlungsbilanz in laufender Rechnung ¹⁾	Jahr
Importe	Arbeitnehmerentgelt	Vermögenseinkommen	Produktionsabgaben	Sonstige laufende Transfers	insgesamt		
7	8	9	10	11	12=Σ7...11	13=6-12	
Mrd. €							
61,32	0,39	7,88	0,31	3,19	73,09	-4,51	1995
65,41	0,41	8,09	0,38	3,35	77,64	-5,13	1996
71,41	0,47	9,05	0,39	3,59	84,91	-4,72	1997
75,74	0,52	10,46	0,41	3,59	90,72	-3,92	1998
79,30	0,61	13,96	0,37	3,79	98,03	-4,82	1999
89,75	0,64	15,03	0,43	3,82	109,67	-1,47	2000
94,65	0,71	16,45	0,38	4,02	116,20	-1,86	2001
94,39	0,73	15,94	0,37	3,90	115,32	4,71	2002
96,96	0,76	14,85	0,36	3,95	116,87	3,54	2003
106,45	0,90	16,25	0,35	3,90	127,86	4,56	2004
115,39	1,06	21,17	0,37	4,40	142,39	5,15	2005
126,54	1,12	25,81	0,40	4,53	158,40	7,51	2006
136,80	1,16	32,70	0,42	4,49	175,57	9,48	2007
143,43	1,31	28,38	0,40	5,02	178,54	12,40	2008
120,56	1,35	25,11	0,32	4,79	152,13	6,78	2009
141,31	1,52	25,70	0,35	5,19	174,07	9,86	2010
158,64	1,88	32,12	0,42	5,44	198,50	6,70	2011
163,08	2,13	30,78	0,38	5,74	202,11	6,10	2012
163,98	2,37	17,41	0,36	6,44	190,55	6,09	2013
166,96	2,99	19,19	0,40	5,75	195,29	8,22	2014
169,86	3,50	15,09	0,63	8,02	197,10	6,37	2015
173,34	3,76	23,94	0,66	8,52	210,22	9,29	2016
187,33	3,99	24,22	0,66	8,24	224,44	7,63	2017
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
0,6	11,2	-43,4	-5,6	12,3	-5,7		2013
1,8	26,2	10,2	11,3	-10,7	2,5		2014
1,7	17,1	-21,3	57,7	39,5	0,9		2015
2,1	7,1	58,6	4,6	6,3	6,7		2016
8,1	6,3	1,2	0,5	-3,4	6,8		2017
5,2	11,1	5,2	3,5	4,4	5,2		Ø1995-2017

Tabelle 37

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, laufende Preise

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Bergbau	H. v. Nahrungsmitteln u. Getränken;	H. v. Textilien u. Bekleidung	H. v. Leder/-waren und Schuhen	H. v. Holzwaren; Korbwaren	H. v. Papier/Pappe und Waren daraus; H.v. Druckerzeugnissen	Kokerei, Mineralölverarbeitung
	1	2	3	4	5	6	7	8
Mrd. €								
1995	7,66	1,06	12,05	3,59	0,71	4,48	6,54	2,23
1996	7,49	1,16	11,77	3,75	0,71	4,58	6,47	2,34
1997	7,63	1,17	11,75	3,63	0,74	4,62	6,88	2,50
1998	7,41	1,16	11,61	3,54	0,74	4,92	7,10	2,15
1999	7,39	1,24	11,68	3,47	0,81	5,00	7,78	2,48
2000	7,30	1,42	11,94	3,57	0,82	5,25	8,60	3,65
2001	7,64	1,64	12,40	3,45	0,93	5,28	8,48	3,28
2002	7,60	1,54	12,80	3,36	0,88	5,52	8,55	3,05
2003	7,52	1,54	13,04	3,09	0,83	5,84	8,19	2,95
2004	7,63	1,60	13,65	2,87	0,84	6,23	8,00	3,39
2005	7,20	1,77	14,03	2,68	0,75	6,34	8,16	4,28
2006	7,73	2,03	14,90	2,78	0,69	7,27	8,51	4,87
2007	8,72	2,07	16,04	2,73	0,64	8,07	8,88	5,03
2008	8,88	2,44	17,41	2,51	0,77	7,73	9,09	6,11
2009	7,90	2,11	16,71	2,16	0,62	6,68	8,05	4,23
2010	8,69	2,29	17,09	2,29	0,69	7,37	8,87	4,91
2011	9,86	2,66	18,30	2,41	0,77	8,10	9,22	6,29
2012	9,91	2,72	19,48	2,25	0,78	8,01	9,08	7,02
2013	9,70	2,64	20,21	2,27	0,85	8,04	8,93	6,50
2014	9,58	2,44	20,42	2,29	0,90	7,97	8,73	6,03
2015	9,35	2,13	21,24	2,29	0,99	8,29	8,69	4,33
2016	9,29	2,04	21,42	2,22	0,91	8,53	8,57	3,62
2017	9,81	2,19	22,30	2,22	0,93	8,84	8,67	4,41

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) ÖNACE L - N. - 2) ÖNACE R - T.

Tabelle 38

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Bergbau	H. v. Nahrungsmitteln u. Getränken;	H. v. Textilien u. Bekleidung	H. v. Leder/-waren und Schuhen	H. v. Holzwaren; Korbwaren	H. v. Papier/Pappe und Waren daraus; H.v. Druckerzeugnissen	Kokerei, Mineralölverarbeitung
	1	2	3	4	5	6	7	8
2010 = 100								
1995	90,9	68,4	83,0	164,1	102,1	72,6	79,9	71,6
1996	92,0	72,7	79,7	170,1	102,2	74,9	81,5	68,4
1997	93,6	71,7	79,9	167,1	106,9	74,4	86,9	71,1
1998	94,7	71,4	77,7	160,8	106,1	79,1	86,8	70,3
1999	97,1	74,2	79,8	157,3	119,0	79,7	94,6	76,1
2000	93,3	79,7	80,5	163,4	119,6	83,4	100,3	91,3
2001	94,4	92,1	81,8	156,1	128,7	84,7	97,8	85,6
2002	95,5	86,4	84,8	151,7	121,2	88,7	97,3	81,9
2003	94,6	86,1	86,1	142,1	114,6	93,8	94,2	78,2
2004	97,2	86,1	89,1	132,3	118,3	99,1	93,0	82,3
2005	96,0	91,1	91,4	122,9	100,9	98,8	95,6	93,9
2006	96,4	99,1	95,5	128,6	92,5	109,9	99,3	97,7
2007	102,0	102,2	98,7	123,2	84,9	114,8	102,8	102,2
2008	105,8	109,7	101,6	112,4	105,0	109,4	103,6	109,7
2009	100,4	98,4	98,3	96,2	88,5	94,4	93,7	109,5
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	106,5	108,7	103,0	98,8	109,2	106,9	102,5	104,2
2012	101,1	107,5	106,6	90,9	108,9	104,6	101,8	107,0
2013	99,6	104,8	108,2	91,3	117,0	103,8	101,5	104,7
2014	101,8	98,1	109,4	92,0	121,4	103,2	99,6	103,9
2015	102,6	92,6	114,8	91,5	131,2	107,4	98,5	96,9
2016	103,7	93,4	115,9	88,0	119,3	110,2	97,6	93,8
2017	104,8	97,2	119,0	88,0	120,7	113,4	99,0	98,2

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 37, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, laufende Preise

H. v. chemischen u. pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi u. Kunststoffwaren	H. v. Glas/-waren, Stein- und Erdwaren	Metallerzeugung/-bearbeitung, H. v. Metall-erzeugnissen	H.v. Datenverarbeitungsgeräten und elektr. Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen und -teilen; Sonst. Fahrzeugbau	H.v. Möbeln und sonst. Waren; Reparatur/ Installation v. Maschinen	H.v. Waren
9	10	11	12	13	14	15	16	17=Σ 3...16
Mrd. €								
5,22	3,07	4,74	12,07	8,88	7,39	5,84	5,34	82,14
5,22	3,02	4,88	11,66	9,23	7,38	6,96	5,75	83,70
5,33	3,27	4,88	12,84	9,90	7,80	7,36	5,89	87,39
5,55	3,43	4,78	13,87	10,44	8,45	8,10	6,13	90,83
5,52	3,58	4,76	13,71	10,76	8,80	9,35	6,30	93,99
6,61	3,98	5,15	15,00	12,11	10,00	10,12	6,31	103,10
6,99	4,03	5,16	16,14	13,43	10,88	11,65	6,90	109,00
6,95	3,99	5,24	15,86	12,83	11,00	13,21	6,97	110,22
7,13	3,91	5,40	16,50	12,66	11,46	12,96	7,08	111,05
7,26	4,21	5,65	18,70	13,02	12,63	16,54	7,22	120,21
7,88	4,28	5,97	21,69	13,56	13,75	16,99	7,55	127,90
8,77	4,92	6,40	24,69	14,64	15,50	18,28	7,83	140,05
9,83	5,33	6,74	27,61	15,94	17,81	18,36	9,18	152,18
10,47	5,55	7,08	29,18	16,60	19,37	16,99	11,01	159,86
10,05	4,93	6,17	24,06	15,18	15,92	12,44	10,85	138,05
15,93	5,29	6,19	25,00	14,63	16,75	13,98	12,23	151,21
16,97	5,93	6,52	29,89	15,99	19,88	15,83	13,35	169,45
17,56	5,85	6,42	30,71	16,89	21,20	16,02	13,01	174,29
18,04	6,04	6,44	29,34	16,00	21,41	16,78	13,61	174,47
18,13	6,30	6,58	29,29	16,48	21,43	17,07	12,91	174,55
17,41	6,27	6,47	30,30	17,02	22,27	17,30	13,30	176,19
17,53	6,36	6,44	30,13	18,47	22,05	18,04	12,96	177,24
17,80	6,69	6,75	33,49	20,83	23,90	18,73	13,39	188,95

Tabelle 38, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, verkettete Volumenindizes¹⁾

H. v. chemischen u. pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi u. Kunststoffwaren	H. v. Glas/-waren, Stein- und Erdwaren	Metallerzeugung/-bearbeitung, H. v. Metall-erzeugnissen	H.v. Datenverarbeitungsgeräten und elektr. Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen und -teilen; Sonst. Fahrzeugbau	H.v. Möbeln und sonst. Waren; Reparatur/ Installation v. Maschinen	H.v. Waren
9	10	11	12	13	14	15	16	17
2010 = 100								
37,3	68,3	100,5	64,8	63,9	52,7	44,9	52,1	64,1
39,3	67,3	102,6	63,6	65,9	52,2	52,6	56,3	65,3
39,2	73,9	104,0	70,4	70,0	54,7	54,8	57,0	67,9
40,6	80,1	100,7	73,8	73,4	59,1	60,1	58,9	70,0
41,5	82,0	98,6	75,7	75,3	60,8	69,2	60,2	72,8
48,8	90,2	105,1	79,6	83,7	68,1	74,2	59,4	77,9
50,9	90,3	105,2	83,0	93,0	72,3	84,0	64,0	81,3
50,5	86,9	104,9	81,4	89,7	72,9	101,2	64,6	82,7
51,2	84,0	105,1	81,9	89,2	75,8	99,1	65,5	82,7
51,6	89,2	106,3	87,9	91,7	82,0	125,1	66,2	88,0
55,3	88,8	109,3	96,7	93,7	87,2	126,6	68,1	91,4
58,8	99,9	114,4	105,5	100,5	98,7	135,1	70,4	98,1
64,8	104,6	116,3	114,4	109,3	109,7	134,5	81,2	104,2
65,7	106,1	117,7	115,2	114,2	117,1	124,5	94,7	106,2
66,8	95,8	100,5	100,8	104,2	95,7	89,6	90,3	94,1
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	106,9	103,1	112,8	108,5	116,9	112,6	103,6	107,6
101,9	103,9	99,2	116,7	113,7	123,3	113,0	97,6	109,2
104,5	107,6	99,2	114,0	107,8	123,1	116,8	104,0	109,5
106,9	112,3	101,5	115,2	110,7	121,8	118,4	98,6	110,1
106,4	111,0	100,6	120,5	113,0	125,4	119,7	99,3	112,1
109,4	113,3	101,0	122,6	121,9	123,5	124,3	95,4	113,6
106,8	118,0	105,4	128,6	136,7	132,5	128,7	97,9	118,5

Tabelle 37, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, laufende Preise

Jahr	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherber- gung und Gastronomie	Information u. Kommuni- kation	Finanz- u. Versiche- rungs- leistungen	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen; sonst. Wirtschftl. Dienst- leistungen ¹⁾
	18	19	20	21	22	23	24	25
Mrd. €								
1995	12,56	25,65	33,90	13,50	11,13	8,14	14,88	34,13
1996	12,99	27,33	34,89	13,97	11,15	8,79	15,21	36,64
1997	13,27	27,87	36,72	14,85	11,33	9,63	15,63	38,29
1998	13,31	28,62	38,07	16,51	12,08	11,01	15,93	40,66
1999	13,27	29,20	39,18	17,23	12,50	12,77	15,82	43,36
2000	13,60	29,97	42,12	18,79	13,13	14,79	18,28	46,16
2001	15,77	29,38	43,65	19,33	14,00	16,17	18,26	49,12
2002	16,55	29,85	45,35	20,57	14,59	16,19	18,32	51,81
2003	19,95	31,78	45,58	20,92	15,30	16,62	18,83	54,78
2004	20,70	33,43	47,17	22,74	15,79	17,54	19,21	58,47
2005	22,79	34,93	49,53	26,00	16,56	18,06	21,02	64,44
2006	27,31	37,04	51,89	27,61	17,66	18,59	22,59	69,09
2007	29,14	40,60	54,63	29,18	18,44	18,99	24,42	73,18
2008	34,48	45,14	56,17	30,71	19,59	19,34	24,26	77,08
2009	34,58	43,93	55,56	29,12	19,90	19,18	22,65	76,61
2010	35,11	43,65	58,23	29,92	20,40	19,21	23,57	79,52
2011	37,05	44,93	61,39	31,28	21,52	20,66	24,97	84,16
2012	40,08	46,81	62,42	32,34	22,50	21,26	24,34	87,62
2013	40,30	47,25	62,27	33,04	23,38	22,00	25,43	91,39
2014	36,72	48,26	64,31	33,67	24,27	22,64	26,33	93,29
2015	36,19	50,17	66,20	33,60	25,18	23,28	26,92	96,92
2016	33,85	51,34	67,61	34,32	26,61	24,42	26,58	100,21
2017	37,60	54,34	70,34	35,56	27,62	25,20	26,67	104,88

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) ÖNACE L - N. - 2) ÖNACE R - T.

Tabelle 38, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherber- gung und Gastronomie	Information u. Kommuni- kation	Finanz- u. Versiche- rungs- leistungen	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen; sonst. Wirtschftl. Dienst- leistungen ²⁾
	18	19	20	21	22	23	24	25
2010 = 100								
1995	48,9	82,7	71,9	58,1	78,7	40,0	51,8	58,9
1996	49,6	86,1	73,9	60,4	77,2	44,9	54,5	61,0
1997	50,9	86,1	77,4	64,0	76,8	49,1	57,7	62,0
1998	51,4	87,2	80,2	71,2	80,2	56,0	60,1	65,2
1999	52,4	88,1	82,6	74,4	81,9	65,8	63,8	68,4
2000	54,0	89,2	86,3	79,1	83,5	76,4	71,4	71,4
2001	62,6	86,0	88,3	78,4	85,9	82,3	71,6	74,0
2002	66,3	86,4	91,6	82,0	86,9	82,4	73,1	76,5
2003	77,5	90,9	90,9	82,5	88,6	84,4	74,5	79,6
2004	80,3	93,3	91,4	89,3	89,0	90,1	77,6	82,9
2005	82,8	95,1	94,1	96,4	91,2	94,6	83,7	88,5
2006	90,8	98,1	96,3	101,1	94,3	99,4	89,7	93,5
2007	90,3	103,4	98,9	104,8	96,4	102,4	95,4	97,0
2008	99,9	109,4	97,6	106,3	98,8	103,4	94,8	100,1
2009	99,4	103,4	98,0	99,5	98,3	101,8	96,6	97,5
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	100,9	99,7	102,9	100,6	101,5	106,9	102,3	103,5
2012	109,0	100,8	102,5	101,4	103,0	107,6	101,4	105,1
2013	112,6	99,2	101,7	101,4	103,9	109,5	101,0	107,0
2014	104,9	99,0	103,8	102,7	104,8	109,5	101,5	107,0
2015	106,5	101,0	106,0	101,3	105,9	111,2	102,7	108,5
2016	102,9	101,4	107,7	103,3	108,9	115,3	102,2	109,8
2017	113,6	104,7	109,3	106,3	110,6	117,6	102,8	112,4

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 37, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, laufende Preise								
Öffentliche Verwaltung	Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- u. Sozialwesen	Sonst. Dienstleistungen ²⁾	Produktionswert zu Herstellungspreisen	Gütersteuern minus Gütersubventionen	Importe von Waren- und Dienstleistungen (ohne Inländerkonsum im Ausland)	Inländerkonsum im Ausland	Aufkommen insgesamt	Jahr
26	25	28	29=Σ1; 2; 17...28	30	31	32	33=Σ29...32	
Mrd. €								
14,26	24,10	7,04	290,15	17,79	56,60	4,72	369,26	1995
14,80	24,96	7,19	300,27	19,32	60,37	5,04	385,01	1996
15,22	26,06	7,34	312,41	20,62	66,13	5,28	404,44	1997
15,80	27,16	7,62	326,18	21,27	70,62	5,12	423,20	1998
16,42	28,49	7,84	338,68	22,66	74,09	5,21	440,65	1999
16,43	29,24	8,19	362,54	22,98	84,17	5,57	475,26	2000
16,97	30,29	8,41	379,63	23,45	88,59	6,06	497,72	2001
17,04	31,48	8,81	389,94	24,38	88,39	6,00	508,71	2002
17,70	32,57	9,09	403,22	24,61	90,59	6,36	524,80	2003
17,90	34,01	9,61	426,02	26,25	100,17	6,28	558,72	2004
18,49	35,21	10,06	453,97	28,19	108,97	6,41	597,54	2005
19,31	36,88	10,46	488,23	28,75	119,95	6,59	643,52	2006
19,36	38,65	10,98	520,55	30,37	130,18	6,62	687,72	2007
20,60	40,83	11,64	551,02	31,35	136,76	6,67	725,80	2008
21,78	42,83	11,70	525,91	31,37	113,62	6,94	677,84	2009
21,97	44,36	11,93	550,07	32,26	134,40	6,91	723,65	2010
22,08	45,57	12,22	587,79	33,72	151,76	6,89	780,16	2011
22,60	47,11	12,55	606,54	35,10	156,12	6,96	804,73	2012
22,76	48,61	12,94	616,18	35,29	157,11	6,87	815,45	2013
23,07	50,03	13,37	622,53	35,92	159,62	7,34	825,41	2014
23,77	52,12	13,78	635,80	37,23	162,38	7,48	842,88	2015
24,38	54,20	13,95	646,05	38,64	165,54	7,81	858,04	2016
24,96	55,85	14,23	678,19	39,96	178,83	8,50	905,48	2017

Tabelle 38, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Aufkommen, verkettete Volumenindizes ¹⁾								
Öffentliche Verwaltung	Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- u. Sozialwesen	Sonst. Dienstleistungen ³⁾	Produktionswert zu Herstellungspreisen	Gütersteuern minus Gütersubventionen	Importe von Waren- und Dienstleistungen (ohne Inländerkonsum im Ausland)	Inländerkonsum im Ausland	Aufkommen insgesamt	Jahr
26	25	28	29	30	31	32	33	
2010 = 100								
84,6	72,3	82,6	65,5	79,1	55,4	101,4	71,4	1995
86,1	73,3	82,6	67,2	84,1	57,7	105,7	73,1	1996
87,6	75,3	82,8	69,4	85,8	61,6	105,2	75,2	1997
90,3	77,7	85,5	72,1	86,6	64,6	99,1	77,4	1998
91,9	80,0	86,5	74,9	91,9	67,0	98,5	79,8	1999
90,4	81,0	87,9	78,5	91,4	73,6	103,0	83,6	2000
91,2	82,1	88,3	80,8	91,6	77,5	109,0	85,6	2001
90,5	83,9	89,7	82,5	93,6	77,5	104,7	86,4	2002
92,2	85,1	90,6	84,3	93,1	80,3	108,9	87,6	2003
90,2	87,1	93,4	87,5	94,2	86,1	105,2	90,7	2004
92,9	88,6	94,1	91,1	95,6	90,5	104,8	93,8	2005
95,2	90,9	95,9	95,8	96,5	95,5	104,2	98,0	2006
93,8	93,3	98,6	99,6	99,0	100,5	101,4	101,5	2007
97,5	96,0	101,5	102,2	99,0	101,3	99,3	103,1	2008
100,5	98,2	99,4	97,7	98,8	89,9	102,0	96,8	2009
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2010
98,8	100,8	100,1	103,5	100,1	105,4	94,8	103,0	2011
98,7	101,9	100,3	104,8	102,1	106,3	93,8	103,6	2012
98,1	103,4	101,4	105,4	101,1	106,9	90,3	103,3	2013
98,1	104,3	102,7	105,5	101,6	110,1	93,8	103,3	2014
99,5	105,5	103,7	107,0	104,1	113,9	94,4	104,4	2015
101,0	107,3	103,3	108,2	106,5	117,8	96,9	105,2	2016
101,8	108,6	103,2	111,4	108,4	124,0	105,2	108,0	2017

Tabelle 39

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, laufende Preise

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Bergbau	H. v. Nahrungsmitteln u. Getränken;	H. v. Textilien u. Bekleidung	H. v. Leder/-waren und Schuhen	H. v. Holzwaren; Korbwaren	H. v. Papier/Pappe und Waren daraus; H.v. Druckerzeugnissen	Kokerei, Mineralölverarbeitung
	1	2	3	4	5	6	7	8
Mrd. €								
1995	3,84	0,52	8,13	2,15	0,48	2,90	3,94	1,56
1996	3,87	0,53	8,01	2,25	0,47	2,97	4,08	1,69
1997	4,04	0,53	8,17	2,28	0,51	3,01	4,39	1,81
1998	3,89	0,54	7,86	2,27	0,53	3,26	4,64	1,62
1999	3,87	0,59	7,72	2,14	0,57	3,32	4,95	1,86
2000	3,78	0,72	8,01	2,19	0,59	3,55	5,50	2,45
2001	3,95	0,85	8,43	2,24	0,65	3,52	5,26	2,39
2002	4,05	0,74	8,71	2,22	0,65	3,76	5,43	2,32
2003	4,06	0,72	8,79	2,09	0,61	4,05	5,19	2,31
2004	4,05	0,69	9,20	1,80	0,60	4,36	5,07	2,66
2005	4,00	0,78	9,62	1,67	0,54	4,52	5,28	3,55
2006	4,24	0,97	10,39	1,74	0,49	5,15	5,56	4,32
2007	4,70	1,09	11,11	1,71	0,45	5,74	5,88	4,51
2008	4,94	1,10	12,68	1,62	0,54	5,61	6,22	5,66
2009	4,60	1,04	11,71	1,36	0,39	4,79	5,24	3,71
2010	4,94	1,11	11,99	1,45	0,44	5,32	6,06	4,63
2011	5,51	1,16	13,40	1,55	0,53	6,01	6,39	6,06
2012	5,61	1,21	14,10	1,45	0,55	5,97	6,23	6,76
2013	5,63	1,17	15,05	1,47	0,66	5,98	6,22	6,46
2014	5,58	1,04	14,92	1,50	0,66	5,88	5,96	6,02
2015	5,46	0,99	15,59	1,49	0,72	6,00	5,86	3,89
2016	5,33	1,04	15,57	1,43	0,66	6,12	5,60	3,30
2017	5,36	1,10	16,58	1,45	0,67	6,36	5,79	4,01

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 40

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Bergbau	H. v. Nahrungsmitteln u. Getränken;	H. v. Textilien u. Bekleidung	H. v. Leder/-waren und Schuhen	H. v. Holzwaren; Korbwaren	H. v. Papier/Pappe und Waren daraus; H.v. Druckerzeugnissen	Kokerei, Mineralölverarbeitung
	1	2	3	4	5	6	7	8
2010 = 100								
1995	92,2	64,9	79,2	169,3	112,9	65,9	80,1	108,5
1996	94,5	65,8	76,8	176,4	112,7	67,7	85,3	108,0
1997	97,6	64,6	78,4	178,2	120,9	68,2	92,8	116,0
1998	95,2	65,0	74,8	176,0	124,8	73,6	95,1	112,9
1999	95,5	70,3	75,7	167,8	139,7	74,3	101,4	122,0
2000	91,5	81,9	77,1	170,9	145,9	79,7	107,3	116,1
2001	94,2	95,7	80,1	172,0	152,7	78,7	100,3	117,7
2002	97,7	82,7	83,5	169,3	153,9	85,1	102,7	121,2
2003	98,1	79,1	83,6	159,2	143,2	91,2	97,9	117,5
2004	96,0	73,9	86,5	136,0	141,3	98,0	95,0	119,9
2005	95,6	80,4	91,2	124,0	125,0	99,6	97,9	124,8
2006	97,6	97,4	95,9	128,2	112,4	108,6	99,9	127,6
2007	100,3	106,3	93,4	122,6	99,0	112,8	101,9	130,7
2008	101,0	101,9	102,6	113,9	123,5	109,6	105,4	120,6
2009	97,2	96,2	99,7	97,7	99,2	95,1	94,0	100,2
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	100,6	99,7	106,2	99,0	116,5	105,6	100,6	99,0
2012	97,2	101,3	107,8	92,2	116,6	105,0	98,9	102,0
2013	96,9	96,4	112,7	93,8	135,7	103,8	99,1	103,5
2014	98,7	85,6	112,8	96,0	131,4	102,0	95,9	103,3
2015	98,6	81,0	119,5	94,4	140,9	105,8	94,6	91,6
2016	98,5	86,2	120,0	89,2	128,5	107,7	91,6	89,1
2017	98,0	90,0	123,2	89,0	130,0	110,8	93,0	93,4

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 39, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, laufende Preise

H. v. chemischen u. pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi u. Kunststoffwaren	H. v. Glas/-waren, Stein- und Erdwaren	Metallerzeugung/-bearbeitung, H. v. Metall-erzeugnissen	H.v. Datenverarbeitungsgeräten und elektr. Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen und -teilen; Sonst. Fahrzeugbau	H.v. Möbeln und sonst. Waren; Reparatur/ Installation v. Maschinen	H.v. Waren
9	10	11	12	13	14	15	16	17=Σ3...16
Mrd. €								
3,25	1,81	2,62	7,31	4,84	4,44	4,05	3,04	50,51
3,25	1,76	2,66	6,72	5,06	4,45	5,00	3,15	51,51
3,24	1,91	2,67	7,54	5,53	4,56	5,16	3,01	53,79
3,37	1,98	2,68	8,31	5,62	4,99	5,68	3,22	56,02
3,25	2,08	2,55	8,12	5,71	5,32	6,63	3,32	57,52
3,97	2,37	2,82	9,20	6,88	6,05	7,31	3,30	64,20
4,18	2,45	2,82	9,79	8,02	6,59	8,60	3,61	68,55
4,27	2,38	2,91	9,78	7,52	6,54	9,90	3,63	70,03
4,32	2,32	2,96	10,13	7,45	6,93	9,46	3,97	70,58
4,53	2,51	3,16	11,87	7,70	7,77	12,85	4,12	78,20
4,77	2,60	3,34	14,21	7,91	8,58	12,83	4,26	83,67
5,33	3,05	3,63	16,30	8,42	9,79	13,75	4,40	92,32
5,96	3,33	3,82	18,60	9,42	11,46	13,51	5,12	100,63
7,00	3,54	4,41	20,25	9,51	12,66	12,20	6,78	108,70
6,41	3,04	3,84	16,30	8,31	10,13	8,58	7,09	90,92
12,19	3,32	3,75	17,10	7,65	10,59	10,12	7,86	102,46
12,96	3,72	4,07	21,35	8,90	12,54	11,60	8,89	117,98
13,74	3,69	4,00	21,87	9,14	13,72	11,58	8,26	121,06
13,90	3,77	3,96	20,42	8,56	13,71	12,23	8,65	121,03
13,61	3,86	3,99	20,15	8,99	13,67	12,37	7,82	119,38
12,47	3,88	3,91	20,37	9,35	14,15	12,71	8,32	118,72
12,03	3,85	3,83	19,84	10,36	13,99	13,21	7,93	117,72
12,55	4,14	4,07	22,45	11,90	15,41	13,73	8,30	127,42

Tabelle 40, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, verkettete Volumenindizes¹⁾

H. v. chemischen u. pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi u. Kunststoffwaren	H. v. Glas/-waren, Stein- und Erdwaren	Metallerzeugung/-bearbeitung, H. v. Metall-erzeugnissen	H.v. Datenverarbeitungsgeräten und elektr. Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen und -teilen; Sonst. Fahrzeugbau	H.v. Möbeln und sonst. Waren; Reparatur/ Installation v. Maschinen	H.v. Waren
9	10	11	12	13	14	15	16	17
2010 = 100								
31,8	64,0	94,5	54,4	67,0	51,5	42,6	48,8	60,6
33,8	62,6	95,4	51,9	70,2	51,4	52,4	50,8	62,1
34,0	69,4	95,5	58,6	77,0	52,6	54,5	48,2	65,1
35,1	72,6	94,9	62,8	78,3	57,4	59,6	51,5	67,3
34,8	74,9	89,7	64,3	79,5	60,6	69,0	53,0	69,6
41,2	83,8	96,5	68,8	93,8	67,3	74,3	51,4	74,8
42,6	85,7	94,2	71,4	108,6	72,2	85,9	55,6	78,8
43,6	83,0	96,4	70,8	102,6	71,2	107,4	55,7	81,6
43,4	79,8	96,2	71,4	102,5	74,4	102,2	60,1	81,4
44,2	84,3	99,0	79,9	104,8	81,4	136,5	61,3	88,0
44,6	85,1	101,2	90,2	107,4	87,7	134,0	62,3	91,3
48,5	97,8	106,3	98,9	115,4	97,8	142,0	63,7	97,7
52,9	103,8	108,2	109,6	127,1	111,5	137,1	72,5	102,8
59,7	104,7	119,0	109,5	125,0	119,3	121,8	92,0	105,3
57,9	102,6	105,8	107,0	112,7	98,6	86,5	94,5	94,9
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
96,8	105,7	103,9	115,4	113,0	115,3	112,5	105,6	107,8
101,3	103,1	99,6	119,1	114,9	124,7	112,1	95,4	109,1
101,8	104,9	97,7	113,8	107,7	124,2	116,8	102,9	109,5
101,6	108,5	98,2	114,4	113,5	123,2	118,1	94,1	109,2
100,7	108,9	96,4	119,5	116,9	127,3	121,3	98,7	111,5
101,4	108,3	94,7	118,8	129,5	125,7	125,7	92,4	111,8
98,6	112,8	98,9	124,9	145,2	134,8	129,1	95,0	116,3

Tabelle 39, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, laufende Preise

Jahr	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherber- gung und Gastronomie	Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen; sonst. wirtschftl. Dienst- leistungen ¹⁾
	18	19	20	21	22	23	24	25
Mrd. €								
1995	6,47	12,95	13,34	4,75	4,88	2,81	5,77	13,13
1996	6,66	13,99	13,90	5,08	4,80	3,34	6,24	14,24
1997	6,78	14,47	15,15	5,66	4,80	4,13	6,37	14,64
1998	6,76	14,61	15,62	6,55	5,15	5,02	6,60	15,65
1999	6,72	14,92	16,18	6,97	5,23	6,44	6,86	16,76
2000	7,10	15,66	17,43	7,90	5,40	8,48	7,82	17,97
2001	8,79	15,38	18,39	8,42	5,72	8,85	8,29	19,15
2002	9,58	15,72	19,27	9,04	5,84	8,46	8,09	20,05
2003	12,57	16,69	19,40	9,27	6,09	8,69	8,68	21,72
2004	12,89	17,82	19,96	10,62	6,21	9,78	8,67	22,93
2005	15,05	19,10	21,06	13,18	6,41	9,93	10,02	25,83
2006	19,22	20,91	21,74	14,20	6,73	10,21	10,67	27,90
2007	20,81	23,17	22,73	14,96	7,03	10,46	11,32	29,62
2008	25,96	26,97	23,16	15,84	7,36	10,60	11,06	31,06
2009	25,94	26,47	23,00	14,65	7,40	10,69	10,53	31,03
2010	26,61	26,53	23,90	15,32	7,62	10,69	11,46	32,22
2011	28,58	27,46	25,14	15,98	8,15	11,44	12,01	33,99
2012	31,17	28,79	26,01	16,71	8,46	11,85	12,08	35,25
2013	31,07	28,70	26,86	16,93	8,89	12,20	12,64	36,65
2014	27,75	29,30	27,67	16,89	9,15	12,27	13,37	36,59
2015	27,30	31,00	28,66	16,18	9,50	12,60	13,41	37,83
2016	24,50	31,43	29,43	16,31	9,94	13,09	13,49	38,35
2017	27,75	33,31	30,57	17,14	10,28	13,46	13,35	40,10

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) ÖNACE L - N. - 2) ÖNACE R - T. - 3) einschließlich statistischer Differenz.

Tabelle 40, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, verkettete Volumenindizes¹⁾

Jahr	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherber- gung und Gastronomie	Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen; sonst. wirtschftl. Dienst- leistungen ²⁾
	18	19	20	21	22	23	24	25
2010 = 100								
1995	36,3	69,7	69,6	38,8	79,9	26,4	57,6	51,6
1996	36,4	73,7	72,0	40,7	77,5	31,2	62,4	54,9
1997	36,3	74,7	77,7	44,6	76,9	38,3	63,4	56,0
1998	36,1	74,5	79,3	52,0	81,7	46,3	64,2	59,5
1999	36,7	75,3	81,8	55,3	83,2	60,0	66,5	63,9
2000	38,1	76,6	86,0	60,7	83,4	78,8	73,7	66,4
2001	46,1	73,7	89,1	64,0	86,8	81,5	76,7	69,8
2002	50,8	74,4	92,6	69,0	88,5	77,9	74,7	71,7
2003	64,7	77,7	91,5	69,8	90,7	79,9	79,8	76,4
2004	65,5	80,3	92,1	77,8	90,7	89,7	78,2	79,8
2005	71,3	83,2	95,4	93,4	92,4	92,5	88,8	88,6
2006	83,8	88,9	97,3	99,0	95,5	96,8	93,9	94,6
2007	84,7	95,3	100,1	102,8	97,1	98,9	98,8	98,4
2008	100,2	105,9	98,6	103,9	96,8	100,3	96,4	99,1
2009	97,9	103,0	98,1	99,0	97,6	101,2	93,5	97,4
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	102,9	100,0	102,2	98,7	102,7	106,6	102,7	102,5
2012	112,5	102,2	103,7	100,5	103,8	108,5	101,3	103,6
2013	115,1	100,3	105,2	100,7	106,6	110,1	102,9	105,1
2014	107,4	101,4	107,3	101,0	109,8	108,8	106,7	103,2
2015	109,0	106,3	109,8	98,3	113,0	110,3	105,1	105,1
2016	101,2	106,6	112,2	100,2	117,1	114,6	105,6	104,8
2017	112,9	110,2	114,3	103,0	119,3	116,4	103,2	107,1

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T. - 4) einschließlich statistischer Differenz.

Tabelle 39, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, laufende Preise

Öffentliche Verwaltung	Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- u. Sozialwesen	Sonst. Dienstleistungen ²⁾	Intermediärverbrauch, zu Anschaffungspreisen	Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte	Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Konsumausgaben des Staates	Bruttoinvestitionen ³⁾	Exporte von Waren- und Dienstleistungen (inklusive Ausländerkonsum im Inland)	Verwendung insgesamt
26	27	28	29=Σ1; 2; 17...28	30	31	32	33	34	35=Σ29...34
Mrd. €									
4,10	5,69	2,57	131,32	94,08	2,95	34,60	47,09	59,22	369,26
4,37	5,88	2,63	137,05	98,27	3,06	35,72	48,39	62,52	385,01
4,66	6,58	2,69	144,30	100,12	3,23	36,99	49,91	69,88	404,44
5,01	6,87	2,82	151,11	103,26	3,36	38,39	51,77	75,30	423,20
5,25	7,27	2,91	157,49	105,83	3,50	40,45	53,14	80,23	440,65
5,08	7,34	3,04	171,91	111,40	3,66	41,05	54,64	92,59	475,26
5,51	7,57	3,12	182,55	115,51	3,82	41,85	55,60	98,39	497,72
5,51	7,95	3,24	187,59	117,32	4,07	42,71	54,26	102,76	508,71
5,90	8,23	3,36	195,98	121,22	4,18	44,01	56,07	103,34	524,80
5,80	8,78	3,51	209,92	126,17	4,36	45,78	58,90	113,58	558,72
6,26	9,15	3,64	228,08	132,21	4,51	49,15	60,06	123,53	597,54
6,59	9,60	3,86	249,16	137,81	4,71	51,58	64,09	136,17	643,52
6,40	10,10	3,96	266,94	142,65	5,07	53,23	70,57	149,26	687,72
6,95	10,72	4,20	288,61	146,90	5,35	56,61	71,91	156,42	725,80
7,57	11,22	4,18	269,24	148,38	5,67	59,58	64,76	130,22	677,84
7,58	11,75	4,26	286,44	152,50	5,81	60,64	66,58	151,68	723,65
7,56	12,12	4,31	311,39	159,58	5,97	61,70	74,21	167,31	780,16
7,72	12,61	4,46	322,99	164,10	6,25	63,29	76,11	171,99	804,73
7,79	13,32	4,66	327,56	167,27	6,55	64,51	76,46	173,10	815,45
7,84	13,64	4,83	325,30	170,93	6,95	65,97	78,39	177,86	825,41
8,05	14,12	4,94	328,77	173,92	7,45	68,03	81,95	182,77	842,88
8,21	14,59	5,03	328,46	178,68	7,69	70,27	86,48	186,46	858,04
8,34	14,96	5,13	348,25	184,52	7,79	72,34	93,81	198,76	905,48

Tabelle 40, Forts.

Gesamtwirtschaftliches Güterkonto, Verwendung, verkettete Volumenindizes¹⁾

Öffentliche Verwaltung	Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- u. Sozialwesen	Sonst. Dienstleistungen ³⁾	Intermediärverbrauch, zu Anschaffungspreisen	Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte	Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Konsumausgaben des Staates	Bruttoinvestitionen ⁴⁾	Exporte von Waren- und Dienstleistungen (inklusive Ausländerkonsum im Inland)	Verwendung insgesamt
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
2010 = 100									
69,4	61,7	76,4	57,9	77,8	64,3	77,1	89,8	44,9	63,7
72,1	62,4	77,2	60,0	80,1	65,8	77,9	91,2	46,9	65,6
75,8	67,3	77,9	62,6	80,3	67,7	80,0	91,7	52,1	68,2
80,8	69,8	81,2	65,1	82,7	69,6	82,4	94,0	56,2	70,9
84,2	73,7	83,3	68,1	84,7	71,4	85,1	96,6	59,8	73,8
79,6	73,0	84,8	72,1	87,3	72,9	85,3	97,7	67,9	77,9
85,1	74,1	85,3	75,4	88,4	74,7	85,0	98,9	71,8	80,3
83,6	77,4	88,0	77,6	88,9	79,7	85,7	96,3	74,9	81,8
88,0	79,5	90,1	80,0	90,4	81,2	86,6	100,5	75,3	83,6
84,2	83,4	92,1	83,9	92,5	83,3	87,9	103,2	81,9	87,4
88,8	84,9	92,7	88,8	94,6	85,0	89,9	102,7	87,3	91,1
92,2	87,4	96,5	94,6	96,5	87,7	92,8	105,6	93,9	95,7
88,7	90,4	97,1	98,4	97,4	92,8	94,1	113,1	101,0	99,8
94,4	92,9	100,4	101,9	98,3	95,2	97,6	111,3	103,2	101,9
101,5	96,8	99,9	97,3	99,0	98,8	100,0	98,4	88,4	96,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
97,0	100,0	98,0	103,8	101,4	99,8	100,1	108,8	105,9	103,9
97,0	102,0	99,1	105,8	101,9	102,4	100,1	109,2	107,5	105,1
96,2	106,8	102,1	106,7	101,6	106,4	100,9	108,9	108,1	105,6
96,0	108,9	104,8	106,3	101,8	110,0	101,7	110,2	111,3	106,4
97,6	112,1	106,1	108,2	102,0	115,5	102,5	113,4	115,2	108,4
99,2	115,3	107,3	108,5	103,5	117,2	104,4	119,1	118,3	110,2
98,9	116,5	107,3	112,0	105,0	117,2	105,9	126,8	123,8	113,9

Tabelle 41

**Bruttoanlagevermögen¹⁾ nach Vermögensarten,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Nutz- tiere, Nutz- pflan- zungen	Ma- schinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Brutto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon: Forschung und Entwicklung	
	1	2	3	4	5	6	7	8=Σ1...6
Mrd. €								
1995	1,69	149,43	31,60	310,15	384,34	33,59	25,94	910,81
1996	1,66	154,58	32,85	325,26	404,90	35,37	27,23	954,62
1997	1,69	159,94	33,91	339,98	425,41	37,42	28,61	998,34
1998	1,73	165,06	35,17	354,07	442,27	40,14	30,15	1.038,43
1999	1,80	170,29	36,58	368,99	460,97	43,40	31,81	1.082,03
2000	1,67	176,92	38,78	385,30	483,00	47,22	33,64	1.132,90
2001	1,58	183,83	40,42	400,58	498,89	51,41	35,68	1.176,72
2002	1,65	189,74	41,94	415,37	513,73	55,60	37,80	1.218,04
2003	1,71	196,54	43,48	433,52	536,51	59,22	40,00	1.270,98
2004	1,91	203,74	45,04	454,41	564,83	62,81	42,21	1.332,73
2005	2,17	210,23	46,88	476,55	596,39	66,46	44,77	1.398,68
2006	2,33	216,48	47,95	503,99	632,49	70,53	47,80	1.473,77
2007	2,41	224,00	49,39	537,96	677,26	75,21	51,49	1.566,23
2008	2,39	230,49	51,10	568,91	721,50	79,62	54,88	1.654,01
2009	2,43	234,32	51,68	591,98	758,76	82,84	57,31	1.722,02
2010	2,58	237,53	52,18	617,25	797,75	86,67	60,26	1.793,96
2011	2,66	242,68	53,20	646,37	840,71	93,18	64,76	1.878,79
2012	2,73	247,80	54,10	675,08	882,02	99,65	69,64	1.961,39
2013	2,74	251,52	54,58	702,85	918,22	107,19	75,10	2.037,10
2014	2,60	256,11	54,48	729,27	951,32	113,58	79,49	2.107,37
2015	2,53	262,46	54,47	754,97	983,34	120,11	83,78	2.177,88
2016	2,59	269,60	55,68	783,42	1.019,45	127,88	89,07	2.258,61
2017	2,64	276,66	57,64	815,69	1.060,47	135,93	94,73	2.349,04

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 42

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach Vermögensarten,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Nutz- tiere, Nutz- pflan- zungen	Ma- schinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Netto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon: Forschung und Entwicklung	
	1	2	3	4	5	6	7	8=Σ1...6
Mrd. €								
1995	0,92	80,22	16,56	221,23	293,34	18,60	14,68	630,86
1996	0,91	83,23	17,06	231,63	306,71	19,54	15,38	659,08
1997	0,92	86,12	17,57	241,53	319,38	20,70	16,18	686,22
1998	0,95	88,82	18,35	250,75	329,47	22,36	17,08	710,70
1999	0,98	91,33	19,24	260,34	341,13	24,28	18,07	737,30
2000	0,91	94,87	20,71	270,56	355,36	26,44	19,17	768,84
2001	0,87	98,49	21,52	279,67	364,61	28,75	20,41	793,91
2002	0,90	100,63	22,20	288,15	372,48	30,97	21,68	815,32
2003	0,91	103,72	22,86	298,68	386,76	32,75	22,97	845,69
2004	1,02	106,96	23,51	310,92	405,05	34,49	24,15	881,95
2005	1,17	109,99	24,39	323,87	425,12	36,29	25,59	920,84
2006	1,25	113,28	24,71	340,21	448,03	38,63	27,38	966,11
2007	1,30	117,89	25,53	360,76	476,71	41,36	29,59	1.023,54
2008	1,28	122,07	26,64	379,01	504,39	43,92	31,51	1.077,31
2009	1,30	124,35	26,59	391,54	526,20	45,75	32,88	1.115,74
2010	1,37	125,95	26,73	405,38	548,90	47,88	34,51	1.156,20
2011	1,40	129,12	27,58	421,67	574,55	51,76	37,06	1.206,07
2012	1,41	132,16	28,09	437,43	599,21	55,30	39,90	1.253,60
2013	1,39	134,47	28,40	452,37	619,91	59,65	43,11	1.296,18
2014	1,31	137,10	28,34	466,24	638,30	62,90	45,48	1.334,20
2015	1,28	140,95	28,30	479,53	655,81	66,37	47,82	1.372,24
2016	1,30	145,74	29,38	494,53	675,83	70,44	50,61	1.417,22
2017	1,32	150,28	30,97	511,99	699,25	74,70	53,61	1.468,51

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 43

**Bruttoanlagevermögen¹⁾ nach Vermögensarten,
zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010**

Jahr	Nutz- tiere, Nutz- pflan- zungen	Ma- schinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Brutto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon: Forschung und Entwicklung	
Mrd. €								
1995	1,97	182,06	38,32	427,34	531,61	42,46	34,08	1.223,74
1996	2,01	187,52	39,50	442,03	547,64	44,05	35,07	1.262,77
1997	2,03	192,58	40,55	456,49	563,84	45,91	36,18	1.301,39
1998	2,07	197,66	41,79	470,65	580,64	48,31	37,37	1.341,12
1999	2,09	201,94	43,08	484,61	597,65	51,12	38,65	1.380,49
2000	2,14	207,29	45,06	497,84	616,27	54,28	40,02	1.422,88
2001	2,20	212,50	46,23	510,14	634,37	57,91	41,56	1.463,35
2002	2,25	216,18	47,31	521,99	651,62	61,70	43,16	1.501,06
2003	2,28	219,78	48,58	533,44	671,15	65,23	44,87	1.540,46
2004	2,33	222,73	49,82	545,09	691,15	68,42	46,39	1.579,53
2005	2,39	225,17	51,10	557,01	710,34	71,16	48,14	1.617,16
2006	2,43	228,07	51,39	569,06	728,91	74,18	50,26	1.654,04
2007	2,49	231,69	52,18	581,43	747,70	77,25	52,69	1.692,73
2008	2,53	235,14	53,20	593,90	766,45	80,24	55,06	1.731,45
2009	2,58	236,82	52,67	605,56	782,97	83,37	57,62	1.763,96
2010	2,58	237,53	52,18	617,25	797,75	86,67	60,26	1.793,96
2011	2,57	239,33	52,41	629,27	812,79	91,03	63,05	1.827,41
2012	2,54	241,41	52,46	641,03	828,35	95,22	66,15	1.861,01
2013	2,51	243,84	52,39	652,70	843,16	100,26	69,53	1.894,88
2014	2,49	246,32	51,79	664,26	857,89	104,90	72,60	1.927,64
2015	2,45	249,85	51,22	675,85	872,25	109,74	75,79	1.961,36
2016	2,41	254,57	51,88	687,66	886,11	114,71	78,83	1.997,35
2017	2,37	259,58	53,26	699,92	900,31	119,72	81,88	2.035,15

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 44

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach Vermögensarten,
zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010**

Jahr	Nutz- tiere, Nutz- pflan- zungen	Ma- schinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Netto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon: Forschung und Entwicklung	
Mrd. €								
1995	1,06	97,69	20,05	304,83	404,94	23,58	19,29	852,14
1996	1,11	100,94	20,49	314,80	414,23	24,39	19,81	875,96
1997	1,10	103,65	21,00	324,31	423,47	25,45	20,46	898,99
1998	1,13	106,26	21,82	333,32	433,12	26,95	21,17	922,60
1999	1,14	108,07	22,65	341,91	442,78	28,63	21,96	945,19
2000	1,16	110,93	24,05	349,59	453,85	30,42	22,81	970,02
2001	1,20	113,65	24,60	356,16	464,18	32,43	23,77	992,22
2002	1,22	114,50	25,02	362,12	473,12	34,43	24,75	1.010,40
2003	1,22	115,89	25,52	367,52	484,52	36,13	25,76	1.030,79
2004	1,25	116,87	25,97	372,97	496,17	37,60	26,54	1.050,83
2005	1,29	117,71	26,58	378,55	506,59	38,87	27,51	1.069,59
2006	1,31	119,29	26,48	384,13	516,28	40,61	28,78	1.088,10
2007	1,34	121,92	26,98	389,91	526,08	42,45	30,25	1.108,67
2008	1,36	124,54	27,74	395,66	535,76	44,23	31,59	1.129,29
2009	1,38	125,70	27,10	400,52	543,18	46,03	33,05	1.143,92
2010	1,37	125,95	26,73	405,38	548,90	47,88	34,51	1.156,20
2011	1,35	127,33	27,17	410,51	554,99	50,56	36,08	1.171,90
2012	1,31	128,78	27,24	415,36	561,71	52,81	37,90	1.187,21
2013	1,27	130,43	27,27	420,09	567,77	55,75	39,91	1.202,59
2014	1,26	131,92	26,95	424,67	573,87	58,05	41,54	1.216,72
2015	1,24	134,24	26,62	429,27	579,74	60,60	43,26	1.231,71
2016	1,21	137,59	27,38	434,08	585,31	63,13	44,80	1.248,69
2017	1,18	140,97	28,62	439,32	591,35	65,71	46,35	1.267,16

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 45

**Bruttoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastro- nomie
	1	2	3	4	5	6	7
Mrd. €							
1995	43,47	96,00	59,15	29,15	40,82	56,08	20,80
1996	44,49	98,79	61,70	30,66	42,39	58,68	21,57
1997	45,93	102,37	64,35	32,40	44,22	61,30	22,37
1998	47,11	106,21	66,31	33,94	46,09	63,53	23,10
1999	48,39	110,12	67,96	35,32	48,09	66,06	23,87
2000	49,56	115,28	69,76	36,76	50,63	69,55	24,98
2001	50,74	120,30	70,78	37,88	52,16	72,12	25,63
2002	52,09	124,71	71,81	38,73	53,17	74,75	26,13
2003	53,69	129,49	73,63	40,12	54,86	78,41	26,89
2004	55,76	134,37	76,21	41,85	56,99	84,11	27,98
2005	57,84	138,83	79,54	44,32	58,87	89,73	29,03
2006	59,94	143,47	83,32	46,79	60,68	95,38	30,07
2007	62,97	150,20	87,20	49,13	63,07	102,30	31,73
2008	66,16	156,57	91,22	50,62	65,19	109,37	33,27
2009	68,71	160,49	95,51	51,68	66,24	116,25	34,52
2010	71,31	165,42	99,37	53,12	67,77	123,64	36,01
2011	74,15	172,45	103,52	54,52	70,69	130,66	37,93
2012	77,03	180,19	106,70	55,91	74,03	135,77	39,98
2013	79,62	189,07	108,17	57,21	76,35	139,52	41,82
2014	81,52	195,93	109,77	58,32	78,92	142,69	43,42
2015	83,41	202,72	111,46	59,20	81,72	145,89	45,10
2016	85,50	211,13	113,18	60,18	85,52	150,41	47,19
2017	87,99	219,57	115,30	61,23	89,83	156,06	49,47

Tabelle 46

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherbergung und Gastro- nomie
	1	2	3	4	5	6	7
Mrd. €							
1995	24,31	55,58	36,57	18,97	27,27	39,35	14,24
1996	25,00	57,07	38,20	19,86	28,21	40,86	14,76
1997	26,01	59,11	39,89	20,93	29,28	42,43	15,27
1998	26,77	61,35	41,03	21,86	30,37	43,72	15,72
1999	27,57	63,60	41,83	22,68	31,40	45,25	16,16
2000	28,27	66,91	42,67	23,50	32,76	47,51	16,87
2001	28,96	70,10	42,97	24,10	33,38	48,89	17,25
2002	29,65	72,33	43,11	24,44	33,49	50,17	17,44
2003	30,53	74,78	43,91	25,22	34,09	52,43	17,88
2004	31,66	77,10	45,21	26,22	34,98	56,66	18,53
2005	32,81	79,17	47,04	27,82	35,86	60,27	19,17
2006	33,90	81,81	49,19	29,39	36,86	63,66	19,82
2007	35,60	85,99	51,30	30,78	38,41	68,07	20,92
2008	37,43	89,87	53,55	31,42	39,81	72,54	21,93
2009	38,86	92,02	56,06	31,76	40,45	76,83	22,72
2010	40,24	94,51	58,08	32,39	41,40	81,36	23,62
2011	41,78	98,16	60,49	32,88	43,38	85,52	24,79
2012	43,33	102,61	62,34	33,38	45,49	87,95	26,08
2013	44,63	108,04	62,84	33,82	46,96	89,63	27,26
2014	45,39	111,82	63,47	34,07	48,70	90,93	28,22
2015	46,16	115,53	64,17	34,14	50,65	92,40	29,25
2016	46,97	120,44	64,85	34,32	53,40	95,07	30,63
2017	48,09	125,32	65,91	34,56	56,45	98,53	32,13

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 45, Forts.

**Bruttoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen; sonst. wirtschaftl. Dienst- leistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesund- heits- und Sozial- wesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Bruttoanlage- vermögen, insgesamt
8	9	10	11	12	13	14=Σ1...13
Mrd. €						
22,95	16,76	376,14	78,30	53,61	17,57	910,81
23,78	18,07	397,16	81,67	57,34	18,31	954,62
24,75	19,61	416,48	84,20	61,30	19,07	998,34
26,30	21,21	435,90	85,18	63,74	19,81	1.038,43
28,08	22,93	457,90	86,42	66,30	20,59	1.082,03
30,30	24,55	483,12	88,04	68,97	21,41	1.132,90
32,02	25,62	506,64	89,17	71,51	22,15	1.176,72
33,04	26,53	529,75	90,29	74,19	22,85	1.218,04
33,53	27,43	559,51	92,11	77,61	23,70	1.270,98
34,05	28,56	592,50	94,31	81,33	24,73	1.332,73
34,44	29,75	628,38	96,91	85,18	25,86	1.398,68
35,04	30,90	671,12	100,61	89,27	27,17	1.473,77
36,27	32,06	722,64	105,81	94,17	28,67	1.566,23
37,23	32,82	771,25	111,33	98,90	30,09	1.654,01
37,33	33,32	807,78	115,61	103,30	31,27	1.722,02
36,01	33,97	847,98	119,21	107,71	32,45	1.793,96
35,71	35,27	895,42	122,29	112,47	33,70	1.878,79
35,92	36,53	942,41	124,58	117,24	35,09	1.961,39
36,26	37,88	986,53	126,23	121,99	36,44	2.037,10
36,78	39,58	1.027,69	127,84	126,99	37,92	2.107,37
37,69	41,60	1.068,11	129,36	132,19	39,42	2.177,88
38,50	43,60	1.112,45	132,07	137,73	41,15	2.258,61
39,50	45,78	1.161,70	135,90	143,64	43,08	2.349,04

Tabelle 46, Forts.

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen; sonst. wirtschaftl. Dienst- leistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht; Gesund- heits- und Sozial- wesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Nettoanlage- vermögen, insgesamt
8	9	10	11	12	13	14=Σ1...13
Mrd. €						
13,37	13,04	288,59	47,81	37,82	13,93	630,86
13,83	13,93	303,20	49,51	40,27	14,38	659,08
14,29	15,00	315,68	50,66	42,82	14,85	686,22
15,24	16,07	328,22	50,80	44,25	15,28	710,70
16,29	17,14	342,87	51,01	45,74	15,74	737,30
17,62	18,08	359,81	51,39	47,26	16,19	768,84
18,37	18,52	374,74	51,43	48,62	16,58	793,91
18,42	18,83	388,89	51,52	50,09	16,95	815,32
18,16	19,17	409,17	50,89	52,06	17,41	845,69
18,05	19,73	430,01	51,63	54,15	18,01	881,95
17,96	20,40	452,80	52,54	56,34	18,68	920,84
18,11	21,05	480,21	53,99	58,63	19,50	966,11
18,72	21,68	513,67	56,43	61,51	20,46	1.023,54
19,30	22,03	544,64	59,13	64,29	21,37	1.077,31
19,37	22,25	565,69	60,77	66,85	22,11	1.115,74
18,46	22,66	589,42	61,83	69,42	22,83	1.156,20
18,61	23,63	618,39	62,63	72,21	23,60	1.206,07
18,97	24,44	646,47	63,04	74,99	24,50	1.253,60
19,51	25,23	671,95	63,14	77,77	25,40	1.296,18
20,07	26,19	694,81	63,40	80,69	26,43	1.334,20
20,82	27,36	716,79	63,69	83,80	27,48	1.372,24
22,13	28,38	740,62	64,58	87,11	28,72	1.417,22
22,74	29,54	768,43	66,03	90,67	30,11	1.468,51

Tabelle 47

**Bruttoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010**

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherber- gung und Gastro- nomie
	1	2	3	4	5	6	7
Mrd. €							
1995	60,05	120,39	83,63	40,09	54,36	75,38	28,62
1996	60,75	123,16	85,54	41,36	56,14	77,64	29,18
1997	61,78	126,10	87,50	42,74	57,65	79,85	29,58
1998	62,57	128,97	89,22	44,10	59,25	82,45	29,93
1999	63,35	131,42	90,58	45,32	60,58	85,41	30,25
2000	64,04	135,25	91,77	46,40	62,11	88,78	30,84
2001	64,71	139,71	92,72	47,51	63,39	91,50	31,38
2002	65,37	142,91	93,43	48,33	64,42	94,25	31,85
2003	65,93	145,93	94,21	49,38	65,27	97,47	32,35
2004	66,50	148,22	95,07	50,36	66,99	102,85	32,89
2005	67,13	150,11	95,98	51,66	66,52	107,05	33,47
2006	67,64	153,12	96,98	52,65	67,01	110,00	34,04
2007	68,41	156,83	97,65	53,24	67,52	113,34	34,59
2008	69,41	160,28	98,31	53,15	67,87	117,20	35,10
2009	70,40	163,01	99,10	53,01	67,77	120,71	35,59
2010	71,31	165,42	99,37	53,12	67,77	123,64	36,01
2011	72,31	168,07	100,34	53,07	68,35	126,50	36,42
2012	73,35	171,51	101,47	53,17	69,37	128,61	37,02
2013	74,26	176,32	101,83	53,36	69,98	130,61	37,75
2014	74,81	180,05	102,29	53,48	71,06	132,45	38,42
2015	75,32	183,75	102,77	53,42	72,37	134,34	39,18
2016	75,65	188,03	103,06	53,35	74,41	136,71	40,18
2017	76,12	192,25	103,58	53,26	76,70	139,30	41,22

Tabelle 48

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010**

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau; Herstellung von Waren	Energie-, Wasser- versorgung; Abfall- entsorgung	Bau	Handel	Verkehr	Beherber- gung und Gastro- nomie
	1	2	3	4	5	6	7
Mrd. €							
1995	33,56	70,60	52,12	26,21	35,72	53,30	19,32
1996	34,12	72,06	53,32	26,91	36,74	54,41	19,71
1997	34,97	73,64	54,55	27,72	37,49	55,52	19,93
1998	35,54	75,14	55,50	28,50	38,33	57,04	20,11
1999	36,08	76,27	56,04	29,19	38,90	58,85	20,26
2000	36,51	78,69	56,42	29,74	39,67	60,97	20,67
2001	36,90	81,60	56,59	30,33	40,20	62,43	21,01
2002	37,18	83,11	56,42	30,62	40,39	63,75	21,22
2003	37,46	84,49	56,53	31,17	40,55	65,70	21,50
2004	37,74	85,23	56,75	31,67	40,66	69,84	21,81
2005	38,07	85,81	57,07	32,54	40,74	72,43	22,16
2006	38,25	87,53	57,50	33,15	40,96	73,92	22,50
2007	38,67	89,94	57,63	33,40	41,30	75,79	22,85
2008	39,27	92,08	57,82	33,02	41,56	78,10	23,15
2009	39,81	93,49	58,20	32,59	41,44	80,02	23,43
2010	40,24	94,51	58,08	32,39	41,40	81,36	23,62
2011	40,74	95,64	58,66	32,00	41,89	82,81	23,79
2012	41,26	97,62	59,34	31,74	42,52	83,46	24,11
2013	41,62	100,68	59,23	31,53	42,90	84,22	24,55
2014	41,64	102,65	59,22	31,23	43,68	84,90	24,90
2015	41,67	104,61	59,24	30,80	44,66	85,75	25,33
2016	41,54	107,15	59,11	30,41	46,26	87,10	26,00
2017	41,59	109,60	59,26	30,05	47,99	88,54	26,67

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) ÖNACE L - N. - 3) ÖNACE R - T.

Tabelle 47, Forts.

**Bruttoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010**

Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen; sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Bruttoanlage- vermögen, insgesamt
8	9	10	11	12	13	14=Σ1...13
Mrd. €						
24,60	21,64	512,83	100,90	77,11	24,15	1.223,74
25,78	23,03	533,90	102,43	79,13	24,72	1.262,77
26,74	24,47	554,64	103,98	81,05	25,30	1.301,39
28,28	26,05	575,81	105,38	83,15	25,95	1.341,12
30,05	27,67	597,22	106,65	85,36	26,62	1.380,49
32,30	29,05	619,85	107,78	87,45	27,25	1.422,88
34,17	30,25	642,01	108,73	89,41	27,87	1.463,35
35,55	31,30	663,74	109,88	91,55	28,46	1.501,06
36,39	32,05	687,53	111,15	93,80	29,00	1.540,46
37,08	32,81	710,19	112,33	95,73	29,49	1.579,53
37,41	33,49	733,30	113,40	97,67	29,97	1.617,16
37,57	33,96	756,87	114,39	99,34	30,48	1.654,04
37,64	34,15	781,43	115,83	101,16	30,94	1.692,73
37,59	34,06	806,21	117,64	103,18	31,46	1.731,45
37,22	33,96	827,09	118,65	105,45	31,99	1.763,96
36,01	33,97	847,98	119,21	107,71	32,45	1.793,96
35,67	34,47	869,66	119,64	110,01	32,89	1.827,41
35,25	34,89	890,53	120,05	112,34	33,45	1.861,01
35,13	35,47	910,89	120,49	114,75	34,03	1.894,88
35,25	36,39	930,39	121,06	117,24	34,77	1.927,64
35,68	37,58	949,83	121,63	119,97	35,53	1.961,36
35,98	38,72	969,87	122,21	122,76	36,42	1.997,35
36,37	39,94	990,52	122,85	125,65	37,39	2.035,15

Tabelle 48, Forts.

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen,
zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010**

Information u. Kommuni- kation	Finanz- und Versiche- rungs- dienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen; sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen ²⁾	Öffentliche Verwaltung	Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Sonst. Dienst- leistungen ³⁾	Nettoanlage- vermögen, insgesamt
8	9	10	11	12	13	14=Σ1...13
Mrd. €						
14,40	17,52	393,25	61,76	55,03	19,35	852,14
15,04	18,35	407,38	62,21	56,11	19,60	875,96
15,47	19,21	420,90	62,66	57,07	19,86	898,99
16,41	20,16	434,58	62,95	58,17	20,17	922,60
17,46	21,10	448,16	63,05	59,34	20,49	945,19
18,83	21,78	462,62	63,01	60,36	20,75	970,02
19,68	22,26	476,19	62,80	61,22	21,01	992,22
19,93	22,61	488,89	62,79	62,22	21,26	1.010,40
19,83	22,74	504,60	61,46	63,31	21,45	1.030,79
19,77	22,96	517,18	61,54	64,09	21,60	1.050,83
19,59	23,20	529,84	61,50	64,89	21,76	1.069,59
19,48	23,31	542,71	61,40	65,44	21,96	1.088,10
19,48	23,21	556,34	61,77	66,18	22,13	1.108,67
19,52	22,92	569,93	62,45	67,11	22,37	1.129,29
19,35	22,71	579,64	62,36	68,27	22,63	1.143,92
18,46	22,66	589,42	61,83	69,42	22,83	1.156,20
18,56	23,07	599,88	61,27	70,58	23,01	1.171,90
18,58	23,28	609,45	60,75	71,77	23,32	1.187,21
18,87	23,54	618,52	60,26	73,00	23,66	1.202,59
19,20	23,97	626,80	60,04	74,32	24,15	1.216,72
19,69	24,59	634,96	59,88	75,85	24,66	1.231,71
20,70	25,05	642,89	59,76	77,42	25,30	1.248,69
20,96	25,59	652,16	59,71	79,04	25,99	1.267,16

Tabelle 49

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach institutionellen Sektoren,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Nutztiere, Nutzpflanzungen	Maschinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Netto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon:For- schung und Entwicklung	
1	2	3	4	5	6	7	8=Σ1...6	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) in Mrd. €								
1995	0,03	60,69	10,96	28,48	144,37	10,24	8,07	254,78
1996	0,03	62,96	11,30	30,04	151,43	10,87	8,55	266,64
1997	0,03	65,56	11,70	39,87	178,31	11,63	9,07	307,10
1998	0,03	67,74	12,40	41,06	185,53	12,66	9,62	319,43
1999	0,04	69,63	13,16	42,29	194,17	13,91	10,23	333,21
2000	0,03	72,67	14,46	43,56	204,90	15,40	10,94	351,02
2001	0,03	76,07	15,23	44,42	212,15	17,02	11,80	364,93
2002	0,04	77,99	15,89	45,21	218,06	18,56	12,63	375,75
2003	0,04	80,73	16,65	46,48	229,33	19,67	13,36	392,89
2004	0,04	83,47	17,29	48,00	243,28	20,86	14,14	412,95
2005	0,05	84,81	17,58	49,61	240,87	22,03	15,14	414,95
2006	0,06	87,84	17,84	51,73	256,17	23,92	16,61	437,56
2007	0,06	91,76	18,37	54,46	275,29	26,20	18,46	466,13
2008	0,07	94,88	19,30	56,81	294,10	28,19	19,89	493,35
2009	0,07	96,86	19,20	58,36	308,19	29,33	20,61	512,01
2010	0,08	98,17	19,32	60,08	322,66	30,80	21,69	531,11
2011	0,08	101,00	20,03	62,14	340,17	33,76	23,67	557,18
2012	0,09	103,76	20,42	64,11	357,63	36,57	26,00	582,59
2013	0,09	105,94	20,51	65,97	372,18	40,08	28,76	604,77
2014	0,09	108,43	20,57	67,65	385,04	42,56	30,65	624,35
2015	0,09	112,08	20,61	69,23	397,21	44,92	32,39	644,14
2016	0,09	116,53	21,47	71,06	410,89	47,79	34,60	667,84
2017	0,10	120,54	22,77	73,22	426,47	50,93	37,01	694,03

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach institutionellen Sektoren,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Nutztiere, Nutzpflanzungen	Maschinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Netto- anlage- vermögen insgesamt
						Forschung und Ent- wicklung	Sonstiges	
1	2	3	4	5	6	7	8=Σ1...6	
Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12) in Mrd. €								
1995	.	2,03	1,16	2,35	6,57	0,94	0,24	13,04
1996	.	2,12	1,25	2,49	7,06	1,01	0,26	13,93
1997	.	2,24	1,33	2,68	7,65	1,11	0,28	15,00
1998	.	2,36	1,37	2,89	8,15	1,29	0,30	16,07
1999	.	2,51	1,47	3,07	8,62	1,47	0,31	17,14
2000	.	2,56	1,61	3,20	9,10	1,61	0,31	18,08
2001	.	2,56	1,70	3,25	9,26	1,75	0,30	18,52
2002	.	2,54	1,79	3,28	9,36	1,86	0,28	18,83
2003	.	2,56	1,80	3,37	9,56	1,88	0,29	19,17
2004	.	2,52	1,83	3,47	9,93	1,99	0,35	19,73
2005	.	2,44	1,75	3,58	10,51	2,12	0,38	20,39
2006	.	2,35	1,72	3,69	11,02	2,26	0,41	21,04
2007	.	2,27	1,66	3,87	11,59	2,28	0,38	21,68
2008	.	2,20	1,66	4,03	11,92	2,22	0,34	22,03
2009	.	2,09	1,71	4,13	12,10	2,22	0,31	22,25
2010	.	2,00	1,75	4,30	12,39	2,21	0,30	22,66
2011	.	1,95	1,95	4,58	12,78	2,37	0,29	23,63
2012	.	1,90	2,09	4,81	13,12	2,50	0,29	24,43
2013	.	1,82	2,24	5,00	13,37	2,79	0,28	25,22
2014	.	1,77	2,33	5,23	13,79	3,07	0,26	26,19
2015	.	1,71	2,44	5,55	14,25	3,41	0,25	27,36
2016	.	1,64	2,63	5,75	14,53	3,83	0,25	28,38
2017	.	1,58	2,75	6,06	14,93	4,22	0,25	29,53

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 49 Forts.

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach institutionellen Sektoren,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Nutztiere, Nutzpflanzungen	Maschinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Netto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon:For- schung und Entwicklung	
1	2	3	4	5	6	7	8=Σ1....6	
Staat (S.13) in Mrd. €								
1995	.	8,59	0,90	8,42	105,68	6,83	6,35	130,42
1996	.	8,94	0,91	8,72	109,95	7,04	6,55	135,56
1997	.	8,82	0,87	0,46	93,18	7,32	6,80	110,65
1998	.	9,04	0,91	0,47	94,01	7,70	7,14	112,13
1999	.	9,35	0,95	0,48	95,09	8,14	7,51	114,00
2000	.	9,51	0,98	0,49	96,50	8,61	7,90	116,09
2001	.	9,46	0,98	0,49	97,23	9,09	8,29	117,26
2002	.	9,55	0,99	0,50	98,13	9,61	8,73	118,78
2003	.	9,73	1,00	0,50	99,47	10,23	9,28	120,93
2004	.	10,02	1,03	0,51	101,58	10,66	9,62	123,81
2005	.	11,71	1,76	0,52	121,65	11,16	10,01	146,80
2006	.	11,97	1,87	0,52	126,71	11,47	10,31	152,55
2007	.	12,62	2,25	0,54	132,78	11,89	10,70	160,08
2008	.	13,57	2,44	0,54	138,65	12,51	11,22	167,71
2009	.	13,90	2,45	0,54	144,29	13,20	11,89	174,37
2010	.	14,04	2,39	0,54	150,13	13,84	12,46	180,94
2011	.	14,17	2,24	0,53	155,49	14,57	13,01	186,99
2012	.	14,11	2,16	0,54	159,94	15,15	13,52	191,91
2013	.	14,08	2,20	0,55	163,70	15,66	13,99	196,19
2014	.	14,15	2,06	0,55	166,99	16,17	14,49	199,93
2015	.	14,26	1,97	0,58	170,12	16,93	15,10	203,85
2016	.	14,42	2,13	0,60	174,19	17,69	15,69	209,04
2017	.	14,61	2,38	0,63	179,39	18,39	16,28	215,40

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach institutionellen Sektoren,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Nutztiere, Nutzpflanzungen	Maschinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Netto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon:For- schung und Entwicklung	
1	2	3	4	5	6	7	8=Σ1....6	
Private Haushalte (S.14) in Mrd. €								
1995	0,88	8,55	3,39	181,97	33,22	0,53	.	228,55
1996	0,88	8,83	3,44	190,37	34,49	0,56	.	238,57
1997	0,89	9,08	3,51	198,53	36,15	0,58	.	248,73
1998	0,91	9,23	3,51	206,32	37,50	0,64	.	258,12
1999	0,94	9,38	3,48	214,49	38,81	0,69	.	267,80
2000	0,88	9,65	3,47	223,32	40,22	0,73	.	278,27
2001	0,83	9,91	3,43	231,51	41,13	0,78	.	287,58
2002	0,86	10,04	3,33	239,16	41,89	0,82	.	296,10
2003	0,88	10,18	3,22	248,32	43,12	0,84	.	306,57
2004	0,98	10,39	3,16	258,94	44,68	0,84	.	318,99
2005	1,12	10,46	3,09	270,15	46,21	0,85	.	331,88
2006	1,19	10,53	3,05	284,26	47,85	0,84	.	347,72
2007	1,23	10,61	3,01	301,89	50,33	0,84	.	367,92
2008	1,21	10,77	3,01	317,63	52,61	0,85	.	386,08
2009	1,23	10,82	2,97	328,52	54,20	0,83	.	398,56
2010	1,29	11,02	3,00	340,46	55,95	0,83	.	412,55
2011	1,31	11,24	3,08	354,42	57,97	0,85	.	428,87
2012	1,32	11,59	3,12	367,96	59,96	0,85	.	444,80
2013	1,30	11,79	3,15	380,85	61,71	0,89	.	459,69
2014	1,23	11,88	3,07	392,80	63,13	0,88	.	472,99
2015	1,19	11,99	2,95	404,17	64,49	0,89	.	485,68
2016	1,21	12,19	2,81	417,11	66,01	0,91	.	500,23
2017	1,22	12,54	2,72	432,09	67,75	0,93	.	517,25

Tabelle 49 Forts.

**Nettoanlagevermögen¹⁾ nach institutionellen Sektoren,
zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen**

Jahr	Nutztiere, Nutzpflanzungen	Maschinen, Geräte ²⁾	Fahr- zeuge	Wohn- bauten ³⁾	Sonstige Bauten	Geistiges Eigentum		Netto- anlage- vermögen insgesamt
						insgesamt	davon:For- schung und Entwicklung	
1	2	3	4	5	6	7	8=Σ1...6	
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) in Mrd. €								
1995	.	0,37	0,14	.	3,50	0,05	0,02	4,06
1996	.	0,39	0,15	.	3,79	0,05	0,02	4,39
1997	.	0,42	0,16	.	4,09	0,06	0,02	4,73
1998	.	0,44	0,17	.	4,27	0,07	0,02	4,94
1999	.	0,46	0,17	.	4,44	0,08	0,02	5,15
2000	.	0,47	0,18	.	4,64	0,09	0,03	5,38
2001	.	0,49	0,19	.	4,84	0,10	0,03	5,62
2002	.	0,51	0,19	.	5,03	0,12	0,03	5,85
2003	.	0,53	0,20	.	5,28	0,13	0,04	6,13
2004	.	0,55	0,21	.	5,58	0,14	0,05	6,47
2005	.	0,57	0,22	.	5,89	0,14	0,05	6,82
2006	.	0,60	0,23	.	6,28	0,14	0,05	7,25
2007	.	0,62	0,24	.	6,72	0,15	0,05	7,73
2008	.	0,65	0,24	.	7,10	0,16	0,05	8,15
2009	.	0,69	0,26	.	7,43	0,17	0,06	8,54
2010	.	0,73	0,27	.	7,77	0,19	0,07	8,95
2011	.	0,76	0,28	.	8,15	0,22	0,08	9,41
2012	.	0,80	0,29	.	8,55	0,23	0,08	9,86
2013	.	0,83	0,30	.	8,95	0,23	0,08	10,31
2014	.	0,86	0,31	.	9,34	0,22	0,08	10,74
2015	.	0,91	0,33	.	9,75	0,22	0,07	11,21
2016	.	0,97	0,35	.	10,21	0,22	0,07	11,74
2017	.	1,01	0,36	.	10,71	0,22	0,07	12,30

**Nettoanlagevermögen zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen,
Anteile der institutionellen Sektoren in Prozent**

Jahr	S.11	S.12	S.13	S.14	S.15	Netto- anlage- vermögen insgesamt
	1	2	3	4	5	6=Σ1.....5
Anteile in %						
1995	40,4	2,1	20,7	36,2	0,6	100,0
1996	40,5	2,1	20,6	36,2	0,7	100,0
1997	44,8	2,2	16,1	36,2	0,7	100,0
1998	44,9	2,3	15,8	36,3	0,7	100,0
1999	45,2	2,3	15,5	36,3	0,7	100,0
2000	45,7	2,4	15,1	36,2	0,7	100,0
2001	46,0	2,3	14,8	36,2	0,7	100,0
2002	46,1	2,3	14,6	36,3	0,7	100,0
2003	46,5	2,3	14,3	36,3	0,7	100,0
2004	46,8	2,2	14,0	36,2	0,7	100,0
2005	45,1	2,2	15,9	36,0	0,7	100,0
2006	45,3	2,2	15,8	36,0	0,8	100,0
2007	45,5	2,1	15,6	35,9	0,8	100,0
2008	45,8	2,0	15,6	35,8	0,8	100,0
2009	45,9	2,0	15,6	35,7	0,8	100,0
2010	45,9	2,0	15,6	35,7	0,8	100,0
2011	46,2	2,0	15,5	35,6	0,8	100,0
2012	46,5	1,9	15,3	35,5	0,8	100,0
2013	46,7	1,9	15,1	35,5	0,8	100,0
2014	46,8	2,0	15,0	35,5	0,8	100,0
2015	46,9	2,0	14,9	35,4	0,8	100,0
2016	47,1	2,0	14,7	35,3	0,8	100,0
2017	47,3	2,0	14,7	35,2	0,8	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende. - 2) inkl. Militärischer Waffensysteme.

Tabelle 50

Anlagevermögen¹⁾

Jahr	Bruttoanlagevermögen		Nettoanlagevermögen	
	zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen	zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010	zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen	zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010
Mrd. €				
1995	910,81	1.223,74	630,86	852,14
1996	954,62	1.262,77	659,08	875,96
1997	998,34	1.301,39	686,22	898,99
1998	1.038,43	1.341,12	710,70	922,60
1999	1.082,03	1.380,49	737,30	945,19
2000	1.132,90	1.422,88	768,84	970,02
2001	1.176,72	1.463,35	793,91	992,22
2002	1.218,04	1.501,06	815,32	1.010,40
2003	1.270,98	1.540,46	845,69	1.030,79
2004	1.332,73	1.579,53	881,95	1.050,83
2005	1.398,68	1.617,16	920,84	1.069,59
2006	1.473,77	1.654,04	966,11	1.088,10
2007	1.566,23	1.692,73	1.023,54	1.108,67
2008	1.654,01	1.731,45	1.077,31	1.129,29
2009	1.722,02	1.763,96	1.115,74	1.143,92
2010	1.793,96	1.793,96	1.156,20	1.156,20
2011	1.878,79	1.827,41	1.206,07	1.171,90
2012	1.961,39	1.861,01	1.253,60	1.187,21
2013	2.037,10	1.894,88	1.296,18	1.202,59
2014	2.107,37	1.927,64	1.334,20	1.216,72
2015	2.177,88	1.961,36	1.372,24	1.231,71
2016	2.258,61	1.997,35	1.417,22	1.248,69
2017	2.349,04	2.035,15	1.468,51	1.267,16
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
2013	3,9	1,8	3,4	1,3
2014	3,4	1,7	2,9	1,2
2015	3,3	1,7	2,9	1,2
2016	3,7	1,8	3,3	1,4
2017	4,0	1,9	3,6	1,5
Ø1995-2017	4,4	2,3	3,9	1,8

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Bestand am Jahresende.

Detallierte Tabellen nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle 51

**Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
laufende Preise**

ÖNACE	Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Mrd. €										
01	Landwirtschaft und Jagd	6,01	5,92	5,92	5,65	5,60	5,67	6,00	5,81	5,71
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	1,62	1,55	1,69	1,74	1,77	1,62	1,62	1,77	1,79
03	Fischerei und Aquakultur	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
05-07	Kohlenbergbau; Gew. v. Erdöl u. Erdgas; Erzbergbau	0,28	0,31	0,31	0,26	0,29	0,45	0,50	0,49	0,53
08-09	Bergbau	0,78	0,84	0,86	0,89	0,94	0,97	1,14	1,06	1,01
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	9,95	9,62	9,60	9,42	9,24	9,40	9,63	9,83	10,08
11-12	Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	2,10	2,15	2,15	2,19	2,44	2,54	2,77	2,98	2,96
13	Herstellung von Textilien	2,18	2,30	2,29	2,31	2,31	2,42	2,34	2,29	2,05
14	Herstellung von Bekleidung	1,41	1,44	1,34	1,23	1,15	1,16	1,11	1,08	1,04
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,71	0,71	0,74	0,74	0,81	0,82	0,93	0,88	0,83
16	Herstellung von Holzwaren; Korbwaren	4,48	4,58	4,62	4,92	5,00	5,25	5,28	5,52	5,84
17	Herstellung von Papier/Pappe und Waren daraus	4,43	4,36	4,48	4,44	4,70	5,43	5,28	5,26	5,06
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	2,10	2,11	2,41	2,67	3,08	3,17	3,20	3,29	3,14
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	2,23	2,34	2,50	2,15	2,48	3,65	3,28	3,05	2,95
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3,65	3,56	3,56	3,66	3,68	4,18	4,87	4,73	4,77
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,57	1,66	1,76	1,89	1,85	2,43	2,11	2,22	2,36
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3,07	3,02	3,27	3,43	3,58	3,98	4,03	3,99	3,91
23	Herstellung von Glas/-waren, Keramik u.Ä.	4,74	4,88	4,88	4,78	4,76	5,15	5,16	5,24	5,40
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	5,81	5,10	6,07	6,64	6,25	7,15	7,72	7,34	7,52
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6,26	6,56	6,78	7,22	7,46	7,85	8,42	8,52	8,98
26	Herstellung von Metallverarbeitungsgeräten	5,13	5,35	5,66	5,96	6,01	6,95	8,16	7,30	6,82
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3,74	3,88	4,23	4,48	4,75	5,16	5,27	5,53	5,84
28	Maschinenbau	7,39	7,38	7,80	8,45	8,80	10,00	10,88	11,00	11,46
29	Herstellung von Kraftwagen und -teilen	4,93	6,02	6,34	6,99	8,19	9,00	10,45	11,13	10,66
30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,90	0,94	1,03	1,11	1,16	1,12	1,19	2,07	2,30
31	Herstellung von Möbeln	2,51	2,76	2,71	2,71	2,74	2,70	2,74	2,68	2,68
32	Herstellung von sonstigen Waren	1,90	2,03	2,03	2,07	1,99	2,02	2,36	2,57	2,35
33	Reparatur/Installation von Maschinen	0,93	0,96	1,15	1,35	1,57	1,59	1,81	1,72	2,05
35	Energieversorgung	9,36	9,67	9,86	9,86	9,74	9,83	11,93	12,50	15,59
36	Wasserversorgung	0,45	0,46	0,67	0,66	0,67	0,74	0,74	0,70	0,74
37-39	Abfallentsorgung	2,75	2,87	2,74	2,79	2,86	3,02	3,10	3,35	3,61
41	Hochbau	10,92	11,98	12,20	11,97	12,07	12,12	11,28	11,40	11,89
42	Tiefbau	3,86	3,71	3,79	4,04	4,31	3,73	4,12	4,53	5,12
43	Sonstige Bautätigkeiten	10,86	11,65	11,88	12,60	12,82	14,11	13,98	13,92	14,76
45	Kfz-Handel und -reparatur	4,86	5,02	4,96	5,31	5,61	5,98	5,98	6,02	6,18
46	Großhandel	17,12	17,65	19,39	19,66	19,75	21,95	22,79	23,68	23,76
47	Einzelhandel	11,92	12,22	12,36	13,10	13,81	14,19	14,87	15,65	15,63
49	Landverkehr	8,67	8,91	9,14	10,20	10,46	11,22	11,75	12,46	12,65
50	Schifffahrt	0,09	0,07	0,08	0,09	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09
51	Luftfahrt	1,48	1,59	1,80	2,09	2,25	2,52	2,49	2,91	2,84
52	Dienstleistungen für den Verkehr	2,03	2,05	2,31	2,39	2,47	2,74	2,89	3,06	3,25
53	Post- und Kurierdienste	1,24	1,35	1,52	1,75	1,96	2,23	2,12	2,06	2,09
55-56	Beherbergung; Gastronomie	11,13	11,15	11,33	12,08	12,50	13,13	14,00	14,59	15,30
58	Verlagswesen	1,22	1,31	1,49	1,64	1,74	1,78	2,15	2,12	2,19
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	0,41	0,41	0,45	0,49	0,50	0,55	0,59	0,64	0,61
60	Rundfunkveranstalter	0,78	0,76	0,76	0,87	0,89	1,03	1,02	1,02	1,04
61	Telekommunikation	3,56	3,92	4,24	4,61	5,53	6,64	7,05	6,69	7,01
62-63	Informationsdienstleistungen	2,16	2,39	2,70	3,40	4,11	4,80	5,37	5,72	5,78
64	Finanzdienstleistungen	10,49	10,61	10,76	11,13	11,02	12,95	12,66	12,25	12,40
65	Versicherungen und Pensionskassen	3,99	4,18	4,39	4,26	4,17	4,36	4,35	4,56	4,65
66	Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	0,40	0,43	0,47	0,55	0,62	0,97	1,26	1,51	1,78
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	17,92	19,09	19,64	20,71	21,74	22,61	23,56	24,84	25,96
69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	2,38	2,62	2,74	2,87	2,98	3,03	3,30	3,52	3,70
70	Unternehmensführung, -beratung	1,23	1,32	1,51	1,74	1,98	2,21	2,49	2,91	3,50
71	Architektur- und Ingenieurbüros	3,43	3,63	3,87	3,93	4,38	4,43	4,79	4,88	5,07
72	Forschung und Entwicklung	0,30	0,34	0,33	0,36	0,37	0,43	0,50	0,61	0,68
73	Werbung und Marktforschung	1,70	1,95	2,06	2,29	2,72	3,11	3,27	3,46	3,43
74-75	Sonst. Freiberufl./techn. Tätigkeiten; Veterinärwesen	1,03	1,09	1,20	1,29	1,36	1,66	1,81	1,87	1,88
77	Vermietung von beweglichen Sachen	2,33	2,46	2,50	2,72	2,88	3,06	3,14	3,23	3,64
78	Arbeitskräfteüberlassung	0,70	0,77	0,87	0,93	1,02	1,22	1,46	1,49	1,59
79	Reisebüros und Reiseveranstalter	1,04	1,14	1,17	1,28	1,33	1,33	1,46	1,42	1,51
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	2,07	2,24	2,39	2,55	2,58	3,05	3,34	3,58	3,80
84	Öffentliche Verwaltung	14,26	14,80	15,22	15,80	16,42	16,43	16,97	17,04	17,70
85	Erziehung und Unterricht	10,57	10,86	11,07	11,39	11,97	12,31	12,61	13,06	13,55
86	Gesundheitswesen	10,85	11,25	11,95	12,59	13,12	13,47	14,27	14,88	15,28
87-88	Alten- und Pflegeheime; Sozialwesen	2,69	2,85	3,04	3,18	3,40	3,46	3,40	3,54	3,73
90	Künstlerische Tätigkeiten	0,92	0,94	0,97	1,06	1,07	1,18	1,20	1,22	1,28
91	Bibliotheken und Museen	0,28	0,29	0,30	0,32	0,34	0,36	0,39	0,44	0,45
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,52	0,52	0,51	0,54	0,54	0,59	0,55	0,57	0,57
93	Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	0,89	0,91	0,95	1,01	1,03	1,11	1,16	1,21	1,27
94	Interessenvertretungen und Vereine	2,30	2,37	2,42	2,45	2,54	2,63	2,66	2,84	2,90
95	Reparatur von Gebrauchsgütern	0,31	0,28	0,26	0,28	0,27	0,25	0,30	0,30	0,30
96	Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	1,61	1,66	1,71	1,75	1,83	1,89	1,98	2,05	2,15
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	0,22	0,22	0,23	0,21	0,21	0,19	0,18	0,18	0,17
	SUMME über alle Wirtschaftszweige	290,15	300,27	312,41	326,18	338,68	362,54	379,63	389,94	403,22

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 51, Forts.

**Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
laufende Preise**

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mrd. €													
5,85	5,39	5,58	6,25	6,57	5,98	6,40	7,23	7,31	7,08	7,03	6,81	6,88	7,29
1,76	1,80	2,12	2,44	2,28	1,89	2,24	2,58	2,54	2,55	2,48	2,47	2,33	2,43
0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,05	0,06	0,07	0,07	0,07	0,08	0,08
0,59	0,73	0,91	0,92	1,26	1,01	1,19	1,55	1,58	1,44	1,23	0,95	0,87	0,94
1,01	1,03	1,12	1,15	1,18	1,10	1,09	1,11	1,14	1,20	1,21	1,18	1,17	1,25
10,41	10,51	10,91	11,68	12,66	12,23	12,49	13,33	14,32	15,21	15,27	15,35	15,37	16,19
3,24	3,51	3,99	4,36	4,75	4,48	4,60	4,98	5,16	5,00	5,15	5,89	6,04	6,11
1,90	1,73	1,85	1,80	1,52	1,26	1,42	1,52	1,40	1,45	1,48	1,50	1,48	1,58
0,96	0,95	0,94	0,93	0,98	0,90	0,87	0,89	0,85	0,82	0,81	0,80	0,74	0,64
0,84	0,75	0,69	0,64	0,77	0,62	0,69	0,77	0,78	0,85	0,90	0,99	0,91	0,93
6,23	6,34	7,27	8,07	7,73	6,68	7,37	8,10	8,01	8,04	7,97	8,29	8,53	8,84
5,09	5,27	5,49	5,85	5,99	5,22	5,93	6,29	6,30	6,25	6,23	6,22	6,33	6,45
2,91	2,89	3,02	3,03	3,11	2,83	2,94	2,93	2,78	2,69	2,51	2,47	2,24	2,22
3,39	4,28	4,87	5,03	6,11	4,23	4,91	6,29	7,02	6,50	6,03	4,33	3,62	4,41
5,04	5,29	6,08	6,71	7,42	6,60	12,32	13,17	13,67	13,95	13,96	13,14	13,23	13,36
2,22	2,60	2,69	3,12	3,05	3,45	3,61	3,80	3,89	4,10	4,17	4,27	4,30	4,45
4,21	4,28	4,92	5,33	5,55	4,93	5,29	5,93	5,85	6,04	6,30	6,27	6,36	6,69
5,65	5,97	6,40	6,74	7,08	6,17	6,19	6,52	6,42	6,44	6,58	6,47	6,44	6,75
9,28	11,66	12,81	14,17	15,48	11,95	13,16	16,44	16,54	15,12	15,13	15,83	15,01	17,68
9,42	10,03	11,88	13,44	13,70	12,11	11,84	13,44	14,17	14,22	14,16	14,47	15,12	15,81
7,13	7,28	7,69	5,88	5,73	5,03	4,84	5,43	5,64	5,88	6,12	6,55	7,19	8,31
5,89	6,28	6,94	10,06	10,87	10,15	9,79	10,56	11,25	10,12	10,37	10,47	11,28	12,52
12,63	13,75	15,50	17,81	19,37	15,92	16,75	19,88	21,20	21,41	21,43	22,27	22,05	23,90
14,23	14,87	15,96	15,77	13,86	9,80	11,64	13,45	13,71	14,24	14,63	14,88	15,41	15,91
2,31	2,12	2,32	2,59	3,13	2,64	2,33	2,38	2,31	2,55	2,44	2,41	2,63	2,82
2,91	2,92	3,05	3,25	3,34	3,03	2,94	3,06	3,09	3,03	3,02	3,04	3,14	3,19
2,40	2,46	2,66	2,90	3,83	4,12	4,17	5,13	4,34	4,44	3,76	4,23	3,79	4,04
1,90	2,17	2,12	3,02	3,83	3,69	5,12	5,16	5,58	6,13	6,13	6,02	6,03	6,16
15,94	17,88	22,07	23,47	28,43	28,60	28,71	30,39	32,93	32,88	29,11	28,74	26,14	29,45
0,76	0,73	0,76	0,78	0,75	0,73	0,74	0,75	0,87	0,93	0,96	0,95	1,02	1,07
4,00	4,19	4,47	4,89	5,30	5,25	5,66	5,91	6,28	6,49	6,65	6,51	6,69	7,08
12,78	13,33	13,88	14,94	16,21	16,15	16,07	16,68	17,63	17,26	18,15	18,85	19,72	21,35
4,92	5,06	5,28	6,37	8,56	7,88	7,47	7,15	6,98	7,23	7,31	8,38	7,63	7,75
15,73	16,54	17,88	19,29	20,36	19,90	20,11	21,10	22,20	22,75	22,80	22,94	23,99	25,24
6,65	6,72	6,78	7,16	7,36	7,10	7,71	8,35	8,54	8,32	8,51	9,06	9,41	10,06
24,31	26,08	27,90	29,40	29,95	29,07	30,38	31,98	32,41	31,79	32,96	34,12	34,81	36,28
16,20	16,74	17,21	18,07	18,86	19,40	20,15	21,06	21,47	22,16	22,83	23,01	23,40	24,00
13,17	12,92	13,51	14,43	15,36	14,76	14,74	15,65	15,77	16,10	16,16	16,39	16,68	17,26
0,08	0,09	0,10	0,11	0,12	0,10	0,11	0,13	0,08	0,10	0,12	0,12	0,14	0,14
2,97	3,08	3,40	3,58	3,54	3,10	3,20	3,26	3,78	3,96	3,98	3,15	2,96	3,08
4,44	7,55	8,16	8,57	9,18	8,72	9,38	9,69	10,08	10,24	10,74	11,19	11,63	12,09
2,08	2,35	2,43	2,50	2,51	2,44	2,49	2,54	2,63	2,65	2,66	2,75	2,92	3,00
15,79	16,56	17,66	18,44	19,59	19,90	20,40	21,52	22,50	23,38	24,27	25,18	26,61	27,62
2,17	2,23	2,39	2,50	2,74	2,62	2,67	2,78	2,81	2,89	2,82	2,89	2,94	2,91
0,70	0,68	0,71	0,73	0,76	0,79	0,88	0,93	1,21	1,31	1,35	1,49	1,56	1,58
1,11	1,21	1,24	1,25	1,27	1,34	1,28	1,41	1,35	1,40	1,41	1,48	1,54	1,57
7,45	7,53	7,55	7,50	7,38	7,04	6,79	6,52	6,38	6,08	5,82	6,03	6,22	6,28
6,11	6,41	6,69	7,02	7,19	7,38	7,59	9,02	9,51	10,32	11,23	11,40	12,15	12,86
12,31	13,21	14,38	15,55	15,80	14,60	14,85	15,54	14,71	15,40	16,50	16,78	16,22	16,33
4,92	5,42	5,38	5,79	5,73	5,63	5,98	6,50	6,72	6,92	6,69	6,79	7,10	7,10
1,97	2,39	2,83	3,07	2,72	2,43	2,74	2,92	2,91	3,11	3,15	3,34	3,26	3,23
28,00	30,41	31,68	32,74	33,58	34,40	35,97	37,81	39,55	41,62	42,35	44,58	46,29	48,35
3,79	3,92	4,08	4,29	4,70	4,86	5,05	5,36	5,48	5,63	5,84	6,14	6,38	6,55
3,95	4,80	5,54	6,68	7,06	7,15	7,53	8,15	8,67	9,19	9,21	9,57	9,86	10,47
5,11	5,91	6,81	7,26	7,66	7,14	6,94	7,18	7,47	7,60	7,83	7,90	8,00	8,43
0,74	0,79	0,76	0,89	1,29	1,32	1,43	1,53	1,63	1,96	2,03	2,28	2,48	2,64
3,67	3,91	4,25	4,56	4,63	4,19	4,34	4,56	4,50	4,58	4,63	4,73	4,73	4,85
1,98	2,18	1,71	1,49	1,30	1,28	1,28	1,38	1,48	1,48	1,56	1,59	1,66	1,72
3,93	4,32	4,90	5,28	6,07	5,77	5,74	5,88	5,85	5,89	6,02	6,00	6,19	6,36
1,87	2,26	2,68	2,97	3,16	2,58	2,86	3,41	3,48	3,54	3,70	3,80	4,03	4,46
1,44	1,60	1,82	1,73	1,85	2,00	2,15	2,33	2,52	2,54	2,42	2,27	2,10	2,17
4,00	4,33	4,86	5,29	5,79	5,92	6,24	6,55	6,98	7,36	7,71	8,07	8,48	8,88
17,90	18,49	19,31	19,36	20,60	21,78	21,97	22,08	22,60	22,76	23,07	23,77	24,38	24,96
14,16	14,60	15,27	15,82	16,76	17,55	18,09	18,54	19,05	19,51	19,86	20,51	21,12	21,66
15,91	16,48	17,24	18,16	19,07	19,85	20,47	20,99	21,67	22,35	23,14	24,14	25,05	25,89
3,94	4,13	4,37	4,67	5,00	5,43	5,80	6,04	6,38	6,75	7,04	7,46	8,03	8,29
1,46	1,54	1,68	1,82	1,96	1,95	1,97	1,98	2,04	2,10	2,11	2,18	2,17	2,19
0,49	0,50	0,51	0,55	0,60	0,65	0,66	0,68	0,69	0,71	0,70	0,75	0,76	0,79
0,59	0,75	0,65	0,63	0,69	0,75	0,79	0,87	0,88	0,87	0,98	1,00	0,86	0,92
1,32	1,38	1,46	1,62	1,84	1,70	1,76	1,82	1,91	1,99	2,12	2,22	2,40	2,45
2,98	3,07	3,17	3,29	3,47	3,49	3,53	3,59	3,72	3,87	3,97	4,03	4,08	4,12
0,30	0,29	0,42	0,42	0,35	0,36	0,35	0,31	0,30	0,32	0,33	0,33	0,33	0,34
2,30	2,37	2,39	2,48	2,58	2,63	2,70	2,78	2,84	2,91	2,99	3,08	3,18	3,24
0,17	0,17	0,16	0,17	0,17	0,18	0,18	0,17	0,17	0,17	0,17	0,18	0,17	0,17
426,02	453,97	488,23	520,55	551,02	525,91	550,07	587,79	606,54	616,18	622,53	635,80	646,05	678,19

Tabelle 52

**Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
verkettete Volumenindizes¹⁾**

ÖNACE	Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
2010 = 100										
01	Landwirtschaft und Jagd	94,47	94,70	96,64	98,82	101,78	97,25	98,56	98,16	94,47
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	82,40	86,31	87,09	84,98	85,55	83,80	84,34	90,09	97,69
03	Fischerei und Aquakultur	51,37	49,77	54,06	42,59	47,52	43,16	42,43	41,90	43,07
05-07	Kohlenbergbau; Gew. v. Erdöl u. Erdgas; Erzbergbau	44,37	47,62	46,39	40,38	43,12	55,16	63,04	63,98	69,02
08-09	Gew. v. Steinen u. Erden; Dienstleistungen f.d. Bergbau	89,61	94,99	94,00	98,04	101,06	102,16	118,58	107,17	102,69
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	93,45	89,00	89,10	86,21	86,36	86,78	87,04	89,16	91,16
11-12	Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	54,56	54,74	54,87	54,82	62,38	63,64	67,73	73,01	72,46
13	Herstellung von Textilien	163,30	170,64	172,67	171,12	170,78	177,80	170,13	166,91	151,87
14	Herstellung von Bekleidung	163,65	167,55	156,68	143,11	134,84	139,23	132,57	126,37	125,59
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	102,07	102,17	106,88	106,13	119,05	119,61	128,68	121,19	114,59
16	Herstellung von Holzwaren; Korbwaren	72,57	74,91	74,39	79,09	79,70	83,35	84,74	88,72	93,78
17	Herstellung von Papier/Pappe und Waren daraus	80,75	83,18	86,36	82,07	85,61	92,84	90,63	89,62	89,87
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	78,49	78,33	88,28	96,15	112,06	114,66	111,64	112,19	102,41
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	71,60	68,36	71,06	70,32	76,15	91,27	85,60	81,88	78,24
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	33,38	34,35	33,61	34,28	35,40	39,55	45,48	44,15	44,07
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	49,53	55,19	57,28	60,93	61,06	78,76	67,73	70,65	74,01
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68,30	67,26	73,86	80,08	82,03	90,23	90,32	86,88	83,98
23	Herstellung von Glas/-waren, Keramik u.Ä.	100,45	102,55	104,03	100,74	98,64	105,13	105,18	104,88	105,14
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	64,50	59,83	72,37	75,27	77,43	82,57	84,96	80,62	78,57
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	64,46	66,55	68,26	72,08	73,78	76,68	80,86	81,58	84,41
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten	104,25	108,02	113,05	117,96	118,10	134,52	158,56	144,76	137,00
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	42,88	43,96	47,51	50,13	53,08	57,19	58,46	61,02	64,42
28	Maschinenbau	52,75	52,18	54,66	59,06	60,76	68,12	72,27	72,89	75,76
29	Herstellung von Kraftwagen und -teilen	45,45	54,45	56,42	61,95	72,41	78,73	90,15	103,16	98,58
30	Sonstiger Fahrzeugbau	41,96	42,99	46,53	50,54	52,45	50,92	52,09	90,42	100,23
31	Herstellung von Möbeln	98,50	109,09	105,95	105,32	105,95	102,81	102,36	100,27	99,96
32	Herstellung von sonstigen Waren	56,69	60,67	60,01	60,84	58,27	57,94	66,81	72,87	66,78
33	Reparatur/Installation von Maschinen	21,59	22,10	26,14	30,51	35,14	35,15	39,48	37,54	44,51
35	Energieversorgung	42,24	43,05	44,48	45,19	46,26	47,32	57,99	61,98	75,12
36	Wasserversorgung	78,20	78,29	110,72	109,34	109,43	120,15	118,77	111,15	107,59
37-39	Abfallentsorgung	79,13	79,01	74,29	73,86	74,59	77,42	76,32	80,01	83,91
41	Hochbau	92,57	99,35	99,44	96,63	96,40	95,62	87,75	87,95	90,76
42	Tiefbau	72,76	68,24	68,46	72,37	76,36	65,31	71,10	77,57	86,87
43	Sonstige Bautätigkeiten	78,14	81,72	81,49	84,87	85,46	92,59	89,95	88,43	92,43
45	Kfz-Handel und -reparatur	83,90	84,74	83,53	89,46	93,74	97,82	95,73	94,26	93,73
46	Großhandel	69,87	72,40	79,12	80,29	80,91	86,68	89,32	93,63	92,94
47	Einzelhandel	70,43	72,06	72,78	76,77	81,11	81,77	84,21	87,81	86,92
49	Landverkehr	78,41	79,23	80,62	89,13	91,49	95,05	97,55	101,22	101,20
50	Schifffahrt	81,94	73,69	80,26	84,27	82,36	78,23	85,61	94,41	89,22
51	Luftfahrt	53,80	58,93	70,43	85,19	90,71	97,30	88,77	101,11	98,72
52	Dienstleistungen für den Verkehr	34,67	34,79	38,47	39,63	41,07	44,55	42,46	44,33	46,66
53	Post- und Kurierdienste	36,65	45,10	49,78	58,25	67,21	77,72	73,26	71,95	73,26
55-56	Beherbergung; Gastronomie	78,66	77,18	76,80	80,23	81,89	83,46	85,92	86,90	88,58
58	Verlagswesen	56,59	59,98	67,59	73,23	78,42	80,05	92,27	89,26	88,72
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	61,41	59,54	63,93	68,72	69,89	73,73	77,77	81,49	76,27
60	Rundfunkveranstalter	71,78	69,60	70,71	78,44	79,03	93,07	90,28	89,73	89,46
61	Telekommunikation	40,55	48,75	51,77	56,91	70,12	85,28	89,83	85,98	90,27
62-63	Informationsdienstleistungen	28,69	31,82	36,75	46,08	55,94	64,50	71,55	76,55	78,01
64	Finanzdienstleistungen	54,57	57,70	60,36	64,46	67,83	76,19	74,99	73,72	74,71
65	Versicherungen und Pensionskassen	61,76	64,09	69,69	67,37	72,63	75,98	76,27	81,92	79,62
66	Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	15,76	16,52	17,76	20,11	22,51	34,47	43,31	52,83	63,27
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	73,95	74,36	74,07	77,35	79,61	81,38	82,93	85,78	87,72
69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	66,17	71,77	73,15	75,48	77,47	76,78	79,42	81,69	85,09
70	Unternehmensführung, -beratung	21,12	22,42	24,92	28,35	31,93	34,68	37,88	43,10	51,23
71	Architektur- und Ingenieurbüros	68,66	71,69	74,43	74,53	82,00	80,84	84,89	84,00	85,87
72	Forschung und Entwicklung	27,30	29,42	28,67	30,21	30,71	34,73	39,15	47,68	52,93
73	Werbung und Marktforschung	48,80	55,16	56,94	62,37	73,44	81,73	82,83	85,21	83,22
74-75	Sonst. Freiberufl./techn. Tätigkeiten; Veterinärwesen	105,14	110,04	118,07	125,49	130,58	156,38	166,26	167,85	166,37
77	Vermietung von beweglichen Sachen	40,61	42,71	43,53	46,98	49,41	52,42	53,34	56,33	64,51
78	Arbeitskräfteüberlassung	33,23	35,76	39,33	41,53	45,34	52,78	61,06	60,58	63,40
79	Reisebüros und Reiseveranstalter	51,56	55,82	57,46	62,38	64,43	62,73	66,72	63,03	67,08
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	45,48	48,33	50,44	52,97	52,91	61,15	64,81	67,86	70,51
84	Öffentliche Verwaltung	84,61	86,10	87,58	90,28	91,87	90,44	91,23	90,55	92,18
85	Erziehung und Unterricht	77,09	77,18	78,14	79,59	82,02	83,20	83,10	84,95	86,19
86	Gesundheitswesen	69,65	71,03	73,82	77,01	78,95	80,00	83,11	85,09	86,08
87-88	Alten- und Pflegeheime; Sozialwesen	66,45	69,46	72,09	74,58	77,44	78,21	75,35	76,38	78,46
90	Künstlerische Tätigkeiten	68,09	68,71	69,79	74,94	74,84	78,35	78,21	77,95	79,78
91	Bibliotheken und Museen	58,04	59,49	60,36	63,32	67,40	68,87	72,48	80,59	80,93
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	113,15	110,47	107,96	114,43	111,72	115,14	102,67	101,11	99,57
93	Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	69,83	70,54	71,51	75,28	75,74	79,85	81,77	83,55	85,41
94	Interessenvertretungen und Vereine	86,00	86,61	86,96	88,77	91,02	92,12	91,13	93,93	93,90
95	Reparatur von Gebrauchsgütern	123,66	109,18	99,43	107,26	99,37	89,76	104,08	104,61	100,40
96	Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	83,18	83,69	84,49	85,40	87,48	88,37	90,96	90,90	93,59
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	187,49	184,51	183,86	171,08	163,86	143,51	134,07	131,14	123,39
	SUMME über alle Wirtschaftszweige	65,47	67,23	69,37	72,10	74,87	78,48	80,75	82,54	84,25

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 52, Forts.

**Produktionswert zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
verkettete Volumenindizes¹⁾**

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2010 = 100													
98,63	96,92	95,09	99,11	103,46	102,41	100,00	107,98	101,57	100,36	104,15	103,33	105,90	106,26
95,42	95,31	102,39	112,35	114,43	94,97	100,00	102,19	98,89	96,75	95,01	99,73	96,56	99,99
41,61	48,61	59,58	63,80	69,83	86,75	100,00	112,41	135,58	131,87	123,34	127,71	144,47	127,02
69,99	77,04	85,92	89,87	104,54	94,07	100,00	115,98	113,10	104,84	93,43	85,99	87,91	89,41
102,06	105,46	112,55	114,86	114,93	102,82	100,00	100,81	101,67	105,74	104,72	101,42	101,06	106,93
93,17	93,95	95,95	98,55	100,33	98,65	100,00	100,93	105,02	108,95	110,01	112,18	113,04	116,66
78,33	84,61	94,48	99,24	105,25	97,29	100,00	108,56	110,87	105,47	107,31	121,77	123,81	125,47
140,81	126,84	136,57	129,54	109,24	90,09	100,00	98,78	90,27	93,36	95,08	95,64	94,18	99,64
117,73	115,93	114,98	112,25	117,45	106,31	100,00	98,93	91,94	87,86	86,79	84,51	77,73	68,56
118,26	100,87	92,53	84,90	105,05	88,46	100,00	109,22	108,92	117,04	121,42	131,24	119,26	120,69
99,06	98,82	109,92	114,77	109,43	94,39	100,00	106,88	104,62	103,83	103,16	107,41	110,24	113,43
90,24	95,31	97,25	102,02	102,67	92,28	100,00	103,27	105,11	106,07	106,79	106,11	108,77	111,42
98,29	96,27	103,28	104,28	105,42	96,56	100,00	100,91	95,04	92,09	84,98	82,94	75,12	74,05
82,31	93,94	97,74	102,22	109,73	109,54	100,00	104,21	107,00	104,66	103,92	96,86	93,77	98,17
46,07	47,78	52,45	56,90	59,76	57,51	100,00	98,15	99,84	101,72	104,33	102,75	106,76	102,73
68,77	79,28	78,89	89,94	84,25	96,72	100,00	106,11	108,89	114,31	116,18	119,41	118,96	121,02
89,23	88,83	99,93	104,62	106,10	95,76	100,00	106,94	103,93	107,60	112,35	111,02	113,30	118,05
106,26	109,29	114,41	116,32	117,73	100,47	100,00	103,06	99,15	99,15	101,46	100,55	100,97	105,38
88,79	101,91	104,79	112,37	115,02	98,46	100,00	114,45	117,74	112,00	114,36	122,00	120,92	129,93
86,55	91,19	106,08	116,40	115,17	103,19	100,00	111,03	115,69	116,46	116,29	119,05	124,66	127,46
144,34	145,93	154,34	120,32	118,60	104,65	100,00	111,28	115,25	121,19	125,38	131,45	143,11	165,38
64,42	66,68	72,67	103,79	112,05	104,01	100,00	107,20	112,97	101,23	103,42	103,94	111,47	122,65
82,01	87,24	98,72	109,74	117,11	95,73	100,00	116,88	123,34	123,07	121,82	125,38	123,54	132,51
129,88	133,51	141,58	138,36	121,86	84,60	100,00	115,08	116,82	119,63	122,46	124,46	128,37	132,18
100,70	92,35	102,90	114,92	137,83	115,02	100,00	100,10	93,92	102,28	97,94	96,00	103,87	111,26
107,59	105,94	110,18	116,24	117,09	104,18	100,00	101,66	99,49	96,56	95,28	94,93	97,32	98,34
67,94	68,48	73,75	78,99	100,82	102,98	100,00	109,82	87,47	97,44	84,53	91,26	79,35	84,24
40,78	45,84	44,64	62,53	76,93	72,40	100,00	99,71	106,03	114,75	113,23	109,68	108,69	110,07
77,52	80,75	90,85	89,51	100,58	100,06	100,00	101,55	110,16	113,34	103,26	105,21	99,49	112,47
110,65	103,27	106,25	108,12	103,31	98,76	100,00	100,98	114,71	120,27	119,64	117,53	125,73	129,91
88,98	89,28	88,40	91,75	95,79	96,05	100,00	97,91	102,76	108,08	110,56	111,20	115,63	117,13
95,33	97,52	98,81	102,41	105,39	102,54	100,00	100,93	103,96	99,52	102,41	104,70	107,62	113,51
81,74	82,60	83,85	97,31	124,90	110,60	100,00	92,73	88,26	90,71	90,72	104,15	93,96	93,80
95,74	97,76	102,57	106,32	107,08	101,51	100,00	101,23	102,94	102,05	99,32	97,18	99,22	101,77
98,32	98,04	95,78	98,25	98,53	92,72	100,00	106,77	106,04	102,51	102,54	107,00	108,98	113,98
91,39	95,38	99,09	101,86	98,72	99,28	100,00	103,14	102,80	101,09	104,11	106,55	108,59	109,95
88,93	90,77	92,49	94,89	95,66	98,11	100,00	101,09	100,60	102,25	103,86	104,80	105,93	106,45
105,50	101,12	103,76	107,44	108,91	102,64	100,00	103,33	101,35	100,59	101,05	101,68	103,78	106,98
80,86	92,71	97,76	104,81	104,84	89,26	100,00	107,79	69,63	85,73	97,32	91,07	99,53	102,16
102,80	102,88	107,18	113,15	109,88	95,93	100,00	91,50	102,35	105,12	103,56	80,67	74,44	76,99
62,55	89,29	96,25	98,43	102,24	96,10	100,00	100,51	102,55	102,54	106,66	110,69	114,61	117,56
72,57	88,10	95,79	101,54	101,68	98,97	100,00	96,02	96,61	96,53	96,40	93,50	98,41	100,70
88,97	91,17	94,31	96,40	98,83	98,34	100,00	101,47	103,01	103,90	104,80	105,88	108,92	110,60
90,84	92,42	101,42	106,44	114,16	105,02	100,00	103,39	101,74	103,44	99,92	100,18	99,40	96,91
86,03	82,48	83,83	85,70	87,27	90,38	100,00	104,63	131,84	140,89	143,04	153,78	157,99	155,18
94,86	100,42	105,38	106,65	102,54	105,42	100,00	105,93	97,54	98,37	95,28	97,70	100,63	98,98
95,35	102,56	107,80	109,99	110,04	105,88	100,00	96,49	92,68	86,25	76,94	78,78	81,61	83,89
85,36	88,72	92,01	95,44	96,12	97,74	100,00	117,84	121,89	130,55	140,38	141,17	148,37	153,88
77,07	82,75	89,15	95,31	96,83	100,00	100,00	100,06	99,25	98,06	99,92	100,79	99,31	100,02
82,88	87,17	88,36	91,36	88,57	91,66	100,00	107,10	107,43	106,88	104,64	105,14	109,15	110,52
70,83	83,24	97,70	106,28	98,89	89,76	100,00	103,81	100,25	104,10	103,07	107,43	103,39	101,21
90,91	93,74	95,78	97,00	98,14	97,51	100,00	102,82	104,44	106,62	106,13	107,83	109,23	110,77
86,04	87,94	90,15	92,84	96,08	97,60	100,00	104,00	104,32	104,79	106,42	109,99	110,24	111,51
57,15	68,67	78,65	92,69	95,48	96,13	100,00	106,13	110,80	115,75	113,48	116,20	117,80	123,17
84,57	95,82	108,38	111,51	113,74	103,42	100,00	101,61	103,43	102,87	103,51	102,74	102,57	106,48
56,48	59,22	55,38	63,42	89,18	90,92	100,00	104,53	108,36	127,66	128,83	145,21	155,21	161,66
89,32	95,86	104,25	110,18	107,57	97,23	100,00	103,58	101,33	100,55	100,52	100,64	98,95	98,92
172,52	186,43	143,47	122,73	103,97	101,66	100,00	105,33	110,06	107,39	111,64	112,96	116,37	117,93
68,38	74,73	83,96	89,58	105,36	98,94	100,00	101,10	97,80	98,18	99,55	98,36	100,46	102,77
73,36	86,77	100,25	108,21	112,41	91,72	100,00	116,94	115,39	115,34	119,98	120,99	126,28	137,73
65,26	71,70	84,36	80,01	83,55	92,01	100,00	102,05	111,12	107,78	99,44	91,06	81,77	81,92
73,77	77,94	85,68	91,30	96,45	96,66	100,00	102,35	105,49	107,89	110,78	113,87	118,08	121,29
90,21	92,89	95,24	93,76	97,49	100,53	100,00	98,75	98,68	98,11	98,10	99,53	101,03	101,84
88,25	89,72	91,92	93,52	96,55	98,31	100,00	100,82	101,22	102,69	103,04	104,56	105,88	106,78
87,84	89,63	91,74	94,96	96,99	98,76	100,00	100,97	101,94	102,92	104,04	104,27	105,35	106,83
80,85	81,76	84,56	86,88	90,66	95,77	100,00	100,44	103,51	106,88	108,78	112,39	118,44	120,18
87,15	89,18	94,36	99,47	104,01	100,61	100,00	97,87	98,54	98,55	96,69	97,37	95,54	95,34
85,60	84,85	85,70	89,13	94,30	99,66	100,00	101,41	98,52	100,33	98,09	102,38	102,13	103,85
100,21	101,70	91,47	88,14	90,44	93,38	100,00	109,33	109,55	109,27	125,04	123,50	107,10	111,43
86,36	88,16	91,25	98,23	108,46	98,20	100,00	100,25	101,83	103,45	107,83	111,19	116,37	116,26
94,76	95,48	96,89	99,16	101,64	100,33	100,00	99,70	100,75	103,21	103,48	103,99	104,10	103,39
99,80	91,89	130,99	130,58	104,78	106,65	100,00	88,43	83,47	84,82	85,98	84,18	80,67	82,07
97,96	99,01	97,52	98,34	99,33	98,58	100,00	101,09	100,71	100,81	101,04	101,74	102,70	101,85
118,11	112,89	108,56	106,29	102,63	104,47	100,00	94,56	88,95	85,99	83,82	83,15	80,65	78,96
87,53	91,07	95,77	99,56	102,17	97,72	100,00	103,53	104,84	105,38	105,51	107,01	108,20	111,40

Tabelle 53

**Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
laufende Preise**

ÖNACE	Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Mrd. €									
01	Landwirtschaft und Jagd	2,93	2,78	2,69	2,58	2,56	2,65	2,82	2,64
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0,87	0,83	0,90	0,94	0,94	0,86	0,85	0,89
03	Fischerei und Aquakultur	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
05-07	Kohlenbergbau; Gew. v. Erdöl u. Erdgas; Erzbergbau	0,14	0,18	0,20	0,17	0,20	0,25	0,27	0,29
08-09	Gew. v. Steinen u. Erden; Dienstleistungen f.d. Bergbau	0,40	0,44	0,44	0,45	0,45	0,45	0,52	0,52
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3,04	2,94	2,82	2,96	2,96	3,00	2,94	3,00
11-12	Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	0,88	0,82	0,76	0,79	1,00	0,93	1,03	1,09
13	Herstellung von Textilien	0,83	0,88	0,84	0,83	0,84	0,90	0,76	0,73
14	Herstellung von Bekleidung	0,61	0,61	0,52	0,44	0,48	0,48	0,45	0,41
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,23	0,24	0,22	0,21	0,25	0,23	0,28	0,23
16	Herstellung von Holzwaren; Korbwaren	1,57	1,61	1,61	1,67	1,68	1,70	1,77	1,76
17	Herstellung von Papier/Pappe und Waren daraus	1,52	1,35	1,40	1,45	1,65	1,78	1,94	1,86
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	1,08	1,03	1,10	1,01	1,18	1,32	1,27	1,26
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,67	0,65	0,69	0,54	0,62	1,19	0,89	0,73
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,21	1,18	1,22	1,30	1,31	1,46	1,73	1,56
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,75	0,79	0,87	0,88	0,96	1,17	1,08	1,12
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,26	1,26	1,36	1,46	1,50	1,61	1,58	1,61
23	Herstellung von Glas/-waren, Keramik u.Ä.	2,12	2,22	2,21	2,10	2,21	2,32	2,34	2,33
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1,85	1,80	2,10	2,23	2,27	2,32	2,57	2,27
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	2,90	3,14	3,21	3,33	3,33	3,48	3,78	3,82
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten	2,33	2,42	2,48	2,73	2,79	3,03	3,11	3,01
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,71	1,74	1,89	2,08	2,26	2,20	2,29	2,30
28	Maschinenbau	2,96	2,93	3,24	3,46	3,48	3,95	4,29	4,46
29	Herstellung von Kraftwagen und -teilen	1,45	1,60	1,79	2,04	2,31	2,44	2,66	2,77
30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,34	0,36	0,41	0,39	0,41	0,37	0,39	0,54
31	Herstellung von Möbeln	1,21	1,39	1,45	1,31	1,32	1,34	1,23	1,22
32	Herstellung von sonstigen Waren	0,75	0,85	0,94	0,95	0,95	0,96	1,21	1,33
33	Reparatur/Installation von Maschinen	0,34	0,36	0,49	0,64	0,72	0,71	0,86	0,78
35	Energieversorgung	4,21	4,39	4,49	4,55	4,64	4,45	4,90	4,80
36	Wasserversorgung	0,28	0,29	0,40	0,40	0,41	0,46	0,46	0,43
37-39	Abfallentsorgung	1,60	1,65	1,59	1,58	1,49	1,59	1,61	1,74
41	Hochbau	5,72	6,10	6,05	5,82	6,01	5,84	5,55	5,63
42	Tiefbau	1,80	1,55	1,58	1,90	1,95	1,62	1,70	1,87
43	Sonstige Bautätigkeiten	5,17	5,69	5,77	6,29	6,33	6,85	6,75	6,63
45	Kfz-Handel und -reparatur	2,69	2,76	2,58	2,78	3,02	3,23	3,03	3,05
46	Großhandel	10,14	10,45	11,28	11,46	11,35	12,54	12,98	13,38
47	Einzelhandel	7,72	7,78	7,71	8,22	8,62	8,92	9,24	9,65
49	Landverkehr	5,87	6,01	6,04	6,45	6,52	7,05	7,14	7,56
50	Schifffahrt	0,02	0,02	0,04	0,04	0,04	0,02	0,03	0,03
51	Luftfahrt	0,49	0,46	0,52	0,68	0,68	0,62	0,51	0,69
52	Dienstleistungen für den Verkehr	1,36	1,35	1,54	1,60	1,68	1,85	1,93	2,00
53	Post- und Kurierdienste	1,01	1,04	1,04	1,18	1,33	1,34	1,30	1,24
55-56	Beherbergung; Gastronomie	6,25	6,35	6,53	6,93	7,27	7,73	8,28	8,76
58	Verlagswesen	0,36	0,37	0,45	0,61	0,71	0,67	0,84	0,85
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	0,21	0,20	0,23	0,25	0,25	0,27	0,29	0,30
60	Rundfunkveranstalter	0,44	0,44	0,42	0,46	0,50	0,47	0,50	0,49
61	Telekommunikation	3,18	3,16	2,97	2,85	2,70	2,50	3,05	3,24
62-63	Informationsdienstleistungen	1,14	1,26	1,43	1,82	2,16	2,39	2,65	2,87
64	Finanzdienstleistungen	6,95	6,79	7,02	7,11	6,78	7,96	7,66	7,76
65	Versicherungen und Pensionskassen	2,02	2,03	2,03	1,97	1,92	2,14	1,88	1,98
66	Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	0,14	0,15	0,21	0,25	0,25	0,36	0,44	0,49
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	11,79	12,54	13,15	13,93	14,73	15,25	15,91	16,68
69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	1,71	1,89	1,99	2,08	2,16	2,18	2,38	2,56
70	Unternehmensführung, -beratung	0,60	0,63	0,72	0,81	0,92	1,03	1,16	1,38
71	Architektur- und Ingenieurbüros	1,81	1,88	2,02	2,04	2,26	2,15	2,48	2,66
72	Forschung und Entwicklung	0,19	0,20	0,20	0,21	0,22	0,24	0,28	0,34
73	Werbung und Marktforschung	0,48	0,52	0,53	0,57	0,70	0,83	0,91	0,96
74-75	Sonst. Freiberufl./techn. Tätigkeiten; Veterinärwesen	0,52	0,54	0,58	0,65	0,70	0,88	0,80	0,90
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1,64	1,73	1,76	1,93	2,04	2,15	2,20	2,27
78	Arbeitskräfteüberlassung	0,57	0,62	0,70	0,75	0,83	1,02	1,21	1,22
79	Reisebüros und Reiseveranstalter	0,25	0,30	0,33	0,26	0,23	0,36	0,41	0,40
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	1,44	1,56	1,67	1,78	1,81	2,11	2,23	2,39
84	Öffentliche Verwaltung	10,16	10,44	10,56	10,80	11,17	11,35	11,46	11,53
85	Erziehung und Unterricht	9,10	9,39	9,54	9,86	10,37	10,73	10,95	11,25
86	Gesundheitswesen	7,50	7,76	7,91	8,32	8,64	8,91	9,54	9,93
87-88	Alten- und Pflegeheime; Sozialwesen	1,82	1,93	2,03	2,12	2,21	2,26	2,23	2,36
90	Künstlerische Tätigkeiten	0,72	0,74	0,76	0,83	0,85	0,94	0,94	0,96
91	Bibliotheken und Museen	0,18	0,18	0,19	0,20	0,21	0,22	0,24	0,26
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,28	0,28	0,27	0,30	0,30	0,33	0,30	0,31
93	Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	0,52	0,53	0,55	0,60	0,62	0,66	0,69	0,73
94	Interessenvertretungen und Vereine	1,26	1,28	1,32	1,30	1,35	1,39	1,43	1,54
95	Reparatur von Gebrauchsgütern	0,17	0,15	0,14	0,15	0,14	0,14	0,15	0,17
96	Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	1,12	1,16	1,19	1,21	1,27	1,30	1,37	1,42
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	0,22	0,22	0,23	0,21	0,21	0,19	0,18	0,18
	SUMME über alle Wirtschaftszweige	158,82	163,22	168,10	175,08	181,19	190,62	197,08	202,35

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 53, Forts.

**Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
laufende Preise**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mrd. €														
2,59	2,72	2,32	2,47	2,89	2,88	2,35	2,66	3,10	3,05	2,80	2,76	2,65	2,78	3,23
0,86	0,85	0,88	1,01	1,13	1,05	0,94	1,08	1,23	1,23	1,24	1,22	1,22	1,15	1,19
0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03
0,34	0,46	0,54	0,60	0,56	0,89	0,63	0,74	1,08	1,07	1,00	0,91	0,67	0,52	0,58
0,48	0,45	0,45	0,45	0,42	0,45	0,45	0,44	0,42	0,44	0,48	0,49	0,48	0,48	0,51
3,22	3,20	3,10	3,28	3,58	3,42	3,60	3,57	3,41	3,77	3,79	4,19	4,15	4,27	4,21
1,03	1,24	1,30	1,23	1,35	1,31	1,40	1,52	1,50	1,61	1,37	1,31	1,50	1,58	1,51
0,63	0,68	0,61	0,66	0,62	0,51	0,45	0,52	0,52	0,48	0,50	0,51	0,53	0,54	0,55
0,37	0,39	0,40	0,39	0,40	0,38	0,35	0,32	0,34	0,32	0,30	0,28	0,28	0,25	0,21
0,21	0,24	0,21	0,20	0,19	0,23	0,22	0,26	0,24	0,23	0,19	0,24	0,27	0,25	0,26
1,79	1,87	1,82	2,12	2,34	2,12	1,89	2,05	2,08	2,03	2,06	2,10	2,29	2,41	2,48
1,75	1,71	1,68	1,74	1,77	1,62	1,65	1,69	1,73	1,78	1,73	1,84	1,90	2,07	1,98
1,26	1,21	1,19	1,21	1,23	1,25	1,16	1,12	1,10	1,07	0,98	0,94	0,93	0,90	0,90
0,64	0,73	0,73	0,55	0,52	0,45	0,51	0,28	0,23	0,26	0,03	0,00	0,45	0,32	0,40
1,61	1,61	1,63	1,94	2,06	2,00	1,92	1,94	2,13	1,85	2,17	2,41	2,75	3,27	2,94
1,21	1,11	1,49	1,50	1,81	1,47	1,72	1,80	1,87	1,97	1,98	2,12	2,19	2,23	2,31
1,59	1,70	1,68	1,87	2,00	2,01	1,89	1,98	2,22	2,16	2,27	2,44	2,40	2,51	2,55
2,44	2,50	2,63	2,77	2,92	2,66	2,33	2,44	2,45	2,42	2,48	2,59	2,55	2,61	2,68
2,36	2,75	3,34	3,56	3,92	3,99	2,99	3,36	3,57	3,75	3,45	3,68	4,18	4,17	4,94
4,01	4,09	4,14	4,83	5,09	4,93	4,77	4,53	4,97	5,09	5,47	5,47	5,75	6,11	6,11
2,93	3,07	3,41	3,73	2,60	2,50	2,30	2,31	2,72	2,75	2,90	2,89	2,86	3,10	3,49
2,28	2,25	2,24	2,49	3,92	4,59	4,57	4,66	4,36	5,00	4,55	4,60	4,82	5,01	5,44
4,53	4,87	5,18	5,71	6,35	6,70	5,79	6,16	7,33	7,48	7,69	7,76	8,12	8,06	8,49
2,89	3,16	3,62	3,72	3,96	3,78	3,11	3,14	3,42	3,85	3,72	3,87	3,75	3,96	4,09
0,60	0,54	0,54	0,80	0,89	1,01	0,76	0,72	0,81	0,59	0,83	0,82	0,83	0,87	0,90
1,14	1,19	1,20	1,29	1,37	1,32	1,22	1,25	1,27	1,31	1,27	1,31	1,31	1,40	1,40
1,11	1,10	1,15	1,23	1,38	1,31	1,10	1,20	1,23	1,23	1,31	1,37	1,30	1,27	1,34
0,86	0,80	0,93	0,92	1,31	1,61	1,45	1,92	1,97	2,22	2,38	2,41	2,37	2,36	2,35
5,08	5,31	5,27	5,48	5,59	5,91	5,97	5,75	5,64	5,89	6,17	5,79	5,69	6,00	6,22
0,44	0,50	0,44	0,47	0,48	0,44	0,43	0,44	0,45	0,52	0,57	0,56	0,55	0,59	0,64
1,86	2,00	2,03	2,13	2,26	2,17	2,23	2,31	2,39	2,50	2,49	2,62	2,65	2,75	2,98
5,88	6,48	6,67	6,80	7,06	7,25	7,13	6,87	7,09	7,23	7,24	7,68	7,49	7,93	8,55
2,18	1,84	1,78	1,58	1,94	2,39	1,97	1,89	1,88	1,87	1,98	1,97	2,14	1,95	1,93
7,03	7,29	7,38	7,76	8,43	8,53	8,36	8,36	8,50	8,93	9,33	9,31	9,55	10,02	10,54
3,11	3,43	3,43	3,40	3,69	3,88	3,61	4,02	4,41	4,50	4,13	4,15	4,53	4,76	5,09
13,48	13,84	14,84	16,32	17,13	17,43	16,92	17,40	18,61	18,58	17,72	18,43	19,21	19,40	20,31
9,59	9,94	10,20	10,44	11,09	11,70	12,04	12,92	13,23	13,33	13,56	14,06	13,80	14,02	14,38
7,63	7,37	6,30	6,54	6,90	7,29	7,19	7,08	7,60	7,68	8,21	8,40	8,66	8,95	9,12
0,03	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,04	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04
0,75	0,81	0,64	0,80	0,92	0,74	0,71	0,65	0,54	0,57	0,43	0,57	0,73	0,73	0,67
1,99	2,65	4,49	4,69	5,00	5,42	5,20	5,52	5,76	5,96	6,06	6,37	6,60	6,89	7,15
1,24	1,26	1,36	1,37	1,39	1,39	1,35	1,33	1,35	1,39	1,39	1,40	1,39	1,41	1,44
9,21	9,59	10,15	10,92	11,41	12,23	12,50	12,78	13,36	14,04	14,48	15,12	15,67	16,68	17,34
0,82	0,83	0,89	0,93	0,97	0,97	0,88	0,94	0,99	1,02	1,13	1,09	1,12	1,19	1,20
0,29	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,33	0,34	0,38	0,51	0,54	0,52	0,56	0,56	0,57
0,50	0,51	0,56	0,54	0,55	0,60	0,63	0,58	0,59	0,59	0,60	0,64	0,65	0,71	0,78
3,41	3,10	3,12	3,19	3,16	3,13	2,96	2,86	2,70	2,53	2,40	2,58	2,74	2,77	2,74
2,91	3,00	3,24	3,40	3,53	3,72	3,70	3,80	4,55	4,75	5,14	5,53	5,61	6,10	6,44
7,64	7,81	7,82	8,61	9,44	9,76	8,56	8,78	9,46	8,34	8,73	9,27	9,33	8,81	8,97
1,92	2,12	2,39	2,34	2,69	2,69	2,67	2,42	2,53	2,78	2,96	2,73	3,01	3,14	3,21
0,59	0,62	0,80	0,96	0,98	0,76	0,89	0,92	0,96	1,14	1,11	0,97	1,17	1,14	1,15
17,35	18,97	20,60	21,61	22,25	22,83	23,09	24,05	25,28	26,37	27,74	28,68	29,90	31,10	32,53
2,61	2,66	2,72	2,81	2,91	3,16	3,25	3,37	3,53	3,69	3,63	3,91	4,16	4,33	4,44
1,61	1,85	2,19	2,47	2,76	2,96	3,12	3,24	3,61	3,83	4,01	4,15	4,30	4,70	5,00
2,73	2,62	2,87	3,23	3,56	3,82	3,53	3,61	3,65	3,86	4,18	4,29	4,45	4,55	4,79
0,41	0,42	0,46	0,37	0,44	0,63	0,63	0,62	0,75	0,76	0,99	0,92	1,08	1,22	1,31
0,80	0,86	0,90	1,04	1,10	1,19	1,08	1,06	1,18	1,28	1,31	1,31	1,43	1,46	1,45
0,80	0,83	0,89	0,70	0,61	0,61	0,62	0,62	0,66	0,70	0,68	0,68	0,75	0,80	0,82
2,56	2,77	3,01	3,43	3,68	4,11	3,91	3,84	3,87	3,83	3,84	4,02	4,03	4,17	4,27
1,31	1,60	1,87	2,21	2,50	2,68	2,17	2,50	3,00	3,08	3,11	3,24	3,28	3,53	3,90
0,39	0,37	0,35	0,30	0,44	0,41	0,48	0,48	0,61	0,62	0,60	0,57	0,57	0,54	0,57
2,47	2,59	2,75	3,00	3,31	3,61	3,71	3,91	4,03	4,34	4,66	4,94	5,14	5,46	5,69
11,79	12,10	12,23	12,72	12,96	13,65	14,21	14,39	14,53	14,88	14,97	15,23	15,72	16,17	16,62
11,64	11,94	12,26	12,80	13,30	13,99	14,61	15,04	15,36	15,78	15,90	16,27	16,79	17,35	17,81
10,22	10,66	11,02	11,53	12,12	12,77	13,35	13,68	14,05	14,47	14,89	15,42	16,19	16,84	17,44
2,48	2,63	2,78	2,96	3,13	3,35	3,64	3,88	4,05	4,25	4,51	4,70	5,02	5,42	5,64
1,01	1,14	1,19	1,31	1,42	1,54	1,53	1,55	1,56	1,61	1,65	1,65	1,70	1,67	1,69
0,26	0,29	0,31	0,32	0,33	0,36	0,39	0,40	0,41	0,42	0,42	0,43	0,45	0,46	0,47
0,31	0,32	0,47	0,34	0,33	0,37	0,43	0,45	0,51	0,50	0,47	0,53	0,54	0,46	0,51
0,77	0,80	0,84	0,89	1,01	1,09	1,04	1,09	1,13	1,16	1,21	1,29	1,33	1,39	1,41
1,58	1,64	1,69	1,75	1,83	1,94	1,92	1,97	2,02	2,10	2,19	2,24	2,32	2,37	2,41
0,13	0,14	0,12	0,17	0,20	0,18	0,19	0,17	0,17	0,16	0,16	0,17	0,18	0,18	0,19
1,49	1,60	1,63	1,66	1,72	1,78	1,83	1,86	1,93	1,96	2,01	2,07	2,14	2,21	2,25
0,17	0,17	0,17	0,16	0,17	0,17	0,18	0,18	0,17	0,17	0,17	0,17	0,18	0,17	0,17
207,25	216,10	225,89	239,08	253,60	262,41	256,67	263,63	276,40	283,55	288,62	297,23	307,03	317,59	329,94

Tabelle 54

**Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
verkettete Volumenindizes¹⁾**

ÖNACE	Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
2010 = 100									
01	Landwirtschaft und Jagd	90,4	89,0	89,6	96,4	103,0	98,6	97,9	95,2
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	93,3	98,0	97,3	95,3	94,7	93,0	92,6	94,5
03	Fischerei und Aquakultur	92,5	96,4	88,2	51,2	65,8	57,9	45,9	43,9
05-07	Kohlenbergbau; Gew. v. Erdöl u. Erdgas; Erzbergbau	40,7	50,7	54,1	48,3	53,0	48,9	57,6	65,9
08-09	Gew. v. Steinen u. Erden; Dienstleistungen f.d. Bergbau	104,1	110,7	106,0	109,6	105,9	108,3	121,4	115,4
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	109,5	104,4	101,1	103,0	102,7	103,8	97,6	98,4
11-12	Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	63,2	57,7	53,5	54,5	70,0	64,6	68,6	73,1
13	Herstellung von Textilien	150,9	157,4	155,5	149,4	146,8	156,0	132,1	129,0
14	Herstellung von Bekleidung	158,3	159,9	139,0	118,7	130,8	141,4	131,1	118,5
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	89,4	90,1	89,6	80,8	91,0	83,3	96,0	76,0
16	Herstellung von Holzwaren; Korbwaren	89,6	93,2	90,2	93,2	93,5	92,9	100,3	97,9
17	Herstellung von Papier/Pappe und Waren daraus	78,1	75,2	77,2	76,4	84,0	84,0	93,9	89,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	83,1	77,9	81,0	73,3	86,5	99,6	94,6	89,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	19,4	16,7	15,9	16,4	17,9	34,8	27,2	20,7
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	57,6	57,8	54,3	57,3	59,5	67,0	78,4	70,6
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	47,1	51,7	54,0	54,9	61,3	74,4	68,0	69,7
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	79,2	78,6	85,2	97,0	98,4	105,7	102,3	97,3
23	Herstellung von Glas/-waren, Keramik u.Ä.	111,1	115,0	118,4	111,1	113,5	119,7	123,3	119,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	146,6	151,1	181,4	182,2	197,6	198,3	203,5	179,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	77,1	78,9	78,8	80,9	80,1	83,4	88,9	90,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten	101,2	102,5	101,0	109,0	109,4	118,1	123,4	122,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	38,7	39,1	41,6	45,7	49,6	48,5	51,5	51,5
28	Maschinenbau	55,1	53,8	58,3	62,1	61,5	69,9	72,9	76,0
29	Herstellung von Kraftwagen und -teilen	53,4	55,5	57,2	65,1	75,0	81,4	88,0	90,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	41,4	43,1	47,8	46,3	47,9	45,2	43,8	62,4
31	Herstellung von Möbeln	108,0	125,4	128,4	115,7	114,9	116,1	103,7	103,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	64,6	73,4	79,9	80,4	78,9	79,1	97,8	108,5
33	Reparatur/Installation von Maschinen	20,8	21,2	28,7	36,7	40,4	40,1	47,9	44,0
35	Energieversorgung	81,9	85,7	92,6	97,3	103,0	103,4	120,2	120,9
36	Wasserversorgung	81,0	82,5	109,8	109,4	111,3	122,7	123,5	113,2
37-39	Abfallentsorgung	126,1	123,0	116,4	112,4	102,8	109,0	104,4	107,7
41	Hochbau	108,1	112,9	110,5	105,4	107,5	104,8	98,8	99,6
42	Tiefbau	142,6	120,2	120,6	144,2	145,5	121,9	127,0	138,7
43	Sonstige Bautätigkeiten	91,5	97,5	96,2	102,6	102,4	111,4	108,0	104,9
45	Kfz-Handel und -reparatur	96,0	94,4	87,9	94,3	101,2	106,1	97,0	94,0
46	Großhandel	72,4	75,4	81,2	83,3	83,1	87,6	90,7	95,6
47	Einzelhandel	68,6	69,6	69,4	74,2	78,4	80,0	81,5	84,3
49	Landverkehr	112,3	113,6	113,5	118,6	120,3	125,9	124,2	126,1
50	Schifffahrt	89,8	91,6	169,6	164,4	158,1	92,6	156,8	157,4
51	Luftfahrt	88,0	91,4	128,9	189,7	182,0	171,6	89,5	109,3
52	Dienstleistungen für den Verkehr	47,2	46,9	52,5	54,1	57,2	61,5	55,7	56,8
53	Post- und Kurierdienste	50,1	60,4	58,9	68,2	79,5	81,1	77,5	75,4
55-56	Beherbergung; Gastronomie	77,9	77,1	76,9	79,3	81,1	83,7	85,4	86,0
58	Verlagswesen	49,1	51,5	62,0	81,9	97,9	95,4	111,6	110,5
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	84,0	78,5	85,2	91,4	91,3	94,9	98,0	96,6
60	Rundfunkveranstalter	95,7	93,5	93,8	99,0	103,7	106,1	108,7	102,9
61	Telekommunikation	84,0	92,9	85,6	83,3	81,4	75,4	89,6	96,1
62-63	Informationsdienstleistungen	28,0	31,5	36,9	46,7	56,1	61,9	68,5	74,6
64	Finanzdienstleistungen	48,9	51,1	55,3	59,8	63,2	70,3	69,0	71,5
65	Versicherungen und Pensionskassen	55,4	55,3	60,1	59,1	70,0	79,6	73,5	83,1
66	Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	19,9	19,6	25,6	28,8	26,2	38,4	43,1	50,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	77,6	76,4	76,3	79,7	81,1	83,3	84,1	86,8
69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	75,3	81,6	83,1	85,7	87,4	86,0	88,4	90,9
70	Unternehmensführung, -beratung	25,1	26,1	28,6	31,9	35,5	38,6	42,0	48,0
71	Architektur- und Ingenieurbüros	72,8	75,1	77,6	77,3	84,4	78,5	87,7	90,5
72	Forschung und Entwicklung	38,8	41,0	39,8	40,8	42,1	45,5	50,3	61,7
73	Werbung und Marktforschung	64,5	69,3	67,6	71,7	86,6	100,0	101,9	101,7
74-75	Sonst. Freiberufl./techn. Tätigkeiten; Veterinärwesen	115,4	118,3	123,9	135,0	145,3	178,9	159,2	173,7
77	Vermietung von beweglichen Sachen	39,9	42,1	43,2	47,0	49,4	52,5	53,6	57,1
78	Arbeitskräfteüberlassung	31,5	33,9	37,3	39,5	43,0	51,2	58,7	57,8
79	Reisebüros und Reiseveranstalter	32,1	37,4	41,6	32,5	27,4	42,7	47,3	44,1
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	52,1	55,5	58,1	60,8	60,8	69,0	70,6	73,3
84	Öffentliche Verwaltung	92,9	93,7	94,0	95,4	96,0	96,3	94,5	94,2
85	Erziehung und Unterricht	79,7	80,4	81,1	82,9	85,2	87,1	86,5	87,8
86	Gesundheitswesen	74,2	75,4	76,3	79,3	80,5	82,1	85,9	87,1
87-88	Alten- und Pflegeheime; Sozialwesen	69,9	73,1	74,9	76,8	76,9	78,9	76,2	77,7
90	Künstlerische Tätigkeiten	70,9	71,3	72,2	77,6	77,3	80,8	79,8	79,6
91	Bibliotheken und Museen	63,8	64,1	65,0	66,9	68,9	70,2	73,9	80,7
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	131,8	132,3	123,8	136,6	131,4	136,1	115,5	112,2
93	Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	69,2	69,8	70,3	74,9	76,2	79,7	81,7	83,8
94	Interessenvertretungen und Vereine	86,5	86,0	87,1	87,5	89,1	90,1	91,1	91,6
95	Reparatur von Gebrauchsgütern	190,7	160,4	138,5	142,7	120,7	117,9	127,2	134,1
96	Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	87,6	87,6	87,8	88,3	89,9	90,3	93,1	92,5
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	187,5	184,5	183,9	171,1	163,9	143,5	134,1	131,1
	SUMME über alle Wirtschaftszweige	73,5	74,9	76,5	79,5	82,1	85,2	86,4	87,8

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 54, Forts.

**Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen,
verkettete Volumenindizes¹⁾**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2010 = 100														
91,1	101,4	98,2	94,6	105,0	114,6	108,7	100,0	119,6	108,0	104,1	108,2	108,1	113,8	117,4
97,6	97,8	98,1	102,2	107,8	110,2	98,1	100,0	101,1	99,6	98,4	98,9	105,2	101,9	105,3
43,0	41,6	48,5	59,4	63,8	69,7	86,6	100,0	112,3	135,4	131,2	105,2	108,8	122,9	107,7
77,7	93,9	94,0	91,3	91,1	116,7	98,9	100,0	127,0	118,7	113,8	109,5	102,7	95,1	96,7
109,7	104,8	112,2	113,1	107,3	117,0	103,2	100,0	100,7	106,5	114,5	114,2	108,6	109,6	116,0
106,4	105,3	98,4	105,3	125,8	104,6	98,4	100,0	89,6	98,9	95,8	103,7	101,5	103,7	106,9
69,5	82,4	86,2	80,9	89,3	88,0	87,3	100,0	109,1	115,8	99,0	91,7	105,8	110,2	112,1
117,5	128,3	115,3	129,9	119,8	102,3	84,6	100,0	93,9	83,7	85,8	87,1	89,1	92,4	97,8
114,0	124,1	131,8	129,0	132,2	122,6	109,4	100,0	105,9	96,3	88,6	81,2	81,0	74,3	65,6
75,1	87,3	67,5	64,9	65,3	79,3	74,1	100,0	96,9	96,0	82,5	105,0	116,0	104,4	105,6
100,4	101,9	97,3	113,5	120,0	109,1	92,7	100,0	110,2	102,9	103,3	105,9	111,5	116,8	120,2
92,5	89,6	95,7	100,2	105,2	96,8	90,2	100,0	107,8	111,6	113,7	122,1	120,3	127,5	130,7
83,3	89,9	86,7	96,4	104,1	104,7	98,2	100,0	104,7	103,7	96,3	87,5	87,9	87,5	86,2
18,8	22,0	33,1	37,4	45,4	107,8	334,1	100,0	192,0	180,4	3,2	0,3	32,2	29,9	30,8
72,4	75,1	80,4	87,2	93,2	84,0	87,5	100,0	110,8	90,4	109,8	125,5	120,9	139,6	134,2
74,2	68,7	91,5	88,1	104,3	80,4	96,3	100,0	109,2	116,0	116,0	124,1	130,3	129,7	132,0
94,9	101,6	99,1	107,8	110,3	112,8	86,5	100,0	109,0	105,3	112,3	119,0	114,7	122,0	127,1
120,0	118,6	123,0	128,1	130,1	116,8	92,8	100,0	101,7	98,5	101,6	106,9	107,5	111,5	116,4
170,6	166,3	175,8	170,7	181,7	191,1	79,8	100,0	100,6	109,7	107,0	113,0	120,0	128,2	137,5
93,5	94,8	99,3	116,2	118,4	118,2	97,3	100,0	112,2	113,0	120,8	120,8	125,7	133,7	136,7
119,1	127,2	136,0	143,8	105,7	105,8	98,0	100,0	118,6	120,0	128,7	126,7	121,3	130,0	150,3
51,5	51,4	48,8	53,1	83,3	101,8	94,3	100,0	96,3	109,1	98,0	98,3	102,6	105,3	115,8
78,5	83,6	87,0	100,9	107,1	113,9	91,0	100,0	119,6	120,9	121,0	119,2	121,9	119,7	128,4
95,0	103,8	117,7	119,1	127,4	127,2	95,9	100,0	113,1	124,7	118,8	122,2	117,9	122,8	129,9
70,0	65,3	67,7	109,4	125,4	147,1	105,2	100,0	111,4	75,6	106,1	104,5	103,9	109,3	117,1
97,7	102,8	101,4	108,6	116,3	110,5	95,6	100,0	100,8	99,7	96,8	98,5	97,3	103,4	104,5
91,7	91,6	94,0	100,0	111,3	110,2	85,9	100,0	94,7	87,2	98,1	101,4	89,7	87,6	93,0
48,6	45,2	52,4	52,3	73,1	86,0	73,6	100,0	103,0	112,8	117,7	116,1	110,8	108,0	109,4
124,7	136,1	126,3	118,0	110,7	99,6	107,5	100,0	94,1	96,0	103,8	90,0	90,1	97,6	107,7
100,8	115,4	99,3	105,1	107,5	100,9	95,7	100,0	103,3	118,7	126,6	119,5	117,2	125,3	134,5
112,1	114,5	111,0	105,4	104,6	98,7	98,5	100,0	94,9	99,4	103,2	109,5	116,8	125,1	126,7
103,4	112,6	115,2	113,6	113,3	110,0	104,7	100,0	100,7	100,0	97,4	99,8	95,4	98,8	103,3
160,9	135,3	132,5	113,4	133,4	155,6	111,2	100,0	98,3	95,5	100,7	98,0	107,2	95,6	95,4
110,3	111,6	110,6	112,0	115,6	111,2	101,9	100,0	98,1	98,1	96,6	91,0	88,6	89,1	91,3
91,7	98,4	97,4	92,1	95,9	99,4	89,6	100,0	109,8	108,2	99,2	96,0	101,9	104,3	108,5
95,7	93,1	96,6	101,7	103,7	99,4	102,1	100,0	105,4	103,7	100,7	104,6	107,6	108,7	109,7
83,6	86,1	87,7	88,9	91,6	93,0	95,1	100,0	98,7	96,8	97,2	98,8	98,1	99,2	99,5
125,4	124,7	107,0	110,5	112,0	113,3	102,5	100,0	107,3	106,0	108,4	109,5	110,3	113,6	117,0
165,0	169,3	141,5	67,6	83,2	72,6	71,9	100,0	95,9	79,4	68,4	95,5	62,3	68,0	69,8
123,3	136,9	101,8	102,8	119,0	106,3	88,7	100,0	67,6	63,0	41,4	47,5	39,4	30,1	30,4
56,1	73,4	92,9	96,5	99,6	105,1	98,0	100,0	102,5	104,5	104,2	108,2	110,9	115,0	118,6
75,6	76,1	90,6	98,1	104,4	105,3	102,3	100,0	94,9	94,5	94,6	94,2	86,7	86,6	89,1
87,3	87,9	90,4	93,6	96,0	100,1	98,8	100,0	100,7	102,5	102,3	101,9	101,7	104,2	105,6
99,1	111,5	117,6	130,7	142,2	140,4	112,0	100,0	104,9	102,7	112,0	107,4	107,8	107,5	105,9
92,1	100,6	95,5	93,1	93,4	92,7	96,0	100,0	112,8	145,9	150,2	141,6	149,1	142,0	139,3
102,8	105,9	108,7	108,1	112,3	111,3	109,6	100,0	96,2	91,0	88,6	90,1	87,9	95,1	98,2
101,1	90,6	99,6	107,0	112,0	110,3	106,1	100,0	93,9	86,0	78,9	75,1	78,9	81,0	83,2
77,2	84,7	90,9	94,4	96,7	99,9	97,5	100,0	119,1	121,6	129,9	138,0	138,8	145,7	151,0
70,4	77,7	79,0	85,9	92,4	95,4	98,9	100,0	101,0	97,3	93,9	92,5	93,3	90,8	93,4
74,1	80,0	84,1	87,8	94,8	91,5	102,7	100,0	104,4	111,4	113,2	110,6	121,4	126,1	134,4
62,0	64,9	75,5	89,2	92,2	83,7	97,0	100,0	104,0	119,4	113,5	97,2	114,7	110,0	108,8
88,0	91,1	92,5	95,1	96,3	99,8	98,4	100,0	103,2	104,9	107,0	108,0	107,5	109,0	110,5
92,1	92,8	93,8	95,2	96,1	97,5	97,8	100,0	102,7	105,1	101,0	106,5	111,4	110,8	112,0
55,6	63,6	74,5	83,2	90,0	93,7	97,1	100,0	109,6	114,5	118,5	119,3	122,3	130,5	137,0
91,6	85,7	91,2	100,3	105,6	109,4	97,8	100,0	100,0	103,2	108,9	108,8	111,0	111,5	115,7
73,8	74,0	78,9	62,7	71,5	100,0	98,3	100,0	118,3	116,6	148,5	132,7	158,6	175,4	184,4
84,9	89,5	90,1	99,1	101,7	104,4	96,7	100,0	114,2	127,5	130,1	130,4	142,8	144,2	144,1
151,6	155,3	161,9	125,7	106,7	103,2	101,3	100,0	104,2	107,6	102,0	100,0	108,0	113,2	113,9
66,3	70,4	76,4	86,3	91,8	106,4	99,3	100,0	100,1	96,3	96,6	100,5	99,8	101,9	104,5
60,8	72,4	82,9	95,0	104,9	109,7	88,3	100,0	117,9	116,9	116,3	120,7	119,7	126,7	138,1
45,0	49,5	49,4	61,3	87,1	81,6	96,0	100,0	116,9	121,5	107,0	95,1	91,8	81,1	81,3
74,4	77,8	80,7	86,0	92,5	97,1	96,8	100,0	100,6	104,3	108,2	111,8	113,9	118,9	121,7
94,4	93,4	95,1	96,9	96,5	99,2	100,0	100,0	99,7	99,6	99,1	99,2	100,5	102,0	103,4
88,6	89,2	90,6	92,7	94,6	97,3	98,3	100,0	101,0	101,4	101,3	102,1	103,1	104,5	105,4
87,9	89,5	91,3	93,2	95,9	98,4	99,7	100,0	101,5	101,8	101,8	101,9	101,1	101,3	102,6
79,1	81,9	83,4	86,4	88,0	92,3	96,4	100,0	100,5	103,1	106,2	106,9	110,0	115,6	118,1
81,4	87,2	88,3	93,9	99,4	104,5	100,3	100,0	98,0	99,2	98,7	95,8	96,2	93,1	92,7
79,3	84,8	85,9	88,2	89,4	94,2	98,9	100,0	100,7	98,4	96,6	97,5	100,3	100,4	101,1
108,5	108,7	111,9	86,2	83,3	86,7	91,3	100,0	113,3	110,9	106,2	124,9	120,6	103,7	111,9
85,6	86,6	88,6	91,4	100,9	105,8	97,6	100,0	100,9	101,1	102,0	105,2	106,4	105,8	104,1
91,4	94,1	95,4	97,3	101,0	103,8	98,7	100,0	101,8	102,8	105,0	103,8	105,9	106,6	106,8
100,1	102,1	89,4	115,9	132,6	116,1	116,8	100,0	96,0	87,4	84,7	86,0	84,9	84,9	86,3
95,2	99,4	100,2	98,9	99,7	100,4	99,4	100,0	102,1	101,1	100,7	100,5	101,2	101,9	100,7
123,4	118,1	112,9	108,6	106,3	102,6	104,5	100,0	94,6	88,9	86,0	83,8	83,1	80,7	79,0
88,8	91,4	93,5	97,0	100,8	102,4	98,1	100,0	103,3	103,8	104,0	104,7	105,7	107,8	110,7

Tabelle 55

Bruttoanlageinvestitionen nach ÖNACE-Abteilungen, laufende Preise

ÖNACE	Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Mrd. €									
01	Landwirtschaft und Jagd	1,43	1,57	1,82	1,65	1,60	1,59	1,53	1,56
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0,10	0,10	0,11	0,11	0,15	0,11	0,14	0,12
03	Fischerei und Aquakultur	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
05-07	Kohlenbergbau; Gew. v. Erdöl u. Erdgas; Erzbergbau	0,05	0,06	0,10	0,04	0,04	0,04	0,05	0,06
08-09	Gew. v. Steinen u. Erden; Dienstleistungen f.d. Bergbau	0,12	0,12	0,11	0,10	0,13	0,13	0,18	0,09
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,45	0,47	0,49	0,51	0,42	0,46	0,44	0,46
11-12	Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	0,15	0,15	0,14	0,12	0,14	0,16	0,19	0,17
13	Herstellung von Textilien	0,11	0,11	0,11	0,15	0,10	0,13	0,16	0,12
14	Herstellung von Bekleidung	0,05	0,05	0,05	0,06	0,06	0,05	0,06	0,05
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02	0,03	0,03	0,03
16	Herstellung von Holzwaren; Korbwaren	0,31	0,33	0,36	0,36	0,40	0,43	0,45	0,28
17	Herstellung von Papier/Pappe und Waren daraus	0,23	0,37	0,31	0,30	0,26	0,35	0,45	0,50
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	0,16	0,18	0,20	0,22	0,21	0,25	0,27	0,27
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,10	0,09	0,08	0,08	0,14	0,21	0,09	0,08
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,22	0,31	0,35	0,31	0,38	0,39	0,40	0,30
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,23	0,24	0,23	0,25	0,26	0,34	0,35	0,40
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,22	0,29	0,30	0,32	0,29	0,33	0,35	0,32
23	Herstellung von Glas/-waren, Keramik u.Ä.	0,40	0,41	0,41	0,43	0,42	0,50	0,50	0,46
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	0,35	0,49	0,50	0,53	0,41	0,51	0,56	0,58
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,43	0,51	0,55	0,53	0,57	0,62	0,67	0,63
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten	0,58	0,65	0,70	0,70	0,74	1,05	1,25	0,93
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,26	0,30	0,31	0,37	0,35	0,46	0,51	0,43
28	Maschinenbau	0,43	0,51	0,57	0,60	0,62	0,76	0,93	0,86
29	Herstellung von Kraftwagen und -teilen	0,40	0,50	0,52	0,55	0,56	0,67	0,78	0,86
30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,06	0,07	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09	0,12
31	Herstellung von Möbeln	0,14	0,15	0,15	0,17	0,15	0,18	0,17	0,12
32	Herstellung von sonstigen Waren	0,11	0,12	0,10	0,11	0,12	0,16	0,18	0,19
33	Reparatur/Installation von Maschinen	0,06	0,06	0,07	0,08	0,09	0,08	0,10	0,10
35	Energieversorgung	1,51	1,60	1,54	1,47	1,32	1,18	1,15	1,01
36	Wasserversorgung	0,12	0,13	0,22	0,24	0,21	0,25	0,22	0,21
37-39	Abfallentsorgung	1,12	1,15	1,20	1,15	1,05	1,07	1,00	1,02
41	Hochbau	0,53	0,65	0,75	0,82	0,78	0,60	0,72	0,65
42	Tiefbau	0,27	0,25	0,23	0,23	0,27	0,23	0,24	0,22
43	Sonstige Bautätigkeiten	0,63	0,64	0,70	0,69	0,65	0,82	0,77	0,66
45	Kfz-Handel und -reparatur	0,26	0,30	0,32	0,37	0,31	0,37	0,36	0,34
46	Großhandel	1,65	1,54	1,40	1,46	1,46	1,57	1,53	1,47
47	Einzelhandel	0,90	0,98	1,01	1,07	1,09	1,19	1,19	1,13
49	Landverkehr	1,84	1,88	2,10	2,40	2,70	2,79	2,66	2,64
50	Schifffahrt	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00	0,02	0,05	0,03
51	Luftfahrt	0,66	0,60	0,53	0,70	0,61	0,84	0,40	0,37
52	Dienstleistungen für den Verkehr	0,60	0,59	0,50	0,53	0,60	0,67	0,78	0,92
53	Post- und Kurierdienste	0,07	0,11	0,14	0,07	0,07	0,09	0,12	0,12
55-56	Beherbergung; Gastronomie	0,90	0,91	0,81	0,80	0,81	1,05	1,04	0,98
58	Verlagswesen	0,06	0,07	0,08	0,07	0,09	0,12	0,18	0,20
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	0,06	0,05	0,05	0,05	0,04	0,04	0,04	0,05
60	Rundfunkveranstalter	0,08	0,09	0,11	0,12	0,12	0,14	0,17	0,13
61	Telekommunikation	1,77	1,69	1,46	1,94	2,11	2,49	2,02	1,56
62-63	Informationsdienstleistungen	0,22	0,26	0,31	0,43	0,53	0,56	0,68	0,74
64	Finanzdienstleistungen	1,27	1,42	1,52	1,65	1,76	1,72	1,71	1,69
65	Versicherungen und Pensionskassen	0,29	0,29	0,29	0,35	0,35	0,29	0,23	0,22
66	Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	0,02	0,03	0,03	0,04	0,04	0,06	0,07	0,06
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	14,77	15,62	15,50	15,75	15,81	16,88	16,46	15,81
69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	0,09	0,11	0,12	0,11	0,12	0,12	0,11	0,12
70	Unternehmensführung, -beratung	0,07	0,15	0,20	0,19	0,23	0,23	0,28	0,26
71	Architektur- und Ingenieurbüros	0,23	0,28	0,29	0,36	0,41	0,37	0,37	0,41
72	Forschung und Entwicklung	0,09	0,08	0,08	0,09	0,10	0,11	0,13	0,16
73	Werbung und Marktforschung	0,06	0,08	0,08	0,09	0,09	0,10	0,10	0,11
74-75	Sonst. Freiberufl./techn. Tätigkeiten; Veterinärwesen	0,05	0,07	0,07	0,07	0,06	0,12	0,07	0,09
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1,29	1,37	1,41	1,58	1,88	2,13	2,62	3,14
78	Arbeitskräfteüberlassung	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02
79	Reisebüros und Reiseveranstalter	0,05	0,05	0,06	0,09	0,08	0,10	0,08	0,06
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	0,11	0,11	0,11	0,11	0,13	0,14	0,16	0,18
84	Öffentliche Verwaltung	2,40	2,21	2,28	2,19	2,09	2,01	1,88	2,07
85	Erziehung und Unterricht	1,51	1,51	1,54	1,60	1,63	1,63	1,68	1,80
86	Gesundheitswesen	0,89	0,94	1,06	1,19	1,29	1,26	1,21	1,31
87-88	Alten- und Pflegeheime; Sozialwesen	0,20	0,21	0,21	0,23	0,27	0,30	0,28	0,30
90	Künstlerische Tätigkeiten	0,17	0,17	0,17	0,20	0,18	0,18	0,20	0,20
91	Bibliotheken und Museen	0,08	0,08	0,09	0,10	0,12	0,11	0,11	0,11
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,03	0,03	0,03	0,04	0,06	0,04	0,04	0,04
93	Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	0,19	0,18	0,20	0,19	0,20	0,19	0,19	0,19
94	Interessenvertretungen und Vereine	0,17	0,18	0,18	0,19	0,20	0,21	0,22	0,22
95	Reparatur von Gebrauchsgütern	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
96	Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	0,17	0,18	0,19	0,20	0,20	0,21	0,22	0,23
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	-	-	-	-	-	-	-	-
	SUMME über alle Wirtschaftszweige	44,68	47,08	47,97	50,01	50,88	54,71	54,68	53,35

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 55, Forts.

Bruttoanlageinvestitionen nach ÖNACE-Abteilungen, laufende Preise

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mrd. €														
1,52	1,52	1,62	1,53	1,81	1,98	2,06	2,02	2,13	2,27	2,16	1,85	1,84	1,69	1,90
0,11	0,14	0,16	0,15	0,15	0,24	0,17	0,17	0,19	0,15	0,17	0,16	0,18	0,16	0,16
0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04
0,04	0,08	0,13	0,20	0,28	0,39	0,33	0,31	0,27	0,24	0,45	0,45	0,24	0,17	0,18
0,10	0,10	0,13	0,12	0,14	0,12	0,10	0,12	0,09	0,09	0,10	0,10	0,10	0,11	0,12
0,46	0,49	0,42	0,45	0,48	0,54	0,51	0,55	0,57	0,66	0,67	0,78	0,75	0,82	0,83
0,20	0,28	0,20	0,26	0,19	0,20	0,20	0,20	0,20	0,28	0,22	0,28	0,31	0,31	0,31
0,09	0,08	0,08	0,07	0,08	0,07	0,05	0,06	0,07	0,09	0,08	0,08	0,10	0,12	0,13
0,04	0,04	0,03	0,04	0,03	0,04	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03
0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,04	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
0,27	0,32	0,31	0,38	0,41	0,39	0,28	0,27	0,37	0,36	0,32	0,36	0,35	0,38	0,39
0,46	0,35	0,30	0,29	0,28	0,24	0,25	0,22	0,28	0,44	0,38	0,19	0,43	0,41	0,48
0,25	0,17	0,15	0,27	0,25	0,18	0,23	0,21	0,16	0,16	0,15	0,12	0,15	0,14	0,15
0,18	0,20	0,20	0,10	0,32	0,24	0,16	0,16	0,19	0,12	0,15	0,14	0,18	0,20	0,20
0,36	0,39	0,36	0,44	0,58	0,71	0,53	0,58	0,68	0,70	0,83	0,61	0,61	0,69	0,65
0,43	0,37	0,32	0,40	0,58	0,49	0,45	0,43	0,47	0,70	0,70	0,63	0,68	0,59	0,61
0,30	0,32	0,34	0,42	0,43	0,41	0,34	0,39	0,45	0,47	0,56	0,61	0,61	0,65	0,65
0,42	0,42	0,49	0,56	0,52	0,56	0,44	0,50	0,50	0,50	0,56	0,52	0,59	0,61	0,64
0,66	0,52	0,67	0,84	0,95	0,90	0,97	0,71	0,64	0,83	1,11	1,09	1,06	1,30	1,40
0,60	0,61	0,61	0,78	0,86	0,83	0,81	0,75	0,82	0,92	1,07	1,01	1,02	1,17	1,20
0,80	0,74	0,79	0,95	0,72	0,63	0,57	0,63	0,86	1,00	0,99	1,02	0,99	1,15	1,22
0,43	0,42	0,52	0,57	0,87	1,25	1,54	1,51	1,16	1,30	1,54	1,55	1,60	1,78	1,86
0,89	0,91	0,89	1,02	1,12	1,14	1,11	1,09	1,35	1,54	1,81	1,79	1,76	1,91	2,01
1,09	0,92	0,93	0,96	0,92	0,99	1,03	0,89	1,01	1,29	1,38	1,31	1,39	1,66	1,66
0,12	0,10	0,12	0,18	0,20	0,19	0,13	0,19	0,17	0,19	0,23	0,22	0,28	0,25	0,27
0,13	0,13	0,11	0,12	0,18	0,13	0,14	0,16	0,15	0,16	0,15	0,13	0,14	0,14	0,14
0,18	0,17	0,18	0,21	0,19	0,22	0,19	0,21	0,21	0,25	0,29	0,30	0,29	0,30	0,31
0,11	0,09	0,08	0,09	0,14	0,08	0,16	0,14	0,18	0,18	0,28	0,24	0,23	0,25	0,26
1,10	1,22	1,56	1,81	1,59	1,81	2,32	1,97	2,73	2,93	2,19	2,33	2,36	2,34	2,64
0,23	0,23	0,22	0,23	0,24	0,24	0,24	0,21	0,23	0,29	0,29	0,25	0,30	0,27	0,28
1,03	1,04	0,91	0,86	0,89	0,82	0,60	0,62	0,67	0,68	0,66	0,70	0,71	0,66	0,70
0,85	0,81	0,95	0,99	0,66	0,35	0,34	0,36	0,34	0,33	0,30	0,30	0,29	0,30	0,31
0,26	0,25	0,42	0,23	0,29	0,25	0,20	0,28	0,19	0,30	0,28	0,31	0,29	0,27	0,26
0,63	0,69	0,71	0,73	0,73	0,52	0,54	0,68	0,63	0,70	0,83	0,74	0,63	0,71	0,75
0,35	0,33	0,34	0,35	0,37	0,31	0,25	0,27	0,33	0,34	0,42	0,43	0,51	0,54	0,58
1,45	1,45	1,43	1,57	1,77	1,82	1,62	1,63	2,02	2,09	2,10	2,29	2,46	2,85	3,02
1,05	1,05	1,08	1,07	1,07	1,10	1,04	1,11	1,32	1,31	1,34	1,68	1,77	2,21	2,30
2,80	4,23	2,44	1,68	2,45	2,19	1,93	1,97	2,10	1,95	1,91	1,85	1,83	2,43	2,28
0,02	0,04	0,01	0,01	0,02	0,05	0,06	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,03	0,02
0,34	0,40	0,23	0,25	0,48	0,64	0,51	0,08	0,32	0,31	0,27	0,15	0,24	0,23	0,47
1,26	1,53	2,93	2,91	2,51	3,35	3,57	3,70	3,58	3,02	3,15	3,28	3,36	3,36	3,53
0,06	0,06	0,10	0,10	0,10	0,08	0,05	0,05	0,10	0,10	0,12	0,12	0,14	0,15	0,16
1,00	1,04	1,11	1,10	1,13	1,14	1,15	1,08	1,10	1,33	1,49	1,43	1,56	1,87	1,92
0,18	0,15	0,12	0,12	0,12	0,09	0,07	0,08	0,10	0,11	0,13	0,12	0,15	0,16	0,17
0,05	0,05	0,05	0,05	0,04	0,06	0,05	0,08	0,09	0,13	0,10	0,13	0,13	0,14	0,15
0,14	0,17	0,06	0,15	0,17	0,17	0,15	0,16	0,18	0,21	0,18	0,15	0,18	0,20	0,20
1,24	1,26	1,27	1,31	1,33	1,59	1,40	0,45	1,21	1,11	1,21	1,33	1,68	1,57	1,60
0,69	0,67	0,69	0,64	0,76	0,63	0,65	0,77	0,93	0,98	1,29	1,33	1,12	1,08	1,16
1,50	1,57	1,66	1,54	1,36	1,20	1,22	1,45	1,93	1,80	1,89	2,16	2,50	2,57	2,80
0,25	0,25	0,21	0,26	0,25	0,23	0,28	0,21	0,24	0,28	0,34	0,41	0,42	0,36	0,39
0,06	0,06	0,05	0,06	0,07	0,08	0,07	0,08	0,09	0,08	0,09	0,08	0,08	0,08	0,09
16,82	16,07	17,35	18,07	19,49	20,49	19,44	19,50	20,46	21,10	21,66	21,56	21,76	21,76	22,99
0,09	0,10	0,09	0,08	0,09	0,09	0,09	0,10	0,12	0,14	0,13	0,11	0,11	0,11	0,12
0,37	0,40	0,43	0,43	0,51	0,66	0,61	0,61	0,74	0,80	0,75	0,73	0,69	0,74	0,78
0,41	0,35	0,52	0,71	0,74	0,85	0,48	0,55	0,65	0,63	0,60	0,58	0,65	0,67	0,72
0,21	0,22	0,24	0,17	0,20	0,25	0,27	0,40	0,50	0,48	0,49	0,46	0,56	0,62	0,62
0,09	0,09	0,08	0,10	0,10	0,11	0,09	0,11	0,12	0,10	0,11	0,10	0,12	0,12	0,12
0,11	0,12	0,09	0,09	0,08	0,05	0,05	0,06	0,06	0,08	0,09	0,10	0,06	0,07	0,08
3,94	4,43	3,98	4,42	4,84	5,12	3,82	4,41	4,81	4,39	4,39	4,54	4,86	6,08	6,41
0,02	0,02	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,06	0,03	0,03	0,04
0,07	0,08	0,05	0,04	0,05	0,04	0,04	0,05	0,05	0,04	0,07	0,06	0,05	0,05	0,05
0,22	0,22	0,20	0,23	0,27	0,27	0,25	0,25	0,28	0,36	0,31	0,32	0,31	0,31	0,33
2,19	2,17	2,13	2,11	2,64	3,09	2,39	2,02	1,99	2,05	2,14	2,35	2,44	2,51	2,65
1,86	1,70	1,75	1,69	1,78	1,95	2,22	2,27	2,29	2,25	2,46	2,55	2,74	2,91	3,16
1,41	1,45	1,55	1,50	1,68	1,82	1,90	2,03	2,14	2,36	2,32	2,42	2,58	2,55	2,79
0,34	0,33	0,34	0,36	0,38	0,43	0,47	0,46	0,50	0,55	0,57	0,64	0,70	0,81	0,80
0,22	0,22	0,22	0,23	0,23	0,24	0,26	0,25	0,23	0,25	0,26	0,28	0,27	0,29	0,32
0,09	0,10	0,12	0,11	0,11	0,13	0,14	0,14	0,13	0,15	0,15	0,15	0,15	0,18	0,20
0,03	0,04	0,03	0,04	0,05	0,05	0,04	0,04	0,04	0,05	0,07	0,07	0,07	0,08	0,09
0,19	0,18	0,19	0,24	0,23	0,25	0,26	0,26	0,24	0,29	0,32	0,40	0,39	0,45	0,49
0,18	0,18	0,19	0,21	0,19	0,21	0,22	0,22	0,22	0,25	0,24	0,30	0,31	0,26	0,31
0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
0,23	0,23	0,23	0,23	0,25	0,29	0,31	0,31	0,35	0,41	0,44	0,49	0,55	0,66	0,68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55,90	57,17	58,57	60,53	65,08	68,38	64,56	63,90	69,69	72,17	74,63	75,49	78,13	82,73	87,36

Tabelle 56

Bruttoanlageinvestitionen nach ÖNACE-Abteilungen, verkettete Volumenindizes¹⁾

ÖNACE	Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
2010 = 100									
01	Landwirtschaft und Jagd	96,4	105,2	120,3	107,6	103,4	100,6	97,3	97,4
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	79,9	83,0	85,1	85,7	120,1	87,0	107,7	90,8
03	Fischerei und Aquakultur	60,7	65,8	59,1	61,3	53,1	65,0	61,6	59,7
05-07	Kohlenbergbau; Gew. v. Erdöl u. Erdgas; Erzbergbau	15,0	17,2	28,2	12,4	11,2	11,2	14,7	18,2
08-09	Gew. v. Steinen u. Erden; Dienstleistungen f.d. Bergbau	92,6	94,9	86,3	82,0	101,5	104,6	149,5	74,4
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	105,4	110,3	113,8	116,0	93,6	102,2	95,9	98,9
11-12	Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	71,1	71,7	69,7	57,9	70,6	82,4	95,0	86,6
13	Herstellung von Textilien	173,6	179,3	178,5	226,0	164,3	205,7	246,9	185,8
14	Herstellung von Bekleidung	175,0	190,2	195,6	217,6	198,5	168,3	213,1	185,4
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	89,6	95,2	130,1	139,2	92,7	139,3	148,2	154,2
16	Herstellung von Holzwaren; Korbwaren	151,9	159,7	171,8	168,7	184,0	194,9	201,5	120,7
17	Herstellung von Papier/Pappe und Waren daraus	133,1	215,9	175,1	170,6	145,1	195,6	243,9	267,9
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	94,5	106,8	124,3	136,1	124,8	146,2	152,9	148,4
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	84,0	69,0	68,7	62,1	109,3	160,3	66,5	56,4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	38,9	53,3	61,0	52,8	66,7	71,0	73,5	53,6
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	62,6	63,7	60,6	64,8	68,3	88,0	89,6	101,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53,8	70,9	73,7	76,8	72,1	85,1	90,7	82,5
23	Herstellung von Glas/-waren, Keramik u.Ä.	107,8	108,3	108,2	111,8	106,3	119,6	119,5	107,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	67,0	94,7	95,6	100,6	75,6	88,9	96,6	96,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	76,5	90,3	96,3	92,0	95,7	99,4	106,3	97,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten	119,3	132,1	139,0	138,9	142,4	193,7	226,6	165,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	18,3	20,5	21,1	25,1	23,9	31,9	34,9	29,5
28	Maschinenbau	42,1	49,6	55,4	57,7	59,7	72,7	89,3	82,0
29	Herstellung von Kraftwagen und -teilen	47,5	59,0	60,8	62,6	64,8	78,4	91,1	100,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	37,6	39,4	48,6	48,6	47,4	50,1	52,2	65,1
31	Herstellung von Möbeln	97,5	100,2	99,6	112,2	99,0	117,7	111,4	81,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	56,3	58,2	52,5	55,8	62,1	81,9	88,8	93,0
33	Reparatur/Installation von Maschinen	45,3	48,5	51,0	58,9	65,2	61,0	76,6	77,4
35	Energieversorgung	98,7	102,9	98,5	92,2	82,4	72,8	70,7	61,2
36	Wasserversorgung	82,8	85,6	143,4	154,7	136,2	159,9	137,9	130,7
37-39	Abfallentsorgung	256,2	256,1	262,8	246,7	224,3	225,2	208,6	212,8
41	Hochbau	198,4	240,3	273,3	289,6	273,0	207,5	245,2	221,7
42	Tiefbau	118,3	107,4	97,7	94,8	112,9	96,3	96,4	91,2
43	Sonstige Bautätigkeiten	116,3	116,8	125,7	122,3	114,9	143,8	132,6	112,2
45	Kfz-Handel und -reparatur	110,6	128,1	136,8	156,0	129,5	150,8	145,1	137,8
46	Großhandel	118,9	111,9	101,0	104,5	104,2	108,4	104,7	100,7
47	Einzelhandel	99,4	108,2	111,0	116,7	117,4	124,4	122,7	117,4
49	Landverkehr	119,4	120,5	133,0	150,0	169,5	172,8	163,1	160,5
50	Schifffahrt	562,6	78,1	201,8	109,7	54,0	569,3	1.170,8	627,4
51	Luftfahrt	961,9	879,0	785,7	1.059,0	936,6	1.278,5	611,6	548,5
52	Dienstleistungen für den Verkehr	21,6	21,0	17,6	18,4	20,9	22,9	26,3	31,2
53	Post- und Kurierdienste	153,9	233,0	283,9	136,0	150,2	176,5	241,3	250,5
55-56	Beherbergung; Gastronomie	110,1	109,7	96,7	93,6	94,0	117,3	113,7	108,0
58	Verlagswesen	67,2	76,7	89,8	75,5	98,4	134,5	205,9	231,7
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	93,4	73,0	79,6	73,7	62,9	50,6	58,7	64,4
60	Rundfunkveranstalter	53,6	59,9	73,4	74,1	77,2	91,3	105,1	82,8
61	Telekommunikation	387,9	383,2	334,5	444,1	486,7	574,2	462,8	360,3
62-63	Informationsdienstleistungen	24,9	31,1	38,1	53,4	66,6	68,7	85,4	94,9
64	Finanzdienstleistungen	100,9	112,0	119,7	128,1	136,1	130,7	128,7	128,0
65	Versicherungen und Pensionskassen	161,5	159,1	158,1	190,7	186,4	151,0	118,6	115,6
66	Sonstige Finanz-/Versicherungsleistungen	32,7	35,8	43,8	50,4	58,6	75,0	90,2	75,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	102,4	106,4	104,6	106,0	105,5	110,6	106,3	101,6
69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung	100,9	123,7	126,5	123,5	126,0	132,0	116,4	127,4
70	Unternehmensführung, -beratung	12,5	27,0	36,9	33,8	41,6	41,7	49,9	47,0
71	Architektur- und Ingenieurbüros	50,5	59,3	62,9	75,6	85,7	75,1	75,9	82,9
72	Forschung und Entwicklung	25,7	24,6	23,1	26,4	30,0	31,8	38,0	47,0
73	Werbung und Marktforschung	58,8	76,7	81,4	91,9	85,8	92,8	98,0	108,2
74-75	Sonst. Freiberufl./techn. Tätigkeiten; Veterinärwesen	86,8	124,9	130,2	120,8	106,9	207,7	133,6	154,2
77	Vermietung von beweglichen Sachen	33,7	35,5	36,4	40,5	48,1	53,8	65,4	77,7
78	Arbeitskräfteüberlassung	43,4	38,9	24,1	34,4	33,4	43,7	51,6	58,9
79	Reisebüros und Reiseveranstalter	110,5	112,2	138,3	210,3	175,9	218,4	184,1	140,5
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	50,6	51,5	48,9	52,1	60,0	63,0	73,5	80,6
84	Öffentliche Verwaltung	142,8	129,7	130,7	125,8	120,4	114,2	106,6	117,1
85	Erziehung und Unterricht	85,3	84,9	85,5	88,0	88,7	86,9	88,5	94,3
86	Gesundheitswesen	60,5	63,4	62,5	69,2	74,5	71,9	68,3	73,6
87-88	Alten- und Pflegeheime; Sozialwesen	59,7	62,3	59,5	64,2	74,7	80,3	75,3	78,9
90	Künstlerische Tätigkeiten	98,1	94,9	93,2	110,9	98,8	97,2	104,7	103,3
91	Bibliotheken und Museen	72,6	74,1	77,3	90,8	108,3	96,6	96,1	94,0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	79,4	74,3	74,2	106,6	171,7	119,3	100,3	105,3
93	Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	89,8	87,6	94,7	92,3	92,0	88,8	86,0	87,7
94	Interessenvertretungen und Vereine	96,3	96,5	100,1	102,0	108,2	112,6	114,4	113,3
95	Reparatur von Gebrauchsgütern	45,9	48,3	49,7	53,9	67,2	76,7	84,9	83,3
96	Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	73,5	77,0	77,6	79,4	80,9	82,3	84,9	87,8
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	-	-	-	-	-	-	-	-
	SUMME über alle Wirtschaftszweige	87,4	91,3	91,9	95,1	96,3	101,9	100,7	97,9

Q: STATISTIK AUSTRIA. - 1) Auf Basis von Vorjahrespreisen.

Tabelle 56, Forts.

Bruttoanlageinvestitionen nach ÖNACE-Abteilungen, verkettete Volumenindizes¹⁾

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2010 = 100														
93,3	91,0	92,7	85,4	97,8	102,7	104,1	100,0	103,5	107,9	101,0	85,4	84,1	76,3	84,1
82,9	101,6	107,3	99,8	96,7	151,8	102,9	100,0	107,9	84,8	93,3	85,7	97,4	85,8	86,6
55,7	53,3	64,5	78,0	83,8	88,6	94,9	100,0	116,2	140,3	153,1	148,4	153,4	179,5	179,6
14,6	26,6	41,8	66,3	95,9	129,7	109,7	100,0	82,9	70,1	129,8	127,3	67,2	48,0	49,2
83,7	87,5	110,5	97,8	118,2	100,9	80,7	100,0	70,0	71,5	75,6	78,2	72,0	83,9	86,2
96,2	100,3	83,7	86,8	92,3	100,5	93,1	100,0	100,9	114,8	113,9	130,5	124,8	134,5	133,3
102,8	147,6	102,6	134,4	97,0	104,5	101,4	100,0	97,2	135,1	101,9	131,7	143,9	139,7	137,2
144,1	121,7	132,7	119,1	128,4	118,2	84,9	100,0	112,2	146,1	127,2	123,9	148,8	179,7	199,1
134,3	121,7	95,1	126,9	106,0	131,0	112,8	100,0	99,7	137,0	113,6	113,3	124,0	95,0	95,2
77,2	112,1	70,4	76,6	74,6	90,3	77,8	100,0	138,5	157,4	97,1	100,4	107,3	96,3	106,0
113,6	133,2	125,1	147,3	159,2	147,2	105,3	100,0	134,3	126,4	113,5	123,7	119,0	129,5	131,6
238,7	177,6	146,5	137,0	134,2	111,3	114,4	100,0	124,0	195,8	168,8	83,8	181,0	171,3	197,2
135,1	88,0	76,6	136,9	124,9	90,6	112,7	100,0	76,3	76,1	70,1	51,9	65,5	60,3	63,6
123,6	134,6	132,3	65,8	204,0	148,8	99,0	100,0	113,0	70,9	86,5	81,5	103,1	108,6	108,9
65,0	72,0	64,7	79,4	104,0	124,5	92,7	100,0	114,1	115,6	133,8	96,6	97,1	107,1	99,3
107,6	93,7	79,3	97,8	140,5	114,5	105,2	100,0	107,6	156,5	152,9	133,9	143,8	122,8	123,4
78,9	82,8	88,5	109,1	112,0	102,9	85,6	100,0	111,1	114,0	131,5	141,6	141,6	148,2	146,9
96,7	94,6	106,4	118,5	108,7	113,9	89,2	100,0	98,6	96,4	106,9	96,6	109,1	110,5	115,1
106,2	81,9	100,9	122,6	136,3	127,5	136,3	100,0	89,2	111,3	147,2	142,9	137,7	167,0	178,3
90,0	90,2	87,6	109,1	117,2	111,5	108,2	100,0	106,6	117,4	133,7	124,8	125,7	141,2	143,2
139,0	127,7	133,2	156,1	116,1	98,5	89,5	100,0	133,6	151,0	145,1	147,1	142,8	162,8	168,7
29,3	28,7	35,3	39,0	58,4	81,3	99,6	100,0	74,7	81,1	94,0	91,8	95,2	103,6	106,3
84,7	87,5	84,4	96,5	104,3	103,6	100,0	100,0	120,6	134,3	154,0	148,3	146,1	155,5	160,3
127,6	108,7	108,0	111,2	105,4	110,5	114,0	100,0	110,3	138,0	143,9	133,7	141,5	165,4	163,0
64,7	55,4	67,4	98,8	108,2	97,5	69,6	100,0	87,3	95,5	111,5	106,6	133,9	119,7	123,1
84,9	85,4	75,6	82,9	117,7	85,2	88,4	100,0	96,4	98,8	90,6	77,1	81,0	80,6	80,7
89,7	85,7	88,1	103,5	94,5	104,8	90,2	100,0	99,1	112,8	129,5	131,7	125,3	129,3	131,8
83,0	71,2	64,1	71,2	104,2	60,9	114,4	100,0	129,5	121,2	190,4	161,2	153,4	162,4	163,4
65,3	71,2	88,4	99,8	85,2	95,1	120,2	100,0	135,2	142,5	107,5	114,0	113,8	111,8	125,0
140,7	141,7	127,7	131,0	134,2	125,4	123,7	100,0	110,3	134,8	131,1	113,8	132,9	118,2	123,9
212,3	209,3	177,8	162,4	163,3	142,7	102,0	100,0	106,4	104,6	100,1	105,7	105,6	96,4	100,4
285,4	265,6	301,9	305,0	196,0	100,3	97,0	100,0	92,1	86,8	79,7	77,1	73,6	76,3	77,4
107,5	101,2	168,2	86,9	109,6	94,5	71,3	100,0	67,0	99,7	93,0	100,7	94,9	86,4	84,3
106,4	114,7	115,0	116,5	113,5	78,2	80,1	100,0	91,8	99,0	115,9	102,2	87,1	95,7	100,1
141,8	133,7	133,8	139,9	141,6	116,1	93,5	100,0	119,2	118,8	143,5	145,9	169,4	176,9	188,0
99,0	97,6	94,8	103,2	113,4	113,5	100,0	100,0	121,3	122,2	120,3	129,6	137,9	157,5	164,5
109,8	108,7	109,0	105,3	102,6	101,6	95,0	100,0	116,6	112,3	112,4	139,4	145,1	178,7	183,4
168,7	250,2	142,8	95,6	135,1	116,9	101,4	100,0	103,7	94,0	90,3	86,9	84,6	111,7	103,5
452,9	912,8	314,3	187,5	400,3	995,1	1.235,6	100,0	108,7	163,6	167,9	125,9	327,4	490,8	425,4
504,1	581,1	343,2	358,3	651,0	851,1	679,9	100,0	397,9	380,2	331,5	189,7	285,3	274,1	557,5
42,2	50,6	94,5	91,1	75,7	96,6	101,2	100,0	93,6	77,1	79,7	82,5	84,3	83,8	86,2
118,9	117,0	193,8	197,3	191,2	145,3	97,1	100,0	174,9	180,3	207,2	200,8	243,1	255,7	259,4
108,9	111,7	115,5	114,0	113,5	109,8	108,9	100,0	99,1	114,6	125,9	118,8	127,1	150,4	151,6
222,4	189,0	150,3	144,6	142,4	110,3	87,2	100,0	116,1	124,8	146,5	129,3	170,8	174,8	183,4
64,7	63,0	66,2	63,6	55,2	82,6	66,2	100,0	113,2	154,3	125,8	154,8	159,2	170,4	181,9
87,0	105,9	40,0	95,5	106,7	110,1	95,6	100,0	112,2	126,1	108,1	89,1	106,8	116,8	115,2
290,8	300,1	304,3	313,5	313,3	358,8	314,4	100,0	279,1	251,9	270,3	296,0	366,4	339,7	342,8
90,9	92,4	94,8	86,7	102,3	81,8	84,3	100,0	119,3	122,7	159,4	163,2	136,7	130,5	137,9
113,8	119,8	124,2	113,6	98,9	85,2	85,3	100,0	131,8	120,6	125,1	141,4	161,8	164,1	177,1
127,0	130,9	109,5	132,1	123,1	110,4	131,4	100,0	108,2	127,7	149,1	178,6	180,8	150,6	162,5
75,7	79,2	75,1	80,6	92,8	104,3	94,1	100,0	111,0	105,5	112,0	105,9	97,6	100,5	105,9
106,7	99,5	104,6	105,7	109,4	109,8	101,7	100,0	101,7	101,4	101,3	98,6	97,7	96,0	99,0
96,5	113,6	95,5	82,8	102,6	96,1	91,8	100,0	120,5	140,4	130,6	111,5	109,8	108,3	114,9
67,1	72,6	76,5	75,5	87,6	110,3	99,8	100,0	119,2	125,7	115,3	111,9	104,0	109,8	115,0
83,1	71,6	103,7	139,1	139,3	154,2	86,5	100,0	115,9	108,1	102,6	96,5	108,9	110,2	115,8
61,0	60,5	67,7	46,5	52,8	66,4	70,0	100,0	122,8	116,4	117,3	109,1	131,2	141,2	140,8
91,7	88,9	82,9	95,4	99,8	99,2	88,2	100,0	107,3	89,9	93,9	87,4	107,4	99,9	105,6
190,8	210,8	159,9	162,4	142,4	79,6	79,4	100,0	100,4	122,2	139,6	154,7	96,8	116,4	124,6
97,0	108,2	95,9	105,1	113,8	119,4	87,9	100,0	108,3	97,0	96,2	98,6	104,8	129,5	135,8
53,3	56,5	105,9	90,5	79,0	93,8	82,4	100,0	113,9	114,8	98,7	160,0	66,7	84,0	91,9
142,2	173,9	112,0	85,0	95,0	82,2	73,1	100,0	93,0	80,8	131,0	109,8	87,9	87,9	94,4
97,8	98,8	89,6	100,5	115,7	109,7	101,9	100,0	112,4	139,0	120,6	121,3	118,0	116,0	122,1
123,6	121,6	118,0	114,5	140,2	160,0	121,5	100,0	97,2	97,9	101,3	110,4	113,8	115,9	120,2
95,9	85,9	86,8	81,7	84,5	90,1	100,1	100,0	99,8	95,5	103,5	105,6	111,9	116,7	124,9
78,1	79,1	83,0	79,4	87,2	92,6	95,1	100,0	104,4	112,7	110,1	113,2	119,0	116,2	125,4
87,4	84,3	84,5	88,4	90,5	97,1	104,3	100,0	107,3	114,9	118,7	129,1	140,7	159,7	155,0
111,0	104,8	104,0	101,1	100,9	102,1	106,5	100,0	92,8	98,6	97,1	103,1	97,5	104,0	111,7
78,0	84,4	93,9	85,4	84,1	94,9	102,7	100,0	92,5	104,3	99,6	95,6	99,9	115,8	126,2
98,0	100,0	97,3	109,8	138,6	141,3	110,5	100,0	105,3	125,7	170,1	182,2	168,6	185,7	206,6
87,2	82,5	82,3	102,5	97,0	101,5	101,6	100,0	90,9	107,7	117,3	146,7	140,4	161,6	173,1
93,6	95,0	96,8	105,5	93,6	99,8	100,2	100,0	99,4	109,5	101,7	126,2	131,0	107,8	124,2
101,9	90,5	88,2	88,2	87,0	91,3	94,4	100,0	124,7	104,9	105,0	99,2	110,1	109,4	116,8
90,1	88,1	85,5	83,1	88,4	99,2	104,4	100,0	111,3	126,6	135,0	145,7	162,7	191,3	192,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
101,6	102,6	102,8	104,0	108,8	110,6	102,7	100,0	106,6	107,6	109,3	108,9	111,3	116,2	120,7

Nichtfinanzielle Sektorkonten

4 Die VGR als System: Nichtfinanzielle Sektorkonten nach ESGV 2010

Das System der VGR ist im Prinzip ein geschlossenes Kontensystem, in dem wesentliche makroökonomische Größen als Salden oder Transaktionen ausgewiesen werden (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Nettonationaleinkommen, verfügbares Einkommen der Haushalte, Finanzierungssaldo des Staates, privater Konsum, Investitionen). Am deutlichsten wird dieser Systemcharakter in den sogenannten Sektorkonten, auf deren nichtfinanziellen Teil hier näher eingegangen werden soll. Da Sektorkonten in der traditionell güter- und branchenorientierten österreichischen VGR früher eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben, aber in jüngerer Vergangenheit zunehmend an Bedeutung gewinnen – nicht zuletzt im Rahmen der Debatte um Wohlstandsindikatoren – wird hier der Darstellung der Konzepte und des Systemzusammenhangs etwas breiterer Raum gewidmet. Gemeinsam mit einem Überblick über die verwendeten Methoden soll dies nicht zuletzt bei der Benützung ein Hilfsmittel zur sinnvollen Interpretation der einzelnen Aggregate sein.

Das VGR-System ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESGV 2010 bzw. ESA 2010). Während das SNA den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESGV rechtlich verbindlich (EU-Verordnung). Inhaltlich liegt die Vorstellung eines Wirtschaftskreislaufes zugrunde (wenn auch etwas komplexer als bei Quesnay), eine Abfolge von Konten soll die einzelnen Phasen dieses Kreislaufs abbilden, die da sind¹:

- **Produktion** von Gütern und Dienstleistungen
- **Primäre Einkommensverteilung** (Erwerbs- und Vermögenseinkommen)
- **Sekundäre Einkommensverteilung**
(Umverteilung)
- **Einkommensverwendung**
(Konsum und Sparen)
- **Vermögensbildung** (Investitionen etc.)
- **Finanzierung**

Auch wenn traditionell von „Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ bzw. „National Accounts“ gesprochen wird, werden Konten natürlich nicht nur für die Volkswirtschaft insgesamt erstellt, sondern auch in disaggregierter Form, insbesondere gegliedert nach – institutionellen – Sektoren und Wirtschaftszweigen: Sektorkonten bilden alle Strom- und Bestandsgrößen – die gesamte Kontenabfolge – ab, unterteilen die Volkswirtschaft aber in der Regel nur in relativ grobe Sektoren (private Haushalte, Staat, Kapitalgesellschaften etc). Im Gegensatz dazu erfassen Konten nach Wirtschaftszweigen nur produktionsbezogene Transaktionen², diese aber in einer detaillierten Branchengliederung (ÖNACE).

4.1 Sektoren und institutionelle Einheiten

Sektoren fassen sogenannte „institutionelle Einheiten zusammen, die ein gleichartiges wirtschaftliches Verhalten aufweisen“³.

Eine institutionelle Einheit ist definitionsgemäß „ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist ... Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion heißt, dass die Einheit (a) berechtigt ist, selbst Eigentümer von Waren oder Aktiva zu sein ..., (b) wirtschaftliche Entscheidungen treffen kann und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann,

¹ Die hier erwähnten Phasen beziehen sich nur auf Stromgrößen. Das SNA sieht zusätzlich Bestandskonten vor, sowie im Zusammenhang damit eine Konto das „other changes in assets“ (Umbewertung udgl.) abbildet.

² Alle Transaktionen des Produktions- und Einkommensverteilungskontos sowie Investitionen und Abschreibungen.

³ Im Gegensatz dazu fassen Wirtschaftszweige sog. „örtliche fachliche Einheiten“, im österreichischen Sprachgebrauch: Betriebe, zusammen. Zumindest im Hinblick auf Kapitalgesellschaften kann man institutionelle Einheit vereinfachend mit „Unternehmen“ übersetzen. Ein Unternehmen, das genau einem Sektor gehört, kann einen oder mehrere Betriebe haben, die – möglicherweise unterschiedlichen – Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind.

für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist, (c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen ... sowie Verträge abschließen kann“. Eine institutionelle Einheit sollte auch „über eine vollständige Rechnungsführung verfügen“.

Praktisch bedeutet das: (1) Private Haushalte sind institutionelle Einheiten. (2) Juristische Personen (Kapitalgesellschaften, Gebietskörperschaften, Vereine etc.) sind in der Regel institutionelle Einheiten; die Ausnahme bilden seltene Einzelfälle, in denen die geforderte Entscheidungsfreiheit grundsätzlich zu verneinen ist. (3) Alle anderen Einheiten sind in der Regel keine selbständigen institutionellen Einheiten, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Quasi-Kapitalgesellschaften („quasi-corporations“):

„Quasi-Kapitalgesellschaften verfügen über eine vollständige Rechnungsführung, haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr wirtschaftliches und finanzielles Verhalten unterscheidet sich jedoch von dem ihrer Eigentümer und entspricht in etwa dem von Kapitalgesellschaften“.

Klarer formuliert: „A quasi-corporation [is] an unincorporated enterprise owned by a resident institutional unit that is operated as if it were a separate corporation and whose de facto relationship to its owner is that of a corporation to its shareholders: such an enterprise must, of course, keep a complete set of accounts.“ [SNA].

Die beiden Standardfälle sind:

- Personengesellschaften (z.B. KG, OHG) im Eigentum privater Haushalte,
- Rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt werden.⁴

Jede institutionelle Einheit gehört genau einem institutionellen Sektor an. Das System kennt fünf inländische Sektoren, die sich bei Bedarf weiter unterteilen (oder auch zusammenfassen) lassen, nämlich:

- S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
- S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften
- S.13 Staat
- S.14 Private Haushalte
- S.15 „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“, die Haushalten dienen (NPIsH)

Zum Zweck der Sektorzuordnung wird systematisch zwischen institutionellen Einheiten, die Marktproduzenten, und solchen, die sonstige Nichtmarktproduzenten⁵ sind, unterschieden:

Marktproduzenten fallen in die Sektoren S.11, S.12 und S.14, öffentliche Nichtmarktproduzenten in den Sektor S.13 (Staat), private Nichtmarktproduzenten idR in den Sektor S.15. Marktproduzenten, die Kapitalgesellschaften, sonstige juristische Personen oder Quasi-Kapitalgesellschaften sind, werden den Sektoren S.11 und S.12 zugeordnet, alle anderen dem Sektor S.14 (Private Haushalte).

Finanzielle (Quasi-)Kapitalgesellschaften (S.12) sind solche „deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind“, nichtfinanzielle (S.11) alle anderen.

Private Haushalte (S.14) umfassen neben Marktproduzenten (wie z.B. Einzelunternehmern) natürlich auch Haushalte, die im Sinne des Systems keine Produzenten sind (Arbeitnehmer, Bezieher von Vermögens- oder Transfereinkommen).

⁴ Quasi-Kapitalgesellschaften sind häufig Grenzfälle. Ob es sich im Einzelfall überhaupt um eine selbständige institutionelle Einheit handelt, ist allerdings eine wesentlich Vorfrage für Sektorzuordnung (und politisch relevant vor allem dann, wenn es sich um die Abgrenzung des Sektors „Staat“ handelt).

⁵ Das System unterscheidet an sich zwischen drei Typen von Produzenten: Marktproduzenten, (Nichtmarkt-)Produzenten für die Eigenverwendung und eben „sonstigen“ Nichtmarktproduzenten. Produzenten für die Eigenverwendung (de facto: Subsistenzlandwirtschaft), die in Österreich keine nennenswerte Rolle spielen dürften, wären gegebenenfalls dem Sektor Private Haushalte zugehörig.

Ob eine institutionelle Einheit ein Markt- oder ein Nichtmarktproduzent⁶ ist, hängt an sich davon ab, ob sie ihre Produktion – überwiegend - zu wirtschaftlich signifikanten Preise verkauft oder (fast) unentgeltlich abgibt. Nichtmarktproduzenten finanzieren ihre Produktion nicht in erster Linie durch Verkaufserlöse, sondern durch Zwangsabgaben (Staat) oder Mitgliedsbeiträge, Spenden u.dgl. (S.15).

Die Grundregel der „economically significant prices“ wird ergänzt und de facto ersetzt durch das sogenannte 50%-Kriterium. Hier wird simpel postuliert, eine institutionelle Einheit sei genau dann ein Marktproduzent bzw. ihr Output werde „nur dann zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft, wenn die Verkaufserlöse über die Hälfte der Produktionskosten decken“.

Ein Sonderfall ist die Sektorzuordnung von Non-Profit-Institutionen, die grundsätzlich in allen Sektoren (außer S.14) anzutreffen sind. Non-Profit-Institutionen (NPI) sind „legal or social entities created for the purpose of producing goods and services whose status does not permit them to be a source of income, profit or other financial gain for the units that establish, control or finance them.“ NPI, die Marktproduzenten sind, werden den Sektoren der Kapitalgesellschaften (S.11, eventuell auch S.12) zugeordnet. NPI, die Nichtmarktproduzenten sind und (überwiegend) von staatlichen Einheiten finanziert oder kontrolliert werden, sind Teil des Sektors Staat (S.13). NPI, die Unternehmen bzw. Kapitalgesellschaften dienen (private Wirtschaftsverbände), fallen in S.11 oder S.12. Nur der Rest, i.e. private Non-Profit-Institutionen, die Nichtmarktproduzenten sind und Haushalten dienen, bildet den Sektor S.15 (NPIsH, „non-profit institutions serving households“).

In der österreichischen VGR bedeutet dies konkret: „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.11) umfassen neben Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften etc. auch (a) Personengesellschaften, (b) aus dem Staat ausgegliederte Betriebe/Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit, (c) NPI, die Marktproduzenten sind (Krankenhäuser, Pensionistenheime, Forschung) und (d) NPI die Unternehmen dienen (Industriellenvereinigung etc.).

„Finanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.12) umfassen die Nationalbank, Kredit- und sonstige Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen, sowie das Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe. Die Abgrenzung deckt sich mit jener des Wirtschaftszweigs „Kredit und Versicherungswesen“.

Der Staat (S.13) umfasst Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, Kammern etc.

Private Haushalte (S.14) schließen auch Einzelunternehmen, selbständige Landwirte etc. ein.

Der Sektor S.15 (NPIsH), im deutschsprachigen ESVG etwas irreführend als „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ bezeichnet, inkludiert u.a. Kirchen, politische Parteien, den ÖGB sowie Vereine, die in Fürsorge, Umweltschutz, Erwachsenenbildung u.dgl. tätig sind.

Die Sektoren S.14 und S.15 werden oft – wie international üblich – in Summe ausgewiesen.

4.2 Die Kontenabfolge

Eine Hauptaufgabe der VGR liegt in der Erstellung eines integrierten und vollständigen Sets von Strom- und Bestandskonten für diese institutionellen Sektoren. Tatsächlich sind die in SNA und ESVG vorgesehenen Bestandskonten (Vermögensbilanzen) in vielen Ländern nur für finanzielle Vermögensbestände - Forderungen und Verbindlichkeiten - verwirklicht, die Priorität liegt derzeit auf den Stromgrößen, die systematisch in der an dieser Stelle zu behandelnden Kontenabfolge ihren Platz haben.

Gebucht werden hier in erster Linie Transaktionen. Eine Transaktion ist „eine wirtschaftliche Stromgröße, bei der es sich entweder um eine einvernehmlich erfolgende Interaktion zwischen institutionellen Einheiten oder um einen Vorgang innerhalb einer institutionellen Einheit handelt, der ... als Transaktion behandelt wird, da die Ein-

⁶ Die Unterscheidung Markt – Nichtmarkt betrifft nicht nur institutionelle Einheiten, sondern auch darunter liegende Ebenen, also: „Betriebe“ und die Produktion selbst. Institutionelle Einheiten die Marktproduzenten sind besitzen ausschließlich Markt-Betriebe, Markt-Betriebe ausschließlich Marktproduktion. Im Gegensatz dazu haben Nichtmarkt-Institutionen häufig neben Nichtmarktproduktion auch – in untergeordnetem Ausmaß – Marktproduktion.

heit in zwei verschiedenen Eigenschaften agiert“. Man unterscheidet Gütertransaktion (P), Verteilungstransaktionen (D) und finanzielle Transaktionen (F). Sonstige Stromgrößen (K) sind „changes in the value of assets and liabilities that do not take place in transactions“.

Die Kontenabfolge ordnet Transaktionen (und sonstigen Ströme) in einer systematischen Reihenfolge, die der Idee verschiedener Phasen des Wirtschaftskreislaufes entspricht und die Bildung von Zwischensalden ermöglicht, denen häufig das eigentliche Interesse gilt.

Sie hat im Standardfall folgende Gestalt (weitere Unterteilungen und Varianten sind möglich):

- I. Produktionskonto
- II.1 Konto der primären Einkommensverteilung
- II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung
- II.4 Einkommensverwendungskonto
- III.1 Vermögensbildungskonto
- III.2 Finanzierungskonto

Am Ende jedes Kontos steht ein Saldo, der in das folgende Konto übertragen wird. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Zwischensalden; die Kontenfolge insgesamt ist geschlossen, d.h. für jeden einzelnen Sektor ist die Summe aller Transaktionen/Ströme, die auf der rechten Kontenseite (Aufkommen bzw. Veränderung der Aktiva) gebucht werden, gleich der Summe jener auf der linken Kontenseite (Verwendung bzw. Veränderung der Passiva). Sämtliche Kontensalden können netto, d.h. mit Berücksichtigung der Abschreibung, oder brutto ausgewiesen werden.⁷

Aus der Idee eines geschlossenen Kreislaufes folgt zusätzlich, dass für jede einzelne Transaktionsklasse das Gesamtaufkommen, i.e. die Summe des Aufkommens aller Sektoren, gleich der Gesamtverwendung sein muss. Eine Ausnahme bilden Gütertransaktionen, die sich nur insgesamt ausgleichen – buchungstechnisch auf dem Umweg über ein gesamtwirtschaftliches Güterkonto. Um diese Geschlossenheit auch tatsächlich zu erreichen, werden zusätzlich zu den fünf inländischen Sektoren zwei weitere Sektoren eingeführt: Im Sektor „Übrige Welt“ (S.2) finden sich Transaktionen mit dem Ausland. Kein Sektor im eigentlichen Sinn ist der Sektor S.N, er dient der Darstellung jener Transaktionen, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt, also nicht auf Einzelsektoren aufgeteilt, dargestellt werden (Gütersteuern, Gütersubventionen).

Der Buchungszeitpunkt einer Transaktion orientiert sich prinzipiell am ökonomischen Sachverhalt („accrual“), nicht am Zahlungszeitpunkt („cash“). „Stromgrößen werden im ESGV nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung (accrual basis) gebucht, d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden“. D.h. Output wird gebucht, wenn er produziert wird; Zinsen werden in der Periode gebucht, in der sie auflaufen, unabhängig davon, ob sie in dieser Periode tatsächlich gezahlt werden etc. Mit gewissen empirischen Schwierigkeiten verbunden ist v.a. die Accrual-Verbuchung von Steuern und andere Transaktionen des Staates, die in der öffentlichen Rechnungslegung zum Zeitpunkt der Zahlung gebucht werden.

Um hier vom Zahlungs- auf den Leistungszeitpunkt überzugehen, werden Näherungslösungen angewandt (z.B. time-adjusted cash).

⁷⁾ Von der Form der Darstellung her bestehen gewisse Parallelen zur Gewinn- und Verlustrechnung der doppelten Buchführung, insbesondere in der vom HGB vorgeschriebenen „Staffelform“, die ebenfalls die Bildung von Zwischensalden vorsieht; auch besteht eine Analogie zwischen Verwendung/Aufkommen und Aufwand/Ertrag.

4.3 Die Einzelkonten

4.3.1 Produktionskonto

Das Produktionskonto bildet die Entstehung des BIP ab, sein Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Sektoren oder Wirtschaftszweige.

Der Produktionswert (P.1; Output) setzt sich aus der für den Verkauf bestimmten Marktproduktion (P.11), der Produktion für die Eigenverwendung (P.12; hauptsächlich: selbsterstellte Investitionen einschließlich Software) und der Nichtmarktproduktion (P.13) zusammen. Die Marktproduktion - im einfachsten Fall: Umsatzerlöse plus Veränderung der Output-Lager – wird grundsätzlich zu sog. Herstellungspreisen („basic prices“) bewertet, d.s. die Preise, bevor Gütersteuern (D.21) aufgeschlagen und Gütersubventionen (D.31) abgezogen werden. Sonstige Nichtmarktproduktion (P.13) ist jene Produktion des Staates und der NPIsH, die nicht zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft wird. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig, P.13 ist die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben ($P.13 = P.2 + P.51c + D.1 + D.29$).

Vorleistungen (P.2; Intermediärverbrauch) messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (in erster Linie: Sachaufwand). Abschreibungen (P.51c) schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch gewöhnliche Abnutzung auftritt, sie entsprechen nicht den buchmäßigen Abschreibungen.

Der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Sektoren ist die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen (netto oder brutto, je nachdem ob die Abschreibungen berücksichtigt werden oder nicht).

Um gesamtwirtschaftlich das (Brutto- oder Netto-)Inlandsprodukt zu Marktpreisen zu erhalten, ist noch eine zusätzliche Buchung notwendig, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt (im Pseudosektor S.N) erfolgt: Die Differenz aus Gütersteuern und Gütersubventionen (D.21-D.31) wird zur Summe der Wertschöpfung der Sektoren addiert.

4.3.2 Primäre Einkommensverteilung

Das Konto der primären Einkommensverteilung bildet „die Entstehung des unmittelbar aus dem Produktionsprozess resultierenden Einkommens und seine Verteilung auf die Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital) und den Staat (über Produktions- und Importabgaben und Subventionen)“ ab. Primäreinkommen ist grundsätzlich Einkommen, das institutionellen Einheiten zufließt, weil sie sich am Produktionsprozess beteiligen; es wird aus der im Produktionsprozess geschaffenen Wertschöpfung gezahlt. Zum Primäreinkommen zählen Arbeitnehmerentgelt (D.1), Produktionsabgaben (D.2) und Subventionen (D.3) sowie Vermögenseinkommen (D.4). Der Saldo des Kontos nennt sich für die Gesamtwirtschaft Nationaleinkommen.

Arbeitnehmerentgelt (D.1) „umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer als Entgelt für die geleistete Arbeit erbracht werden.“ Es ist die Summe aus Bruttolöhnen/-gehältern (D.11; einschließlich Trinkgeldern) und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12); letztere umfassen sowohl tatsächliche als auch unterstellte Beiträge (s.u.). D.1 erscheint verwendungsseitig im Sektor des Arbeitgebers (also in jedem Sektor) und aufkommensseitig im Sektor des Arbeitnehmers auf (Private Haushalte oder Übrige Welt).

Produktions- und Importabgaben (D.2) „sind Zwangsabgaben ..., die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union ... auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben.“ Das System unterscheidet zwischen Gütersteuern (D.21) und sonstigen Produktionsabgaben (D.29).

Gütersteuern sind „Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind“ (Mehrwertsteuer, Importabgaben und sonstige Gütersteuern wie z.B. Mineralöl- oder Tabaksteuer). Gütersteuern sind relevant für die Bewertung des Güteraufkommens (Output bzw. Importe). Sie sind in

der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen nicht enthalten wohl aber im Inlandsprodukt zu Marktpreisen, daher werden sie verwendungsseitig nur global (im Sektor S.N) verbucht; aufkommensseitig im Konto des Staates oder im Außenkonto (EU).

In der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen enthalten sind hingegen die sonstigen Produktionsabgaben, d.s. „sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind“ (z.B. Kommunalsteuer, Dienstgeberbeiträge zum FLAF); entsprechend erfolgt die hier verwendungsseitige Buchung im Sektor des Produzenten.

Subventionen (D.3) sind „laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen“; sie untergliedern sich in Gütersubventionen (D.31) und sonstige Subventionen (D.39). Die Verbuchung erfolgt – mit negativem Vorzeichen – analog zu den Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben.

Vermögenseinkommen (D.4) ist „das Einkommen, das [jemand] dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen [i.W.: Land] zur Verfügung stellt“. Im Einzelnen sind das Zinsen, Gewinnausschüttungen und Pachteinkommen sowie „sonstige Kapitalerträge“ und „reinvestierte Gewinne“ im Rahmen von Direktinvestitionen.

Zinsen (D.41) werden bei der Aufnahme von Fremdmitteln vom Schuldner an den Gläubiger gezahlt, sie beziehen sich immer auf bestimmte finanzielle Aktiva bzw. Forderungen (Einlagen, Wertpapiere, Kredite etc). Im Gegensatz dazu sind Ausschüttungen und Entnahmen (D.42) eine Gegenleistung für Bereitstellung von Eigenkapital. D.42 ist jener Teil der Gewinne von (Quasi-)Kapitalgesellschaften, der an die Eigentümer von Aktien und anderen Beteiligungen (Anteilsrechten) ausgeschüttet bzw. vom Eigentümer einer Quasi-Kapitalgesellschaft entnommen wird. Im Fall einer ausländischen Direktinvestition wird auch jener Teil des Gewinns, der nicht ausgeschüttet wird, als Vermögenseinkommen des Investors angesehen, das in einem zweiten Schritt wieder investiert wird. D.h. es wird eine Ausschüttung unterstellt (D.43; Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige(n) Welt), der eine unterstellte Einlage in gleicher Höhe, die im System als finanzielle Transaktion (F.5) behandelt wird, gegenübersteht.

„Sonstige Kapitalerträge“ (D.44) sind Einkommen aus der Veranlagung bzw. Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen, sowie – ausgeschüttete und thesaurierte - Kapitalerträge aus Investmentfonds. Die Rückstellungen werden als Vermögen der Versicherten (Forderungen) angesehen, ihre Veranlagung erfolgt jedoch durch Versicherungen und Pensionskassen. Die Erträge der Veranlagung sind daher im Produktionswert und der damit Wertschöpfung der Versicherungen bzw. Pensionskassen enthalten, und fließen hier den Versicherten als Vermögenseinkommen zu. Ähnlich behandelt werden Rückstellungen für Betriebspensionen durch den Arbeitgeber.

Pachteinkommen (D.45) resultiert aus Rechten, in der Regel Eigentumsrechten an nichtproduziertem nichtfinanziellen Vermögen, und umfasst hauptsächlich Pachten für Grund und Boden und den Abbau von Bodenschätzen.

Als Korrekturbuchung zu den Vermögenseinkommen wird in diesem Konto die unterstellte Bankgebühr (FISIM) ausgewiesen. Die Zinsen bei Kreditinstituten sind kein reines Vermögenseinkommen, sondern enthalten auch ein – nicht explizit in Rechnung gestelltes – Dienstleistungsentgelt (Zinsspanne). Diese indirekt gemessenen Bankdienstleistungen, sind ein – erheblicher – Teil des Produktionswerts der Kreditinstitute. Als Vermögenseinkommen in den Sektorkonten ausgewiesen werden nur die reinen – um die FISIM bereinigten – Zinsen, und zwar sowohl bei den Banken als auch analog in den Sektoren der Bankkunden.

Prinzipiell gelten als Vermögenseinkommen nur Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen selbst, nicht jedoch allfällige Kursgewinne der zugrundeliegenden Wertpapiere, Aktien oder Investmentzertifikate. Letztere stellen keine Transaktionen sondern eine Wertänderung von Vermögensbeständen dar, die im Umbewertungskonto (III.3.2) und damit außerhalb der hier dargestellten Kontenabfolge ihren Platz hat; sie wirken sich damit auch nicht auf die Kontensalden – wie z.B. das verfügbare Einkommen – aus.

Das Konto der primären Einkommensverteilung kann in zwei Teilkonten unterteilt werden, nämlich in ein Einkommensentstehungskonto und ein eigentliches Verteilungskonto. Der dabei gebildet Zwischensaldo ist der Betriebs-

überschuss (B.2) bzw. im Sektor der „Privaten Haushalte“ auch das Selbständigeneinkommen (B.3). Das Einkommensentstehungskonto zeigt, wie sich die Wertschöpfung bzw. das Inlandsprodukt auf (1) Arbeitnehmerentgelt, (2) Produktionsabgaben/Subventionen und (3) Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen verteilen, ist damit eine Möglichkeit zur Darstellung einer „funktionalen“ Einkommensverteilung.

4.3.3 Sekundäre Einkommensverteilung

Das Konto II.2 bildet die Umverteilung des (Primär-)Einkommens durch laufende Transfers – d.s. Leistungen/Zahlungen ohne unmittelbare Gegenleistung – ab. Es umfasst nur monetäre Transfers (Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und -leistungen, sonstige), nicht jedoch Sachtransfers. Der Saldo des Kontos der sekundären Einkommensverteilung ist das verfügbare Einkommen (nach Ausgabenkonzept; B.6)

Einkommen- und Vermögenssteuern (D.5) „umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden...“ (unter anderem: Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer)

Sozialbeiträge (D.61) und monetäre Sozialleistungen (D.62) sind Transfers im Zusammenhang mit bestimmten im ESVG explizit genannten sozialen Risiken oder Bedürfnissen (Krankheit, Altersversorgung udgl.)⁸. Monetäre Sozialleistungen umfassen sowohl „social security benefits“ im Rahmen von Sozialschutzsystemen, wo einer Leistung - tatsächliche oder unterstellte - Sozialbeiträge gegenüberstehen, als auch „social assistance benefits“, wo dies nicht der Fall ist (z.B. Sozialhilfe, Kindergeld).

Sozialschutzsysteme im Sinn des ESVG sind:

(1) Staatliche Sozialversicherungssysteme (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, S.1314)

(2) Betriebliche Sozialschutzsysteme, die von Arbeitgebern für Arbeitnehmer eingerichtet werden.

Im zweiten Fall unterscheidet das System (a) „Systeme, bei denen die Sozialbeiträge an Dritte gezahlt werden“ (rechtlich selbständige Pensionskassen), (b) Systeme, bei denen Arbeitgeber spezielle Rückstellungen bilden (Pensionsrückstellungen), sowie (c) „ohne spezielle Deckungsmittel finanzierte Sicherungssysteme“, bei denen Arbeitgeber Sozialleistungen aus ihren eigenen Mitteln gewähren, ohne spezielle Rückstellungen zu bilden. Da bei Systemen ohne spezielle Deckungsmittel keine tatsächlichen Sozialbeiträge fließen, werden Beiträge (des Arbeitgebers) unterstellt; das prominenteste Beispiel sind die unterstellten Pensionsbeiträge der Gebietskörperschaften für Beamte.

Die Verbuchung von Sozialbeiträgen im System entspricht nicht immer den tatsächlichen Zahlungsströmen: Sozialbeiträge (D.61) als solche werden immer vom Versicherten gezahlt (also von privaten Haushalten oder vom Ausland). Tatsächliche oder unterstellte Sozialbeiträge des Arbeitgebers fließen den Haushalten als Teil des Arbeitnehmerentgeltes (D.12) zu (Primäre Verteilung) und werden von diesen als Sozialbeiträge (D.61) an den Versicherer weitergeleitet (Sekundäre Einkommensverteilung). Empfangender Sektor ist entweder der Staat (S.13; Sozialversicherung), der Finanzsektor (S.12; Pensionskassen) oder der Sektor des Arbeitgebers (Dotierung von Pensionsrückstellungen).

Sonstige laufende Transfers (D.7) umfassen unter anderem die laufenden Transfers innerhalb des Sektors Staat (D.73) und zwischen Staat und Ausland (D.74; „internationale Zusammenarbeit“, unter anderem: Zahlungen der EU an den Bund, Entwicklungszusammenarbeit). Zahlungen an die EU im Rahmen der dritten und vierten Eigenmittelquelle (BNE- und BSP-Eigenmittel) werden eigens ausgewiesen (D.76). Die Nettoprämien für Schadenversicherungen (D.71) und Schadenversicherungsleistungen (D.72) – beide Werte sind in Summe annähernd gleich

⁸⁾ „Die Risiken und Bedürfnisse, die Anlass für Sozialleistungen sein können, sind vereinbarungsgemäß (a) Krankheit; (b) Invalidität, Gebrechen; (c) Arbeitsunfall, Berufskrankheit; (d) Alter; (e) Hinterbliebene; (f) Mutterschaft; (g) Familie; (h) Beschäftigungsförderung; (i) Arbeitslosigkeit; (j) Wohnung; (k) Ausbildung; (l) allgemeine Bedürftigkeit [i.e.: Armut].“

hoch – sollen die Umverteilung zwischen den Versicherten, insbesondere wenn diese verschiedenen Sektoren angehören, abbilden.

4.3.4 Einkommensverwendung (Ausgabenkonzept)⁹⁾

Das Verfügbare Einkommen ist jener Betrag, der für den Konsum (P.3, Konsumausgaben) zur Verfügung steht.

Konsum ist entweder der Konsum der Privaten Haushalte oder der „Eigenkonsum“ der Nichtmarktproduzenten Staat und NPIsH, Kapitalgesellschaften konsumieren nicht.

Der Saldo des Kontos ist das Sparen (B.8). Sparen ist jener Teil des Verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, bereinigt bzw. ergänzt um das Sparen der Haushalte in Pensionskassen.

Die Konsumausgaben (P.3) der privaten Haushalte (S.14) messen die tatsächlichen Ausgaben dieses Sektors für Konsumgüter (Waren und Dienstleistungen). Die Konsumausgaben des Staates (S.13) und der NPIsH (S.15) berechnen sich als Summe aus

(a) der (sonstigen) Nichtmarktproduktion (P.13) abzüglich allfälliger Erlöse, wenn diese zu „wirtschaftlich nicht signifikanten“ Preisen abgegeben wird, und

(b) dem Wert jener Güter, die am Markt gekauft und unmittelbar den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Das Sparen ergibt sich im ESVG 2010 nicht mehr einfach, indem man vom verfügbaren Einkommen die Konsumausgaben abzieht, vielmehr hat die Behandlung der Alterssicherung im System eine zusätzliche Komplikation zur Folge: die Transaktion Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8).

Die Rückstellungen der Pensionskassen (und die Pensionsrückstellungen der Arbeitgeber) werden als Forderungen der Versicherten und damit als finanzielles Vermögen der privaten Haushalte angesehen. Ihre Zunahme/Veränderung trägt daher zum Sparen der Haushalte bei (aus der Sicht der finanziellen Konten). Aufgrund der Verbuchungsweise der Sozialbeiträge sind diese allerdings im verfügbaren Einkommen der Pensionskassen bzw. der Arbeitgeber enthalten (aus der Perspektive der Verteilungskonten). Um diese Diskrepanz auszugleichen, wird daher ein fiktiver Transfer von Pensionskassen/Arbeitgebersektor zu den privaten Haushalten gebucht.

4.3.5 Vermögensbildung und III.2 Finanzierung

Diese Konten bilden Vermögensveränderungen ab, d.h. Stromgrößen, die unmittelbar mit den in den Vermögensbilanzen zu erfassenden Bestandsgrößen in Zusammenhang stehen. Entsprechend stehen auf der linken Kontenseite Veränderungen der Aktiva, auf der rechten Veränderungen der Passiva.

Ausgangspunkt ist das Sparen als Saldo aller laufenden Transaktionen. Das Sparen wird verwendet für (1) Vermögenstransfers, (2) Sachvermögensbildung und (3) die Bildung von finanziellem Vermögen bzw. Finanzierung.

Vermögenstransfers (D.9) unterscheiden sich von laufenden Transfers dadurch, dass sie den Zugang oder den Abgang von Vermögenswerten voraussetzen; d.h. sie ziehen eine Veränderung der in der Vermögensbilanz eines oder beider Transaktionspartner ausgewiesenen finanziellen oder nichtfinanziellen Aktiva nach sich. Vermögenstransfers gliedern sich in Steuern auf Vermögensübertragungen (D.91; de facto: Erbschaftssteuer), Investitionszuschüsse des Staates und der EU (D.92) und sonstige (D.99).

⁹⁾ Alternativ zum sogenannten Ausgabenkonzept ermöglicht das System auch eine Darstellung nach Verbrauchskonzept; In diesem Falle werden (soziale) Sachtransfers (D.63) in einem eigenen Konto (III.3), dessen Saldo das verfügbare Einkommen nach Verbrauchskonzept (B.7) ist, abgebildet. Der Konsum nach Verbrauchskonzept (P.4, „actual consumption“), misst dann den tatsächlichen Konsum eines Sektors, unabhängig davon, wer die Konsumausgaben tätigt. (So sind z.B. Gratisschulbücher Konsumausgaben des Staates, aber „actual consumption“ der privaten Haushalte.)

Sachvermögensbildung umfasst Investitionen und den „Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern“. Bruttoinvestitionen (P.5) im Sinn des Systems sind (1) Bruttoanlageinvestitionen, (2) Lagerveränderungen und (3) der Nettozugang an Wertsachen. Wird die Kontenfolge netto ausgewiesen, werden an dieser Stelle die Abschreibungen abgezogen.

Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP) betrifft in erster Linie den Kauf und Verkauf von Grundstücken.¹⁰

Der Saldo des Vermögensbildungskontos (III.1) heißt Finanzierungssaldo und ist gleichzeitig auch der Saldo des Finanzierungskontos (III.2), welches die finanziellen Transaktionen erfasst. Der – in der Regel negative - Finanzierungssaldo des Sektors Staat wird im allgemeinen Sprachgebrauch gelegentlich auch als „Defizit“ bzw. „Maastricht-Defizit“ bezeichnet.

Finanzielle Transaktionen manifestieren sich immer in einem Zugang oder Abgang an finanziellen Aktiva oder Passiva (Forderungen oder Verbindlichkeiten). Dabei handelt es sich im einzelnen um einen Zu- oder Abgang an (1) Währungsgold und SZR, (2) Bargeld und Einlagen, (3) Wertpapieren (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivaten, (4) Krediten, (5) Anteilsrechten, (6) Versicherungstechnischen Rückstellungen oder (7) Sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten. Keine finanziellen Transaktionen sind hingegen reine Wertveränderungen finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Kursgewinne oder -verluste von Aktien, Wertpapieren und dergleichen (gleichgültig ob diese realisiert wurden oder nicht).

4.3.6 Quellen und Methoden

Ein komplexes System wie das hier geschilderte erfordert die Nutzung zahlreicher unterschiedlicher Datenquellen. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Sektorkonten auf der jährlichen BIP-Berechnung (VGR-Hauptaggregate) aufbauen. In Zuge dieser Rechnung werden die Hauptaggregate der VGR und die Konten nach Wirtschaftszweigen (Produktion und Einkommensentstehung sowie Investitionen und Abschreibungen) ermittelt, in den letzteren – zusätzlich zur Branchengliederung – auch der Staat und die NPIsH getrennt dargestellt werden. Wichtigste Datenquelle für die Sektoren der Marktproduzenten ist die jährliche Leistungs- und Strukturhebung (LSE), diese ist auch die Basis für die – in der eigentlichen Jahresrechnung nicht vorgesehene - Unterscheidung zwischen Kapitalgesellschaften und privaten Haushalten.

Für die vollständigen Konten des Sektors Staat existiert ein eigenständiges, integriertes Informationssystem, das i.W. auf den detaillierten Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Gebarungsstatistik (für andere staatliche Rechtsträger) fußt. Daraus lässt sich in der Regel für Verteilungstransaktionen, an denen der Staat beteiligt ist (insb. Steuern, Sozialbeiträge, sonstige laufende und Vermögenstransfers), auch der beteiligte nicht-staatliche Sektor identifizieren.

Grundlage für das Außenkonto ist die von der Österreichischen Nationalbank erstellte Zahlungsbilanz, die auch Informationen über den an einer Transaktion mit dem Ausland beteiligten Inlandssektor liefert.

Nicht in diesen angeführten Rechenwerken erfasst ist das Gros der Verteilungstransaktionen, insbesondere Vermögenseinkommen und Transfers. Quellen sind hier zusätzlich zu den o.a. insbesondere die Bankenstatistik und die Wertpapierdatenbank der OeNB, die Versicherungs- und Pensionskassenstatistik, und die Direktinvestitionsstatistik. Die Hauptinformationen über Steuern, Sozialleistungen, Sozialbeiträge und sonstige Transfers stammen vom Sektor Staat und aus der Zahlungsbilanz. Eine detaillierte Darstellung von Quellen und Methoden findet sich in der Standarddokumentation auf www.statistik.at.

¹⁰⁾ „Nichtproduzierte Vermögensgüter sind Grund und Boden, sonstige materielle nichtproduzierte Vermögensgüter, die zur Produktion von Waren und Dienstleistungen verwendet werden können, sowie immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter. Nettozugang ist der Erwerb abzüglich der Veräußerungen.“

Tabelle 57

Nichtfinanzielle Sektorkonten 2017^{*)}, Mio. €

Konto		Transaktionen, sonstige Ströme, Salden	Volks- wirtschaft	Nichtfinan- zielle Ka- pitalgesell- schaften	Finanzielle Kapitalge- sell- schaften	Staat	Private Haushalte	Private Or- ganisationen o. Erwerbs- zweck	Kein Sektor	Übrige Welt
Verwen- dung	Auf- kommen		S1	S11	S12	S13	S14	S15	SN	S2

I Produktions-/Außenkonto d.Gütertransaktionen

	P1	Produktionswert	678.193	484.693	26.621	73.304	83.410	10.166		
	P11	Marktproduktion	560.877	475.764	26.341	2.957	55.815	0		
	P12	Nichtmarktproduktion f.d. Eigenverwendung	40.213	8.929	280	3.355	27.595	54		
	P13	Sonstige Nichtmarktproduktion	77.103			66.991		10.112		
	P7	Importe								187.327
	P71	Warenimporte								138.329
	P72	Dienstleistungsimporte								48.998
	D21 - D31	Gütersteuern abzgl. Gütersubventionen	39.958						39.958	
P2		Vorleistungen	348.252	280.898	13.276	22.998	28.078	3.003		
P6		Exporte								198.758
P61		Warenexporte								139.261
P62		Dienstleistungsexporte								59.497
B1g		Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung	369.899	203.795	13.345	50.305	55.333	7.163	39.958	
P51c		Abschreibungen	66.425	41.182	2.696	9.471	12.592	485		
B1n		Nettoinlandsprodukt/Nettowertschöpfung	303.474	162.614	10.649	40.834	42.741	6.678	39.958	

II.1.1 Einkommensentstehungskonto

	B1n	Nettoinlandsprodukt/Nettowertschöpfung	303.474	162.614	10.649	40.834	42.741	6.678	39.958	
D1		Arbeitnehmerentgelt	175.782	112.326	8.426	39.030	9.623	6.377		2.383
D2		Produktions- u. Importabgaben	52.753	7.727	1.517	1.601	985	301	40.623	
D21		Gütersteuern	40.623						40.623	
D29		sonstige Produktionsabgaben	12.130	7.727	1.517	1.601	985	301		
D3 (-)		Subventionen	-6.397	-3.657	-123	0	-1.952		-665	
D31 (-)		Gütersubventionen	-665						-665	
D39 (-)		sonstige Subventionen	-5.732	-3.657	-123	0	-1.952			
B2n		Betriebsüberschuss, netto	58.956	46.217	829	204	11.706	0		
B3n		Selbständigeeinkommen, netto	22.379				22.379			

*) Stand September 2018

Tabelle 57, Forts.

Nichtfinanzielle Sektorkonten 2017^{*)}, Mio. €

Konto		Transaktionen, sonstige Ströme, Salden	Volks- wirtschaft	Nichtfinan- zielle Ka- pitalgesell- schaften	Finanzielle Kapitalge- sell- schaften	Staat	Private Haushalte	Private Or- ganisa- tionen o.Erwerbs- zweck	Kein Sektor	Übrige Welt
Verwen- dung	Auf- kommen		S1	S11	S12	S13	S14	S15	SN	S2

II.1.2 Primäres Einkommensverteilungskonto

	B2n	Betriebsüberschuss, netto	58.956	46.217	829	204	11.706	0		
	B3n	Selbständigeneinkommen, netto	22.379				22.379			
	D1	Arbeitnehmerentgelt	174.174				174.174			3.992
	D2	Produktions- u. Importabgaben	52.093			52.093				660
	D21	Gütersteuern	40.151			40.151				472
	D211	Mehrwertsteuer	28.304			28.304				0
	D212	Importabgaben	0			0				468
	D214	sonstige Gütersteuern	11.847			11.847				4
	D29	sonstige Produktionsabgaben	11.943			11.943				188
	D3 (-)	Subventionen	-5.342			-5.342				-1.055
	D31 (-)	Gütersubventionen	-662			-662				-3
	D39 (-)	sonstige Subventionen	-4.680			-4.680				-1.052
	D4	Vermögenseinkommen	62.487	14.490	21.592	3.071	23.170	164		24.225
	D41	Zinsen	18.838	2.217	12.705	1.326	2.511	78		10.995
		Memo:Zinsen vor FISIM Bereinigung	22.390	1.553	18.182	1.119	1.494	41		11.073
	D42	Ausschüttungen u. Entnahmen	32.536	9.086	5.287	1.341	16.774	48		7.625
	D43	Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige Welt	4.443	2.789	1.549		105			5.356
	D44	Sonstige Kapitalerträge	6.362	398	2.051	95	3.780	38		249
	D45	Pachteinkommen	309			309				
D4		Vermögenseinkommen	62.256	36.736	17.566	6.801	1.135	19		24.456
D41		Zinsen	21.163	3.615	9.594	6.801	1.135	19		8.669
		Memo:Zinsen vor FISIM Bereinigung	24.296	5.520	7.883	7.215	3.626	51		9.167
D42		Ausschüttungen u. Entnahmen	30.021	28.285	1.736					10.141
D43		Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige Welt	5.356	4.230	1.126					4.443
D44		Sonstige Kapitalerträge	5.407	297	5.110					1.204
D45		Pachteinkommen	309	309						
B5n		Primäreinkommen netto/Nationaleinkommen netto	302.492	23.972	4.855	43.226	230.294	145		

*) Stand September 2018

Tabelle 57, Forts.

Nichtfinanzielle Sektorkonten 2017^{*)}, Mio. €

Konto		Transaktionen, sonstige Ströme, Salden	Volks- wirtschaft	Nichtfinan- zielle Ka- pitalgesell- schaften	Finanzielle Kapitalge- sell- schaften	Staat	Private Haushalte	Private Or- ganisa- tionen o.Erwerbs- zweck	Kein Sektor	Übrige Welt
Verwen- dung	Auf- kommen		S1	S11	S12	S13	S14	S15	SN	S2

II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung

	B5n	Primäreinkommen netto/Nationaleinkommen netto	302.492	23.972	4.855	43.226	230.294	145		
	D5	Einkommen- u. Vermögensteuern	48.116			48.116				196
	D51	Einkommensteuern	44.927			44.927				196
	D59	sonstige direkte Steuern u. Abgaben	3.189			3.189				0
	D61	Sozialbeiträge	60.389	1.039	3.355	55.995				459
	D62	monetäre Sozialleistungen	70.240				70.240			950
	D7	sonstige laufende Transfers	29.844	2.322	9.491	3.469	6.039	8.523		6.631
	D71	Nettoprämien f. Schadensversicherungen	7.562		7.562					1.802
	D72	Schadensversicherungsleistungen	8.789	2.105	1.836		4.848			818
	D74	laufende Transfers i.R.d.internat. Zusammenarbeit	191			191				478
	D75	übrige laufende Transfers	13.302	217	93	3.278	1.191	8.523		1.103
	D76	Mwst- und BNE-basierte Eigenmittel								2.430
D5		Einkommen- u. Vermögensteuern	48.041	7.966	1.326	81	38.636	31		272
D51		Einkommensteuern	44.852	7.951	1.326	81	35.462	31		272
D59		sonstige direkte Steuern u. Abgaben	3.189	15			3.175			
D61		Sozialbeiträge	59.574				59.574			1.273
D62		monetäre Sozialleistungen	70.466	1.065	1.982	67.419				724
D7		sonstige laufende Transfers	33.327	2.236	9.667	9.492	11.615	318		3.148
D71		Nettoprämien f. Schadensversicherungen	8.645	2.074	1.825		4.746			719
D72		Schadensversicherungsleistungen	7.794		7.794					1.812
D74		laufende Transfers i.R.d.internat. Zusammenarbeit	478			478				191
D75		übrige laufende Transfers	13.979	161	48	6.584	6.869	318		426
D76		Mwst- und BNE-basierte Eigenmittel	2.430			2.430				
B6n		Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept), netto	299.672	16.066	4.725	73.814	196.747	8.319		

*) Stand September 2018

Tabelle 57, Forts.

Nichtfinanzielle Sektorkonten 2017^{*)}, Mio. €

Konto		Transaktionen, sonstige Ströme, Salden	Volks- wirtschaft	Nichtfinan- zielle Ka- pitalgesell- schaften	Finanzielle Kapitalge- sell- schaften	Staat	Private Haushalte	Private Or- ganisa- tionen o.Erwerbs- zweck	Kein Sektor	Übrige Welt
Verwen- dung	Auf- kommen		S1	S11	S12	S13	S14	S15	SN	S2

II.4.1 Einkommensverwendungskonto

	B6n	Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept), netto	299.672	16.066	4.725	73.814	196.747	8.319		
	D8	Zunahme betriebl. Versorgungsansprüche	1.346				1.346			
P3		Konsum (Ausgabenkonzept)	264.657			72.341	184.524	7.792		
P31		Konsumausgaben f.d.Individualverbrauch	238.005			45.689	184.524	7.792		
P32		Konsumausgaben f.d.Kollektivverbrauch	26.652			26.652				
D8		Zunahme betriebl. Versorgungsansprüche	1.346	-26	1.373					
B8n		Sparen, netto	35.015	16.093	3.352	1.473	13.570	527		
B12		Saldo d.laufenden Außentransaktionen								-7.630

III.1.1 Konto der Reinvermögensänderung aus Sparen u. Vermögenstransfers

	B8n	Sparen, netto	35.015	16.093	3.352	1.473	13.570	527		
	D9	Vermögenstransfers	3.092	1.443	203	501	645	300		353
	D91	vermögenswirksame Steuern	27			27				
	D92	Investitionszuschüsse	1.844	1.071	43		431	300		0
	D99	sonstige Vermögenstransfers	1.221	373	160	474	215			353
D9		Vermögenstransfers	3.220	101	71	2.971	44	33		225
D91		vermögenswirksame Steuern	27				27			
D92		Investitionszuschüsse	1.656			1.656				189
D99		sonstige Vermögenstransfers	1.537	101	71	1.315	16	33		36
B101		Reinvermögen durch Sparen u.Vermögenstransfers	34.887	17.435	3.484	-997	14.171	794		-7.502

III.1.2 Sachvermögensbildungskonto

	B101	Reinvermögen durch Sparen u.Vermögenstransfers	34.887	17.435	3.484	-997	14.171	794		-7.502
P5n		Nettoinvestitionen	27.386	16.445	601	1.976	8.063	301		
P51g		Bruttoanlageinvestitionen	87.358	53.616	3.283	11.399	18.274	786		
P51c (-)		Abschreibungen	-66.425	-41.182	-2.696	-9.471	-12.592	-485		
P52		Vorratsveränderungen	4.291	3.970		48	273			
P53		Nettozugang an Wertsachen	2.163	40	13	1	2.109			
NP		Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	125	149	-12	-24	12			-125
B9		Finanzierungssaldo	7.376	841	2.896	-2.949	6.096	493		-7.376

*) Stand September 2018

Einführung in die Grundkonzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

5 Definitionen und Konzepte

5.1 Einheiten, Produzententypen und Sektoren

5.1.1 Einheiten

Im ESVG 2010 wird unterschieden zwischen institutionellen Einheiten, die zu den fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst werden, und örtlichen fachlichen Einheiten, die technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen sollen. Die ökonomische Einheit, die am besten dazu geeignet ist, den Produktionsprozess abzubilden, ist laut ESVG 2010 die so genannte örtliche fachliche Einheit. Die fachliche Einheit - in Österreich lautet die dafür gebräuchliche Bezeichnung „Betrieb“ - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der NACE Rev. 2 beitragen. Die örtliche fachliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte).

Die fachlichen Einheiten – Betriebe –, für die im Rahmen der Durchführung der VGR-Jahresrechnung statistische Informationen zur Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskonten (Produktionswert, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt,...) vorliegen müssen, werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die dazu verwendete Klassifikation (ÖNACE 2008) ist die österreichische Version der NACE Rev. 2.

Das ESVG 2010 definiert die institutionelle Einheit als wirtschaftlichen Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Zu den institutionellen Einheiten gehören demnach:

- Einheiten mit vollständiger Rechnungslegung und Entscheidungsbezugnis (private und öffentliche Kapitalgesellschaften; Genossenschaften und Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit; öffentliche Produktionseinheiten mit besonderem Statut, das ihnen Rechtspersönlichkeit verleiht; Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit; öffentliche Körperschaften)
- Quasi-Kapitalgesellschaften (haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, ihr wirtschaftliches und finanzielles Verhalten entspricht aber in etwa dem von Kapitalgesellschaften)
- Private Haushalte
- Sogenannte fiktive gebietsansässige Einheiten (Teile von gebietsfremden Einheiten, die zeitlich befristet den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet haben bzw. gebietsfremde Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden hinsichtlich der Transaktionen für ebendiese).

5.1.2 Produzententypen

Örtliche fachliche Einheiten oder institutionelle Einheiten, deren Produktion zum größten Teil aus Marktproduktion besteht. Als Marktproduktion gilt die Herstellung von Gütern, die zu einem wirtschaftlich signifikanten Preis auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.

Marktproduzenten

Produzenten für die Eigenverwendung Örtliche fachliche Einheiten oder institutionelle Einheiten, deren Produktionswert zum größten Teil für die eigene letzte Verwendung innerhalb derselben institutionellen Einheit bestimmt ist. Hier sind vor allem die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Produzenten von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen zu erwähnen.

Nichtmarktproduzenten Örtliche fachliche Einheiten oder institutionelle Einheiten, deren Produktion zum größten Teil unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen Dritten zur Verfügung gestellt wird. Dabei handelt es sich entweder um private Organisationen ohne Erwerbszweck oder Einheiten des Sektors Staat.

5.1.3 Institutionelle Sektoren und Teilsektoren

Die Sektoren und Teilsektoren fassen jeweils die institutionellen Einheiten zusammen, die ein gleichartiges wirtschaftliches Verhalten aufweisen. Die institutionellen Einheiten werden den Sektoren nach der Art der Produzenten, die sie sind, und nach ihrem hauptsächlichen wirtschaftlichen Verhalten zugeordnet. Die Konten der Sektoren und Teilsektoren erfassen alle Haupt- und Nebentätigkeiten der dort eingeordneten institutionellen Einheiten. Jede institutionelle Einheit gehört nur einem Sektor oder Teilsektor an.

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften Sind Marktproduzenten; Haupttätigkeit ist die marktbestimmte Produktion von Waren und nichtfinanziellen Dienstleistungen.

Finanzielle Kapitalgesellschaften Sind Marktproduzenten; Haupttätigkeit ist die Bereitstellung von Bank- und Versicherungsdienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen.

Staat Öffentliche sonstige Nichtmarktproduzenten; Haupttätigkeit ist die Produktion und Bereitstellung von sonstigen nichtmarktbestimmten Gütern (kollektive oder individualisierbare) sowie die Umverteilung von Einkommen und Vermögen.

Private Haushalte Sind als Unternehmer oder als Konsumenten entweder Marktproduzenten oder private Nichtmarktproduzenten für die Eigenverwendung. Haupttätigkeit ist entweder Produktion von marktbestimmten Gütern oder Gütern für die Eigenverwendung oder Konsum.

Private Organisationen ohne Erwerbszweck Der Sektor umfasst Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit, die als private sonstige Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen.

Übrige Welt Sie fasst die gebietsfremden Einheiten zusammen, soweit sie Transaktionen mit gebietsansässigen institutionellen Einheiten durchführen oder andere Wirtschaftsbeziehungen mit gebietsansässigen Einheiten unterhalten. Die Konten der übrigen Welt sollen einen Gesamtüberblick über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Volkswirtschaft des betreffenden Landes und den Einheiten in der übrigen Welt, darunter auch Institutionen der Europäischen Union, geben.

5.2 Hauptgrößen

Misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und ergibt sich aus der Summe der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche („Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen“), bereinigt um den Saldo aus Gütersteuern minus Gütersubventionen. Es lässt sich aber auch als Summe der Endverwendungskategorien, abzüglich der Importe oder als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen und Abschreibungen plus Produktions- und Importabgaben minus Subventionen darstellen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Entspricht vom Konzept her weitgehend dem früheren Bruttosozialprodukt und lässt sich aus dem Bruttoinlandsprodukt durch Abziehen der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen und Hinzufügen der von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen herleiten. Das Bruttonationaleinkommen kann also als das von den inländischen Einheiten per Saldo empfangene Primäreinkommen definiert werden. Während das Bruttoinlandsprodukt als Produktionsindikator zu sehen ist, stellt das Bruttonationaleinkommen einen Einkommensindikator dar.

Bruttonationaleinkommen (BNE)

Entspricht dem Wert aller Güter, die im Rechnungszeitraum produziert werden, inklusive jener Waren und Dienstleistungen, die eine örtliche fachliche Einheit an eine andere, zur selben institutionellen Einheit gehörende fachliche örtliche Einheit liefert, und jener Waren, die sich am Ende des Zeitraums noch in den Vorräten befinden, ungeachtet ihrer späteren Verwendung.

Produktionswert

Die gesamte Produktion wird grundsätzlich zu Herstellungspreisen bewertet, wobei der Herstellungspreis jenem Betrag entspricht, den der Produzent je Einheit der von ihm produzierten Waren und Dienstleistungen erhält, abzüglich der darauf zu zahlenden Gütersteuern, zuzüglich der darauf gewährten Gütersubventionen. Die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung ist zu Herstellungspreisen vergleichbarer, auf dem Markt verkaufter Güter zu bewerten. Vereinbarungsgemäß wird der Produktionswert eines sonstigen Nichtmarktproduzenten anhand der gesamten Produktionskosten bestimmt (Vorleistungen plus Arbeitnehmerentgelt plus Abschreibungen plus sonstige Produktionsabgaben minus sonstige Subventionen).

Die Produktion im Handel wird anhand der Handelsspanne gemessen, die beim Weiterverkauf der Handelsware erzielt wird. Für Finanzdienstleistungen setzt sich der Produktionswert aus der Vergebührung von Dienstleistungen und der Differenz aus dem empfangenen Vermögenseinkommen (ohne Einkommen aus der Veranlagung von Eigenmitteln) und den geleisteten Zinszahlungen zusammen. Die Produktion von Dienstleistungen der Nichtlebensversicherung umfasst die empfangenen Prämien, zuzüglich des Einkommens aus der Veranlagung versicherungstechnischer Rückstellungen, abzüglich der bereinigten eingetretenen Versicherungsfälle.

Messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren (Vorprodukte, Roh- und Hilfsstoffe, Brenn- und Treibstoffe) und Dienstleistungen (Reparaturen, Transportdienstleistungen, Mieten u.a.). Nicht enthalten ist die Nutzung von Anlagevermögen, die anhand der Abschreibungen gemessen wird. Vereinbarungsgemäß zu den Vorleistungen werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter gebucht.

Vorleistungen

Bruttowertschöpfung	Enthält das Arbeitnehmerentgelt, die Abschreibungen, die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Produktionssubventionen (= Produktionsabgaben, netto) und den Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen.
Arbeitnehmerentgelt	Umfasst die Bruttolöhne und -gehälter (in bar oder als Sachbezug), die tatsächlichen Arbeitgeberbeiträge für soziale Sicherheit sowie die unterstellten Sozialbeiträge. Um vom von inländischen Arbeitgebern geleisteten zum von inländischen Arbeitnehmern empfangenen Arbeitnehmerentgelt zu gelangen, erfolgt eine Bereinigung um grenzüberschreitende Einkommen.
Betriebsüberschuss/ Selbständigeneinkommen	Entspricht dem Rest der Wertschöpfung nach Abzug des Arbeitnehmerentgelts, der Abschreibungen und der sonstigen Produktionsabgaben, netto. Bildet den Saldo am Einkommensentstehungskonto und ist der letzte Saldo in der Kontenfolge des ESVG 2010, der sowohl für die Wirtschaftsbereiche als auch für die institutionellen Sektoren berechnet werden kann.
Abschreibungen	Messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Berichtsperiode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Verhalten. Die Bewertung erfolgt zu Wiederbeschaffungspreisen. Abschreibungen sind sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen (z.B. Computerprogramme) zu berechnen, nicht jedoch auf Tiere.
Produktions- und Importabgaben	Sind Zwangsabgaben, die Produzenten von Waren und Dienstleistungen an den Staat oder Institutionen der Europäischen Union aufgrund ihrer Produktionstätigkeit zu entrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob Betriebsgewinne erzielt werden oder nicht. Es wird unterschieden zwischen Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben. Gütersteuern sind jene Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung mengen- oder wertbezogen zu entrichten sind, und umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben (Zölle und Importsteuern, ohne Einfuhrumsatzsteuer) und sonstige Gütersteuern (z.B. Verbrauchssteuern wie Mineralölsteuer, Tabaksteuer u.ä.). Unter den sonstigen Produktionsabgaben sind sämtliche Steuern zu verstehen, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit unabhängig von Menge und Wert der produzierten oder verkauften Güter zu entrichten sind (z.B. auf die Lohnsumme, auf in der Produktion eingesetzte Anlagegüter u.a.). Die Mehrwertsteuer ist nach dem Nettosystem zu buchen, d.h. die Produktion von Waren und Dienstleistungen sowie Importe werden ohne in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer, Käufe von Waren und Dienstleistungen werden einschließlich der nichtabziehbaren Mehrwertsteuer gebucht. Die Mehrwertsteuer wird daher im ESVG als Steuer gebucht, die zum größten Teil auf die letzte Verwendung gezahlt wird. Für die Gesamtwirtschaft entspricht die Mehrwertsteuer der Differenz zwischen der gesamten in Rechnung gestellten und der gesamten abziehbaren Mehrwertsteuer. Die Verbuchung erfolgt nach dem Prinzip „Time-adjusted cash“.
Subventionen	Sind laufende Zahlungen des Staates oder von Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten, um den Umfang der Produktion, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren

zu beeinflussen. Es ist zu unterscheiden zwischen Gütersubventionen und sonstigen Subventionen.

Zu den Gütersubventionen zählen jene Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder importierten Ware oder Dienstleistung mengen- oder wertbezogen geleistet werden. Als sonstige Subventionen gelten alle anderen Subventionen (z.B. auf die Lohnsumme u.a.). Investitionszuschüsse gehören nicht zu den Subventionen, sondern zu den Vermögenstransfers.

Das ESVG 2010 definiert Konsumausgaben als die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden. Diese Ausgaben können im Inland oder der übrigen Welt getätigt werden. Konsumausgaben werden von drei volkswirtschaftlichen Sektoren getätigt:

Konsum

private Haushalte (S.14)

private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

Staat (S13)

Das ESVG 2010 kennt zwei unterschiedliche Konsumkonzepte, einerseits die Konsumausgaben und andererseits den Konsum nach dem Verbrauchskonzept. Mit den Konsumausgaben werden die Ausgaben eines Sektors für Konsumgüter gemessen, dagegen umfasst der Konsum nach dem Verbrauchskonzept jene Konsumgüter, die ein Sektor zum Verbrauch erhalten hat. Darauf aufbauend unterscheidet man in Individualkonsum und Kollektivkonsum. Der Individualkonsum umfasst alle Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie die Konsumausgaben des Staates für jene Güter, die Mitglieder der inländischen privaten Haushalte unmittelbar und individuell empfangen (z.B. Schulbesuch, Krankenhausaufenthalt u.ä.). Der Kollektivkonsum entspricht den Konsumausgaben des Staates für Dienstleistungen, die allen Mitgliedern der Bevölkerung oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden (z.B. Verwaltung, Sicherheit, Verteidigung u.ä.).

Die Summe der Ausgaben der inländischen Haushalte als Konsumenten für nichtdauerhafte (Verbrauchsgüter) und dauerhafte Waren (Gebrauchsgüter) und sonstige Güter (ohne Grundstücke), sowie für Dienstleistungen. Neben den tatsächlichen Käufen sind auch der Eigenkonsum von Unternehmerhaushalten, die unterstellten Bruttomieten für eigengenutzte Wohnungen und Naturalentgelte für Arbeitnehmer enthalten. Käufe von Grundstücken und Gebäuden sind nicht enthalten, sie zählen zu den Bruttoanlageinvestitionen.

Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte

Der private Inlandskonsum unterscheidet sich vom Konsum der inländischen privaten Haushalte durch Einbeziehung des Konsums ausländischer Haushalte im Inland und Ausschaltung des Konsums der inländischen Haushalte im Ausland.

Enthalten den Wert der von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck produzierten Gütern (ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe)

Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

und Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für den Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Konsumausgaben des Staates

Enthalten den Wert der vom Staat selbst produzierten Gütern (ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe) und Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für den Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Bruttoinvestitionen

Setzen sich zusammen aus den Bruttoanlageinvestitionen, den Vorratsveränderungen und dem Nettozugang an Wertsachen.

Bruttoanlageinvestitionen

Aufwendungen (Käufe und selbst erstellte Anlagen) von Produzenten für neuwertige dauerhafte Güter inländischer Erzeugung sowie importierte dauerhafte Güter, die ihr Anlagevermögen vermehren, abzüglich der Netto-Erlöse (Verkäufe minus Käufe) von gebrauchten Anlagen. Letztere saldieren sich in der Volkswirtschaft weitgehend, mit Ausnahme des Verkaufs von gebrauchten Anlagegütern an private Haushalte (Gebrauchtwagen) und an die übrige Welt.

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen folgende Kategorien: Nutztiere (z.B. Milchvieh, Zugtiere u.a.) und Nutzpflanzungen (z.B. Obstbäume, Weinstöcke u.a.), Wohnbauten und Sonstige Bauten, Ausrüstungen (Fahrzeuge, Maschinen, militärische Waffensysteme und Einrichtungen) und geistiges Eigentum (Forschung & Entwicklung, Computerprogramme, Urheberrechte).

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungspreisen. Einbezogen sind damit grundsätzlich Handelsspannen, Transporte, Freimachungs- und alle Planungs- und Installationskosten, Transfer-, Vermittlungs- und Eintragungsgebühren bei Grundstücken, Verbesserung von Grundstücken (z.B. Entwässerung, Anpflanzung u.ä.) und Reparaturkosten, die die Lebensdauer oder die Produktivität bestehender Anlagen merklich erhöhen.

Ausgenommen sind Ausgaben für laufende Instandhaltung, Service- und laufende Reparaturkosten, die zur Erhaltung der regelmäßigen Einsatzfähigkeit der Anlagen erforderlich sind, gelten als laufende Kosten und zählen ebenso wie Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter zu den Vorleistungen. Selbst erstellte Anlagen werden zu Herstellkosten zuzüglich eines unterstellten Gewinnzuschlags bewertet. Als Zeitpunkt der Investition gilt der Eigentumsübergang.

Vorratsveränderungen

Erfassen die Veränderung der Vorratsbestände, deren Buchwerte in einem ersten Schritt auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die so ermittelte reale Differenz zwischen Anfangs- und Endbestand wird anschließend mit einem Jahresdurchschnittspreis bewertet. Aus der preisbedingten Änderung der Buchwerte resultierende Scheingewinne und –verluste werden auf diese Weise eliminiert.

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen: Roh- und Hilfsstoffe, Brenn- und Treibstoffe, unfertige Erzeugnisse, Fertigwaren und Handelswaren. Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen auch im Wachstum befindliche Anbaukulturen, heranwachsende Baum- und Viehbestände und angefangene Anlagegüter.

Nettozugang an Wertsachen

Als Wertsachen bezeichnet das ESVG 2010 nichtfinanzielle Vermögensgüter, die nicht der Produktion oder dem Konsum, sondern primär als

Wertanlage dienen (Edelsteine, Edelmetalle, Schmuckstücke, Antiquitäten, Kunstgegenstände u.ä.).

Der Gegenwert aller Güter und Dienstleistungen, welche Gebietsansässige an Nicht-Gebietsansässige verkaufen, bzw. von Nicht-Gebietsansässigen kaufen. Der Saldo aus diesen beiden Strömen ist der Außenbeitrag.

Exporte und Importe

Die Hauptgruppen „Exporte/Importe von Waren“ entsprechen inhaltlich und hinsichtlich der Bewertung den Güterströmen der Außenhandelsstatistik. Die Ströme sind hinsichtlich der Berichtsperiode dort aber nicht im Hinblick auf den Eigentumsübergang, sondern auf den physischen Grenzübertritt erfasst. Durch Berücksichtigung von Adjustierungspositionen aus der Zahlungsbilanz erfolgt die Anpassung an das Eigentumsübergangsprinzip. Die Bewertung erfolgt auf „fob“-Basis an der Grenze des Ausfuhrlandes. Auf der Exportseite wird der Transithandel netto berücksichtigt.

Die übrigen hier erfassten Transaktionen werden gemäß den Konventionen der Zahlungsbilanzstatistik übernommen und umfassen: Reiseverkehr, Frachten-, Transport- und Lagerversicherungskosten; sonstige Versicherungsgeschäfte, Bank- und Finanzdienstleistungen, Provisionen und Spesen; Regiekosten verbundener Unternehmen, diplomatische und konsularische Vertretungen, Bau-, Montage- und Reparaturkosten; Lohnveredelung; Kultur und Unterhaltung, Leasing und Mietgebühren, Informationsübertragung, technische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Beratung, Werbekosten, sonstige Dienstleistungen.

Für die Erwerbstätigkeit werden gemäß ESVG 2010 mehrere Konzepte unterschieden.

Erwerbstätigkeit

Personen: Erwerbstätige sind alle Personen – Arbeitnehmer und Selbstständige –, die innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG eine Produktionstätigkeit ausüben [ESVG 2010, Abs. 11.11].

Beschäftigungsverhältnisse: Ein Beschäftigungsverhältnis liegt vor, wenn ein expliziter oder impliziter Vertrag zwischen einer Person und einer gebietsansässigen institutionellen Einheit über die Verrichtung von Arbeit gegen eine Vergütung für einen bestimmten Zeitraum oder bis auf weiteres besteht [ESVG 2010, Abs. 11.22]. Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich definitionsgemäß vom Begriff Erwerbstätige dadurch, dass eine Person auch mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben kann. Andererseits schließt die Definition Personen aus, die vorübergehend nicht arbeiten, aber z. B. durch eine Zusicherung über die Rückkehr an den Arbeitsplatz in formeller Verbundenheit mit ihrem Arbeitgeber stehen.

Arbeitsvolumen: Das Arbeitsvolumen umfasst die insgesamt von den Arbeitnehmern und Selbstständigen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bei Tätigkeiten innerhalb der Produktionsgrenzen des ESVG 2010 [Abs. 11.27]. Zum Arbeitsvolumen zählen ferner Überstunden (auch wenn sie unbezahlt sind) sowie Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und kurze Ruhepausen. Nicht zum Arbeitsvolumen sind jedoch die bezahlten, aber nicht geleisteten Stunden zu rechnen (im Wesentlichen Urlaub, Feiertage, Krankenstand), weiters Mittagspausen sowie die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort (ESVG 2010, Abs. 11.28.).

Vollzeitäquivalente: Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird [ESVG 2010, Abs. 11.32].

6 Methoden und Quellen

6.1 Einleitung

Die amtliche Statistik ist in Österreich überwiegend zentral organisiert. Durch das Bundesstatistikgesetz 2000¹¹ (BStatG) wurde das Österreichische Statistische Zentralamt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 aus dem Bundesdienst der Republik Österreich ausgegliedert und als selbständige, nicht gewinnorientierte Bundesanstalt öffentlichen Rechts Statistik Österreich mit dem Namen Statistik Austria errichtet.

Das Bundesstatistikgesetz definiert die Bundesstatistik als (nicht personenbezogenes) Informationssystem des Bundes, das Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in Österreich den Bundesorganen zur Planung, Entscheidungsvorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen sowie der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit bereitstellt. Die Bundesstatistik umfasst die Erstellung von Statistiken aller Art, einschließlich der damit zusammenhängenden Analysen, Prognosen und statistischen Modelle, die über die Interessen eines einzelnen (Bundes-)Landes hinausgehen (§§ 1 und 2 BStatG). Die Statistiken sind entweder im Bundesstatistikgesetz genannt oder werden durch innerstaatlich unmittelbar wirksame internationale Rechtsakte (EU), durch Bundesgesetze oder durch Verordnungen angeordnet.

Seit Beginn der siebziger Jahre obliegt die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) mehr und mehr der Statistik Austria. Einige Teilbereiche werden aber in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Statistik Austria von anderen Stellen bearbeitet. So werden die Quartalsrechnung und die erste vorläufige Jahresschätzung im März im Auftrag der Statistik Austria vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) durchgeführt. Die Regionalberechnungen, die ursprünglich dem WIFO (NUTS 2) bzw. dem Österreichischen Institut für Raumplanung (NUTS 3) oblagen, wurden im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt - und der resultierenden Koordination nationaler statistischer Büros auf europäischer Ebene - ab 1993 schrittweise in die Statistik Austria integriert. Seit 1996 werden daher NUTS 2-Daten von Statistik Austria publiziert, NUTS 3-Daten werden ab 2001 ebenso veröffentlicht. Die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung obliegt der Österreichischen Nationalbank (OeNB).

Mit Beginn 2001 erhielt die Statistik Austria eine neue Organisationsstruktur. Die acht fachstatistischen Abteilungen wurden zu vier Direktionen (Bevölkerung, Unternehmen, Raumwirtschaft, Volkswirtschaft) zusammengelegt.

Sämtliche Arbeiten im Rahmen der VGR-Jahresrechnung, abgesehen von den Berechnungen zur Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE-Abschnitt A) und einigen Transaktionen der Außenwirtschaft werden in der Direktion Volkswirtschaft durchgeführt. Die Daten der Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden von der Direktion Raumwirtschaft der Statistik Austria bzw. der Universität für Bodenkultur erstellt.

Weitere, in engem Zusammenhang mit der VGR-Jahresrechnung stehende Projekte werden ebenfalls in der Direktion Volkswirtschaft durchgeführt: Die Erstellung von jährlichen Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. fünfjährigen Input-Output-Tabellen, die Berechnung von Nichtfinanziellen Sektorkonten, umfassende Daten über den Sektor Staat sowie die bereits erwähnten Regionalen Gesamtrechnungen.

6.2 Geographischer Erfassungsbereich

Das der österreichischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde liegende Wirtschaftsgebiet umfasst:

- das Gebiet innerhalb der österreichischen Staatsgrenze

¹¹⁾ Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000) StF BGBl. I Nr.163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2014

- das Zollausschlussgebiet Jungholz (in der NUTS-Region „Bludenz-Bregenzerwald“)
- das Zollausschlussgebiet Kleines Walsertal/Mittelberg (in der NUTS-Region „Außerfern“)
- Österreichische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland

Nicht einbezogen sind extraterritoriale Gebiete innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, also ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen.

6.3 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revisionen und die Festlegung der endgültigen Daten

6.3.1 Revisionspolitik

Die Revisionspolitik der Statistik Austria steht naturgemäß in enger Verbindung mit den Lieferterminen, die der Institution für Daten und Aggregate seitens der Europäischen Union gesetzt sind. Die Liefervorschriften sind jeweils in Lieferverordnungen festgeschrieben, die detailliert alle zu meldenden Variablen, Lieferfristen und Ausnahmeregelungen beinhalten. Die folgenden Ausführungen behandeln daher die Revisionspolitik im Zusammenhang mit dem Zeitschema der Datenlieferungen.

Die jährlichen Revisionen der laufenden Jahresrechnung beruhen auf der Integration von Informationen aus einzelnen Erhebungen mit unterschiedlicher Periodizität, die zur Überprüfung der Erstschätzungen herangezogen werden können. Dazu gehören beispielsweise die jährliche Leistungs- und Strukturhebung, die etwa alle fünf Jahre durchgeführte Konsumerhebung, die Umsatzsteuerstatistik. Umsatzsteuerdaten werden jährlich ermittelt, stehen jedoch aufgrund der einschlägigen Meldevorschriften für die Unternehmen erst drei Jahre nach einem Berichtsjahr zur Verfügung.

Große Revisionen werden nicht laufend durchgeführt, sondern nur, wenn neue Konzepte und Methoden zu implementieren sind oder umfassende neue Datenquellen zur Verfügung gestellt werden. Es gehört zur Politik der Statistik Austria, Datennutzer nicht durch eine große Zahl von großen Revisionen zu verwirren, sondern Anlassfälle für große Revisionen gesammelt als Basis solcher Revisionen dienen zu lassen. Die jüngste Großrevision fand im Jahr 2014 statt, wo zunächst alle Jahresdaten der VGR gemäß ESVG 2010 bis zum Berichtsjahr 1995 rückgerechnet wurden.

6.4 Zeitplan für die Revisionen und Erstellung der endgültigen Fassung

Der folgende Abschnitt erläutert die Revisionen der einzelnen Datenaggregate anhand des konkreten Zeitschemas ihrer Berechnung. Die Veröffentlichungen orientieren sich am ESVG-Lieferprogramm.

Das ESVG-Lieferprogramm wurde als Anhang B zur Verordnung 549/2013¹² beschlossen und regelt detailliert die Lieferverpflichtungen - Liefertabellen, Variablen, Lieferfristen - der Mitgliedsländer.

Der nationale Publikationstermin für die von Statistik Austria erstellte VGR-Jahresrechnung ist üblicherweise Anfang Juli jedes Jahres, sodass in weiterer Folge Ende Dezember zu meldende Daten über Regionale Gesamtrechnungen und Nichtfinanzielle Sektorkonten (spätestens Ende September) konsistent gehalten werden können. Ebenso wird die VGR-Quartalsrechnung – derzeit vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria ausgeführt – wie üblich anschließend an die neuen Rahmenwerte angepasst. Eine Ausnahme bildet das Großrevisionsjahr 2014, in dem - bedingt durch die Implementierung des ESVG 2010 - die VGR-Jahresrechnung zum Zeitpunkt $t+9$ publiziert wurde.

¹²⁾ Verordnung (EG) Nr. 549/2013 des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174/1 vom 26.6.2013)

Zeitangaben für die Berechnungen und Revisionen sind durch Abkürzungen in eckigen Klammern, $[t+...]$ und $[T-...]$, angeführt. Dabei steht T für das Berichtsjahr und t für den Stichtag 31.12. des Berichtsjahres. Werte nach einem „+“ geben die Anzahl der Monate nach t an und beschreiben damit die Zeitverzögerung der Erstellung der Daten. Werte nach einem „-“ geben die Anzahl der Jahre vor dem Berichtsjahr T an. Sie beschreiben, wie viele Jahresperioden ein bestimmtes Berichtsjahr vor dem gerade aktuellen Berichtsjahr zurücklag. Mit Q wird das Berichtsquartal bezeichnet.

6.4.1 Allgemeiner Zeitablauf

Die detaillierte VGR-Jahresrechnung von Statistik Austria wird seit 2005 Anfang Juli jedes Jahres veröffentlicht. Parallel zu dieser Lieferung der Jahresrechnung werden auch statistische Revisionen über die drei dem publizierten Jahr vorangehenden Berechnungsjahre durchgeführt ($[T-1]$, $[T-2]$, $[T-3]$). Es werden somit neue VGR-Daten über vier Jahre präsentiert. Das Jahr $[T-3]$ wird stets endgültig gestellt.

Die nichtfinanziellen Sektorkonten (Nichtfinanzielle/Finanzielle Kapitalgesellschaften, Private Haushalte, POoEs, Staat, Übrige Welt) werden ungefähr zum Zeitpunkt $[t+9]$ geliefert und sind mit der Jahresrechnung zum Zeitpunkt $[t+7]$ konsistent.

Die Quartalsrechnung weist gemäß dem neuen ESGV-Lieferprogramm eine Verzögerung von $t+2$ Monaten auf. Im Herbst jedes Jahres werden die Quartale mit den Ergebnissen der VGR-Jahresrechnung konsistent gemacht. Es fließen also die Ergebnisse der Jahresrechnung zu $[t+7]$ erstmalig zum Zeitpunkt $[t+2 \text{ Monate Ende August}]$ in die Quartalsrechnung ein, sodass die vier Quartale des Jahres T mit der aktuellen Jahresrechnung abgestimmt sind. Gleichzeitig mit der Publikation des vierten Quartals (also Ende Februar jedes Jahres) erfolgt eine erste Jahresschätzung durch das Aufsummieren der im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von STATISTIK AUSTRIA erstellten Quartalsrechnung.

An der Integration von Aufkommens-Verwendungs-Tabellen (Supply/Use-Tabellen) und Input-Output-Rechnung in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde in den letzten Jahren intensiv gearbeitet. Eine jährliche Erstellung von Supply/Use-Tabellen wird mittlerweile durchgeführt und anschließend werden die abgestimmten Werte in die laufende Jahresrechnung integriert. Vorläufig erfolgt die Integration zu laufenden Preisen; es ist jedoch geplant, die Integration auch von Aufkommens-Verwendungs-Tabellen zu konstanten Preisen zu forcieren.

Für die Staatsdaten sind $[t+3]$ und $[t+9]$ Liefertermine für die Jahresdaten sowie die Revision der vergangenen Jahre $[T-1]$ bis $[T-4]$. Die Staatsdaten des Termins $[t+3]$ werden auch für die laufende VGR-Jahresrechnung im Juli herangezogen.

Die Berechnung der Staatsdaten basiert auf der Verfügbarkeit entsprechender Basisstatistiken. Eine neue Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten zur Erstellung der Statistiken über die Gebarung im Öffentlichen Sektor an die STATISTIK AUSTRIA wurde mit der Gebarungstatistik-Verordnung 2014 (BGBl. II Nr.345/2013) geschaffen, in der Erhebungsmerkmale und Übermittlungsfristen für die Einheiten im Sektor Staat festgelegt sind.

Die OeNB-Zahlungsbilanzdaten unterliegen folgendem Revisionszyklus: Die Monatsbilanz dient der Beurteilung von Trends, ist sehr grob gegliedert und wird national in einer Presseaussendung ungefähr acht Wochen nach dem Berichtsmonat veröffentlicht. Der EZB werden die Daten nach derzeit $T+44$ Tagen übermittelt (Aggregat EURO-Zone). Die EZB erwartet mit dem Quartal konsistente Monatsreihen. Daraus ergibt sich zwingend, dass die Monate mindestens mit der Sendung der Quartalsbilanz revidiert werden müssen.

Die Quartalsbilanz ist in einer größeren Detailtiefe und Ländergliederung für alle Positionen der Leistungs- und Kapitalbilanz verfügbar. Die Quartalsdaten, die derzeit nach $T+85$ Tagen und ab 2019 nach $T+80$ Tagen an Eurostat übermittelt werden, weisen folgenden Revisionszyklus auf:

Während im Juni und Dezember jeweils nur das aktuellste Quartal gemeldet wird, werden im März hingegen die ersten drei Quartale des aktuellsten Berichtsjahres revidiert und das vierte Quartal erstmalig gemeldet. Anläss-

lich der September-Meldung erfolgt eine Lieferung von insgesamt 10 Berichtsquartalen an Eurostat. Neben der erstmaligen Meldung des zweiten Quartals des aktuellen Berichtsjahres werden das erste Quartal des aktuellen Berichtsjahres, die vier Quartale des zuvor liegenden Berichtsjahres sowie die vier Quartale der Berichtsperiode, die zwei Jahre vor dem aktuellen Berichtsjahr liegt, revidiert. Quartalsdaten werden daher nach 21 Monaten ein letztes Mal revidiert.

Zurzeit werden weitere Revisionen nach T+21 Monaten von der OeNB nur nach Maßgabe von Revisionen für Zwecke der VGR vorgenommen und werden hinsichtlich Relevanz für die Zahlungsbilanz im Einzelfall entschieden. Für die VGR ergeben sich nach T+21 jedenfalls weitere regelmäßige Revisionen aufgrund von endgültigen Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik zur Berechnung der Erwerbseinkommen und endgültigen Daten der Input-Output-Statistik.

6.5 Entstehungsrechnung

Die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts stellt in Österreich die Ausgangsbasis für die Berechnung des BIP dar.

Im ESVG 2010 wird unterschieden zwischen institutionellen Einheiten, die zu den fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst werden, und örtlichen fachlichen Einheiten, die technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen sollen. Die ökonomische Einheit, die am besten dazu geeignet ist, den Produktionsprozess abzubilden, ist laut ESVG 2010 die so genannte örtliche fachliche Einheit. Die fachliche Einheit - in Österreich lautet die dafür gebräuchliche Bezeichnung "Betrieb" - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der NACE Rev. 2 beitragen. Die örtliche fachliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte).

Die fachlichen Einheiten, für die statistische Informationen zur Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskonten (Produktionswert, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt,...) vorliegen müssen, werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die dazu verwendete Klassifikation (ÖNACE 2008) ist eine etwas feiner untergliederte Version der NACE Rev. 2. Auf der Basis der ÖNACE werden alle Produktionskonten erstellt. Die Arbeitsebene bilden entweder ÖNACE-Abteilungen (2-Steller) oder weitere Disaggregationen, die so gewählt wurden, dass auch für die realen Berechnungen und für die Erstellung von Aufkommens-Verwendungs-Tabellen sinnvolle Aggregatsformen entstehen konnten.

Innerhalb der Wirtschaftsbereiche werden die fachlichen Einheiten nach ihrer Marktbestimmung unterschieden, d.h. die vom ESVG 2010 vorgegebene Differenzierung zwischen Marktproduzenten, Produzenten für die Eigenverwendung und sonstigen Nichtmarktproduzenten wird präzise eingehalten.

Wirtschaftsbereiche und Sektoren werden in einer Art Kreuzklassifikation berechnet, wobei darin keine Unterscheidung in S.11 und S.14 vorkommt. Der Sektor Staat - S.13 – wird erst insgesamt berechnet und dann in Branchen unterteilt. Für den Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck – S.15 - gibt es ebenso Informationen nach Branchen, jedoch nur für die Produktions- und Einkommensentstehungskonten.

Die Bewertung der Produktion und der Vorleistungen erfolgt gemäß den Vorschriften des ESVG 2010. Die gesamte Marktproduktion wird zu Herstellungspreisen bewertet, wobei die Berechnung der Produktionswerte zunächst zu Marktpreisen erfolgt und dann in einem zweiten Schritt die Adaptierung aufgrund einer detaillierten Festlegung von Gütersteuern und Gütersubventionen durchgeführt wird. Damit ist gewährleistet, dass in den Produktionswerten und folglich auch in der Bruttowertschöpfung gütermäßig zurechenbare Produktionsabgaben nicht, gütermäßig zurechenbare Subventionen aber schon enthalten sind.

Die Produktion für die Eigenverwendung (P.12) ist laut ESVG 2010 zu den Herstellungspreisen vergleichbarer, auf dem Markt verkaufter Güter zu bewerten. Da im Zusammenhang mit dieser Produktionsart auch ein Nettobetriebsüberschuss oder ein Selbständigeneinkommen mitberücksichtigt werden muss, ist es notwendig, eine entsprechende Zuschätzung zu den selbst erstellten Leistungen durchzuführen. Die Bewertung der Nichtmarktpro-

duktion erfolgt definitionsgemäß über die Kostenseite (d.h. Gesamtproduktionskosten abzüglich allfälliger Einnahmen aus Marktproduktion).

Übersicht 2: Übergang von Marktpreisen zu Herstellungspreisen

Produktionskonto	
	Produktionswert zu Marktpreisen
-	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
-	Vorleistungen zu Anschaffungspreisen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

6.5.1 Datenquellen und deren Adaptierungen für VGR-Zwecke

Die Konzepte und Definitionen der Wirtschaftsstatistik wurden seit Ende der sechziger Jahre stark auf den Datenbedarf der VGR ausgerichtet. Die folgenden Absätze nehmen Bezug auf die der VGR zur Verfügung stehenden Datenquellen, die die statistische Grundlage der Gesamtrechnungen bilden.

- Wichtige Grundpfeiler des gesamten Statistiksystems sind die so genannten Großzählungen, die etwa alle 10 Jahre stattfinden und sich aus Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung und Landwirtschaftlicher Betriebszählung zusammensetzen. Die kommenden Volkszählungen sowie die Gebäude- und Wohnungszählungen werden registerbasiert durchgeführt.
- Im wirtschaftsstatistischen Bereich i.e.S. fanden periodisch so genannte Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen (BZ) statt (z.B. 1976, 1983, 1988, 1995), die als Vollerhebung alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft erfassen, ausgenommen die Land- und Forstwirtschaft und die so genannten Nichtmarktproduzenten (Sektor Staat, Private Organisationen ohne Erwerbszweck). Die Freien Berufe (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, etc.) waren üblicherweise nicht durch die BZ erfasst, 1995 wurden sie jedoch (mit Ausnahme der freischaffenden Künstler) in diese Vollerhebung miteinbezogen. Die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen lieferten detaillierte Informationen über Produktionserlöse und -kosten, Bruttoinvestitionen, Lagerbestände, Beschäftigte, Personalaufwand und Abschreibungen.
- Seit 1997 gibt es eine jährliche Erhebung mit einem analogen Frageprogramm der BZ. Dies ist die so genannte Leistungs- und Strukturserhebung¹³ (LSE), die seit 1997 als Teilerhebung durchgeführt wird. Sie umfasst die ÖNACE-Abschnitte B bis N sowie die Abteilung 95, wobei für ÖNACE 65 – Versicherungswesen - keine Primärdatenerhebung vorgenommen wird, sondern die vollständig erhobenen Daten des Versicherungsverbandes herangezogen werden. Die LSE wird von der Direktion Unternehmen der STATISTIK AUSTRIA durchgeführt und liefert - analog zur BZ – Produktionserlöse und -kosten, Beschäftigtenzahlen etc. Als Erhebungseinheiten werden Unternehmen, die zugehörigen Betriebe und deren Arbeitsstätten herangezogen.
- Die jährlich erstellte Umsatzsteuerstatistik stellt eine wichtige Basisstatistik zur Überprüfung der Vollständigkeit der wirtschaftsstatistischen Erhebungen dar. Sie dient darüber hinaus zusammen mit der Einkommensteuerstatistik als zusätzliche Quelle für die Dienstleistungsproduktion. Dies gilt insbesondere für jene Wirtschaftszweige, die durch die BZ bzw. LSE nicht abgedeckt sind.
- Die monatliche Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich ist eine Stichprobenerhebung, die seit 1995 durchgeführt wird und die ÖNACE-Abschnitte B (Bergbau), C (Sachgütererzeugung), D (Energieversorgung) und E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) sowie F (Bauwesen) umfasst. Erhebungsein-

¹³⁾ Diesen Titel trugen bereits die Erhebungsformulare der Bereichszählung 1995, er wurde bei der Einführung der LSE zur expliziten Bezeichnung der Erhebung gemacht.

heit sind sowohl das Unternehmen als auch der Betrieb. Die ebenfalls monatlich durchgeführte Konjunkturerhebung im Handel liefert Umsatz- und Beschäftigtenindizes für die Unternehmen des ÖNACE-Abschnitts G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern). Ab 2003 steht eine quartalsweise durchgeführte Konjunkturerhebung auch für die ÖNACE - Abteilungen 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 69, 70.2, 71, 73, 74, 78, 79, 80, 81.2, und 82 zur Verfügung.

- Zur Berechnung des Außenbeitrages und des Kontos „Übrige Welt“ werden die Außenhandelsstatistik und die Zahlungsbilanzstatistik der OeNB verwendet. Die monatlichen INTRASTAT-Erhebungen haben den Warenverkehr mit EU-Mitgliedländern zum Inhalt und decken etwa zwei Drittel der grenzüberschreitenden Warenbewegungen in beiden Richtungen ab. Die Informationen des Erhebungssystems EXTRASTAT liefern monatlich sekundärstatistisch verarbeitete Daten der Zollverwaltungsbehörde für den Bereich des Warenverkehrs mit Drittstaaten. Über die Dienstleistungsexporte und -importe gibt die Zahlungsbilanzstatistik Aufschluss.
- Für einige Dienstleistungsbranchen stehen neben der Umsatzsteuerstatistik spezielle Statistiken der Aufsichtsbehörden (Banken, Versicherungen) und Geschäftsberichte großer Unternehmen (z.B. Bahn, Post, ORF, Flugverkehr, Glücksspiel etc.) zur Verfügung.
- Die Häuser- und Wohnungszählung ist zusammen mit dem vierteljährlichen Mikrozensus die Grundlage der Berechnung des Realitätenwesens.
- Für den Sektor Staat werden die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften nach volkswirtschaftlichen Kriterien ausgewertet.
- Für die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POoEs) werden Informationen von großen Einheiten (Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Automobilclubs, Heime) direkt verarbeitet.
- In der Land- und Forstwirtschaft dominiert der Mengen x Preis - Ansatz. Produktionsmengen anhand von Ernte-, Schlachtungs-, Holzeinschlagstatistiken u.ä. werden mit Erzeugerpreisen bewertet, und die Vorleistungen teils gütermäßig, teils über Erhebungen bei buchführungspflichtigen Betrieben berechnet.

Die für die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes verwendeten Quellen wurden auf statistische Nichterfassung bzw. Untererfassung überprüft und entsprechend ergänzt. Darüber hinaus wurden einzelne Erhebungsvariablen anhand von zusätzlich erhobenen Informationen aus den Input-Output-Tabellen korrigiert, um sie den VGR-Konzepten anzupassen.

Folgende Adaptierungen werden in allen Wirtschaftsbereichen vorgenommen:

1. Die erhobenen Umsätze bzw. Erlöse werden insofern transformiert, als alle Handelswarenerlöse durch Abzug des Handelswareneinsatzes auf ein Spannenkonzept gebracht werden. Analoges gilt für solche Aktivitäten, bei denen der Produktionswert als Spanne definiert ist, wie etwa bei Kreditinstituten und Versicherungen, Glücksspiel, u.ä.
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind gemäß ESVG 2010 Ausgaben für dauerhafte Güter von geringem Wert, „wie etwa Sägen, Spaten, Messer, Äxte, Hämmer, Schraubendreher, Schraubenschlüssel, Ratschenschlüssel und andere Handwerkzeuge, sowie kleine Geräte wie etwa Taschenrechner“ zuzuordnen (ESVG 2010, 3.89). Aufgrund der relativen Ungenauigkeit dieser Definition wurde von Statistik Austria eine Liste geringwertiger Wirtschaftsgüter, basierend auf Ebene einer detaillierten CPA Untergliederung (6-Steller) erstellt. Damit folgt man entsprechenden Empfehlungen des ESVG 2010. Die Liste umfasst 14 Güter nach CPA 6-Steller.
3. Die in den Unternehmensbuchhaltungen als Betriebsaufwand verbuchten und in den statistischen Erhebungen als sonstiger Betriebsaufwand gemeldeten Versicherungsprämien werden auf das Service Charge-Konzept übergeführt.
4. Mit Hilfe einer aus einer zusätzlich zu den vorherigen Vollerhebungen durchgeführten Sondererhebung konnte außerdem in der Erhebungsvariable sonstiger Betriebsaufwand eine Reihe von Angaben identifiziert werden, die nicht als Vorleistungen im Sinne der VGR gelten.

5. Eine weitere Bereinigung betrifft die "Scheingewinne" bzw. "Scheinverluste" aus der Lagerhaltung (holding gains and losses). Um preisbedingte Verzerrungseffekte auszuschalten, werden die Veränderungen der Buchwertlager durch die Lagerveränderungen zu laufenden Preisen ersetzt.
6. Ausgaben für Software und Forschung und Entwicklung (F&E) sind gemäß ESVG 2010 zu kapitalisieren und als Bruttoanlageinvestitionen (geistiges Eigentum) zu verbuchen. Das gilt auch für selbsterstellte Software und selbsterstellte F&E-Leistungen. Beides wird jedoch in der Unternehmensbuchhaltung nicht aktiviert sondern als innerbetriebliche Leistung behandelt. In den Konten der VGR erfolgt deshalb eine Zuschätzung für aktivierte Eigenleistungen zum Produktionswert.

6.5.2 Berechnung der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt

Mit Hilfe der oben dargestellten Basisstatistiken und anderen zusätzlichen Informationen werden nach Überprüfung der Vollständigkeit und konzeptueller Anpassungen detaillierte Produktionskonten für alle Wirtschaftsbereiche erstellt. Das Produktionskonto bildet die Entstehung des Bruttoinlandsproduktes ab. Produktionswerte und Vorleistungen werden einander gegenübergestellt, und der Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftszweige.

Der Produktionswert setzt sich aus der für den Verkauf bestimmten Marktproduktion, der Produktion für die Eigenverwendung (hauptsächlich: selbst erstellte Investitionen einschließlich Software) und der sonstigen Nichtmarktproduktion zusammen. Die Marktproduktion - im einfachsten Fall: Umsatzerlöse plus Veränderung der Output-Lager - wird grundsätzlich zu so genannten Herstellungspreisen („basic prices“) bewertet. Sonstige Nichtmarktproduktion ist jene Produktion des Staates und der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft wird. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig, der Produktionswert ist die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben minus sonstige Subventionen.

Vorleistungen (Intermediärverbrauch) messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (in erster Linie: Sachaufwand).

Abschreibungen schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch gewöhnliche Abnutzung auftritt, sie entsprechen nicht den buchmäßigen Abschreibungen.

Der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Wirtschaftsbereiche ist die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen (netto oder brutto, je nachdem ob die Abschreibungen berücksichtigt werden oder nicht).

Um gesamtwirtschaftlich das (Brutto- oder Netto-)Inlandsprodukt zu Marktpreisen zu erhalten, ist eine weitere zusätzliche Buchung notwendig, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt erfolgt: Die Differenz aus Gütersteuern und Gütersubventionen wird zur Summe der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche addiert, um eine Bewertung zu Marktpreisen zu erreichen.

Die Gütersteuern¹⁴ umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Gütersteuern. Das ESVG 2010 erfordert die Buchung von Produktions- und Importabgaben entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Tätigkeiten, Transaktionen oder sonstigen Ereignisse stattfinden, durch die die Steuerverbindlichkeiten entstehen (accrual basis). In der öffentlichen Rechnungslegung werden sie überwiegend zum Zeitpunkt der Zahlung gebucht. Bei quantitativ bedeutenden Positionen (Mehrwertsteuer, Normverbrauchsabgabe) wird eine zeitliche Bereinigung (time adjustment) durchgeführt, damit die Beträge dem Zeitraum zugeordnet werden, in dem die Tätigkeit ausgeübt worden ist, die zur Steuerschuld geführt hat.

Da laut ESVG 2010 die Produktion von Gütern zu Herstellungspreisen ausgewiesen wird, werden die Sonstigen Gütersteuern auf die einzelnen Wirtschaftszweige (ÖNACE-2-Steller) verteilt. Dabei werden je nach Art und Charakter der jeweiligen Gütersteuer differenzierte Schlüssel erstellt. Basis für die Verteilungsschlüssel sind der Steuer-/Abgabenschuldner bzw. der Steuer-/Abgabengegenstand.

¹⁴ Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung zu entrichten sind.

Ausgangspunkt für die Berechnungen sind die kassenmäßigen Eingänge der Gebietskörperschaften. Bei der Normverbrauchsabgabe erfolgt außerdem eine Bereinigung um die Zeitverschiebung zwischen Entstehung der Steuerschuld und Fälligkeit.

Indikatoren für die Zuordnungen sind die Steuerschuldner bzw. der Steuergegenstand und die Bemessungsgrundlage. Falls keine ausreichenden Informationen hinsichtlich der Steuer-/Abgabenschuldner vorlagen bzw. alle Wirtschaftszweige dafür in Frage kommen, erfolgt die Verteilung auf die ÖNACE-2-Steller in Relation zum Produktionswert.

Für die Berechnungen der Subventionen werden die entsprechenden Auswertungen der einzelnen (Subventions-)Positionen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse verwendet. Die EU-Förderungen im Agrarbereich werden zwar über das Bundesbudget abgewickelt, in der VGR allerdings als Subventionen der EU direkt an österreichische Unternehmen/Betriebe gebucht.

Gütersubventionen werden pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung mengenbezogen oder wertbezogen gewährt oder als Ausgleich für die Differenz zwischen einem angestrebten Preis und dem tatsächlichen Marktpreis gezahlt. Die Gütersubventionen untergliedern sich in Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen. In Österreich werden derzeit keine Subventionen auf importierte Waren oder Dienstleistungen bezahlt.

Die im ESVG 2010 geforderte Bewertung zu Herstellungspreisen für die Entstehungsrechnung bedingt auch für die Sonstigen Gütersubventionen eine Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige. Analog zu den Schuldner bei den Produktionsabgaben erfolgen die Zuordnungen zu den ÖNACE-2-Stellern nach dem Empfängerprinzip. Falls keine ausreichenden Informationen hinsichtlich der Empfänger vorliegen bzw. alle Wirtschaftszweige dafür in Frage kommen, erfolgt die Verteilung auf die ÖNACE-2-Steller in Relation zum Produktionswert.

6.5.3 Abgrenzung von Vorleistungen und Endnachfrage

Die Abgrenzung von Vorleistungen und letzter Verwendung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Käufe von Dienstleistungen für Forschung und Entwicklung werden als Investition behandelt.
- Im Produktionsprozess eingesetzte dauerhafte Güter von geringem Wert (Kleinwerkzeuge) werden im ESVG 2010 nicht als Investition sondern als Vorleistung gebucht.
- Käufe von Dienstleistungen für Werbung und Marktforschung werden als Vorleistungen behandelt.
- Werterhöhende Erweiterungen, Umbauten, Zubauten, Verbesserungen und Reparaturen, die die normale Nutzungsdauer verlängern oder die Produktivität erhöhen, werden als Investitionen behandelt.
- Aufwendungen für laufende Reparaturen und Instandhaltungen sowie der Wert gemieteter Ausrüstungsgüter – soweit sie nicht aktiviert werden – sowie im Rahmen von Fusionen erworbene Güter werden nicht als Investitionen behandelt.
- Die Produktion von Urheberrechten (Originale von Büchern, Filmen, Tonaufzeichnungen usw.) wird geschätzt und unter Bruttoanlageinvestitionen verbucht.
- Zahlungen für die Nutzung von immateriellen nicht produzierten Vermögensgütern wie Patenten, Warenzeichen usw. zählen zu den Vorleistungen und werden im Zuge der wirtschaftsstatistischen Erhebungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen miteinbezogen.
- Grenzüberschreitende Zahlungen für die Genehmigungen zur Nutzung von Urheberrechten werden als Importe und Exporte von Dienstleistungen klassifiziert.

- Computerprogramme und große Datenbanken, die in der Produktion eingesetzt werden, werden als geistiges Eigentum unter den Bruttoanlageinvestitionen verbucht.
- Der Kauf von militärischen Waffen und den dazugehörigen Systemen werden unabhängig davon, ob diese auch zivilen Zwecken dienen können, den Investitionen zugerechnet.
- Sowohl im Steuer- als auch im Handelsrecht werden Ausgaben für Antiquitäten und Kunstschatze, soweit diese nicht zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern zählen, den Investitionsgütern zugerechnet.
- Der Kauf von Gebäuden und Grundstücken, ob getrennt oder zusammen, stellt einen in der VGR nicht zu aktivierenden Vermögenstransfer dar. Die neue Errichtung von Gebäuden wird als Bauinvestition verbucht.
- Ausgaben für Bodenverbesserungen sowie für Nutzpflanzen und Nutztiere werden gemäß ESVG 2010 als Bruttoanlageinvestitionen verbucht.
- In den Basisstatistiken werden erworbene Vermögensgüter auf Grund von steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften ohne die Übertragungskosten von Grund und Boden und anderen nichtproduzierten Vermögensgütern aktiviert. In der VGR werden die Übertragungskosten daher separat geschätzt und unter Bruttoinvestitionen verbucht.
- Der Eigenverbrauch ist in der Basisstatistik als Umsatz verbucht und damit in der Entstehungsrechnung als solcher erfasst. In der Konsumerhebung erfolgt eine separate Erhebung von Eigenentnahmen. In der Güterstromrechnung werden Privatentnahmen mittels Schätzungen bestimmt.

Übersicht 3: Datenquellen der Verteilungsrechnung

	Quelle	Ermittelte Daten
a)	Jährliche Lohnsteuerstatistik	Bruttolohn- und -gehaltssumme, Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Ermittlung der Einkommen nach Wirtschaftsbereichen
b)	Leistungs- und Strukturhebung bzw. Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1995	Ermittlung der Einkommen nach Wirtschaftsbereichen (ausgenommen LuF), Barzuwendungen, Ermittlung der freiwilligen Sozialbeiträge nach Wirtschaftsbereichen
c)	Einkommens- und Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.	Dienstnehmer-, Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung
d)	Rechnungsabschlüsse von Bund, Ländern und Gemeinden	Unterstellte Sozialbeiträge, Arbeitslosenversicherung
e)	Geschäftsberichte, individuelle Auskünfte, andere Quellen	Einkommen nach Wirtschaftsbereichen: Arbeitnehmerentgelte von Beschäftigten in POoEs, etc.; freiwillige Sozialbeiträge, Zuschätzungen für nicht versteuerte Sachlöhne

6.6 Verteilungsrechnung

Im VGR-System Österreichs liegt bei der Berechnung des BIP das Schwergewicht auf den Ansätzen der Entstehungs- und der Verwendungsrechnung. Die Verteilungsrechnung wird als Residualmethode verwendet und ist insgesamt kein originärer Berechnungsansatz erhobener Einkommen. Positiv bestimmt wird im Verteilungsansatz die Lohn- und Gehaltssumme aus der jährlich erstellten Lohnsteuerstatistik. Alle Daten (inklusive der Natural-löhne) werden als monetäre Größen erhoben und in dieser Form weiterverarbeitet. Sozialbeiträge (tatsächlicher, unterstellter und freiwilliger Art) ergeben sich aus zusätzlichen Quellen. Für die Aufteilung der Arbeitnehmerentgelte auf Wirtschaftszweige werden die Leistungs- und Strukturhebungen (LSE), die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen (BZ 95), die Steuerstatistik und das Unternehmensregister herangezogen. Der Betriebsüberschuss (Operating Surplus) wird zusammen mit dem Selbständigeneinkommen residual ermittelt.

6.6.1 Datenquellen

Die Datenquellen der Verteilungsrechnung lassen sich tabellarisch systematisieren:

6.6.2 Berechnungsverfahren

Bruttolöhne und -gehälter

Für die Summe der Bruttolöhne und -gehälter aller unselbständig Beschäftigten wird die Lohnsteuerstatistik (LStSt) als Quelle herangezogen. Die LStSt basiert auf so genannten „Lohnzetteln“, einem Erhebungsblatt, das für jeden unselbständig Beschäftigten und Pensionisten ausgestellt werden muss. Es handelt sich bei dieser Datenquelle um eine Vollerhebung mit sekundärstatistischem Charakter, da Inhalt¹⁵ und Abgrenzungen ausschließlich von steuerrechtlichen Vorgaben bestimmt werden.

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme wird als Summe der folgenden Bezüge ermittelt:

- Laufende – d.h. regelmäßige – Bezüge aus einem Beschäftigungsverhältnis inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld-Zahlungen für Bauarbeiter¹⁶
- Abfertigungen.

Die Aufteilung der Bruttolöhne und -gehälter auf einzelne Wirtschaftsbereiche erfolgt unter Verwendung der Leistungs- und Strukturerhebung, der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen, Unternehmensregister, der LStSt und der Rechnungsabschlüsse von öffentlichen Körperschaften und POoEs.

Im Zuge der Sicherstellung der Vollständigkeit werden außerdem den Arbeitnehmerentgelten der ÖNACE-Abteilung 55-56 (Beherbergung und Gastronomie), sowie für die Klassen 49.32 (Betrieb von Taxis) und 96.02 (Friseur, Kosmetiker, Fußpfleger) Trinkgelder zugerechnet. Weiters erfolgt eine Zuschätzung für nicht versteuerte Sachlöhne.

Tatsächliche Sozialbeiträge

Als Grundlage für die Ermittlung der Gesamtsumme der gesetzlichen Sozialbeiträge für Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Unfallversicherung dient die Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV). Die Summe der Sozialbeiträge der Arbeitgeber (Arbeitslosenversicherung, Schlechtwetterentschädigung Baugewerbe, Zulagen für Nachtschichtschwerarbeiter, Entgeltfortzahlung gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz und Insolvenzentgeltsicherungsgesetz) wird einer Übersichtstabelle über die Gebarung aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften entnommen.

Für die Ermittlung der tatsächlichen Sozialbeiträge nach Wirtschaftsbereichen dienen LSE-Daten, Geschäftsberichte von POoEs, die Daten der BZ 95 sowie einige Bereinigungsschritte.

Die Berechnung der freiwilligen Sozialbeiträge erfolgt anhand der Bilanzen bzw. der Werte der gemeldeten Daten der Unternehmen.

¹⁵⁾ Merkmale u.a.: Merkmale u.a.: Bezugsdauer, Soziale Stellung, Geburtsjahr, Beschäftigungsausmaß, Alleinverdiener(erzieher)-absetzbetrag, Geschlecht, Postleitzahl und Gemeindekennziffer zur Wohnadresse des Lohnsteuerpflichtigen, Summe der Brutto-bezüge, steuerfreie Bezüge gem. § 68, sonstige Bezüge gem. § 67 Abs. 1 und 2, einbehaltene Sozialversicherung, Kammerumlage, Wohnbauförderung, Landarbeiterfreibetrag, Bezüge für Auslandstätigkeit, Pendlerpauschale, einbehaltene freiwillige Beiträge, mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gem. § 67 Abs. 3 bis 8, übrige Abzüge, insgesamt einbehaltene Lohnsteuer, Lohnsteuer mit festen Sätzen gem. § 67 Abs. 3 bis 8, anrechenbare Lohnsteuer, berücksichtigte Freibeträge, Bemessungsgrundlage, Kirchenbeitrag und Bundespflegegeld.

¹⁶⁾ Diese erfolgen nicht durch den Arbeitgeber sondern durch die Bauarbeiter-Urlaubskasse und sind in gesonderten Lohnzetteln enthalten.

Unterstellte Sozialbeiträge

Die Daten zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge werden großteils aus den Rechnungsabschlüssen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen.

Sonstige Produktionsabgaben

Sonstige Produktionsabgaben, also Steuern, die unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder gehandelten Waren zu entrichten sind, werden von Unternehmen auf Grund ihrer Produktionstätigkeit gezahlt und sind für den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die Arbeitskräfte bzw. auf bestimmte Tätigkeiten oder Transaktionen zu entrichten.

Auch die Sonstigen Produktionsabgaben werden auf die einzelnen ÖNACE-2-Steller verteilt. Die Vorgangsweise ist dabei dieselbe wie bei den Gütersteuern. Als zusätzliche Informationsquellen dienen Geschäftsberichte und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften (z.B. für den Anteil des Sektors Staat an den Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen).

Sonstige Subventionen

Sonstige Subventionen, also Subventionen, die an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlt werden und nicht zu den Gütersubventionen zählen, werden aufgrund der Produktionstätigkeit von Unternehmen gewährt und sind unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter. Sie umfassen vor allem Subventionen auf die Lohnsumme oder die Beschäftigten und Zinszuschüsse an gebietsansässige Produktionseinheiten.

Ausgangspunkt für die Berechnungen der Subventionen sind die entsprechenden Auswertungen der einzelnen (Subventions-)Positionen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse. Die Verteilung der Sonstigen Subventionen auf die einzelnen Wirtschaftszweige (ÖNACE-2-Steller oder Zusammenfassungen davon) erfolgt wie bei den Sonstigen Gütersubventionen via Zuordnungsschlüssel nach dem Empfängerprinzip. Informationen für diese Aufteilung liefern die Kapitel-Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz, der Förderungsbericht der Bundesregierung, die Gebarungübersichten und die Arbeitsmarktstatistik des Arbeitsmarktservice Österreich.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden in Österreich mittels Perpetual Inventory Method (PIM) berechnet. Österreich verwendet - in Übereinstimmung mit ESGV 2010 (Absatz 3.144) - durchgehend, d.h. für alle Kapitalgüter ein geometrisches Abschreibungsmuster mit konstanter jährlicher Abschreibungsrate.

Als Ausgangsdaten dienen Investitionszeitreihen (real und nominell) in einer Gliederung nach Güterarten (Gebäude, Ausrüstungen, Fahrzeuge, Software, F&E, etc.), Markt- Nichtmarktproduzenten, Aktivitäten (ÖNACE-2-Steller) und Sektoren, die in der Regel ab 1976 zur Verfügung stehen. In diesem Detailgrad erfolgt sowohl die Realrechnung als auch die Festlegung der Abschreibungsrate. Die Schätzung der Anfangskapitalstöcke basiert auf einschlägigen Studien aus den 70er-Jahren.

Da der Kapitalstock in der VGR – im Gegensatz zur Unternehmensbuchhaltung – zu Wiederbeschaffungspreisen und nicht zu historischen Anschaffungskosten zu bewerten ist, und die auf ihm basierenden Abschreibungen eine reine Volumenänderung darstellen, die von einer Preisänderung bzw. Umbewertung zu trennen ist, erfolgt die eigentliche Rechnung (PIM) zu konstanten Preisen (derzeit Preisbasis 2010).

Der einzige Parameter, der für das PIM-Verfahren festzulegen ist, ist die jährliche Abschreibungsrate r . Hier orientiert sich Österreich an international gebräuchlichen Richtwerten. Zum Vergleich herangezogen wurde insbesondere die Praxis des US-amerikanischen Bureau of Economic Analysis (BEA), das seit einiger Zeit ebenfalls ein geometrisches Abschreibungsverfahren verwendet. Konkret wurden die in Übersicht 3 gegebenen Abschreibungsraten verwendet:

Die Berechnungen der Abschreibungen für die Nichtmarktproduktion in den Sektoren Staat und Private Organisationen ohne Erwerbszweck folgen exakt dem gleichen Schema.

Übersicht 4: Abschreibungsraten nach Anlagegütern

Anlagegüter	Abschreibungsraten
Wohnbauten	0,020
Sonstige Bauten*	0,020 / 0,024 / 0,030
Ausrüstungen**	zwischen 0,055 und 0,273
Fahrzeuge	0,200
Software	0,300
F&E	0,120 / 0,140 / 0,170

6.7 Verwendungsrechnung

Abgrenzung:

Bei der Berechnung des BIP, die primär auf der Entstehungsseite basiert, stellt die Verwendungsrechnung einen eigenen Berechnungsansatz dar.

Die Verwendungsrechnung legt dabei fest, wofür die im Inland produzierten bzw. aus dem Ausland importierten Güter und Dienstleistungen verwendet werden. Zu diesem Zweck definiert sie Aggregate, welche die verschiedenen Arten von Gütertransaktionen zusammenfassen. Diese Aggregate - auch Endverwendungskategorien genannt - sind:

- Konsumausgaben (C)
- Bruttoinvestitionen (I)
- Exporte – Importe (Außenbeitrag) (NX)

Die Summe dieser Aggregate ergibt das verwendungsseitige BIP (Y), definiert als die gesamte letzte Verwendung von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige institutionelle Einheiten (Konsum und Bruttoinvestitionen) zuzüglich der Exporte und abzüglich der Importe von Waren und Dienstleistungen, kurz $Y = C + I + NX$.

Zusätzlich zu den oben angeführten Definitionen der Verwendungskategorien sind folgende Abgrenzungsmerkmale zu beachten:

Unter der Position Ausrüstungsinvestitionen als Bestandteil der Bruttoanlageinvestitionen wird der Nettozugang an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, die länger als ein Jahr im Produktionsprozess wiederholt oder dauerhaft eingesetzt werden, erfasst. Gemäß ESVG 2010 umfasst das Güter der ÖCPA Bereiche 25 – 33 mit Ausnahme von 29 und 30 (Fahrzeuginvestitionen). In Österreich werden auch Güter wie Bett- und Tischwäsche, Besteck und Geschirr, die in großer Anzahl in Hotels eingesetzt werden, zum Teil (Erstausrüstung) als Investitionen betrachtet.

Maschinenteile werden als Investitionen interpretiert, wenn sie einen großen Teil der Gesamtkonstruktion ausmachen. Als Beispiel sind Turbinen oder Stationärmotoren zu nennen. Installationsarbeiten sind teilweise zu den Investitionen zu rechnen, da in den Meldungen der Unternehmen manchmal auch das „installierte“ Objekt mit einbezogen ist.

Die Fahrzeuginvestitionen umfassen die Güter der ÖCPA Bereiche 29 und 30. Bei den Fahrzeuginvestitionen werden auch Traktoren - ÖCPA Bereich 28 - berücksichtigt, genauso wie in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Reifen - ÖCPA Bereich 22 - werden ebenfalls bei entsprechender Wertgröße zu den Fahrzeuginvestitionen gezählt. Nicht zu den Fahrzeuginvestitionen gehören von den Haushalten getätigte Käufe von Pkws, Wohnanhängern, Anhängern und ähnlichen Fahrzeugen, die von den Haushalten genutzt werden. Sie werden in den Konsumausgaben der privaten Haushalte verbucht.

Zu den Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) zählen all jene F&E Leistungen, die dauerhaft oder wiederholt im Produktionsprozess eingesetzt werden. Grundsätzlich wird angenommen, dass alle F&E Leistungen, also Güter des ÖCPA Bereiches 72, diesem Kriterium entsprechen. Lediglich bei Marktproduzenten im Wirtschaftszweig 72 wird davon ausgegangen, dass selbsterstellte und gekaufte F&E-Leistungen innerhalb eines Jahres zu einer neuen zum Verkauf bestimmten F&E-Leistung weiterverarbeitet werden. Selbsterstellte und gekaufte F&E-Leistungen der Marktproduzenten im Wirtschaftsbereich 72 werden also weiterhin als Vorleistung beziehungsweise innerbetriebliche Leistung klassifiziert.

Softwareinvestitionen umfassen größere Ausgaben für erworbene oder selbst entwickelte Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr genutzt werden.

Bewertung:

Die Güterverwendung wird grundsätzlich zu Anschaffungspreisen bewertet. Der Anschaffungspreis (Käuferpreis; „purchasers' price“) ist der Betrag, den der Käufer tatsächlich für die Güter zum Zeitpunkt des Kaufes bezahlt, abzüglich der abziehbaren, aber inklusive der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer. Er umschließt die sonstigen Gütersteuern und Importabgaben, weiters die Handels- und Transportspannen (auch die von auf Importen liegenden im Inland erbrachten Handels- und Transportleistungen), aber nicht die Gütersubventionen.

Folgende Spezialfälle sind zu beachten:

- Die Bewertung der Importe und Exporte erfolgt free on board (FOB), also zu Werten an der Ausfuhrgrenze. Die einzige Ausnahme stellen hier die Warenimporte in der Außenhandelsstatistik dar, welche cost insurance freigh (CIF) bewertet erhoben werden, also zu Werten an der Einfuhrgrenze. In die Zahlungsbilanz und in das Außenkonto der Jahresrechnung gehen diese Importe jedoch FOB bewertet ein, weshalb eine Überleitung von CIF auf FOB nötig ist. Die Definition dieser CIF/FOB Korrektur entspricht den für Warenimporte erbrachten Fracht- und Versicherungsleistungen zwischen der Grenze des Ausfuhrlandes und der Grenze des Einfuhrlandes. Warenimporte aus Nachbarländern fallen allerdings von vornherein aus der Berechnung heraus und müssen nicht korrigiert werden, da hier die Ausfuhrgrenze und die Einfuhrgrenze zusammenfallen und somit der CIF-Wert gleich dem FOB-Wert ist.
- Imputationen (wie etwa die imputierten Mieten) werden anhand von Marktpreisen vergleichbarer Güter bewertet.
- Sachanlagen werden auch zu Anschaffungspreisen inklusive Montagekosten und Kosten der Eigentumsübertragung, selbst erstellte Anlagen zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter bewertet. Da im Zusammenhang mit dieser Produktionsart auch ein Nettobetriebsüberschuss oder ein Selbständigeneinkommen mitberücksichtigt werden muss, ist es notwendig, eine entsprechende Zuschätzung zu den selbst erstellten Leistungen durchzuführen.
- Im Fall der selbsterstellten Investitionen in Forschung und Entwicklung beziehungsweise Software stehen keine Herstellungspreise vergleichbarer Güter zur Verfügung. Sie werden daher anhand der Produktionskosten zuzüglich eines Aufschlags für den Nettobetriebsüberschuss oder das Selbständigeneinkommen bewertet (Siehe ESVG 2010 Absatz 3.134).

Datenquellen:

Zur Berechnung der Endverwendungsaggregate bedient sich die VGR verschiedenster Datenquellen.

Wesentliche Ausgangsbasis für die Berechnungen der Konsumausgaben und der Bruttoinvestition bilden die Ergebnisse der Entstehungsrechnung für das Bruttoinlandsprodukt. Dazu kommen wirtschaftsstatische Erhebungen, wie die Konjunkturstatistik für den produzierenden Bereich sowie für den Handel & Dienstleistungen, die Außenhandelsstatistiken und die Leistungs- und Strukturserhebungen. Ergänzt werden diese durch Daten aus dem Mikrozensus, Forschungsstatistiken, Umsatzsteuerstatistiken, KFZ- und Energiestatistiken, Wohnbaustatistiken und die Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Es fließen aber auch zahlreiche externe Informationen ein, die hauptsächlich von Fachverbänden und Kammern, aber auch von Marktforschungsinstituten stammen. Als Beispiele dienen hier die Medikamentenausgaben, die von der Apothekerkammer zur Verfügung gestellt werden, oder die detaillierten Statistiken des Brauereiverbandes, des Versicherungsverbandes, oder des Hauptverbandes der Sozialversicherungen. Herangezogen werden auch Geschäftsberichte von marktdominierenden Unternehmen, wie etwa in Bereichen des Transportwesens, des Glücksspiels oder des Rundfunks.

Zentrale Datenquellen für die Berechnung des privaten Konsums stellen die jeweils verfügbaren Konsumerhebungen dar. Da diese jedoch aufgrund der zeitlichen Abstände (sie finden in der Regel alle fünf Jahre statt) kaum dazu geeignet sind, Aussagen über konjunkturelle Entwicklungen zu treffen, dienen sie hauptsächlich zur Benchmarkbildung bestimmter Gütergruppen. So hat sich herausgestellt, dass die Qualität der Konsumerhebungsergebnisse insbesondere bei kurzlebigen Verbrauchsgütern sowie einigen Dienstleistungen eine zuverlässige Grundlage zur Schätzung der Niveaus bildet.

6.7.1 Methoden

Die Güterstromrechnung:

Ausgehend von den verfügbaren Datenquellen bilden für die Verwendungsrechnung oft Produktionsstatistiken die Ausgangsbasis. Dies führt zur Verwendung der Güterstrommethode als vorherrschenden Berechnungsansatz. Die Güterstrommethode wird vorrangig zur Berechnung der Konsumausgaben für Waren, sowie für Teile der Bruttoanlageinvestitionen, aber auch zur Abschätzung der Konsumausgaben für Dienstleistungen herangezogen.

Den Ausgangspunkt bildet das im Inland verfügbare Aufkommen auf tief aggregierter Güterebene, bestehend aus der inländischen Produktion zuzüglich Importe, abzüglich Exporte. Die so entstandenen inländisch verfügbaren Güterbündel werden den einzelnen Verwendungskategorien zugewiesen.

Für den Bereich der Sachgüter liefert die Konjunkturstatistik monatliche Informationen über die abgesetzte Produktion im Sachgüterbereich auf detaillierter Güterebene (ÖPRODCOM). Sie deckt die Aktivitäten der ÖNACE-Bereiche B bis F ab. Sie ist eine Stichprobenerhebung mit Abschnittsgrenze, die kleine Einheiten nicht erfasst. Zur Sicherung der Vollständigkeit erfolgt deshalb eine Hochrechnung der KJE auf die Randwerte der Entstehungsrechnung, sowie die Zuschätzung der nicht charakteristischen Produktion an Gütern in Wirtschaftsbereichen außerhalb der Sachgütererzeugung, da auch diese nicht von der KJE erfasst wird. Die Werte für die Importe und Exporte stammen aus der Außenhandelsstatistik. Die statistische Erfassung des Handels mit den EU Mitgliedstaaten erfolgt durch das Primärerhebungssystem INTRASTAT, während der Handel mit den Drittstaaten (EXTRASTAT) im Rahmen des Zollverfahrens erfasst wird. Die Erhebung erfolgt nach der Kombinierten Nomenklatur, wird aber auf CPA 6-Steller umklassifiziert. Auch die Außenhandelsdaten werden adaptiert, etwa durch die CIF/FOB Korrektur, den „Rotterdam Effekt“, oder die Zurechnung von Importabgaben.

Im nächsten Schritt wird das im Inland verfügbare Aufkommen den einzelnen Verwendungskategorien zugeteilt. Darunter fallen die Konsumausgaben privater Haushalte, Soziale Sachtransfers (öffentlicher Konsum), Maschineninvestitionen, Fahrzeuginvestitionen, Bauinvestitionen (jener Teil, der nicht unter Gut 41 bis 43 fällt¹⁷⁾, Vorleistungen, Wertsachen und Lager.

Meist ist ein Gut eindeutig einer bestimmten Kategorie zuzuweisen. So werden zum Beispiel Bagger oder Kräne aufgrund ihrer Charakteristik den Ausrüstungsinvestitionen zugerechnet und nicht dem privaten Konsum.

In der Regel erfolgt die exakte Zuteilung für die Zeitpunkte, in denen eine Konsumerhebung zur Verfügung steht. In diesen Perioden wird das Konsumniveau der einzelnen Güterbündel als Benchmark festgelegt, während der verbleibende Rest als Residualgröße der zugehörigen Verwendungskategorie zugeschlagen wird. Die Zuweisung der Residualgröße erfolgt teilweise durch Plausibilitätsannahmen. Bei langlebigen Gütern wie Com-

¹⁷⁾ Die Berechnung der Bauinvestitionen, die unter Gut 41 bis 43 fallen, erfolgt nach einem funktionalen Ansatz.

puter sind diese in der Regel Investitionen, bei kurzlebigen, wie Reinigungsmittel sind diese meist Vorleistungen. Zusätzlich finden auch externe Informationen Eingang in das System. Dies betrifft u.a. die Berücksichtigung der Sozialen Sachtransfers vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder auch Arzneimittel, für welche die Apothekerkammer detaillierte Informationen liefert. Es werden auch Erhebungen von privaten Marktforschungsinstituten berücksichtigt, ebenso hausinterne Ergebnisse, wie etwa die Konjunkturerhebung im Handel. Die KJH dient dabei hauptsächlich zur Fortschreibung der Konsumdaten bis zur Implementierung der nächsten Konsumerhebungen.

Nach Zuschlägen der Handels- und Transportspannen sowie der nicht abzugsfähigen MwSt ergibt sich die endgültige Bewertung der Sachgüter zu Anschaffungspreisen.

In modifizierter Form findet die Güterstrommethode auch bei der Berechnung von Konsumausgaben für Dienstleistungen Eingang.

Im Folgenden werden die Berechnungsmethoden der einzelnen Verwendungskategorien detailliert dargestellt.

6.7.2 Konsumausgaben

Konsumausgaben der privaten Haushalte

Die Berechnungen der Konsumausgaben privater Haushalte erfolgt zuerst auf der Basis der Einzelpositionen (CPA 6_Steller) nach dem Inlandskonzept. Danach werden global die Konsumausgaben der Inländer im Ausland addiert sowie die Ausgaben der Ausländer im Inland abgezogen.

Für die Berechnung des Inlandskonsums der privaten Haushalte ist die Güterstrommethode die Standardmethode, da Konsumerhebungen in Österreich wie bereits erwähnt nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Daneben finden aber auch funktionale Ansätze Anwendung, wie bei der Schätzung der imputierten Mieten, oder „Preis mal Mengen“ Ansätze wie im Energiewesen. Teilweise entstammen Daten auch direkt aus Geschäftsberichten, wie etwa bei den Rundfunkgebühren, oder bei monopolisierten Glücksspielanbietern.

Auf der Basis der errechneten Einzelpositionen können die Güter zu Konsumgruppen (nach COICOP oder ÖCPA) und zum Gesamtkonsum aggregiert werden. Anschließend erfolgt die Überleitung auf das Inländerkonzept.

Aus diesem Grund erfolgt bei den Reiseverkehrsimporten (lt. Zahlungsbilanz) eine Korrektur um Ausgaben von Dienst- und Geschäftsreisen sowie um Importe für „package tours“. Importe für „package tours“ werden bereits als Vorleistungen importiert und als Inlandskonsum (heimischer Konsum) des Gutes „Dienstleistungen der Reisebüros und Reiseveranstalter“ berücksichtigt.

Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Zum Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE) gehören in Österreich Organisationen aus folgenden Bereichen: Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Fürsorge, Ordensspitäler, Autofahrerclubs, Religionsgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, sonstige Vereine, Kultur und Sport.

Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und größtenteils finanziert werden, werden dem Sektor Staat (S.13) zugeordnet. Im Sektor S.11 - Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften - werden gemäß den Bestimmungen des ESVG 2010 Unternehmensverbände, und aufgrund des 50%- Kriteriums Non-Profit Forschungsunternehmen, sowie Pensionistenheime klassifiziert.

Da es keine systematische Erhebung im Bereich der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gibt, wird als Grundlage für die Berechnung die für das Jahr 2005 durchgeführte Erhebung über den Non-Profit Bereich ver-

wendet. Zusätzlich werden aber auch laufend Informationen aus Geschäftsberichten und Rechenschaftsberichten von bedeutenden Organisationen, der Bildungsausgabenstatistik und der Lohnsteuerstatistik eingebaut.

Konsumausgaben des Staates

Die Daten für die ESVG 2010–Transaktionen des Sektors Staat werden aus der ökonomischen Gliederung der Rechnungsabschlüsse abgeleitet. Diese Gliederung ist in den jeweils gültigen Kontierungsvorschriften - Kontenpläne für Gebietskörperschaften (KoG) bzw. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) - festgelegt. Die Konsumausgaben des Staates umfassen laut ESVG 2010:

Die Sonstige Nichtmarktproduktion ergibt sich aus der Bruttowertschöpfung und den Vorleistungen abzüglich der selbst erstellten Anlagen der Sonstigen Nichtmarktproduzenten. Die Schätzungen zu den selbst erstellten Anlagen basieren auf einer eigenen Studie über das „Aufkommen zur Eigenverwendung selbst entwickelter Software“.

Die Ausgaben für Güter, die direkt an private Haushalte geliefert werden, umfassen Schulbücher und Schülerfahrten (Bund), Ausgaben für medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse bzw. für ambulante und stationäre Behandlung sowie für Dienstleistungen des Sozialwesens (Sozialversicherungsträger).

Übersicht 5: Berechnungsschema: Konsumausgaben des Staates

	CODE	Bezeichnung
	P.13	Sonstige Nichtmarktproduktion
+	D.6311 + D.63121 + D.63131	Soziale Sachleistungen
-	P.131	Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion
=	P.3/S.13	Konsumausgaben des Staates

6.7.3 Bruttoanlageinvestitionen

In der Regel (mit Abstrichen bei den Konsumausgaben des Staates und bei den PdOEs) finden die Berechnungen der Verwendungsrechnung auf Güterebene mittels Güterstrommodell statt. Im Rahmen der Kalkulation der Bruttoanlageinvestitionen werden jedoch zusätzlich - als eigenständiger Ansatz - Investitionen nach Wirtschaftsbereichen (Investorrechnung) auf Basis der Unternehmensstatistiken berechnet.

Die Investorrechnung ist eine Abbildung der Investitionen nach investierenden Branchen sowie nach Investitionsgüterkategorien. Die Informationen entstammen hauptsächlich den Leistungs- und Strukturerhebungen und werden um Investitionen jener Bereiche, die nicht durch diese abgedeckt werden, ergänzt (z.B. Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Staat, Land- und Forstwirtschaft). Diese Investitionswerte stammen aus Rechnungsabschlüssen, Einzelerhebungen, Angaben der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aus der Wohnbauinvestitionsrechnung und anderen Quellen. Für die Bereiche der Post, des Eisenbahnverkehrs und des Telekommunikationswesens (ÖNACE 53, Teile von 49, 61) werden zur Berechnung der Investitionen Geschäftsberichte, detaillierte Prüfungsberichtsdaten etc. als zusätzliche Quellen herangezogen.

Im Rahmen eines Ausgleichsverfahrens werden die Berechnungen der Investitionen auf Güterebene und die Investorrechnung aufeinander abgestimmt. Der daraus resultierende Datenkörper bildet die Berechnungsbasis zur Ermittlung des Kapitalstocks und der Abschreibungen.

Wie bei der Berechnung der Konsumausgaben, ist die Güterstrommethode auch für die Berechnung der Investitionen die Standardmethode. Dazu gibt es jedoch in verschiedenen Aggregaten alternative und ergänzende Ansätze:

Bauinvestitionen

Für die Berechnung der Bauinvestitionen gilt das in Übersicht 5 angeführte Schema eines Güterstromansatzes, dessen Ableitung auf den Aufkommens- und Verwendungstabellen basiert.

Datengrundlage für die charakteristische Produktion sind die Produktionskonten der Bauwirtschaft. Diese Position beinhaltet den Output der Bauwirtschaft, die „Ohne Rechnung-Geschäfte“ und den Output der Interessengemeinschaften sowie die Bau-Eigenleistungen.

Die Basis für die Berechnung der nicht-charakteristischen Produktion bildet die Produktion von Bauleistungen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Nach Zurechnung der nichtabzugsfähigen Mehrwertsteuer und den Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen ergibt sich das heimische Aufkommen zu Anschaffungspreisen.

Die Positionen Importe und Exporte basieren auf der Zahlungsbilanzstatistik. Weiters wird die Position Wohnungsinstandhaltung aus dem Privaten Konsum abgezogen, außerdem Bauleistungen, die intermediär verwendet werden. Es sind dies z.B. Reparaturen an Baulichkeiten, die in der Bauwirtschaft weiterverrechnet werden.

Zum investierenden Bauvolumen wird beigestelltes Material und Architekturleistungen addiert. Die Daten werden der Güterstromrechnung entnommen. Zugerechnet werden einerseits im Zuge der Eigenleistungen im Wohnbau verwendete Materialien, andererseits Konstruktionen, die in der Bauwirtschaft nicht intermediär verbraucht, sondern direkt errichtet werden. Dies sind z.B. Fertigteilhäuser oder Metallkonstruktionen für Brücken. Weiters sind in dieser Position die Architekturleistungen enthalten. Abschließend erfolgt die Zurechnung der Transaktionskosten, womit sich die Gesamtsumme der Bauinvestitionen ergibt.

Zur Berechnung der Wohnbauinvestitionen (inklusive der nicht-abzugsfähigen Mehrwertsteuer) werden Informationen aus der Wohnbaustatistik über fertig gestellte Wohnungen und Quadratmeterpreise herangezogen. Nach Zuschätzungen für Althausanierung, Transaktionskosten und Wohnbau-Eigenleistungen werden die Wohnbauinvestitionen errechnet. Die Nichtwohnbauten ergeben sich per Saldo.

Übersicht 6: Berechnungsschema für Bauinvestitionen

Komponente		Bezeichnung
1.		Charakteristischer Output der Bauwirtschaft
2.	+	Nichtcharakteristischer Bau-Output der übrigen Wirtschaftsbereiche
	=	Heimische Produktion zu Herstellungspreisen
3.	+	Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer
4.	+	Gütersteuern minus Gütersubventionen
	=	Heimisches Aufkommen zu Anschaffungspreisen
5.	+	Außenhandel Importe
		Summe Aufkommen an Bauleistungen
6.	-	Außenhandel Exporte
	=	Im Inland verfügbares Aufkommen an Bauleistungen
7.	-	Privater Konsum Wohnungsinstandhaltung
8.	-	Bauleistungen, die in den Intermediärverbrauch gehen
	=	Zu investierendes Bauvolumen
9.	+	Beigestelltes Material und Architekturleistungen
10.	+	Transaktionskosten
Summe	=	Summe Bauinvestitionen

Ausrüstungen

Die Kalkulation der Ausrüstungsinvestitionsgüter erfolgt zusammen mit den Gütern des privaten Konsums auf Basis der Güterstrommethode. Es existieren jedoch ergänzende Berechnungsmodelle für Personenkraftwagen.

Die Ausrüstungsinvestitionen werden zur Erfüllung des Lieferprogramms zusätzlich unterteilt nach

- Maschinen und maschinelle Anlagen ohne Büro- u. Nachrichtentechnik
- Ausrüstungen aus Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten
- Ausrüstungen aus Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik

Die Untergliederung wird anhand von Informationen aus den Leistungs- und Strukturerhebungen und der Güterstromrechnung durchgeführt. Zugrunde gelegt wurde die OECD-Klassifikation für ICT-Güter¹⁸ nach dem Harmonisierten System (HS). Die HS-Positionen wurden auf CPA-6 Steller umgeschlüsselt. Anschließend wurden die relevanten CPA-Positionen in das Güterstrommodell eingebracht und so die Werte für Bruttoanlageinvestitionen in Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen und Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik berechnet.

Nutztiere und Nutzpflanzen

In den Bruttoanlageinvestitionen sind auch Nutzpflanzungen und Nutztiere zu erfassen.

Investitionen in Anpflanzungen werden für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft berechnet und beinhalten Investitionen in Obstanlagen und Weingärten.

Für den Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft werden für Österreich keine Investitionen in Nutzpflanzungen ausgewiesen. Laut Verordnung zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (VO(EG) Nr. 138/2004), sind bei den Investitionen in Aufforstungen und Wiederaufforstungen nur jene Anpflanzungen von Bäumen zu berücksichtigen, die zur wiederholten Produktion forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (wie Kork, Harz, etc.) bestimmt sind. Bäume, die zur Holzgewinnung angepflanzt werden, ebenso Weihnachtsbaumanlagen (die also nur ein einziges Mal ein Fertigerzeugnis liefern), sind kein Anlagevermögen (vgl. (VO(EG) Nr. 138/2004).

Anpflanzungen zur wiederholten Produktion forstwirtschaftlicher Güter (wie z.B. von Kork) spielen in der österreichischen Forstwirtschaft praktisch keine Rolle. Konkret kommen unter dieser Position allenfalls Samenplantagen für Forstgehölze in Betracht, deren Umfang und wirtschaftliche Bedeutung jedenfalls gering und zudem nicht dokumentiert ist.

Softwareinvestitionen

Diese Position umfasst größere Ausgaben für erworbene oder selbst entwickelte Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr genutzt werden.

Die Komponente Software wird in der österreichischen VGR für alle ÖNACE-Bereiche und Sektoren zentral berechnet, wodurch die Einbeziehung immateriellen Vermögens in konsistenter Weise gewährleistet ist. Für die praktische Umsetzung ist es nützlich, die zwei Kategorien

- zugekaufte Software und
- selbst erstellte Software

zu unterscheiden, weil die korrekte Verbuchung in den einzelnen VGR-Konten diese Unterscheidung notwendig machen. Die Bewertung bei auf dem Markt erworbener Software erfolgt zu Anschaffungspreisen, bei selbst erstellter Software zum geschätzten Herstellungspreis bzw. zu Produktionskosten.

¹⁸⁾ OECD (2011): OECD Guide to Measuring the Information Society 2011, OECD Publishing

Bei der zugekauften Software handelt es sich um erworbene Software, die nicht mit der Hardware verbunden ist (Betriebssysteme und ähnliche Software) und daher in der betrieblichen Buchhaltung nicht mit der Hardware zusammen unter „Sachanlagen“ aktiviert und abgeschrieben wird, sondern unter der Position „Rechte“ und ähnliche immaterielle Investitionen. Die Berechnung der gesamten Software erfolgt mit Hilfe des Supply/Use Ansatzes.

Die selbsterstellte Software ist wie ein Erlös aus aktivierten Eigenleistungen zu behandeln und Bestandteil des Produktionswertes der Wirtschaftsbereiche. Sie wird mangels eines Herstellungspreises vergleichbarer Güter anhand der Produktionskosten zuzüglich eines Aufschlags für den Nettobetriebsüberschuss oder das Selbständigeneinkommen bewertet.

Die selbsterstellte Software wird anhand von Beschäftigungsverhältnissen in den mit Programmierungstätigkeiten befassten Berufsgruppen und den entsprechenden Bruttojahreseinkommen geschätzt. Datenquelle dafür ist der Mikrozensus und die Lohnsteuerstatistik. An die Bruttolöhne und -gehälter werden Quoten für Vorleistungen, Abschreibungen und Lohnnebenkosten angelegt. Diese Quoten werden mit Hilfe der Leistungs- und Strukturerhebung im Wirtschaftsbereich Programmierungstätigkeiten (ÖNACE 2008 62.01) errechnet. Der Nettobetriebsüberschuss (NBÜ) wird anhand einer branchenspezifischen NBÜ-Quote für Produktion für aktivierte Eigenleistungen geschätzt.

Übersicht 7: Berechnung der gesamten Software

	Heimische Produktion		Intermediärverwendung
		+	Konsum
		+	Investitionen
+	Importe	+	Exporte
	Güteraufkommen		Güterverwendung

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) werden auf Grund unterschiedlicher Berechnung und zum Zweck einer korrekten Verbuchung im Kontensystem der VGR in zwei Kategorien unterteilt:

- zugekaufte F&E Investitionen
- selbsterstellte F&E Investitionen

Die zugekaufte F&E wird anhand eines Supply/Use Ansatzes berechnet. Als Datenquelle dienen Daten der F&E Statistik, der Leistungs- und Strukturerhebung, der Konjunkturstatistik und der Zahlungsbilanzstatistik.

Für die Berechnung der selbsterstellten F&E Investitionen ist die zentrale Datengrundlage die F&E Statistik (intramurale Ausgaben für F&E). Die Bewertung erfolgt zu Produktionskosten zuzüglich eines Aufschlags für den Nettobetriebsüberschuss oder das Selbständigeneinkommen. Die Produktionskosten ergeben sich aus der Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Vorleistungen, Abschreibungen sowie sonstigen Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen. Die intramuralen Ausgaben der F&E Statistik liefern Daten für Arbeitnehmerentgelt und Vorleistungen. Sonstige Subventionen werden auf Grundlage der Rechnung Sektor Staat und der F&E Statistik berechnet. Abschreibungen werden auf Basis der kumulierten Kapitalausgaben (perpetual inventory model) laut F&E Statistik ermittelt. Der Nettobetriebsüberschuss (NBÜ) wird mit einer Quote geschätzt. Die Quote hängt vom NBÜ bzw. Selbständigeneinkommen im jeweiligen Wirtschaftsbereich ab.

Urheberrechte

In Österreich wird das Urheberrecht durch das Urheberrechtsgesetz geregelt. § 1 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) besagt, dass schutzwürdige Werke im Sinne dieses Gesetzes „eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“ sind.

Um zu einer Bewertung des Originals zu gelangen, schlägt das ESVG 2010 die Heranziehung folgender Methoden vor:

- den erzielten Verkaufspreis, falls es veräußert wird,
- einen vergleichbaren Herstellungspreis, wenn es nicht verkauft wird,
- die Produktionskosten, wenn es nicht verkauft wird und Vergleichspreise nicht bekannt sind,
- den Gegenwartswert der erwarteten Erträge, falls die anderen Bewertungsregeln nicht anwendbar sind.

Hieraus ist ersichtlich, dass zu allererst der Verkaufspreis des Originals (falls es veräußert wird) zu einer Bewertung herangezogen werden soll. Gemäß § 23 Abs. 3 UrhG ist das Urheberrecht unübertragbar (lediglich eine Vererbung ist möglich). Diese Bestimmung bezieht sich auf das Urheberpersönlichkeitsrecht. Sehr wohl übertragbar ist jedoch das materielle Urheberrecht, welches aus den Verwertungsrechten Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht, Senderecht, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht besteht.

Dem Verkauf des Originals kommt sowohl ökonomisch betrachtet als auch sicherlich im Sinne der ESVG - Bestimmungen am ehesten ein Verkauf aller Verwertungsrechte (also die Einräumung eines Exklusivrechtes) gleich.

Erweist sich der Ansatz des Verkaufserlöses als völlig ungeeignet, so ist alternativ die zweite Regel zur Bewertung des Originals heranzuziehen, welche den Ansatz vergleichbarer Herstellungspreise vorschreibt. Dieser Ansatz ist jedoch nur bei industrieller Herstellung von Kunstwerken (wie der Kinofilm- und Rundfunkproduktion) anwendbar. Dies deshalb, weil künstlerisch tätige Individualpersonen über keine Buchhaltung verfügen, mittels welcher Herstellungspreise ermittelt werden könnten.

Der Versuch einer Bewertung mittels der dritten Ansatzmethode, also dem Ansatz von Produktionskosten, zeigt dieselben Schwächen wie der Ansatz von Herstellungspreisen (keine Buchhaltungsdaten verfügbar).

Somit bleibt zur Bewertung eines Großteils künstlerischer Produktion oftmals nur die vom ESVG 2010 vorgeschlagene letzte Methode, also die Bewertung mittels des Gegenwartswerts der zu erwartenden Erträge aus der ökonomischen Verwertung des Originals, übrig. Diese Methode wird also in all jenen Fällen zur Anwendung kommen, wo Kunst in nicht industrieller Form produziert wird und wo das Original nicht durch eine Einmalzahlung verkauft wird. Die zukünftig zu erwartenden Erträge müssen allerdings mit Hilfe von Schätzverfahren bestimmt werden.

Übersicht 8: Transaktionskostensätze

	Kostenkategorie	Werte in Prozent													
		Minimum	Maximum												
1	Maklergebühr pro Partei höchstens 3% (bei Immobilien mit einem höheren Verkehrswert sind niedrigere Gebühren üblich)	2 x 2% = 4	2 x 3% = 6												
2	Grunderwerbsteuer	3,5	3,5												
3	Grundbucheintragungsgebühr	1	1												
4	Vertragserrichtungsgebühr Diesbezüglich ist es schwer, einen Prozentsatz anzugeben, da der Notariatstarif ¹⁾ in Staffelform vorliegt und noch zusätzlich zwischen Stadt und Land unterschieden wird: Beispiele: <table><tr><td></td><td>Stadt</td><td>Land</td></tr><tr><td>bis ca. 5 Mio.</td><td>1,3%</td><td>1,2%</td></tr><tr><td>5 bis 10 Mio.</td><td>0,88%</td><td>0,86%</td></tr><tr><td>10 bis 50 Mio.</td><td>0,35%</td><td>0,35%</td></tr></table>		Stadt	Land	bis ca. 5 Mio.	1,3%	1,2%	5 bis 10 Mio.	0,88%	0,86%	10 bis 50 Mio.	0,35%	0,35%	0,35	1,3
	Stadt	Land													
bis ca. 5 Mio.	1,3%	1,2%													
5 bis 10 Mio.	0,88%	0,86%													
10 bis 50 Mio.	0,35%	0,35%													
	Gesamt	8,85	11,8												

1) Siehe: Österreichisches Notariatstarifgesetz, S. 21ff

1) Siehe: Österreichisches Notariatstarifgesetz, S. 21ff

Übertragungskosten und Werterhöhung bei nicht produziertem Sachvermögen

Um den Anforderungen des ESVG 2010 zu entsprechen, wird eine separate Schätzung der Übertragungskosten vorgenommen und diese Kosten dann bei den Investitionen verbucht. Diese Schätzung beruht auf der Annahme,

dass bei der Übertragung von Grundstücken in Österreich durchschnittlich etwa 10% an Übertragungskosten anfallen. Diese 10% ergeben sich aus beobachteten Transaktionskostensätzen gemäß folgender Tabelle.

Der Wert der übertragenen Grundstücke wurde in den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 bzw. in der LSE in der Position Erworbene Grundstücke/Altbauten erhoben.

Bodenverbesserungen (Meliorationen) im Sinne des ESVG werden in der österreichischen VGR bei den Bauinvestitionen eingerechnet (Produktionswert wird der ÖNACE-Gruppe 42 zugerechnet).

Vorratsveränderungen

Die Vorratsveränderungen erfassen laut ESVG 2010 Absatz 3.117 den Wert der Vorratzzugänge abzüglich des Wertes der Abgänge (einschließlich „normaler“ Verluste) vom Vorratsbestand. Als Datengrundlage stehen für die meisten Wirtschaftsbereiche jährlich die Buchwerte für den Lagerendbestand des Berichtsjahres und den Lagerendbestand des Vorjahres (= Lageranfangsbestand des Berichtsjahres) zur Verfügung. Zur Ermittlung der Vorratsveränderungen wird die Differenz aus Buchwertendbestand und Buchwertanfangsbestand um die Scheingewinne/-verluste aus der Lagerhaltung bereinigt.

Hauptdatenquellen für die Schätzung der Lagerveränderungen sind die Bereichszählungen 1995 und die Leistungs- und Strukturhebungen. Es werden die Buchwertlagerbestände zum Ende des Berichtsjahres und zum Ende des Vorjahres erhoben, wobei der Lagerendbestand des Vorjahres als Lageranfangsbestand des Berichtsjahres in die Rechnung eingeht. Dabei werden fünf Arten von Lagerbeständen unterschieden:

1. Brenn- und Treibstoffe
2. Roh- und Hilfsstoffe
3. Handelswaren
4. Unfertige (in Herstellung befindliche) Erzeugnisse
5. Fertige Erzeugnisse (aus eigener Produktion)

Für die ÖNACE-Abteilungen 64 (Kreditwesen) und 65 (Versicherungswesen) waren Lagerbestände kein Erhebungsmerkmal in der BZ 95, es liegen daher für diese Bereiche ebenso wie für die Abteilungen 84 (Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung) und 94 (Interessensvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, sowie sonstige Vereine ohne Sozialwesen, Kultur und Sport), die nicht zum Erhebungsbereich der BZ gehörten, keine Lagerinformationen vor.

Für die durch die Leistungs- und Strukturhebungen abgedeckten Wirtschaftsbereiche (ÖNACE-Abteilungen 05 bis 82) stehen ab 1997 jährliche Informationen über Buchwertlagerbestände zur Verfügung (ausgenommen die Abteilungen 64 und 65). Detailinformation nach Art des Lagerbestands liefern die Leistungs- und Strukturhebungen allerdings nur für die Unternehmensebene. Die Unternehmensdaten bilden daher die Grundlage für die Aufteilung nach Lagerarten auf der Betriebsebene. Wichtige Benchmarks für diese Schätzungen sind auch hier die BZ 95 und die detailliert aufgearbeiteten Leistungs- und Strukturhebungen. In den ÖNACE-Abteilungen 84 bis 96, die in den Leistungs- und Strukturhebungen nicht erfasst werden, werden die Lagerbestände der BZ 95 mittels Quoten fortgeschrieben.

Unfertige Bauten werden den Anlageinvestitionen zugerechnet, da hier von im Voraus abgeschlossenen Kaufverträgen oder Teilzahlungen für Zwischenabrechnungen, die auch als Anlagevermögen aktiviert werden, ausgegangen werden kann.

Die Buchwertbestände werden mittels spezifischer Preisindizes (Energie, Rohstoffe, Handelswaren, unfertige und fertige Erzeugnisse) detailliert nach Lagerart und Branche auf reale Bestandsgrößen (zu Vorjahrespreisen) umgerechnet. Aus den realen Beständen zum Vorjahresende (Anfang des Berichtsjahres) und Ende des Berichtsjahres wird die reale Lagerveränderung je Branche und Lagerart ermittelt, die mit Jahresdurchschnittspreisindizes inflationiert wird, um die nominelle Lagerveränderung zu erhalten. Die Differenz zwischen Buchwertlagerveränderung und nomineller Lagerveränderung wird zur Bereinigung der erhobenen Produktionswerte (Output-Lager) und Vorleistungen (Input-Lager) benützt, wodurch Scheingewinne/-verluste aus der Lagerhaltung eliminiert werden.

Nettozugang an Wertsachen

Unter der Position Nettozugang an Wertsachen wurden die folgenden vier Güterkategorien für Österreich identifiziert.

Nettozugang an Goldbarren und Goldmünzen

Der Wert der heimischen Produktion von "Münze Österreich" an Goldmünzen und Goldbarren wird um den Außenhandel bereinigt (minus Exporte, plus Importe), um zum Nettozugang an Goldmünzen und Goldbarren in Österreich zu kommen. Als Quellen dienen der Geschäftsbericht der "Münze Österreich", die Außenhandelsstatistik, Angaben über Exportquoten von "Münze Österreich" und der Jahresabschluss der OeNB.

Nettozugang an Kunstwerken

Die Position beinhaltet Umsätze von Galerien an neu produzierter österreichischer Kunst, Umsätze von Kunstmessen und Auktionen an neu produzierter österreichischer Kunst, Ohne Rechnung-Geschäfte von direkten Kunstverkäufen von Künstlern an Kunstkäufer, Handelsspannen für nicht neue Kunst und Importe (einschließlich Handelsspannen) minus Exporte an Kunstgegenständen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungspreisen. Als Quellen dienen die Umsatzsteuerstatistik, direkte Recherchen beim österreichischen Galerienverband und bei Auktionshäusern (Dorotheum), Zuschätzungen von Ohne Rechnung-Geschäften und von Handelsspannen auf Grund von Recherchen, sowie die Außenhandelsstatistik.

Nettozugang an Goldschmuck und Perlenschmuck bzw. Perlen

Aufgrund fehlender definitorischer Abgrenzung von den dauerhaften Konsumgütern im ESVG 2010 erfolgt die Aufteilung in privaten Konsum und Bruttoinvestition anhand von geschätzten Quoten. Die Berechnung des Zugangs an Goldschmuck und an Perlen bzw. Schmuck mit Perlen erfolgt im Rahmen der Güterstromrechnung.

6.7.4 Außenhandel

Die Warenimporte und -exporte sowie Dienstleistungsimporte und -exporte stammen aus der Zahlungsbilanzstatistik der Österreichischen Nationalbank (OeNB), wobei sich dabei die Warenimporte und -exporte ausschließlich aus der von STATISTIK AUSTRIA erstellten Position „Güter“ ergeben. Bei den Dienstleistungsimporten und -exporten ist die OeNB für die Berechnung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im finanziellen Sektor und STATISTIK AUSTRIA (im Auftrag der OeNB) für die Berechnungen in den anderen Sektoren verantwortlich.

Warenimporte und -exporte

- Als Ausgangspunkt werden die Warenimporte und -exporte (INTRASTAT und EXTRASTAT) der Statistik Austria verwendet.
- Auf der Export- und Importseite erfolgt eine Zuschätzung von in der Außenhandelsstatistik nicht erfassten Güterströmen im Zusammenhang mit Lohnveredelungsarbeiten
- Auf der Export- und Importseite erfolgt eine Korrektur der Außenhandelsstatistik um Transaktionen, bei denen zwar ein physischer Grenzübergang, aber kein ökonomischer Eigentumswechsel zwischen einem Gebietsansässigen und einem Nicht-Gebietsansässigen stattgefunden hat.
- Auf der Exportseite erfolgt eine Zuschätzung von gelieferten Hilfsgütern, die in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten sind.
- Auf der Importseite wird in Abstimmung mit den VGR-Konzepten eine Zuschätzung für illegale Importe und die Bereinigung um den Rotterdam-Effekt vorgenommen.

Dienstleistungsexporte und -importe

Ausgangspunkt für die Berechnung der Dienstleistungsexporte und -importe sind grundsätzlich die Werte für Dienstleistungsexporte und -importe der OeNB-Zahlungsbilanz. Jedoch werden bei gewissen Zahlungsbilanzpositionen Anpassungen (Integration Aufkommens- und Verwendungstabellen) vorgenommen.

Folgende Zahlungsbilanzpositionen werden für grenzüberschreitende Dienstleistungen unterschieden:

- Transport
- Reiseverkehr
- Kommunikationsleistungen
- Bauleistungen
- Versicherungsdienstleistungen
- Finanzdienstleistungen
- EDV- und Informationsleistungen
- Patente und Lizenzen
- Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen
- Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit
- Regierungsleistungen a.n.g. (anderer nicht genannter Art)

6.8 Abstimmungs- und Integrationsverfahren sowie Validierung der Schätzungen

Die Validierung der Ergebnisse aus der VGR-Jahresrechnung erfolgt mit Hilfe von Aufkommens- und Verwendungstabellen. Die Erstellung dieser Aufkommens- und Verwendungstabellen erfolgt den Meldevorschriften des ESVG 2010 entsprechend jeweils für das Berichtsjahr [T-3], wobei in jedem Jahr nur die Werte des jeweiligen Berichtsjahres abgestimmt werden. Werte und Strukturen aus Vorjahren werden als Vergleichs- und Plausibilitätsprüfungsmaßstäbe herangezogen.

Die Gliederung der Produktions- und Güterkonten umfasst 250 Güter und 136 Aktivitäten. Auf dieser Gliederungsebene erfolgt auch die Güterkontenabstimmung. Teile des Güteraufkommens und der Güterverwendung sind allerdings auch in wesentlich detaillierterer Gliederungstiefe verfügbar.

Die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen erfolgt verpflichtend in der Bewertung zu Anschaffungspreisen, darüber hinaus wird auch eine Version zu Herstellungspreisen publiziert. Die Verwendungsseite ist in den Ausgangsdaten zu Anschaffungspreisen bewertet, aufkommensseitig muss eine vergleichbare Bewertungsbasis erst geschaffen werden. Bisher werden in Österreich Aufkommens- und Verwendungstabellen nur zu laufenden Preisen publiziert, die Erstellung von Tabellen zu Preisen des Vorjahres befindet sich in der Entwicklungsphase.

Die Abstimmung erfolgt mit dem Anspruch, mögliche Unstimmigkeiten aufzufinden und zu korrigieren. Wo notwendig, kann auch in größerem Ausmaß von den Ausgangsdaten abgewichen werden. Größere Korrekturen erfolgen in enger Abstimmung mit den für die Erstberechnung zuständigen Experten aus der jährlichen VGR.

6.8.1 Klassifikationen und Ausgangsdaten

Die Erstellung der Produktionskonten sowie die Abstimmung der Güterkonten erfolgt auf einer Klassifikationstiefe von 250 Gütern und 136 Aktivitäten. Der Sachgüterbereich wird generell auf ÖNACE/ÖCPA-2-Steller-Ebene dargestellt, der Dienstleistungsbereich ist in einigen Fällen tiefer gegliedert. Diese tieferen Untergliederungen sollten einerseits bestimmte wichtige Wachstumsbranchen getrennt darstellen, andererseits wurden Untergliederungen auch vorgenommen, wo sie aus analytischen bzw. bearbeitungstechnischen Gründen zweckmäßig erschienen.

Ausgangsdaten für die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen sind die Ergebnisse der jährlichen Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung. Diese Daten sind zum kleineren Teil bereits in der zur

Abstimmung benötigten gütermäßigen Gliederung verfügbar, zum größeren Teil müssen sie erst um diese Güterdimension erweitert werden.

6.8.2 Güteraufkommen

Das Güteraufkommen setzt sich aus der heimischen Produktion und den Importen zusammen. Eine Reihe von Schritten ist notwendig, um alle Komponenten des Aufkommens in gütermäßiger Gliederung zu schätzen. Ein weiterer wichtiger Arbeitsschritt ist die Herstellung der aufkommensseitigen Bewertung zu Anschaffungspreisen, d.h. die Schätzung des Spannaufkommens nach Gütern.

Heimische Produktion

Die Daten über die Produktion von Sachgütern und Dienstleistungen stammen aus der jährlichen Entstehungsrechnung. Sie sind vorerst zu Marktpreisen bewertet und generell nicht in der benötigten gütermäßigen Gliederungstiefe verfügbar. Der Produktionswert ist allerdings bereits nach gütermäßigen Grobkategorien gegliedert. Diese gütermäßigen Grobgliederungen werden in den Primärerhebungen erfragt bzw. - wo notwendig - im Zuge der Erstabrechnungen eingeführt. Welche dieser Positionen bei welchen Aktivitäten tatsächlich erhoben werden, hängt von grundsätzlichen technologischen Überlegungen ab.

Während manche dieser Codes eindeutig bestimmten Gütern der Abstimmungsklassifikation zuzuordnen sind, müssen in vielen anderen Positionen zusätzliche Informationen eingeholt werden, um eine sinnvolle Güterstrukturierung zu ermöglichen. Diese Informationen sind aus der Konjunkturstatistik (gütermäßige Zusammensetzung des Outputs im Sachgüterbereich), aus Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder, sowie aus Geschäftsberichten großer Unternehmen (gütermäßige Strukturierung des Outputs z.B. im Telekommunikationsbereich, Rundfunkanstalten, Fluglinien) zu erhalten. Alle Codes, die nicht mit Hilfe von exogenen Informationen oder sonst eindeutig gütermäßig gegliedert werden können, werden mit Güterstrukturen aus den zuletzt erstellten Aufkommens- und Verwendungstabellen aufgeteilt. Diese Güterstrukturen wurden in der Vergangenheit in freiwilligen IO-statistischen Sondererhebungen von den Unternehmen erfragt und in darauf folgenden Abstimmungsprozessen aktualisiert.

Um Bewertungsäquivalenz zwischen der zu Anschaffungspreisen bewerteten Verwendungsseite und der Aufkommensseite zu schaffen, müssen für jedes Gut die darauf liegenden Handels- und Verkehrsspannen sowie die Gütersteuern und Gütersubventionen geschätzt werden.

Importe

Den Ausgangswert für die Importe liefert die - im Sachgüterbereich auf der Außenhandelsstatistik der Statistik Austria basierende - Zahlungsbilanzstatistik der Österreichischen Nationalbank. Sämtliche Ströme werden nach den Dimensionen Importe aus EU- bzw. Nicht-EU-Ländern unterschieden. Bei Ersteren wird noch zusätzlich zwischen Importen aus der EURO- und aus der Nicht-EURO-Zone unterschieden.

Die Güterstrukturierung des Außenhandels mit Sachgütern wird in gütermäßig sehr detaillierter Form erhoben (KN¹⁹ 8-Steller). Diese Klassifikation ist in die Güterklassifikation ÖCPA und damit in die abstimmungsrelevante Klassifikation überleitbar. Diese Importwerte sind in der für Aufkommens-/Verwendungstabellen erforderlichen Bewertung c.i.f. verfügbar. Schwieriger stellt sich die gütermäßige Aufteilung bei den Importen von Dienstleistungen dar. Die Zahlungsbilanz bietet ein Grundgerüst, indem sie 31 Positionen unterscheidet.

Gütersteuern/-subventionen

Gütersteuern und -subventionen werden ebenfalls (meist auf Basis ihrer Bezeichnung) gütermäßig zugeordnet. In einigen wenigen Fällen ist die Bezeichnung für eine eindeutige Zuordnung nicht brauchbar. Da diese Steuern/Subventionen aber seitens der detaillierten Berechnung der Produktionsabgaben und -subventionen bereits

¹⁹⁾ Kombinierte Nomenklatur

bestimmten Aktivitäten zugeordnet sind, wird konzeptmäßig angenommen, dass diese Positionen auf dem jeweils für diese Aktivität charakteristischen Gut liegen.

6.8.3 Güterverwendung

Intermediärverbrauch

Die Rahmenwerte für den Intermediärverbrauch kommen aus der jährlichen VGR. Einige dieser Vorleistungskategorien lassen sich eindeutig bestimmten Gütern zuordnen. Für die Strukturierung der übrigen werden Informationen aus Gütereinsatzstatistik, Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder, Geschäftsberichten sowie Strukturen aus vorjährigen Aufkommens- und Verwendungstabellen herangezogen.

Für die übrigen Intermediärkomponenten müssen Strukturen aus anderen Quellen zur Gütergliederung herangezogen werden. Diese Strukturen stammen im Einzelfall aus der Commodity-Flow-Rechnung (z.B. wird „Baumwolle“ in die Textilindustrie gebucht), zum Großteil basieren sie aber auf IO-statistischen Sondererhebungen, die in der Vergangenheit durchgeführt und in den Folgejahren adaptiert wurden. Freiwillige input-output-statistische Sonderbefragungen waren insbesondere für die Strukturierung des Sonstigen Betriebsaufwandes (SBA) eine wertvolle Informationsquelle. Sie lieferten auch Hinweise auf die fälschlicherweise in den Vorleistungen gemeldeten Komponenten der Unternehmensbuchhaltung, die nunmehr bereits in der jährlichen VGR aus den Vorleistungen eliminiert werden.

Endnachfrage

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden bereits in der jährlichen VGR in gütermäßig sehr detaillierter Form im Rahmen einer Güterstromrechnung geschätzt. Die Ergebnisse dieser Rechnung gehen ohne weitere Adaptierungen in den Abstimmungsprozess ein. Die Abstimmung erfolgt auf Basis der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Inlandskonzept, die Überleitung zum Inländerkonzept erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Konsumausgaben des Staates und der Privaten Dienste ohne Erwerbszweck werden in erster Linie als Saldo auf der Aufkommenseite des Nichtmarktproduktionskontos berechnet, woraus sich auch ihre gütermäßige Zuordnung ergibt.

In der Darstellung der Konsumausgaben nach dem Ausgabenkonzept werden auch die vom Staat auf dem Markt gekauften Güter, die ohne Umwandlung als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden, als Konsumausgaben des Staates gebucht. Quellen dafür sind Rechnungsabschlüsse und die Sozialversicherungsstatistik. So werden z.B. die Ausgaben für Gratisschulbücher und Schülerfreifahrten den Rechnungsabschlüssen des Bundes entnommen. Die Sozialversicherungsstatistik liefert andererseits wertvolle Hinweise über die gütermäßige Zusammensetzung dieser sozialen Sachtransfers.

Die Investitionsrahmenwerte sind nach Branche des Investors und verschiedenen Kategorien aus den Leistungs- und Strukturhebungen verfügbar. Folgende Investitionskategorien werden dargestellt:

- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Sonstiger Hoch- und Tiefbau
- Wohnbau
- Transportmittel
- Nutztiere und Nutzpflanzen
- Zugekaufte und selbst erstellte Software
- Urheberrechte

Das Gesamtvolumen der Investitionen je Kategorie wird durch die Ergebnisse der Güterstromrechnung festgelegt. In die Kategorien Nutztiere und Nutzpflanzen, selbst erstellte Software und Urheberrechte werden die entstehungsseitig berechneten Werte eingesetzt. Die Gütergliederung ist bereits durch diese Quelle vorgegeben. Die übrigen Investitionskategorien werden auf Basis anderer Informationsquellen gütermäßig strukturiert. Akti-

vierte Eigenleistungen einer Aktivität werden in die entsprechende Investitionskategorie der gleichen Aktivität gebucht. Ergebnisse der Güterstromrechnung werden, wo möglich und sinnvoll, direkt eingesetzt (z.B. Maschinen zur Nahrungsmittelerzeugung in die Ausrüstungsinvestitionen der Nahrungsmittelindustrie). In manchen Fällen liefern auch Geschäftsberichte Informationen über die Struktur der investierten Güter.

Für die nicht auf Basis anderer Quellen aufteilbaren Investitionskomponenten werden Güterstrukturen aus Vorjahren zur Erstgliederung herangezogen. Diese Güterstrukturen bilden durch ihre mehrmalige Überprüfung in vergangenen Abstimmungsprozessen eine brauchbare Basis für eine Erstschatzung.

Der Nettozugang an Wertsachen wird für die einzelnen Komponenten (Kunst, Gold, Schmuck, Perlen) separat geschätzt, wodurch auch gleichzeitig die Güterdimension bestimmt ist. Die Lager werden für jede Aktivität mit der Güterstruktur der dazugehörigen Produktions- bzw. Vorleistungskomponente strukturiert (z.B. Energieinputlager mit der Struktur des Energiebezugs etc.).

Für die Exporte gilt sinngemäß die schon bei den Importen dargestellte Vorgangsweise: Quelle ist die Zahlungsbilanz, der Export von Sachgütern entspricht dem der Außenhandelsstatistik zuzüglich der Position „nichtmoneitäres Gold“ sowie der zur Reparatur ins Ausland verbrachten Transportmittel. Die Dienstleistungsexporte werden nach den Positionen der Dienstleistungsbilanz gegliedert, wobei die schon bei den Importen dargestellten Adaptierungen sinngemäß auch bei den Exporten durchgeführt werden.

6.8.4 Abstimmung

Die oben dargestellten Methoden liefern für jedes der 250 betrachteten Güter einen Aufkommens- und einen Verwendungswert, die in den Güterkonten einander gegenüber gestellt werden. Die Aufkommens- und die Verwendungsseite sind in diesem Stadium bewertungsmäßig noch nicht völlig vergleichbar, da die Verwendungsdaten noch zu Anschaffungspreisen inkl. MwSt bewertet sind. Um eine konzeptiv richtige Abstimmung von Aufkommen und Verwendung durchführen zu können, wird in einem ersten Schritt mit Hilfe eines detaillierten Sets von Annahmen die nichtabzugsfähige MwSt aus den Verwendungswerten herausgerechnet. Nach diesem Schritt sind die Aufkommens- und Verwendungsseite bewertungsmäßig in jeder Hinsicht vergleichbar.

Für jedes Güterkonto wird - unabhängig von der Größe der Aufkommens-/Verwendungsdifferenz - eine Grundprüfung der Daten vorgenommen, wobei gewisse Kennzahlen der neuen Tabelle mit den endgültigen Ergebnissen der zuletzt publizierten Aufkommens-/Verwendungstabellen verglichen werden. Diese generelle Prüfung umfasst die Güterkontendimension sowie die Produktionskontendimension.

Sollten diese Untersuchungen unplausible Strukturen und Entwicklungen ergeben, werden die zu Grunde liegenden Daten einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Dabei wird versucht, für jedes unausgeglichene Güterkonto eine „Theorie“ oder „Philosophie“ über die Natur der Diskrepanz zu entwickeln. Auf dieser Basis erfolgen die weiteren Betrachtungen.

Grundsätzlich wird bei den Untersuchungen von einer Hierarchie der Zuverlässigkeit von Daten ausgegangen. Generell gelten Aufkommensdaten als „härter“ als Verwendungsdaten, Informationen aus jährlichen Primärerhebungen als zuverlässiger als übertragene Güterstrukturen aus Vorjahren etc. Die Prüfung selbst erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

Zuerst werden die „harten“ Informationen aus den jährlich durchgeführten Gütererhebungen einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Dabei wird auf die Ursprungsquellen der Informationen zurückgegriffen und so z.B. die Produktionsmeldungen aus der Konjunkturstatistik, der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffeinsatz aus der Gütereinsatzstatistik oder die Konsumausgaben der privaten Haushalte bzw. die Bruttoanlageinvestitionen aus der Güterstromrechnung neuerlich – wenn notwendig auf gütermäßig sehr detaillierter Ebene geprüft.

Sollten nach dieser Untersuchung noch maßgebliche Differenzen bestehen bleiben, werden nicht nur die Güterstrukturen, sondern auch die ursprünglich als fix betrachteten Rahmenwerte aus der VGR-Jahresrechnung hinterfragt. In eingehenden Diskussionen mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird die Zuverlässigkeit der Rahmenwerte geklärt. In diesem Zusammenhang werden detaillierte Dokumentationen - oft sogar auf Einheitenebene -

erstellt, die die gemeldeten Daten aus den verschiedenen Erhebungen mit administrativen Daten (Umsatzsteuerstatistik) und sonstigen recherchierten Informationen zusammenführen und auf dieser Grundlage Lösungsvorschläge bieten.

In einem letzten Schritt liegt der Schwerpunkt der Betrachtungen nun bei eher „weichen“ Faktoren. Darunter sind z.B. nicht adäquate Annahmen über Spannsätze und Absatzwege in der Güterstromrechnung, fehlerhafte Annahmen über die MwSt-Belastung, klassifikatorische Vertragungen etc. zu verstehen. Nicht zuletzt fallen in diese Gruppe auch Fehler, die durch die Übertragung alter Güterstrukturen entstanden sind und die korrigiert werden müssen, weil sich eben z.B. Inputkoeffizienten über die Zeit verändern.

Alle diese Korrekturen werden für jedes Güterkonto einzeln durchgeführt, generelle Wegbuchungen von Güterkontodifferenzen durch Proportionalverteilung kommen im Allgemeinen nicht vor. Eventuelle Korrekturen werden dokumentiert und in einer Form in das System übertragen, die es erlaubt, jeden Bearbeitungsstand zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu rekonstruieren.

6.8.5 Überblick über die Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit

Wie schon zuvor ausgeführt, bilden die Ergebnisse der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen (BZ) bzw. der Leistungs- und Strukturerhebungen (LSE) die umfassendste Datengrundlage der VGR Jahresrechnung und der Input-Output-Statistik. Um die Vollständigkeit der VGR sicherzustellen, durchlaufen die von den Unternehmen gelieferten Daten drei Ergänzungsprozesse. Diese lassen sich folgendermaßen typisieren:

A. Untererfassung

Hierbei werden Zuschätzungen für solche Unternehmen vorgenommen, für welche keine Daten gemeldet wurden. Dabei handelt es sich meist um kleine Einheiten, die aufgrund des verzögerten Zugangs zum Register im Auswahlrahmen für eine statistische Erhebung nicht enthalten sind. Die Höhe der Zuschätzung ergibt sich aus dem so genannten „Mehrwertsteuertest“. Dieser Test vergleicht die Umsätze laut wirtschaftsstatistischer Erhebungen (BZ, LSE) mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuerstatistik, gegliedert nach Wirtschaftszweigen (ÖNACE-Zweisteller) und Größenklassen (Umsatzschichten). Für die in der LSE nicht erfassten Wirtschaftsbereiche der ÖNACE P bis S wurde dieser Test letztmals im Rahmen der Aufarbeitung der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1995 (BZ) durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Daten jener Unternehmen, die aufgrund eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres ihre Daten nicht für die gesamte Berichtsperiode (=Kalenderjahr) melden, auf das Kalenderjahr hochgeschätzt.

B. Konzeptive Änderungen – Buchhaltung versus VGR

Die Notwendigkeit dieser Anpassungen basiert auf der Tatsache, dass es definitorische Unterschiede zwischen den Konzepten der VGR und jenen der Unternehmensbuchhaltungen gibt. Es handelt sich bei den Anpassungen also um Bereinigungen des Produktionswertes sowie der Vorleistungen. So wurden z. B. die als sonstiger Betriebsaufwand gemeldeten Bruttoversicherungsprämien in das Service Charge-Konzept übergeführt, sowie steuerähnliche Abgaben, Transfers (z.B. Mitgliedsbeiträge), Geschäftsführerhonorare oder Kursdifferenzen aus den Vorleistungen eliminiert.

C. Ergänzungen zum Ausgleich von Underreporting

Da die von den Unternehmen gemeldeten Daten oftmals aus steuerlichen Gründen Verzerrungen aufweisen, ist auch hier eine Anpassung erforderlich. Auf Basis der Daten der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 wurde eine Schätzung für solche nicht deklarierte Einkommen aus versteckten wirtschaftlichen Aktivitäten von - vor allem - kleinen Unternehmen vorgenommen. Dieser Aufschlag für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ stellt quantitativ eine wesentliche Ergänzung der Basisstatistik für VGR-Zwecke dar. Weiters wird ein Zuschlag auf die Produktion in der Privatzimmervermietung gemacht, die im österreichischen Fremdenverkehr eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Ebenso wird ein Zuschlag für Trinkgelder im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, im Taxibetrieb und für die Tätigkeit von Friseuren, Kosmetikern und Fußpflegern gemacht.

D. Zuschätzungen für Schattenwirtschaft

Die bisher genannten Komponenten dienen zur Ergänzung derjenigen Unternehmensdaten, die von bereits in den Registern erfassten Unternehmen stammen. Dadurch grenzen sich diese Korrekturen von denjenigen ab, deren Ziel die Erfassung der Wirtschaftsaktivitäten von noch nicht erfassten Wirtschaftseinheiten (Unternehmen und Haushalten) ist, also von den Berechnungen zur Schattenwirtschaft (moonlighting). Zuschätzungen für letztere Aktivität erfolgen für das Bauwesen, für die Kfz-Reparatur, für die Tätigkeit von Friseuren, Kosmetikern und Fußpflegern, für Nachhilfeunterricht sowie für Reinigungstätigkeiten in Haushalten.

E. Zuschätzungen für illegale Aktivitäten

Gemäß den Vorgaben des ESVG 2010 und den Empfehlungen von Eurostat wurden Schätzungen zum Umfang des Drogenhandels, der illegalen Prostitution und des Schmuggels von Zigaretten durchgeführt, was sich in einer Erhöhung des BIP um rund 0,15% für das Jahr 2013 niederschlug.

Aufgrund des spezifischen Ansatzes der Datenerhebung und der Sicherung der Vollständigkeit spielen die Erwerbstätigenabgleiche in Österreich de facto keine Rolle, d.h. in den erfassten Primärdaten sowie den beschriebenen Zuschätzungen der VGR sind bereits alle Einkommen enthalten.

Bei einer Kalkulation jener Naturallöhne, die nicht ohnedies in monetärer Dimension durch die LSE erhoben wurden (Firmenwagen, betriebseigene Kantinen), fiel der Saldo zwischen Unter- und Übererfassung so gering aus, dass keine BIP-Korrekturen notwendig waren.

Zur Abdeckung der Mehrwertsteuerhinterziehung muss laut einer Kommissionsentscheidung jener Teil der Differenz zwischen theoretischem und tatsächlichem Mehrwertsteueraufkommen berechnet werden, der sich aus der Steuerhinterziehung „ohne Einverständnis“ ergibt. Die Berechnung der theoretischen Mehrwertsteuer setzt auf Daten aus der Input-Output-Statistik auf. Die Verwendung von Ergebnissen aus der Input-Output-Statistik ermöglicht eine Berechnung der theoretischen Mehrwertsteuer auf Basis von 250 Güterkategorien sowohl für den Privaten Konsum als auch für die Investitionen und den Intermediärverbrauch von nicht vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und Aktivitäten. Das tatsächliche Mehrwertsteueraufkommen ergibt sich aus den kassenmäßigen Eingängen des Bundes, die um die Zeitverschiebung zwischen Entstehung der Steuerschuld und Fälligkeit bereinigt werden.

Die MwSt-Hinterziehung „ohne Einverständnis“ wird in der VGR Österreichs im Rahmen der „Ohne Rechnung-Geschäfte“ in das BIP mit eingerechnet. In der Umsetzung der Kommissionsentscheidung zur Mehrwertsteuerhinterziehung²⁰ schätzt Österreich die MwSt-Hinterziehung „ohne Einverständnis“ nicht als Residualgröße, sondern in Verbindung mit „Ohne Rechnung-Geschäften“, da hier bessere Annahmen getroffen werden können, als im Fall MwSt-Hinterziehung „mit Einverständnis“.

Explizite Ergänzungen der VGR-Ergebnisse durch Informationen aus Steuerprüfungen sind gegenwärtig noch nicht für die Sicherung der Vollständigkeit der VGR-Berechnungen verwendbar, da Steuerprüfungen nicht auf Zufallsauswahl der untersuchten Einheiten fußen und als einziges statistisch auswertbares Merkmal die Höhe der Steuernachzahlung zur Verfügung stünde.

Laut Auskunft des Bundesrechenamtes wird zukünftig eine Prüfsoftware angestrebt, die es ermöglichen soll, Zuordnungen vorzunehmen (Auswirkungen von Prüfungsfeststellungen nach Abgabenarten). Es wäre somit abzuwarten, ob diese Informationen aus Steuerprüfungen für Korrekturen des BIP verwendet werden können.

²⁰⁾ Kommissionsentscheidung vom 24. Juli 1998 über die Behandlung der Hinterziehung von Mehrwertsteuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

6.9 Übergang vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Bruttonationaleinkommen (BNE)

Um vom Bruttoinlandsprodukt zum Bruttonationaleinkommen zu gelangen, wird gemäß den Übergangsdefinitionen laut ESVG 2010 vorgegangen. Das BNE ergibt sich, indem vom BIP die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben an die EU) abgezogen und die aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen, EU-Subventionen) hinzugefügt werden. Übersicht 8 zeigt den Übergang vom BIP zum BNE gemäß ESVG 2010.

Als wichtigste Datenquelle für die Berechnung der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentgelte und Vermögenseinkommen dient die Zahlungsbilanzstatistik.

Ausgehend von den Ergebnissen der offiziellen Zahlungsbilanz nimmt STATISTIK AUSTRIA zusätzlich Anpassungen vor, um dem SNA/ESVG Konzept (ESVG 2010) zu entsprechen. Es werden Anpassungen hinsichtlich FISIM (Bereinigung der Zinsströme um die unterstellte Bankgebühr) und Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds, die von der OeNB geschätzt werden, vorgenommen. Die FISIM-Anpassung wird entsprechend BOP-Manual 5 in der offiziellen Zahlungsbilanz nicht vorgenommen, wohingegen die geschätzten grenzüberschreitenden Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds ab 2009 in die Zahlungsbilanz eingehen werden.

Übersicht 9: Übergang vom BIP zum BNE gemäß ESVG 2010

	ESVG Code	Transaktionen und Salden
	B.1	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
-	D.1	Arbeitnehmerentgelte an die übrige Welt
-	D.4	Vermögenseinkommen an die übrige Welt
-		Produktions- und Importabgaben an die Institutionen der Europäischen Union
+	D.1	Arbeitnehmerentgelte aus der übrigen Welt
+	D.4	Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt
+		Subventionen aus der EU
=	B.5	Bruttonationaleinkommen

6.9.1 Arbeitnehmerentgelte aus der/an die übrige(n) Welt

Angaben zu den Arbeitnehmerentgelten an die/aus der übrige(n) Welt sind in der offiziellen Zahlungsbilanzstatistik enthalten.

Arbeitnehmerentgelte an die übrige Welt:

Die Arbeitnehmerentgelte von ausländischen Saisonarbeitern und Tagespendlern in Österreich werden in der Zahlungsbilanz folgendermaßen dargestellt: Die Bruttolöhne und -gehälter werden auf der Debet-Seite dargestellt, die Lohnsteuer und die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge hingegen auf der Credit-Seite verbucht. Als Datenbasis dient dazu ein kombinierter Datensatz der Lohnsteuerstatistik und des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Arbeitnehmerentgelte aus der übrigen Welt

Die Arbeitnehmerentgelte von österreichischen Saisonarbeitern und Tagespendlern im Ausland werden in der Zahlungsbilanz folgendermaßen dargestellt: Die Bruttolöhne und -gehälter werden auf der Credit-Seite dargestellt, die Lohnsteuer und die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge hingegen auf der Debet-Seite verbucht. Als Datenbasis werden Einkommenstatistiken der Nachbarländer verwendet.

Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten von in Österreich ansässigen internationalen Organisationen sind in der Zahlungsbilanz ebenfalls unter der Position Arbeitnehmerentgelte aus der übrigen Welt erfasst. Die Angaben über Löhne und Gehälter stammen von der Magistratsabteilung 5 der Stadt Wien.

Regional gliedern sich die einzelnen Umsätze nach dem Transaktionsprinzip. Beim Transaktionsprinzip erfolgt die regionale Zuordnung einer Zahlung nach jenem Land, in dem der Auftraggeber bzw. Empfänger einer Zahlung seinen Sitz (Wohnsitz) hat.

6.9.2 Produktions- und Importabgaben an die Institutionen der Europäischen Union

In Ausführung des Art. 269 EG-Vertrag legt Art. 2 des Eigenmittelbeschlusses 2000/597 vom 29. September 2000 fest, dass den Gemeinschaften zur Finanzierung ihres Haushalts Eigenmittel zugewiesen werden. Diese Eigenmittel werden durch traditionelle Eigenmittel, Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden Eigenmittel finanziert.

Folgende Produktions- und Importabgaben (traditionelle EU-Eigenmittel) werden von Österreich an die EU abgeführt:

- Abschöpfungsbeträge für importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Zuckerabgabe und Isoglucosesteuer
- Einnahmen aus dem Handel mit Drittländern: Zölle

Einnahmen aus dem österreichischen Mehrwertsteueraufkommen werden im ESVG 2010 nicht mehr den Produktions- und Importabgaben an die EU zugerechnet, sondern ebenso wie die Zahlungen im Rahmen der auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden vierten Eigenmittelquelle (BNE-Eigenmittel) sowie die UK-Korrektur²¹ unter laufende Transfers (MwSt.- und BNE-basierte EU-Eigenmittel, D.76) an die EU verbucht.

Bis 2001 wurde die vierte Eigenmittelquelle auf Basis des Bruttosozialproduktes gemäß ESVG 79 berechnet. Ab 2002 bildet das Bruttonationaleinkommen gemäß ESVG 95 die Grundlage. Ab September 2014 wird das BNE gemäß ESVG 95 mittels einer standardisierten Tabelle aus dem ESVG 2010 abgeleitet. Für diesen Zweck werden die Zahlungen im Rahmen der Mehrwertsteuereigenmittel wieder zu den Produktionsabgaben an die EU umgebucht.

6.9.3 Subventionen von den Institutionen der Europäischen Union

Österreich hat aufgrund diverser Bestimmungen des EU-Rechts Zahlungen von der EU zu erwarten.

Folgende EU-Subventionen fließen nach Österreich:

- EAGFL²² - Ausrichtung (für Strukturmaßnahmen in der Landwirtschaft)
- EAGFL - Garantie (für Preisausgleiche in der Landwirtschaft)
- Sonstige Ausgaben (FIAG²³, flankierende Maßnahmen, Ausfuhrerstattungen)

Subventionen werden vorerst durch den Bund vorfinanziert (Darlehen des Bundes an das Ausland (EU)) und später sukzessive von der EU an den Bund bezahlt. Im VGR-System findet die Zahlung von EU-Subventionen an die Bauern direkt statt. Es gibt also im System keine diesbezüglichen Einnahmen des Staates. Die Vorfinanzierung durch den Bund wird in der österreichischen VGR unter Subventionen aus der übrigen Welt (accrual) ausgewiesen. Die Daten werden dem Bundesrechnungsabschluss entnommen.

²¹ Korrektur der Mehrwertsteuer-Eigenmittelzahlungen an die EU zugunsten des Vereinigten Königreichs. Der Korrekturbetrag wird dabei von den anderen Mitgliedstaaten getragen. Siehe Ratsbeschluss 94/728/EG, Euratom.

²² EAGFL = Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft

²³ Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Vermögenseinkommen

Grenzüberschreitende Vermögenseinkommen umfassen Zinsen, Ausschüttungen und Entnahmen sowie Pachteinkommen und werden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik, die nach den Regeln des BPM 6 des IWF erstellt wird, erhoben und berechnet.

6.10 Auswirkungen der FISIM auf das Bruttonationaleinkommen

Das Bruttonationaleinkommen (BNE) gemäß ESVG 95 löste mit Berichtsjahr 2002 das Bruttosozialprodukt gemäß ESVG 79 als vierte Eigenmittelgrundlage ab. Zusätzlich wird es auch für die Festlegung der Höchstgrenze der Eigenmittel herangezogen. Es wird berechnet, indem zum Bruttoinlandsprodukt der Saldo der grenzüberschreitenden Primäreinkommen addiert wird. Solange noch keine Eigenmittelverordnung auf Basis des ESVG 2010 vorliegt, wird für Zwecke der Eigenmittelberechnung weiterhin das BNE gemäß ESVG 95 herangezogen, dessen Wert mittels einer standardisierten Überleitung aus dem ESVG 2010 festgelegt wird. Ein Bestandteil des grenzüberschreitenden Primäreinkommens sind Zinsen (D.41).

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zinszahlungen zwischen inländischen Banken und ausländischen Nichtbanken, sowie zwischen ausländischen Banken und inländischen Nichtbanken, da bei diesen Dienstleistungsentgelte anfallen. Um diese Entgelte müssen die Zinsströme bereinigt werden.

Die von inländischen Banken empfangenen Zinsen ausländischer Kreditnehmer müssen um das Dienstleistungsentgelt gekürzt werden, welches daraufhin als Dienstleistungsexport gebucht wird. Die von inländischen Banken an ausländische Einleger gezahlten Zinsen müssen um das Dienstleistungsentgelt aufgestockt werden, welches ebenso als Dienstleistungsexport verbucht wird. Von inländischen Kreditnehmern an ausländische Banken gezahlte Zinsen werden ebenso um das Dienstleistungsentgelt gekürzt. Aufgestockt werden wiederum die von ausländischen Banken an inländische Einleger gezahlten Zinsen. Die letzten beiden Korrekturen werden zu den Dienstleistungsimporten umgebucht.

Hintergrundinformationen

Die unterstellte Bankgebühr (FISIM) im ESGV 2010

Aktuelle Konzepte und Methoden

AGNES PETERSEIL

Die unterstellte Bankgebühr (Financial Intermediation Services Indirectly Measured, FISIM) ist ein Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und misst die Erträge aus dem Kredit- und Einlagengeschäft, die die Hauptkomponente der Produktion des Bankensektors darstellen. Bei einer Produktion von 7,8 Mrd. € im Jahr 2016 trug die FISIM 0,8% direkt zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt und 0,6% zum Bruttonationaleinkommen bei. Mit dem ESGV 2010 kam es zum wiederholten Mal zu Neuerungen in der Behandlung der FISIM im Rahmen der VGR, die im Zuge der Jahresrechnung im Herbst 2014 in Österreich erstmals implementiert wurden. Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über aktuelle Konzepte und Methoden sowie über quantitative Aspekte der FISIM in Österreich.

Die Evolution der FISIM

Banken erbringen eine Reihe von Dienstleistungen, für die sie explizite Gebühren verrechnen (beispielsweise Kontoführungsgebühren). Dies kann in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), analog zu anderen Dienstleistungsbranchen, leicht erfasst werden, da bekannt ist, wie hoch die aus der Produktion dieser Dienstleistungen generierten Erträge genau sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen erbringen Banken allerdings noch zusätzliche Leistungen, indem sie Vermittlungstätigkeiten zwischen Einheiten, die anlegen bzw. solchen, die sparen wollen, wahrnehmen und Kredite bereitstellen bzw. Einlagen hereinnehmen. Diese Dienstleistungen werden nicht über Gebühren verrechnet, weshalb es nicht möglich ist, ihren Wert direkt zu messen. Trotzdem sind sie Bestandteil des Produktionsprozesses und müssen in VGR-Aggregate wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) oder das Bruttonationaleinkommen (BNE) einfließen. Daher muss dieser Beitrag der Banken in der VGR über ein Konstrukt geschätzt werden: Die unterstellte Bankgebühr, die auch auf Deutsch meist unter ihrem englischen Akronym „FISIM“ (Financial Intermediation Services Indirectly Measured) firmiert.

Schon seit den Anfängen der wichtigsten internationalen VGR-Regelwerke (System of National Accounts, SNA, und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ESGV) ist die unterstellte Bankgebühr ein Begriff in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Grundidee, die über die Jahre sehr ähnlich blieb, war: Banken verrechnen zwar keine Gebühren für ihre finanzielle Mittlertätigkeit, doch erwirtschaften sie Erlöse damit, dass sie auf die hereingenommenen Einlagen einen geringeren Zinssatz auszahlen, bzw. auf ausgeliehene Kredite einen höheren Zinssatz verlangen, als sie könnten, und gelten damit eine dahinterstehende Dienstleistung ab. Ein sich daraus ableitendes und seit der ersten Erwähnung gleichgebliebenes Element im Berechnungsmodell ist daher, dass der Wert der FISIM von der Spanne zwischen Zinseinnahmen und -aufwendungen abhängt. Ein zweites ist, dass die Höhe der Kredit- und Einlagenbestände die FISIM beeinflussen sollen, das Eigen-

kapital der Banken aber nicht (*vgl. Zieschang 2012, S. 6*). Die konkrete Ausformung der Berechnung hat sich allerdings im Laufe der Zeit stark verändert.

Schon im SNA 1953 wird eine indirekte Gebühr für Bankdienstleistungen „not sold at a clearly recognizable market price“ (SNA 1953, S. 32) erwähnt. Implizit wird sogar ein Referenzzinssatz angenommen (*vgl. Fixler / Zieschang 1991, S. 53 ff*). Prinzipiell wurde auch eine Zuordnung zu Verwendungskategorien nach Einlagenbeständen vorgeschlagen, aber zugleich zugegeben, dass dies aufgrund von Datenproblemen wohl vorerst schlecht machbar sei.

Im SNA 1968 wird diese Grundidee weitergeführt und präzisiert: „The imputed service charge should, in principle, be equated to the excess of the property income received by banks and similar intermediaries on loans and other investments made from the deposits they hold, over the interest they pay out on these deposits. The property income they receive as a result of investing their own funds should not be taken into account in calculating the imputed service charge.“ (SNA 1968, S. 97) Allerdings wird in Bezug auf die Verwendung nun zurückgerudert, und die FISIM, nun berechnet als Summe aller Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen plus Saldo aus Finanzgeschäften plus Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, einer fiktiven Einheit mit einer Produktion von Null zur Gänze als Vorleistung zugerechnet. Da sich Aufkommen und Verwendung auf null saldieren, ist die FISIM vorerst nicht BIP-relevant.

Das ESGV 1970 und die adaptierte Fassung von 1979 behandeln die FISIM ebenso (*vgl. ESGV 1970 und 1979, jeweils Absätze 310 und 311*).

Mit dem SNA 1993 wird die obige Konvention grundsätzlich beibehalten (*vgl. SNA 1993, Absatz 6.125*). Allerdings wird bereits als mögliche Alternative die Empfehlung abgegeben, die FISIM mit Hilfe eines Referenzzinssatzes auf Verwendungskategorien aufzugliedern (*vgl. SNA 1993, Absatz 6.127 ff*).

Ins ESGV 1995 wird dieses Konzept zwar noch nicht aufgenommen, doch werden in einem eigenen Anhang bereits

Vorkehrungen dafür getroffen, dies in die Wege zu leiten (vgl. *ESVG 1995, Anhang I, S. 277 ff.*). In der *ESVG-Verordnung 1996¹⁾* wird der Rat verpflichtet, bis Ende 1997 über die Einführung eines Systems zur Aufgliederung der FISIM auf verschiedene Sektoren zu entscheiden. In einer weiteren *Verordnung²⁾* im Jahr 1998 werden in Anhang III erstmals verschiedene mögliche Methoden zur Aufgliederung der FISIM beschrieben. Um sicherzustellen, dass eine so weitreichende BIP-relevante Änderung eine Verbesserung der Methodik darstellt und bessere Vergleichbarkeit des BIP innerhalb der EU garantiert, werden in der Verordnung die Jahre 1995 bis 2001 als Versuchszeitraum definiert, für den die Mitgliedstaaten Berechnungen nach den verschiedenen „Versuchsmethoden“ aus Anhang III anstellen und anhand derer die Kommission nach Ablauf der Frist über die geeignetste Methode befinden soll. Die Versuchsrechnungen sind erfolgreich, und 2002 wird die Berechnung der FISIM dann in einer weiteren *Verordnung³⁾* auf Basis der Verordnung von 1998 neu geregelt und das *ESVG 1995* geändert und ergänzt. Die wichtigste Neuerung ist, dass die FISIM nun anhand eines Referenzzinssatzes Bottom-up statt Top-down berechnet wird. Dadurch ist es nun erstmals möglich, sie nach ihrer Verwendung in den unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Sektoren aufzuteilen und einen Beitrag zum BIP zu berechnen. Sie wird nun nicht mehr vollständig als Vorleistung verbucht, sondern kann wie andere Güter auch Teil des Konsums, der Exporte oder der Importe sein. Außerdem wird nun nicht mehr die gesamte Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen als Wert der erbrachten Dienstleistungen gesehen, sondern nur der Teil, der dem Mark-up der Banken über einem Referenzzinssatz entspricht. Die restliche Zinsspanne wird nun als Vermögenseinkommen verbucht und geht daher nicht ins BIP ein. Weiters fließen nun Erträge aus Wertpapieren und anderen Dividendenerträgen nicht mehr in die FISIM-Berechnung ein.

Berechnung der FISIM im *ESVG 2010*

Durch das *ESVG 2010*, in dem der FISIM nun ein ganzes eigenes Kapitel gewidmet wird (vgl. *ESVG 2010, Kapitel 14*), gab es zwar keine grundsätzlichen konzeptionellen Neuerungen gegenüber dem (durch die Verordnung 2002 adaptierten) *ESVG 1995*, doch gab es einige kleinere methodische Veränderungen, die quantitativ durchaus große Folgen hatten.

¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft.

²⁾ Verordnung (EG) Nr. 448/98 des Rates vom 16. Februar 1998 zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 hinsichtlich der Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (*ESVG*).

³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1889/2002 der Kommission vom 23. Oktober 2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 448/98 des Rates zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 hinsichtlich der Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (*ESVG*).

Kurz zusammengefasst wird die FISIM gegenwärtig berechnet als die Differenz zwischen tatsächlich beobachteten Zinsströmen und theoretischen Zinsströmen, die fließen würden, wenn die Banken einen Referenzzinssatz verrechnen würden, der keine Aufschläge beinhaltet. Im Folgenden wird die FISIM-Berechnung in ihrer aktuellen Fassung im Detail erläutert und, wo relevant, die Änderungen zwischen *ESVG 1995* und 2010 diskutiert (*graue Boxen*).

Die Berechnung der FISIM beginnt mit den **Kredit- und Einlagenbeständen**. Finanzinstitute nehmen Einlagen von Einheiten aller volkswirtschaftlicher Sektoren herein und vergeben Kredite an diese: Nichtfinanzielle Unternehmen (S.11), finanzielle Unternehmen (S.12), Staat getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherung (S.13), private Haushalte, je nach ihrer Rolle in Bezug auf die Einlage bzw. den Kredit getrennt nach Verwendung im Rahmen von Besitz von Eigenheimen, von unternehmerischer Tätigkeit (hauptsächlich bei Landwirtschaften, Einzelfirmen und Selbstständigen) oder für Konsum (S.14) und private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15). Die Daten zu den Kredit- und Einlagenbeständen werden aus der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) bezogen, die in einer ausreichenden Sektorgliederung vorliegt, jedoch keine Währungen unterscheidet. Der Split nach den quantitativ wichtigsten Währungen (Euro, Schweizer Franken, US-Dollar und Japanischer Yen) erfolgt auf Basis der EZB-Monetärstatistik (MONSTAT)⁴⁾, einer monatlichen Bilanzmeldung der österreichischen Banken an die OeNB.

Mit dem *ESVG 2010* wurden einige Umklassifizierungen vorgenommen: Privatstiftungen sind seither im Sektor S.12 statt S.15, nichtfinanzielle Holdings in S.12 statt in S.11, und einige große, zuvor ausgegliederte und nun rückgeführte Einheiten kamen wieder in den Sektor S.13. Die jeweils zugehörigen Kredit- und Einlagenbestände und die sich daraus ergebende FISIM wurden ebenso den neuen Sektoren zugeordnet. Auf die Verwendung der FISIM insgesamt und ihre BIP-wirksamen Teile wirkten sich diese Veränderungen aber nur wenig aus (*Tabelle 4*).

Nun werden die **tatsächlichen Zinsströme** („Bankzinsen“) zwischen den Banken und den verschiedenen Sektoren berechnet, indem die Kredit- und Einlagenbestände mit tatsächlichen Zinssätzen aus der EZB-Zinssatzstatistik (ZINSTAT)⁵⁾ multipliziert werden. Die OeNB stellt diese sektorspezifischen tatsächlichen Zinssätze für die quantitativ relevanten Sektoren zur Verfügung (S.11, S.12 (ohne S.121 und S.122), S.14 mit Kreditzinssätzen getrennt in Kredite für

⁴⁾ Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 25/2009 der europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2008 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2008/32).

⁵⁾ Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 63/2002 der europäischen Zentralbank vom 20. Dezember 2001 über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

Wohnbau und in Kredite für Konsum und Sonstiges). Für einen Teil der Kredite des Bundes („Kerneinheit“) wird ein Zinssatz der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur verwendet. Auch für Kredite und Einlagen in den drei quantitativ relevantesten Währungen (Schweizer Franken, US-Dollar und Japanischer Yen) gibt es einen extra Zinssatz, allerdings nicht sektorspezifisch.

Um nun die FISIM berechnen zu können, wird angenommen, dass neben den tatsächlichen Zinssätzen ein (theoretischer) **Referenzzinssatz** existiert. Wenn die geldgebenden und die kreditnehmenden Einheiten unterschiedliche Zinssätze akzeptieren (der Zinssatz, der auf Einlagen gezahlt wird, liegt unter dem, den kreditnehmende Einheiten bezahlen), dann muss es, so die Annahme, zwischen den beiden einen hypothetischen Zinssatz geben, auf den sich die beiden Seiten einigen würden, wenn keine vermittelnde Institution dazwischen stehen würde, ein Zinssatz, „zu dem sich sowohl Geldgeber als auch Kreditnehmer einen Geschäftsabschluss wünschen würden“ (*ESVG 2010, Absatz 14.01*). Dieser theoretische, nicht beobachtbare Zinssatz wird Referenzzinssatz genannt. Er enthält per definitionem keine Zu- und Abschläge der Banken und ist daher für alle Beteiligten gleich. In der Praxis wird hierfür ein Interbankenzinssatz gewählt, zu dem sich Banken selbst refinanzieren können. Der interne Referenzzinssatz für Kredite und Einlagen in Euro wird berechnet, indem die empfangenen Zinsen auf Kredite zuzüglich der gezahlten Zinsen auf Einlagen innerhalb des Sektors S.122 durch die korrespondierenden Kredit- und Einlagenbestände dividiert werden (*vgl. ESGV 2010, Absatz 14.09*). Daten dazu werden aus dem Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (VERA)⁶⁾ der OeNB bezogen, der vierteljährlich Informationen über Zinserträge und -aufwendungen und die jeweils zugehörigen Bestände der heimischen Banken untereinander und gegenüber ausländischen Banken liefert. Der externe Referenzzinssatz wird ebenso berechnet, nur mit Daten bezogen auf Kredite und Einlagen des heimischen Sektors S.122 gegenüber ausländischen Banken. Für die drei quantitativ relevanten Währungen werden Drei-Monats-Zinssätze der OeNB verwendet. Werden die Referenzzinssätze nun mit den jeweiligen Kredit- und Einlagenbeständen multipliziert, so erhalten wir theoretische Zinsströme („ESVG-Zinsen“).

Mit der Umsetzung des ESGV 2010 kam es zu zwei Umstellungen bezüglich der Referenzzinssätze: Erstens ist es nun erlaubt, unterschiedliche Referenzzinssätze für unterschiedliche Währungen zu verwenden (*vgl. ESGV 2010, Absatz 14.10*). Dies macht es möglich, nun für den Euro und die drei Währungen mit den größten Anteilen an Fremdwährungs-Kredit- und -Einlagen in Österreich (Schweizer Franken, US-Dollar und Japanischer Yen) jeweils unterschiedliche Referenzzinssätze zu verwenden und

damit einhergehend auch unterschiedliche tatsächliche Zinssätze (nur für Kredite vorhanden). Vor der Umstellung wurde die FISIM der gesamten Fremdwährungsbestände mit nur einem Kredit- und einem Einlagenzinssatz, die einem gemeinsamen Referenzzinssatz gegenübergestellt wurden, berechnet. Aufgrund der Verzerrungen, die die gemeinsame Rechnung mit sich brachte, kam es in vielen Quartalen zu einer negativen FISIM aus Fremdwährungskredit- und -einlagen, was inhaltlich wenig Sinn macht. Speziell in Österreich, wo es sehr viele Fremdwährungs-Kredite gab (und in kleinerem Maße noch gibt), stellte dies ein größeres Problem dar als in manch anderen Ländern. Durch die nunmehrige genauere Differenzierung konnte dies verbessert werden. Dieser Effekt fällt natürlich stärker in jenen Sektoren ins Gewicht, in denen es größere Fremdwährungsbestände gibt, wie allen voran bei den privaten Haushalten, die Kredite zur Finanzierung von Eigenheimen aufnehmen (Ende 2008 wurden in diesem Sektor beispielsweise 39% aller Kreditbestände in Fremdwährungen gehalten), bei den nichtfinanziellen Unternehmen oder bei privaten Haushalten, die FISIM im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit verwenden (nicht BIP- oder BNE-wirksam). Der Effekt schlägt in späteren Jahren stärker durch, da einerseits die Bestände in Schweizer Franken steigen, andererseits aufgrund der über die Jahre kleiner werdenden Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem Referenzzinssatz für Euro-Kredite, wohingegen diese Differenz für Schweizer Franken gleich blieb.

Die zweite Änderung betrifft die für die Berechnung der internen und externen Euro-Referenzzinssätze herangezogenen Daten: Im ESGV 1995 wurden für ihre Berechnung allein die Ströme und Bestände von Krediten herangezogen. Mit dem ESGV 2010 können nun die Ströme und Bestände sowohl von Krediten als auch von Einlagen in die Berechnung einbezogen werden (*vgl. ESGV 2010, Absatz 14.09*), was die Höhe des Referenzzinssatzes natürlich verändert. Weiters veränderte auch die oben beschriebene Einführung der separaten Fremdwährungs-Referenzzinssätze die verbliebenen Euro-Referenzzinssätze, da die Werte der Nicht-Euro-Bestände und -Ströme aus der Berechnung der Euro-Referenzzinssätze nun herausfielen. Der so neu berechnete interne Euro-Referenzzinssatz war zwischen 2001 und 2008 deutlich höher als der alte; in den anderen Jahren der Zeitreihe war die Abweichung weniger deutlich und in unterschiedliche Richtungen. Wiederum wirkte sich die Veränderung in den einzelnen Sektoren unterschiedlich aus, hier vor allem je nachdem, ob die betreffenden Sektoren eher von Krediten oder von Einlagen dominiert sind. In den Jahren 2001 bis 2008 beispielsweise ist der Anstieg der FISIM, die als privater Konsum verbraucht wird, zu erwähnen (BIP- und BNE-wirksam), während die FISIM der nicht-

⁶⁾ Gemäß der nationalen Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung - VERA-V), StF: BGBl. II Nr. 471/2006.

finanziellen Unternehmen und von Haushalten, die sie im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit und zur Finanzierung von Eigenheimen verbrauchen, sank (nicht BIP- oder BNE-wirksam).

Betrachtet man die beiden Effekte gemeinsam, so wird ersichtlich, dass sie oft nicht in die gleiche Richtung wirkten (*Tabelle 4*).

Die Differenz zwischen den Referenzzinsströmen und den tatsächlichen Zinsströmen ergibt nun die **FISIM**: Für die FISIM auf Kredite müssen die theoretischen Zinsströme von den tatsächlichen abgezogen werden, für die FISIM auf Einlagen umgekehrt. Dies wird quartalsweise für jeden Sektor einzeln berechnet, die Summe ergibt die Gesamtproduktion an FISIM.

Nur Kredite und Einlagen von Nichtbanken vis-à-vis Finanzinstituten werden in die FISIM-Berechnung einbezogen. Die Zentralbank (S.121) produziert per Konvention keine FISIM (*vgl. ESVG 2010, Absatz 14.16*), genauso wie im Interbankengeschäft definitionsgemäß keine FISIM produziert wird (*vgl. ESVG 2010, Absatz 14.04*). Zinszahlungen zwischen Finanzinstituten (S.122) beeinflussen die FISIM nur über den internen und externen Referenzzinssatz. Es fließen per definitionem keine anderen Formen von Geldanlage oder -aufnahme außer Kredite und Einlagen bei Banken in die Berechnung der FISIM ein. Weiters kann zwar laut ESVG FISIM von Einheiten des Sektors S.122 und S.125 produziert werden, in Österreich ist die gesamte FISIM-Produktion jedoch in S.122 zu finden, da die OeNB, deren Daten die Grundlage der FISIM-Berechnung darstellen, alle FISIM produzierenden Einheiten als S.122 klassifiziert.

FISIM-Importe und -Exporte

Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen werden grundsätzlich in der Zahlungsbilanzstatistik erfasst. Da diese aber nur den Wert finanzieller Vermittlungstätigkeiten erheben kann, für die eine explizite Zahlung anfällt (Gebühren, Provisionen), muss der Wert der grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen, die indirekt verrechnet werden (FISIM-Importe und -Exporte), genau wie die inländische Produktion geschätzt werden. FISIM-Exporte werden produziert, wenn ein ansässiges Finanzinstitut einen Kredit an eine nichtansässige Nichtbank vergibt, oder von einer solchen eine Einlage hereinnimmt. Importe entstehen, wenn eine nichtansässige Bank einen Kredit an eine ansässige Nichtbank vergibt, oder eine Einlage von einer solchen hereinnimmt.

Die Berechnung der **FISIM-Exporte** wird analog zur oben beschriebenen Berechnung der inländischen Produktion durchgeführt, mit der Ausnahme, dass für die tatsächlichen Zinsströme direkte Daten aus dem Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der OeNB verfügbar sind und dass die Bestände und damit auch die resultierenden FISIM-Exporte nicht nach Sektoren gegliedert sind. Theoretische Zinsströme werden berechnet, indem Bestände von Krediten von ansäs-

sigen Banken an nichtansässige Nichtbanken und Bestände von Einlagen von letzteren bei ersteren mit einem externen Referenzzinssatz multipliziert werden. Analog zum internen wird der externe Referenzzinssatz berechnet, indem die Zinsen auf Kredite zuzüglich der Zinsen auf Einlagen zwischen ansässigen und gebietsfremden Banken durch die korrespondierenden Kredit- und Einlagenbestände dividiert werden. Es wird ein externer Euro-Referenzzinssatz berechnet sowie ein gemeinsamer Referenzzinssatz für alle Fremdwährungen, da keine Daten zur genauen Verteilung der Bestände auf verschiedene Währungen vorhanden sind. Tatsächliche und theoretische Zinsströme werden kombiniert wie bei der inländischen Produktion, wiederum getrennt für Kredite und Einlagen. Die Summe ergibt die gesamten FISIM-Exporte.

Eine der in Österreich quantitativ wichtigsten Änderungen im ESVG 2010 war der Wegfall von zwischen inländischen und ausländischen Banken anfallenden FISIM-Exporten. Im Gegensatz zur im Inland verwendeten FISIM wurden ausländische Banken bei den Exporten dezidiert eingeschlossen: Eine unterstellte Bankgebühr sollte sowohl „auf die Kredite an Gebietsfremde (einschließlich FM)“ und „auf die Einlagen von Gebietsfremden (einschließlich FM)“ berechnet werden (*mit „FM“ werden in der Verordnung Finanzmittler bezeichnet; Europäischer Rat 1998, S. 16*). Dadurch ergaben sich, besonders in späteren Jahren, recht hohe FISIM-Exporte, die aus Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen ansässigen und gebietsfremden Banken stammten. Obwohl dies inkonsistent mit der Berechnungsmethode der im Inland verbrauchten FISIM war, bei der Interbanken-FISIM ausgeschlossen war, und vor allem obwohl es der grundsätzlichen Idee der Berechnung der FISIM mit Hilfe eines Interbankenzinssatzes als Referenzzinssatz zuwiderläuft, war die Anweisung in der Verordnung eindeutig und zu befolgen. Es wurde jedoch im Laufe der Zeit klar, dass eine Exklusion grenzüberschreitender Interbanken-FISIM sinnvoll wäre. Folgerichtig werden Interbankkredite und -einlagen im ESVG 2010 explizit aus der FISIM-Berechnung ausgeschlossen (*vgl. ESVG 2010, Absatz 14.04*). Diese Revision im ESVG bewirkte, dass sich die FISIM-Exporte und -Produktion (BIP-, aber nicht BNE-wirksam) über die gesamte Zeitreihe stark reduzierten (*Tabelle 4*).

Aufgrund von Datenbeschränkungen wird die Berechnung der **FISIM-Importe** mit dem folgenden Ansatz durchgeführt: Daten zu Kredit- und Einlagenbeständen ansässiger Nichtbanken bei nichtansässigen Banken aus der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der OeNB werden verwendet, um den jeweils aggregierten grenzüberschreitenden Zinsstrom auf Kredite und Einlagen aus der Zahlungsbilanz auf die verschiedenen volkswirtschaftlichen Sektoren aufzuteilen (die Zinsströme werden seit der Revision 2017 mit geeigneten statistischen Methoden geglättet, um das sonst auftretende Quartalsmuster zu verringern). Weiters wird

angenommen, dass das Verhältnis der anfallenden FISIM zum tatsächlichen Zinsstrom in jedem Sektor zwischen inländisch produzierter und importierter FISIM gleich ist. Deshalb können diese Quoten auf die entsprechenden berechneten Zinsströme der Sektoren angelegt werden. Das Ergebnis sind die geschätzten FISIM-Importe, getrennt nach Krediten und Einlagen und je nach Sektor.

Obwohl dies keine Änderung aufgrund der ESVG-Umstellung war, ist zu erwähnen, dass im Zuge der Revision auch bei der FISIM-Importrechnung Veränderungen vorgenommen wurden. Unter anderem werden nun auch FISIM-Importe für den Sektor Staat berechnet, was bisher aufgrund der Datenlage nicht möglich war. Dadurch kam es in fast allen Quartalen zu Steigerungen, obwohl dieser Effekt teilweise von den Folgen anderer Adaptierungen, die sich durch die Verfügbarkeit neuer Daten zu grenzüberschreitenden Zinsströmen ergaben, überlappt wird (teilweise BIP-wirksam; *Tabelle 4*).

FISIM-Korrektur inländischer und grenzüberschreitender Zinsströme

Die so geschätzte FISIM (heimische Produktion sowie Importe und Exporte) wird in den aktuellen Konzepten wie eingangs erläutert also als Dienstleistungsentgelt begriffen, das bei der Gewährung eines Kredits oder der Hereinnahme einer Einlage zwar verrechnet wird, aber nicht separat als solches gekennzeichnet ist. Einheiten, die Zinsen zahlen oder erhalten, ebenso wie Banken selbst und auch die VGR können nur die Zinsströme beobachten, die im Zusammenhang mit Krediten und Einlagen de facto fließen.

Zinsen gehen zwar nicht ins BIP ein, werden in der Kontenfolge aber als Vermögenseinkommen in der primären Einkommensverteilung verbucht. Wenn nun im Fall von **Kredit** ein Teil der beobachteten und von den Banken gemeldeten Zinsströme aus VGR-Sicht als Dienstleistungsentgelt behandelt wird und als Produktion ins BIP einfließt, müssen natürlich die in der primären Einkommensverteilung als Vermögenseinkommen verbuchten Zinsströme um diesen Unterschied – eben die FISIM – bereinigt werden. Denn konzeptionell ist dieser Teil der als Kreditzinsen gemeldeten Ströme aus VGR-Sicht kein Zinsstrom, sondern eben ein Dienstleistungsentgelt, ist damit BIP-wirksam und gehört an eine andere Stelle im Kontensystem. Der tatsächlich als reine Zinsen verbuchte Strom soll dem fiktiven Strom entsprechen, der bei Anwendung des Referenzzinssatzes entstanden wäre, da alles darüber Hinausgehende dem FISIM-Aufschlag entspricht. Er entspricht den theoretischen Zinsströmen, die beobachtet werden würden, wenn Banken keine FISIM verrechnen würden.

Im Fall von **Einlagen** ist ebenso ein Zinsstrom beobachtbar – die Banken melden, wie viel sie als Zinsen auf ihre Einlagen tatsächlich an Nichtbanken ausgezahlt haben. In

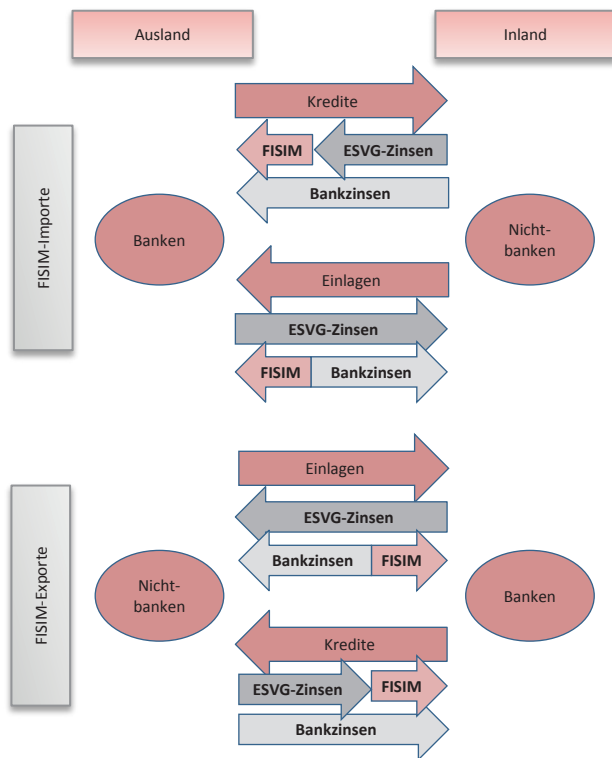
diesem Fall wird das unterstellte Dienstleistungsentgelt von den Banken einbehalten, die auf die Einlagen sozusagen weniger auszahlen, als sie könnten, würden sie den Referenzzinssatz anwenden. Wenn nun dieses einbehaltene Entgelt aus VGR-Sicht als Dienstleistungsentgelt verbucht wird und als Produktion ins BIP einfließt, müssen wiederum die in der primären Einkommensverteilung als Vermögenseinkommen verbuchten Zinsströme um diesen Unterschied – eben die FISIM auf Einlagen – bereinigt werden, und zwar in diesem Fall nach oben. Der beobachtete Einlagenzinsstrom ist also kleiner als der „reine“ Zinsstrom, der nach der Korrektur als Vermögenseinkommen verbucht wird.

Die bereinigten und im VGR-Kontensystem tatsächlich als Zinsen erfassten Ströme werden auch als „ESVG-Zinsen“ bezeichnet, die von den Banken ausgewiesenen und beobachtbaren Ströme als „Bankzinsen“. Die Bereinigungen werden pro Sektor und getrennt für Kredite und Einlagen vorgenommen.

Analog müssen auch bei **grenzüberschreitenden Zinsströmen auf Kredite und Einlagen** diese FISIM-Korrekturen vorgenommen werden, um das grenzüberschreitende Vermögenseinkommen von Dienstleistungsimporten und -exporten korrekt zu trennen. Dabei muss nicht nur nach Krediten und Einlagen getrennt werden, sondern jeweils auch nach FISIM-Importen und -Exporten. Die FISIM-bereinigten Zinsströme werden auch für den Übergang von BIP zu BNE verwendet.

Im Fall von mit Einlagen zusammenhängenden Zinsströmen, die vom Ausland ins Inland fließen (ansässige Nichtbank hat bei nichtansässiger Bank eine Einlage), wird der als empfangene Einlagezinsen gemeldete Strom (Bankzinsen) um den Betrag des zugehörigen FISIM-Imports erhöht und erst der so bereinigte Strom (ESVG-Zinsen) als grenzüberschreitendes Vermögenseinkommen verbucht. Analog dazu werden die Zinsströme vom Inland ins Ausland, die aus Einlagen entstehen, die nichtansässige Nichtbanken bei ansässigen Banken haben, um den zugehörigen FISIM-Export erhöht, bzw. die Zinsströme vom Ausland ins Inland, die aus Krediten, die nichtansässigen Nichtbanken bei ansässigen Banken haben, um die zugehörigen FISIM-Exporte verringert und die Zinsströme vom Inland ins Ausland, die aus Krediten entstehen, die ansässige Nichtbanken bei nichtansässigen Banken haben, um die zugehörigen FISIM-Importe verringert (*siehe Abbildung auf S.184*).

Die FISIM-Bereinigung der „Debet“-Seite der Zahlungsbilanz (Netto-Zinsstrom vom Inland ins Ausland) schlägt also mit (+ FISIM-Exporte auf Einlagen – FISIM-Importe auf Kredite) zu Buche, während die „Credit“-Seite (Netto-Zinsstrom vom Ausland ins Inland) mit (+ FISIM-Importe auf Einlagen – FISIM-Exporte auf Kredite) bereinigt wird.



FISIM zu konstanten Preisen

Da kein beobachtbarer Preis existiert, kann die unterstellte Bankgebühr nicht wie andere Dienstleistungen deflationiert werden. Die Entwicklung der FISIM zu laufenden Preisen hängt, wie bei allen anderen Gütern und Dienstleistungen auch, von der Entwicklung einer Volumens- und einer Preiskomponente ab. Kann ein Preis nicht direkt beobachtet werden, kann die reale Entwicklung über die Volumenskomponente geschätzt werden.

Die im ESGV angeführte Formel zur FISIM-Realrechnung ist für jeden Sektor und für Einlagen und Kredite einzeln zu berechnen (vgl. ESGV 2010, Absatz 14.14):

$$\text{FISIM real} = (\text{FISIM nominell} / \text{Preisindex}) * (\text{Basisperiodenspanne} / \text{effektive Spanne}),$$

wobei mit „Spanne“ die Differenz zwischen dem jeweilig anzuwendenden tatsächlichen Zinssatz und dem Referenzzinssatz gemeint ist, und alle Werte außer der Basisperiodenspanne den Zeitpunkt betreffen, für den die Realrechnung durchgeführt wird, während die Basisperiode das Basisjahr ist, zu dessen Preisen bewertet werden soll. Der Preis der FISIM setzt sich also von dieser Formel aus gesehen aus zwei Komponenten zusammen: Erstens aus der Entwicklung der Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem Referenzzinssatz im Zeitraum zwischen der Basis- und der aktuellen Periode und zweitens aus dem für die Deflationierung der Bestände verwendeten Preisindex, wobei ersteres in der Regel bedeutend einflussreicher ist.

Durch Einsetzen der jeweiligen Formeln für die FISIM-Berechnung (z.B. FISIM nominell für Kredite in einem gewissen Sektor = (tatsächlicher Zinssatz des Sektors – Referenz-

zinssatz des Sektors) * Bestand des Sektors), wobei sich alle Komponenten auf dieselbe Periode beziehen, lässt sich die Formel auf die in der Praxis verwendete Form umformen:

$$\text{FISIM real} = (\text{FISIM nominell der Basisperiode} / \text{Preisindex}) * (\text{Bestand} / \text{Bestand der Basisperiode})$$

Diese entspricht einer normalen Extrapolation mit Volumensindex, wobei als Volumensmaß die jeweiligen Kredit- und Einlagenbestände angenommen werden, die wiederum mit dem BIP-Deflator als breit gefasstem Deflator, der das gesamte Güterspektrum umfasst, deflationiert werden, da sie ja selbst nicht reine Mengen sind, sondern eine Preiskomponente enthalten.

Durch die Betrachtung der zweiten Formel zeigt sich, dass die reale FISIM einer Periode einerseits von der Entwicklung der Bestände zwischen der Periode und der Basisperiode bestimmt wird, die normalerweise keine stark sprunghaften Änderungen verzeichnet, und andererseits von der Höhe der nominellen FISIM der Basisperiode abhängt. Diese wiederum wird stark vom Verhältnis der tatsächlichen zu den Referenzzinssätzen der Basisperiode bestimmt. Da sich dieses Verhältnis oft recht volatil entwickelt, kann es sein, dass die nominelle FISIM von aufeinanderfolgenden Perioden stark springt. Wenn aber die reale FISIM eines Jahres stark vom nominellen Wert des Vorjahres impliziert ist, kommt es (gar nicht so selten) vor, dass die nominelle und die reale FISIM eines Jahres auseinanderklaffen und ein sehr hoher oder sehr niedriger impliziter Preisindex entsteht.

Die Erklärung für dieses Phänomen ist also, dass (oft recht hohe) Schwankungen der nominellen FISIM, die nicht durch außergewöhnlich starke Veränderung der Kredit- oder Einlagenbestände erklärbar sind und im Endeffekt durch die Schwankung von Zinssätzen hervorgerufen werden, Preiseffekte sind. Diese schlagen sich natürlich im BIP-Deflator nieder, und da der FISIM-Preisindex hier ein relativ großes Gewicht hat, ist sein Einfluss auf den Deflator oft groß.

Die Realrechnung der Importe kann allerdings nicht nach dieser Formel erfolgen, da, wie oben erläutert, die verfügbaren Daten zu Kredit- und Einlagenbeständen nicht mit den Daten zu Zinsströmen zusammenpassen und sich bei der Standard-Berechnung absurde Preisindizes ergeben würden. Daher werden sie nur mit dem BIP-Deflator deflationiert. Es handelt sich allerdings nicht um große Beträge.

In der Methode der Realrechnung der FISIM hat sich durch die ESGV-Umstellung nichts verändert. Die Veränderung der nominellen Werte zieht aber selbstverständlich Änderungen der realen Werte nach sich.

FISIM in den volkswirtschaftlichen Sektoren

Da seit dem im Jahr 2002 aktualisierten ESGV 1995 die FISIM Bottom-up pro Sektor berechnet wird, kann sie seither auch eindeutig den verschiedenen **Verwendungskategorien** zugeordnet werden. Als Konsum wird FISIM betrachtet, die privaten Haushalten in ihrer Rolle als konsumierende

Einheiten zugeordnet wird. FISIM, die nichtfinanziellen Unternehmen, finanziellen Unternehmen, dem Sektor Staat, Haushalten, die ihre Eigenheime (nur Kredite) und ihre unternehmerische Tätigkeit finanzieren, und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zugeordnet wird, wird als Vorleistung der jeweiligen Sektoren betrachtet. Auch die importierte FISIM wird so zugeordnet, wobei die Importe der Haushalte wegen einer fehlenden Sektorklassifikation in den Grunddaten zur Gänze als Vorleistung verbucht werden. Da aufgrund der Bankkonditionen Österreich ein Nettoexporteur von FISIM ist, wird angenommen, dass es für private Haushalte außerhalb ihrer unternehmerischen Tätigkeit grundsätzlich keine Motivation gibt, Kredite oder Einlagen bei ausländischen Banken zu haben (und würde die Konsumquote der heimisch erzeugten S.14-FISIM auf die importierte umgelegt, ergäbe das eine vernachlässigbar kleine Summe). FISIM wird außerdem exportiert.

Weiters muss FISIM als Vorleistung auch den einzelnen **NACE-Bereichen** (Viersteller-Ebene) zugeordnet werden. Da keine Information über die Verteilung der Kredit- und Einlagenbestände nach den Wirtschaftsbereichen vorliegt, wird gemäß ESVG 2010 (vgl. ESVG 2010, Absatz 14.15) die FISIM in den Sektoren S.11, S.12 (außer NACE 64.3), S.14 und S.15 den jeweiligen NACE-Klassen nach ihrem Output zugeordnet. Für NACE 64.3 liegen Informationen über Kredit- und Einlagenbestände vor, mit denen die FISIM in dieser NACE zugeordnet werden kann.

Für die vier Teilsektoren des **Sektors Staat**, S.1311 bis S.1314, wird die FISIM zuerst auf verschiedene Rechtsträger innerhalb des jeweiligen Teilsektors aufgeteilt (im Wesentlichen Bund, außerbudgetäre Einheiten, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, Kammern und Fonds) und dann in einem weiteren Schritt nach Wirtschaftsbereichen. Jedem Rechtsträger wird der Anteil an Kredit- oder Einlagen-FISIM zugeordnet, der seinem Anteil an Zinsströmen für Kredite oder Einlagen an den gesamten Zinszahlungen bzw. erhaltenen Zinsen entspricht. Statt Kredit- und Einlagenbeständen werden also Zinszahlungen bzw. erhaltene Zinsen zur Strukturierung der FISIM herangezogen, da Daten zu den Verbindlichkeiten je Rechtsträger zwar aus den Berechnungen des Öffentlichen Schuldenstands bekannt sind (allerdings nicht zu den Einlagen), diese aber nicht vollständig konsistent mit den vorhandenen Daten zu Zinsströmen sind. Dadurch könnte bei einer Strukturierung nach Beständen die Situation auftreten, dass die zugeordnete FISIM eines Rechtsträgers dessen Zinsstrom übersteigt und somit ein negativer Zinsstrom nach FISIM-Bereinigung für diese Einheit zu verbuchen wäre. Bei Verbesserung der Konsistenz ist ein Methodenwechsel vorgesehen. Die Aufteilung auf die Wirtschaftsbereiche innerhalb des S.13 erfolgt wie für die anderen Sektoren, hier aber pro Rechtsträger, anhand der Produktion der einzelnen NACE-Klassen.

FISIM als Konsumausgabe privater Haushalte wird vollständig der COICOP-Position 12610000 (Bankdienstleistungen

gegen unterstelltes Entgelt), als Konsumausgabe des Sektors Staat vollständig der COFOG-Klasse 01.7.0 (Staatsschuldentransaktionen) bzw. den Konsumausgaben für den Kollektivverbrauch zugeordnet.

Auswirkung der FISIM auf BIP und BNE

Die Verwendung von FISIM durch Markt- und Nichtmarktproduzenten hat unterschiedliche Auswirkungen auf ihre Wertschöpfung und dadurch auf BIP und BNE (vgl. ESVG 2010, Absatz 14.04). Sowohl von Marktproduzenten verwendete (inklusive Haushalte, die FISIM zur Finanzierung ihrer unternehmerischen Tätigkeit und von Eigenheimen verwenden) als auch von Nichtmarktproduzenten verwendete FISIM ist ein Bestandteil der Vorleistungen, nur von privaten Haushalten in ihrer Eigenschaft als Konsumenten verwendete FISIM wird als Konsum verbucht. Da allerdings der Produktionswert von Nichtmarktproduzenten als Summe ihrer Kosten berechnet wird, werden in diesem Fall die Vorleistungen zu einem Teil der Produktion, und auch die FISIM als Teil der Vorleistungen wird gleichzeitig zu einem Teil des Produktionswerts. Die Produktion von Nichtmarktproduzenten fließt direkt in den Eigenkonsum und ist somit Bestandteil der Konsumausgaben.

Verwenden also **Marktproduzenten** (inklusive Haushalte, die FISIM zur Finanzierung ihrer unternehmerischen Tätigkeit und von Eigenheimen verwenden) heimisch produzierte FISIM, so steigen ihre Vorleistungen genau im gleichen Ausmaß wie der Output der heimischen Kreditinstitute, die diese FISIM produziert haben. BIP und BNE bleiben unverändert im Vergleich zu einer Situation, in der keine FISIM heimisch produziert und durch Marktproduzenten verwendet wurde.

Verwendet allerdings ein **Nichtmarktproduzent** heimisch produzierte FISIM, so steigen sowohl seine Vorleistungen als auch sein Produktionswert im gleichen Ausmaß, und die Wertschöpfung des einzelnen Nichtmarktproduzenten verändert sich nicht. Da die Produktion der so verwendeten FISIM aber (wie jegliche FISIM) den Output der heimischen Finanzinstitute steigert, steigen BIP und BNE insgesamt an. Verwendungsseitig wird ein Anstieg der Konsumausgaben verbucht. Auch wenn private Haushalte FISIM als Konsum verwenden, steigen BIP und BNE um die verwendete Summe.

Wenn FISIM **exportiert** wird, steigt das BIP, da die Wertschöpfung der Finanzinstitute, die die exportierte FISIM produzieren, steigt. Das BNE bleibt allerdings unverändert, da der Anstieg durch eine Verringerung der empfangenen weniger gezahlten Zinsen gegenüber der restlichen Welt im Rahmen der oben erläuterten FISIM-Korrektur grenzüberschreitender Zinsströme ausgeglichen wird. Beim Übergang vom BIP zum BNE wird grundsätzlich der Saldo der von der übrigen Welt empfangenen Zinsen abzüglich der an die übrige Welt gezahlten Zinsen addiert. Genau dieser Saldo verringert sich beim FISIM-Export aber um den Betrag der exportierten FISIM, da gleichzeitig mit der Verbuchung der

für den Export produzierten FISIM als Produktion die grenzüberschreitenden erhaltenen Kreditzinsen um die zugehörige exportierte FISIM verringert und die grenzüberschreitenden gezahlten Einlagezinsen um die zugehörige exportierte FISIM erhöht werden.

Wenn FISIM von **ansässigen Marktproduzenten** (inklusive Haushalte, die FISIM zur Finanzierung ihrer unternehmerischen Tätigkeit und von Eigenheimen verwenden) **importiert** wird, sinkt das BIP im Ausmaß dieser Importe, da die Vorleistungen der Marktproduzenten steigen, die korrespondierende Produktion aber im Ausland passiert. Das BNE verändert sich allerdings nicht: Bei Bereinigung der Zinsströme im Zuge eines FISIM-Imports werden die grenzüberschreitenden gezahlten Kreditzinsen um die zugehörige importierte FISIM verringert, und die grenzüberschreitenden empfangenen Einlagezinsen um die zugehörige importierte FISIM erhöht. Dadurch wird das Absinken des BIP beim Übergang zum BNE durch einen Anstieg des Saldos der von der übrigen Welt empfangenen Zinsen abzüglich der an die übrige Welt gezahlten Zinsen kompensiert.

Im Fall, dass FISIM von **ansässigen Nichtmarktproduzenten** importiert wird, bleibt das BIP unverändert, da die Wertschöpfung des Nichtmarktproduzenten gleich bleibt (Vorleistungen und Produktionswert steigen im gleichen Ausmaß an) und die korrespondierende Produktion im Ausland passiert. Das BNE steigt allerdings an, da, wie oben angeführt, bei der FISIM-Korrektur der Zinsströme bei FISIM-

Importen die grenzüberschreitenden gezahlten Kreditzinsen um die zugehörige importierte FISIM verringert und die grenzüberschreitenden empfangenen Einlagezinsen um die zugehörige importierte FISIM erhöht werden. Analog dazu bleibt das BIP gleich, aber steigt das BNE, wenn private Haushalte importierte FISIM als Konsum verwenden (wie erwähnt in Österreich nicht der Fall).

FISIM in Zahlen

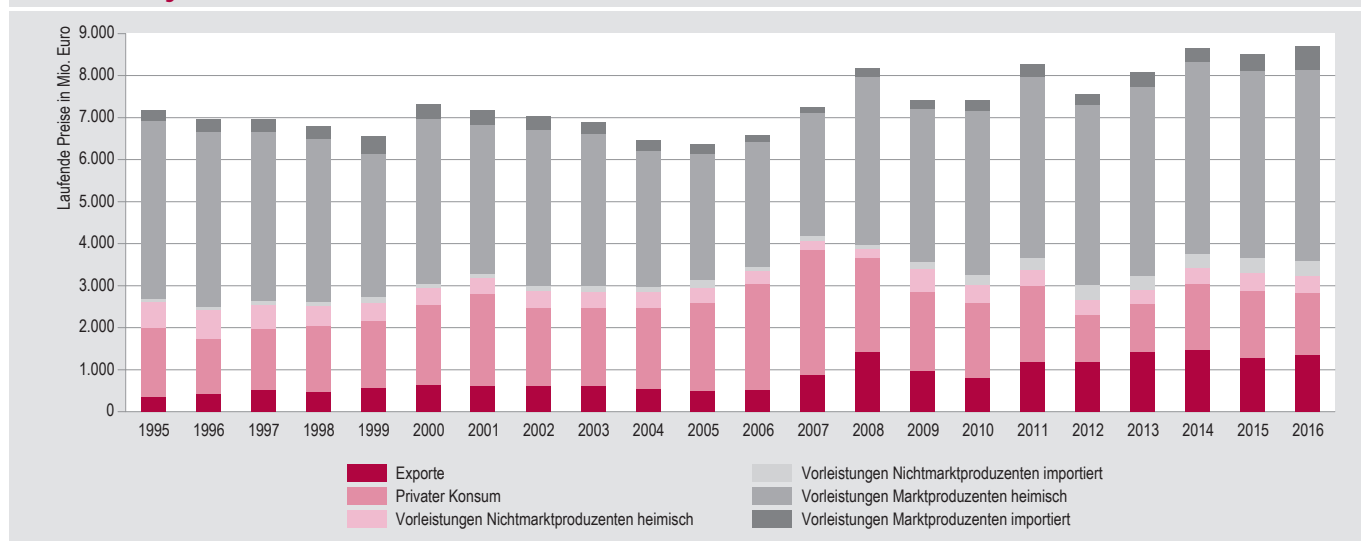
Wie erläutert, spielt die FISIM in vielen Bereichen der VGR eine Rolle. Entstehungsseitig ist ihre Produktion ein wichtiger Bestandteil des Outputs der NACE 64 (Finanzdienstleistungen), und als Vorleistung ist die FISIM in quasi allen NACE-Bereichen vertreten. Gemeinsam mit den Importen macht die Produktion das Gesamtaufkommen der FISIM aus, verwendet wird die FISIM als Export, Konsum und Vorleistung in allen Sektoren und NACE-Bereichen. BIP-wirksam ist, wie oben erläutert, nur die Verwendung von FISIM durch Nichtmarktproduzenten in S.13 und S.15 (und einem speziellen NACE-Viersteller in S.12, der auch wie ein Nichtmarktproduzent behandelt wird), durch private Haushalte, die FISIM als Konsum verwenden, und als Export (Erhöhung) sowie die von Marktproduzenten (nichtfinanziellen und finanziellen Unternehmen und Haushalten, die ihre unternehmerische Tätigkeit finanzieren) importierte FISIM (Senkung). BNE-wirksam ist die von Nichtmarktproduzenten und von privaten Haushalten verwendete und importierte FISIM (Erhöhung).

Aktuelles FISIM-Güterkonto														Tabelle 1	
Berichts- jahr	Importe	Produktion	Exporte	Privater Konsum	Vor- leistungen Nichtmarkt- produzenten heimisch	Vor- leistungen Nichtmarkt- produzenten importiert	Vor- leistungen Markt- produzenten heimisch	Vor- leistungen Markt- produzenten importiert	BIP	BNE	BIP- Einfluss der FISIM	BNE- Einfluss der FISIM	Direkter Anteil der FISIM am BIP	Direkter Anteil der FISIM am BNE	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11= 3+4+5-8	12= 4+5+6	13= 11/9	14= 12/10	
	Laufende Preise in Mio. Euro													in %	
1995	314	6.855	361	1.639	625	61	4.230	253	176.609	175.935	2.372	2.326	1,3	1,3	
1996	378	6.582	431	1.322	669	89	4.161	289	182.541	182.436	2.132	2.079	1,2	1,1	
1997	406	6.569	512	1.471	566	99	4.020	308	188.724	187.850	2.241	2.135	1,2	1,1	
1998	404	6.399	484	1.557	481	99	3.877	305	196.347	195.153	2.216	2.137	1,1	1,1	
1999	543	5.998	561	1.591	445	140	3.400	404	203.851	200.621	2.194	2.177	1,1	1,1	
2000	453	6.864	647	1.885	424	105	3.907	349	213.606	211.746	2.608	2.415	1,2	1,1	
2001	440	6.739	617	2.185	387	96	3.549	344	220.525	217.509	2.845	2.668	1,3	1,2	
2002	422	6.602	612	1.853	426	104	3.710	318	226.735	225.420	2.574	2.383	1,1	1,1	
2003	390	6.486	618	1.858	394	120	3.617	271	231.862	231.280	2.599	2.371	1,1	1,0	
2004	370	6.088	534	1.941	385	125	3.228	245	242.348	242.014	2.615	2.451	1,1	1,0	
2005	409	5.969	500	2.102	345	177	3.022	233	254.075	253.537	2.715	2.624	1,1	1,0	
2006	247	6.318	521	2.541	286	101	2.970	147	267.824	268.450	3.202	2.928	1,2	1,1	
2007	263	6.983	886	2.957	226	131	2.915	133	283.978	283.692	3.935	3.313	1,4	1,2	
2008	296	7.882	1.420	2.247	213	100	4.002	196	293.762	296.212	3.683	2.560	1,3	0,9	
2009	364	7.049	986	1.884	528	171	3.651	192	288.044	287.919	3.206	2.583	1,1	0,9	
2010	457	6.951	804	1.791	442	212	3.915	245	295.897	298.372	2.791	2.445	0,9	0,8	
2011	581	7.694	1.195	1.805	385	288	4.309	293	310.129	311.175	3.092	2.478	1,0	0,8	
2012	596	6.967	1.186	1.118	356	350	4.307	246	318.653	318.976	2.414	1.823	0,8	0,6	
2013	684	7.399	1.426	1.143	343	322	4.486	361	323.910	324.784	2.551	1.809	0,8	0,6	
2014	642	8.001	1.482	1.558	393	325	4.567	317	333.063	333.501	3.116	2.276	0,9	0,7	
2015	752	7.754	1.297	1.583	435	351	4.439	401	344.493	341.971	2.913	2.369	0,8	0,7	
2016	901	7.807	1.364	1.460	421	346	4.562	555	353.297	353.117	2.690	2.227	0,8	0,6	
© STATISTIK AUSTRIA Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen VGR-Revisionsstand September 2017															

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, VGR-Revisionsstand September 2017.

Die Verwendungsseite der FISIM (Daten aus Tabelle 1)

Grafik 1



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Revisionsstand September 2017.

Im aktuellen FISIM-Güterkonto (Tabelle 1 und Grafik 1) werden die Größenordnungen dieser Bestandteile klar. Der Großteil der FISIM wird von heimischen Marktproduzenten verwendet, danach kommen privater Konsum und Exporte. FISIM-Exporte liegen heute (auch in realen Zahlen) auf etwa dreifachem Niveau im Vergleich zu den End-Neunzigern, und auch der Anteil der Importe stieg nominell und real über die Zeitreihe auf das Eineinhalbfache. Innerhalb der Importe stieg der Anteil der von Nichtmarktproduzenten konsumierten importierten FISIM.

Setzt man die BIP-relevanten Teile der FISIM mit dem BIP des jeweiligen Jahres in Beziehung, so kommt man auf einen direkten Einfluss der FISIM auf das BIP von zwischen 0,8% und 1,4% in den Jahren 1995 bis 2016 (2014: 0,9%, 2015

und 2016: 0,8%). Der direkte Einfluss auf das BNE liegt mit 0,6% bis 1,3% etwas niedriger (2014 und 2015: 0,7%, 2016: 0,6%) – Tendenz für beide Aggregate fallend.

In Tabelle 2 ist der Output der NACE 64 (Finanzdienstleistungen) vor und nach der ESGV-Revision dargestellt, mit der jeweiligen Produktion von FISIM und (nach der Revision) Market-Making-Gebühren (MM). Es wird ersichtlich (Daten nach der Revision in Grafik 2), dass die FISIM-Produktion in allen Jahren seit 1995 zwischen 44% und 66% ausmacht (vor der Revision zwischen 49% und 66%) und somit einen sehr großen Einfluss auf den Output der NACE 64 hat. Allerdings ist die Tendenz fallend (vor und nach der Revision), und andere Komponenten des Outputs gewinnen an Bedeutung. Die zweite große Komponente der Produktion von NACE 64

Output der NACE 64 (Finanzdienstleistungen) vor und nach der ESGV-Revision

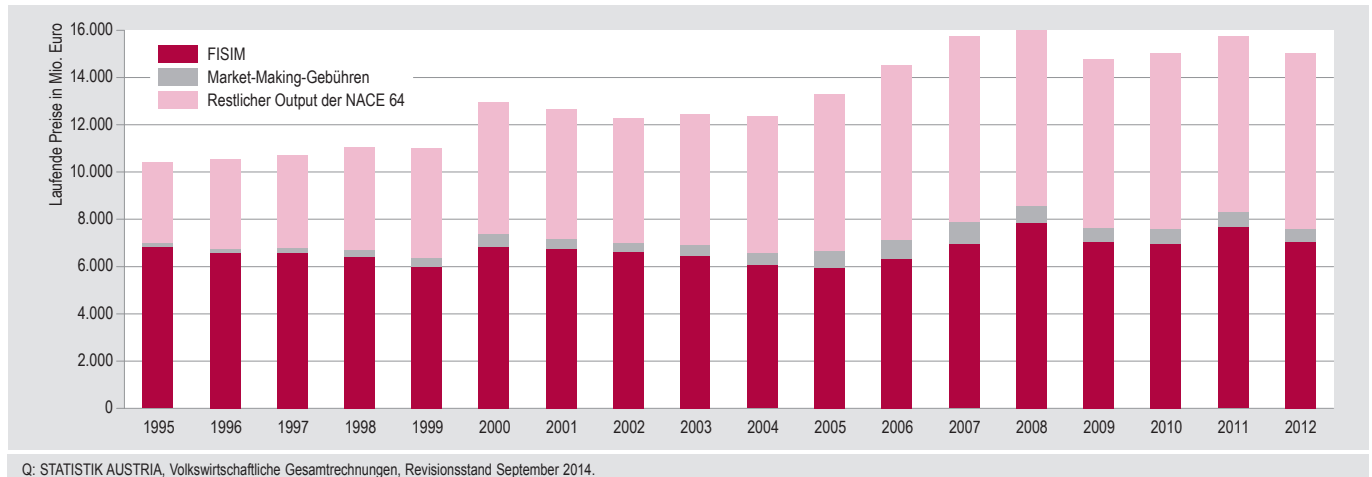
Tabelle 2

Berichtsjahr	ESVG 1995			ESVG 2010				Differenz ESGV 2010 - ESGV 1995		
	Output	davon FISIM	FISIM/Output in %	Output	davon FISIM	davon MM	FISIM/Output in %	Output	davon FISIM	davon Rest ohne FISIM und MM
Laufende Preise in Mio. Euro bzw. Anteile in %										
1995	10.108	6.705	66	10.416	6.855	151	66	308	149	8
1996	10.143	6.365	63	10.562	6.582	192	62	418	218	9
1997	10.457	6.541	63	10.732	6.569	237	61	275	28	10
1998	10.896	6.557	60	11.061	6.399	313	58	164	-159	10
1999	10.888	6.257	57	11.004	5.998	369	55	116	-259	5
2000	12.316	6.762	55	12.944	6.864	525	53	628	102	1
2001	12.464	6.990	56	12.657	6.739	447	53	194	-251	-2
2002	12.038	6.776	56	12.274	6.602	407	54	236	-173	2
2003	12.105	6.576	54	12.450	6.486	429	52	345	-89	6
2004	12.131	6.351	52	12.376	6.088	498	49	245	-263	10
2005	12.865	6.298	49	13.290	5.969	685	45	425	-329	69
2006	14.689	7.329	50	14.508	6.318	810	44	-181	-1.011	20
2007	15.650	7.814	50	15.742	6.983	889	44	92	-831	35
2008	16.113	8.691	54	15.982	7.882	674	49	-130	-809	5
2009	14.518	7.354	51	14.802	7.049	608	48	285	-305	-19
2010	14.949	7.509	50	15.051	6.951	662	46	102	-557	-2
2011	15.589	8.175	52	15.733	7.695	612	49	144	-480	12
2012	15.376	7.825	51	15.033	7.042	585	47	-343	-782	-145

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, VGR-Revisionsstand September 2014. - MM= Market-Making-Gebühren.

Output der NACE 64 (Finanzdienstleistungen) nach der ESVG-Revision (Daten aus Tabelle 2)

Grafik 2



sind Provisionen und Spesen. Sonstige Dienstleistungen, die mit der Revision eingeführten Market-Making-Gebühren (*siehe unten*) und Vermietung sind ebenfalls relevant, im Vergleich zu FISIM und Provisionen jedoch relativ klein. In *Tabelle 2* wird auch ersichtlich, dass die Veränderungen im Output von NACE 64 durch die Revision fast ausschließlich von der FISIM-Revision und der Einführung der Market-Making-Gebühren verursacht werden.

Durch die ESVG-Umstellung ergaben sich im restlichen Finanzdienstleistungssektor (NACE 64) auch außerhalb der FISIM zwei weitere Veränderungen. Einerseits wird nun nicht mehr der gesamte Output der Zentralbank den Banken als Vorleistung zugerechnet, sondern nur die Nichtmarktproduktion, die seit 1995 zwischen 88% und 97% der Gesamtproduktion entspricht. Andererseits wurden in NACE 64.9 (Sonstige Finanzinstitutionen) einige Umklassifizierungen vorgenommen. Neben diesen ESVG-bedingten Veränderungen kam es im Rahmen der Revision zu einer weiteren Neuerung in NACE 64: Die Einberechnung von Market-Making-Gebühren, einer unterstellten Gebühr für die Vermittlung von Geschäften mit Wertpapieren und Devisen, die wie die FISIM einen Teil der Produktion der Kreditinstitute (NACE 64.19) darstellen. Sie betragen nominell zwischen 151 Mio. € im Jahr 1995 und 889 Mio. € im Jahr 2007. Obwohl sie schon im ESVG 1995 erwähnt werden, konnten sie aufgrund von Datenverfügbarkeit erst jetzt berechnet werden.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass es seit der im vorliegenden Artikel beschriebenen Revision im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 eine weitere Revision im Rahmen der Jahresrechnung 2017 gab, bei der es wiederum zu weiteren Veränderungen in der NACE 64 kam, die sich aber teilweise gegenseitig aufheben: hauptsächlich eine methodische Umstellung auf andere Datenquellen in NACE 64.3 und die Korrektur falscher Unternehmensmeldungen in NACE 64.9.

Die Auswirkungen der ESVG-Revision auf die einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren und das BIP bzw. das BNE

sind in *Tabelle 3 und Grafik 3* dargestellt. Es springt sofort ins Auge, dass die Auswirkungen auf BIP und BNE sehr unterschiedlich sind, schon angefangen beim Vorzeichen – das BIP sinkt in allen Jahren, das BNE hingegen steigt in den meisten. Der Grund dafür ist, dass sich die unterschiedlichen Revisionspunkte, wie oben erläutert, in verschiedenen Sektoren unterschiedlich auf BIP und BNE auswirken. Während beispielsweise die Exporte stark aufs BIP durchschlagen, fließen diese nicht in das BNE ein, und somit hat der Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM keinen Einfluss auf das BNE. Die teilweise sehr deutlichen Veränderungen in der Verwendung von FISIM durch private Haushalte, die hauptsächlich aus der neuen Berechnungsart des internen Referenzzinssatzes herrühren, fließen hingegen in beide Aggregate ein. Weitere Veränderungen sind auf den vorhergehenden Seiten genauer beschrieben.

Die quantitativen Auswirkungen der einzelnen unterschiedlichen Revisionspunkte auf FISIM-Aufkommen, BIP und BNE sind in *Tabelle 4* dargestellt. Während in *Tabelle 3* die Änderungen der Aggregate auf die einzelnen Sektoren aufgegliedert werden, sind hier die Differenzen zwischen den Werten nach ESVG 2010 und nach ESVG 1995 den verschiedenen Revisionspunkten zugeordnet. Es wird deutlich, dass die einzelnen Effekte sehr unterschiedlich große Auswirkungen auf das FISIM-Aufkommen haben – der Wegfall der Interbanken-FISIM und die Einführung separater Referenzzinssätze für Fremdwährungen schlagen in manchen Jahren mit jeweils über 1 Mrd. € Revision zu Buche, die Umklassifizierungen wiederum höchstens mit 50 Mio. €. Die Auswirkungen auf BIP und BNE sind wieder anders, da die diversen Revisionspunkte unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Sektoren haben (je nachdem wie stark die jeweiligen Sektoren von Einlagen oder Krediten dominiert sind), die wiederum unterschiedliche Relevanz für BIP und BNE aufweisen. Die Veränderung durch den Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM schlägt sich beispielsweise im Aufkommen und im BIP teilweise sehr stark nieder. Die Einführung eigener Referenzzinssätze für

Auswirkungen der ESVG-Revision auf die Verwendung der FISIM in einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren sowie auf FISIM-Aufkommen, BIP und BNE

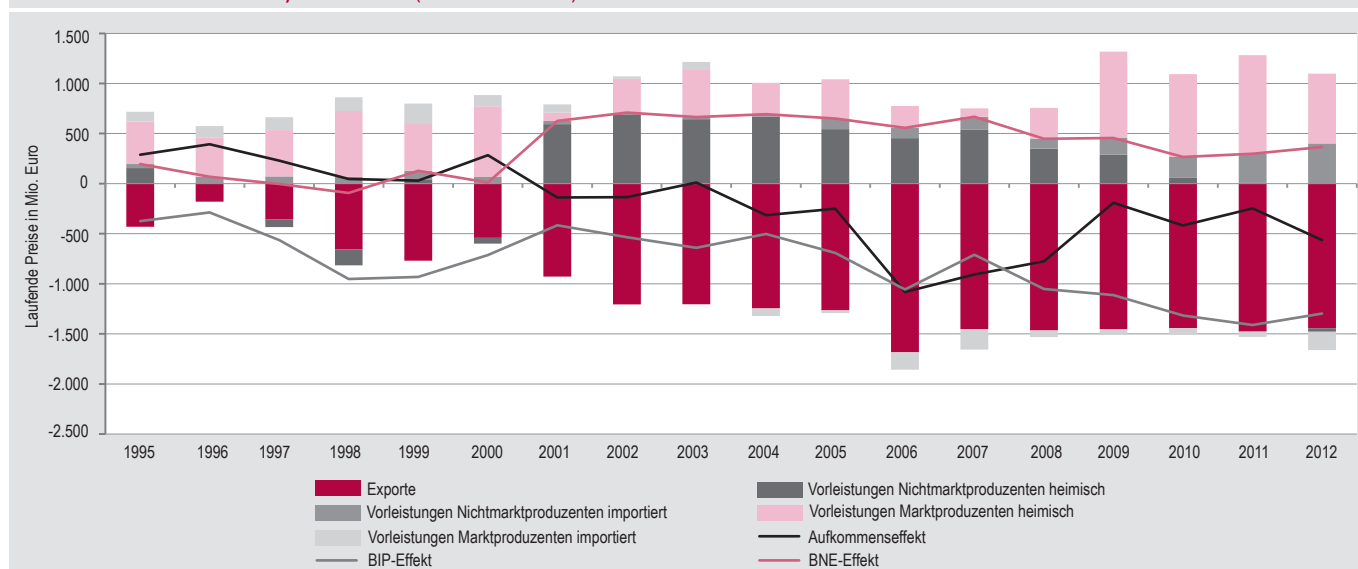
Tabelle 3

Berichts- jahr	FISIM-Aufkommen			Veränderungen der einzelnen Komponenten										Effekte auf Aggregate	
	ESVG 2010	ESVG 1995	Aufkommenseffekt 3= 1 - 2 3= $\sum 4 \dots 13$	Exporte	S.11 + S.14 Unter- nehmen	S.12	S.13 Nichtmarkt- produktion	S.13 Markt- produktion	S.14 Konsum	S.14 Wohnen	S.15	Importe von Nichtmarkt- produ- zenten	Importe von Markt- produ- zenten	BIP-Effekt 14= 4+7+9+11-13	BNE-Effekt 15= 7+9+11+12
	1	2	3= ...	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14= ...	15= ...
Laufende Preise in Mio. Euro															
1995	7.169	6.881	288	-430	112	169	38	5	92	138	26	39	99	-374	195
1996	6.960	6.567	393	-180	94	172	20	3	-37	125	21	64	111	-287	69
1997	6.975	6.745	230	-358	153	168	19	2	-105	138	10	72	130	-564	-4
1998	6.803	6.757	46	-656	285	166	27	3	-183	203	-4	67	137	-953	-93
1999	6.542	6.511	31	-769	162	164	-10	-1	59	143	-6	85	204	-931	128
2000	7.317	7.032	284	-541	281	204	-61	-7	40	223	-38	70	113	-713	11
2001	7.179	7.317	-138	-929	-153	208	-70	-4	695	34	-32	32	81	-416	625
2002	7.024	7.159	-135	-1.205	30	243	-45	-2	758	69	-21	17	22	-535	709
2003	6.877	6.866	11	-1.205	77	229	-10	-0	718	166	-63	20	81	-641	664
2004	6.458	6.773	-315	-1.247	-40	212	-19	-1	746	142	-58	23	-75	-502	693
2005	6.379	6.630	-251	-1.265	49	167	-8	-0	606	175	-54	106	-27	-693	650
2006	6.566	7.649	-1.083	-1.684	19	8	-8	-0	516	193	-53	102	-174	-1.056	556
2007	7.247	8.154	-907	-1.454	-110	20	4	0	591	172	-55	128	-204	-710	668
2008	8.178	8.954	-776	-1.466	16	40	13	1	389	251	-53	98	-65	-1.052	448
2009	7.414	7.605	-191	-1.455	294	-97	201	8	174	657	-87	168	-54	-1.113	456
2010	7.409	7.826	-417	-1.442	310	-31	128	5	10	543	-80	208	-68	-1.316	266
2011	8.275	8.523	-247	-1.477	336	-16	113	5	-23	660	-78	285	-52	-1.412	298
2012	7.750	8.313	-563	-1.443	249	-22	55	2	-24	467	-66	401	-182	-1.297	365

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Revisionsstand September 2014.

Auswirkungen der ESVG-Revision auf die Verwendung der FISIM in einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren sowie auf FISIM-Aufkommen, BIP und BNE (Daten aus Tabelle 3)

Grafik 3



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Revisionsstand September 2014.

Fremdwährungen hat in vielen Jahren ebenso einen großen Impact auf das Aufkommen und gleicht hier den Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM teilweise et-was aus. Sie löste allerdings hauptsächlich Veränderungen in der Verwendung von FISIM durch private Haushalte zur Finanzierung ihrer unternehmerischen Tätigkeit und von Eigenheimen aus, was keinen Einfluss auf BIP oder BNE hat. Dadurch bleibt die teilweise starke Reduktion durch

den Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM (die sich in den Exporten niederschlägt) in der BIP-Veränderung oft sichtbar. Da die Exporte wiederum auf das BNE keine Auswirkung haben, ist dort keiner der beiden beschriebenen Effekte stark zu sehen.

Differenzen zwischen *Tabelle 1* (aktueller Stand Jahresrechnung 2017) und den *Tabellen 2, 3 und 4* (Stand Jahresrechnung 2014) für das Jahr 2012 ergeben sich durch die üblichen

Auswirkungen der einzelnen Revisionspunkte der ESVG-Umstellung auf FISIM-Aufkommen sowie BIP und BNE ¹⁾

Tabelle 4

Berichts- jahr	FISIM-Aufkommen							BIP-relevante FISIM							BNE-relevante FISIM					
	Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM	Neuer interner Euro-Referenzzinssatz	Einführung separater Fremdwährungs-Referenzzinssätze	Umklassifizierungen	Rest	Importe	Aufkommenseffekt 7= Σ 1...6	Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM	Neuer interner Euro-Referenzzinssatz	Einführung separater Fremdwährungs-Referenzzinssätze	Umklassifizierungen	Rest	Importe von Marktproduzenten	BIP-Effekt 14= Σ 8...12-13	Neuer interner Euro-Referenzzinssatz	Einführung separater Fremdwährungs-Referenzzinssätze	Umklassifizierungen	Rest	Importe von Nichtmarktproduzenten	BNE-Effekt 20= Σ 15...19
	1	2	3	4	5	6	7= ...	8	9	10	11	12	13	14= ...	15	16	17	18	19	20= ...
	Laufende Preise in Mio. Euro																			
1995	-445	15	104	-5	480	139	288	-445	15	25	-13	143	99	-374	0	25	-13	143	39	195
1996	-194	40	31	-4	345	176	393	-194	-64	11	-16	86	111	-287	-77	11	-16	86	64	69
1997	-368	48	77	-8	279	202	230	-368	-119	13	-23	63	130	-564	-129	13	-23	63	72	-4
1998	-780	117	230	-12	287	204	46	-780	-137	36	-30	96	137	-953	-211	36	-30	45	67	-93
1999	-767	-8	385	-17	148	290	31	-767	15	60	-39	5	204	-931	17	60	-39	5	85	128
2000	-667	-46	596	-29	247	183	285	-667	-62	93	-70	106	113	-713	-2	93	-70	-80	70	11
2001	-922	-113	631	-43	196	113	-138	-922	571	96	-80	-1	81	-416	578	96	-80	-1	32	625
2002	-1.181	-127	904	-34	264	39	-135	-1.181	582	130	-74	29	22	-535	607	130	-74	29	17	709
2003	-1.197	-39	986	-34	195	100	11	-1.197	533	125	-60	39	81	-641	541	125	-60	39	20	664
2004	-1.247	-26	880	-36	166	-52	-315	-1.247	574	111	-57	41	-75	-502	574	111	-57	41	23	693
2005	-1.266	-27	821	-37	179	78	-251	-1.266	432	109	-46	50	-27	-693	431	109	-46	50	106	650
2006	-1.687	-66	769	-45	19	-72	-1.083	-1.687	445	66	-53	0	-174	-1.056	442	66	-53	0	102	556
2007	-1.456	-96	687	-50	84	-76	-907	-1.456	549	39	-64	18	-204	-710	547	39	-64	18	128	668
2008	-1.456	-58	726	-27	7	33	-776	-1.456	305	55	-53	32	-65	-1.052	315	55	-53	32	98	448
2009	-1.456	-29	1.195	-20	6	114	-191	-1.456	91	62	116	21	-54	-1.113	90	62	116	21	168	456
2010	-1.456	3	971	-20	-55	140	-417	-1.456	-57	66	67	-3	-68	-1.316	-71	66	67	-3	208	266
2011	-1.456	-38	1.110	-19	-76	233	-247	-1.456	-127	68	47	4	-52	-1.412	-106	68	47	4	285	298
2012	-1.456	12	799	-9	-129	219	-563	-1.456	-57	53	29	-48	-182	-1.297	-77	53	29	-41	401	365

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Revisionsstand September 2014. - 1) Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass der Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM in den Jahren 2007 bis 2012 wertmäßig mit der gleichen Änderung verbucht ist. Dies liegt daran, dass, wie in der Tabelle zu erkennen ist, die Werte der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM in den 2000er-Jahren stark zu steigen begannen, und sich diese Dynamik in den Jahren der Finanzkrise noch verschärfte. Da schon damals abzusehen war, dass die Inklusion der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM theoretisch unrichtig war und eine Korrektur mit dem neuen ESVG ins Haus stand, wurde der Wert ab 2007 konstant gehalten, um das BIP nicht mit diesen hohen Werten künstlich anzutreiben.

Revisionen am aktuellen Rand im Rahmen der Jahresrechnung 2015. Nur für den Berechnungsstand 2014 können die Effekte der ESVG-Revision separat herausgefiltert werden, weshalb für die Darstellung dieser Effekte die Daten dieses Berechnungsstandes herangezogen werden. Das Jahr 2012 wurde aber in der Jahresrechnung im Herbst 2015 nochmals revidiert (ganz der üblichen VGR-Revisionspolitik folgend: im Jahr t wird das Jahr t-1 erstmals publiziert, und die Jahre t-2 und t-3 werden revidiert). Die so nochmals revidierten Daten sind nun aktuell und in *Tabelle 1* angeführt. Der FISIM-Aufkommensunterschied für das Jahr 2012 durch die Revision mit Jahresrechnung 2015 beträgt 187 Mio. €.

Diskussion und Ausblick

Wie eingangs erwähnt, unterliegt die FISIM, wie viele Konzepte nicht nur der VGR, einer Evolution, die sicherlich noch nicht am Ende steht. Die Berechnung der unterstellten Bankgebühr ist in VGR-Kreisen seit Jahrzehnten Gegenstand von Diskussionen und methodischen Weiterentwicklungen. Durch ihr relativ großes Ausmaß haben methodische Änderungen potentiell große Auswirkungen auf die Höhe von BIP oder BNE, wie es auch bei der im vorliegenden Artikel beschriebenen Revision der Fall war. Obwohl die Qualität der FISIM-Schätzung nun eindeutig weiter verbessert wurde, sind Revisionen immer mit Schwierigkeiten und Verunsicherungen besonders von Daten-Usern und -Userinnen, die mit dem komplexen Konzept der FISIM und all ihren Implikationen nicht sehr vertraut sind, begleitet. Weiters gibt es auch immer

wieder Kritik an der aktuellen Methode. Im Folgenden werden einige Aspekte hervorgehoben, die Herausforderungen für kommende Revisionen darstellen könnten:

Hoher Einfluss des Referenzzinssatzes: In der aktuellen Berechnungsmethode haben die Referenzzinssätze eine zentrale Stellung und dadurch wiederum großen Einfluss auf die Höhe der FISIM. Euro-Referenzzinssätze werden aktuell aus Daten aus dem Vermögens- und Risikoausweis der OeNB berechnet, indem Zinsströme von Banken untereinander im In- und Ausland den jeweiligen Beständen gegenübergestellt werden. Obwohl die Datenlage in Österreich im internationalen Vergleich sicher zu den besten zählt, sind die gemeldeten Zinsströme im Vergleich zu den Kredit- und Einlagenbeständen von Banken gegenüber anderen Banken im In- und Ausland sehr volatil. Besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten schlagen die Referenzzinssätze aus. Auch Vergleiche mit EURIBOR/LIBOR zeigen, dass die sich ergebenden Referenzzinssätze möglicherweise von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst werden. Dies schlägt teilweise auf die Höhe der FISIM und damit auf das BIP durch.

Risikokomponente: Ein Grund für die Volatilität der Referenzzinssätze, der auch in der Literatur diskutiert wird (vgl. beispielsweise Zieschang 2012, 37 ff; mit einem Überblick über verschiedene Debattenbeiträge), kann darin vermutet werden, dass die FISIM eine Risikokomponente beinhaltet. Daran schließt sich die Frage an, ob dies im Sinne einer

sinnvollen Schätzung der Produktion von Banken ist bzw. ob die Einbeziehung einer Risikokomponente in die FISIM im ESVG und im SNA inkonsistent mit der Behandlung von Risiko-Aufschlägen in anderen Branchen ist.

Unterschiedliche Laufzeiten: Eine weitere Diskussion gibt es zur Frage, ob die Kredit- und Einlagenbestände nach ihren Laufzeiten gestaffelt mit unterschiedlichen tatsächlichen und Referenzzinssätzen belegt werden sollten, was durchaus zu anderen Ergebnissen führen könnte.

Produktivität: Bei der Berechnung von Produktivitätsindikatoren im Bankensektor sind daher die oben genannten Punkte im Hinterkopf zu behalten. Werte zu Wertschöpfung pro Arbeitsstunde oder pro eingesetztes Kapital sagen nur bedingt etwas aus, wenn Risikoaufschläge inkludiert sind oder möglicherweise andere Verzerrungen gegeben sind.

Es ist klar, dass ein so komplexes Konzept wie das der FISIM in der VGR ständiger Weiterentwicklung, auch realen Gegebenheiten folgend, unterworfen ist. Dies gilt ebenso für fast alle anderen Bereiche der VGR, die ständig bemüht ist, reale Entwicklungen bestmöglich in einem in sich konsistenten Regelwerk abbilden zu können. Ebenso eröffnen neu erschlossene Datenquellen immer wieder neue Möglichkeiten. Möglicherweise stehen über kurz oder lang weitere Revisionen ins Haus, um das Ziel, ein akkurates Bild des Beitrags des Bankensektors zur Wertschöpfung Österreichs zu zeichnen, weiterhin gut und noch besser zu erfüllen.

Literatur

- Europäische Kommission, Internationaler Währungsfonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Vereinte Nationen, Weltbank* (1993): "System of National Accounts 1993". Brüssel, Luxemburg, New York, Paris, Washington.
- Europäischer Rat* (1998): Verordnung (EG) Nr. 448/98 des Rates vom 16. Februar 1998 zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 hinsichtlich der Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG).
- Eurostat / Europäische Kommission* (1996): „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. ESVG 1995“. Brüssel, Luxemburg.
- Eurostat / Europäische Kommission* (2014): „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. ESVG 2010“. Luxemburg.
- Fixler, D. / Zieschang, K.* (1991): "Measuring the Nominal Value of Financial Services in the National Income Accounts". *Economic Inquiry*, Vol. 29, No. 1. Hoboken.
- Statistical Office of the European Communities* (1971): "European System of Integrated Economic Accounts. ESA 1970". Brüssel.
- Statistical Office of the European Communities* (1980): "European System of Integrated Economic Accounts. ESA 1979". Second Edition". Luxemburg.
- Vereinte Nationen* (1953): "A System of National Accounts and Supporting Tables". *Studies in Methods*, No. 2. New York.
- Vereinte Nationen* (1968): "A System of National Accounts". *Studies in Methods*, No. 2, Rev. 3. New York.
- Zieschang, K.* (2012): "FISIM Accounting". IMF Working Paper – Draft for Limited Circulation, October 2012, Washington.

Summary

FISIM (Financial Intermediation Services Indirectly Measured) is a national accounts concept that estimates revenue that MFIs generate through their business in giving loans and taking deposits which constitutes the main component of production in the banking sector. At a production of EUR 7.8 billion in 2016, FISIM contributed 0.8% directly to Austrian GDP and 0.6% to Austrian GNI. With ESA 2010, again, there has been an overhaul of FISIM methodology that has first been implemented in Austria with the publication of national accounts results in fall 2014. The article gives an overview of current concepts and methods as well as quantitative aspects of FISIM in Austria.

Globalisierung in der Industrieproduktion

Projektbericht im Rahmen der OECD-Expertengruppe zu erweiterten Aufkommens- und Verwendungstabellen

KATHRIN LAIS
ERWIN KOLLERITSCH

Die Globalisierung der Wirtschaft schlägt sich unter anderem in einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und Verflechtung von Produktionsprozessen nieder. Diese Entwicklung stellt die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vor neue Herausforderungen bei der Erfassung der damit verbundenen Phänomene. Ein Teilbereich der ökonomischen Forschung, der sich der Darstellung der internationalen Verflechtungen von Waren- und Dienstleistungsströmen und der Berechnung von Importgehalten der Exportnachfrage widmet, ist die Kalkulation internationaler Wertschöpfungsketten (Global Value Chains). Auf internationaler Ebene ist die OECD ein Vorreiter bei der Entwicklung von Methoden zur Erfassung dieser Phänomene. Berechnungen dieser Art basieren meist auf multinationalen Input-Output-Tabellen. Um die empirischen Grundlagen für diese Art von Berechnungen zu erweitern, hat die OECD eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die sich der Erweiterung des Input-Output-Systems um globalisierungsrelevante Unternehmensmerkmale und Produktionsspezifika widmet. Als besonders relevant gelten in diesem Zusammenhang die Eigentumsverhältnisse der produzierenden Einheiten (in inländischem / ausländischem Eigentum) bzw. die Exportorientierung (exportierend / nicht exportierend). Statistik Austria hat sich an diesem Projekt beteiligt und die Einheiten des Produzierenden Bereichs (ÖNACE C) nach Eigentumscharakteristika und Exportverhalten klassifiziert und auf dieser Basis die Produktionskonten des Input-Output-Systems um diese Merkmale erweitert. Eine Darstellung dieser Art lässt eine bessere Sichtbarmachung von Unterschieden in den angewendeten Produktionstechnologien (Inputkoeffizienten) bzw. anderer Unterschiede in der ökonomischen Performance erwarten. Einige Erkenntnisse aus dieser Projektbeteiligung sollen im Folgenden dargestellt werden.

Hintergrund

Die Globalisierung in Form der intensivierten Fragmentierung von Produktionsprozessen stellt traditionelle Konzepte zur quantitativen Erfassung von Volkswirtschaften zunehmend vor Herausforderungen. Einer der zentralen Ansprüche an Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) besteht in der mess- und vergleichbaren Abbildung des ökonomischen Kreislaufs, also der Beziehungen zwischen Produzenten, Konsumenten, Staat und dem Ausland. Im Zuge internationaler wirtschaftlicher Verflechtungen werden diese Beziehungen komplexer. Aufseiten der Produzenten ist man etwa mit neuen grenzüberschreitenden Unternehmenskonstellationen und -beziehungen konfrontiert (z.B. Lohnarbeit, Transithandel, factoryless goods production), deren statistische Erfassbarkeit oftmals an Grenzen stößt. In den VGR resultiert daraus zusätzlich die Diskussion der Gültigkeit impliziter Annahmen vor einem definierten konzeptionellen Hintergrund, der sich naturgemäß nur bedingt an schnelllebige, reale Entwicklungsprozesse anpassen lässt.¹⁾

Ein zentrales Charakteristikum ökonomischer Globalisierung ist die internationale Aufteilung von Produktionsschritten, die sich in den Konzepten der VGR als globale Wertschöpfungsketten (Global Value Chains, GVC) widerspiegelt. In diesem Konzept wird den Exporten der involvierten Länder nur der im Produktionsprozess tatsächlich erbrachte Wertschöpfungsbeitrag zugerechnet. Wird also beispielsweise ein Gut exportiert, in das importierte Vorleistungen eingeflossen

sind, so müssen nach diesem Konzept diese von den Gesamtexportwerten abgezogen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Um einen Einblick in das Ausmaß potentieller Doppelzählungen lt. GVC-Konzept und damit zusammenhängender verzerrter Abbildungen der Wirtschaftskraft eines Landes zu erlangen, wurden zahlreiche Untersuchungen auf Mikroebene vorgenommen. Die bekannteste demonstriert den Effekt anhand der Produktion des Apple iPod und zeigt auf, dass nur knapp 10% des Verkaufspreises der Wertschöpfung Chinas zuzuordnen sind, obwohl wegen des dort stattfindenden Produktionsprozesses der gesamte Warenwert im Export des Landes aufscheint.²⁾ Auf Makroebene lässt sich eine rein empirische Vorgehensweise aufgrund erhebungstechnischer Grenzen nicht realisieren. In mehreren Analysen wurde daher auf multinationale Input-Output-Tabellen (IOT) zurückgegriffen³⁾, denen zwar entsprechende Informationen entnommen werden können, denen aber hinsichtlich des Umfangs und des notwendigen Einsatzes von Annahmen naturgemäß Modellcharakter zukommt.

Während derartige Ansätze wertvolle Einblicke in das mögliche Ausmaß globaler Wertschöpfungsketten geben, bleibt ihre Interpretierbarkeit doch fallbezogen. Eine OECD-

¹⁾ Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die Debatte um den realwirtschaftlichen Hintergrund der irischen BIP-Revision von +7,8% auf +26,3% (real) für das Jahr 2015 einordnen.

²⁾ Dedrick, J. / Kraemer, K. / Linden, G. (2010): "Who Profits from Innovation in Global Value Chains? A study of the iPod and Notebook PCs". *Industrial and Corporate Change* 19/1, 81-116.

³⁾ Vgl. etwa Hummels, D. / Ishii, J. / Yi, K. (2001): "The nature and growth of vertical specialization in world trade". *Journal of International Economics* 45/1, 75-96 oder Johnson, R. / Noguera, G. (2012): "Accounting for Intermediates: Production Sharing and Trade in Value Added". *Journal of International Economics* 86/2, 224-236.

Expertengruppe für erweiterte Aufkommens- und Verwendungstabellen, in der auch Statistik Austria mitwirkte, hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für die Notwendigkeit neuer statistischer Ansätze in diesem Kontext, auch in der amtlichen Statistik, zu stärken.

Neben diesem allgemeinen Ziel bestand ein konkreter Vorschlag für eine bessere Erfassung globaler Wertschöpfungsketten in einer nach globalisierungsrelevanten Kriterien differenzierten Analyse von Unternehmensdaten innerhalb einer Input-Output-Struktur. Mit diesem Ansatz sollten güter- bzw. aktivitätsspezifische Aggregationskriterien um Unternehmensmerkmale erweitert werden. Mit diesen um globalisierungsrelevante Dimensionen angereicherten Produktionskonten des Input-Output-Systems können neue Erkenntnisse hinsichtlich potentieller Unterschiede bei Produktionsfunktionen gewonnen werden.

Aufteilung der Aktivitäten der Herstellung von Waren nach globalisierungsrelevanten Unternehmensmerkmalen

Die implizite Annahme von nach Aktivitäten homogenen Produktionsfunktionen bzw. Inputkoeffizienten in Input-Output-Tabellen war schon immer Gegenstand intensiver Fachdiskussionen.⁴⁾ So lässt sich die Annahme vor dem Hintergrund von Economies of Scale bei unterschiedlicher Unternehmensgröße hinterfragen. Globalisierung allerdings geht mit gänzlich neuen Unternehmensformen und erweiterten Formen horizontaler Spezialisierung einher, die homogene Produktionsfunktionen mitunter fraglich erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund wurde der Versuch unternommen, mögliche Unterschiede bei Produktionsfunktionen nach globalisierungsrelevanten Merkmalen zu identifizieren.

Zur Identifizierung globalisierungsrelevanter Merkmale kann auf zahlreiche empirische Analysen zurückgegriffen werden.⁵⁾ Eine diesbezügliche Vorauswahl wurde von der OECD-Expertengruppe getroffen, die darauf basierend (nicht taxative) Vorschläge zur Unternehmensdifferenzierung unterbreitet hat. Dabei wurde neben der evidenzbasierten Relevanz im Kontext von Globalisierungsprozessen auch auf potentielle Datenverfügbarkeit und statistische Geheimhaltungsgebote geachtet. Im Ergebnis hält man eine Differenzierung der im Produktionsprozess engagierten Einheiten nach

- Exportaktivitäten,
- Eigentumsverhältnissen (inländisch vs. ausländisch) bzw.
- Größenklasse (nach Produktion bzw. Anzahl der Beschäftigten)

für erstrebenswert. Je nach länderspezifischer Ressourcen- und Datenverfügbarkeit konnten Merkmale gewählt und

kombiniert bzw. die Anzahl der jeweiligen Ausprägungen definiert werden.

Für den österreichischen Fall hat man sich für eine Unterscheidung der produzierenden Einheiten nach zwei Merkmalen (Exportaktivitäten und Eigentumsverhältnisse) mit je zwei Ausprägungen (exportierend / nicht exportierend und inländisches / ausländisches Eigentum) entschieden. Von einer Differenzierung nach Größenklassen wurde einerseits aufgrund der vermuteten starken Korrelation mit Exportaktivitäten, andererseits aus pragmatischen Gründen knapper Ressourcen abgesehen. Die Einheitsdifferenzierung erfolgte für den Bereich der Herstellung von Waren (ÖNACE C) für das Jahr 2011 (zu laufenden Preisen). Diese Eingrenzungen erfolgten aus Gründen der Daten- und Ressourcenverfügbarkeit. Eine Ausweitung auf weitere Wirtschaftsbereiche und Jahre wäre prinzipiell möglich, ist allerdings mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Differenzierung nach Eigentumsverhältnissen

Die Eigentumsklassifizierung der Einheiten im Wirtschaftsbereich „Herstellung von Waren“ (ÖNACE C) wurde auf Basis der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS) vorgenommen, deren Gegenstand die Beschreibung der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft ist. Mit Hilfe der Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland (Inward-FATS) konnten so sämtliche Unternehmen entweder der Kategorie „inländisch“ oder der Kategorie „ausländisch“ zugeordnet werden, wobei die Klassifizierung der Betriebe jener des jeweiligen Unternehmens folgte. Die Inward-FATS umfasst in Österreich ansässige (aktive) Wirtschaftseinheiten, die zu mehr als 50% unter direkter oder indirekter ausländischer Kontrolle stehen.⁶⁾

Klassifizierung nach Eigentum

Tabelle 1

	Inländisch		Ausländisch		Gesamt
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Anzahl an Einheiten	22.553	95	1.135	5	23.688
Output (P.1) ¹⁾	99,7	61	64,6	39	164,3
Bruttowertschöpfung (B.1) ¹⁾	30,8	62	18,9	38	49,6
Nettoquote (B.1/P.1) in %	31	.	29	.	30

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (FATS), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. - 1) In Mrd. €, 2011, laufende Preise.

Gemessen an der Anzahl der Unternehmen ist der bei weitem größte Anteil der Unternehmen (ca. 95%) im Bereich der Herstellung von Waren im (überwiegenden) inländischen Eigentum. Diese Unternehmen leisteten 2011 einen Produktionsbeitrag von ca. 61% und einen ähnlich hohen Wertschöpfungsbeitrag (ca. 62%).⁷⁾

⁴⁾ Vgl. etwa Holub, H. / Schnabl, H. (1994): „Input-Output-Rechnung: Input-Output-Analyse“, München, S. 270.

⁵⁾ Ein Überblick findet sich bei Ahmad, N. / Ribarsky, J. (2014): „Trade in Value Added, Jobs and Investment“. Conference Paper for the IARIW 33rd General Conference, Rotterdam, abrufbar unter: <http://unstats.un.org/unsd/trade/events/2014/mexico/documents/session1/IARIW%20-%20Session%204C%20-%20Ahmad%20Paper.pdf> (Februar 2017).

⁶⁾ Definitionen und weitere Informationen können der Standard-Dokumentation zur Auslandseinheitenstatistik im Internet unter www.statistik.at > Wirtschaft > Unternehmen, Arbeitsstätten > Auslandsunternehmenseinheiten entnommen werden.

⁷⁾ Sämtliche monetären Werte und prozentuellen Anteile dieses Artikels beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Jahr 2011 und sind laufende Herstellungspreise.

Die in den Tabellen ausgewiesene Nettoquote bemisst das Verhältnis zwischen Wertschöpfung und Produktionswert und kann sich auf Basis folgender Hypothesen interpretieren lassen als

- Maß für die Fertigungstiefe (je höher die Nettoquote, desto höher die Fertigungstiefe, d.h. desto mehr Herstellungsstufen sind in der eigenen Produktion umfasst)
- Maß für die Marktmachtposition (je höher die Nettoquote, desto monopolistischer ist das Wettbewerbsumfeld, weil Monopolisten Preissteigerungen bei Vorleistungen in der Regel leichter überwälzen können)
- Maß für die Know-How-Intensität des Produkts (je höher die Nettoquote, desto höher der potentielle Anteil an Forschungs- und Entwicklungsaufwand)
- Maß für die Personalintensität (je höher die Nettoquote, desto höher die potentielle Personalintensität, weil dadurch das Auslagerungspotential beeinflusst wird)

Bei den genannten Interpretationen handelt es sich um mögliche Erklärungen, deren Gültigkeit in der Einzelbetrachtung jedenfalls zu prüfen ist. In den betrachteten Kategorien unterscheidet sich die Nettoquote nur unwesentlich, liegt aber bei inländischen leicht über dem entsprechenden Wert bei ausländischen Unternehmen.

Differenzierung nach Exportaktivität

Die Differenzierung nach Exportaktivität gestaltet sich in der Praxis als wesentlich schwieriger. Zwar kann zur grundsätzlichen Unterscheidung zwischen exportierenden und nicht exportierenden Einheiten die Außenhandelsstatistik herangezogen werden, allerdings wird damit der indirekte Export über Intermediäre (Händler) nicht erfasst. Die Analyse der Exportorientierung beschränkte sich in diesem Pilotprojekt auf Exporte von Sachgütern, Dienstleistungsexporte blieben somit unberücksichtigt. Zur möglichst umfassenden Ermittlung exportierender Einheiten musste in mehreren Schritten vorgegangen werden:

Klassifizierung direkt exportierender Einheiten

Zum Zweck der Identifizierung direkter Exporteure im Wirtschaftsbereich der Herstellung von Waren konnte die Außenhandelsstatistik (Intrastat und Extrastat) herangezogen werden. Wie schon bei der Unterscheidung nach Eigentumsmerkmalen, wurden Betriebe entsprechend ihrer Unternehmensklassifikation zugeordnet. Im Gegensatz zur Eigentumsklassifizierung basiert die Exportklassifizierung auf einem intervallskalierten Merkmal, wodurch sich die Frage von Schwellenwerten erhebt und auf Bewertungsunterschiede zu achten ist.

Bei der Festlegung des Schwellenwerts, der die Exporteureigenschaft begründet, war darauf zu achten, dass dieser eine ausreichende Besetzung der einzelnen Gruppen gewährleisten sollte und damit nicht zu hoch gewählt werden darf. Im Gegenzug sollte aber auch sichergestellt werden, dass Einheiten, die nur einen minimalen Anteil ihrer Produktion exportieren, hinsichtlich ihrer Produktionsspezifika nicht den

Exporteuren zugerechnet werden und damit möglicherweise die Ergebnisse verzerren. Vor diesem Hintergrund wurde für dieses Projekt ein Exportschwellenwert von 10% der jeweiligen Produktion von Sachgütern festgelegt.

Die Berechnung der Exportquoten erfolgte auf Basis der Konjunkturstatistik (KJE) für den Produzierenden Bereich und der Außenhandelsstatistik. Dazu wurde auf Basis der KJE (Produzierender Bereich) die Sachgüterproduktion jeder Einheit ermittelt. Diese Information wurde mit den nach Gütern gegliederten Exportdaten des jeweiligen Unternehmens verknüpft und dann auf das 10%-Kriterium geprüft.⁸⁾

Identifikation indirekt exportierender Einheiten

Um indirekte, also über Händler exportierende Einheiten zu identifizieren, war ein mehrstufiges Verfahren erforderlich. Zunächst wurden alle Einheiten im Großhandel auf Außenhandelsaktivitäten mit Gütern der Sachgüterproduktion untersucht. Bei den auf diese Weise gefilterten Großhändlern wurde die Differenz zwischen Export- und Importströmen des jeweiligen Guts ermittelt, um Reexporte identifizieren zu können. Bei positiver Differenz (Export > Import) wurden Inlandsbezüge unterstellt. Für diese Inlandsbezüge wurde in einem weiteren Schritt die Zahl der potentiellen Produzenten durch Vergleich von Exporten und Produktion auf detaillierter Güterebene eingeschränkt. Diese vermuteten Bezüge von inländischen Produzenten wurden in einem Mikroansatz näher analysiert, wobei aus Ressourcengründen nur Einheiten näher betrachtet wurden, die die größten Inlandsbezüge aufwiesen. Es wurde aber darauf geachtet, dass durch die Einzeldatenauswertung zumindest 50% der im Inland bezogenen Exporte analysiert wurden.

Die **Prüfung der einzelnen Großhändler** auf Bezüge von inländischen Produzenten aus dem Bereich der Herstellung von Waren erfolgte unter Heranziehen aller zur Verfügung stehenden Datenquellen inklusive Geschäftsberichten und Internetrecherchen. Falls eine inländische Bezugsquelle identifiziert wurde und mehr als 10% der Produktion dieser identifizierten produzierenden Einheit im Ausland abgesetzt wurden, erfolgte eine Umklassifizierung der betroffenen produzierenden Einheit zu den exportierenden Einheiten. Keine (zusätzliche) Reklassifizierung von produzierenden Einheiten zu den Exporteuren war in folgenden Fällen notwendig:

- Großhändler beziehen exportierte Güter von inländischen Produzenten, die aufgrund gemeldeter direkter Exporte bereits als „exportierend“ klassifiziert sind.

⁸⁾ Hinsichtlich der Bewertung ist festzuhalten, dass bei Exporten gemäß Außenhandelsstatistik Handels- und Transportspannen, die vom Produktionsort bis zur Grenze des Erhebungsgebiets anfallen sowie Nettogütersteuern inbegriffen sind (FOB-Wert), der Produktionswert nach Gütern gemäß KJE jedoch zu Produzentenpreisen erhoben und für VGR-Zwecke zudem noch auf Herstellungspreise umgerechnet wird. Um einen Vergleich der Export- mit den Produktionswerten überhaupt anstellen zu können, müssen daher in einem ersten Schritt die Exportwerte erst auf eine mit den Produktionswerten vergleichbare Bewertungsebene umgerechnet und um eventuelle Reexporte bereinigt werden.

- Großhändler beziehen ihre Güter von inländischen Produzenten, die nicht im Wirtschaftsbereich der Herstellung von Waren klassifiziert sind (und damit aus dem eingegrenzten Analyserahmen herausfallen) oder Großhändler produzieren das exportierte Gut als nicht charakteristische Produktion selbst.
- Die Bezugswege lassen sich mit den vorhandenen Informationen nicht (eindeutig) rekonstruieren.

Im Ergebnis entfallen 70% des gesamten Exports von Sachgütern auf direkten Export vonseiten der Produzenten im Bereich der Herstellung von Waren und weitere 13% auf direkten Export vonseiten der Produzenten in anderen Wirtschaftsbereichen. Die restlichen 17% entfallen auf Export durch Großhändler. Die Einheitenrecherche bei den Großhändlern führte zur Reklassifizierung von 13 produzierenden Einheiten zu den Exporteuren. In 39 Fällen wurde Export von Gütern von bereits direkt exportierenden Einheiten festgestellt, weitere 38 Fälle sind der oben genannten zweiten Gruppe zuzuordnen, die der Produktion außerhalb des Bereichs der Herstellung von Waren entspricht. In die dritte Gruppe fallen 34 der untersuchten Fälle; die Informationen reichten in diesem Fall somit nicht aus, um eine eindeutige Zuordnung vornehmen zu können.

Klassifizierung nach Exportaktivität					Tabelle 2
	Nicht exportierend		Exportierend		Gesamt
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	
Anzahl an Einheiten	20.755	88	2.933	12	23.688
Output (P.1) ¹⁾	39,6	24	124,7	76	164,3
Bruttowertschöpfung (B.1) ¹⁾	15,5	30	34,1	69	49,6
Nettoquote (B.1/P.1) in %	39	.	27	.	30
Q: STATISTIK AUSTRIA, Außenhandelsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. - 1) In Mrd. €, 2011, laufende Preise.					

Deskriptive Auswertungen machen deutlich, dass der überwiegende Anteil (88%) der Unternehmen im Bereich der Herstellung von Waren im Jahr 2011 ihre Sachgüterproduktion nicht exportierte. Insgesamt trugen diese Unternehmen demgegenüber nur 24% zur Gesamtproduktion und 31% zur gesamten Bruttowertschöpfung bei. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den aus zahlreichen empirischen Studien abgeleiteten Stylized Facts der New-New Trade Theory, denen zufolge (u.a.) eine relativ kleine Anzahl an Unternehmen, die für einen großen Teil der Produktion verantwortlich ist, Export betreibt.⁹⁾ Die Nettoquoten weisen gegenüber den Ergebnissen bei der Eigentumsdifferenzierung einen größeren Unterschied auf. Sie liegen bei den nicht exportierenden Unternehmen mit 39% um einiges höher als bei den exportierenden (27%).

Kombinierte Eigentums- und Exportklassifizierung

Mittels Kombination der Ergebnisse lassen sich sämtliche Unternehmen der Herstellung von Waren einer der vier folgenden Gruppen zuordnen:

⁹⁾ Ciuriak, D. / Lapham, B. / Wolfe, R. (2011): "New-New Trade Policy", Queen's Economics Department Working Paper No. 1263, Ontario.

- inländisch und nicht exportierend
- ausländisch und nicht exportierend
- inländisch und exportierend
- ausländisch und exportierend

Auf Basis dieser Einheitenzuordnung wurden in einem weiteren Bearbeitungsschritt die Produktionskonten des Input-Output-Systems nach diesen vier Dimensionen aufgeteilt. Zur gütermäßigen Differenzierung der Produktions- und Vorleistungswerte wurden auf Einheitenebene ermittelte Güterstrukturen aus KJE und Gütereinsatzstatistik herangezogen. In Verbindung mit auf Einheitenebene ermittelten Strukturen aus der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) wurden somit differenzierte Produktions- und Vorleistungsgliederungen für jede der vier Darstellungsdimensionen geschätzt.

Erwartungsgemäß findet sich die überwiegende Anzahl der Unternehmen in der ersten Gruppe wieder (86%), gefolgt von der Gruppe der inländischen exportierenden Unternehmen (10%). Nur ein verhältnismäßig geringer Anteil fällt unter die Kategorie der ausländischen exportierenden (3%) bzw. der ausländischen nicht exportierenden Unternehmen (2%). Dieses Bild verändert sich bei Betrachtung der Produktion bzw. der Bruttowertschöpfung insofern, als dass der größte Anteil nun auf die Kategorien exportierend / inländisch (42% bzw. 38%) und exportierend / ausländisch (33% bzw. 31%) entfällt. Nicht exportierende inländische Unternehmen tragen demgemäß nur mehr ca. 18% zur Gesamtproduktion bzw. 24% zur gesamten Bruttowertschöpfung bei. Der Rest (6% Produktion, 7% Bruttowertschöpfung) kann den nicht exportierenden ausländischen Unternehmen zugeordnet werden.

Den größten Bruttowertschöpfungsanteil an der Produktion (40%) verzeichnen inländische nicht exportierende Unternehmen. Dies mag daran liegen, dass diese Gruppe gemessen an der durchschnittlichen Unternehmensgröße eher kleinstrukturiert ist und die geringere Unternehmensgröße großangelegte Auslagerungsprozesse erschwert.

Kombinierte Klassifizierung					Tabelle 3
	Inländisch		Ausländisch		Gesamt
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Anzahl an Einheiten					
Nicht exportierend	20.268	86	487	2	20.755
Exportierend	2.285	10	648	3	2.933
Gesamt	22.553	95	1.135	5	23.688
Output (P.1) ¹⁾					
Nicht exportierend	29,9	18	9,7	6	39,6
Exportierend	69,8	42	54,9	33	124,7
Gesamt	99,7	61	64,6	39	164,3
Bruttowertschöpfung (B.1) ¹⁾					
Nicht exportierend	11,9	24	3,6	7	15,5
Exportierend	18,9	38	15,2	31	34,1
Gesamt	30,8	62	18,9	38	49,6
Nettoquote (B.1/P.1) in %					
Nicht exportierend	40	.	37	.	39
Exportierend	27	.	28	.	27
Gesamt	31	.	29	.	30
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (FATS), Außenhandelsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. - 1) In Mrd. €. 2011, laufende Preise.					

Analyseergebnisse

Die Detailanalysen zu potentiellen Unterschieden zwischen den vier als globalisierungsbezogen qualifizierten Unternehmenskategorien erfolgte über zwei Ansätze. Gemäß einem der Ziele der OECD-Expertengruppe stand dabei die Identifizierung von Unterschieden bei den Inputkoeffizienten im Fokus. Der zweite Ansatz liegt innerhalb eines weiter gefassten Analyse Rahmens, der eine Ausarbeitung von Unterschieden abseits von Inputkoeffizienten beinhaltet. Die überprüften Merkmale stammen dabei aus der Fachliteratur zur sogenannten New-New Trade Theory.

Unterschiede bei Inputkoeffizienten

Zur Analyse spezifischer Inputkoeffizienten wurden zunächst einzelne Vorleistungskomponenten einer Prüfung auf potentielle Beeinflussung durch die globalisierungsrelevanten Unternehmensmerkmale unterzogen. Bei den zwei auf Basis dieses Kriteriums ausgewählten Vorleistungskomponenten handelt es sich um Ausgaben für vergebene Unteraufträge und um Ausgaben für vergebene Lohnarbeit. Der unterstellte Zusammenhang liegt in einem höheren Anteil der genannten Vorleistungspositionen an der Gesamtproduktion in der Kategorie ausländisch/exportierend. Bei Unternehmen dieser Kategorie liegt die Vermutung nahe, dass sie im Zuge stärkerer Integration in internationale Wertschöpfungsketten eher eng spezifizierte Produktionsschritte selbst ausführen und übrige auslagern. Diese Auslagerungsprozesse würden sich kostenseitig bei den Auftraggebern in den betrachteten Vorleistungskomponenten widerspiegeln.

Bei der Position vergebene Unteraufträge handelt es sich um Zahlungen eines Unternehmens an Dritte als Gegenleistung für Waren und industrielle Dienstleistungen, die im Rahmen einer definierten Zulieferbeziehung bereitgestellt werden. Die Zulieferbeziehung ist (u.a.) charakterisiert durch Beteiligung des Auftraggebers an der Produktgrundlagenausarbeitung und Übernahme der Gewährleistungspflicht.¹⁰⁾ Das primäre Abgrenzungsmerkmal zu vergebener Lohnarbeit besteht in den Eigentumsverhältnissen von Endprodukt und Vorleistungen. Während nämlich bei Lohnarbeitsvereinbarungen das Eigentum an Material und Fertigprodukten beim Auftraggeber verbleibt, ist dies bei Unteraufträgen nicht der Fall.

Inputkoeffizient vergebene Unteraufträge, in %				Tabelle 4
	Inländisch	Ausländisch	Gesamt	
Nicht exportierend	1,6	0,3	1,3	
Exportierend	0,8	1,4	1,1	
Gesamt	1,1	1,3	1,1	

Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 2011.

Den höchsten Anteil vergebener Unteraufträge an der Produktion weisen – entgegen der zuvor getätigten Annahme –

¹⁰⁾ Die detaillierte definitorische Abgrenzung der Unteraufträge findet sich in den Erläuterungen zum Erhebungsbogen der Leistungs- und Strukturstatistik unter www.statistik.at > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturserhebung > Erläuterungen.

inländische nicht exportierende Unternehmen auf. Die Spitzenwerte liegen dabei in den Bereichen Sonstiger Fahrzeugbau (9%) und Herstellung von Metallerzeugnissen (3%). Eine mögliche Erklärung für dieses Ergebnis liegt in der Definition vergebener Unteraufträge, der zufolge nur dann ein Unterauftrag besteht, wenn es keine anderen vertraglichen Regelungen und Abhängigkeiten (z.B. Verträge über Joint Ventures oder Konsortien, Lohnarbeit) gibt. In diesem Fall würde das Ergebnis darauf verweisen, dass Auslagerungen in der kleinstrukturierten Kategorie inländisch / nicht exportierend eher über vergebene Unteraufträge erfolgen, während von größeren, ausländischen und exportierenden Unternehmen andere Auslagerungskanäle in Anspruch genommen werden. Der Anteil vergebener Unteraufträge an der Produktion ist zwar in der Kategorie ausländisch / exportierend mit 1,4% ebenfalls als relativ hoch einzustufen, allerdings ist dieses Ergebnis stark von einem Unternehmen im Bereich Maschinenbau geprägt.

Inputkoeffizient vergebene Lohnarbeit, in %				Tabelle 5
	Inländisch	Ausländisch	Gesamt	
Nicht exportierend	1,0	0,8	0,9	
Exportierend	1,0	1,8	1,3	
Gesamt	1,0	1,6	1,2	

Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 2011.

Die Ergebnisse im Bereich des Anteils an Ausgaben für vergebene Lohnarbeit an der Produktion bestätigen die Annahme stärkerer Produktionsspezialisierung bei ausländischen exportierenden Unternehmen (1,8%). Bei Lohnarbeit stellt der Auftraggeber Rohstoffe zur Verfügung, die vom Auftragnehmer in Halbfabrikate oder Endprodukte weiterverarbeitet werden, die im Besitz des Auftraggebers verbleiben. Der Auftraggeber setzt das Halbfabrikat entweder neuerlich im Produktionsprozess ein oder veräußert das Endprodukt.¹¹⁾ Diese Konstruktion zur Auslagerung von Fertigungsschritten bietet vor allem für größere Unternehmen und in spezifischen Wirtschaftsbranchen (z.B. chemische Industrie) Vorteile. Diese Tendenz findet sich zwar auch in den vorliegenden Ergebnissen wieder, allerdings ist anzumerken, dass aufgrund der relativ geringen Grundgesamtheit an Unternehmen in der Kategorie „ausländisch“ einzelne Unternehmen das Resultat stark dominieren bzw. verzerren können.

Hinsichtlich der Interpretation der Ergebnisse ist generell zu beachten, dass es sich bei sämtlichen Quoten um Mittelwerte handelt, die in Abhängigkeit von der Kategoriengröße unterschiedlich stark von einzelnen Ausreißern beeinflusst sind. Die Ergebnisse stellen daher Momentaufnahmen (in diesem Fall für 2011) dar, und lassen sich nur bedingt als Strukturmerkmale interpretieren. Hierfür müsste zumindest eine längere Zeitreihe untersucht werden.

¹¹⁾ Die detaillierte definitorische Abgrenzung zu Lohnarbeit findet sich in den Erläuterungen zum Erhebungsbogen der Konjunkturstatistik unter www.statistik.at > Fragebögen > Unternehmen > Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich > Erhebungsbogen.

Zusammenhänge aus der New-New Trade Theory

Die New-New Trade Theory ist eine Weiterentwicklung bisheriger Außenwirtschaftstheorien zur Erklärung grenzüberschreitender Handelsaktivitäten, mit dem Ziel, empirische Erkenntnisse besser in einen theoretischen Erklärungsrahmen einzubetten. Die klassische Außenwirtschaftstheorie von *Ricardo* fokussiert auf komparative Vorteile, um Außenhandel zu begründen und leitet als Effizienzergebnis die ressourcenbedingte, länderbezogene Spezialisierung auf einzelne Wirtschaftsbereiche ab. Dabei bleibt der in der Praxis beobachtete Handel innerhalb gleicher Wirtschaftsbereiche unberücksichtigt. Diese Lücke versucht die New Trade Theory zu schließen, indem sie aus einer Kombination von positiven Economies of Scale auf Produktionsseite und Präferenzen für Produktvielfalt auf Konsumentenseite länderweise intra-industrielle Spezialisierungen zu erklären versucht.

Den beiden Theorien ist die Annahme repräsentativer Produzenten gemein. Einheitliche Produktionsfunktionen sind allerdings aufgrund großer Unterschiede bei Produktivitäten, Kapital- und F&E-Intensität empirisch nicht haltbar. Da komplexitätsreduzierende Hypothesen zum Wesen ökonomischer Gleichgewichtsmodelle gehören, wäre dieser Umstand allein zwar kein Grund, traditionelle Außenwirtschaftstheorien grundsätzlich infrage zu stellen. Wenn allerdings Unternehmensheterogenität einen wesentlichen Erklärungsbeitrag für Außenhandelsaktivitäten leistet, dann ist eine dahingehende Adaption der Modelle notwendig, um auf Fehlschlüssen basierende politische Handlungsempfehlungen zu vermeiden.

Die New-New Trade Theory versucht diese Lücke zu schließen, indem Zusammenhänge zwischen Unternehmensmerkmalen und Exportaktivität untersucht werden. Dabei wurden (u.a.) folgende Stylized Facts abgeleitet:¹²⁾

- (1) Nur ein kleiner Anteil an Unternehmen beteiligt sich am Export.
- (2) Exportierende Unternehmen sind größer (gemessen an Produktion und Beschäftigung).
- (3) Exportierende Unternehmen zahlen höhere Löhne und Gehälter.
- (4) Exportierende Unternehmen investieren mehr.
- (5) Exportierende Unternehmen betreiben mehr unternehmensinterne F&E.
- (6) Exportierende Unternehmen sind produktiver.

Im Ergebnis postuliert die New-New Trade Theory, dass die Heterogenität der Einheiten (auch innerhalb von Wirtschaftsbranchen) in Bezug auf Produktionstechnologien ausschlaggebend für Exportentscheidungen ist. Die handelsbezogenen Produktivitätsgewinne resultieren aus einer geän-

¹²⁾ Ergebnisse bisheriger empirischer Untersuchungen finden sich für Österreich bei *Pöschl, J. / Stehrer, R. / Stöllinger, R.* (2009): "Characteristics of exporting and non-exporting firms in Austria, FIW Research reports", 2009/10 und für Deutschland bei *Wagner, J.* (2010): "Exports and Firm Characteristics in German Manufacturing Industries", IZA DP No. 5244.

derten Branchenstruktur: Schwächere Unternehmen scheiden aus, während effizientere größere Teile der Produktion übernehmen und schneller wachsen. Zu diesen Gewinnen kommen die Effizienzsteigerungen aus dem Import billiger Vorleistungen und der Ausnutzung von Skalenelastizitäten auf Betriebsebene. Empirische Ergebnisse verweisen darauf, dass erst ab einer bestimmten Produktivitätsgrenze Export ermöglicht wird. Dies lässt auf einen hohen Anteil von sunk costs bei Exportaktivitäten schließen.¹³⁾

Einige der von der New-New Trade Theory postulierten Charakteristika exportierender Unternehmen wurden mit den klassifizierten Unternehmensdaten des Wirtschaftsbereichs Herstellung von Waren für Österreich geprüft. Obwohl die Analyse auf ein Jahr begrenzt ist, und die bereits an oberer Stelle erwähnten Einwände hinsichtlich der Ergebnisinterpretation weiterhin zu beachten sind, lassen sich dadurch erste Einblicke in – zumindest potentielle – strukturelle Unterschiede zwischen Unternehmen der vier Kategorien gewinnen. Allerdings wird mangels entsprechender inferenzstatistischer Analysen weitgehend von einer Erklärung möglicher Kausalzusammenhänge Abstand genommen.

Aus den bereits dargelegten Ergebnissen der kombinierten Eigentums- und Exportklassifizierung lässt sich zweifelsfrei ableiten, dass die überwiegende Anzahl an Einheiten im Bereich der Herstellung von Waren unter vorwiegend inländischer Kontrolle steht und keinen Export betreibt. Demgegenüber steht der Anteil an Produktion bzw. Wertschöpfung. Hier entfällt der größte Anteil auf die Gruppe inländischer exportierender, gefolgt von der Gruppe ausländischer exportierender Einheiten. In Kombination lassen diese Ergebnisse darauf schließen, dass exportierende Einheiten gemessen an der Produktion bzw. der Wertschöpfung im Durchschnitt größer sind.

Diese Aussage bestätigt sich, wenn man die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten vergleicht. Wiederum weisen exportierende Einheiten höhere Werte auf, wobei die ausländischen mit durchschnittlich 211 Beschäftigten bei weitem über den inländischen Einheiten mit durchschnittlich 99 Beschäftigten liegen. Die kleinteilige Struktur nicht exportierender inländischer Einheiten spiegelt sich ebenfalls in den Beschäftigtenzahlen wider (durchschnittlich etwa 12 Beschäftigte pro Einheit).

Beschäftigung und Löhne

Tabelle 6

	Inländisch	Ausländisch	Gesamt
Beschäftigte pro Einheit			
Nicht exportierend	12	74	14
Exportierend	99	211	124
Gesamt	23	156	31
Löhne und Gehälter pro Beschäftigten ¹⁾			
Nicht exportierend	29	43	32
Exportierend	41	48	44
Gesamt	36	47	39

Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. - 1) In 1.000 €, laufende Preise, 2011.

¹³⁾ *Bernard, A. et al.* (2007): "Firms in International Trade", in: Journal of Economic Perspectives, 21/3, S.105-130

Die in *Tabelle 6* ausgewiesenen Ergebnisse stehen im Einklang mit Stylized Fact (2) der New-New Trade Theory, wonach exportierende Unternehmen gemessen an der Beschäftigung größer sind. Den Auswertungen zufolge gilt dies in gleicher Weise für ausländische im Vergleich zu inländischen Einheiten.

Die Auswertung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter¹⁴⁾ nach Kategorien in *Tabelle 6* ergibt den höchsten Wert in der Gruppe der ausländischen exportierenden Einheiten. Mit nur geringem Abstand folgen ausländische nicht exportierende und inländische exportierende Einheiten. Die geringsten durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter weist demzufolge die Gruppe der inländischen nicht exportierenden Einheiten auf. Betrachtet man nur die Kategorisierung nach Außenhandel, so lässt sich Stylized Fact (3) durch die Datenlage bestätigen, da exportierende Einheiten im Schnitt höhere Gesamtbezüge aufweisen.

Zur Ermittlung der Unterschiede hinsichtlich der vor allem konjunkturpolitisch relevanten Investitionsquote wurden sämtliche erhobenen Investitionskategorien berücksichtigt. Diese umfassen Investitionen in Maschinen, EDV, Transportmittel, Grundstücke, Immobilien, Software und Lizenzen bzw. Konzessionen. Investitionen in F&E wurden zum Zwecke der Prüfung von Stylized Fact (5) gesondert betrachtet.

Investitionen und F&E, in %				Tabelle 7
	Inländisch	Ausländisch	Gesamt	
Investitionen / Bruttowertschöpfung				
Nicht exportierend	10,4	9,8	10,3	
Exportierend	12,4	12,5	12,4	
Gesamt	11,6	12,0	11,8	
Selbsterstellte F&E / Bruttowertschöpfung				
Nicht exportierend	3,2	6,8	4,0	
Exportierend	5,4	8,0	6,6	
Gesamt	4,6	7,7	5,8	
Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 2011.				

Die Investitionen bezogen auf die jeweilige Bruttowertschöpfung unterscheiden sich nach betrachteten Kategorien nur unwesentlich, fallen aber mit 12,5% (ausländisch) bzw. 12,4% (inländisch) bei den exportierenden Einheiten leicht höher aus. Dieses Ergebnis steht zwar prinzipiell im Einklang mit Stylized Fact (4), allerdings ist die Investitionsquote der inländischen nicht exportierenden Einheiten mit 10,4% nur geringfügig kleiner. Durch die isolierte Betrachtung nur eines Jahres ist deshalb von einer Verallgemeinerung des Ergebnisses im Sinne der Zuschreibung eines Strukturmerkmals Abstand zu nehmen. Der Unterschied zwischen ausländischen exportierenden und inländischen nicht exportierenden Einheiten fällt beim Anteil der selbsterstellten F&E an der jeweiligen Wertschöpfung größer aus. Mit dem höchsten Wert von 8,0% in der Gruppe der ausländischen exportierenden

¹⁴⁾ Die detaillierte definitorische Abgrenzung der Bruttolöhne und -gehälter findet sich in den Erläuterungen zum Erhebungsbogen der Leistungs- und Strukturstatistik unter www.statistik.at > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturserhebung > Erläuterungen.

Einheiten und einem insgesamt höheren Wert in der Gruppe der exportierenden Einheiten (6,6% gegenüber 4,0% bei nicht exportierenden) findet sich in den Ergebnissen Stylized Fact (5) ebenfalls bestätigt. Demgegenüber liegt der Anteil selbsterstellter F&E an der Wertschöpfung bei inländischen nicht exportierenden Einheiten bei nur 3,2% (*Tabelle 7*).

Einem zentralen Postulat der New-New Trade Theory zufolge sind exportierende Einheiten gemessen am Anteil der Bruttowertschöpfung pro Beschäftigten produktiver. Die Frage nach der Kausalitätsrichtung zwischen Export und Produktivität wird dabei in der Regel mit einem Selektionseffekt geklärt. Demnach ist eine „kritische Produktivitätsgrenze“ Voraussetzung für Exportaktivitäten.¹⁵⁾

Produktivität, in 1.000 Euro				Tabelle 8	
	Inländisch	Ausländisch	Gesamt		
Nicht exportierend	66	112	73		
Exportierend	86	112	96		
Gesamt	77	112	88		

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, laufende Preise 2011.

Die Bruttowertschöpfung pro Beschäftigten ist entsprechend Stylized Fact (6) bei exportierenden Einheiten höher und liegt bei 96.000 €. Allerdings ist der Produktivitätsunterschied zwischen den Kategorien „inländisch“ (77.000 €) und „ausländisch“ (112.000 €) größer. Inwiefern dieser Unterschied als Strukturmerkmal zu interpretieren ist und welche möglichen Ursachen dahinter liegen, ist durch weitergehende empirische Studien zu prüfen (*Tabelle 8*).

Zusammenfassung

Im Zuge der Beteiligung von Statistik Austria an der OECD-Expertengruppe zu erweiterten Aufkommens- und Verwendungstabellen wurden als Beitrag zur besseren Erfassung globaler Wertschöpfungsketten alle Unternehmen des Wirtschaftsbereichs Herstellung von Waren nach globalisierungsrelevanten Kriterien aufgeteilt. Die Klassifizierung erfolgte nach den Merkmalen Eigentum (inländisch / ausländisch) und Export (exportierend / nicht exportierend) und beschränkt sich aus Ressourcen- und Datenverfügbarkeitsgründen auf das Jahr 2011. Mit der deskriptiven Auswertung der auf diese Weise in vier Gruppen unterteilten Unternehmensdaten wurden zwei Analyseziele verfolgt. Das erste Ziel bestand in der Prüfung von Unterschieden bei Inputkoeffizienten, um potentielle globalisierungsbedingte Charakteristika von Produktionsfunktionen zu identifizieren. Ausgangspunkt des zweiten Ziels waren die auf Beteiligung am Außenhandel fokussierenden Stylized Facts der New-New Trade Theory, die mit den vorliegenden Daten einer empirischen Prüfung unterzogen wurden.

Die Eigentumsklassifizierung erfolgte auf Basis der FATS und zeigt auf, dass der bei weitem größere Anteil der Unter-

¹⁵⁾ Ranjan, P. / Raychaudhuri, J. (2016): „The „New-New“ Trade Theory: A Review of the Literature“, in: Roy, M. et al.: International Trade and International Finance, S.3-21.

nehmen (95%) in überwiegend inländischem Eigentum steht. Diese Unternehmen zeichnen demgegenüber für nur etwa 62% der Wertschöpfung verantwortlich. Die Klassifizierung nach Exportaktivität gestaltete sich aufgrund indirekter Exportkanäle schwieriger, da zur Identifizierung zusätzlicher Exporteure über Intermediäre auf eine mehrstufige Mikrodatenanalyse zurückgegriffen werden musste. Im Ergebnis tragen 88% an nicht exportierenden Unternehmen ca. 31% zur Wertschöpfung bei. In der Kombination der Ausprägungen spiegeln sich diese Ergebnisse insofern wider, als der größte Anteil an Unternehmen im Bereich der Herstellung von Waren (86%) der Gruppe inländisch / nicht exportierend zugeordnet werden kann und diese einen Wertschöpfungsanteil von 24% aufweist. Demgegenüber entfallen 31% der Wertschöpfung auf jene 3% an Unternehmen, die zur Kategorie ausländisch / exportierend gehören.

Zur Analyse globalisierungsspezifischer Inputkoeffizienten wurden die Vorleistungskomponenten „vergebene Unteraufträge“ und „vergebene Lohnarbeit“ gewählt, da sich internationale Fertigungsauslagerungsprozesse zu einem gewissen Teil in diesen Positionen wiederfinden sollten. Die Annahme eines höheren Anteils der genannten Vorleistungspositionen in der Gruppe der ausländischen exportierenden Unternehmen erwies sich nur für die vergebene Lohnarbeit als bestätigt. Mit einem Anteil von 2,4% an der Produktion weist diese Gruppe den höchsten Wert auf. Bei den vergebenen Unteraufträgen liegt der höchste Anteil (2,7%) bei den inländischen nicht exportierenden Unternehmen. Dies widerspricht zwar der aufgestellten Hypothese, lässt sich aber größtenteils durch die spezifische Definition von Unteraufträgen in der LSE erklären. Sie legt nahe, dass dieser Auslagerungskanal vor allem von kleineren Unternehmen in Anspruch genommen wird.

Die Untersuchung der von der New-New Trade Theory postulierten Stylized Facts im Rahmen der vorliegenden Unternehmensklassifizierung setzte sich mit Zusammenhängen der einzelnen Gruppen zu Unternehmensgröße, Höhe der Bruttolöhne und -gehälter, Höhe der Investitionen, Ausgaben für F&E und Produktivität auseinander. Die Annahme von in allen aufgezählten Merkmalen höheren Werten für exportierende Unternehmen findet sich im Wesentlichen durch die Datenauswertungen bestätigt und lässt sich gemäß den Ergebnissen auf ausländische Unternehmen erweitern.

Insgesamt zeigen sich einige produktionsspezifische Unterschiede nach globalisierungsrelevanten Unternehmensmerkmalen sehr deutlich bzw. finden sich Stylized Facts aus der New-New Trade Theory in der vorliegenden Studie bestätigt. Mangels inferenzstatistischer Auswertungen und aufgrund der Betrachtung nur eines Jahres ist eine Interpretation der Ergebnisse als Strukturmerkmal aber nur eingeschränkt zulässig. Insofern verstehen sich die Ergebnisse als Ausgangs- und Anhaltspunkte für weitere Analysen zu den Auswirkungen der Globalisierung auf die quantitative Erfassung einer Volkswirtschaft.

Literatur

- Ahmad, N. / Ribarsky, J.* (2014): "Trade in Value Added, Jobs and Investment". Conference Paper for the IARIW 33rd General Conference, Rotterdam, abrufbar unter: <http://unstats.un.org/unsd/trade/events/2014/mexico/documents/session1/IARIW%20-%20Session%204C%20-%20AHmad%20Paper.pdf> (Februar 2017).
- Bernard, A. et al.* (2007): "Firms in International Trade", in: *Journal of Economic Perspectives*, American Economic Association, 21/3, S.105-130.
- Ciuriak, D. / Lapham, B. / Wolfe, R.* (2011): "New-New Trade Policy, Queen's Economics Department" Working Paper No.1263, Ontario.
- Dedrick, J. / Kraemer, K. / Linden, G.* (2010): "Who Profits from Innovation in Global Value Chains? A study of the iPod and Notebook PCs". *Industrial and Corporate Change* 19/1, 81-116.
- Holub, H. / Schnabl, H.* (1994): "Input-Output-Rechnung: Input-Output-Analyse". Verlag Oldenbourg, München, S. 270.
- Hummels, D. / Ishii, J. / Yi, K.* (2001): "The nature and growth of vertical specialization in world trade". *Journal of International Economics* 45/1, 75-96.
- Johnson, R. / Noguera, G.* (2012): "Accounting for Intermediates: Production Sharing and Trade in Value Added". *Journal of International Economics* 86/2, 224-236.
- Pöschl, J. / Stehrer, R. / Stöllinger, R.* (2009): "Characteristics of exporting and non-exporting firms in Austria", FIW Research reports, 2009/10
- Ranjan, P. / Raychaudhuri, J.* (2016): "The „New-New“ Trade Theory: A Review of the Literature", in: Roy, M. et al.: *International Trade and International Finance*, Springer India, S.3-21.
- Wagner, J.* (2010): "Exports and Firm Characteristics in German Manufacturing Industries", IZA DP No. 5244.

Summary

The increasing international fragmentation of production processes poses new challenges to the compilation of national accounts. An OECD Expert Group on Extended Supply and Use Tables therefore addressed questions of globalisation-related production- and firm-characteristics and their possible consequences on national accounts aggregates. Statistics Austria participated in the discussions and analysed Austria's manufacturing industry for 2011 by classifying all firms according to ownership (domestic / foreign) and export orientation (non-exporting / exporting). The classified data were then used to identify differences of production characteristics based on two approaches. In the first approach in accordance with the aims of the OECD expert group differences between input coefficients were analysed. The second approach comprised a broader analysis framework, where stylized facts from new-new trade theory were reviewed for the Austrian case.

Privater Konsum

Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2014/15 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2015

CHRISTA KRONSTEINER-MANN
THOMAS SCHACHL

Dieser Artikel stellt die Ausgabendaten der Konsumerhebung 2014/15 jenen des privaten Konsums der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenüber. Die Ergebnisse der Konsumerhebung erreichen 79,2% der VGR-Werte für das Jahr 2015. In den einzelnen Ausgabengruppen kommen die beiden Statistiken zu teilweise stark unterschiedlichen Ergebnissen. Wesentlich bei der Interpretation der Ergebnisse ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Konzepte und Methoden, die diesen beiden Statistiken zugrunde liegen.

Einleitung

Alle fünf Jahre führt Statistik Austria eine Konsumerhebung (KE) durch, um Niveau und Struktur der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte zu erfragen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden von der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung gerne jenen privaten Konsumausgaben gegenübergestellt, welche im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt werden. Ein solcher Vergleich bedarf jedoch – aufgrund teilweise doch massiv abweichender Definitionen und Konzepte – eines tiefgreifenden Wissens über die inhaltlichen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede dieser beiden Datenkörper.

Aus diesem Grund publiziert Statistik Austria mittlerweile standardmäßig zu jeder Konsumerhebung einen wissenschaftlichen Beitrag mit dem Ziel, Abweichungen zwischen Konsumausgaben gemäß KE einerseits und VGR-Konzept andererseits auf Ebene einzelner Güterbündel herauszuarbeiten und die zugrunde liegenden inhaltlichen Ursachen zu erörtern.

Zusätzlich soll dieser Artikel einen Überblick über die Entwicklungen verschaffen, die basierend auf den Erkenntnissen aus dem Vergleich 2009/10 stattgefunden haben. Dazu muss angefügt werden, dass im Gegensatz zur letzten Analyse die Ergebnisse der KE 2014/15 bereits in die VGR-Aggregate integriert sind. Das bedeutet, dass jetzt noch auftretende Unterschiede entweder konzeptioneller Natur sind, oder die Niveaus der betrachteten Güterbündel unterschiedlich eingeschätzt werden.

Konsumerhebung 2014/15

Die Ergebnisse der KE informieren – in fünfjährigen Abständen – über Verbrauchsausgaben, Einkommen und Ausstattung der in Österreich lebenden Haushalte. Sie geben Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte und über Lebensstandard und -bedingungen verschiedener sozialer Gruppen. Es können Ausgabenmuster in unterschiedlichen Lebensphasen sowie in spezifischen familiären Lebenslagen dargestellt werden.

Darüber hinaus sind die Ausgabensummen und deren Verteilung auf einzelne Ausgabengruppen für die Verbraucher-

preisindizes (VPI und HVPI) eine wichtige Datenbasis zur Neugewichtung des Warenkorbs. Nicht zuletzt werden die erhobenen Ausgabensummen in den VGR zur Validierung der Berechnungsergebnisse des privaten Konsums herangezogen und bilden auf NUTS-2-Ebene (Bundesländer) in den Regionalen Gesamtrechnungen (RGR) ein Analyseinstrument zur Berechnung der Konten der privaten Haushalte.

Die KE 2014/15 war als Stichprobenerhebung konzipiert. Die Grundgesamtheit bildeten dabei Privathaushalte in Österreich (ohne Anstaltshaushalte), in denen mindestens eine volljährige Person ihren Hauptwohnsitz hatte. Auswahlgrundlage für die Generierung der Stichprobe waren Adressen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR).

Ziel der Erhebung war die möglichst detaillierte Erfassung sämtlicher Ausgaben der privaten Haushalte. Dafür wurden die ausgewählten Haushalte ersucht, 14 Tage lang ein Haushaltsbuch mit genauen Aufzeichnungen über ihre Ausgaben zu führen und zusätzlich – in persönlichen oder Online-Interviews vor und nach der Haushaltsbuchführung – Fragen zum Haushalt (z.B. Wohnung, Ausstattung) und den darin lebenden Personen zu beantworten. Die Mitarbeit bei dieser Erhebung war freiwillig. Insgesamt wurde die Erhebung bei 7.162 Haushalten erfolgreich durchgeführt; dies entspricht einer Rücklaufquote von 28,4%.

Durchgeführt wurde die Erhebung insgesamt ein Jahr lang, von Ende Oktober 2014 bis Anfang November 2015. Die Erhebungsperioden waren dabei auf 52 sich überlappende Buchführungszeiträume zu je 14 Tagen festgelegt. Dabei wurde gewährleistet, dass auch saisonal abhängige Anschaffungen sowie Ausgaben für bestimmte Anlässe wie Weihnachten, Ostern oder Schulbeginn erfasst werden konnten.

Die KE 2014/15 war die erste Haushaltserhebung, die im Rahmen einer neu entwickelten Survey-Software für Personen- und Haushaltserhebungen durchgeführt wurde. Dieses System soll in Zukunft gewährleisten, dass sämtliche Erhebungen – unabhängig von der verwendeten Methode¹⁾ – flexibel und

¹⁾ CAWI: Computer Assisted Web Interviewing, CAPI: Computer Assisted Personal Interviewing, CATI: Computer assisted Telephone Interviewing, PAPI: Interviews mittels Papierfragebögen.

entlastend für Respondenten sowie kosten- und ressourceneffizient durchgeführt werden können. Das bedeutet, die Haushalte hatten erstmals die Möglichkeit, ausschließlich online (Befragung und Haushaltsbuch) an der Erhebung teilzunehmen oder die Befragung in persönlichen Interviews zu absolvieren und das Haushaltsbuch wahlweise online oder auf Papier zu führen. Die reine Online-Variante wurde von rund 17% der Haushalte genutzt, das Online-Haushaltsbuch von mehr als der Hälfte der teilnehmenden Haushalte.

Die Änderung in der Erhebungstechnik hatte auf die sozialstatistischen Ergebnisse der Konsumerhebung 2014/15 weniger Einfluss, da eventuell auftretende Verteilungseffekte²⁾ durch die Hochrechnung ausgeglichen werden. Anders beim Ausgabenniveau: Hier weisen die Online- im Vergleich zu den Papier-Haushaltsbüchern ein geringeres Volumen der Einträge auf, was darauf schließen lässt, dass die Aufzeichnungen von Haushalten ohne die „Betreuung“ durch Erhebungspersonen Lücken aufweisen. Ein weiteres Indiz dafür ist ein vermehrtes Auftreten von Item-Non-Response bei einigen Fragen in den Fragebögen, die ausschließlich online ausgefüllt wurden.

Verbrauchsausgaben

Die Konsumerhebung erfasst alle **Verbrauchsausgaben** der privaten Haushalte – sowohl für Waren als auch für Dienstleistungen – unabhängig von Verbrauch³⁾ oder Inanspruchnahme. Zu den Verbrauchsausgaben zählen weiters **Naturalentnahmen** aus dem eigenen Garten und/oder Betrieb. Darunter versteht man einerseits selbst erzeugte (und im Buchführungszeitraum verbrauchte) Konsumgüter, andererseits Naturallöhne sowie Deputate für den Eigenbedarf. Darüber hinaus sind in den Gesamtverbrauchsausgaben – auf internationale Empfehlung hin – **imputierte Mietwerte** enthalten, d.h. es wurden für Erstwohnungen, für die es keine tatsächlichen Mietausgaben gibt (Haus- oder Wohnungseigentum, mietfreie Objekte), nachträglich fiktive Mieten errechnet.

Nicht zu den Verbrauchsausgaben zählen:

- Ausgaben von Personen in Anstaltshaushalten, wie z.B. in Haftanstalten, Pflegeheimen;
- betriebliche Ausgaben, etwa in der Landwirtschaft;
- Ausgaben, die von Versicherungen oder Krankenkassen rückerstattet werden;
- Geldtransfers zwischen oder innerhalb von Haushalten, wie etwa Geldgeschenke oder Alimentationszahlungen;
- Rückzahlungsverpflichtungen, z.B. Kreditrückzahlungen, Raten;
- Sparen, Altersvorsorge, Lebensversicherungen;
- Investitionen (z.B. Haus- oder Wohnungskauf) sowie Ausgaben für Umbauten oder Errichtungen von Gebäuden, die eine wesentliche Wertsteigerung des Objekts bewirken.

²⁾ Z.B. zwischen Haushalten mit bzw. ohne Kinder.

³⁾ Das bedeutet unabhängig davon, ob die gekauften Produkte auch tatsächlich im Beobachtungszeitraum verbraucht werden.

Die Erfassung der Verbrauchsausgaben erfolgte auf unterschiedliche Weise: Knapp die Hälfte des Ausgabenvolumens der Konsumerhebung stammt aus den von den Haushalten 14 Tage lang geführten Haushaltsbüchern. Um möglichst vollständige Daten zu erhalten, wurden zudem laufende Ausgaben, die regelmäßig – fallweise jedoch (über ein Jahr verteilt) in größeren Abständen – anfallen, wie etwa der Wohnungsaufwand oder Energieausgaben, im Rahmen der Interviews erhoben. Weiters wurden im Fragenprogramm größere (und seltenere) Ausgaben, z.B. für eine Wohnungseinrichtung oder einen Pkw, retrospektiv für die letzten zwölf Monate erfasst.

Privater Konsum gemäß ESG 2010

Die VGR produziert und veröffentlicht im Rahmen ihrer Lieferverpflichtungen sowohl vierteljährliche als auch jährliche Daten zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte. Um eine europaweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, unterliegt sie dabei einem festgeschriebenen Regelwerk, dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESG 2010). Dieses definiert Konsumausgaben (nach dem Ausgabenkonzept) als die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden. Diese Ausgaben können im Inland oder in der übrigen Welt getätigt werden. Diese Definition ist im Wesentlichen identisch mit jener der Konsumerhebung, die VGR-Definition umfasst jedoch auch die Ausgaben von Anstaltshaushalten, welche von der KE nicht erfasst werden.

Methodik und Datenquellen

Die VGR berechnet die Konsumausgaben mittels eines „Bottom Up“-Ansatzes. Im ersten Schritt werden die einzelnen Güterbündel nach dem Inlandskonzept (Konsumausgaben von heimischen und gebietsfremden Haushalten im Inland) berechnet. Nach Aggregation der einzelnen Positionen zum Gesamtkonsum werden global die Konsumausgaben gebietsansässiger Haushalte im Ausland hinzugezählt und die Ausgaben gebietsfremder Haushalte im Inland abgezogen, um zu den Konsumausgaben der gebietsansässigen privaten Haushalte (Inländerkonzept) zu gelangen.

Die Güterstromrechnung

Zur Berechnung der einzelnen Güterbündel bedient sich die VGR unterschiedlichster Ansätze. Je nach Verfügbarkeit und Ausgestaltung der Datenquellen kommen zahlreiche Berechnungsmethoden zur Anwendung, von einfachen „Preis x Mengen“ Kalkulationen bis zu komplexen Modellen. Als Standardmethode hat sich aber im Lauf der letzten Jahre die Güterstrommethode⁴⁾ entwickelt. Es handelt sich dabei um

⁴⁾ Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Methodeninventar der Berechnungen zum Bruttonationaleinkommen, unter: www.statistik.at > Statistiken > Wirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Bruttoinlandsprodukt und Hauptaggregate > Jahresdaten.

einen Aufkommens-/Verwendungsansatz, bei dem das gesamte durch Produktion oder Importe entstandene Güteraufkommen den VGR-Verwendungskategorien – Konsumausgaben, Vorleistungen, Bruttoinvestitionen und Exporte – zugewiesen wird.

Im Rahmen der Güterstromrechnung wird das Güteraufkommen in einem Detaillierungsgrad gemäß CPA-6-Steller (Classification of Products by Activity) dargestellt, der eine inhaltliche Zuordnung des im Inland verfügbaren Aufkommens zu den einzelnen Verwendungskategorien (private Konsumausgaben, Bruttoanlageinvestitionen, Vorleistungen, soziale Sachtransfers, Nettozugang an Wertsachen, Lager) ermöglicht. Diese Zuordnung („Destination“) erfolgt anhand verschiedenster Informationen und Datenquellen. Um zu den für die Verwendungsseite maßgeblichen Anschaffungspreisen zu gelangen, bedarf es – gestützt auf güter- und verwendungsspezifische Absatzwegannahmen – weiterer Modifikationen, nämlich der Zurechnung von Spannen und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer.

Die Rolle der Konsumerhebungen

Die Ergebnisse der in fünfjährigen Intervallen stattfindenden Konsumerhebungen dienen in der Regel zur Festlegung des Niveaus der einzelnen Güterbündel. Diese Benchmarks werden dann im Rahmen der Güterstromrechnung mit Hilfe geeigneter Indikatoren einerseits zwischen den jeweiligen Konsumerhebungen intrapoliert, andererseits bis zur nächsten Erhebung extrapoliert.

Als wesentlich ist festzuhalten, dass die Konsumerhebungen nicht für alle Positionen zur Benchmark-Bildung herangezogen werden. Gründe dafür liegen einerseits in konzeptionellen Unterschieden, welche im Rahmen dieses Artikels noch erörtert werden. Andererseits kann die Ursache aber auch darin liegen, dass andere, der VGR zur Verfügung stehende Informationen zu abweichenden Ergebnissen führen, welche im betrachteten Einzelfall aus verschiedensten Gründen plausibler erscheinen. Auch darauf wird im Folgenden eingegangen.

Zur Abschätzung der konjunkturellen Entwicklung der Verbrauchsausgaben werden dann in der Regel andere Informationen herangezogen. Dazu zählen in erster Linie die Ergebnisse der Entstehungsrechnung für das Bruttoinlandsprodukt, gestützt auf producentenseitige Erhebungen von Statistik Austria, wie die Konjunkturstatistiken für den Produzierenden Bereich, den Handel sowie für Dienstleistungen, die Außenhandelsstatistik, die Leistungs- und Strukturstatistiken und die Umsatzsteuerstatistiken. Es fließen aber auch zahlreiche externe Informationen ein, die hauptsächlich von Fachverbänden und Kammern, aber auch von Marktforschungsinstituten stammen. Als Beispiel seien hier die Ausgaben für Medikamente genannt, die von der Apothekerkammer zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltliche Entwicklungen seit dem letzten Vergleich

Schlussfolgerungen aus dem Vergleich 2011

Analog zu den früher durchgeführten Analysen hat der Vergleich der Ergebnisse der KE 2009/10 mit den Werten der VGR 2009⁵⁾ dazu geführt, dass sowohl im Rahmen der KE 2014/15 als auch bei diversen VGR-Positionen Adaptierungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, um Unschärfen und Inkonsistenzen in den jeweiligen Datensystemen zu beheben.

So führten etwa die Diskussionen zu den 2009/10 aufgetretenen größeren Differenzen bei den zahnärztlichen Dienstleistungen zur Implementierung einer Zusatzfrage in der KE 2014/15, um den Anteil der Konsumausgaben für zahnärztliche Dienstleistungen im Ausland (Stichwort „Zahntourismus“) zu erheben, zu dem die VGR über keine gesicherten Informationen verfügte. Die Auswertung dieser Zusatzfrage bestätigte die Vermutung, dass das zu geringe Niveau der VGR-Werte in diesem Bereich größtenteils auf die Untererfassung der Importe an Zahnarztleistungen zurückzuführen war. Diese Erkenntnisse wurden anhand von Spiegeldaten⁶⁾ benachbarter Länder überprüft und danach im Rahmen einer Revision der Reiseverkehrsimporte in die Zahlungsbilanz, und damit in die Konsumausgaben der Gebietsansässigen im Ausland, integriert.

Eine weitere Niveauanpassung im Bereich der Gesundheit, die auf Basis der Erkenntnisse 2009/10 durchgeführt wurde, betraf die Korrektur der Ausgaben für Sehbehelfe bei den therapeutischen Geräten.

Neue Erkenntnisse für die VGR ergaben sich für die Wohnungsinstandhaltung, genaugenommen für die Aufteilung zwischen Dienstleistungen und Material. In der VGR lautete bisher das Verhältnis zwischen Dienstleistung und Material $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$, während es in den Konsumerhebungen genau umgekehrt war. Durch gezielte Fragen im Zuge der persönlichen Interviews bei der KE 2009/10 kam es zu einer verbesserten Abgrenzung zwischen Investitionen und privatem Konsum bei den Ausgaben für Wohnungsinstandhaltung. Diese Detailinformationen ermöglichten der VGR eine Neu-Modellierung ihrer Zeitreihen.

Einführung des ESVG 2010

Unabhängig davon haben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2014 im Zuge einer großen methodischen Revision den Übergang vom ESVG 95 zum ESVG 2010 vorgenommen. Die daraus resultierenden Neuerungen wurden ausführlich in den *Statistischen Nachrichten 10/2014* beschrieben. Bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte waren hauptsächlich die Ausgaben für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen von größeren (konzeptionellen) Änderungen betroffen. Auf Vergleiche zwischen KE und

⁵⁾ Vgl. Statistische Nachrichten 11/2011, S. 1126 f.

⁶⁾ Informationen aus den Reiseverkehrsbilanzen benachbarter Länder.

VGR-Konsum haben diese Revisionen nur bedingt Einfluss, da sich diese Aggregate aufgrund inhaltlicher Unterschiede einem direkten Vergleich entziehen.

Revision 2017

Zusätzlich zum Übergang auf das ESVG 2010 wurde im Jahr 2017 eine weitere Zwischenrevision durchgeführt, um einerseits das Rechenwerk an neue europäische Vorgaben anzupassen und andererseits neue Datenquellen und neue Erkenntnisse zu implementieren. Unter anderem wurde in der jüngsten Ausgabe des Handbuchs zum öffentlichen Defizit und Schuldenstand (Manual on Government Deficit and Debt, MGDD, März 2016) festgelegt, unter welchen Bedingungen die Gebühren für den öffentlichen Rundfunk entweder als Dienstleistungsentgelte oder als Steuern zu verbuchen sind. Dies führt dazu, dass die Entgelte für den öffentlichen Rundfunk nicht mehr als private Konsumausgaben betrachtet werden, sondern als sonstige direkte Steuern, weil die Gebühr entrichtet werden muss, sobald man ein Empfangsgerät besitzt, unabhängig davon, ob man das öffentlich-rechtliche Programm konsumiert oder nicht. Allein diese Maßnahme senkt die Konsumausgaben der VGR für das Jahr 2015 um über 500 Millionen Euro. In der Konsumerhebung 2014/15 sind die Rundfunkgebühren jedoch weiterhin erfasst.

Die Revision der VGR-Zeitreihen bot auch die Möglichkeit, auf Basis eines detaillierten Vergleichs der Konsumerhebungen 2009/10 und 2014/15 für einige Güter im Berichtsjahr 2015 neue Benchmarks in den Konsumausgaben der privaten Haushalte gemäß VGR zu setzen und allfällige Adaptierungen für die Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2015 vorzunehmen.

Völlig neu hingegen ist die Aufnahme digitaler Dienstleistungen in die Konsumausgaben nach VGR-Konzept. Dazu zählen unter anderem App- und In-App-Käufe, Musik- und Videodownloads, Onlinespiele, Streaming-Dienste oder die Nutzung elektronischer Marktplätze. Mit dem Aufkommen von Smartphones und Tablets spielen diese Dienstleistungen eine immer größere Rolle.

Ermöglicht wird die Integration dieser Dienstleistungen durch eine EU-Regelung im Bereich der Umsatzsteuer. Ab dem 1. Jänner 2015 sind (grenzüberschreitende) Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronisch erbrachte Dienstleistungen an Privatpersonen immer im Land des Dienstleistungsempfängers zu versteuern.

Um den dadurch notwendigen Informationsaustausch und den Zahlungsfluss zu organisieren, wurde seitens der Europäischen Union ein Web-Portal mit der Bezeichnung „Mini-One-Stop-Shop“ (MOSS) installiert. Dieses fungiert als Clearing-Stelle und ermöglicht es Unternehmen, ihren umsatzsteuerlichen Verpflichtungen in dem Staat nachzukommen, in dem sie selbst ansässig sind. Die im Rahmen dieses

Datenaustausches aufgezeichneten Umsatzdaten werden Statistik Austria vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Vergleich der Ergebnisse 2015

Nachstehend erfolgt der Vergleich der Konsumerhebung 2014/15 mit den Konsumdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand September 2017).

Darstellungsform

Zur Darstellung der Ausgabenstruktur wird die Ausgabennomenklatur ECOICOP⁷⁾ herangezogen, ein auf europäischer Ebene empfohlenes Konzept für die Untergliederung von Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte. Die für die Konsumerhebung national verwendete Version dieser Nomenklatur, die einerseits gemäß den Anforderungen von H/VPI und VGR angepasst wurde und andererseits auch den internationalen Erfordernissen (5-Steller-Ebene) entspricht, besteht aus insgesamt 13 Hauptgruppen sowie sechs Hierarchieebenen. Die VGR richtet sich in ihrer Darstellung nach dem COICOP der Konsumerhebung, weist aber in der Regel eine geringere Detailtiefe aus. Abgewichen wird nur in einigen wenigen Positionen, die aufgrund der Datenlage eine deckungsgleiche Zuordnung verunmöglichen. Auf solche Positionen wird in nachfolgendem Abschnitt Bezug genommen.

Hauptgruppen:

01. Ernährung, alkoholfreie Getränke
02. Alkoholische Getränke, Tabakwaren
03. Bekleidung, Schuhe
04. Wohnen, Energie
05. Wohnungsausstattung
06. Gesundheit
07. Verkehr
08. Kommunikation
09. Freizeit, Sport, Hobby
10. Bildung
11. Café, Restaurant
12. Sonstige Ausgaben
- [13. Nicht für den privaten Konsum]

Ausgaben der Gruppe 13 zählen per Definition nicht zu den Gesamtverbrauchsausgaben; daher werden im vorliegenden Vergleich der Konsumausgaben aus KE und VGR ausschließlich die Ausgabengruppen 01. bis 12. behandelt.

Bei den vorliegenden VGR-Konsumdaten handelt es sich noch um vorläufige Werte. Es kann (und wird) im Rahmen der Erstellung der Input-Output-Tabellen 2015 noch zu Änderungen in diversen Güterbündeln kommen. Für den Vergleich der einzelnen Gütergruppen wird wie bereits 2011 für die VGR-Werte eine Mischform zwischen Inlands- und Inländerkonzept gewählt. Da die VGR zwar Güterstrukturen für den Inlandskonsum und den Konsum der Gebietsfrem-

⁷⁾ Classification of Individual Consumption Expenditures by Purpose.

den im Inland schätzt, jedoch aufgrund mangelnder Informationen nicht für den Konsum der Gebietsansässigen im Ausland, kann eine gütermäßig strukturierte Darstellung des Inländerkonsums nur ohne die Ausgaben der Gebietsansässigen im Ausland durchgeführt werden.

Konzeptionelle Unterschiede

Die Konsumausgaben gemäß KE bzw. VGR-Konzept unterliegen unterschiedlichen methodischen Voraussetzungen. Für eine Gegenüberstellung ist es unerlässlich, aus den unabhängig voneinander publizierten Werten der VGR und der KE vergleichbare Datenkörper abzuleiten. Dazu ist es notwendig, auf die unterschiedlichen konzeptionellen Gegebenheiten einzugehen und in einem zweiten Schritt soweit wie möglich vergleichbare Größen herzustellen. Eventuelle Verzerrungen, die durch die unterschiedlichen Bezugszeiträume entstehen könnten, konnten dabei allerdings nicht berücksichtigt werden. Die KE 2014/15 wurde von Ende Oktober 2014 bis Anfang November 2015 durchgeführt, wogegen sich die Ergebnisse der VGR auf ein Kalenderjahr – in diesem Fall 2015 – beziehen. Dies kann bei ausgewählten Gütern, insbesondere im Bereich der Energie, zu Unschärfen führen.

Um einen Vergleich überhaupt erst möglich zu machen, werden im Folgenden die großen inhaltlichen und konzeptionellen Unterschiede zwischen KE und VGR dargestellt.

Jährliche Konsumausgaben (nominell) privater Haushalte	
Vergleich der Ergebnisse, in 1.000 Euro	
Übersicht	
Nach dem VGR-Konzept 2015	
Inlandskonsum 2015	181.281.810
+ Reiseverkehrsimporte	7.514.945
– Reiseverkehrsexporte	14.957.253
Inländerkonsum 2015	173.839.503
– Imputierte Mietwerte	19.642.421
– Versicherungen (Servicecharge)	5.287.763
– Krankenhauskostensersatz durch private Versicherungen; Zahlungen der Rechtsschutzversicherungen	837.283
– Unterstellte Bankgebühr; Gebühren für sonst. Finanzdienstleister	2.763.060
– Alten- und Pflegeheime	1.715.802
– Illegale Drogen, Prostitution, Glücksspiel	2.128.770
– Beiträge für Vereine; öffentliche Abgaben	174.957
– Reisebürodienstleistungen	1.893.770
– Beherbergung	1.918.059
– Flugzeug, Schiff	600.102
VGR-Vergleichswert	136.877.516
Nach der Konsumerhebung (KE) 2014/15	
Ausgabenvolumen 2014/15 lt. KE-Konzept	136.705.955
– Imputierte Mietwerte	12.559.796
– Kfz-Steuer, Klubbeiträge für Autofahrerklubs	1.739.062
– Flugzeug, Schiff	68.782
– Entgelte für den öffentlichen Rundfunk	528.880
– Wettspiele	286.342
– Urlaubsreisen	6.128.168
– Beherbergung	610.918
– Versicherungen	5.753.485
– Bankdienstleistungen	145.887
– Beiträge für Vereine; öffentliche Abgaben	537.878
KE-Vergleichswert	108.346.758
Ausgabenniveau der Konsumerhebung 2014/15 (VGR 2015 = 100%)	79
Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Publikationsstand 1995-2016 und Konsumerhebung 2014/15. - 1) Vorläufige Werte.	

Imputierte Mietwerte: Die Schätzung der imputierten Mieten in der KE richtet sich nach den Erfordernissen der Sozialstatistik; deshalb bestehen konzeptionelle Unterschiede zwischen den Berechnungen der KE und jenen, die im Rahmen der VGR durchgeführt werden. So enthalten die Werte der VGR auch Imputationen für unbewohnte Wohnungen und Häuser, wie etwa Zweitwohnsitze oder Wochenendhäuser. Weiters werden in der VGR auch für Garagen und Kfz-Abstellplätze Mieten und jene Instandhaltungskosten, die als Vorleistungen gelten, unterstellt. Die restliche Differenz lässt sich zwar nicht im Detail an einzelnen Positionen festmachen, der Hauptgrund liegt jedoch in den unterschiedlichen Berechnungsmodellen.

Ausgaben für Alten- und Pflegeheime: In der Konsumerhebung sind die Ausgaben von Privathaushalten erfasst, Ausgaben von Anstaltshaushalten sind per Definition nicht enthalten.

Wie bereits erwähnt, werden **Entgelte für den öffentlichen Rundfunk** in der VGR nicht mehr als private Konsumausgaben, sondern als sonstige direkte Steuern betrachtet. In der KE sind diese Gebühren jedoch weiterhin Teil der Verbrauchsausgaben.

Glücksspiele, sonstige nicht vergleichbare Güter und Dienstleistungen: In einer Erhebung wie der KE kann nicht davon ausgegangen werden, dass bestimmte, sozial unerwünschte Ausgaben wie etwa für Drogen oder Prostitution wahrheitsgemäß angegeben werden. Bei den Ausgaben für Glücksspiel verwendet die VGR ein Netto-Konzept, d.h. die Konsumausgaben sind die Differenz aus eingezahlten Beträgen und ausgezahlten Gewinnen, während die KE nur die Einsätze berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Ausgaben für Glücksspiele in der KE deutlich untererfasst. Einerseits spielt hier das „Vergessen“ der kleineren Ausgaben für z.B. Rubbellose eine Rolle, andererseits besteht hier vermutlich eine Hemmschwelle, höhere Wetteinsätze anzugeben.

Tourismus: Der VGR-Wert umfasst bei den **Reisebürodienstleistungen** Provisionen und Spesen der Reisebüros sowie die Ausgaben für jene Reise-Packages, die im Inland geschnürt werden. Packages, die aus dem Ausland zugekauft werden, sind in den Reiseverkehrsimporten verbucht. Im Gegensatz dazu sind bei der KE die gesamten Ausgaben für Pauschalreisen enthalten. Ausgaben, die Haushalte im Rahmen eines Inlandsurlaubs tätigen, finden sich in der VGR in den zugehörigen Ausgabenpositionen, beispielsweise den Übernachtungsdienstleistungen oder dem Gaststättenwesen. Hingegen erfasst die KE Ausgaben für Individualreisen als Gesamtbetrag, weshalb auch einige Ausgabenpositionen, wie Schiff, Flugverkehr oder Beherbergungsdienstleistungen, traditionell gering besetzt sind.

Versicherungsleistungen: Die VGR weist Versicherungsleistungen nach dem Service-Charge-Konzept aus. Dies bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass der private Konsum aus der Differenz zwischen eingezahlten Prämien und ausbezahlten

Leistungen besteht. Im Gegensatz dazu sind in der Konsumerhebung ausschließlich die bezahlten Prämien erfasst. Versicherungsleistungen, wie etwa Schadenszahlungen einer Kfz-Kaskoversicherung, stellen einen Transfer der Versicherung an den privaten Haushalt dar. Dieser Transfer wird dann von den Haushalten in der Regel für den Konsum verwendet, wie beispielsweise die Bezahlung einer Kfz-Reparatur. Aus diesem Grund werden Zahlungen der Privatversicherungen dem Konsum zugerechnet, wenn ihnen eine Konsumausgabe zugeordnet werden kann. Dies gilt zum Beispiel für Direktverrechnungen der Versicherungen mit Kfz-Werkstätten oder Zahlungen an Krankenhäuser im Rahmen der privaten Krankenversicherungen. In der KE sind maximal Barauszahlungen der Versicherungen an die Haushalte enthalten, sofern sie wiederum ausgegeben werden.

Unterstellte Bankgebühr (FISIM):⁸⁾ Die Berechnungen der VGR enthalten unterstellte Bankgebühren. Dabei handelt es sich um das Dienstleistungsentgelt, das beim Leihen und Verleihen von Geld anfällt. Technisch betrachtet, ist es die Differenz zwischen dem Zinssatz auf Kredite und Sparanlagen, die von den Haushalten nicht beobachtet werden kann.

In der VGR sind **Mitgliedsbeiträge für Vereine**, wie etwa Elternvereins- oder Kirchenbeiträge, grundsätzlich kein Bestandteil des privaten Konsums. Öffentliche Abgaben zählen nur dann zu den Konsumausgaben, wenn der Zahlung eine angemessene Dienstleistung des Staates gegenübersteht.

Um vergleichbare Datenkörper herzustellen, werden die angeführten Positionen vorab **auf beiden Seiten herausgerechnet.⁹⁾**

⁸⁾ Informationen zur unterstellten Bankgebühr vgl. Statistische Nachrichten 10/2004, S. 936 ff.

⁹⁾ Diese Berechnungsergebnisse des Vergleichs KE/VGR sind daher nicht mit den bisher publizierten Ergebnissen identisch.

Detailvergleich

Im Anschluss erfolgt der Detailvergleich auf Ebene der COI-COP-Zweisteller.

01. Ernährung, alkoholfreie Getränke

Die Ausgabenwerte der Gruppe „**Ernährung**“ lieferten traditionell immer eine hohe Übereinstimmung, vor allem deshalb, weil die VGR die Werte für Lebensmittel von der KE faktisch übernommen hat. Durch die angeführten Änderungen in der Erhebungstechnik kam es auch hier zu einer systematischen Untererfassung, die zu einer Abweichung von nahezu 7% zwischen VGR- und KE-Wert führte. Ähnliche Differenzen bestehen bei **alkoholfreien Getränken**. Auch hier hatte die VGR die KE-Niveaus 2009/10 im Wesentlichen übernommen.

Unabhängig davon weist auch der VGR-Konsum im Bereich der Lebensmittel und Getränke seit 2010 eine sehr geringe Wachstumsdynamik auf, was wohl in starkem Zusammenhang mit einer Änderung im Konsumverhalten der Haushalte hin zum **Verzehr außer Haus** steht.

02. Alkoholische Getränke, Tabakwaren

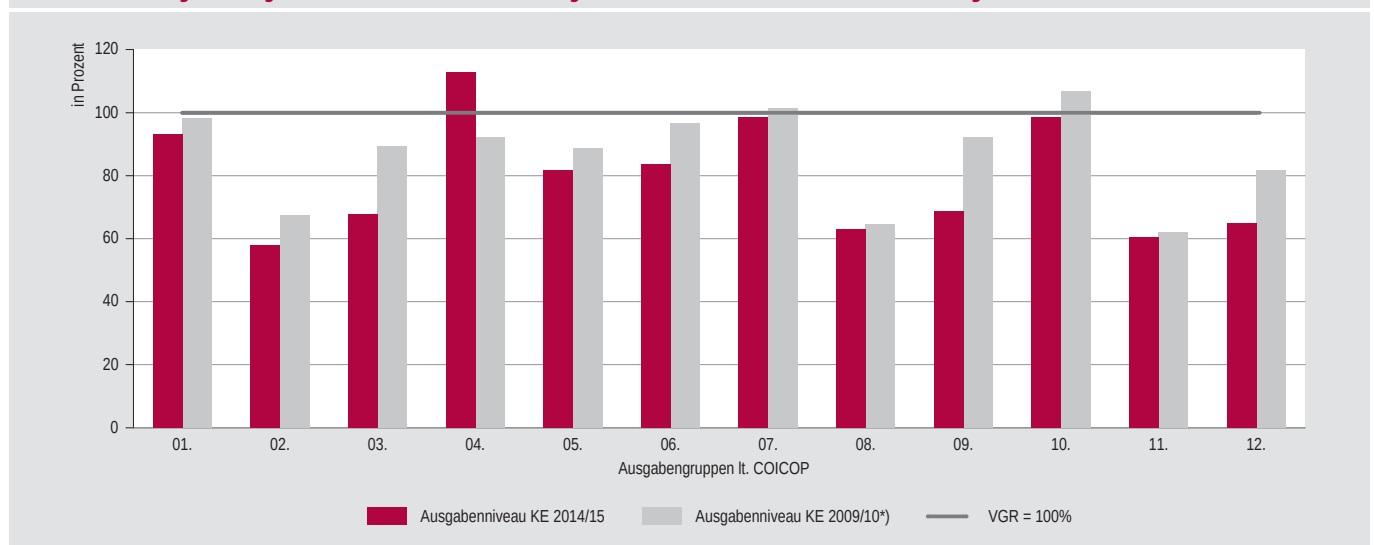
Traditionell sind diese Produkte in der KE untererfasst, was erfahrungsgemäß auf ein gewisses Streben nach Beschönigung bei den Angaben der Haushalte zurückzuführen ist. Dementsprechend sind Differenzen von 40% bis 50% im Rahmen des Erwartbaren.

03. Bekleidung, Schuhe

Analog zu den vergangenen Gegenüberstellungen weisen die Ausgaben für Bekleidung auch im Jahr 2015 unverhältnismäßig hohe Differenzen auf. Der Konsum von Bekleidung ist seit langem ein Diskussionspunkt zwischen Konsumerhebung, Handelserlösentwicklung und Input-Output-Statistik. Einerseits wird die mehrere Milliarden Euro ausmachende

Übereinstimmung der Ausgabendaten von Konsumerhebung und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

Grafik



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Publikationsstand 1995-2016) und Konsumerhebungen 2014/15 und 2009/10.

Lücke zwischen dem VGR-Wert und der KE mit jeder neuen Erhebung größer, was intuitiv nicht nachvollziehbar ist, andererseits werden sämtliche Versuche, das VGR-Konsumniveau zu senken, durch das verfügbare heimische Güteraufkommen aus Produktion und Außenhandel verunmöglicht.

Zusätzlich führt der in den letzten Jahren stetig zunehmende Onlinehandel zu einer verstärkten Dynamik in den Wachstumsraten des Konsums, die sich in der Entwicklung des traditionellen Einzelhandels nicht widerspiegelt. So wuchsen etwa die VGR-Konsumausgaben für Bekleidung im Jahr 2016 real um ca. 6%, während die Konjunkturindikatoren für den Bekleidungseinzelhandel ein Wachstum von rund 2% ausweisen.

Die Erfassung von Ausgaben, die im Onlinehandel getätigt werden, stellt auch im Rahmen der KE eine besondere Herausforderung dar, vor allem deshalb, weil diese von den Haushalten oft zum Zeitpunkt der Erfassung nicht als „Einkauf“ wahrgenommen werden und daher die Eintragung ins Haushaltsbuch vermutlich des Öfteren vergessen wird. Trotz einiger Erklärungsansätze stellt die Lücke zwischen KE und VGR in diesem Güterbündel weiterhin ein nicht gelöstes Problem dar.

Die Ergebnisse der KE 2014/15 erreichen inzwischen nur mehr 67,7% (2009/10: 85,5%) des VGR-Niveaus in diesem Bereich.

04. Wohnen, Energie

Bei den **tatsächlich gezahlten Wohnungsmieten** und den **Betriebskosten** liegen die KE-Werte um 5% bzw. 9,6% über dem VGR-Wert. Dies entspricht etwa den Resultaten des Vergleichs 2009/10.

Im Bereich der **Wohnungsinstandhaltung** ist die Abgrenzung zwischen privatem Konsum, Vorleistungen und Investitionen traditionell schwierig. Wie eingangs beschrieben, hat die VGR die Werte aus der KE 2009/10 im Prinzip vollständig übernommen. Da aber zwischen KE und VGR grundsätzliche Unterschiede in der Definition von Konsumausgaben, Investitionen und Vorleistungen bestehen, mussten die Einzelpositionen anders zusammengefasst werden.

Bei einem Vergleich der Ausgaben für **Energie** muss auf die unterschiedlichen Bezugszeiträume Bedacht genommen werden. Die KE-Werte für elektrischen Strom sowie feste und flüssige Brennstoffe wurden von der VGR übernommen, da sie sich sehr gut mit den Ergebnissen aus dem Sondermodul des Mikrozensus „Energieeinsatz der Haushalte“ decken.

Bei den Werten für Gas und Fernwärme existieren jedoch größere Differenzen zwischen KE und „Energieeinsatz der Haushalte“, wobei sich die VGR zurzeit der Werte aus dem Sondermodul des Mikrozensus bedient, da diese jährlich verfügbar sind und über den Zeitverlauf durchwegs plausible Änderungsraten aufweisen. Zur Klärung dieser Differenzen müssen bilaterale Untersuchungen mit der Energiestatistik stattfinden.

05. Wohnungsausstattung

Die Unterschiede bei den Ausgaben für **Möbel** und **Haushaltsgeräte** entsprechen ungefähr den bisherigen Ergebnissen. Auf Detailebene wurden seitens der VGR einige Verschiebungen innerhalb der Haushalts- und Elektrogeräte vorgenommen, um das Verhältnis der Subgruppen an die KE anzugleichen.

Die Werte für **Heimtextilien** sowie **Geschirr und Haushaltsartikel** wurden von der VGR aus der KE 2009/10 weitestgehend übernommen und analog zu anderen Güterbündeln mit der Entwicklung der Handelswarenumsätze extrapoliert. Der Plan war, die KE 2014/15 wieder als Benchmark heranzuziehen, da aufgrund des umfangreichen Produktsortiments im Textil- bzw. Möbelhandel die Umsatzindikatoren für diese Gruppen nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Nun scheint die KE die Werte dieser beiden Positionen in der aktuellen Erhebung zu unterschätzen, was wohl auf die eingangs erwähnte Untererfassung in den Haushaltsbüchern zurückzuführen ist.

Im Bereich der **Werkzeuge, Gartengeräte** stand die VGR bei der Fortschreibung der KE 2009/10 vor der Herausforderung, dass sich die Umsatzindikatoren der Baumärkte zuletzt aufgrund des Insolvenzfalles einer größeren Kette atypisch entwickelten. Daher sind die VGR-Werte als noch nicht hundertprozentig gesichert anzusehen, da es hier einer nochmaligen Untersuchung der Einzeldaten bedarf.

Die Unterschiede in der Position **Waren und Dienstleistungen** für den Haushalt resultieren in erster Linie aus der Zuschätzung der VGR für Schattenwirtschaft im Bereich der häuslichen Dienstleistungen.

06. Gesundheit

Bei der Interpretation der Ausgabengruppe **Gesundheit** muss berücksichtigt werden, dass in der KE per Definition Ausgaben von Anstaltshaushalten, wie etwa von Senioren- oder Pflegeheimen, nicht erhoben werden. In der VGR hingegen sind sie miterfasst.

Basierend auf den Erkenntnissen der KE 2009/10 hat die VGR in der Gruppe Gesundheit größere Revisionen durchgeführt, insbesondere bei den Sehbehelfen und den zahnärztlichen Dienstleistungen.

Bei den Ausgaben für **Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel** liegen die Differenzen im Wesentlichen an der Rezeptgebühr und in geringerem Ausmaß an den Privatumsätzen an Medikamenten, da die VGR die KE-Daten für Nahrungsergänzungsmittel übernommen hat. Die Werte für die Rezeptgebühr in der VGR stammen aus den Datenbeständen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und stellen somit eine Art von Vollerhebung dar. Die Werte für die nichtrezeptpflichtigen Medikamente werden von der Apothekerkammer zu Verfügung gestellt.

Die Differenzen bei den **therapeutischen Geräten** resultieren daraus, dass in den VGR-Werten noch zahnmedizinische Produkte (z.B. Zahnspangen) enthalten sind, diese jedoch aufgrund der letzten Umstellung der COICOP-Nomenklatur in der KE nunmehr direkt in den zahnmedizinischen Dienstleistungen enthalten sind.

Das Ausgabenniveau der KE bei den ärztlichen Dienstleistungen (ohne Zahnärzte) liegt um rund 45% unter jenem der VGR, wobei zu beachten ist, dass die Daten der VGR implizit Zahlungen von privaten Krankenversicherungen an Ärzte enthalten, die schwer abzugrenzen sind.

Die Entwicklungen im Bereich der zahnärztlichen Dienstleistungen wurden bereits ausführlich erörtert. Die durchgeführten Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Lücke zwischen KE- und VGR-Werten im Wesentlichen geschlossen hat. Ein großer Teil der noch bestehenden Differenz ist auf die zuvor beschriebene Verbuchung der zahnmedizinischen Produkte zurückzuführen.

Bei den **Spitalleistungen** ist es – im Gegensatz zu den niedergelassenen Ärzten – möglich, die Zahlungen der privaten Krankenversicherungen¹⁰⁾ zu identifizieren, um so die Werte vergleichbar zu machen. Dabei zeigt sich, dass die KE-Werte bei Spitalsleistungen und bei Kur- und Rehabilitationsaufenthalten rund ein Viertel unter jenen der VGR liegen. Ein Teil der Differenz bei den Kuraufenthalten kann auch daran liegen, dass die VGR die Umsätze der Kur- und Pflegeheime erfasst, diese aber neben dem medizinischen Aspekt auch für Wellnessaufenthalte genutzt werden, welche bei der KE in den Urlaubsausgaben enthalten sind.

07. Verkehr

Ausgaben für die motorbezogene Versicherungssteuer sind Bestandteil der Kfz-Versicherungen, während sie bei der KE in der Gruppe „Verkehr“ aufscheinen. Klubbeiträge für Automobilklubs zählen lt. VGR-Konzept nicht zum privaten Konsum, in den Auswertungen der KE sind sie allerdings enthalten. Analog zum letzten Vergleich 2011 wurden diese Aufwendungen aus dem KE-Bestand eliminiert.

Insgesamt stimmen nun die Ausgaben der volumenstärksten Gruppe „Verkehr“ (KE: 17,6 Mrd. €; VGR: 17,9 Mrd. €) recht gut überein. Ein Blick auf die nächste Aggregatsebene zeigt allerdings ein ziemlich heterogenes Bild.

Bei der **Kfz-Anschaffung** liegen die Werte der KE mit über einem Drittel deutlich über jenen der VGR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die VGR bei den Gebrauchtwagenkäufen teilweise ein Netto-Konzept verwendet, was bedeutet, dass nur die aus dem Verkauf erzielte Spanne in den privaten Konsum einfließt. Der Wert eines Gebrauchtwagens wird nur dann mit dem vollen Kaufpreis verbucht, wenn Käufer und Verkäufer unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Sek-

toren angehören. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Leasingnehmer nach Ablauf des Vertrages das Fahrzeug dem Leasingunternehmen abkauft. Wenn jedoch der Vorbesitzer des Kraftfahrzeugs ebenfalls ein privater Haushalt war und der Verkauf über einen Händler stattfindet, ist nur die Spanne des Händlers im privaten Konsum enthalten. Geschieht der Verkauf ohne Händler, also von Privat an Privat, dann ist dies zwar eine Konsumausgabe, jedoch mit dem Wert Null, da sich Kauf und Verkauf aufheben. Im Gegensatz dazu fließt bei der KE der komplette Verkaufspreis (ohne Abzüge für etwaige Eintauschfahrzeuge) sowohl für neu als auch für gebraucht gekaufte Fahrzeuge ein.

Die Gruppe **Treibstoffe, Schmiermittel** ist aufgrund der Übernahme der KE-Werte durch die VGR de facto identisch. Im Bereich Kfz-Reparatur und -zubehör weist die KE 91% des VGR-Werts auf, wobei die im VGR-Wert enthaltenen Navigationsgeräte vermutlich überschätzt sind. Einen Ausreißer stellt die Unterposition „**Diverse Dienstleistungen**“ dar: Hier dürfte die KE Ausgaben für Vignetten- sowie Parkgebühren weiterhin unterschätzen. Die VGR-Werte basieren hier auf den Jahresabschlüssen der ASFINAG sowie den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung gemäß den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden. Dazu kommen noch die Erlöse der privaten Anbieter (Parkhäuser).¹¹⁾

Nur schwer vergleichbar sind die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Dies hat hauptsächlich methodische und konzeptionelle Gründe. Auf der einen Seite sind die Subgruppen nicht vergleichbar, da in der VGR beispielsweise Ausgaben im Rahmen eines Verkehrsverbunds den einzelnen Transportmitteln¹²⁾ zugeschlagen werden. Andererseits beinhalten die Werte der VGR auch jene Ausgaben, die im Rahmen einer Inlandsreise getätigt werden, die aber in der KE bei Individualreisen oder Kurzurlauben erfasst sind. Durch diese Unterschiede erreicht das Ausgabenvolumen der Konsumerhebung in dieser Gruppe nur etwas mehr als die Hälfte des VGR-Werts.

08. Kommunikation

Die Werte in der Gruppe „**Postgebühren**“ divergieren stark und werden noch einer Überprüfung seitens der VGR unterzogen. Inhaltlich geklärt werden muss hierbei die Frage, ob die stark wachsenden Liefergebühren im Online- und Versandhandel den Haushalten als Konsumausgaben oder den Unternehmen als Vorleistung zugerechnet werden sollen.

Die Ausgaben für die **Anschaffung von Mobil- und Festnetztelefonen** wurden von der VGR weitgehend aus der KE übernommen. Hingegen dürfte die KE die **Ausgaben für**

¹¹⁾ Garagen oder Abstellplätze in Zusammenhang mit der Wohnung sind hier nicht enthalten, sondern Bestandteil der Nettomieten.

¹²⁾ Die Daten der VGR stammen aus den Geschäftsberichten der einzelnen Betreiber, die sich zu den jeweiligen Verkehrsverbünden zusammenschließen. Die Umsätze aus den Kombi-Tickets werden im Rahmen eines Clearing-Verfahrens den einzelnen Betreibern zugewiesen und dann in deren Geschäftsberichten als Erlös ausgewiesen.

¹⁰⁾ Jahresbericht 2016 des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Vergleich: Konsumerhebung 2014/15 – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2015

Tabelle 1.1

Ausgewählte Ausgabengruppen		Jährliche Konsumausgaben privater Haushalte			Übereinstimmung (VGR = 100)
		Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2015	Konsumerhebung 2014/15	Differenz	
		in 1.000 Euro			
01.	ERNÄHRUNG, ALKOHOLFREIE GETRÄNKE	17.317.408	16.112.790	1.204.619	93,0
	Ernährung	15.405.575	14.321.563	1.084.012	93,0
	Brot, Getreideprodukte	3.215.754	2.934.971	280.782	91,3
	Fleischwaren	3.646.205	3.331.311	314.893	91,4
	Fisch, Meerestiere	570.481	467.245	103.237	81,9
	Milchprodukte, Eier	2.310.597	2.285.881	24.716	98,9
	Speiseöl, Fett	527.247	505.920	21.327	96,0
	Obst	1.292.218	1.293.970	-1.752	100,1
	Gemüse	1.509.141	1.417.651	91.489	93,9
	Süßwaren	1.400.508	1.175.426	225.082	83,9
	Fertiggerichte, Gewürze, Backzutaten	933.425	909.188	24.238	97,4
	Alkoholfreie Getränke	1.911.833	1.791.226	120.607	93,7
	Kaffee, Tee, Kakao	771.649	699.430	72.219	90,6
	Mineralwasser, Limonaden, Säfte	1.140.184	1.091.796	48.388	95,8
02.	ALKOHOLISCHE GETRÄNKE, TABAKWAREN	5.349.349	3.092.867	2.256.481	57,8
	Alkoholische Getränke	2.306.633	1.415.831	890.802	61,4
	Tabakwaren	3.042.716	1.677.037	1.365.679	55,1
03.	BEKLEIDUNG, SCHUHE	9.925.521	6.716.361	3.209.160	67,7
	Bekleidung, Accessoires	8.032.136	5.132.266	2.899.869	63,9
	Schuhe	1.893.386	1.584.095	309.291	83,7
04.	WOHNEN, ENERGIE	20.469.251	23.085.425	-2.616.174	112,8
	Tatsächlich gezahlte Wohnungsmieten	6.505.246	6.833.540	-328.294	105,0
	Wohnungsinstandhaltung	2.244.524	4.703.503	-2.458.979	209,6
	Betriebskosten, Sonstige Zahlungen	4.714.489	5.168.030	-453.542	109,6
	Energie	7.004.992	6.380.352	624.640	91,1
	Elektrischer Strom	3.019.549	3.055.336	-35.787	101,2
	Gas	1.300.775	967.107	333.668	74,3
	Flüssige Brennstoffe	820.750	889.023	-68.273	108,3
	Feste Brennstoffe	697.374	793.417	-96.043	113,8
	Fernwärme	1.166.544	675.468	491.076	57,9
05.	WOHNUNGS-AUSSTATTUNG	11.752.557	9.594.177	2.158.380	81,6
	Wohnungseinrichtung	5.025.536	4.233.874	791.662	84,2
	Heimtextilien	794.101	670.994	123.107	84,5
	Haushaltsgeräte	1.909.842	1.586.242	323.600	83,1
	Geschirr, Haushaltsartikel	755.750	553.667	202.083	73,3
	Werkzeug, Gartengeräte; Haushaltszubehör	846.878	1.088.336	-241.457	128,5
	Waren und Dienstleistungen für den Haushalt	2.420.450	1.461.064	959.386	60,4
06.	GESUNDHEIT	6.228.599	5.206.562	1.022.036	83,6
	Medikamente, medizinische Produkte	2.686.809	2.450.535	236.274	91,2
	Medikamente, (Nahrungs-)Ergänzungsmittel	1.513.894	1.375.316	138.577	90,8
	Pharmazeutische Produkte	76.201	100.407	-24.206	131,8
	Therapeutische Hilfsmittel	1.096.714	974.811	121.903	88,9
	Arztleistungen	2.966.513	2.331.162	635.352	78,6
	Praktischer Arzt, Facharzt ohne Zahnarzt	898.696	494.126	404.570	55,0
	Zahnarzt, inkl. zahnmedizinische Produkte	1.195.087	1.435.100	-240.014	120,1
	Therapien, Labordienste	872.731	401.936	470.795	46,1
	Spitals- und Pflegeleistungen, Kuraufenthalt	575.276	424.866	150.411	73,9
07.	VERKEHR	17.877.379	17.606.834	270.545	98,5
	KFZ-Anschaffung	5.785.647	8.006.028	-2.220.381	138,4
	KFZ-Reparatur, -Zubehör, Treibstoff	9.725.271	8.616.457	1.108.813	88,6
	Kfz-Reparatur, -Zubehör	3.882.180	3.563.995	318.185	91,8
	Treibstoff, Schmiermittel	4.527.634	4.536.855	-9.221	100,2
	Diverse Verkehrsdienstleistungen	1.315.457	515.607	799.850	39,2
	Öffentlicher Verkehr	2.366.461	984.349	1.382.113	41,6
08.	KOMMUNIKATION	3.265.527	2.052.431	1.213.095	62,9
	Postgebühren	291.931	112.707	179.223	38,6
	Festnetz-, Mobiltelefon, Faxgerät - Anschaffung	518.520	494.186	24.334	95,3
	Telefon-, Fax-, Internetgebühren	2.455.076	1.445.538	1.009.538	58,9

Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Publikationsstand 1995-2016) und Konsumerhebung 2014/15. - 1) Zu laufenden Preisen (= nominell). - 2) Vorläufige Werte.

Vergleich: Konsumerhebung 2014/15 - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2015

Tabelle 1.2

Ausgewählte Ausgabengruppen		Jährliche Konsumausgaben privater Haushalte			Übereinstimmung (VGR = 100)
		Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2015	Konsumerhebung 2014/15	Differenz	
09.	FREIZEIT, SPORT, HOBBY	12.742.550	8.743.211	3.999.339	68,6
	Unterhaltungselektronik, Film-, Foto- und EDV-Geräte	2.543.622	1.726.084	817.537	67,9
	Unterhaltungselektronik	891.105	649.335	241.770	72,9
	Film-, Foto- und optische Geräte	252.924	164.851	88.073	65,2
	EDV, Multi-Media	944.430	668.499	275.931	70,8
	Ton- und Bildträger, Fotozubehör	335.211	208.031	127.180	62,1
	Sport-, Hobby und Freizeitartikel; Haustiere; Garten	4.305.721	3.323.580	982.141	77,2
	Spiel-, Hobbywaren	1.183.579	673.596	509.983	56,9
	Sportgeräte, Campingausrüstung	929.331	724.216	205.116	77,9
	Pflanzen und Zubehör	1.188.192	900.535	287.657	75,8
	Haustiere	1.004.619	1.025.234	-20.614	102,1
	Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen	3.860.491	2.242.251	1.618.240	58,1
	Printmedien, Papier- und Schreibwaren	2.032.717	1.451.296	581.420	71,4
	Bücher	648.306	443.197	205.109	68,4
	Zeitungen, Zeitschriften	943.861	679.603	264.258	72,0
	Papier-, Schreib- und Druckwaren	440.550	328.497	112.054	74,6
10.	BILDUNG	1.550.561	1.525.887	24.674	98,4
11.	CAFE, RESTAURANT	14.624.757	8.811.841	5.812.916	60,3
12.	SONSTIGE AUSGABEN	8.943.969	5.798.370	3.145.599	64,8
	Körper- und Schönheitspflege	4.240.792	3.217.257	1.023.535	75,9
	Dienstleistungen	1.616.763	1.258.890	357.873	77,9
	Verbrauchs- und Gebrauchsartikel	2.624.029	1.958.367	665.662	74,6
	Persönliche Ausstattung	1.840.310	900.577	939.733	48,9
	Uhren, Schmuck	972.724	331.507	641.217	34,1
	Sonstige persönliche Artikel	867.586	569.070	298.516	65,6
	Soziale Dienste, Kinderbetreuung	1.991.117	908.512	1.082.605	45,6
	Diverse Dienstleistungen	871.750	772.024	99.726	88,6

Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Publikationsstand 1995-2016) und Konsumerhebung 2014/15. - 1) Zu laufenden Preisen (= nominell). - 2) Vorläufige Werte.

Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Publikationsstand 1995-2016) und Konsumerhebung 2014/15. - 1) Zu laufenden Preisen (= nominell). - 2) Vorläufige Werte.

Telekommunikationsgebühren noch immer deutlich unterschätzen. Hier sollte eine Methodenänderung bei der Erfassung im Rahmen der nächsten Konsumerhebung in Betracht gezogen werden.

09. Freizeit, Sport, Hobby

Die Ausgaben der KE für **Unterhaltungselektronik** machen rund drei Viertel des VGR-Werts aus, wobei die einzelnen Produktgruppen ein jeweils unterschiedliches Bild zeigen. Während bei TV-Geräten weitestgehend Übereinstimmung herrscht, liegen die großen Unterschiede bei den Audio- und Videogeräten, dem Zubehör bzw. den Reparaturen. Hier ist definitiv und wenig überraschend eine grundsätzliche Veränderung im Konsumverhalten, d.h. ein Trend zu Smartphones und Tablets, die immer mehr Funktionen bündeln, zu beobachten. Die Herausforderung besteht darin, die Geschwindigkeit dieser Tendenz richtig abzuschätzen. Gleiches gilt für Film-, Foto- und optische Geräte.

Die Werte für **EDV-Geräte** wurden von der VGR zum Großteil übernommen. Größere Differenzen bestehen jedoch im Bereich der Software durch den Einbau der angeführten neuen Datenquelle für digitale Dienstleistungen. Die Ausgaben für diese **digitalen Dienstleistungen** sind teilweise von den Kunden und Kundinnen schwer bis kaum beobachtbar, etwa was Gebühren für elektronische Marktplätze oder ähnliche Plattformen betrifft. Andererseits fällt die Aufteilung

der Umsätze der großen internationalen Anbieter auf die Subgruppen wie Spiele, Streaming oder Downloads oft schwer. Aus diesen Gründen kann es sowohl seitens der VGR als auch der KE zu Verzerrungen zwischen diesen Positionen kommen, wobei in der Konsumerhebung auch das Gesamtvolumen nicht ausreichend erfasst wurde. Daraus lassen sich auch die Unterschiede in der Ausgabengruppe „Ton- und Bildträger, Fotozubehör“ erklären.

Die Gruppe **Spiel-, Hobbywaren** weist keine gute Übereinstimmung auf, was zu einem Gutteil auf die Ausgaben für Computer- bzw. Videospiele zurückzuführen ist. Die Unterschiede bei **Sportgeräten, Campingausrüstung** entsprechen dem langjährigen Schnitt. Die Ausgaben für **Pflanzen** bzw. **Haustiere** wurden von der VGR 2009 aus der KE übernommen. Für Haustiere – hier insbesondere Tiernahrung – geschah dies auch 2015. Auch die Ausgaben für **Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen** sowie **Printmedien** sind in der KE unterrepräsentiert. Dies liegt einerseits an der eingangs erwähnten Umstellung in der Erhebungstechnik, andererseits unterschätzt die KE – gerade im Bereich der Veranstaltungen – die Ausgaben Jugendlicher. Zudem dürften einige dieser Ausgaben, insbesondere für Kulturveranstaltungen, auch als Tagesreisen in den Urlaubsausgaben enthalten sein. Bei den Printmedien kommt noch hinzu, dass die Umstellung des Verbraucherverhaltens hin zu „E-Books“ und „E-Papers“ erhebungstechnisch noch nicht optimal gelöst ist.

10. Bildung

Die privaten Ausgaben für „Bildung“ stimmen auf der Hauptebene recht gut überein. Die beim letzten Vergleich noch aufgetretenen Unterschiede in der Erwachsenenbildung konnten nach einer Neuauarbeitung der Bildungseinrichtungen im Non-Profit-Sektor seitens der VGR behoben werden.

11. Café, Restaurant

Diese Position ist insofern kaum vergleichbar, als sich bei der KE größere Ausgabenkontingente in den Urlaubsausgaben verbergen dürften. Diese Werte lassen sich kaum nach Gütern strukturieren, wodurch der Anteil für Gastgewerbe nicht abschätzbar ist. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass eine Untererfassung insbesondere bei der Konsumation alkoholischer Getränke zumindest in dem Ausmaß auftritt, wie es auch bei den „tabuisierten“ Produkten der Fall ist, wenn sie zu Hause konsumiert werden.

12. Sonstige Ausgaben

Die Hauptgruppe „Sonstige Ausgaben“ setzt sich aus den unterschiedlichsten Subaggregaten zusammen. Einerseits beinhaltet diese Position Produktgruppen, die häufig bzw. sehr regelmäßig gekauft werden (z.B. im Körperpflegebereich), andererseits aber auch Waren und Dienstleistungen, die selten oder auch nur von wenigen Haushalten erworben werden (z.B. Schmuck, Tagesmutter, 24-Stunden-Pflege, Maklergebühren).

In der KE erreichten die Ausgabenwerte für **Körper- und Schönheitspflege** bislang eine sehr gute Abdeckung; im Beobachtungszeitraum 2014/15 wurden sie allerdings deutlich unterschätzt, was wiederum mit der geänderten Erhebungstechnik in Zusammenhang stehen dürfte. Auch bei der **persönlichen Ausstattung**, und hier insbesondere bei Uhren, Schmuck und Taschen bzw. Koffern, kam es zu einer sehr deutlichen Untererfassung der Ausgaben. Die KE erreicht hier nur rund die Hälfte des Ausgabenniveaus des privaten Konsums aus der VGR. Die Gründe dafür werden noch genauer zu untersuchen sein.

Die VGR-Daten im **ambulantem Sozialwesen** basieren größtenteils auf Umsätzen sozialer Einrichtungen, welche im Rahmen der Input/Output-Abstimmung nach Gütern strukturiert werden. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung (z.B. Hort) für Kinder besteht ein klassifikatorischer Unterschied zwischen KE und VGR. So ordnet die KE diese Ausgaben der Kategorie „Bildung“ zu, während sie die VGR im Sozialwesen verbucht. Aus diesem Grund sind die Divergenzen in dieser Ausgabengruppe mit Vorsicht zu interpretieren.

„**Diverse Dienstleistungen**“: Hier treffen zahlreiche konzeptionelle Unterschiede aufeinander. Vergleichbar sind hier noch jene Positionen, die eindeutig abgrenzbar sind, wie etwa Ausgaben für Rechtsanwälte oder Makler. Schon bei den **Begräbniskosten** wird eine Abgrenzung schwierig, weil diese Kosten

per se recht heterogen sind, d.h. hier kommen unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen zusammen, etwa Verköstigung, Gärtner- oder Tischlereidienstleistungen usw. Gänzlich unmöglich wird ein Vergleich der Position „Alle übrigen Dienstleistungen“, die ein Sammelbecken von Gütern darstellt, für die sonst keine entsprechende Zuordnung gefunden werden konnte. Dazu zählen in der VGR beispielsweise Begleitdienste, Heiratsvermittlung, Tätowierleistungen bis hin zu astrologischen Beratungen und Gebühren für öffentliche Sanitäranlagen. Öffentliche Abgaben sowie Gebühren für Vereine wurden aufgrund der nicht vorhandenen inhaltlichen Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

Fazit

Der Vergleich der Daten der KE 2014/15 mit jenen aus dem Privaten Konsum der VGR hat gezeigt, dass man mit einer Vielzahl von Schlussfolgerungen, die sich aus der Gegenüberstellung 2011 ergeben haben, richtig gelegen ist. So konnten, wie in diesem Artikel beschrieben, einige langjährige Problemfelder in den VGR-Zeitreihen behoben werden, wie etwa bei den Ausgaben für Wohnungsinstandhaltung und im Gesundheitswesen. Die Liste der noch ausstehenden Aufgaben hat sich damit für die VGR stark verkürzt. Offene Punkte betreffen die von der KE bereits vollzogene Adaptierung der Ausgabenklassifikation ECOICOP sowie im Zuge dieser Analyse noch aufgetretene Anpassungsnotwendigkeiten bei einigen Güterbündeln.

Im Gegensatz dazu haben sich im Zuge des Abgleichs KE-VGR für die nächste KE 2019/20 zusätzliche Herausforderungen ergeben. So hat sich herausgestellt, dass eine optimale Abdeckung der Ausgaben für kurzlebige Gebrauchsgüter (z.B. Körperpflegeartikel) sowie Verbrauchsgüter (z.B. Lebensmittel) diesmal nicht gegeben war. Hier gilt es neue Wege im Rahmen der Erhebungstechniken zu finden, um eine erneute Unterschätzung dieser Ausgaben zu vermeiden. Zusätzlich konnte das schon länger existierende Problem der Untererfassung bestimmter individueller Ausgaben, etwa bei Jugendlichen, noch nicht gelöst werden.

Eine maßgebliche Aufgabe liegt in den nächsten Jahren auch in der Abschätzung des Fortschreitens der Digitalisierung. Dies betrifft einerseits Veränderungen im Verbraucherverhalten im Spannungsfeld zwischen stationärem und Versandhandel, aber auch das vermehrte Auftreten sowie der Umgang mit ständig neuen Ausprägungen und Variationen von Waren und Dienstleistungen.

In der VGR führt das dazu, dass bei der Berechnung der Konsumausgaben traditionelle Indikatoren, wie die Handelswarenumsätze des stationären Einzelhandels, um zusätzliche Informationen (hauptsächlich aus den Außenhandelsstatistiken) ergänzt werden müssen, um den Verschiebungen in den Vertriebswegen gerecht zu werden. In diesem Sinne ist die VGR zukünftig noch mehr auf die Ergebnisse der Konsumerhebungen angewiesen, um die komplexer werdenden Modellrechnungen zu verifizieren.

Käufe über Online-Handel, In-App-Käufe sowie gebündelte Abrechnungen unterschiedlicher Produktgruppen und die oft damit verbundene direkte Abbuchung vom Konto sowie die Nutzung alternativer Zahlungssysteme (z.B. Smartphone, PayPal) stellen auch für die Erhebung bei privaten Haushalten eine große Herausforderung dar. Hier müssen im Rahmen künftiger Konsumerhebungen Anstrengungen unternommen werden, um eine optimale Erfassung dieser Ausgaben zu gewährleisten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die langjährige Zusammenarbeit von Sozial- und Wirtschaftsstatistiken im Bereich der privaten Haushalte zu einem tiefgreifenden Verständnis der jeweiligen gegenseitigen Konzepte und Arbeitsweisen geführt hat. Daraus folgt, dass sich die beiden Datensysteme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Blickwinkel und inhaltlichen Ausrichtung bereits sehr weit angenähert haben und damit eine geeignete Basis für die weiteren Entwicklungen bilden.

Summary

This article compares the results of the Austrian household budget survey 2014/15 with the data of national accounts 2015. The household budget survey reaches an expenditure volume of about EUR 108 billion, which equals 79 per cent of the values of national accounts. Within the specific expenditure groups both sources provide quite different amounts. It is essential for the interpretation of the results to consider the different concepts and methods for these statistics.

TOP-Empfehlung

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2016

In der vorliegenden Publikation werden Ergebnisse der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Jahre 1995 bis 2016 präsentiert. Die Daten beschreiben die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts, die Verwendung desselben sowie die Verteilung der im Wirtschaftskreislauf entstandenen Einkommen. Zusätzlich werden umfangreiche methodische Erläuterungen und Daten zu den nichtfinanziellen Sektorkonten gegeben.

Die nach dem standardisierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) erstellten Berechnungen entsprechen der mit EU-Verordnung für alle Mitgliedsländer festgelegten Verpflichtung, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) innerhalb der Europäischen Union nach einheitlichen Konzepten und Methoden zu erstellen

Alle Zeitreihen werden ausschließlich in Euro dargestellt. Zur Erleichterung bei der Benützung wird auch eine Einführung in die Grundkonzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeboten.

Auf der beigelegten CD-ROM sind neben der gesamten Publikation im PDF-Format auch alle Tabellen als Excel-Dateien enthalten.

Artikelnummer:
20-7015-16

ISBN:
978-3-903106-56-7

Preis 34,00 Euro
inkl. CD-Rom



Zu bestellen ist die aktuelle Ausgabe auf der Website von Statistik Austria unter:

www.statistik.at > Publikationen & Services > Publikationskatalog > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Darstellung eines neuen Bestandteils des Bruttoinlandsprodukts laut ESVG 2010

JOSEF FALKINGER
CHRISTIAN LEUPOLD

In diesem Artikel wird die veränderte Behandlung von Forschung und Entwicklung (F&E) im revidierten Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dem ESVG 2010, erläutert. Im September 2014 wurde das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Statistik Austria das erste Mal gemäß ESVG 2010 publiziert. Die zahlenmäßig größte Veränderung des BIP bewirkt im Zusammenhang mit der Revision ESVG 2010 die revidierte Behandlung von F&E. Das BIP steigt durch die Neubehandlung von F&E im Jahr 2011 um 2,4%. Der Artikel behandelt die Hintergründe der F&E-Neuklassifikation, die Auswirkungen auf das BIP und verschiedene Aggregate der VGR, die Auswirkungen auf makroökonomische Kennzahlen sowie den Einfluss auf die regionalen Gesamtrechnungen. Er liefert zudem eine Illustration der F&E-Investitionen in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft.

Einleitung

Im September 2014 wurde das Bruttoinlandsprodukt das erste Mal nach der revidierten Fassung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dem ESVG 2010, publiziert. Die Revision ESVG 2010 lehnt sich an das revidierte System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen, das SNA 2008, an und umfasst verschiedene Punkte. Die zahlenmäßig größte Auswirkung ist aber die **revidierte Behandlung** von Ausgaben für **Forschung und Entwicklung** (F&E).

Mit der Revision ESVG 2010 werden Leistungen der Forschung und Entwicklung (F&E) nicht mehr als Vorleistung verbucht, sondern als Investition. Diese Umstellung ist für Nutzer und Nutzerinnen in zweierlei Hinsicht interessant.

Zum einen verändern sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und andere Aggregate der VGR. Zum anderen entstehen neue Daten, die es in dieser Form bisher nicht gab. Innerbetriebliche bzw. selbsterstellte F&E wurde in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bisher gar nicht ausgewiesen. Die Berechnung der zugekauften F&E wurde im Zuge der ESVG-Revision aufgrund der nunmehr großen Bedeutung der F&E-Investitionen für das BIP sowie aufgrund neuer Datenquellen¹⁾ einer Verbesserung unterzogen. Bisher konnten Daten über F&E-Ausgaben nur nach Konzepten der F&E-Statistik abgefragt werden. Da sich die Konzepte der F&E-Statistik aber von denen der VGR unterscheiden, konnten diese Daten nur begrenzt mit Aggregaten der VGR, wie Bruttoanlageinvestitionen, verglichen werden.

Ziel der vorliegenden Übersicht ist es, eine kommentierte Illustration der neuen Investitionskategorie und ihrer Folgen zu liefern. Im ersten Abschnitt geht es um die Hintergründe der Neuklassifizierung von F&E. Nach einem kurzen Überblick über die F&E-Investitionen werden im dritten Abschnitt die Auswirkungen auf das BIP und andere VGR-Aggregate dargestellt. Der vierte Teil beschäftigt sich mit den Auswirkungen auf makroökonomische Kennzahlen und andere Indikatoren. Der fünfte Abschnitt liefert eine Über-

sicht über die F&E-Investitionen im Unternehmenssektor (S.11, S.12 und S.14).²⁾ Der Artikel schließt mit einer Betrachtung der regionalen Ebene ab. Am Ende des Textes findet sich ein vertiefender Anhang über die Frage, warum Vorleistungen nicht zum BIP gerechnet werden.

Hintergrund der Neuklassifizierung von F&E

Bereits das Handbuch der Vereinten Nationen zum System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA) 1993 stellte fest, dass die Behandlung von F&E als Vorleistung oder Staatskonsum unbefriedigend ist (*SNA 1993, 6.163*), da Wissen nicht wie eine typische Vorleistung in einem Jahr vollständig in ein Gut oder eine Dienstleistung einfließt.

Wissen, und damit auch die Wissensproduktion durch F&E, ist eine Bestandsgröße, die sich über mehrere Jahre hinweg auf mehrere Güter beziehungsweise Dienstleistungen verteilt. Es erfüllt daher die Definition als Anlagegut.

Investitionen zählen im Unterschied zu Vorleistungen zum BIP, dem derzeit wichtigsten Indikator für die Wirtschaftskraft einer Volkswirtschaft. Ohne eine Neuklassifizierung von F&E würde daher die Wirtschaftskraft von Ländern mit hohen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen systematisch niedriger ausgewiesen als die Wirtschaftskraft von Ländern, die mehr in materielles Anlagevermögen investieren.

Eine Tatsache, die der Interpretation von F&E heute besondere Bedeutung verleiht, ist der rapide Anstieg des Volumens während der vergangenen 20 Jahre.

Die Ursache, warum F&E erst mit der Revision ESVG 2010 beziehungsweise der Revision SNA 2008 kapitalisiert wird, liegt darin, dass die Datengrundlage zum Zeitpunkt der

¹⁾ Die intramuralen und extramuralen F&E-Ausgaben werden von der F&E-Statistik seit 2002 in zweijährigem Abstand erhoben.

²⁾ S.11 bezeichnet den Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften. Quasi-Kapitalgesellschaften sind Einheiten, die über Entscheidungsfreiheit und eine vollständige Rechnungsführung verfügen. Sie verhalten sich wirtschaftlich und finanziell wie Kapitalgesellschaften, besitzen jedoch keine Rechtspersönlichkeit.

S.12 bezeichnet den Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften.

S.14 bezeichnet den Haushaltssektor. Ein Teil der Haushalte sind Produzenten, beispielsweise Einzelunternehmen bis 50 Beschäftigte. Nur dieser Teil wird hier zum Unternehmenssektor gezählt.

letzten Revision (SNA 1993 und ESVG 1995) zu dünn war. Es gibt erst seit 2002 eine qualitativ hochwertige Datengrundlage der F&E-Statistik in regelmäßigen Abständen, um selbsterstellte F&E-Investitionen berechnen zu können.

Die Definition von F&E

Die Definition von F&E wird im SNA 2008 wie im ESVG 2010 ausdrücklich aus dem Frascati-Manual (FM) übernommen. Demnach handelt es sich bei F&E um „systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstandes, einschließlich der Erkenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft, sowie deren Verwendung mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden.“ (OECD 2002, *Frascati Manual*, 2.1.63).

Die revidierte Verbuchung von F&E

F&E wird laut SNA 2008 und ESVG 2010 als **Investition** behandelt. Die veränderte Behandlung wurde zuvor in allen Mitgliedstaaten der EU in Satellitenkonten getestet und zum Zweck der Koordination eine Eurostat-Task-Force eingerichtet. Der Wert der Ausgaben für F&E wird unter der Position **geistiges Eigentum** verbucht.³⁾

Patente wurden bisher unter dem Posten der nicht produzierten immateriellen Anlagegüter verbucht. Laut SNA 2008 (SNA 2008, 10.105) sowie ESVG 2010 sollen Patente zukünftig nicht mehr als Vermögen betrachtet werden, sondern als juristische Vereinbarungen, die den Zugang zu Ergebnissen von F&E regeln. Dies erscheint durchaus sinnvoll, da bei der Kapitalisierung der Ausgaben für F&E ansonsten eine Doppelbuchung auftreten würde.

F&E und ökonomischer Nutzen

Laut SNA 2008 darf grundsätzlich F&E ohne direkten ökonomischen Nutzen für ihren Besitzer nicht als Kapital verbucht werden (SNA 2008, 10.103). Im Fall von privaten Produzenten (d.s. Marktproduzenten und PDOEs) liegt es nahe, anzunehmen, dass nur dann F&E angestrengt wird, wenn sich der Produzent ökonomischen Nutzen erwartet.

Im Falle von frei verfügbaren, staatlichen Forschungsergebnissen ist die Sache komplizierter. Hier stellt sich zum einen die Frage, ob diese F&E-Ausgaben das Kriterium des ökonomischen Nutzens erfüllen, und zum anderen, ob frei verfügbare F&E-Investitionen beim Staat verbucht werden dürfen, obwohl ihr Nutzen in der gesamten Gesellschaft anfällt.

Das SNA 2008 gibt laut Eurostat in dieser Causa jedoch eine eindeutige Antwort: **Ökonomischer Nutzen** wird ganz allgemein als positiver Nutzen gefasst und der Staat auch dann als ökonomischer Nutznießer von staatlichem Kapital angesehen, wenn der ökonomische Nutzen der Gesellschaft

als Ganzes zufällt: „An economic benefit is defined as denoting a gain or positive utility arising from an action.“ (SNA 2008, 3.19).

Ökonomischer Nutzen wird so definiert, dass auch jene Vermögensgüter darunter fallen, die zwar direkt keine Produktionsprozesse verbessern, dafür aber einem anderen gesellschaftspolitischen Ziel dienen.

Der Staat kann auch dann als ökonomischer Nutznießer von staatlichem Kapital angesehen werden, wenn der ökonomische Nutzen dieses Kapitals der Gesellschaft als Ganzes zufällt. Die Frage, ob der Staat als Repräsentant der gesamten Gesellschaft auftreten kann, bejaht das SNA 2008: „When government claims legal ownership of an entity on behalf of the community at large, the benefits also accrue to the government on behalf of the community at large. Thus government is both the legal and economic owner of these entities.“ (SNA 2008, 3.28).

Das ESVG 2010 richtet sich in dieser Interpretation nach dem SNA 2008. Sowohl die OECD als auch Eurostat haben sich dafür entschieden, auch freiverfügbare staatliche F&E als Kapital zu behandeln.

Nicht erfolgreiche F&E

Nicht erfolgreiche F&E muss laut SNA 2008 (10.103) kapitalisiert werden. Wissenschaftliche Sackgassen erhöhen den Wissensbestand und bilden oft eine Voraussetzung für erfolgreiche F&E (vgl. Oltmanns et al., 2009). Das ESVG 2010 folgt auch hier dem SNA 2008.

Die Bewertung von F&E

Bei der Erstellung des F&E-Satellitenkontos wird auf die sogenannten intramuralen Forschungsausgaben laut Forschungsstatistik als Datenquelle zurückgegriffen, die die gesamten internen F&E-Ausgaben der Einheiten unabhängig von ihrer Finanzierung ausweisen und alle Ausgaben für F&E, die in einer Einheit produziert wird, umfassen. F&E-Produktion zu Marktpreisen ist in diesen Daten nicht identifizierbar. Alternative Datenquellen, die Auskunft über den Marktpreis liefern könnten, enthalten im Gegenzug keine Information zur selbsterstellten F&E. Deshalb wird der F&E-Produktionswert kostenseitig ermittelt. Die Kosten werden als **Summe folgender Kostenbestandteile** interpretiert: Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen, sonstige Produktionsabgaben minus sonstige Subventionen, Nettobetriebsüberschuss (nur bei Marktproduzenten).

F&E-Investitionen - ein erster Überblick

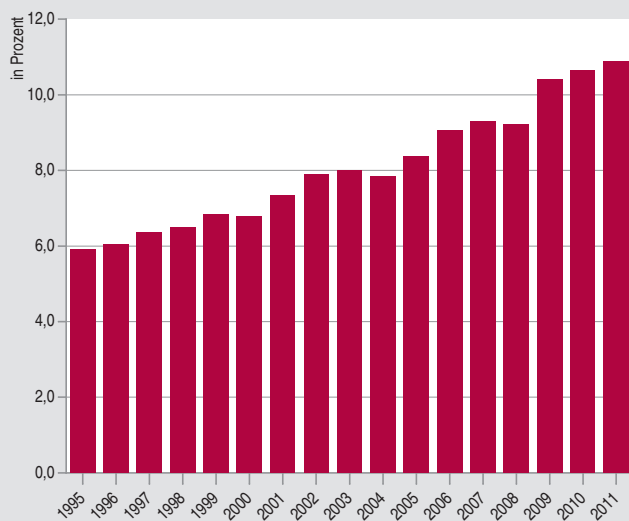
Grafik 1 zeigt die Relation der F&E-Investitionen (alle Sektoren) zu allen übrigen Bruttoanlageinvestitionen (laut ESVG 2010).⁴⁾

³⁾ Diese Position hieß im ESVG 1995 produzierte sonstige immaterielle Anlagegüter.

⁴⁾ Die Neuklassifikation von F&E als Investition wird auch als F&E Kapitalisierung bezeichnet, da F&E dadurch zu einem Kapitalgut wird.

Anteil der F&E-Investitionen an Bruttoanlageinvestitionen

Grafik 1

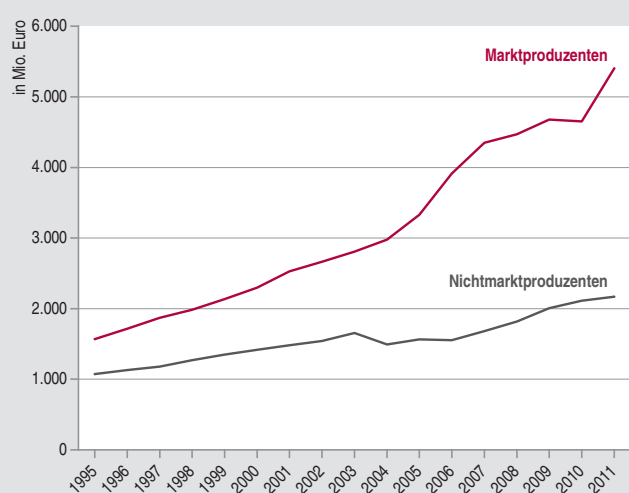


Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. - Bruttoanlageinvestitionen laut ESVG 2010.

Die F&E-Investitionen der Marktproduzenten im Vergleich zu den F&E-Investitionen der Nichtmarktproduzenten zeigt *Grafik 2*.

F&E-Investitionen nach Produzenten

Grafik 2



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

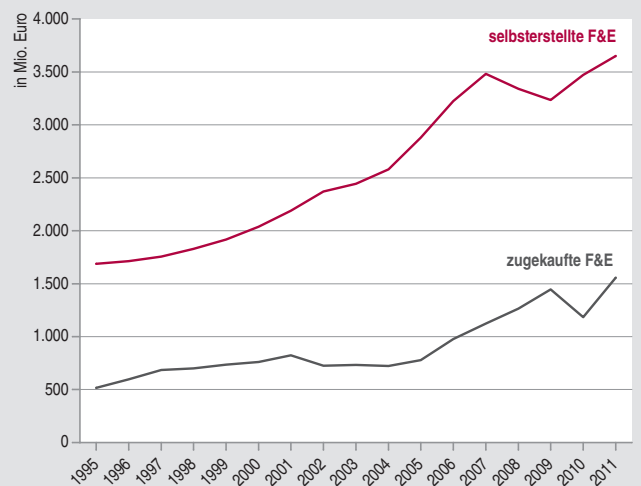
In *Grafik 3* ist die Verteilung auf selbstgestellte F&E-Investitionen und zugekaufte F&E-Investitionen der Marktproduzenten dargestellt.

Auswirkungen auf BIP und andere VGR Aggregate

Im ESVG 1995 waren F&E-Leistungen der Marktproduzenten als Vorleistung beziehungsweise innerbetriebliche Leistung klassifiziert und somit nicht Teil des BIP. Mit dem ESVG 2010 werden F&E-Leistungen der Marktproduzenten zu einer Investition und damit zu einem Bestandteil des Bruttoinlandsprodukts.

Selbsterstellte und zugekaufte F&E, Marktproduzenten

Grafik 3



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Die F&E-Leistungen des Staates waren bisher Kostenbestandteil der Konsumausgaben des Staates und folglich bereits Bestandteil des BIP. Sie werden mit dem ESVG 2010 aber zur staatlichen Investition.⁵⁾

Art der F&E	F&E im ESVG 1995	F&E im ESVG 2010
Zugekaufte F&E Leistungen (Marktproduzenten)	Vorleistung	zugekaufte Investition
Innerbetriebliche F&E (Marktproduzenten)	innerbetriebliche Leistung	selbsterstellte Investition
Nichtmarkt F&E	Nichtmarktkonsum	Nichtmarktinvestition

Die Auswirkungen der Neuklassifikation auf das BIP werden im Folgenden der Reihe nach dargestellt:

Von der Vorleistung zur zugekauften Investition

Die **zugekauften F&E-Leistungen der Marktproduzenten** werden von einer Vorleistung zu einer Investition. Das BIP ist der Saldo von Produktionswert abzüglich der Vorleistungen. Sinken die Vorleistungen, dann erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt:

Aufkommen	Verwendung
Produktionswert	Vorleistungen ↓
	= Bruttoinlandsprodukt ↑

Von der innerbetrieblichen Leistung zur selbsterstellten Investition

Selbsterstellte F&E-Leistungen der Marktproduzenten waren bisher als innerbetriebliche Leistungen klassifiziert und damit nicht Teil des Produktionswerts. Werden sie zu einer

⁵⁾ Genau wie beim Staat verhält es sich auch bei den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die dem Nichtmarktbereich zugeordnet sind. Der Einfachheit halber werden diese im Text jedoch nicht extra erwähnt.

selbsterstellten Investition, so erhöhen sie den Produktionswert und auf diese Weise auch das BIP:

Aufkommen	Verwendung
↑ Produktionswert	Vorleistungen = Bruttoinlandsprodukt ↑

Von den Konsumausgaben des Staates zur staatlichen Investition

Bei Nichtmarktproduzenten, also vor allem dem Staat, wirkt die Neuklassifikation anders. **Selbsterstellte und zugekaufte F&E-Leistungen der Nichtmarktproduzenten** waren bisher Kostenbestandteil der Konsumausgaben des Staates und damit in vollem Umfang bereits laut ESVG 1995 Teil des BIP. Dies liegt daran, dass der Staatskonsum kostenseitig bewertet wird: als Summe der Vorleistungen, des Arbeitnehmerentgelts, der Abschreibungen und sonstigen Produktionsabgaben.

Wandert durch die Neuklassifikation ein Teil des Staatskonsums zu den Staatsinvestitionen, so ist der Effekt für sich allein genommen, wie folgendes Konto veranschaulicht, neutral:

Kostenbestandteile	Verwendung
Vorleistungen Arbeitnehmerentgelt Abschreibungen Sonst. Produktionsabgaben	Konsumausgaben des Staates ↓ Investitionen des Staates ↑

Die kumulierten Investitionen der Nichtmarktproduzenten in F&E bilden jedoch mit dem ESVG 2010 einen bisher nicht vorhandenen Kapitalstock, der wiederum bisher nicht vorhandene Abschreibungen zur Folge hat. Diese Abschreibungen auf den neu zu bildenden F&E-Kapitalstock werden nun zu einem neuen Kostenbestandteil der Konsumausgaben des Staates. Folgendes Konto veranschaulicht den Vorgang:

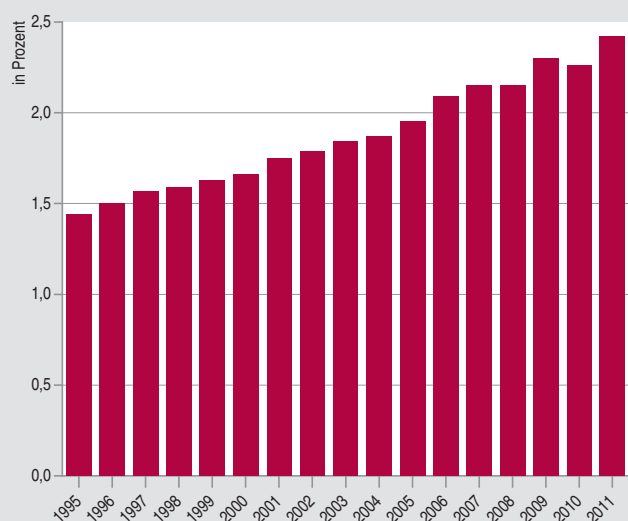
Kostenbestandteile	Verwendung
↑ Vorleistungen ↑ Arbeitnehmerentgelt ↑ Abschreibungen ↑ Sonst. Produktionsabgaben	Konsumausgaben des Staates ↑ Investitionen des Staates

Das BIP steigt also um die F&E-Abschreibungen der Nichtmarktproduzenten. *Grafik 4* zeigt den Effekt der Veränderung des BIP laut ESVG 1995 durch eine Kapitalisierung von F&E.

Die Neuklassifikation von F&E verändert nicht nur das BIP, die Bruttoanlageinvestitionen und damit auch das Anlagevermögen (kumulierte Investitionen, Kapitalstöcke) sowie die Abschreibungen, sondern auch den **Bruttobetriebsüberschuss**. Um diesen Zusammenhang zu verstehen, ist es hilfreich, das BIP beziehungsweise die Wertschöpfung in Hinblick auf die Einkommensverteilung zu betrachten: verkürzt

Einfluss der Neuklassifizierung von F&E auf BIP

Grafik 4



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. - BIP laut ESVG 1995.

ausgedrückt als Summe von Arbeitnehmerentgelt und Bruttobetriebsüberschuss (inklusive Selbständigen-Einkommen).

Das Arbeitnehmerentgelt wird in einer eigenständigen Rechnung ermittelt und bleibt daher von einer Neubehandlung von F&E im BIP unberührt. Erhöhen sich das BIP beziehungsweise die Wertschöpfung, muss daher der Bruttobetriebsüberschuss im gleichen Ausmaß steigen.

Anders ausgedrückt: Wenn die Wertschöpfung ökonomischer Einheiten steigt, Kosten wie Arbeitnehmerentgelt oder Produktionsabgaben jedoch konstant bleiben, dann erhöht sich der Bruttobetriebsüberschuss der Einheit:

Aufkommen	Verwendung
↑ Bruttoinlandsprodukt (=Wertschöpfung)	Arbeitnehmerentgelt ... = Betriebsüberschuss (brutto) ↑

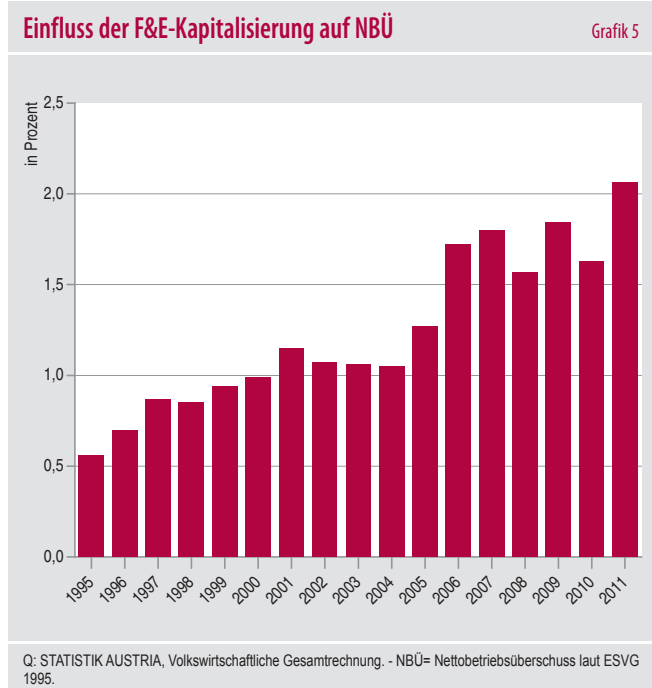
Werden bei Marktproduzenten vom Bruttobetriebsüberschuss die Aufwendungen für Abschreibungen abgezogen, so erhält man den **Nettobetriebsüberschuss**.

Wie sich der Einfluss der F&E-Kapitalisierung auf den Nettobetriebsüberschuss (NBÜ) auswirkt, hängt davon ab, ob die F&E-Investitionen höher sind als die F&E-Abschreibungen. Die F&E-Abschreibungen ergeben sich aus den kumulierten F&E-Investitionen der Vergangenheit. Die F&E-Investitionen werden also dann höher sein als die Abschreibungen, wenn mehr in F&E investiert wird als in der Vergangenheit. Ist dies der Fall, dann steigt der Nettobetriebsüberschuss durch eine Neuklassifikation. Wären die Investitionen in F&E konstant, dann bliebe der Einfluss der Kapitalisierung auf den NBÜ neutral. Sinken die Investitionen

in F&E, dann wird der Einfluss der F&E Kapitalisierung auf den NBÜ negativ.

Die Differenz aus Bruttoinvestitionen und Abschreibungen wird auch als Nettoinvestitionen bezeichnet. Der Nettobetriebsüberschuss verändert sich folglich durch die Neuklassifikation von F&E um den Umfang der Nettoinvestitionen in F&E.

Grafik 5 zeigt den Einfluss der F&E-Kapitalisierung auf den Nettobetriebsüberschuss laut ESVG 1995.



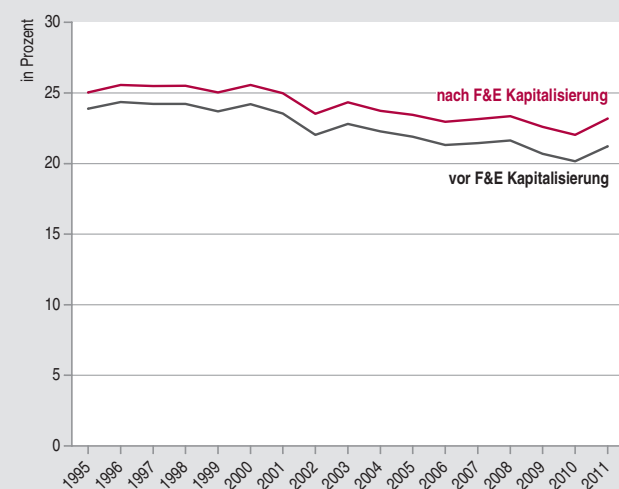
Die Veränderung des **Bruttonationaleinkommens** aufgrund der Neuklassifikation von F&E entspricht in absoluten Zahlen ausgedrückt der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts. Das Bruttonationaleinkommen steigt um die zugekauften und selbsterstellten F&E-Investitionen der Marktproduzenten und die F&E-Abschreibungen der Nichtmarktproduzenten. Die Veränderung des **Nettonationaleinkommens** entspricht in absoluten Zahlen ausgedrückt der Veränderung des Nettobetriebsüberschusses. Das Nettonationaleinkommen verändert sich aufgrund der Neuklassifikation von F&E um die Nettoinvestitionen in F&E.

Einfluss auf makroökonomische Kennzahlen

Die Veränderung der verschiedenen volkswirtschaftlichen Aggregate im Zuge der Neuklassifikation hat Auswirkungen auf alle makroökonomischen Kennzahlen und Indikatoren, die sich auf sie beziehen. So wird sich beispielsweise der Indikator Arbeitsproduktivität verändern, der das real gemessene BIP auf das Arbeitsvolumen in Stunden bezieht. Ebenso die Lohnquote, welche die Löhne und Gehälter auf das Nationaleinkommen bezieht. Der Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen als Folge der F&E-Kapitalisierung bringt eine Veränderung der Investitionsquote mit sich (Grafiken 6 und 7).

Änderung der Investitionsquote

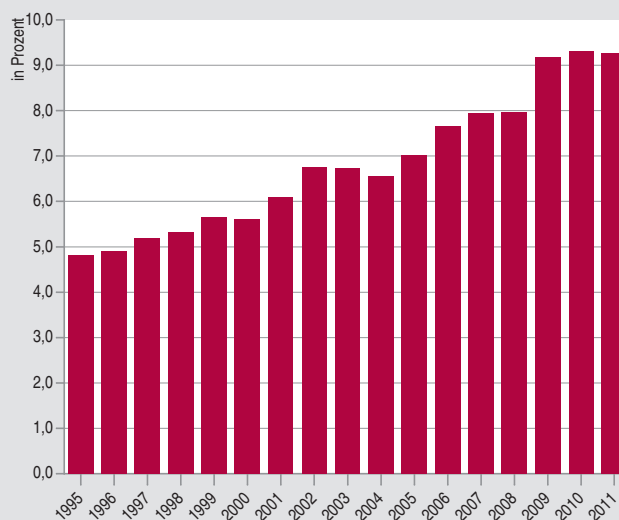
Grafik 6



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. - Investitionsquote= Bruttoanlageinvestitionen/ BIP.

Änderung der Investitionsquote aufgrund F&E-Neuklassifizierung

Grafik 7



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. - Investitionsquote= Bruttoanlageinvestitionen/ BIP.

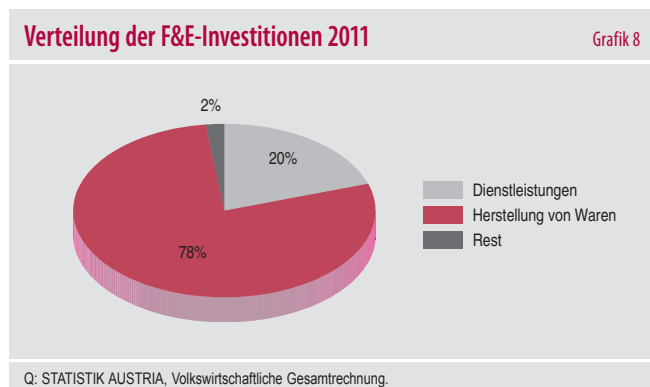
Es ändern sich auch alle anderen Indikatoren, die sich auf das BIP beziehen: Die Quote der F&E-Ausgaben, die Quote der Gesundheitsausgaben, der Bildungsausgaben, aber auch die für die Maastricht-Kriterien relevanten Schuldenstände des öffentlichen Sektors sowie die Quote der jährlichen Neuverschuldung.

F&E-Investitionen im Unternehmenssektor⁶⁾

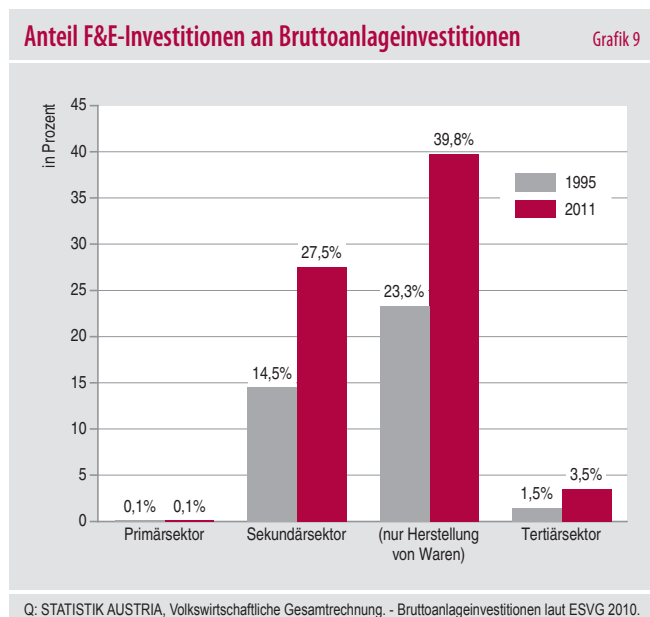
Im Folgenden werden die F&E-Investitionen im österreichischen Unternehmenssektor (S.11, S.12 und Einzelunter-

⁶⁾ S.11, S.12 und Einzelunternehmen aus dem Sektor S.14

nehmen im Sektor S.14) betrachtet. Der überwiegende Teil der privaten F&E-Investitionen, nämlich 78%, wurde im Jahr 2011 im Bereich Herstellung von Waren getätigt (vgl. Grafik 8).



Grafik 9 zeigt den Anteil der F&E-Investitionen an den gesamten Bruttoanlageinvestitionen in den drei wirtschaftlichen Sektoren: Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Sekundärsektor (Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen), Tertiärsektor (Dienstleistungen).

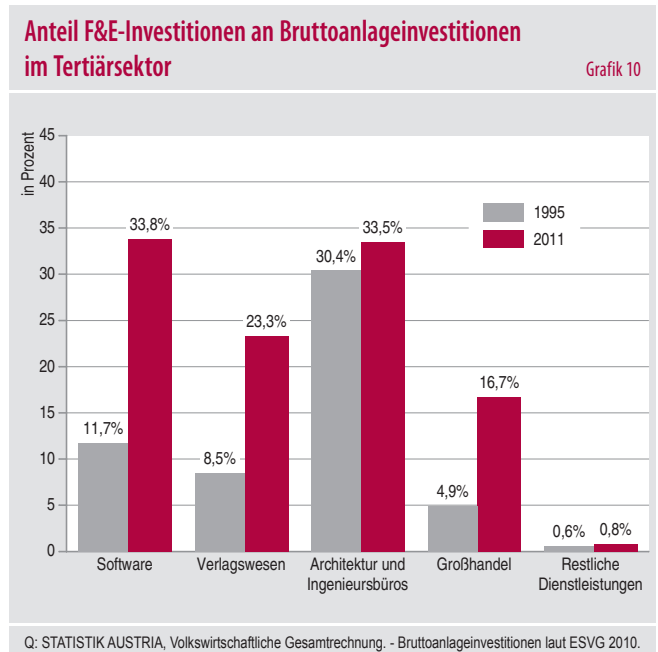


Im Sekundärsektor (Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen) betrug der Anteil der F&E-Investitionen im Jahr 2011 27,5%, im Tertiärsektor 3,5%, im Primärsektor nur 0,1%. Bei der Herstellung von Waren betrug der Anteil 39,8%.

Im Bereich der Dienstleistungen beschränkt sich die Bedeutung von F&E-Investitionen wiederum auf einige wenige Wirtschaftsbereiche, was aus Grafik 10 hervorgeht.

Laut ÖNACE 2008 entspricht Software den Bereichen 62-63, Verlagswesen 58, Großhandel 46 und Architektur- und

Ingenieurbüros 71. Der hohe F&E-Anteil im Verlagswesen erklärt sich daraus, dass dieser Wirtschaftsbereich auch das Verlegen von Software umfasst.



Der Abschnitt Herstellung von Waren besteht aus den ÖNACE-2008-Bereichen 10-33. Die F&E-Investitionen in diesem Abschnitt werden in Grafik 11 dargestellt.

Die Anteile der F&E-Investitionen an den Bruttoanlageinvestitionen erreichen im Abschnitt Herstellung von Waren in einzelnen Branchen bis zu 70%, beispielsweise bei den elektronischen Ausrüstungen und dem sonstigen Fahrzeugbau (vgl. Grafik 11).

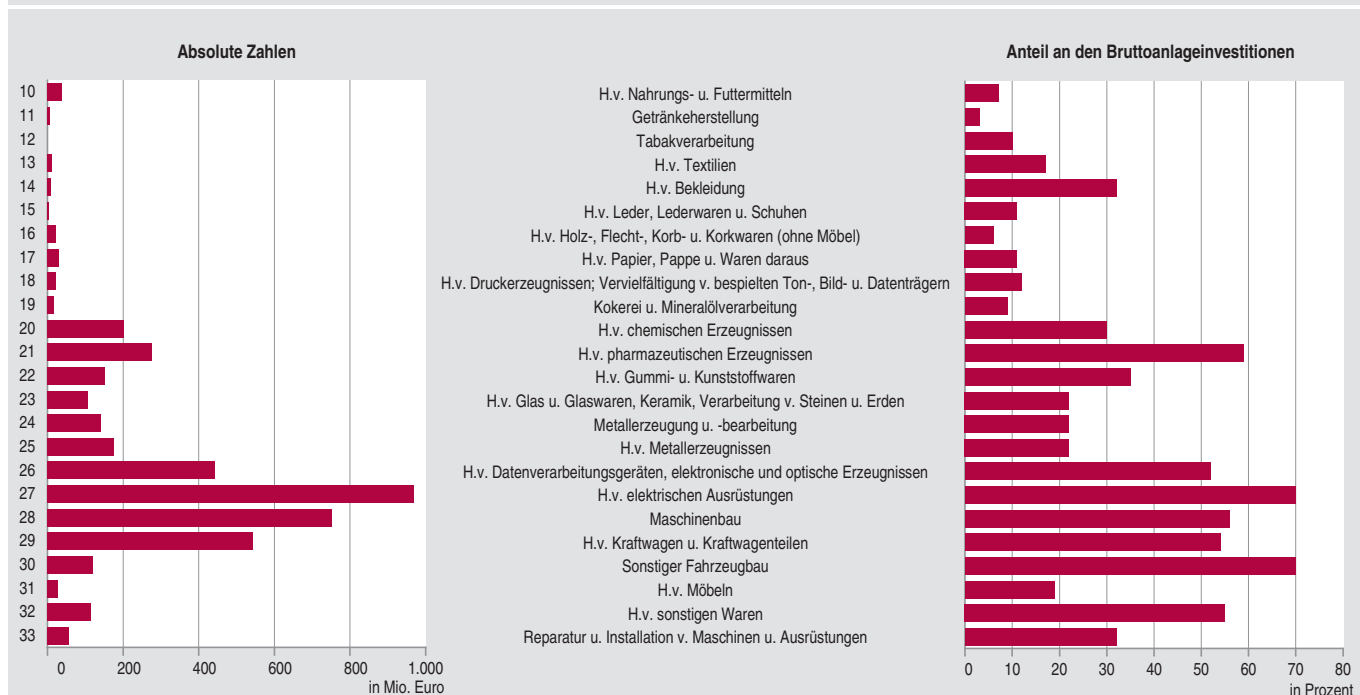
Die Neubehandlung der F&E in den regionalen Gesamtrechnungen

Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (RGR) stellen Daten für wirtschaftliche Vergleiche der österreichischen Regionen untereinander bzw. mit anderen Regionen der EU zur Verfügung. Die Berechnungen entsprechen den im ESVG vorgegebenen Konzepten und Methoden und sind daher mit der nationalen VGR konsistent - dies gilt auch für die Neubehandlung von F&E im Zuge der Implementierung des ESVG 2010. Die Berechnungsschritte erfolgten weitgehend synchron zur nationalen VGR. Hinsichtlich Regionalisierung wurde in der RGR unter Ausnutzung verschiedener Datenquellen (F&E-Erhebung, Leistungs- und Strukturserhebung) angestrebt, möglichst hohe Qualität zu erzielen.

Betrachtet man die vorläufigen Ergebnisse, so zeigt sich, dass die **F&E-Investitionen in den Bundesländern** charakteristische Unterschiede aufweisen. Generell muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um vorläufige Werte mit Stand September 2014 handelt, da gemäß EU-Lieferverpflichtung

F&E-Investitionen in der Herstellung von Waren 2011 (ÖNACE-Bereiche 10-33)

Grafik 11



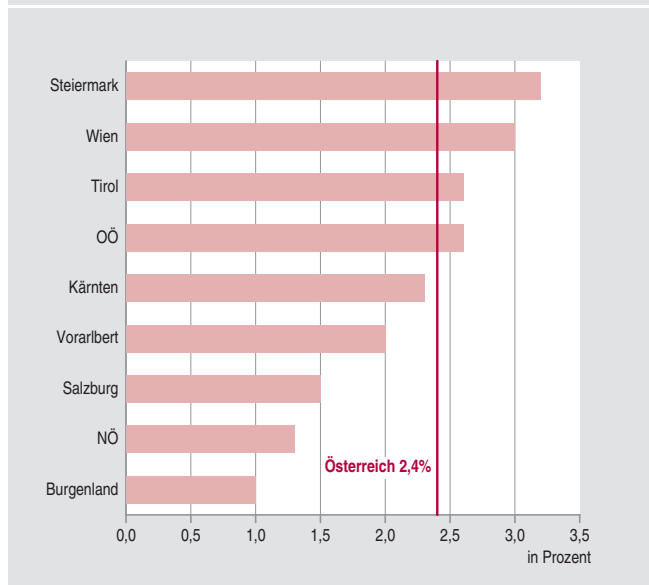
Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

die Publikation der regionalen Hauptaggregate spätestens Ende des Jahres zu erfolgen hat.

Der Einfluss der Neubehandlung von F&E auf das Brutto-regionalprodukt (BRP, regionale Entsprechung des BIP) wird in *Grafik 12* dargestellt.

Einfluss der F&E-Neubehandlung auf BRP 2011

Grafik 12



Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnung. - BRP= Bruttoregionalprodukt laut ESVG 1995. - F&E: vorläufige Werte.

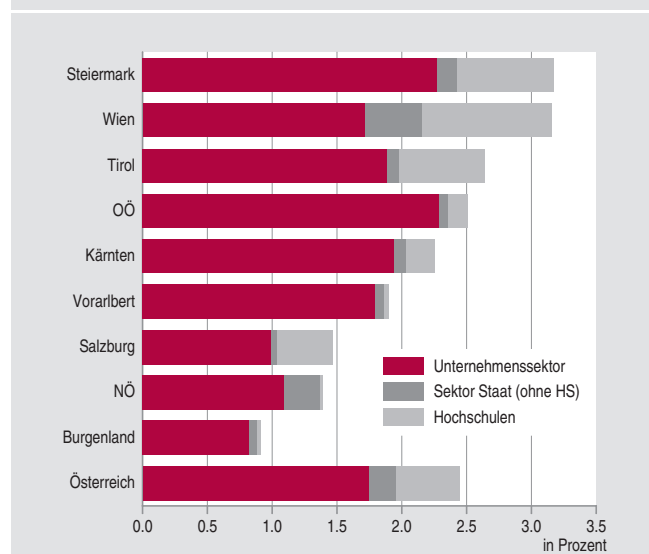
In der Steiermark war der Effekt auf das BRP 2011 am höchsten - allein durch die F&E-Neuklassifizierung würde sich das BRP der Steiermark um 3,2% erhöhen. Auch Wien,

Tirol und Oberösterreich profitierten überdurchschnittlich. Etwas geringer sind die Revisionseffekte in Kärnten und Vorarlberg, während in Salzburg, Niederösterreich und dem Burgenland das jeweilige BRP lediglich zwischen 1,5% und 1,0% steigen würde.

Wie bereits dargestellt, erhöht sich das BRP der Nichtmarktproduzenten durch die Implementierung des ESVG 2010 nur um die F&E-Abschreibungen. Selbsterstellte und zugekaufte F&E-Leistungen der Nichtmarktproduzenten waren auch laut ESVG 1995 bereits Teil des BRP.

Anteil F&E-Investitionen am BRP 2011

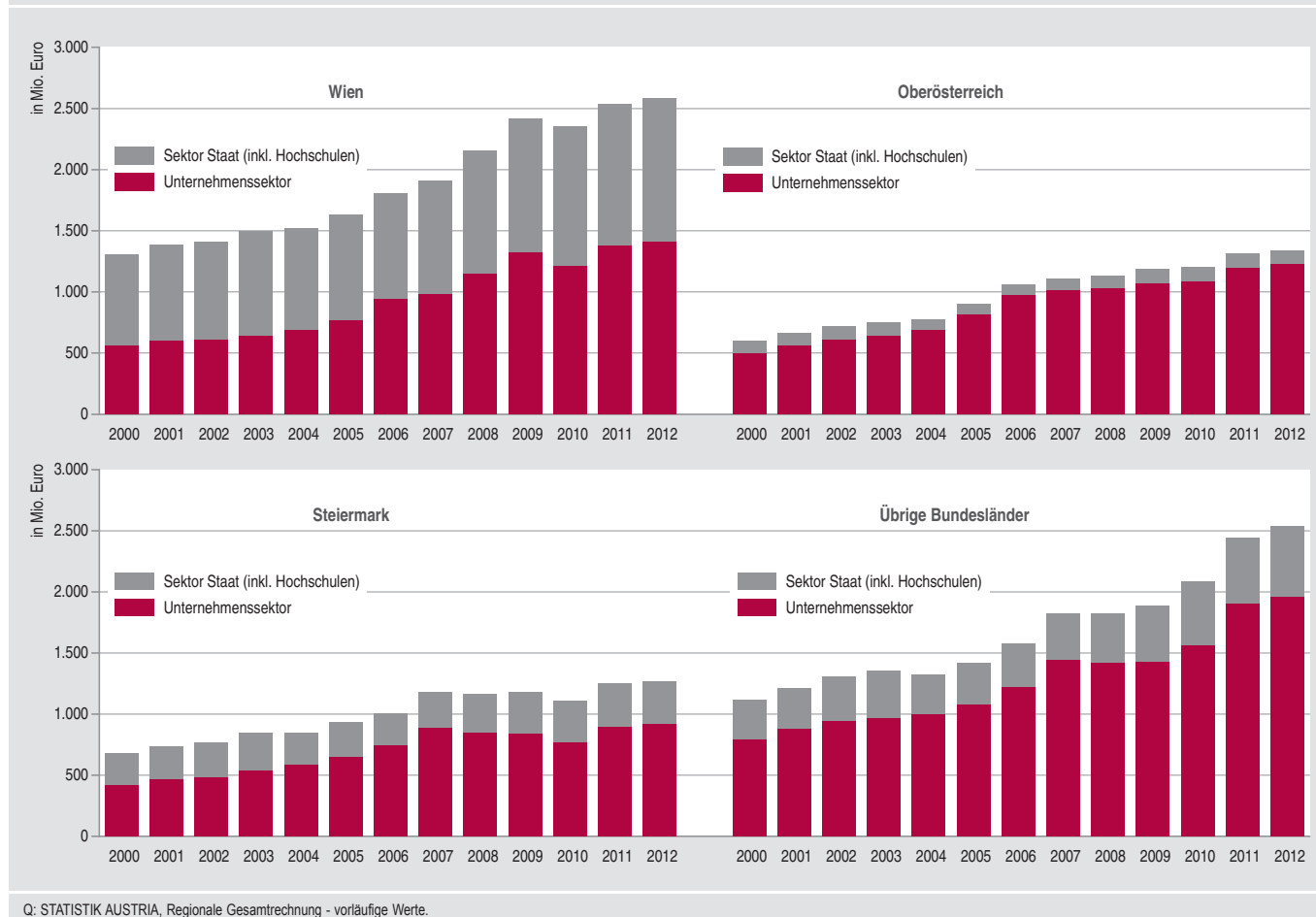
Grafik 13



Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnung. - BRP= Bruttoregionalprodukt laut ESVG 2010, vorläufige Werte.

Entwicklung der F&E-Investitionen in ausgewählten Bundesländern

Grafik 14



Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnung - vorläufige Werte.

In *Grafik 13* wird der Anteil der gesamten F&E-Investitionen am vorläufigen BRP des Jahres 2011, das bereits nach den neuen Konzepten des ESVG 2010 berechnet wurde, dargestellt. Zusätzlich ist eine Trennung nach volkswirtschaftlichen Sektoren eingefügt worden, wobei die Hochschulen separat ausgewiesen wurden.

Insgesamt erreichten die F&E Investitionen im Jahr 2011 in der Steiermark und in Wien über 3% des jeweiligen BRP. Dahinter folgten Tirol und Oberösterreich, die über dem Österreichschnitt von knapp 2,5% lagen. Kärnten, Vorarlberg und schließlich mit etwas Abstand Salzburg und Niederösterreich fanden sich unterhalb des Österreichschnitts wieder. Am geringsten war der Anteil der F&E mit 0,9% im Burgenland. Nach Sektoren betrachtet, sind die Universitätsstandorte Wien, Steiermark, Tirol und Salzburg gut zu identifizieren. Der verbleibende staatliche Teil (staatliche Forschungsinstitutionen, Sektor Staat ohne Hochschulen) ist besonders in Wien und Niederösterreich von Relevanz. Die F&E im Unternehmenssektor (S.11, S.12 und Einzelunternehmen im Sektor S.14) ist in Oberösterreich und der Steiermark anteilmäßig am stärksten vertreten, gefolgt von Kärnten, Tirol, Vorarlberg und schließlich Wien.

Bei näherer Betrachtung der F&E-Investitionen der Bundesländer **Wien, Steiermark und Oberösterreich** über die Zeit

zeigt sich deren stetiger Anstieg mit unterschiedlichen Dynamiken (*siehe Grafik 14*).

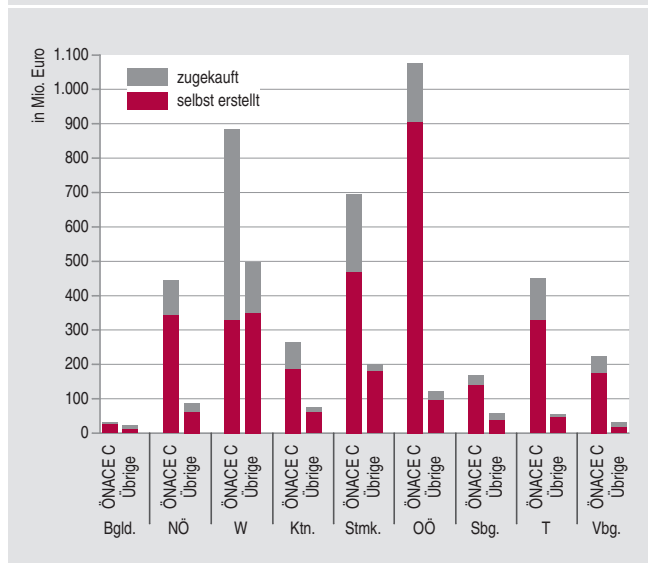
Im Beobachtungszeitraum haben sich die F&E-Investitionen dieser Bundesländer sowie auch der übrigen Regionen etwa verdoppelt, wobei die Dynamik vom Unternehmenssektor ausging. Etwas eingebremst wurden die F&E-Investitionen der Unternehmen in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 bis 2010. Eine Ausnahme bildete hier die Bundeshauptstadt Wien, die 2008 und 2009 noch kräftige Zuwächse verzeichnete. Die staatlichen F&E-Investitionen (S.13 inkl. Hochschulen) stiegen über die gesamte Zeitreihe flacher als jene der Unternehmen, waren aber gleichzeitig etwas weniger volatil. In Wien wurden jedes Jahr über 50% des Österreichwerts an staatlicher F&E erreicht.

Wie bereits erwähnt, macht die „**Herstellung von Waren**“ (ÖNACE C) im **Unternehmenssektor** österreichweit den Großteil der F&E-Investitionen aus. Dies spiegelt sich auch bei Betrachtung der Bundesländer wider, wobei das Ausmaß sowie die Relation zwischen selbsterstellter und zugekaufter F&E stark differierten (*Grafik 15*).

In absoluten Zahlen wies Oberösterreich in der Herstellung von Waren 2011 die höchsten Investitionen für selbsterstellte F&E im Unternehmenssektor auf, gefolgt von Wien. Bemerkenswert war in Wien der hohe Anteil an zugekaufter F&E.

F&E-Investitionen des Unternehmenssektors 2011

Grafik 15



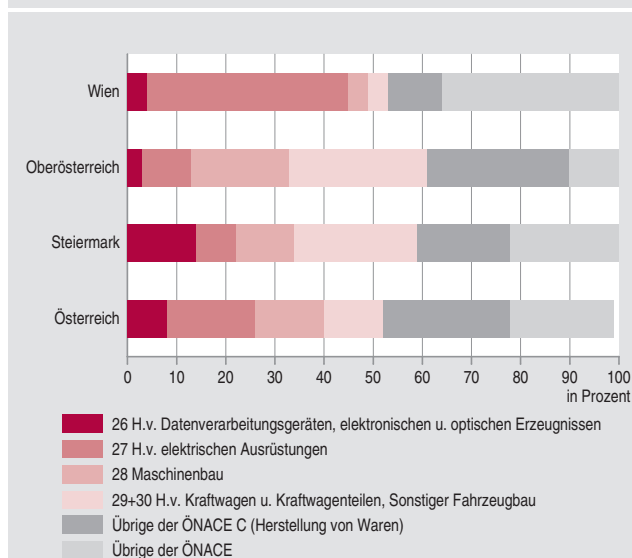
Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnung - vorläufige Werte.

Wien hatte zudem bei Weitem die höchsten F&E-Investitionen, die nicht in der Herstellung von Waren zu klassifizieren waren (in erster Linie „Software“ und Informations- und IT-Dienstleistungen; vgl. „Übrige“ in den Grafiken 15 und 16).

Bei detaillierter Betrachtung der F&E-Investitionen nach Wirtschaftsbereichen zeigt sich, dass in Wien, der Steiermark und Oberösterreich jeweils unterschiedliche Schwerpunkte vorherrschen (siehe Grafik 16). So spielt in Wien die „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“ (ÖNACE 27) eine große Rolle, während in Oberösterreich und der Steiermark die Automobilbranche sowie der sonstige Fahrzeugbau (ÖNACE 29 und 30) stark vertreten sind. Diese sind in Wien von geringerer Bedeutung, ebenso wie der „Maschinenbau“ (ÖNACE 28) und die übrigen zur Herstellung von Waren gehörenden Branchen *Balken „Übrige der ÖNACE C“*.

Branchenverteilung der F&E-Investitionen im Unternehmenssektor 2011

Grafik 16



Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnung - vorläufige Werte.

nenbau“ (ÖNACE 28) und die übrigen zur Herstellung von Waren gehörenden Branchen *Balken „Übrige der ÖNACE C“*. Im Gegensatz dazu wurden in Oberösterreich insgesamt nur rund 10% der F&E-Investitionen im Unternehmenssektor außerhalb der Herstellung von Waren getätigt.

Anhang: Vorleistungen, Investitionen und BIP

Das Bruttoinlandsprodukt stellt die Wirtschaftskraft einer Volkswirtschaft dar. Es handelt sich dabei um die Wertschöpfung einer Volkswirtschaft innerhalb eines definierten Zeitraums. Die Wertschöpfung ergibt sich aus dem Produktionswert (bei Marktproduzenten der Marktwert aller innerhalb des definierten Zeitraums produzierten Waren und Dienstleistungen) abzüglich der **Vorleistungen**. Vorleistungen sind Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des betrachteten Zeitraums eine oder mehrere Stufen der Weiterverarbeitung durchlaufen, bevor sie einer Endverwendung zugeführt werden. Würde man die Wertschöpfung einer Volkswirtschaft rein anhand des Produktionswerts messen, ohne die Vorleistungen abzuziehen, dann käme es zu einer problembehafteten Doppelzählung.

Ein **Beispiel** mag dies veranschaulichen: die Vorleistung Holz. Ein Forstbetrieb verkauft das Holz an ein Sägewerk. Das Sägewerk verarbeitet das Holz zu Brettern und verkauft diese an eine Tischlerei. Die Tischlerei verarbeitet die Bretter zu einem Sessel, den sie dann an den Endverbraucher weiterverkauft. Jedes Unternehmen fügt dem Rohstoff neue Wertschöpfung hinzu, verrechnet aber seinem jeweiligen Abnehmer den Wert des ersten Rohstoffes Holz aufs Neue. Auf diese Weise erzeugt das gleiche Stück Holz in unserem Beispiel dreimal Umsatz, beim Forstbetrieb, beim Sägewerk und beim Tischlereibetrieb. Damit erscheint ein und dasselbe Stück Holz dreimal im Produktionswert. Genau diese Doppelzählung wollen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Wertschöpfung, die die Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft darstellt, vermeiden. Deshalb entstand die Konvention, Vorleistungen vom Produktionswert abzuziehen. Eine Vorleistung wird in der Wertschöpfung auf diese Weise nur einmal, nämlich indirekt als Wertbestandteil eines Konsum- oder Investitionsguts, als Wertbestandteil der Endverwendung ausgewiesen.

Das BIP als Summe aller Investitionsgüter, Konsumgüter und des Außenhandels ist aber als Maßzahl von Wirtschaftskraft nicht unumstritten. Denn auch **Investitionsgüter** sind im Kern keine Güter der Endverwendung. Auch die Verbuchung von Investitionsgütern führt zu einer Doppelzählung. Dies deshalb, weil der Wert eines jeden Investitionsguts schlussendlich in ein Konsumgut einfließt. Selbst bei einer Maschine, die eine Maschine zur Produktion von Maschinen produziert, ist dies der Fall. Denn irgendeine Maschine in dieser Wertschöpfungskette wird irgendwann einmal Konsumgüter produzieren. Auch der Wert einer Investition erscheint folglich mehrfach im BIP: einmal als Wert der Investition und einmal als Wertbestandteil der mit ihrer Hilfe produzierten Konsumgüter.

Der **Unterschied** zwischen **Investition** und **Vorleistung** besteht lediglich darin, dass eine Vorleistung ihren Wert innerhalb eines Jahres auf die Endverwendung überträgt, während eine Investition ihren Wert über mehrere Jahre hinweg überträgt.

Manche Wirtschaftsforscher und Wirtschaftsforscherinnen halten das Bruttoinlandsprodukt deshalb für überholt und bevorzugen das Nettonationalprodukt als Maßzahl (*siehe Stieglitz / Sen / Fitoussi*).

Das **Nettoinlandsprodukt** zieht vom BIP die Abschreibungen ab und damit den Wert, den Investitionen auf andere Güter übertragen.

Literatur

ESVG 1995 - Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 1996.

ESVG 2010 - Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 2014.

OECD Frascati Manual (2002): "The Measurement of Scientific and Technological Activities: Proposed Standard Practice for Surveys on Research and Experimental Development", Paris.

Oltmanns, E. / Bolleyer, R. / Schulz, I. (2009): „Forschung und Entwicklung nach Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 2/2009.

SNA 1993 - System of National Accounts, United Nations, New York, 1993.

SNA 2008 - System of National Accounts, United Nations, New York, 2009.

Stieglitz, J. / Sen, A. / Fitoussi, J. (2009): "Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress".

Summary

The reclassification of research and development (R&D) according to ESA 2010 leads to a rise in gross domestic income (GDP). Additionally it yields a rise in gross fixed capital investment, net operating surplus and consumption of capital. As a consequence all indicators related to the GDP like health expenditure, education expenditure or R&D expenditure (per cent of GDP) will change.

The article provides an illustration of several results of R&D reclassification. Furthermore it illustrates the new GDP component R&D investment on the level of regions, sectors and industries.

Schätzung des Kapitalstocks in der österreichischen VGR

Konzepte, Methoden und Ergebnisse

ELISA HUBER

Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über die Schätzung des Anlagevermögens im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Primärer Zweck der Berechnungen ist die Erstellung von Vermögensbilanzen gemäß ESVG 2010 sowie die Schätzung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen. Als Grundlage dient eine Variante der international gebräuchlichen Perpetual Inventory Method (PIM) unter der Annahme einer geometrischen Abschreibungsrate. Neben einer Erläuterung der verwendeten Konzepte und Methoden schließt der Artikel mit einer Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Kapitalstockschätzung.

Hintergrund

Mit dem ESVG 2010 bzw. dem SNA 2008, aber auch schon mit deren Vorgängern, dem ESVG 1995 und dem SNA 1993, rückten Vermögensbestände im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen immer stärker in den Vordergrund. Auch der international einflussreiche Bericht der sogenannten Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission unterstreicht in seinen Empfehlungen die Wichtigkeit von Vermögensbestands- sowie Vermögensverteilungsdaten, insbesondere zur besseren Abbildung des ökonomischen Wohlstands der privaten Haushalte (vgl. Stiglitz et al. 2009, 13).

Primäres Ziel im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist die vollständige Erfassung des Nettovermögensbestands („Reinvermögen“) einer Volkswirtschaft sowie deren Sektoren. Zwar existieren in Österreich noch keine vollständigen Vermögensbilanzen, jedoch werden Schätzungen zu wichtigen Teilen einer Vermögensbilanz durchgeführt. Bei den nichtfinanziellen Vermögensbeständen wird bis dato im Bereich der produzierten Vermögensgüter der Bestand an Anlagegütern erfasst – der sogenannte Kapitalstock. Im Bereich der nichtproduzierten Vermögensgüter gibt es verstärkte Bestrebungen, den Vermögensbestand an Grund und Boden – der quantitativ wichtigsten Kategorie – zu berechnen.

Begriffserklärungen¹⁾

Eine **Vermögensbilanz** ist eine Aufstellung sämtlicher nichtfinanzieller und finanzieller Vermögenswerte sowie der finanziellen Verbindlichkeiten. Aus der Summe der nichtfinanziellen sowie der finanziellen Vermögenswerte abzüglich der finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich als Saldo das Reinvermögen (*Schematische Darstellung siehe Übersicht*).

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit der Erfassung des nichtfinanziellen Vermögens.²⁾ Dieses wird gemäß ESVG 2010 in **produzierte** und **nichtproduzierte Vermögensgüter** unterteilt, d.h. in Vermögensgüter, die das Ergebnis von

Produktionsprozessen sind (wie beispielsweise Bauten oder Maschinen), und solche, die nicht durch einen Produktionsprozess entstehen (beispielsweise Grund und Boden). Des Weiteren erfolgt eine Untergliederung in Sachvermögen und immaterielle Vermögensgüter:

Vermögensbilanz gemäß ESVG 2010				Übersicht
Aktiva		Passiva		
AN	Vermögensgüter	AF	Verbindlichkeiten	
AN.1	Produzierte Vermögensgüter			
AN.11	Anlagegüter			
	Sachanlagen (Wohnbauten, Nichtwohnbauten, Ausrüstungen, Militärische Waffensysteme, Nutztiere u. Nutzpflanzungen)			
	Immaterielle Anlagen (Forschung u. Entwicklung, Suchbohrungen, Software u. Datenbanken, Urheberrechte, sonst. geistiges Eigentum)			
AN.12	Vorräte			
AN.13	Wertsachen			
AN.2	Nichtproduzierte Vermögensgüter			
AN.21	Nichtproduziertes Sachvermögen (Grund u. Boden, Bodenschätze, freie Tier- u. Pflanzenbestände, Wasserreserven, sonst. natürliche Ressourcen)			
AN.22	Immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter (Nutzungsrechte u. Firmenwerte, einzeln veräußerbare Marketing-Vermögenswerte)			
AF	Forderungen	B.90	Reinvermögen	

Das **Anlagevermögen** bzw. der **Kapitalstock** umfasst alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft im Produktionsprozess eingesetzt werden (*AN.11 in der Übersicht*). Mit der Implementierung des ESVG 2010 wurde das Anlagevermögen um die Güterkategorien Forschung und Entwicklung sowie Militärische Waffensysteme erweitert.

Die für die Vermögensbilanz relevante Messgröße ist der **Nettokapitalstock**, welcher den Zeitwert eines Anlagegutes am jeweiligen Bilanzstichtag angibt. Im Vergleich dazu stellt der **Bruttokapitalstock** den Neuwert eines Anlagegutes dar. Die Differenz zwischen Brutto- und Nettokapitalstock sind die

¹⁾ Grundlage für die folgenden Begriffserklärungen sind die Konzepte und Definitionen gemäß ESVG 2010.

²⁾ Die Berechnung der finanziellen Vermögensbestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) wird von der Österreichischen Nationalbank durchgeführt.

kumulierten Abschreibungen. Netto- und Bruttokapitalstock werden zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt. Während der Nettokapitalstock als Input für die Erstellung von Vermögensbilanzen sowie zur Berechnung der Abschreibungen dient, gilt der Bruttokapitalstock als relevante Messzahl für Produktivitätsanalysen. Interessante Kenngrößen stellen etwa die Kapitalproduktivität (Verhältnis der Bruttowertschöpfung zum Bruttoanlagevermögen) sowie die Kapitalintensität (Verhältnis zwischen den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit) dar.

Gemäß ESVG-Lieferprogramm sind sowohl der Brutto- als auch der Nettokapitalstock zu sogenannten Wiederbeschaffungspreisen des jeweiligen Berichtsjahres zu bewerten. Der **Wiederbeschaffungspreis** bezeichnet den Preis, der zum Berichtszeitpunkt für die (Wieder-)Beschaffung eines Anlagegutes zu entrichten wäre. Im Gegensatz dazu bezeichnet der (**historische**) **Anschaffungspreis** jenen Preis, der zum Zeitpunkt der Anschaffung des Anlagegutes zu entrichten war.

Die Kumulationsmethode

Die Kumulationsmethode ("Perpetual Inventory Method", PIM) ist die derzeit international gebräuchlichste Methode zur Schätzung des Kapitalstocks. Da direkte Informationen zu Beständen meist nicht vorhanden sind, stellt die Kumulationsmethode zudem oft die einzig gangbare Alternative dar. Vermögenswerte aus Bilanzen von Unternehmen sind aufgrund ihrer Bewertung zu historischen Anschaffungspreisen für eine Kapitalstockschätzung ungeeignet.

Bewertung

Der Kumulationsmethode liegt die Überlegung zugrunde, dass sich der zu einem bestimmten Stichtag vorhandene Kapitalstock aus den Zu- und Abgängen an Anlagegütern aus der Vergangenheit zusammensetzt. Da diese aus unterschiedlichen Anschaffungsjahren stammen, stellt sich die grundsätzliche Frage nach einem angemessenen Preiskonzept. Eine Kumulation zu Anschaffungspreisen würde den Nachteil bergen, dass völlig identische Anlagegüter, die in unterschiedlichen Jahren angeschafft wurden, zu unterschiedlichen Preisen bewertet werden. Aus diesem Grund werden die Investitionen vor der Kumulation zu konstanten (Wiederbeschaffungs-)Preisen eines bestimmten Basisjahres bewertet. Der sich daraus ergebende Kapitalstock zu konstanten Preisen wird im Anschluss auf laufende (Wiederbeschaffungs-)Preise umbewertet – im Falle des Bruttokonzepts, als ob es sich um neu beschaffte Anlagegüter handelte, im Falle des Nettokonzepts unter Abzug der kumulierten Abschreibungen.

Nettokonzept

Der für die Erstellung von Vermögensbilanzen relevante Nettokapitalstock misst den Zeitwert eines Anlagegutes und erfordert somit die Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Berechnung kann anhand des folgenden Schemas nachvollzogen werden:

$$\begin{aligned}
 & \text{Nettobestand am Anfang des Jahres} \\
 + & \text{ Bruttoanlageinvestitionen} \\
 - & \text{ Abschreibungen} \\
 +/ - & \text{ Sonstige reale Vermögensänderungen} \\
 = & \text{ Nettobestand am Ende des Jahres}
 \end{aligned}$$

Die Bruttoanlageinvestitionen sind als Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten definiert (vgl. ESVG 2010 § 3.124). Die Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten inklusive des Risikos von Verlusten aufgrund versicherbarer Schadensfälle (vgl. ESVG 2010 § 3.139). Daneben messen die sonstigen realen Vermögensänderungen Ströme, die ohne Bindung an Transaktionen entstehen können. Darin enthalten sind etwa reale Vermögensänderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (wie etwa Katastrophenschäden oder Enteignungen) oder aufgrund des Wechsels institutioneller Einheiten zwischen Sektoren und/oder Wirtschaftszweigen (vgl. ESVG 2010 § 6.04 und 6.05). Ein typisches Beispiel für den Wechsel institutioneller Einheiten zwischen Sektoren ist die Ausgliederung einer Einheit aus dem Sektor Staat. In diesem Fall wird der Kapitalstock dieser Einheit vom Sektor Staat zum Sektor Markt umgebucht, wobei der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock dadurch unverändert bleibt. Umgekehrt ergibt sich im Fall der Wiedereingliederung einer Einheit eine Umbuchung vom Sektor Markt zum Staat.

Die Anwendung der Kumulationsmethode erfordert daher neben weit in die Vergangenheit zurückreichenden Investitionsreihen sowie der Festlegung eines Anfangskapitalstocks die Spezifikation eines geeigneten Abschreibungsmusters. Dieses soll die Wertminderung eines Anlagegutes im Zuge seiner Alterung möglichst gut abbilden. Grundsätzlich wird zwischen zwei gängigen Abschreibungsmethoden unterschieden – der linearen und der geometrischen Abschreibung. Unter Annahme eines linearen Abschreibungsmusters verliert ein Anlagegut jedes Jahr einen konstanten Betrag an Wert. Dieser entspricht $1/n$ mal der Anfangsinvestition, wobei n die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagegutes bezeichnet. Im Unterschied dazu wird bei der geometrischen Abschreibung eine fixe Abschreibungsrate unterstellt. Die absolute Wertminderung ist somit zu Beginn der Nutzungsdauer eines Anlagegutes höher und nimmt im Zeitablauf ab.

Bruttokonzept

Im Unterschied zum Nettokapitalstock misst der Bruttokapitalstock den Neuwert eines Anlagegutes bewertet zu Wiederbeschaffungspreisen. Hinter dem Konzept des Bruttokapitalstocks steckt die Annahme, dass ein Anlagegut, unabhängig vom Alter, stets etwa dieselbe Produktionskapazität auf-

weist. Daher werden die Abschreibungen bei der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern nur die Abgänge:

Bruttobestand am Anfang des Jahres
 + Bruttoanlageinvestitionen
 - Abgänge
 = **Bruttobestand am Ende des Jahres**

Die Schätzung des Bruttokapitalstocks erfordert somit zusätzlich die Annahme einer sogenannten Überlebens- oder Abgangsfunktion. Diese beschreibt, nach welchem Muster die Anlagegüter aus dem Kapitalstock ausscheiden. Dabei ist ein simultaner Abgang sämtlicher Anlagegüter eines Anschaffungsjahres mit gleicher durchschnittlicher Nutzungsdauer eher unwahrscheinlich. Realistischer ist die Annahme, dass die Abgänge rund um die durchschnittliche Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter streuen. Grundsätzlich existiert eine Vielzahl an statistischen Verteilungen, welche als Grundlage für eine Abgangsfunktion dienen können (vgl. für einen Überblick: OECD 2009, 114 ff).

Anwendung der Kumulationsmethode in Österreich

Auch die in Österreich durchgeführten Kapitalstockschätzungen basieren, der international gängigen Praxis folgend sowie mangels direkter Informationen zu Vermögensbeständen, auf der Kumulationsmethode. Die mit der Implementierung des ESVG 2010 erfolgte Neubehandlung von Forschung und Entwicklung sowie militärischen Waffensystemen von Vorleistungs- zu Anlagegütern erforderte die Einbeziehung dieser beiden neuen Investitionskategorien in die Abschreibungs- und Kapitalstockschätzung. Nicht Teil der bisherigen Schätzungen sind neben Vorräten und Wertsachen die Nichtproduzierten Vermögensgüter (siehe auch Übersicht) sowie langlebige Konsumgüter. Der folgende Abschnitt gibt Aufschluss über die von Statistik Austria aktuell erstellten Schätzungen zu Netto- und Bruttokapitalstöcken.³⁾

Annahmen

In Österreich wird der Kumulationsmethode gemäß Empfehlung des OECD-Manuals *“Measuring Capital”* ein geometrisches Abschreibungsmuster zugrunde gelegt (vgl. OECD 2009, 12). Somit wird im Unterschied zur linearen Abschreibung von einer Wertminderung zu einer konstanten Rate ausgegangen. Konkret bedeutet dies zahlenmäßig höhere Werte zu Beginn der Nutzungsdauer eines Anlagegutes. Geometrische Abschreibungsannahmen werden u.a. in Norwegen, Schweden, Kanada und den USA angewendet. Ein Vorteil der geometrischen Abschreibung liegt darin, dass neben der laufenden Entwertung auch gleichzeitig die Überlebensrate – d.h. der Abgang der Anlagegüter nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer – mit berücksichtigt wird. Die gesonderte Annahme einer Überlebensfunktion/Abgangsfunktion ist somit bei der Schätzung des Nettokapitalstocks unter Anwendung einer geometrischen Abschreibungsrate nicht nötig.

³⁾ Der Artikel von Schwarz (2002) dient als Grundlage für die folgenden Erläuterungen zum österreichischen Kapitalstockmodell.

Ausgangsbasis für die Schätzung mit Hilfe der Kumulationsmethode stellen möglichst lange Investitionsreihen (nominal und real) gegliedert nach Güterarten, Wirtschaftszweigen sowie Sektoren dar. Je nach Güterart reichen diese Investitionsreihen meist bis ins Jahr 1976 zurück. Schätzungen von Kausel (1971) dienen als Grundlage für die Festlegung der Anfangsvermögensbestände.⁴⁾

Bei der ebenfalls notwendigen Festlegung der Abschreibungsraten erfolgt primär eine Differenzierung nach Güterarten, jedoch wenn sinnvoll, auch nach Wirtschaftsbereichen. Mangels direkter Informationen zu Lebensdauern bzw. Abschreibungsraten orientiert sich Statistik Austria an international üblichen Werten. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die unterstellten Abschreibungsannahmen nach Güterarten.

Abschreibungsannahmen nach Vermögensarten

Tabelle 1

Vermögensarten	Abschreibungs-raten	Minimale/Maximale Nutzungsdauern innerhalb der Gütergruppen in Jahren
Wohnbauten	0,02	61 - 90
Sonstige Bauten ¹⁾	0,02 / 0,024 / 0,03	39 - 72
Maschinen, Geräte	von 0,059 bis 0,273	6 - 36
Fahrzeuge	0,2	6 - 11
Nutztiere, Nutzpflanzen	0,1	14 - 21
Software und Urheberrechte	0,3	4 - 7
Militärische Waffensysteme	0,055 / 0,083	17 - 36
Forschung und Entwicklung	0,12 / 0,14 / 0,17	6 - 18

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. - 1) Zusätzliche Unterteilung im Sektor Staat in Nichtwohngebäude, Straßen- und Brückenbauten sowie sonstige Tiefbauten.

Die Schätzung des Bruttokapitalstocks erfordert hingegen die Festlegung einer geeigneten Abgangsfunktion. Dabei wird grundsätzlich die Annahme getroffen, dass Vermögensgüter in einem bestimmten Zeitraum um die durchschnittliche Nutzungsdauer aus dem Vermögensbestand ausscheiden. In Österreich wird die einfache Annahme einer sogenannten „verzögert linearen“ Abgangsfunktion getroffen. Diese geht davon aus, dass die Vermögensgüter innerhalb ihrer minimalen bzw. maximalen Nutzungsdauer (siehe Tabelle 1) aus dem Vermögensbestand abgehen. Wenn also beispielsweise ein Anlagegut im Zeitraum zwischen 80% und 120% seiner durchschnittlichen Nutzungsdauer ausgeschieden werden soll, entspricht die jährliche Abgangsrate in diesem Zeitraum $1/n$ (1,2-0,8) (vgl. OECD 2009, 114).

Die eigentliche Kumulation erfolgt, wie bereits erwähnt, zu konstanten Preisen (derzeitiges Basisjahr ist 2010). Im Anschluss wird der daraus resultierende Kapitalstock zu konstanten Preisen durch Multiplikation mit den entsprechenden Preisindizes auf laufende Preise bzw. Wiederbeschaffungspreise gerechnet. Als Bestandsgröße soll der Kapitalstock zu Preisen des Jahresendes bewertet werden (vgl. OECD 2009, 56 f). Dies wird mittels der Bildung eines Durchschnitts über die Jahresdurchschnittspreise von aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt.

⁴⁾ Weitere umfassende Artikel zu früheren Kapitalstockschätzungen in Österreich stammen von Hahn et al. (1984) sowie Böhm et al. (2002).

Das Berechnungsmodell

Ausgangsbasis der Berechnungen bilden Investitionsreihen zu laufenden sowie zu Vorjahrespreisen. Anhand der sich daraus ergebenden impliziten Preisindizes werden die Investitionsreihen auf konstante Preise (mit dem derzeitigen Basisjahr 2010) umgerechnet.

Zur Berechnung des Nettokapitalstocks erfolgt die Kumulation zu konstanten Preisen anhand des folgenden einfachen Modells:

$$K_t = K_{t-1} + I_t - D_t$$

wobei K_t den Kapitalstock am Ende des Jahres t bezeichnet, I_t die während der Periode t getätigten Bruttoanlageinvestitionen und D_t die während der Periode anfallenden Abschreibungen. Der Kapitalstock zu konstanten Preisen am Ende der Periode errechnet sich somit aus dem Kapitalstock am Anfang der Periode zuzüglich der getätigten Investitionen und abzüglich der angefallenen Abschreibungen. Gegebenenfalls mitberücksichtigt werden sonstige reale Vermögensänderungen.

Unter der Annahme einer konstanten Abschreibungsrate (r) sowie der vereinfachenden Annahme über das Jahr gleichmäßig verteilter Investitionen errechnet sich der Kapitalstock als:

$$K_t = K_{t-1}(1 - r) + I_t(1 - r)^{0,5}$$

Durch Umformen errechnen sich die Abschreibungen zu konstanten Preisen als:

$$D_t = K_{t-1} - K_t + I_t = rK_{t-1} + I_t(1 - (1 - r)^{0,5})$$

Die anhand der Kumulationsmethode berechneten Nettokapitalstöcke und Abschreibungen werden anschließend wieder auf laufende bzw. Vorjahresjahrespreise rückgerechnet.

Der Schätzung des Nettokapitalstocks hinzugefügt wurde ein Modell zur Bestimmung des Bruttokapitalstocks. Als Ausgangsbasis dienen ebenso nach Güterarten, Wirtschaftszweigen sowie Sektoren gegliederte Investitionsreihen zu konstanten Preisen. Per Definition werden bei der Schätzung des Bruttokapitalstocks keine Abschreibungen berücksichtigt, jedoch erfolgt eine Bereinigung um die jeweiligen Abgänge. Es ergibt sich somit das folgende einfache Modell:

$$K_t^g = K_{t-1}^g + I_t - X_t$$

wobei K_t^g den Bruttokapitalstock am Ende der Periode t bezeichnet, I_t wiederum die während der Periode getätigten Investitionen und X_t die während der Periode anfallenden Abgänge. Diese sind gemäß der in Österreich verwendeten „verzögert linearen“ Abgangsfunktion definiert als:

$$X_t = \sum_{v=d_{min}}^{d_{max}} \frac{I_{t-v}}{(d_{max} - d_{min} + 1)}$$

wobei d_{min} und d_{max} den Zeitraum um die durchschnittliche Nutzungsdauer definieren, in dem die Vermögensgüter gleichmäßig aus dem Vermögensbestand ausscheiden (siehe Tabelle 1).

Ergebnisse

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Netto- sowie des Bruttokapitalstocks innerhalb des Publikationszeitraums 1995-2013.⁵⁾

Entwicklung des Anlagevermögens 1995-2013

Tabelle 2

Jahr	Nettoanlagevermögen ¹⁾		Bruttoanlagevermögen ¹⁾	
	zu laufenden Wiederbe- schaffungs- preisen	zu Wiederbe- schaffungs- preisen von 2010	zu laufenden Wiederbe- schaffungs- preisen	zu Wiederbe- schaffungs- preisen von 2010
	in Mrd. EUR			
1995	635	855	919	1.229
1996	663	879	962	1.268
1997	691	902	1.006	1.307
1998	715	926	1.046	1.346
1999	741	949	1.089	1.386
2000	773	974	1.140	1.428
2001	797	996	1.183	1.469
2002	818	1.014	1.223	1.507
2003	848	1.034	1.275	1.546
2004	884	1.055	1.337	1.585
2005	923	1.073	1.402	1.623
2006	968	1.092	1.477	1.660
2007	1.027	1.112	1.571	1.698
2008	1.082	1.133	1.662	1.737
2009	1.120	1.147	1.728	1.769
2010	1.159	1.159	1.799	1.799
2011	1.208	1.175	1.883	1.833
2012	1.250	1.190	1.958	1.866
2013	1.288	1.203	2.028	1.897

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. - 1) Bestand am Jahresende.

Zum Jahresende 2013 betrug das Nettoanlagevermögen zu laufenden Wiederbeschaffungspreisen insgesamt rund 1,3 Bio. € (bzw. 1,2 Bio. € zu Wiederbeschaffungspreisen von 2010). Im Zeitraum 1995-2013 kam es zu einem realen Anstieg von knapp 41% bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,9%. Im Zeitablauf fiel die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,8% im Jahr 1996 auf 1,1% im Jahr 2013.

Das Bruttoanlagevermögen belief sich Ende 2013 auf ca. 2 Bio. € zu laufenden Preisen (bzw. 1,9 Bio. € zu konstanten Preisen). Von 1995 bis 2013 ergab sich ein realer Anstieg von 54,4% bzw. eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,4%. Ebenso wie beim Nettoanlagevermögen sank die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3,2% im Jahr 1996 auf 1,7% im Jahr 2013.

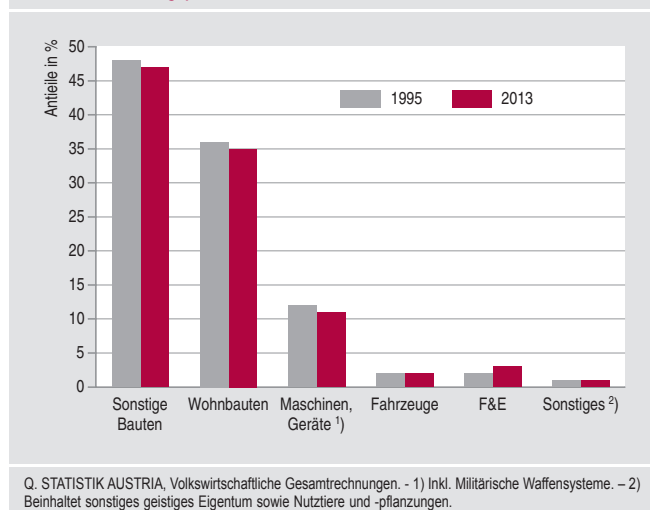
Struktur des Anlagevermögens nach Gütern

Die gütermäßige Zusammensetzung des Nettoanlagevermögens blieb im Zeitablauf relativ stabil. Den weitaus größten Anteil mit 83% 1995 bzw. 82% im Jahr 2013 bildeten die Bauten, wobei hiervon 35% (bzw. 418 Mrd. € zu konstanten Wiederbeschaffungspreisen) auf die Wohnbauten und 47% (bzw. 571 Mrd. €) auf die Sonstigen Bauten entfielen (2013). Die zweitwichtigste Kategorie bildeten mit 12% im Jahr 1995 und 11% (131 Mrd. €) im Jahr 2013

⁵⁾ Detaillierte Publikationstabellen zu Netto- und Bruttokapitalstöcken nach Gütern, Wirtschaftsbereichen und Sektoren zu laufenden sowie konstanten Wiederbeschaffungspreisen finden sich in *Statistik Austria* (2014).

Struktur des Nettoanlagevermögens nach Gütern Wiederbeschaffungspreise von 2010

Grafik 1



die Maschinen (inklusive militärischer Waffensysteme). Der neu berechnete Forschungs- und Entwicklungskapitalstock wuchs anteilmäßig von 2,3% im Jahr 1995 auf 3,3% (39 Mrd. €) im Jahr 2013 (*Grafik 1*).

Über den Zeitraum von 1995 bis 2013 wurden somit bei den immateriellen Anlagegütern (Forschung und Entwicklung sowie sonstiges geistiges Eigentum) mit durchschnittlichen Wachstumsraten von 3,9% und 7,5% vergleichsweise hohe Wachstumsraten erzielt. Demgegenüber lagen die Wachstumsraten von Bauten und Fahrzeugen etwa im Gesamtdurchschnitt von 1,9%. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von nur 1% ging die relative Bedeutung von Nutztieren und Nutzpflanzungen zurück.

Struktur des Anlagevermögens nach Wirtschaftsbereichen

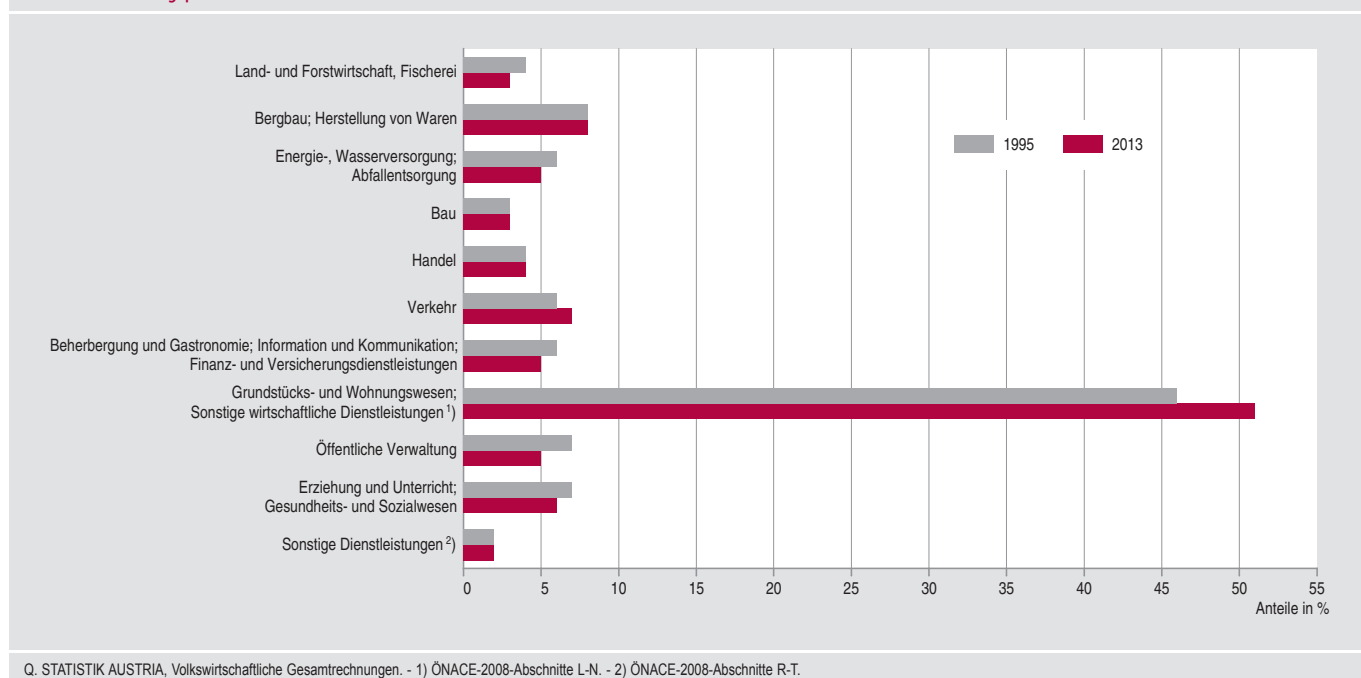
Eine Gliederung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass mit ca. 46% (bzw. 394 Mrd. € zu konstanten Wiederbeschaffungspreisen) im Jahr 1995 und ca. 51% (bzw. 619 Mrd. €) im Jahr 2013 der weitaus größte Anteil des Nettoanlagevermögens auf die Abschnitte „Grundstücks- und Wohnungswesen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ entfiel. Erwartungsgemäß ist dies auf den hohen Bestand an Bauten (insbesondere Wohnbauten) im Wirtschaftsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen zurückzuführen. Mit weitem Abstand folgten die Abschnitte „Bergbau; Herstellung von Waren“ mit 8,3% im Jahr 2013, gefolgt vom Abschnitt „Verkehr“ mit 7%.

Wie aus *Grafik 2* ersichtlich, haben die Abschnitte „Grundstücks- und Wohnungswesen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ sowie „Verkehr“ über den Zeitraum von 1995 bis 2013 betrachtet an Bedeutung gewonnen. Ihre durchschnittlichen Wachstumsraten lagen mit 2,5% bzw. 2,7% über dem Gesamtdurchschnitt von 1,9%. Die Anteile der anderen Abschnitte am gesamten Kapitalstock waren eher rückläufig oder stagnierten.

Auf einem höheren Aggregationsniveau zeigt sich, dass der Anteil des Produzierenden Bereichs (Abschnitte B bis F) am gesamten Nettokapitalstock im beobachteten Zeitraum leicht zurückging (von 17,5% im Jahr 1995 auf 15,8% im Jahr 2013), während der Anteil des Dienstleistungssektors (Abschnitte G bis T) relativ an Bedeutung gewann (Zunahme von 78,6% auf 80,8%). Ebenfalls rückläufig entwickelte sich der Anteil des landwirtschaftlichen Sektors (Abschnitt A).

Struktur des Nettoanlagevermögens nach Wirtschaftsbereichen Wiederbeschaffungspreise von 2010

Grafik 2

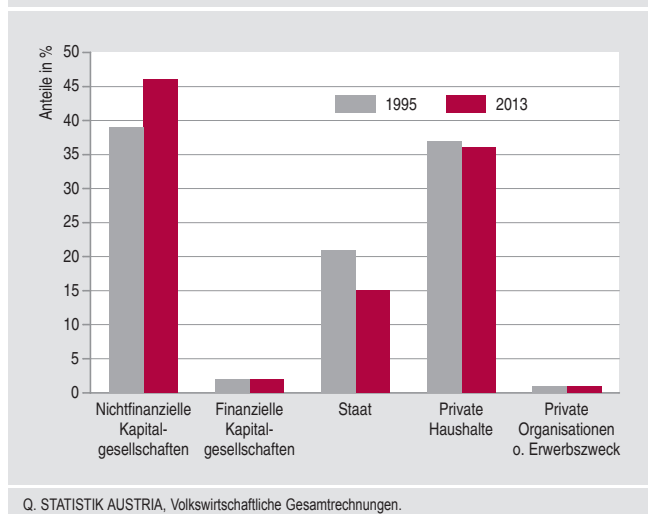


Struktur des Anlagevermögens nach Sektoren

Beim Nettoanlagevermögen nach Sektoren entfiel der größte Anteil auf die Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (46% im Jahr 2013), gefolgt von den Privaten Haushalten (36%) und dem Sektor Staat (15%). Im Zeitablauf ist ein deutlicher Rückgang des relativen Anteils des Sektors Staat zugunsten der Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zu erkennen. Während der Anteil der Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften von 39% im Jahr 1995 auf 46% im Jahr 2013 stieg, sank jener des Sektors Staat von 21% auf 15%. In den übrigen Sektoren war der Anteil am gesamten Nettoanlagevermögen im Zeitablauf relativ konstant (Grafik 3).

Struktur des Nettoanlagevermögens nach institutionellen Sektoren
Wiederbeschaffungspreise von 2010

Grafik 3



Schlussbemerkungen

Das Niveau des Kapitalstocks ist natürlich stark abhängig von den getroffenen Annahmen über das Abschreibungs- sowie das Abgangsmuster. Durch die Anwendung der Kumulationsmethode in einem Großteil der Länder wird zwar eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleistet, jedoch erschweren unterschiedliche Annahmen zu Abschreibungs-raten, Lebensdauer etc. den internationalen Vergleich. Neben der Wahl angemessener Abschreibungs-raten stellt sich darüber hinaus die Frage der zeitlichen Konstanz dieser Muster. Bis dato werden in Österreich keine zeitlich variierenden Abschreibungs-raten eingesetzt. Insgesamt sind die Ergebnisse der Kapitalstockschätzung immer als vorläufig anzusehen.

Laufende Diskussionen auf internationaler Ebene zu Nutzungsdauern etc. liefern Potential für ständige Verbesserungen/Adaptierungen mit dem Ziel einer möglichst qualitativ hochwertigen Kapitalstockschätzung.

In Zukunft sollen auch jene nichtfinanziellen Vermögensgüter in die Vermögensbilanzen integriert werden, die bis dato noch nicht erfasst wurden. Insbesondere die Berechnung des Vermögensbestands an Grund und Boden wird aufgrund seiner quantitativ hohen Bedeutung angestrebt. Aber auch andere nichtfinanzielle Vermögensgüter wie Vorräte und Wertsachen sowie immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter sollen künftig Eingang in die Vermögensbilanzen finden.

Literatur

- Böhm, B. / Gleiß, A. / Wagner, M. / Ziegler, D. (2002): "Disaggregated capital stock estimation for Austria - methods, concepts and results", *Applied Economics*, 34(1), 23-37.
- ESVG 1995 - Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 1996.
- ESVG 2010 - Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 2014.
- Hahn, F. / Schmoranz, I. (1984): "Estimates of capital stock by industries for Austria", *The Review of Income and Wealth*, 30(3), 289-307.
- Kausel, A. (1971): „Revision der Gesamtrechnung 1954-1964; Kapitalstock-Abschreibungen“, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien. (mimeo)
- OECD (2009): "Measuring Capital", Second Edition, Paris.
- Schwarz, K. (2002): „Kapitalstockschätzung in der VGR“, *Statistische Nachrichten* 2/2002, 124-127.
- SNA 1993 - System of National Accounts, United Nations, New York, 1993.
- SNA 2008 - System of National Accounts, United Nations, New York, 2009.
- STATISTIK AUSTRIA (2014): „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Hauptergebnisse 1995 bis 2013“, Wien.
- Stiglitz, J. / Sen, A. / Fitoussi, J. (2009): "Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress".

Summary

This article provides an overview of the estimation of capital stocks in the Austrian national accounts. Capital stocks estimations serve as inputs for the compilation of balance sheets according to ESA 2010 as well as a tool to measure depreciation. The estimation is done by applying the internationally commonly used Perpetual Inventory Method (PIM) under the assumption of a geometric depreciation pattern. The article explains the applied concepts and methods and concludes with a presentation of the most important results.